Außenpolitischer Bericht 1982

Außenpolitischer Bericht 1982

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Gerhard Pfanzelter, 1014 Wien, Ballhausplatz 2.
Druck: Österreichische Staatsdruckerei. 2641 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	7
Österreich in der Welt: Außenpolitik 1982	11
Neutralitäts- und Friedenspolitik	12
Weltpolitische Entwicklungen Ost-West Abrüstung Nord-Süd Weltwirtschaft Regionalkonflikte und Krisenherde Überregionale und regionale Organisationen	13
Bilaterale Beziehungen	40
Nachbarstaaten	41
Europa und Nordamerika	42
Naher Osten und Maghreb	43
Mittlerer Osten Süd- und Südostasien Ferner Osten	44
Afrika südlich der Sahara	46
Südamerika Mittelamerika Karibik	47
Australien und Ozeanien	47
Multilaterale Zusammenarbeit	49
Europäische Kooperation und Integration Europarat EFTA EG OECD ESA CERN EMBC	49
Ost-West-Beziehungen KSZE ECE Donaukommission	71
Universelle Zusammenarbeit Vereinte Nationen Sonderorganisationen	76
Internationale Organisationen in Wien UN IAEO UNIDO OPEC OFID IIASA	79
Außenwirtschaftspolitik	95
Förderung der Exportinteressen	96
Sicherung der Energieversorgung	98
Internationale Rohstoffpolitik	104
Multilaterale Handelspolitik	107
Entwicklungspolitik	111
Nord-Süd-Dialog Globale Verhandlungsrunde WuT-Finanzierungssystem LLDC-Aktionsprogramm UNCTAD OECD/DAC	114
Entwicklungszusammenarbeit Grundsätze Leistungen UNDP UNICEF Weltbankgruppe regionale Entwicklungsbanken IFAD FAO Nahrungsmittelhilfe UNEP HABITAT	122

	Seite
Auslandskulturpolitik	138
Kunst	140
Wissenschaft	146
Bildung	151
Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen	153
UNESCO	154
Konsular- und Rechtsfragen	156
Schutz und Hilfe für Österreicher	156
Sicherung österreichischen Vermögens	158
Betreuung der Auslandsösterreicher	159
Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen	161
Humanitäre Außenpolitik	164
Menschenrechte	164
Humanitäre Härtefälle	168
Flüchtlings- und Asylpolitik	169
Katastrophenhilfe	170
Österreich: Ort der Begegnung	172
Internationales Zentrum Wien	172
Konferenzen und Kongresse	173
Information	175
Öffentlichkeitsarbeit im Inland	175
Österreichbild im Ausland	176
Information des Parlaments	177
Auswärtiger Dienst	178
Organisation	178
Diplomatische Akademie	184
Sicherheitsmaßnahmen	185
Volksanwaltschaft	186

Seite

ANHANG 187

Karten

Organisationsplan des Außenministeriums
Österreichische Berufsvertretungen
Österreichische Honorarkonsulate
Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen

Übersichten

Österreich und die Staatenwelt 189
Österreich in internationalen Organisationen 193
Österreichs Wirtschaft im internationalen Vergleich 195
Österreich in Zahlen 196
Ausländische Vertretungsbehörden in Österreich 198
Internationale Organisationen in Österreich 199
Besuche in Österreich und im Ausland 200
Asylland Österreich 202
Auslandsösterreicher 203
Außenhandel 204
Fremdenverkehr 205
Direktinvestitionen 206
Energieimporte 207
Rohstoffimporte 208
BIP je Einwohner zu Kaufkraftparitäten 209
Vertragsübersicht 210

Dokumente

Vereinte Nationen
Erklärung des Bundespräsidenten zum Internationalen Tag des Friedens 221
Österreichische Abrüstungsresolution 222
Europarat
Mission de réflexion 224
EG-EFTA
Erklärungen zum 10. Jahrestag der Freihandelsabkommen 230
KSZE
Kommuniqué des N + N-Außenministertreffens 233
Naher Osten
Österreichisch-französische Erklärung 235
Österreich — USA
USA-Konzept 236

Seite

Grundsatzerklärungen

des Bundespräsidenten an das Diplomatische Corps am 12. Jänner 245
des Bundeskanzlers anläßlich des Besuches des UNO-Generalsekretärs am 11. August 247
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung am 9. Juni 249
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 255
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 14. Dezember 262

Tätigkeitsberichte

Vereinte Nationen 272
Europarat 304
Kulturelle Veranstaltungen im Ausland 318

Länderbeiträge (A bis Z) 326

Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat 419

Abkürzungen 420

Sachregister 427

Vorwort

Der Außenpolitische Bericht 1982 ist der letzte der Legislaturperiode, die mit der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 begonnen hat. In den vergangenen vier Jahren war die österreichische Außenpolitik bemüht, die in der Regierungserklärung enthaltenen Zielsetzungen (vgl. Außenpolitischer Bericht 1979, S. 204 ff.) durch konkrete Maßnahmen zu erfüllen. Ich glaube, im Rückblick mit gutem Gewissen feststellen zu können, daß uns dies in vollem Ausmaß gelungen ist.

Trotz der ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen — seit 1979 ist eine ernste Verschlechterung der Weltlage auf politischem aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet eingetreten — erscheint die Sicherheit, Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs voll gewährleistet. Die Rolle Österreichs in der Welt, der Wert seiner Neutralitäts- und Friedenspolitik werden allgemein anerkannt. Dies kam anläßlich des 25jährigen Staatsvertragsjubiläums am 15. Mai 1980 in den Erklärungen der Außenminister der Signatarstaaten des Staatsvertrages und aller Nachbarstaaten einhellig zum Ausdruck, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten, so z. B. 1982 anläßlich des offiziellen Besuchs des Bundespräsidenten in der UdSSR und des offiziellen Besuches des französischen Präsidenten Mitterand in Wien sowie jüngst anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Washington. Internationale Bestätigung fand unser Land nicht zuletzt auch als Mittler zwischen Ost und West, so etwa im Rahmen der KSZE, zwischen Nord und Süd, beim Nord-Süd-Gipfel in Cancun und bei der Internationalen Kambodscha-Konferenz.

Die Kontinuität und Beständigkeit unserer Außenpolitik wird besonders deutlich in unserem Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen, in der österreichischen Europapolitik und der Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarn, vor allem kommt sie aber auch in der Rolle Österreichs als Flüchtlings- und Asylland, in seinem Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen und in der Entwicklung Wiens zu einem der drei Sitze der Vereinten Nationen zum Ausdruck. So haben von 1979 bis 1982 mehr als 55 000 Menschen in unserem Land Asyl gesucht. Österreich ist an drei der fünf friedenserhaltenden UN-Operationen beteiligt: Jeder 12. UN-Soldat ist ein Österreicher. Seit der Eröffnung des Internationalen Zentrums Wien im August 1979 ist die Zahl der dort beschäftigten internationalen Beamten auf mehr als 4 000 gestiegen. Von den vielen Konferenzen, die in den letzten Jahren in Wien stattgefunden haben, sollen nur drei herausgehoben werden, die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik 1979 und die Weltversammlung über das Altern 1982, zu deren Vorsitzenden Frau Bundesminister Firnberg gewählt wurde, sowie die 2. Weltraumkonferenz, die unter meinem Vorsitz stand.

Die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten sind heute besser als je zuvor. Das wird besonders deutlich in den Beziehungen zu Jugoslawien, die mit dem offiziellen Besuch des Bundespräsidenten im Jahr 1982 einen

Höhepunkt erfahren haben und mit dem uns ein sehr hohes Maß an Interessensparallelität verbindet. Die Beziehungen zur ČSSR, die durch eine Reihe von Problemen überschattet waren, lassen nach dem Staatsbesuch von Präsident Husak eine echte Verbesserung erwarten. Die Erhaltung und Entwicklung der Südtiroler Volksgruppe blieb ein permanentes Anliegen der österreichischen Außenpolitik, ohne daß dadurch jedoch unsere Beziehungen zu Italien belastet wurden.

Die Bemühungen um eine Beteiligung Österreichs am europäischen Einigungsprozeß im Rahmen der durch die immerwährende Neutralität gesteckten Grenzen wurden konsequent fortgesetzt und haben in dem erfolgreichen Bestreben, die Stellung des Europarates und seine Zusammenarbeit mit der EG zu stärken, sichtbaren Ausdruck gefunden. Die Zusammenarbeit Österreichs mit der EG konnte über den durch das Freihandelsabkommen von 1972 erfaßten Bereich, wenn auch nur schrittweise, ausgeweitet werden, obwohl gerade auf diesem Gebiet noch manche sehr wichtige Fragen, etwa auf dem Landwirtschafts- oder dem Verkehrssektor offen sind.

Daß es Österreich auch gelungen ist, das von gegenseitigem Vertrauen getragene Verhältnis zu den USA und zur Sowjetunion zu erhalten und weiter zu vertiefen, wurde anläßlich des Besuchs des Bundespräsidenten in der Sowjetunion im Mai 1982 und des Bundeskanzlers in den USA im Februar 1983 deutlich. Auch die Beziehungen zu China haben sich, wie ich im Laufe meines offiziellen Besuchs im Mai 1982 feststellen konnte, positiv entwickelt.

Der Ausbau der Beziehungen zu den Staaten der dritten Welt schritt voran. Seit 1979 wurden drei neue Botschaften, und zwar in Amman, Harare und Manila errichtet. Eine deutliche Intensivierung haben die Beziehungen zu den arabischen und den ASEAN-Staaten sowie zu einzelnen Staaten Lateinamerikas erfahren.

Wir haben aber nicht nur dem Ausbau unserer bilateralen Beziehungen unsere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch unser Engagement auf multilateraler Ebene durch zahlreiche Initiativen fortgesetzt. Ich möchte insbesondere die österreichischen Überlegungen zum Nahost-Problem vom Oktober 1979, den österreichischen Vorschlag für ein Programm zur Verbesserung von Infrastruktur und wirtschaftlichen Basissektoren in Entwicklungsländern beim Nord-Süd-Gipfel in Cancun im Oktober 1981, die österreichische Abrüstungsresolution vom Dezember 1982 und die Mission de Reflexion betreffend eine Stärkung des Europarates und den N+N Entwurf für ein Schlußdokument des KSZE-Folgetreffen in Madrid, der unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs ausgearbeitet wurde, hervorheben.

Die außenwirtschaftlichen Bemühungen führten zu Ergebnissen, über welche die im Anhang folgende Statistik Aufschluß gibt.

Das im Rahmen der Auslandskulturpolitik durchgeführte Schwerpunkteprogramm hat zu einem wirkungsvolleren Einsatz unserer sehr bescheidenen Mittel und zu einer Verstärkung unserer Präsenz in Osteuropa, Skandinavien und der iberischen Halbinsel geführt.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungshilfe haben wir zwar noch nicht die internationale Zielsetzung von 0,7% des Bruttonationalproduktes, aber doch eine Steigerung unserer Leistungen von 0,19% im Jahre 1979 auf 0,48% im Jahre 1981 erreicht. Sowohl aus Gründen der Solidarität als auch aus wirtschaftspolitischen Erwägungen müssen noch verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Diese Bilanz muß im Rahmen eines Vorwortes notgedrungen unvollständig bleiben. Für jeden an der österreichischen Außenpolitik Interessierten steht jedoch der Außenpolitische Bericht als Referenz, Information und Dokumentation zur Verfügung. Aus einem Versuch, die Außenpolitik in Form eines handlichen Buchs der Öffentlichkeit näherzubringen, ist eine ständige Einrichtung geworden. Nach den Berichten 1979, 1980, 1981 erscheint auch der Außenpolitische Bericht 1982 bereits im 1. Quartal des Jahres. Die Reaktion der österreichischen Öffentlichkeit auf diese Publikation des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, sei es das Parlament, die Presse, die Wissenschaft oder der einzelne interessierte Staatsbürger, hat meine Erwartungen übertroffen und mich in der Überzeugung bestätigt, daß das Interesse an außenpolitischen Vorgängen und Zusammenhängen ständig zunimmt. Dieses Interesse kommt auch in der steigenden Anzahl von Bewerbern für die Aufnahme in den Auswärtigen Dienst zum Ausdruck. Da dieser Dienst nur dann seine für die Sicherheit unseres Landes so bedeutende Aufgabe erfüllen kann, wenn er von der österreichischen Öffentlichkeit voll unterstützt wird und talentierte und engagierte junge Leute anzieht, begrüße ich diese Entwicklung sehr. Der Außenpolitische Bericht 1982 enthält daher auch eine Darstellung über die Aufnahmebedingungen in den Höheren und Gehobenen Auswärtigen Dienst.

Wie in den vergangenen Jahren enthält der vorliegende Bericht eine Reihe von Neuerungen, die auf Anregungen aus dem Bereich des National- und des Bundesrates und wissenschaftlicher Institutionen zurückgehen. Besonders möchte ich den Ausbau des statistischen und dokumentarischen Teils hervorheben. Die Graphiken und Schaubilder wurden wiederum vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, dem ich für die Zusammenarbeit aufrichtig danke, zur Verfügung gestellt. Ich glaube, daß damit der Informationswert des Berichtes, der u. a. bereits die Außenhandelsdaten 1982 enthält, wesentlich erhöht wird.

Der Außenpolitische Bericht spiegelt den persönlichen Einsatz aller Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wider. Ihnen möchte ich für die mühevolle und aufopfernde Arbeit danken, die sie, sei es in der Zentrale oder im Ausland, unter oft schwierigen Bedingungen leisten.

So hoffe ich, daß der Außenpolitische Bericht 1982 weiter das Interesse der Öffentlichkeit an der österreichischen Außenpolitik weckt und die außenpolitische Diskussion und Debatte fördert. Außenpolitik geht jeden einzelnen Bürger an, denn es geht um Frieden und Freiheit, um Lebensstandard und Lebensqualität. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, brauchen wir mehr als je zuvor das Verständnis und die Unterstützung einer informierten Öffentlichkeit.

Wien, am 23. Februar 1983 **Willibald P. Pahr**

Österreich in der Welt: Außenpolitik 1982

Trotz der um sich greifenden Krise in den internationalen Beziehungen blieb Österreich auch 1982 ein Land, das der Welt keine Sorgen bereitet. Der Friede im Inneren des Landes, der sich auf eine auch in Krisenzeiten erprobte Sozialpartnerschaft stützt, strahlt in unsere Nachbarschaft aus. In Verbindung mit einer engagierten Politik der guten Nachbarschaft ist es uns gelungen, mit allen Grenzstaaten, unabhängig von ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnung und politischen Zugehörigkeit, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Darauf aufbauend erfüllt Österreich eine spezifisch europäische Funktion im großen Europa Coudenhove-Kalergis. Unsere Mission als Land der Mitte und des Ausgleichs, Ort der Begegnung und des Dialogs, die sich auf Grund unserer Geschichte, Geographie und Tradition im europäischen Rahmen geformt hat, erhält im Zeitalter der Interdependenz eine globale Dimension. Die Kraft, die wir für die Erfüllung dieser Aufgabe und für die ideologische Auseinandersetzung brauchen, schöpfen wir aus unserer festen Verankerung in der pluralistisch-demokratischen Staatenwelt, aus unserem Engagement in der Gesinnungsgemeinschaft des Europarates.

Die österreichische Außenpolitik konnte sich weiterhin, trotz erschwerter internationaler Rahmenbedingungen, sowohl auf ein hohes internationales Ansehen als auch auf ein Netz geordneter bilateraler Beziehungen stützen. In einer Zeit erhöhter internationaler Spannungen, die von Schwarz-Weiß- und Freund-Feind-Denken geprägt ist, stellen sich allerdings der österreichischen Außenpolitik besonders schwierige Aufgaben. Das die internationalen Beziehungen bestimmende Lager- und Blockdenken führt dazu, daß die Parteien in einem Konflikt auch von den neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten eine Unterstützung ihrer jeweiligen Position erwarten. Österreich hat trotzdem unbeirrt seinen unabhängigen, eigenständigen, an den Interessen unseres Landes orientierten außenpolitischen Kurs fortgesetzt.

Als immerwährend neutraler Staat sind wir auf uns allein gestellt und müssen uns auf unsere eigenen Kräfte verlassen. Gleichzeitig sind wir uns bewußt, daß die Sicherheit unseres Landes von der allgemeinen Sicherheit in Europa abhängt. Wir können also nicht darauf vertrauen, daß wir in einer allgemeinen europäischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West ausgeklammert bleiben. Deshalb kommt unserer auf Dialog und Verständigung ausgerichteten Friedenspolitik zentrale sicherheitspolitische Bedeutung zu.

Auf der Grundlage der bewährten Grundsätze unserer aktiven Neutralitätspolitik hat Österreich auch 1982 eine verantwortungsbewußte und verantwortungsfreudige Diplomatie geführt, um einen Beitrag zur Sicherheit und zum Frieden in Europa und in der Welt zu leisten. Die Gefahren, die sich aus der weltweiten Rüstungsspirale und der Akkumulation von mehr als 50 000 Nuklearwaffen ergeben, haben zu einem noch stärkeren Enga-

gement der österreichischen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung geführt. Österreich hat in den Vereinten Nationen eine Initiative ergriffen, die zu einer größeren Offenheit und Objektivität auf dem Gebiet der militärischen Stärkeverhältnisse und damit zu einer besseren Grundlage für die Beurteilung des Gleichgewichts und für Abrüstungsverhandlungen führen soll. Das zweite große Problem unserer Zeit, die Unterentwicklung der Dritten Welt, hat neben einer moralischen und politischen auch eine sehr bedeutende wirtschaftliche Komponente und ist daher auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise zu sehen. Aus der Überzeugung heraus, daß die Weltwirtschaftskrise und die Probleme der Entwicklungsländer nur in einer neuen Zusammenarbeit gelöst werden können, hat Österreich auch nach der Gipfelkonferenz von Cancun intensiv am Nord-Süd-Dialog teilgenommen. Das humanitäre Engagement blieb weiterhin eine Priorität unserer Außenpolitik.

Der Außenpolitische Bericht 1982 dokumentiert unser Engagement und gibt Aufschluß über unsere Initiativen auf bilateraler und multilateraler Ebene.

Neutralitäts- und Friedenspolitik

Oberstes Ziel der Außenpolitik war es, im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität die Unabhängigkeit Österreichs zu gewährleisten. Im Sinne dieser in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 festgehaltenen Zielsetzung war die österreichische Außenpolitik bestrebt, die bilateralen Beziehungen zu allen Staaten auszubauen, einen Beitrag zur Entspannung und zur europäischen Integration sowie zur Lösung internationaler Probleme zu leisten und eine wirkungsvolle Außenwirtschafts- und Auslandskulturpolitik zu führen.

Neutralität und internationale Zusammenarbeit sind die Pfeiler, auf denen unsere Außenpolitik seit 27 Jahren ruht, sie sind der Kern unserer Neutralitäts- und Friedenspolitik. Der österreichische Weg der aktiven Neutralitätspolitik wurde im Jahre 1955 durch die Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs am 26. Oktober 1955 und unsere Aufnahme in die Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 vorgezeichnet und von einer durch Festigkeit in den Grundsätzen, Flexibilität in der Durchführung gekennzeichnete diplomatische Praxis geprägt, die auf die jeweilige internationale Lage Bedacht nimmt. Das stete Bemühen um Verständigung, Dialog und Entspannung, das aktive Engagement für eine auf Freiheit und Gerechtigkeit beruhende Friedensordnung wurden Markenzeichen der österreichischen Außenpolitik.

Die Rechte und Pflichten des immerwährend neutralen Österreichs ergeben sich aus dem Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs vom 26. Oktober 1955, BGBl. Nr. 211, und sind in der grundlegenden Schrift von Alfred Verdross „Die immerwährende Neutralität Österreichs“ aus dem Jahre 1977 im einzelnen dargelegt. Unsere

immerwährende Neutralität kann daher, auf eine Kurzformel gebracht, als ein Status qualifizierter Unabhängigkeit, zu dessen Aufrechterhaltung wir uns verpflichten, bezeichnet werden. Im Vordergrund steht die Verpflichtung, in allen Kriegen neutral zu bleiben und schon in Friedenszeiten keine Bindung einzugehen, die uns in einem Krieg zwischen dritten Staaten hindern würden, die Normen des Neutralitätsrechts zu beobachten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Neutralitätspolitik zu führen, um im Rahmen des Möglichen dem Frieden zu dienen. Die Gestaltung dieser Politik bleibt dem freien Ermessen des immerwährend neutralen Staates überlassen.

Die österreichische Neutralität bezieht sich nicht auf ideologische Fragen. Österreich hat daher nie gezögert, eine Verletzung der pluralistisch-demokratischen Prinzipien, der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Satzung der Vereinten Nationen zu verurteilen. Auch aus seinem Bekenntnis zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt, zu den Vereinten Nationen und zum Völkerrecht als Friedensordnung hat Österreich nie ein Hehl gemacht.

Unsere Neutralität ist frei gewählt und wird daher von uns selbst interpretiert. Sie ist weder eine ideologische noch eine passive, sondern vielmehr eine engagierte und aktive Neutralität im Dienst der Unabhängigkeit unseres Landes und des Friedens der Welt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen und globalen Gleichgewichts, an dessen Aufrechterhaltung auf einem möglichst niedrigem Rüstungsniveau österreichischerseits ein vitales Interesse besteht. Sie ist nicht nur der für Österreich im höchsten Maße adäquate Status, sondern auch Kennzeichen unserer Identität nach außen, integrierender Bestandteil unseres nationalen Bewußtseins und Stolzes.

Österreich sieht in seiner immerwährenden Neutralität keine Beschränkung seiner außenpolitischen Handlungsfähigkeit, sondern vielmehr die Möglichkeit für eine gestaltende, schöpferische Politik: Wir bemühen uns daher zum Abbau von Mißtrauen und Spannungsursachen beizutragen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern und der Anbahnung von Gespräch, Dialog, Verhandlung und Ausgleich zu dienen. Mit der Übernahme von Aufgaben der Unparteilichkeit und der Durchführung von guten Diensten — diplomatische Vermittlungen, humanitäre Aktionen, Leitungsaufgaben in internationalen Organisationen, Beherbergung von Konferenzen und Organisationen, Ausübung von Schutzmachtfunktionen, Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen — stellt Österreich die Nützlichkeit seiner Funktion als stabilisierendes Element im Herzen Europas, an der Schnittlinie zweier Paktsysteme im Interesse der Sicherheit Europas und der Welt unter Beweis.

Weltpolitische Entwicklungen

1982 stand im Zeichen dreier globaler Phänomene: einer Krise in der Weltwirtschaft, in der Weltpolitik und in den internationalen Organisatio-

nen. Diese Krisen stehen in enger Wechselwirkung, greifen ineinander hinein und verstärken sich dadurch. Dazu kam eine mangelnde Gesprächsbereitschaft und die daraus folgende Unfähigkeit der Staatengemeinschaft, wirksame Lösungen zur Überwindung der gegenwärtigen Krise zu finden. Gefühle der Ohnmacht, des Pessimismus, der Orientierungslosigkeit prägten weltweit das internationale Klima.

Die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen waren weiterhin durch Konfrontation gekennzeichnet. Im Kräftedreieck zwischen USA — Sowjetunion — China zeichneten sich Veränderungen ab: Die Tendenz der chinesischen Außenpolitik, die Zugehörigkeit Chinas zur Dritten Welt hervorzuheben und eine verbale Äquidistanz zu beiden Supermächten einzunehmen, hat sich verstärkt. Während sich die Atmosphäre der sino-amerikanischen Beziehungen abkühlte, verbesserte sich jene der sino-sowjetischen durch Wiederaufnahme eines Dialoges.

Wie sehr die weltpolitischen Entwicklungen von Konfrontationen und Konflikten geprägt sind, zeigen die nachstehenden Ausführungen über das Ost-West-Verhältnis, die Abrüstung, die Nord-Süd-Beziehungen, die Weltwirtschaftslage, die Regionalkonflikte und Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten, in Südostasien, Afrika und Lateinamerika. Das Fortdauern alter und das Aufflammen neuer Regionalkonflikte ging mit einer Lähmung der internationalen Organisationen, der überregionalen und regionalen Organisationen in ihrer Konfliktslösungsfähigkeit einher.

Ost-West

Die seit Ende der 70er Jahre zwischen Ost und West zunehmenden Spannungen konnten auch 1982 nicht abgebaut werden, in Teilbereichen kam es sogar zu einer Akzentuierung der Konfrontationssituation. Die Gründe hiefür sind einerseits im Verharren von Ost und West in den für die Verschlechterung des Klimas ursächlichen Positionen betreffend Polen, Afghanistan, Kambodscha, Rüstung und Abrüstung, andererseits in der mangelnden Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Dialog zu suchen. Erschwerend für das Ost-West-Klima wirkten sich auch die Ereignisse im Libanon, in Zentralamerika und auf den Falklandinseln aus. Das Andauern der weltweiten Rezession verschärfte im wirtschaftlichen wie im politischen Bereich die Sensibilität der sich konfrontierenden Blöcke, aber auch nahezu aller anderer Staaten. Im Zusammenhang mit den amerikanischen Wirtschaftssanktionen als Anwort auf die Verhängung des Kriegsrechts in Polen, kam es überdies zu einer Belastung des atlantischen Bündnisses, die durch die Auffassungsunterschiede betreffend die sibirische Pipeline noch verstärkt wurde. Nur mühsam fand das westliche Bündnis in der zweiten Jahreshälfte zu einer gemeinsamen Linie in der Handelspolitik gegenüber dem Ostblock zurück. Stärkeren, wenngleich keineswegs nahtlosen Zusammenhalt bewiesen die NATO-Partner auf dem Abrüstungssektor. Die Bekräftigung des Nachrüstungsbeschlusses hatte allerdings eine Verhärtung der östlichen Positionen zur Folge.

Ein wesentlicher Grund für das Andauern bzw. die Verschärfung der Spannungen in den Ost-West-Beziehungen, insbesondere ihrer europäischen Dimension, war die Aufrechterhaltung des Kriegsrechtes in Polen und das Verbot der Solidaritätsgewerkschaft. Die Aussetzung des Kriegsrechtes zu Jahresende kann wegen des Weiterbestehens zahlreicher Einschränkungen der persönlichen Freiheit nicht als wesentliche Verbesserung der Situation, abgesehen von der Entlassung der Internierten, betrachtet werden. Die fortdauernde Verletzung von Grundfreiheiten und Menschenrechten steht im klaren Widerspruch zur Schlußakte von Helsinki und zu den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen. Die andauernde wirtschaftliche und politische Krise in Polen birgt große Risken für die wirtschaftliche und politische Stabilität in Europa. Nur durch einen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen Ost und West kann die Lage in Polen verbessert werden, während eine Konfrontationspolitik verbunden mit Wirtschaftssanktionen nicht geeignet erscheint, der polnischen Bevölkerung zu helfen und das Ost-West-Verhältnis zu entspannen.

Die mit der Amtsübernahme durch Generalsekretär Andropow verbundenen Signale aus Moskau nährten gegen Jahresende in westlichen Ländern die Hoffnung auf eine Verbesserung des Ost-West-Klimas und auf ein amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen. Die USA nahmen eine vorsichtig abwartende Haltung ein. Die vom neuen sowjetischen Parteichef unterbreiteten Abrüstungsvorschläge wurden daher von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten nicht gänzlich zurückgewiesen. Präsident Reagan erklärte, alle konstruktiven Verhandlungsvorschläge der Sowjetunion sorgfältig prüfen zu wollen, beharrte jedoch bei den INF-Gesprächen weiterhin auf der „Null-Lösung" (siehe folgenden Abschnitt „Abrüstung").

Beim Madrider KSZE-Folgetreffen kam es trotz intensiver Bemühungen der N + N-Staaten zu keiner Deblockierung der stagnierenden Verhandlungen. Das große Engagement der N + N-Staaten für den KSZE-Prozeß geht u. a. auch aus der Tatsache hervor, daß erstmals ein Außenministertreffen in Stockholm abgehalten wurde, um Wege und Mittel zu beraten, das Madrider Folgetreffen mit einem substantiellen und ausgewogenen Schlußdokument auf der Basis der Vorschläge der N + N-Staaten abzuschließen. (Siehe Abschnitt KSZE in Kapitel „Multilaterale Zusammenarbeit" und Kommuniqué im Anhang.)

Die österreichische Außenpolitik hat sich auch 1982 nachdrücklich für die Wiederbelebung des Entspannungsprozesses und für einen Dialog zwischen den Blöcken und den beiden Supermächten sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene eingesetzt. Dazu zählen die zahlreichen außenpolitischen Kontakte und Erklärungen von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Außenminister Dr. Pahr sowie die österreichischen Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen und beim Madrider KSZE-Treffen. Österreich hat dabei weder an seiner festen Verankerung in der pluralistisch-demokratischen Staatenwelt noch an seinem Bekenntnis zur Fortsetzung der Entspannungspolitik einen Zweifel gelassen.

Für diese Politik gibt es keine vernünftige Alternative. Österreich versteht unter Entspannung keine Politik des „Appeasement", sondern das kontinuierliche Ringen um einen modus vivendi für Koexistenz und Kooperation auf der Grundlage des Gleichgewichtes. Österreich, das eine Schaufensterfunktion gegenüber dem Osten hat, braucht die ideologische Auseinandersetzung nicht zu scheuen. Die Zusammenarbeit im großen Europa, über alle ideologischen Grenzen hinweg, hat einen besonderen Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik und findet im Engagement in der KSZE ihren besonderen Ausdruck.

Abrüstung

Anhaltende Ost-West-Spannungen und die Häufung bewaffneter Konflikte in der Dritten Welt bildeten 1982 ungünstige Bedingungen für Abrüstungsbemühungen. Auf der Ebene der Supermächte hielt der ungeheure Mittel verschlingende und von der Dynamik der technologischen Entwicklung angeheizte Wettlauf um Sicherheit durch militärische Stärke unvermindert an. In der Dritten Welt nahmen nicht zuletzt auf Grund kompetitiver Transfers hochentwickelter Waffensysteme durch die Großmächte die Aufrüstungstendenzen und damit die Gefahren einer weiteren Intensivierung und Verlängerung regionaler Konflikte ebenfalls zu.

Es kamen jedoch auch Kräfte zugunsten der Beendigung des Wettrüstens durch Rüstungskontrollmaßnahmen zum Tragen. Unter dem Eindruck der Bedrohung des Friedens wuchs das Interesse der Öffentlichkeit für sicherheitspolitische Fragen. Überall dort, wo freie Meinungsäußerung möglich ist, bildeten sich breite Basisbewegungen für Abrüstung und Entspannung und wurden zu maßgeblichen Faktoren im demokratischen Entscheidungsprozeß. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise stoßen die rapid ansteigenden Rüstungsaufwendungen im Westen, Osten und in der Dritten Welt an die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften. Aus den immer deutlicher erkennbaren negativen Auswirkungen der Militärausgaben ergibt sich ein wirkungsvoller Antrieb zur Einschränkung des Aufrüstungsprozesses. Im nuklearen Bereich wird schließlich das gemeinsame Interesse beider Supermächte an einer Bewältigung der drohenden Destabilisierung der Abschreckung durch waffentechnologische Fortschritte immer vordringlicher.

Diese Faktoren führten 1982 zur Verstärkung des Rüstungskontrolldialoges zwischen USA und der Sowjetunion und erhöhten die politische Bedeutung dieser Verhandlungen. Der Spannungszustand und das Mißtrauen zwischen den beiden Partnern verhinderte jedoch konkrete Fortschritte. Die Konstellation der rüstungsbeschleunigenden und der rüstungshemmenden Kräfte in den nächsten Monaten wird zeigen, ob 1982 ein Jahr des Überganges zu einer kooperativen Steuerung und Kürzung der Rüstungen war oder ein weiterer Schritt in der Eskalation des Tempos, der Risiken und der Kosten des Wettrüstens.

Abrüstung

Die bereits Ende 1981 aufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen (INF) gelangten während des vergangenen Jahres über die Ausgangspositionen hinaus zur Auslotung der wechselseitigen Verhandlungsspielräume. Die USA halten allerdings, unterstützt von ihren NATO-Partnern, an der sogenannten „Null-Lösung" fest, d. h. der Bereitschaft zum Verzicht auf die entsprechend dem NATO-Doppelbeschluß von Dezember 1979 geplante Stationierung von 572 neuen Mittelstreckenwaffen als Gegenleistung für den Abbau sämtlicher sowjetischer SS-20-, SS-4- und SS-5-Raketen. Die Sowjetunion, die diesen Vorschlag als unausgewogen ablehnt, erklärte sich zwar bei einem Verzicht auf die Durchführung des NATO-Rüstungsbeschlusses bereit, einen Teil ihrer gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenwaffen aus Europa ab- und nach Sibirien zurückzuziehen, nicht jedoch sie gänzlich abzubauen. Da die Aufstellung der ersten neuen amerikanischen Mittelstreckenwaffen in Europa bereits ab Ende 1983 erfolgen soll, kommt dem weiteren Verlauf der Genfer INF-Verhandlungen in den nächsten Monaten zentrale Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Ost-West-Beziehungen zu.

Nach einer längeren grundlegenden Überprüfung der Rüstungskontrollpolitik durch die Regierung der USA wurden die Verhandlungen zwischen den Supermächten über strategische Nuklearwaffensysteme am 29. Juni 1982 in Genf unter der Bezeichnung START („Strategic Arms Reduction Talks") wieder aufgenommen. Beide Seiten halten derzeit die wesentlichen Bestimmungen des SALT II-Abkommens ein, obgleich dieses mangels Ratifizierung durch den US-Senat nicht in Kraft getreten ist, und bekennen sich zum Ziel einer beträchtlichen Kürzung der strategischen Arsenale. Ihre Ausgangspositionen reflektieren die divergierenden Interessenlagen. Während der amerikanische Vorschlag auf Eliminierung des sowjetischen Vorteils im Bereich der landgestützten Interkontinentalraketen abzielt, bezweckt jener der UdSSR die Beschränkung der gegenwärtigen Rüstungsprogramme der USA.

Österreich hat die Wiederaufnahme des amerikanisch-sowjetischen Dialogs über nukleare Abrüstung begrüßt und setzt große Erwartungen in diese Verhandlungen. Wenn auch die einzelnen Verhandlungspositionen der beiden Seiten aus österreichsicher Perspektive meritorisch nur schwer beurteilt werden können, so steht doch fest, daß beträchtliche, ausgewogene Kürzungen der gigantischen Kernwaffenarsenale der Supermächte objektiv im Interesse der internationalen Sicherheit einschließlich jener der USA und der UdSSR liegen würden. Besonders dringlich erscheint auch die Einschränkung des Wettbewerbs auf dem Gebiet der Waffentechnologie, die nicht nur die Stabilität der Abschreckung zu unterminieren droht, sondern auch das Instrumentarium der Rüstungskontrollverhandlungen zunehmend in Frage stellt.

Fast ein Jahrzehnt nach ihrem Beginn haben die Wiener Verhandlungen über eine „gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit zusammenhängende Maßnahmen"

(MURFAAMOE) auch im vergangenen Jahr keine konkreten Ergebnisse, aber die Vorlage neuer Entwürfe beider Seiten erbracht. Obwohl schon von der Tatsache des Stattfindens dieser Verhandlungen eine gewisse vertrauensbildende Wirkung ausgeht, läßt doch das Ausbleiben konkreter Fortschritte, die wesentlich zur Entspannung der Situation in der höchstgerüsteten Region der Erde beitragen könnten, noch keine ausreichende Bereitschaft erkennen, auf die Vorstellungen der anderen Seite einzugehen.

Enttäuschend verliefen auch die Verhandlungen der KSZE-Folgekonferenz in Madrid, wo die insbesondere durch die Polenkrise und die Menschenrechtssituation in der Sowjetunion und anderen Warschauerpaktstaaten verschärften Ost-West-Gegensätze eine Einigung auf ein substantielles Schlußdokument und damit auch auf das Mandat einer europäischen Abrüstungskonferenz verhinderten und eine wiederholte Verschiebung des Konferenzabschlusses erzwangen.

Im Genfer Abrüstungskomitee lag der Schwerpunkt der Arbeit bei den Bemühungen um ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Stationierung chemischer Waffen. Obwohl ermutigende Fortschritte erzielt werden konnten, bereiten die komplexen Probleme der Definition des Gegenstandes und der Verifikation des Vertrages nach wie vor große Schwierigkeiten. Die Behandlung der Frage des umfassenden Verbotes aller (auch unterirdischer) Nukleartestexplosionen stand im Zeichen der Kontroverse über die Ablehnung einer prioritären Weiterführung der Verhandlungen über einen solchen Vertrag durch die Regierung der USA. Erstmals wurde im Abrüstungskomitee auch das Problem des drohenden Übergreifens des Wettrüstens auf den Weltraum erörtert.

Im Bereich der Vereinten Nationen war die 2. Sondergeneralversammlung im Juni/Juli 1982 das wichtigste Ereignis des Jahres. Die unter intensiver Anteilnahme der Öffentlichkeit und auf hoher politischer Ebene durchgeführte Konferenz konnte zwar Einigung über die Durchführung einer „Weltabrüstungskampagne" zur Information der Bevölkerung über Abrüstungsfragen erzielen, scheiterte aber angesichts der durch die angespannte internationale Lage verringerten Konsensfähigkeit der Staatengemeinschaft an ihrer Hauptaufgabe, der Verabschiedung eines „Umfassenden Abrüstungsprogrammes" für die nächsten Jahrzehnte. Die 2. Sondergeneralversammlung muß daher als Fehlschlag bezeichnet werden.

Durch aktive Mitarbeit in den UN-Abrüstungsgremien und im KSZE-Bereich setzte Österreich auch im Berichtszeitraum seine Bemühungen, zur Einleitung eines effektiven, auf die Erzielung eines umfassenden Rüstungsgleichgewichtes auf möglichst niedriger Ebene ausgerichteten Abrüstungsprozesses beizutragen, fort. Diese Anstrengungen kamen vor allem auch in der Weiterführung einer von Bundesminister Dr. W. Pahr bei der 36. Generalversammlung (1981) eingeleiteten Initiative zum Ausdruck, die auf die Erhöhung der Objektivität der Information über militärische Stärkeverhältnisse abzielt. Diesem Vorschlag liegt die Überlegung

zugrunde, daß aus Informationsmangel resultierende Fehleinschätzungen der militärischen Stärke potentieller Gegner zur Beschleunigung des Wettrüstens beitragen, und Unsicherheit über den tatsächlichen Rüstungszustand zu den wichtigsten Hemmnissen der Bemühungen um Abrüstungsabkommen zählt. Die 37. Generalversammlung verabschiedete mit 121 Stimmen ohne Gegenstimme bei 17 Enthaltungen einen diesbezüglichen von Österreich vorgelegten Resolutionsentwurf, in dem alle Staaten zu zusätzlichen Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke und zu einschlägigen Stellungnahmen aufgefordert werden und der Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht wird, der 38. Generalversammlung einen Bericht über derartige Maßnahmen vorzulegen. Der Wortlaut der Resolution findet sich im Anhang unter „Dokumente". Der Verlauf der 2. Sondergeneralversammlung über Abrüstung und der Beratungen der 37. Generalversammlung auf dem Abrüstungssektor wird im Tätigkeitsbericht „Vereinte Nationen" im Anhang dargestellt.

Nord-Süd

Wenn dem Bereich der Nord-Süd-Beziehungen im vergangenen Jahr erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wurde, so geschah dies nicht auf Grund wesentlicher Fortschritte im sogenannten Nord-Süd-Dialog, sondern vor allem wegen der akuten Finanzkrisen, von denen eine Reihe vor allem lateinamerikanischer Staaten erfaßt wurden. Diese Entwicklungen haben nicht nur mit aller Deutlichkeit die Interdependenz in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern in Erinnerung gerufen, sondern auch die Erkenntnis gefördert, daß es einer verstärkten Koordination und Kooperation zwischen Banken, Notenbanken und Regierungen bedarf, um eine globale Finanzkrise zu verhindern. Die grundsätzliche Einigung über eine wesentliche Kapitalerhöhung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist zweifellos Ausdruck dieser Erkenntnis und darüber hinaus als wichtiger Schritt zur Stärkung dieser zentralen Institution zu sehen. Auch die Bereitschaft der übrigen Geberländer, durch eine Überbrückungsfinanzierung den durch die verzögerte Beitragsleistung der USA verursachten Ressourcenausfall der International Development Association (IDA) zumindest teilweise auszugleichen und der bei der Jahrestagung der Weltbankgruppe und des IWF in Toronto im September 1982 gefaßte Beschluß, die Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung der IDA zum frühest möglichen Zeitpunkt aufzunehmen, sind als positive Elemente der sonst weitgehend stagnierenden Nord-Süd-Zusammenarbeit zu werten.

Die Bedeutung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wurde auch bei der letzten OECD-Ministerratstagung (Paris, 10./11. Mai 1982) und beim Versailles-Gipfeltreffen (5./6. Juni 1982) betont, wobei vor allem die Notwendigkeit adäquater Finanzflüsse für den Investitions- und Importbedarf der Entwicklungsländer sowie von

Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und verstärkten Förderung eigener Energiequellen zur Entlastung der Zahlungsbilanzen in den Vordergrund gestellt wurde.

Kaum erfüllt haben sich die Hoffnungen der Entwicklungsländer auf eine Berücksichtigung ihrer besonderen Probleme im Handelsbereich. Die GATT-Ministertagung (Genf, 24.—29. November 1982) war zu sehr von den Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und den EG überschattet, um diesem Anliegen entsprechend Rechnung zu tragen. Gerade der im Vorjahr erfolgte Rückgang im Volumen des Welthandels, der bisher die Rolle eines Wachstumsmotors spielte, unterstreicht jedoch die Gefahren zunehmender protektionistischer Tendenzen, die durch die anhaltende Rezession in den Industriestaaten gefördert werden. Ohne freien Zugang zu den Märkten der Industriestaaten sind die Entwicklungsländer nicht in der Lage, aus ihren Exporterlösen den Schuldendienst für ihre Kreditaufnahmen zu bestreiten und ihren die Nachfrage in den Industriestaaten stimulierenden Importbedarf zu decken. Protektionistische Maßnahmen der Industriestaaten führen daher nicht nur zu Austeritätsprogrammen in Entwicklungsländern, die ihre Entwicklungsaussichten und häufig ihre politische Stabilität in Frage stellen, sondern bedrohen direkt die Chancen auf einen Wirtschaftsaufschwung in den Industriestaaten, der zumindest zum Teil vom Ausbau des Außenhandels abhängig ist.

In der Analyse der Nord-Süd-Beziehungen wird inzwischen mehr und mehr eine Differenzierung der Entwicklungsländer nach ihrem Entwicklungsstand und Einkommensniveau vorgenommen. Während die erdölproduzierenden Staaten ihre Zahlungsbilanzüberschüsse der letzten Jahre durch den Ölpreisverfall schwinden sehen, sind die fertigwarenexportierenden Länder vor allem vom stagnierenden Handel auf Grund des rezessionsbedingten Nachfragerückganges in den Industriestaaten, dem Verfall der Rohstoffpreise und schweren Zahlungsbilanzproblemen betroffen. Außerdem droht der Rückgang der Entwicklungshilfeleistungen und die dadurch bedingte schwierige Lage der multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen die Befriedigung selbst der elementarsten Bedürfnisse in den ärmsten Entwicklungsländern für weite Bevölkerungsteile in Frage zu stellen.

Wachsende Weltwirtschaftsprobleme trafen mit einem Scheitern der Bemühungen zusammen, im Anschluß an das Cancún-Gipfeltreffen (Oktober 1981) eine Einigung über den Beginn der „globalen Verhandlungsrunde“ über den Gesamtbereich des Nord-Süd-Dialoges herbeizuführen. Obwohl die diesbezüglichen Konsultationen noch weitergeführt werden, scheint derzeit kaum noch ein Ausweg aus den festgefahrenen Positionen zu bestehen. In dieser Situation werden sich die Bemühungen um Lösungsversuche in der nächsten Zeit voraussichtlich mehr und mehr auf Verhandlungen in Teilbereichen konzentrieren, wenn nicht vom Gipfeltreffen der blockfreien Staaten (New Delhi, März 1983) neue Impulse für einen globalen Dialog ausgehen.

Österreich nahm auch im vergangenen Jahr aktiv an allen Nord-Süd-Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen teil. Die österreichischen Bemühungen, in einigen Bereichen durch Vermittlungsvorschläge einen Konsens zu ermöglichen, fanden vor allem in der von der 37. Generalversammlung angenommenen Resolution über das langfristige Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik ihren Niederschlag. Die Zusammenarbeit mit den gleichgesinnten Ländern (Österreich, Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen und Schweden) wurde fortgesetzt.

Der Verlauf des Nord-Süd-Dialogs in den verschiedenen internationalen Foren wird ausführlich im Kapitel „Entwicklungspolitik" behandelt.

Weltwirtschaft

Statt des erhofften Wirtschaftsaufschwungs trat 1982 eine weitere Verschärfung der bisher schwersten und längsten Rezession der Nachkriegszeit ein. Auch die Aussichten für eine kurzfristige Erholung der Weltwirtschaft werden inzwischen wesentlich vorsichtiger beurteilt als noch vor wenigen Monaten.

Nachdem 1981 in den westlichen Industriestaaten zumindest noch ein Wirtschaftswachstum von 1,2% verzeichnet werden konnte, kam es 1982 statt des prognostizierten geringfügigen Zuwachses erstmals zu einem realen Absinken der Wirtschaftsaktivität gegenüber dem Vorjahr um 0,5%. Die unmittelbarste und schwerwiegendste Auswirkung der Krise war auch im vergangenen Jahr der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit, die im OECD-Raum die noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehaltene Zahl von 30 Millionen erreichte. Hingegen gelang es, die Inflationsrate auf 8% und damit wesentlich unter das Niveau des Vorjahres zu senken, sodaß zumindest eine Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen wurde.

Eine gewisse Lockerung der in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabten amerikanischen Geldmengenpolitik und die erwähnten Erfolge bei der Inflationsbekämpfung führten zwar zu einem Absinken der Zinssätze, doch lagen diese Ende 1982 immer noch über dem für einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung notwendigen Niveau und wirkten sich zusammen mit dem hohen Dollar-Kurs destabilisierend auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde die anhaltende Bedeutung der Inflationsbekämpfung, die in der Folge zu niedrigeren Zinssätzen und stabileren Wechselkursen führen sollte, auch bei der letzten OECD-Ministerratstagung und beim Versailles-Gipfeltreffen erneut in den Vordergrund gestellt. Nicht einigen konnte man sich jedoch auf eine gemeinsame Politik zur Erleichterung eines Wirtschaftsaufschwunges und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da die Angst vor einem neuerlichen Inflationsanstieg in einer Reihe von großen Industriestaaten nach wie vor überwiegt.

Im Hinblick auf die Zunahme protektionistischer Bestrebungen sowie von Handelsmaßnahmen, die sich zum großen Teil den multilateralen Regeln entziehen, kam der GATT-Ministertagung besondere Bedeutung zu. Allerdings wurde schon vor dem Treffen klar, daß wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften nicht mit konkreten Beschlüssen zur Eindämmung protektionistischer Tendenzen zu rechnen sein würde. Eine Bekräftigung der mit dem GATT verbundenen Verpflichtungen und eine gemeinsame Absichtserklärung, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem GATT unvereinbar bzw. geeignet wären, zu einer Beschränkung oder Verzerrung des freien Handels zu führen, waren denn auch das hauptsächliche Resultat. Erst die kommende Entwicklung wird zeigen, wie ernst es den Vertragspartnern mit diesem Bekenntnis zum Freihandel war.

Besonders betont wurde bei der GATT-Tagung der enge Zusammenhang zwischen Handelsproblemen und Währungs- und Finanzfragen. Neben den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen schwankender Wechselkurse nahm vor allem die auf erhöhte Importfinanzierung zurückgehende Auslandsverschuldung einer Reihe wichtiger Entwicklungsländer — aber auch einiger Ostblockstaaten — im Jahre 1982 äußerst besorgniserregende Ausmaße an (die Auslandsschulden der Entwicklungsländer sind laut OECD 1982 um weitere 18% auf insgesamt 626 Milliarden US-Dollar angestiegen) und aktualisierte damit die Frage nach den Grenzen der Finanzierbarkeit dieser Kreditaufnahmen im Wege des privaten Bankenapparats. Da durch die Rezession in den Industriestaaten und zunehmende Handelsbarrieren ein Abbau der Auslandsverschuldung durch verstärkte Exportbemühungen in Frage gestellt ist, kann einer Verschärfung der Finanzkrise notwendigerweise nur durch weitere Kreditgewährung bzw. Umschuldung begegnet werden. In dieser Situation kommt der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Banken und Notenbanken (vor allem im Wege der BIZ) größte Bedeutung zu. Einigkeit besteht inzwischen auch über die Notwendigkeit einer Stärkung der finanziellen Position des Internationalen Währungsfonds, dem mehr und mehr eine Schlüsselrolle zufällt.

Weiterhin fallender Energieverbrauch und sinkende Erdölpreise führten zu einer gewissen Entlastung der Zahlungsbilanzen erdölimportierender Länder, erhöhten jedoch gleichzeitig die finanziellen Schwierigkeiten einer Reihe von erdölexportierenden Staaten und eliminierten den noch im Jahre 1981 ausgewiesenen Zahlungsbilanzüberschuß der OPEC-Staaten, deren Anteil an der weltweiten Erdölproduktion in den letzten drei Jahren von 47,8% auf 34,7% gesunken ist. Gleichzeitig wird durch die Entwicklung auf dem Erdölmarkt die rigorose Weiterverfolgung von Energiesparmaßnahmen aus Kostengründen in Frage gestellt, wodurch gemäß den Warnungen der Internationalen Energiegagentur eine neuerliche Energiekrise in der Mitte bzw. gegen Ende dieses Jahrzehnts mitverursacht werden könnte.

Die starke Abhängigkeit der Entwicklungsländer von der Wirtschaftsentwicklung in den westlichen Industriestaaten war auch im vergangenen Jahr nur allzu deutlich. Sinkende Exporterlöse der für viele Entwicklungsländer die Haupteinnahmsquelle darstellenden Rohstoffe, deren Preisniveau inzwischen den niedrigsten Stand der letzten 30 Jahre erreicht hat, die abnehmende Nachfrage nach ihren Ausfuhrprodukten und zunehmende Handelsbarrieren sowie die steigende Belastung, die sich aus dem Schuldendienst für ihre Kreditaufnahmen ergibt, bedrohen zunehmend die wirtschaftliche und politische Stabilität dieser Ländergruppe. Wie schon 1981 gab es im letzten Jahr in den Entwicklungsländern als Gesamtheit gesehen kein reales Wirtschaftswachstum. Während sich die Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen zwischen einer Reihe der sogenannten Schwellenländer und den Industriestaaten im Laufe der letzten Jahre weiter verringerten, nimmt die Kluft zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern, die durch das Stagnieren bzw. Absinken der Entwicklungshilfeleistungen besonders betroffen sind, weiter zu.

Zunehmende Schwierigkeiten charakterisieren auch die Wirtschaftslage in den Ostblockstaaten. Durch die hohe Auslandsverschuldung gegenüber dem Westen und Devisenknappheit sind den Handelsbeziehungen der RGW-Staaten mit den OECD-Staaten enge Grenzen gesetzt. Dazu kommen die sich aus der Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses ergebenden Handelsbeschränkungen der NATO-Staaten gegenüber den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes, die zumindest kurzfristig keine Belebung der Wirtschaftsbeziehungen in diesem Bereich erwarten lassen.

Auch Österreich war im vergangenen Jahr stärker als bisher von der weltweiten Wirtschaftskrise betroffen, wenn es auch gelang, die Arbeitslosigkeit und die Inflationsrate erheblich unter dem OECD-Durchschnitt zu halten (siehe Statistik im Anhang). Die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftslage auf den österreichischen Außenhandel werden im Kapitel „Außenwirtschaftspolitik" dargelegt. Österreichs Beziehungen zu EFTA, EG und OECD werden im Abschnitt „Europäische Kooperation und Integration" behandelt.

Regionalkonflikte und Krisenherde *)

Naher und Mittlerer Osten

Nach der termingemäßen Räumung des Sinai durch Israel im April 1982 hat die im Washingtoner Protokoll vom 3. August 1981 — als Alternative für UN-friedenserhaltende Operationen — vorgesehene multinationale Friedenstruppe ihre friedensüberwachenden Aufgaben aufgenommen. Die unterschiedlichen Auffassungen Ägyptens und Israels über den Inhalt der Rahmenvereinbarungen von Camp David haben jedoch den bilatera-

*) Hinsichtlich der Erörterung der Regionalkonflikte im Rahmen der 37. Generalversammlung wird auf den Tätigkeitsbericht „Vereinte Nationen" im Anhang verwiesen.

len Normalisierungsprozeß beeinträchtigt und die Autonomieverhandlungen zum Stillstand gebracht. Der Abkühlung des ägyptisch-israelischen Verhältnisses steht eine Annäherung Ägyptens an die gemäßigten arabischen Staaten gegenüber.

Die israelische Siedlungspolitik in den 1967 besetzten Gebieten und die rechtswidrige Ausdehnung der israelischen Gesetzgebung auf das Golangebiet, die einer faktischen Annexion gleichkommt, wurden auf internationaler Ebene einmütig verurteilt. Auch die Vereinigten Staaten haben sich dieser Verurteilung angeschlossen.

Während der relativen Ruhe in den ersten Monaten des Jahres 1982 haben besorgte Stimmen vor einer neuerlichen Eskalation der Gewalt im Nahen Osten gewarnt und auf die Dringlichkeit einer Regelung des palästinensischen Problems hingewiesen. Auch Österreich hat in seinen Kontakten mit den in erster Linie betroffenen Parteien immer wieder die Notwendigkeit betont, alles zu vermeiden, was eine Eskalierung der Gewalt fördern und die Aussichten auf eine Verhandlungslösung beeinträchtigen würde.

Anfang Juni begann eine groß angelegte militärische Invasion Israels im Libanon: Nach wechselseitigen Verletzungen der im Juni 1981 von den USA vermittelten Waffenruhe und einem von der (außerhalb der PLO stehenden) Abu-Nidal-Gruppe reklamierten Anschlag auf den israelischen Botschafter in London begann am 6. Juni 1982 die israelische Invasion. Diese von Israel als „Frieden für Galiläa" mit dem Recht auf Selbstverteidigung begründete militärische Aktion wurde bald trotz entschiedener Proteste nahezu der gesamten Weltöffentlichkeit weit über die behauptete Notwendigkeit einer „Sicherheitszone" für den Norden des Staates Israel hinaus ausgedehnt und endete mit der vollständigen Einschließung Westbeiruts, in das sich die PLO-Streitkräfte zurückgezogen hatten. Der wachsende internationale Druck, aber auch Proteste der eigenen Bevölkerung scheinen einen israelischen Sturmangriff auf Westbeirut verhindert zu haben.

Nach mühevollen Verhandlungen, deren Hauptlast der amerikanische Unterhändler Philip Habib trug, verließen die in Westbeirut eingeschlossenen PLO-Streitkräfte unter dem Schutz einer aus amerikanischen, französischen und italienischen Militärs gebildeten multinationalen Truppe Beirut. Die Evakuierung der Palästinenser in verschiedene arabische Staaten wurde in der zweiten Septemberhälfte abgeschlossen. Ein provisorisches politisches Zentrum der PLO wurde in Tunis eingerichtet.

Die libanesische Regierung strebt den Abzug aller fremden Truppen, d. h. der israelischen Streitkräfte, der syrischen Truppen und der im Nordosten des Landes verbliebenen bewaffneten Kräfte der Palästinenser, an. Die libanesischen Bemühungen wurden in der gemeinsamen österreichisch-französischen Erklärung anläßlich des Staatsbesuchs von Präsident Mitterand am 17. Juni mit Nachdruck unterstützt. In den mit Vermittlung der USA geführten Verhandlungen mit Israel waren bis Jahresende keine Fortschritte erreicht worden.

Nahostproblem

Mit der Wahl Beshir Gemayels zum Präsidenten am 23. August 1982 wurde ein erster Schritt zur innenpolitischen Normalisierung getan. Der vom libanesischen Parlament gewählte Präsident fiel jedoch am 14. September 1982 noch vor seiner Amtseinsetzung einem Attentat zum Opfer. Mit dem Wahlgang am 21. September 1982 wurde Amin Gemayel zum neuen Präsidenten bestellt. Innenpolitisch kam es in der Folge weder zu einer Beruhigung noch zu einer echten Annäherung zwischen den verschiedenen verfeindeten politischen und religiösen Gruppierungen des Landes. Ständig aufflammende Kämpfe zwischen diesen Gruppen forderten das ganze Jahr über einen hohen Blutzoll. Die schrecklichen Massaker im Flüchtlingslager von Sabra und Shatilla im September 1982 haben in dramatischer Form der Weltöffentlichkeit die Probleme dieses Landes vor Augen geführt.

Die österreichische Bundesregierung ist für eine umgehende Aufklärung der Verbrechen durch eine internationale Untersuchungskommission eingetreten und hat ein diesbezügliches Ersuchen an den Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gerichtet. Österreich schaltete sich auch aktiv in die humanitären Hilfsleistungen zugunsten der schwer getroffenen Bevölkerung des Libanon ein. Ein Ersuchen des libanesischen Präsidenten um eine österreichische Beteiligung an der multinationalen Truppe im Libanon mußte allerdings auf Grund der gesetzlichen Lage unter Hinweis auf das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 173/1965 von der Bundesregierung ablehnend beantwortet werden, weil die Entsendung österreichischer Truppen ins Ausland ein Ersuchen einer internationalen Organisation voraussetzt. Österreich wird jedoch weiterhin zum Wiederaufbau des Libanon im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere in Form humanitärer Hilfe, beitragen.

Im Gefolge des Libanonkonflikts entstand eine günstige Konstellation, Fortschritte bei der friedlichen Regelung des N a h o s t p r o b l e m s zu erzielen: Die Stärkung der Einheit unter den arabischen Staaten führte zum gesamtarabischen Friedensplan. Das verstärkte Engagement der USA führte zu den Vorschlägen von Präsident Reagan. Dazu kommen die größere Flexibilität und Mäßigung der PLO und das sowjetische Interesse an einer Nahostregelung, wie sie in den Vorstellungen von Staatspräsident Breschnjew vom 15. September 1982 zum Ausdruck kamen. Dieser günstigen Konstellation steht aber nach wie vor die intransigente Haltung der israelischen Regierung entgegen, die ihrerseits eine Stärkung der radikalen Elemente innerhalb der PLO fördert. Ungünstig wirkt sich auch die Fortdauer der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Iran und dem Irak aus. Trotzdem könnte 1983 den Ansatz zu einer Lösung bieten, wenn die Zeit für intensive Verhandlungen und Gespräche für eine Kompromißlösung auf der Grundlage der Charta von Fez und den Vorschlägen Präsident Reagans genützt wird.

Die Vorschläge Präsident Reagans vom 1. September 1982 bewegen sich grundsätzlich im Rahmen von Camp David und beruhen damit auf der

UN-Resolution 242/1967, enthalten aber auch darüber hinausgehende Elemente wie etwa die Beteiligung gewählter Verteter der Palästinenser und der Forderung nach einer Änderung der israelischen Siedlungspolitik in den 1967 besetzten Gebieten. Sie beruhen auf der Grundvorstellung, daß Israel sich aus den 1967 besetzten Gebieten zurückziehen muß, dafür aber ein Recht auf Anerkennung und Sicherheit hat. Für eine Übergangszeit soll in den 1967 besetzten Gebieten eine „volle Autonomie" eingerichtet werden. Über den endgültigen Status soll verhandelt werden, wobei die USA eine Assoziierung von größeren Teilen der Westbank mit Jordanien befürworten und die Schaffung eines eigenen palästinensischen Staaten nicht unterstützen würden.

Der gesamtarabische Friedensplan für den Nahen Osten, der am 9. September 1982 von der Gipfelkonferenz der Liga der Arabischen Staaten in Fez beschlossen wurde, sieht als wesentliche Elemente vor: Vollständiger Rückzug Israels aus den 1967 besetzten Gebieten einschließlich des arabischen Teils Jerusalems, ein selbständiger palästinensischer Staat, die Auflösung der israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten und die Anerkennung des ausschließlichen Vertretungsrechtes der PLO. In der Charta von Fez ist auch eine indirekte Bereitschaft zur Anerkennung Israels erkennbar.

Die Beschlüsse von Fez und die Vorschläge Präsidents Reagans haben den Bereich abgesteckt, in dem eine künftige Kompromißlösung des palästinensischen Problems gefunden werden müßte. Österreich hat die Initiative des amerikanischen Präsidenten als einen historischen Schritt begrüßt und anerkennt die große Bedeutung der Ergebnisse des Gipfels von Fez. Wir hoffen, daß nunmehr ein Verhandlungsprozeß eingeleitet wird, der schließlich zu einer ausgewogenen und dauerhaften Lösung führt. Die von Österreich schon seit langem vertretene Auffassung (siehe insbesondere die Erklärungen des Bundeskanzlers und Außenministers vor der 34. Generalversammlung und österreichisches Nahost-Dokument A/34/76 O vom 30. 11. 1979; Außenpolitischer Bericht 1979), daß der Kern des Problems in einer gerechten Regelung der palästinensischen Frage liegt, wird nunmehr nicht nur von der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten, sondern auch von den Vereinigten Staaten und sogar von maßgeblichen Kreisen Israels selbst geteilt.

Im Iran scheint sich die innenpolitische Macht der Islamischen Republikanischen Partei unter der Führung Ayatollahs Khomeiny weiter konsolidiert zu haben, obgleich der innere Widerstand, verbunden mit Terrorakten gegen die Staatsgewalt, nicht zum Erlöschen kam. In Paris wurde im Oktober 1982 die Gründung eines „Rates des Nationalen Widerstandes" unter der Führung des ehemaligen iranischen Präsidenten A. Bani-Sadr und des Führers des Volksmudjaheddin, Massoud Rajavi, bekanntgegeben, dem sich später weitere Exilgruppen angeschlossen haben. Amnesty International gab die Zahl der seit Beginn der Revolution im Jänner 1979 im Iran hingerichteten Menschen zu Beginn des Jahres 1982 mit 4 000 an.

In einer besonders schwierigen Situation befinden sich die Angehörigen der Bahai-Glaubensgemeinde, da diese, durch Abspaltung vom schiitischen Islam entstandene Religion, von den schiitischen Gläubigen als „Ketzerei" betrachtet wird. Österreich hat 1982 an gemeinsamen Interventionen westlicher Staaten zugunsten dieser Glaubensgemeinde teilgenommen.

Zwei weitere Krisenherde, nämlich die militärische Auseinandersetzung zwischen dem Iran und Irak sowie die Situation in Afghanistan sind wohl durch die Ereignisse im Libanon aus dem Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt, konnten aber einer Lösung nicht näher gebracht werden. Dem Iran ist es im Zuge der im Herbst 1981 eingeleiteten Offensive gelungen, die irakischen Truppen fast völlig vom iranischen Gebiet zurückzudrängen und vereinzelt auch Vorstöße auf irakisches Gebiet durchzuführen, eine echte militärische Entscheidung blieb aber aus. Der im September 1980 ausgebrochene Konflikt wird als Stellungskrieg weitergeführt. Die vom Irak im Juni 1982 bekanntgegebene einseitige Feuereinstellung und der Abzug aller Truppen aus dem Iran, verbunden mit der Bereitschaft, Friedensverhandlungen aufzunehmen, wurden von der iranischen Seite nicht aufgegriffen. Der Iran hat inzwischen seine Vorbedingungen für Friedensverhandlungen vom vollständigen Rückzug der irakischen Truppen aus dem Iran auf eine formale Feststellung des Aggressors, den Rücktritt Präsident Saddam Husseins, die Festlegung hoher Reparationszahlungen, die Wiederherstellung der iranischen Souveränität über den Schatt el Arab und auf eine Rückführung der irakischen Flüchtlinge iranischer Abstammung in den Irak ausgedehnt. Unter diesen Vorzeichen blieben alle Vermittlungsbemühungen (VN, Bewegung der Blockfreien, PLO, Liga Arabischer Staaten, Golfrat, Konferenz Islamischer Staaten, Algerien) ohne Erfolg. Österreich hofft weiterhin auf die Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Parteien und hat für eine UN-Resolution in dieser Generalversammlung gestimmt, die eine Verhandlungslösung herbeizuführen sucht.

Die Lage in Afghanistan hat sich seit der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 kaum verändert. Verschiedene Gruppen von Aufständischen leisteten der Regierung in Kabul und den sowjetischen Besatzungstruppen weiterhin blutigen Widerstand. Die Zahl der Afghanen, die als Folge der Ereignisse in ihrem Heimatland als Flüchtlinge im Ausland leben, wird auf fast 3,8 Mio. geschätzt, wovon nahezu 3 Mio. in Pakistan und etwa 800 000 im Iran Zuflucht gefunden haben.

Die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, im Verhandlungswege eine politische Lösung der Afghanistanfrage zu erreichen, wurden 1982 fortgesetzt. Der neuernannte Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Afghanistan, Diego Cordovez, wurde im April 1982 nach Pakistan, Afghanistan und Iran entsandt und hat dabei die Zustimmung der pakistanischen Regierung zu indirekten Gesprächen mit Vertretern Afghanistans unter der Ägide der Vereinten Nationen erwirken können. Vier Themenkreise wur-

den für diese Gespräche festgelegt: Abzug aller fremden Truppen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans, Garantien für die Nichteinmischung und Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge. Die erste Runde der Gespräche, die unter der Leitung von Untergeneralsekretär Cordovez vom 16. bis 24. Juni 1982 in Genf mit den Außenministern Afghanistans und Pakistans stattfand, verlief zufriedenstellend. Es konnte einerseits eine Liste von Grundsätzen erstellt werden, auf denen eine politische Lösung aufbauen soll (Recht auf Selbstbestimmung, gleichzeitige Implementierung der vier obgenannten Punkte, Kontaktnahme der Vereinten Nationen mit den Flüchtlingen über Zeitablauf und Bedingungen der Rückkehr), und andererseits eine vorläufige Diskussion der Durchführungsmodalitäten der einzelnen Lösungselemente erfolgen. Iran hat an diesen Gesprächen nicht teilgenommen, wurde jedoch von Untergeneralsekretär Cordovez laufend über die Entwicklungen unterrichtet.

Österreich betrachtet die fortdauernde militärische Besetzung Afghanistans, eines blockfreien Landes, nach wie vor als eines der Haupthindernisse für eine Rückkehr zur Entspannungspolitik, wie wir sie in den 70er Jahren gekannt haben. Wir zählen daher zu jenen 114 Staaten, die bei der 37. Generalversammlung neuerlich den Abzug der fremden Truppen gefordert haben.

Südostasien

Die Lage in der Region war durch die fortdauernde Präsenz vietnamesischer Truppen in Kambodscha und die Aufrechterhaltung des provietnamesischen Heng-Samrin-Regimes gekennzeichnet, welches bisher lediglich von der Sowjetunion, osteuropäischen Staaten und Indien anerkannt wurde. Österreich lehnt sowohl eine Anerkennung des Heng-Samrin-Regimes, das auf Grund einer völkerrechtswidrigen militärischen Intervention von außen eingesetzt wurde, als auch der Regierung des Roten Khmer, die während des Pol-Pot-Regimes grausame Verbrechen gegen das eigene Volk verübt hat, als Vertreter Kambodschas in den Vereinten Nationen ab.

Die Bemühungen, insbesondere der ASEAN-Mitgliedstaaten, die antivietnamesischen kambodschanischen Fraktionen (Roter Khmer unter Khieu Samphan, Nationale Volksbefreiungsfront des Khmer-Volkes unter Son Sann, Bewegung für die nationale Befreiung Kampucheas unter Norodom Sihanouk) zur Zusammenarbeit in einer Koalitionsregierung zu veranlassen, haben am 22. Juni in Kuala Lumpur zu einer Einigung über die Bildung einer „Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea" mit Sihanouk als Präsident, Khieu Samphan als mit der Führung der Außenpolitik betrauter Vizepräsident und Son Sann als Ministerpräsident geführt. Die formelle Konstituierung dieser Koalitionsregierung erfolgte am 7. Juli auf kambodschanischem Territorium nahe der thailändischen Grenze, welches von anti-vietnamesischen Kampfverbänden kontrolliert wird.

Durch die Erweiterung der im Jänner 1979 von den Vietnamesen aus Phnom Penh vertriebenen Regierung des Roten Khmer um zwei nichtkommunistische Gruppen erhofften sich die Anhänger und Förderer der neuen Koalitionsregierung eine verstärkte internationale Anerkennung. Tatsächlich hat die 37. Generalversammlung mit einer im Vergleich zu den Vorjahren größeren Mehrheit einen vietnamesischen Antrag zurückgewiesen, die Vertretungsbefugnis der Regierung des Demokratischen Kampuchea nicht anzuerkennen. Dieser Stärkung der Koalition auf internationaler Ebene steht aber keine sichtbare Änderung des militärischen Kräfteverhältnisses innerhalb Kambodschas gegenüber. Österreich hat seine Haltung nicht geändert und nimmt eine abwartende Haltung ein. Kambodscha steht zudem im Zentrum bilateraler Konflikte, welche die südöstasiatische Region beherrschen. Dazu zählen insbesondere die sowjetisch-chinesischen Spannungen und die chinesisch-vietnamesischen Streitigkeiten. Nur wenn es gelingt, diese Gegensätze zu vermindern, wird eine politische Lösung des Kambodscha-Problems in den Bereich der konkreten Möglichkeit rücken. Eine politische Lösung setzt einen Dialog aller betroffenen Parteien voraus. Die Resolution der Internationalen Kambodscha-Konferenz hat den Rahmen für eine umfassende politische Lösung geschaffen, wobei dem vollständigen Rückzug der ausländischen Truppen und dem Selbstbestimmungsrecht des kambodschanischen Volkes gemeinsam und gleichwertig eine Schlüsselfunktion zukommt. Die Zusammensetzung einer künftigen Regierung soll einzig und allein vom Ausgang international kontrollierter Wahlen, an denen alle politischen Kräfte Kambodschas in freiem und friedlichem Wettbewerb teilnehmen können müssen, bestimmt werden.

Das neutrale Österreich leistet über Ersuchen der Staatengemeinschaft gute Dienste bei der Suche nach einer politischen Lösung des Kambodscha-Problems. Der Präsident der Internationalen Kambodscha-Konferenz, Außenminister Dr. Pahr, wurde von allen interessierten Parteien gebeten, seine Bemühungen um die Weiterführung des zwischen Vietnam und den ASEAN-Staaten angebahnten Dialogs fortzusetzen.

Afrika

Die Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Westsaharafrage haben 1982 einen Rückschlag erlitten, weil der Konflikt seit den Beschlüssen der 18. OAU-Gipfelkonferenz 1981 und der Tagung des Sahara-Komitees im Sommer 1981 auf regionaler Ebene nicht mehr behandelt wurde. Wegen der beabsichtigten Teilnahme einer Delegation der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) an der 19. OAU-Gipfelkonferenz in Tripolis im August blieb eine Reihe von Delegationen der Eröffnung fern, so daß die Konferenz wegen mangelnden Präsenzquorums verschoben werden mußte. Obwohl sich die DARS in der Folge bereit erklärte, „freiwillig und vorläufig" an der abzuhalten-

den Gipfelkonferenz nicht teilzunehmen, scheiterte ein neuerlicher Versuch, die Gipfelkonferenz im November abzuhalten, an der Frage der Vertretung des Tschad. (Siehe auch Abschnitt über OAU.)

Im Rahmen der Vereinten Nationen wurde von der 37. GV ein algerischer Resolutionsentwurf angenommen, der u. a. die Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen Marokko und der Polisario sowie die Durchführung eines Referendums als Voraussetzungen für den Frieden in Nordwestafrika forderte. Marokko hatte sich zwar im Verlauf der 18. OAU-Gipfelkonferenz bereit erklärt, in der ehemaligen spanischen Kolonie ein „kontrolliertes Referendum" durchzuführen, lehnt jedoch direkte Kontakte mit der Polisario ab.

Der mit Unterbrechungen seit 1965 andauernde Bürgerkrieg in der Republik Tschad erreichte 1982 seinen vorläufigen Höhepunkt und Abschluß. Die seit 1979 amtierende Übergangsregierung der Nationalen Einheit unter Goukouni Oueddei wurde am 7. Juni aus der Hauptstadt N'Djamena von den sogenannten Nordstreitkräften des ehemaligen Ministerpräsidenten und Verteidigungsministers Hissène Habré vertrieben. Goukouni hatte einen OAU-Plan, der einen Waffenstillstand und Verhandlungen zwischen den rivalisierenden Gruppen sowie die Ausarbeitung einer Verfassung und die Abhaltung von Wahlen vorsah, zurückgewiesen. Die im Lande stationierte interafrikanische Friedenstruppe der OAU, welche aus Kontingenten aus Nigeria, Senegal und Zaire in einer Gesamtstärke von 3 300 Mann bestand, verhielt sich zwischen den beiden Streitteilen streng neutral. Nach dem Fall der Hauptstadt wurde die Truppe abgezogen; die Finanzierung ihres Einsatzes hatte sich schon zuvor als immer schwieriger erwiesen, so daß für 30. Juni die Beendigung ihres Mandates vorgesehen worden war. Der einsetzende Abzug der Kontingente erfolgte gleichzeitig mit der Machtübernahme Hissène Habrés und dem durch die Beendigung der Kämpfe ermöglichten Beginn der Rückkehr Zehntausender Flüchtlinge aus dem benachbarten Ausland. Bis Mitte September setzte sich Habré auch im Süden des Landes durch, so daß er sich im Oktober als 3. (regulärer) Staatspräsident des Tschad vereidigen lassen konnte. Der neu gebildeten Regierung gehören auch Mitglieder der gestürzten Übergangsregierung an. Ebenfalls im Oktober wurde Habré im Verlauf einer französisch-afrikanischen Gipfelkonferenz in Kinshasa von deren Teilnehmern (etwa zwei Drittel der afrikanischen Staaten) de facto als Staatsoberhaupt anerkannt. Kurz danach bildete der Vorsitzende der gestürzten Übergangsregierung, Goukouni Oueddei, auf nordtschadischem Gebiet unter dem Schutz libyscher Truppen eine Gegenregierung, deren Existenz das für die Abhaltung der 19. ordentlichen OAU-Gipfelkonferenz bestimmte Gastland (Libyen) unter Abgehen von der bisher geübten OAU-Praxis dazu benützte, die Teilnahme einer tschadischen Delegation an der vorgesehenen Gipfelkonferenz zu verhindern. Der Streit um die Frage, welche der beiden Regierungen den Tschad vertreten sollte, war einer der Gründe für das Nichtzustandekommen der OAU-Gipfelkonferenz im Jahre 1982.

Kam es im Tschad im Berichtszeitraum zu einem vorläufigen Ende der Kampfhandlungen, so flammten solche in einem anderen Krisengebiet des Kontinents nach einigen Jahren der relativen Ruhe erneut auf: Das Horn von Afrika wurde im Juli erneut Schauplatz blutiger äthiopisch-somalischer Auseinandersetzungen, als die Regierung in Addis Abeba eine somalische Oppositionsbewegung offen und massiv in ihren Bemühungen unterstützte, die Regierung in Mogadischu zu destabilisieren. Die schweren Kämpfe kamen zwar nach einigen Wochen fast zum Erliegen und setzten sich lediglich in sporadischen kleinen Land- und Luftattacken fort, die oppositionellen Kräfte halten aber mit äthiopischer Hilfe nach wie vor einige Gebiete entlang der äthiopischen Grenze unter ihrer Kontrolle. Der latente Konflikt wird von der Polarisierung überlagert, die sich durch die Anlehnung beider Länder an jeweils eine der beiden Großmächte ergibt. Das Horn von Afrika ist auch wegen seiner strategischen Bedeutung an den Erdöl-Hauptversorgungsrouten der Welt zu einem Nebenschauplatz des Ost-West-Konfliktes geworden.

Eine überregionale Bedeutung kommt auch Namibia zu. Die Kontaktgruppe der fünf westlichen Staaten (BRD, Frankreich, Kanada, USA, Vereinigtes Königreich) hat auch 1982 ihre Bemühungen zur Durchführung des Namibia-Planes der Vereinten Nationen in engen Verhandlungen mit den Frontlinienstaaten, SWAPO und Südafrika fortgesetzt. Nach dem Scheitern der Genfer „pre-implementation conference" vom Jänner 1981 waren diese Bemühungen vor allem darauf ausgerichtet, Bedenken der südafrikanischen Regierung bezüglich der zukünftigen politischen Entwicklung eines unabhängigen Namibia auszuräumen. Zu diesem Zweck sollte der Grundsatzbeschluß der Vereinten Nationen, SR-Resolution 435/1978, durch die Aufnahme von Verfassungsgrundsätzen und die Ausarbeitung eines Wahlverfahrens erweitert werden. Der erste Teil dieses Vorhabens, nämlich die Erstellung eines Prinzipienkataloges für die gesetzgebende Versammlung und die Verfassung eines unabhängigen Namibia, konnte im Juli 1982 erfolgreich abgeschlossen werden und die Kontaktgruppe der Fünf hat den Sicherheitsrat vom Abschluß dieser Verhandlungsetappe in Kenntnis gesetzt. Der zweite Verhandlungspunkt, nämlich die Einigung über ein Wahlverfahren für die gesetzgebende Versammlung, ist weiterhin offen. Der ursprüngliche Vorschlag der Kontaktgruppe, der ein gemischtes Wahlsystem aus direkter und proportioneller Wahl vorsah, wurde von den Frontlinienstaaten und SWAPO mit der Begründung abgelehnt, daß dieses Wahlsystem zu kompliziert sei und SWAPO daraus Nachteile erwachsen könnten. Die Frontlinienstaaten und SWAPO haben vorgeschlagen, sich entweder auf die direkte Wahl oder eine proportionelle Wahl zu einigen, ohne Präferenz für eines der Wahlsysteme auszudrücken. Eine Antwort Südafrikas, welchem Wahlverfahren der Vorzug gegeben würde, steht zur Zeit noch aus.

Die Kampfhandlungen in und um Namibia zwischen südafrikanischen Truppen und Verbänden der Südwestafrikanischen Volksorganisation

(SWAPO) dauern an. Dabei kommt es immer wieder zu Übergriffen südafrikanischer Verbände auf die Nachbarstaaten Angola und Sambia.

Nach gewissen in der ersten Jahreshälfte 1982 erzielten Fortschritten wird jedoch der Verhandlungsprozeß derzeit vor allem durch ein Problem blokkiert: die amerikanische und die südafrikanische Regierung haben in einer gemeinsamen Verhandlungsposition eine Verbindung zwischen der Unabhängigkeit Namibias und dem Abzug der kubanischen Truppen aus Angola hergestellt. Diese Verbindung ist von den Frontlinienstaaten und SWAPO als eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten Angolas, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Recht Namibias auf Unabhängigkeit stehen, mit Entschiedenheit angelehnt worden. Auch einige der westlichen Verhandlungspartner, vor allem Frankreich, stehen diesem neuen Verhandlungselement ablehnend gegenüber. Direkte Gespräche zwischen Südafrika und Angola, in denen auch diese Frage berührt wurde, haben im Dezember 1982 in Kap Verde begonnen, führten jedoch bislang zu keinem schlüssigen Ergebnis.

Ein weiterer Unsicherheitsmoment ist mit dem vorläufigen Scheitern der von Südafrika betriebenen Förderung einer Lösung mit Hilfe interner namibischer Parteien entstanden. Pretoria hat die um Zusammenarbeit bemühten gemäßigten schwarzen und weißen Kräfte in Namibia durch seine Politik gegenüber dem lokalen Ministerrat und der durch „interne" Wahlen gebildeten Nationalversammlung dermaßen verunsichert und gegeneinander ausgespielt, daß der der gemischtrassigen Demokratischen Turnhalle-Allianz (DTA) angehörende Vorsitzende des namibischen Ministerrates, Dirk Mudge, Mitte Jänner 1983 seinen Rücktritt erklärte.

Die derzeitige konfliktreiche Lage im südlichen Afrika — unabhängig vom Namibiaproblem — ist einerseits gekennzeichnet durch die Politik Südafrikas gegenüber den anderen Staaten der Region, wobei die Außenpolitik Pretorias nur im Zusammenhang mit der im Inneren praktizierten Apartheidpolitik (Rassentrennung, Verbot der schwarzafrikanischen Befreiungsbewegungen ANC und PAC sowie Kommandounternehmen gegen deren Einrichtungen in den Nachbarstaaten) gesehen werden kann, und andererseits durch die inneren Probleme der größeren Staaten der Region (Angola, Simbabwe, Mosambik), wobei dieser Zustand durch die südafrikanische Regierung in Entsprechung ihrer außenpolitischen Linie zum Teil aktiv gefördert wird (Unterstützung der Oppositionsbewegungen UNITA und MNR in Angola bzw. Mosambik).

Lateinamerika

Zentralamerika ist wegen der herrschenden Unruhen und dort involvierten Interessen ein neuralgischer Punkt der Weltpolitik geblieben. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen in der Region hielten an, zeitweise war sogar der Ausbruch eines offenen Konfliktes zwischen Honduras und Nikaragua zu befürchten. Der im September 1982 von den Präsidenten Mexikos und Venezuelas an Honduras, Nikaragua

und die USA herangetragene Vorschlag, durch die Aufnahme eines Dialoges zu einer Entspannung der Situation beizutragen, hat keine greifbaren Resultate gezeitigt.

Den Versuchen, die Demokratisierung und innere Befriedung in El Salvador voranzutreiben, blieben bisher nachhaltige Erfolge versagt. Der formellen Einladung El Salvadors um Entsendung von Beobachtern zu den Wahlen vom März 1982 kam Österreich (wie die meisten anderen westeuropäischen Staaten) unter Hinweis auf die innere bzw. regionale Natur der Angelegenheit nicht nach. Österreich unterstrich, daß eine Lösung des Konfliktes im nationalen bzw. regionalen Rahmen unter Heranziehung aller politischen Elemente erfolgen sollte. Die mit Erbitterung geführten Auseinandersetzungen in El Salvador und Guatemala machen die Einbindung der Oppositionskräfte in den demokratischen Prozeß immer schwieriger. Ein Übergreifen der Unruhen auf Honduras und Costa Rica ist nicht auszuschließen.

Auf Einladung Costa Ricas fand im Oktober 1982 die Außenministerkonferenz von San José statt, an der die USA und sechs Staaten der Region (Belize, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Kolumbien und Jamaica, Panama und die Dominikanische Republik als Beobachter) teilnahmen und auf der ein acht Punkte umfassender Aktionsplan zur Befriedung und Demokratisierung Zentralamerikas ausgearbeitet wurde. Das nichteingeladene Nikaragua verurteilte die Konferenz von San José als Versuch, es außenpolitisch zu isolieren; Mexiko und Venezuela reagierten auf die Ergebnisse dieser auch als „Forum für den Frieden" bezeichneten Konferenz zurückhaltend.

Die Lateinamerikareise Präsident Reagans vom Dezember 1982, die ihn auch nach Zentralamerika führte, ist als Ausdruck des anhaltenden Interesses der USA für die Entwicklung in dieser Region anzusehen. Die 1982 angekündigte US-Entwicklungsinitiative für den zentralamerikanisch-karibischen Raum umfaßt neben Finanzhilfe auch handelspolitische Maßnahmen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, daß die USA nunmehr verstärkt den dortigen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten als Ursache der auftretenden Spannungen Beachtung schenken.

Die Europäischen Gemeinschaften beschäftigten sich 1982 zunehmend mit Zentralamerika. Der Europäische Rat verabschiedete seine erste Resolution über Mittelamerika. Darin zeigten sich die Staats- und Regierungschefs der Zehn über die Spannungen besorgt und begrüßten Friedensbemühungen. Die EG erhöhten 1982 die Finanzhilfe für diesen Raum.

Österreich verfolgt die Ereignisse in Zentralamerika aufmerksam und ist überzeugt, daß die Anbahnung eines Dialoges zwischen allen Beteiligten wichtigste Voraussetzung einer Beilegung der anstehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme ist. Grundlegend für eine Lösung sind aus österreichischer Sicht allerdings die Schaffung gerechter sozialer Strukturen unter Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten. Die Bemühungen Österreichs sind vornehmlich darauf gerichtet,

im Rahmen seiner Möglichkeiten konkrete Hilfsmaßnahmen im humanitären Bereich zu setzen. Zu Guatemala hat die 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution angenommen, in der die Behörden Guatemalas zu einer nachhaltigen Beachtung der Menschenrechte aufgefordert wurden. Österreich beteiligte sich, ebenso wie andere westliche Länder, an der Einbringung dieser Resolution.

Ohne eine Bereinigung der grundsätzlichen Differenzen zwischen den USA und Nikaragua und einer friedlichen Lösung der bürgerkriegsähnlichen Zustände in El Salvador ist eine wesentliche Verbesserung der Situation im zentralamerikanischen Raum schwer vorstellbar. Während in El Salvador trotz der internen Auseinandersetzung gewisse Ansatzpunkte für einen Dialog zwischen den Konfliktsparteien vorhanden zu sein scheinen, gibt es vorläufig keinen Hinweis auf ein entsprechendes Gesprächsklima zwischen Washington und Managua.

Lateinamerika war 1982 nicht nur Schauplatz der Krise in Zentralamerika, sondern auch des Konflikts im Südatlantik betreffend die Souveränität der F a l k l a n d - I n s e l n (Malvinas).

Die Generalversammlung hatte in früheren Tagungen anerkannt, daß ein Disput zwischen Argentinien und dem Vereinigten Königreich über die Inseln besteht und beide Regierungen aufgefordert, eine friedliche Lösung zu finden, in der die Prinzipien der Satzung, die Grundsätze der Dekolonisierungsresolution 1514 (XV) sowie die Interessen der Inselbevölkerung berücksichtigt werden sollten. Bilaterale Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktspartnern sind bis Februar 1982 geführt worden, ohne allerdings eine Lösung erbringen zu können. Zwei grundsätzliche Standpunkte stehen einander gegenüber.

Großbritannien macht geltend, daß die Inseln seit 1833 in englischem Besitz gestanden seien und daß sich seither eine Inselbevölkerung mit eigener Identität und Lebensform entwickelt habe, deren Recht auf Selbstbestimmung nicht aberkannt werden dürfe. Die Bevölkerung habe sich zu wiederholten Malen in öffentlichen Referenda für den Verbleib unter britischer Oberhoheit ausgesprochen.

Argentinien setzt dieser Argumentation einen aus dem Zerfall des spanischen Kolonialreiches historisch begründeten Souveränitätsanspruch entgegen. Der Anspruch der Inselbevölkerung auf Selbstbestimmungsrecht wird von Argentinien abgelehnt, da es sich um eine Siedlerbevölkerung handle, die sich durch die britische Falkland Islands Company zum Teil in einem Angestelltenverhältnis befinde und für die der Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nach wie vor England sei.

Nachdem auch die letzte bilaterale Verhandlungsrunde im Februar 1982 ohne schlüssiges Ergebnis geblieben ist, hat Argentinien am 1. April 1982 in einer militärischen Kommandoaktion gewaltsam von den Inseln Besitz ergriffen. Großbritannien hat diese militärische Invasion einerseits mit der Entsendung eines Teiles der britischen Marine in den Südatlantik beant-

wortet, gleichzeitig jedoch den Sicherheitsrat im Hinblick auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes auf internationaler Ebene befaßt. Der Sicherheitsrat hat in zwei einstimmig angenommenen Resolutionen (502/1982 vom 2. April 1982 und 505/1982 vom 26. Mai 1982) die Einstellung der Feindseligkeiten, den Abzug der argentinischen Truppen und die Herbeiführung einer diplomatischen Lösung durch die guten Dienste des Generalsekretärs gefordert. Während der erste Teil dieser Resolutionen unerfüllt blieb und die militärische Auseinandersetzung weiter eskalierte, nahm der Generalsekretär der Vereinten Nationen Verhandlungen mit den beiden Konfliktpartnern auf, die auch durch andere Verhandlungsinitiativen (z. B. durch den Präsidenten von Peru und US-Außenminister Haig) unterstützt wurde. Alle Vermittlungsversuche sind jedoch an der Frage der Gleichzeitigkeit des Truppenrückzuges und der Rolle der lokalen Verwaltungsorgane der Falklandinseln in einer politischen Lösung gescheitert. Am 14. Juni 1982 haben sich die argentinischen Truppen unter der Führung von General Mario Menendez ergeben und die Inseln geräumt.

Der formell nie erklärte Krieg, der zur militärischen Wiederinbesitznahme der Insel durch Großbritannien geführt hat, hatte trotz seiner kurzen Dauer schwerwiegende Folgen. In den Kampfhandlungen zu Wasser und zu Lande im Südatlantik kamen mehr als 1 000, vorwiegend junge Soldaten ums Leben, auf beiden Seiten entstanden gewaltige Materialverluste.

Österreich hat von Anfang an beide Streitteile zu einer friedlichen Streitbeilegung aufgerufen und diesen Standpunkt auch initiativ im Rahmen des Europarates und der Vereinten Nationen sowie in mehrfachen Erklärungen führender österreichischer Politiker zum Ausdruck gebracht. Da sich Österreich als immerwährend neutraler Staat an der Verhängung von Sanktionen grundsätzlich nicht beteiligt, hat es an Maßnahmen solcher Art, wie sie etwa von der EG getroffen wurden, nicht teilgenommen. Für die Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung und Spannungen im Südatlantik wurden allerdings Kriegsmateriallieferungen an die Streitteile entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen suspendiert. Im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat Österreich für einen Resolutionsentwurf gestimmt, durch welchen Großbritannien und Argentinien zur Wiederaufnahme von Verhandlungen für eine friedliche Lösung des Souveränitätsstreites aufgefordert werden und Generalsekretär Perez de Cuellar ersucht wurde, sich neuerlich für eine Mission der guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Aus österreichischer Sicht muß eine friedliche Regelung unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes gefunden werden.

Überregionale und regionale Organisationen

Der Bewegung der Blockfreien, als politischer Kristallisierungspunkt der Staaten der Dritten Welt, kommt insbesondere in einer Zeit erhöhter Spannung zwischen den großen Machtblöcken besondere Bedeutung zu. Es ist daher eine begrüßenswerte Entwicklung, daß die

Bemühungen um eine Überwindung der internen Krise, die die blockfreie Bewegung seit der VI. Gipfelkonferenz 1979 in prinzipiellen Fragen wie auch über regionale Konflikte belastet hat, Erfolg zeigen und eine Konsolidierungsphase der Bewegung einleiten dürften. So wurde insbesondere bei der Außenministerkonferenz der Blockfreien in New Delhi vom Februar 1981, bei der Tagung des Koordinationsbüros in Havanna im Juni 1982 und auch bei den laufenden Tagungen des Koordinationsbüros bei den Vereinten Nationen in New York ein Prozeß der Rückbesinnung auf die grundlegenden Prinzipien und die konzeptuelle Basis der Bewegung eingeleitet, der das politische Gewicht der blockfreien Staaten und ihre Rolle als geschlossener politischer Handlungsfaktor stärken dürfte. Diese Bestrebungen werden bei der bevorstehenden VII. Gipfelkonferenz, die vom 7. bis 11. März 1983 in New Delhi stattfinden wird, weitergeführt werden.

Österreich, das als Gast zu den Gipfelkonferenzen und Außenministertreffen eingeladen wird, schätzt die Zusammenarbeit mit den blockfreien Staaten sowohl auf regionaler als auch universeller Ebene. Im Rahmen des KSZE-Prozesses besteht innerhalb der N&N-Gruppe (neutrale und blockfreie Staaten) ein besonderes Vertrauensverhältnis, aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen pflegt Österreich einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit blockfreien Staaten in wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen. Besonders erfreulich ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Jugoslawien, einem der maßgebenden Mitgliedsländer der Bewegung der blockfreien Staaten.

Die Liga Arabischer Staaten hat im September 1982 ihre bei der 12. Arabischen Gipfelkonferenz in Fez (November 1981) unterbrochenen Beratungen über einen gesamtarabischen Friedensplan für den Nahen Osten wieder aufgenommen und mit der „Charta von Fez" (9. September 1982) erstmals einvernehmliche Grundzüge für eine friedliche Lösung beschlossen. Dieser gesamtarabische Friedensplan stellt auch das erste gemeinsame Dokument in der Geschichte des israelisch-arabischen Konfliktes dar, dem eine indirekte Anerkennung der Existenz des Staates Israel zu entnehmen ist. Ein Jahr zuvor hatten die radikalen arabischen Staaten unter der Führung Syriens den von Kronprinz Fahed vorgelegten 8-Punkte-Plan, der als wesentliche Vorstufe der Charta von Fez gelten kann, noch zurückgewiesen.

Die Beziehungen Österreichs zur Liga Arabischer Staaten waren durch eine weitere Intensivierung gekennzeichnet. Im Oktober 1982 stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky anläßlich eines offiziellen Besuches in Tunesien auch dem Generalsekretariat der Liga in Tunis einen Besuch ab und im Dezember 1982 übernahm der erste Vertreter der Liga Arabischer Staaten in Österreich die Leitung des neu errichteten Büros dieser Staatenorganisation in Wien.

Der am 25. Mai 1981 mit der Unterzeichnung der Gründungscharta durch Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und den Vereinigten Ara-

bischen Emiraten ins Leben gerufene Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten hat eine Reihe weiterer Treffen abgehalten, aus denen die Entschlossenheit dieser Staaten zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf vielen Gebieten hervorgeht. Dies gilt insbesondere für die Tagungen der Fachminister des „Golf-Kooperationsrates", bei denen beispielsweise im Jänner 1982 die Gründung einer Golf-Investitionsgesellschaft und im Februar 1982 die Schaffung eines eigenen Komitees zur Koordinierung der Erdölförder- und Erdölpreispolitik der Mitgliedstaaten beschlossen wurden. Auch auf dem Gebiete der Rüstung und Verteidigung einigten sich die Mitglieder des Golf-Kooperationsrates auf eine Reihe von Koordinationsmaßnahmen.

Die Organisation der Islamischen Konferenz hat ihre Versuche, innerhalb ihrer Mitglieder weitgehende politische Übereinstimmungen zu finden, fortgesetzt. Bei ihrer 13. Außenministerkonferenz, die vom 22. bis 26. August 1982 in Niamey stattfand, forderte die Islamische Konferenz neuerlich den sowjetischen Truppenabzug aus Afghanistan und beschloß die Weiterführung ihrer Vermittlungsinitiative im iranisch-irakischen Konflikt, wenngleich diese Bemühungen weiterhin ohne Erfolg blieben.

Die im Jahre 1982 eingetretene Krise der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) hat ihre auslösende Ursache im Problem der Dekolonisierung der ehemaligen Spanischen Sahara (Westsahara). Dabei kam es erstmals in der fast 20jährigen Geschichte der OAU — zusätzlich zu einem ideologisch-politischen Gegensatz zwischen zwei „rivalisierenden" Gruppen (derartige Gegensätze gab es auch schon in der Vergangenheit, z. B. bezüglich der Aufnahme Mauretaniens oder der Situation im Tschad) — zu einer institutionellen Krise, da beide Gruppen (Befürworter und Gegner der Gültigkeit der Zulassung einer Delegation der Demokratischen Arabischen Republik Sahara — DARS — zur 38. Ministerratstagung im Februar) sich auf Bestimmungen der OAU-Satzung berufen und damit die „Legalität" ihres Standpunktes zu untermauern suchen. Die Gegner einer Aufnahme der DARS zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestreiten den „unabhängigen und souveränen" Charakter (Aufnahmeerfordernis gemäß der Satzung) des Sahara-Staates. Sie sind der Auffassung, daß die Versammlung der Staats- und Regierungschefs (das höchste entscheidungsbefugte Gremium der OAU) im Juni 1981 in Nairobi sich auf ein einvernehmlich festgelegtes Verfahren zur Lösung des Falles geeinigt hat, von dessen Resultat (Abschluß eines Waffenstillstandes und Ergebnis eines abzuhaltenden Referendums in der Westsahara) die weitere Behandlung der Frage (Anerkennung der durch Marokko vollzogenen de-facto-Annexion oder Aufnahme der DARS als 51. Mitglied der Organisation) abhängen werden. Die Befürworter der Aufnahme der DARS berufen sich — unter Anerkennung deren „unabhängigen und souveränen" Charakters — auf das in der Satzung hiefür festgelegte rein administrative Verfahren. — Da weder die eine noch die andere Gruppe für den von ihr eingenommenen Standpunkt derzeit über

eine Zweidrittel-Mehrheit verfügt, erscheint auch die gemäß der Satzung gegebene Möglichkeit einer authentischen Interpretation der relevanten Satzungsbestimmungen als Ausweg aus der Krise nicht anwendbar; eine Lähmung der Arbeit der Organisation seit Februar 1982 ist die Folge.

In den südlich der Sahara gelegenen Staaten wurden vereinzelt Stimmen laut, das als Streit zwischen zwei arabischen Staaten bezeichnete Westsahara-Problem nicht zu einer Gefährdung der überwiegend schwarzafrikanischen OAU werden zu lassen. Ein latenter Nord-Süd- und damit arabisch-schwarzafrikanischer Gegensatz spielte innerhalb der OAU in verminderter Form auch bei der Frage der Vertretungsbefugnis des Tschad (Libyen und Algerien unterstützten die Gegenregierung Goukouni, während die überwiegende — schwarze — Mehrheit der afrikanischen Staaten die Zentralregierung unter Hissène Habré anerkannt hatte) und auch in der durch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Zaire und Israel im Mai ausgelösten Kontroverse eine Rolle. Das Westsahara-Problem und die Tschad-Frage haben zwei Versuche, die 19. OAU-Gipfelkonferenz in Tripolis ordnungsgemäß zu eröffnen, mangels des Vorhandenseins eines Zweidrittel-Quorums scheitern lassen. Wie nach dem ersten Versuch im August wurde auch nach dem Scheitern des zweiten Versuches ein Kontaktkomitee zur Erörterung der Probleme des afrikanischen Kontinents und zur Überwindung der bestehenden Gegensätze eingesetzt. Eine Reihe von Vorschlägen wurde von verschiedenen Seiten unterbreitet, welche aber bis Jahresende zu keinem sichtbaren Resultat geführt haben. Das Komitee soll jedenfalls noch vom nunmehr bereits seit Juni 1981 amtierenden OAU-Vorsitzenden, dem kenianischen Präsidenten Moi, einberufen werden.

Die in der Association of South East Asian Nations (ASEAN) zusammengefaßten Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) haben ihre Rolle als wichtiger regionaler Faktor durch gemeinsame politische Aktionen, insbesondere hinsichtlich der Kambodschafrage und der Flüchtlingsprobleme der Region, weiter ausgebaut. Die Initiativen zur Einberufung der Internationalen Kambodscha-Konferenz im Rahmen der Vereinten Nationen im Juli 1981 und zur Bildung einer aus den Fraktionen Khieu Samphans (Rote Khmer), Son Sanns und Norodom Sihanouks bestehenden antivietnamesischen kambodschanischen Koalitionsregierung im Juni 1982 gingen von der ASEAN aus.

Die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) hat seit der 1982 erfolgten Aufnahme der Bahamas 31 Mitgliedstaaten, wobei die Mitgliedschaft Kubas allerdings ruht. Nachdem 1981 Antigua und Barbados sowie Vincent/Grenadinen aufgenommen wurden, verfügen die karibischen Staaten nunmehr im höchsten Organ der OAS, der Generalversammlung, über 11 Stimmen und können somit alle Beschlüsse, die eine Zweidrittel-Mehrheit erfordern (z. B. Budget), blokkieren. Damit einhergehend ist die anglophone Gruppe innerhalb der

OAS, die in bestimmten Bereichen (Entwicklungspolitik, Frage zukünftiger Mitgliedschaften) andere Akzente als die romanische Gruppe setzt, gestärkt worden.

Die 12. Ordentliche Generalversammlung der OAS fand in der Zeit vom 15. bis 21. November 1982 in Washington statt. Alle aktiven Mitgliedstaaten hatten ihre Außenminister entsandt, 19 Staaten, darunter auch Österreich, waren durch ihre Ständigen Beobachter vertreten. Hauptsächliches Diskussionsthema waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und den anderen Mitgliedstaaten angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise und der besonders schwierigen ökonomischen Situation in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik.

Auf Antrag Argentiniens wurde die Falkland-(Malvinas-)Frage in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen. Die bei Stimmenthaltung der anglophonen Mitgliedstaaten diesbezüglich angenommene Resolution bekräftigt lediglich die Falkland-(Malvinas-)Resolution der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die von Vertretern einzelner lateinamerikanischer Staaten im Gefolge der Falkland-(Malvinas-)-Krise wiederholt erhobene Forderung nach einer Totalreform der OAS und einem Ausschluß der USA aus dieser neuen Organisation wurden während der Generalversammlung nicht mehr vorgebracht.

Bilaterale Beziehungen

Österreich unterhält zu 148 Staaten diplomatische, zu 2 Staaten (Monaco, San Marino) konsularische und zu weiteren 16 Staaten (Andorra, Antigua und Barbuda, Belize, Bhutan, Dominica, Fidschi, Kiribati, Nauru, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Sao Tomé und Principe, Salomon-Inseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Samoa) sonstige zwischenstaatliche Beziehungen. Von Österreich nicht anerkannt werden Bophutatswana, Transkei, Venda, Ciskei.

Eine Übersicht über die Beziehungen Österreichs zur Staatenwelt findet sich im Anhang. Der Abschnitt „Länderbeiträge A—Z", der ebenfalls im Anhang aufscheint, enthält einen Beitrag über jeden der 148 Staaten, zu dem Österreich diplomatische Beziehungen unterhält. Zusätzlich wurde noch ein Beitrag über San Marino, zu dem konsularische, und über den Souveränen Malteser Ritterorden, zu dem diplomatische Beziehungen bestehen, aufgenommen.

Die Länderbeiträge geben Aufschluß über die Dichte unserer Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die Intensität der vertraglichen Beziehungen und der Besuchsdiplomatie. (Siehe auch Übersicht über Besuche auf Staatsoberhaupts-, Regierungschefs- und Außenministerebene, Vertragsübersicht 1982 und Dokumente im Anhang.)

Die bilateralen Interessen Österreichs werden im Wege von 68 Botschaften, 16 Berufskonsulaten, 1 Delegation, 10 Kulturinstituten und 179 Honorarkonsulaten wahrgenommen. In Europa und Nordamerika sind 27 Botschaften, 14 Berufskonsulate, 8 Kulturinstitute, 1 Delegation und 94 Honorarkonsulate, in Asien 18 Botschaften, 1 Berufskonsulat, 1 Kulturinstitut und 24 Honorarkonsulate, in Afrika 14 Botschaften, 1 Kulturinstitut und 17 Honorarkonsulate, in Lateinamerika 8 Botschaften, 1 Berufskonsulat und 36 Honorarkonsulate und in Australien und Ozeanien 1 Botschaft sowie 8 Honorarkonsulate errichtet.

Die Aufgabe der diplomatischen Vertretungen werden im Artikel 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen umrissen: Sie vertreten Österreich, schützen seine und seiner Staatsangehörigen Interessen, verhandeln mit der Regierung, informieren sich über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat und berichten darüber an die Bundesregierung, fördern die freundschaftlichen Beziehungen und bauen die wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte aus.

Die Prioritäten unserer bilateralen Diplomatie gehen aus den nachstehenden nach geopolitischen Kriterien geordneten Kapiteln hervor: Nachbarschaftspolitik, Europa- und Entspannungspolitik, Weltpolitik. Auf allen Ebenen hat Österreichs Außenpolitik versucht, traditionelle Beziehungen weiterzuentwicklen, Schwerpunkte zu setzen, sich ändernden politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Schwerpunkte unseres Außenhandels, unserer Entwicklungszusammenarbeit und

unserer Auslandskulturarbeit sind in den Abschnitten „Außenwirtschaftspolitik", „Entwicklungspolitik" und „Auslandskulturpolitik" dargestellt.

Nachbarstaaten

In einer Zeit zunehmender weltpolitischer Spannungen hat Österreich der Politik der guten Nachbarschaft besonderes Augenmerk zugewendet und seine Bemühungen fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und Paktzugehörigkeit, auszubauen und zu vertiefen. Österreich war im Sinne dieser Nachbarschaftspolitik bestrebt, einen konkreten Beitrag zur Stabilität in seinem Nahbereich und zur Aufrechterhaltung eines Modus vivendi für Koexistenz und Kooperation zu leisten.

Die Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, zu Italien und zur Bundesrepublik Deutschland, die durch das gemeinsame Bekenntnis zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie geprägt sind, aber auch die Beziehungen zu Jugoslawien und Ungarn haben bereits seit langem einen hohen Entwicklungsgrad aufzuweisen. Das Verhältnis zur CSSR, das in der Vergangenheit öfters durch Probleme überschattet war, läßt nach dem Besuch von Staatspräsident Husak eine fortschreitende Besserung erhoffen.

Hervortretende Ereignisse in der Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen waren 1982: Die Besuche des Bundespräsidenten in der BRD und in Jugoslawien, des tschechoslowakischen Staatsoberhauptes und des ungarischen Regierungschefs in Österreich. Dazu kommen die Besuche des schweizerischen Außenministers in Österreich und des österreichischen in Liechtenstein sowie die Gespräche zwischen den Außenministern Österreichs und Italiens in Venedig.

Den in Österreich lebenden Volksgruppen nichtdeutscher Sprachzugehörigkeit, die einen nicht wegzudenkenden Bestandteil unseres menschlichen und kulturellen Erbes bilden, kommt gerade im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten eine wichtige völkerverbindende Aufgabe zu.

Einen wertvollen Faktor nachbarschaftlicher Beziehungen bildete weiterhin die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, um deren Ausbau insbesondere die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria bemüht sind. Bemerkenswert sind die im Berichtszeitraum unternommenen Schritte dieser Arbeitsgemeinschaften in Richtung verstärkter Kontakte untereinander sowie einer Zusammenarbeit mit dem Europarat.

Die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe und der Ausbau der Südtiroler Autonomie sind permanente Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Auch im Berichtsjahr ist Österreich im Einvernehmen mit den Südtirolern beharrlich für die beschleunigte Durchführung der noch offenen Paketmaßnahmen eingetreten. Auf die diesbezüglichen Entwicklungen wird in einem eigenen Abschnitt im Rahmen des Länderbeitrags Italien näher eingegangen.

Europa und Nordamerika

Die geographische Lage Österreichs, historische Bindungen, gemeinsame kulturell-zivilisatorische Entwicklungen haben zu einer besonderen Dichte und Intensität unserer Beziehungen zu den europäischen Staaten, zu Kanada und den USA geführt. Diese Verflechtung findet auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene Niederschlag. Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit diesen Staaten ist und bleibt zentraler Schwerpunkt unserer außenpolitischen Bemühungen.

Daß dabei unseren Beziehungen zu den pluralistisch-demokratischen Staaten Westeuropas und Nordamerikas, mit denen wir durch die Zugehörigkeit zur gleichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verbunden sind, ein besonderer Stellenwert zukommt, ist selbstverständlich. Es ist ein besonderes Anliegen der österreichischen Außenpolitik, die Zusammenarbeit mit und unter den pluralistisch-demokratischen Staaten zu fördern. Die europäische Zusammenarbeit wird österreichischerseits vorbehaltlos bejaht.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern haben sich freundschaftlich und problemfrei gestaltet. Hervorzuheben sind die Besuche des norwegischen Königs, des französischen und portugiesischen Präsidenten, des finnischen Ministerpräsidenten und der Außenminister Luxemburgs und Zyperns in Österreich.

Besuche des Vizekanzlers und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in den USA dienten dem Ziel, die österreichische Außen- und Wirtschaftspolitik gegenüber maßgeblichen Vertretern der amerikanischen Administration zu erläutern. Die Bundesregierung beschloß am 14. Dezember ein USA-Konzept (Wortlaut im Anhang), das Grundlagen für eine Intensivierung der österreichisch-amerikanischen Beziehungen für den Zeitraum 1983 bis 1986 entwickelt.

Österreich sieht seine Rolle als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen Ost und West darin, ein stabilisierendes, friedenserhaltendes Element in der internationalen Gemeinschaft zu sein. Daraus folgt ein natürliches Interesse an guten und möglichst intensiven Beziehungen zu allen Staaten ohne Rücksicht auf deren Gesellschaftsordnung. Im Verhältnis zu den kommunistischen Staaten Osteuropas ist dieses Anliegen zusätzlich in dem Bestreben begründet, die im beiderseitigen Interesse gelegene Kooperation durch eine konsequente Entspannungspolitik auch im bilateralen Bereich zu fördern.

Die alten, durch gemeinsame Geschichte und geographische Nähe gewachsenen Bindungen können in diesem Sinne, wie die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, ungeachtet unterschiedlicher politischer und ideologischer Systeme auch angesichts zunehmender weltpolitischer Spannungen weiter bestehen und ausgebaut werden. Selbstverständlich

darf die Voraussetzung dieser gutnachbarlichen Beziehungen nicht ein ideologischer Kompromiß sein. Das klare und unmißverständliche Bekenntnis Österreichs zum System der pluralistischen Demokratie bildet daher die feste Basis für die Ausgestaltung seines Verhältnisses zu den osteuropäischen Ländern. In einem Klima toleranter Koexistenz — auf der Grundlage der Achtung der gegenseitigen Weltanschauungen im friedlichen Wettbewerb — ist eine vielseitige Kooperation auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung möglich.

Ausgehend von dieser außenpolitischen Grundhaltung hat Österreich in der Gestaltung seiner Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas ein überzeugendes Beispiel einer positiven und vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Ländern verschiedener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gegeben. In diesem Zusammenhang sind, abgesehen von den bereits erwähnten Besuchen in den Nachbarstaaten, insbesondere der Besuch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in der UdSSR, des Vorsitzenden des bulgarischen Staatsrates, Todor Schivkof, in Österreich und von Außenminister Dr. Pahr in der DDR hervorzuheben.

Die österreichische Haltung zu den Ereignissen in Polen ist im Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen" dargestellt.

Österreich wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas, insbesondere den Signatarstaaten des Staatsvertrages und den Nachbarstaaten, mit denen auch eine enge Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses besteht, besonders zu pflegen.

Naher Osten und Maghreb

Die traditionell freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zur arabischen Welt und zu Israel wurden 1982 fortgesetzt, obwohl das Verhältnis zu Israel wegen der weiterbestehenden Auffassungsunterschiede in der Beurteilung im Nahen Osten, besonders aber wegen der militärischen Invasion Israels im Libanon, stark belastet war. Zu den gegebenen Auffassungsunterschieden in der Palästinenserfrage, betreffend das israelische Vorgehen in den 1967 besetzten Gebieten und betreffend die Mittel und Wege zur Verwirklichung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Nahen Osten, sind Meinungsunterschiede über das israelische Vorgehen im Libanon getreten. Eine gemeinsame österreichisch-französische Erklärung, die anläßlich des Besuches von Staatspräsident Mitterand in Wien am 17. Juni 1982 veröffentlicht wurde, wiederholte die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ausgedrückte Forderung nach einem Rückzug der israelischen Truppen vom libanesischen Territorium und auf Einhaltung des Waffenstillstandes. Mit dieser Erklärung wurde gleichzeitig der Appell ausgesprochen, die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes anzuerkennen und zu respektieren (Text der Erklärung im Anhang).

Die grundsätzliche Haltung Österreichs zur Nahostfrage hat durch die Entwicklungen im Libanon keine Änderung erfahren. Mit der Evakuierung der militärischen Formationen und der politischen Führung der PLO aus Beirut mit Hilfe und unter dem Schutz der USA und anderer westeuropäischer Staaten bei einer neutralen Haltung der UdSSR hat die Anerkennung der PLO als legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes durch die Österreichische Bundesregierung eine weitere indirekte Bestätigung erhalten. Mit diesem Abzug der PLO aus Beirut war insbesondere keine Änderung in der Vertretung des palästinensischen Volkes bei der Österreichischen Bundesregierung verbunden.

Auf österreichischer Seite besteht auch weiterhin die Auffassung, daß die PLO in alle Versuche, eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostkonfliktes zu finden, einbezogen werden muß. Eine Mitteilung des Vorsitzenden des PLO-Exekutivkomitees, Yasser Arafat, mit welcher der Vertreter der PLO in Bonn, Abdalla Frangi, auch zum Vertreter der PLO in Wien bestellt wurde, wurde im Juli 1982 von der Österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Im Verhältnis zur arabischen Welt wurde 1982 mit der Errichtung eines ständigen Büros der Liga Arabischer Staaten in Wien eine Vertiefung auch der formellen Kontakte eingeleitet: Im Dezember 1982 wurde Dr. Abdellatif Hamdi mit der interimistischen Leitung dieses Büros in Wien betraut.

Der rege Besuchsaustausch, der seit Jahren die Beziehungen Österreichs zu den arabischen Staaten prägt, wurde 1982 vor allem auf der Ebene der Fachminister fortgesetzt. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat der Tunesischen Republik vom 9. bis 11. Oktober 1982 einen offiziellen Besuch abgestattet, bei dem er am Sitz der Liga Arabischer Staaten auch mit leitenden Persönlichkeiten dieser Organisation zusammengetroffen ist.

Oberst Ghaddafi stattete vom 10. bis 13. März 1982 Österreich einen Besuch ab. Am 10. September führte Oberst Ghaddafi anläßlich eines Zwischenaufenthaltes in Wien-Schwechat eine Unterredung mit Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Der ägyptische Präsident Hosni Mubarak traf am 15. September 1982 anläßlich eines Kurzbesuches in Wien mit Bundeskanzler Dr. Kreisky zusammen.

Mittlerer Osten Süd- und Südostasien Ferner Osten

Die Fortdauer des Konfliktes I r a k — I r a n hatte auf die politischen Beziehungen Österreichs zu diesen Staaten keinen Einfluß.

Die seit der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 geschaffene politische Situation in A f g h a n i s t a n hat die Entwicklung der bilateralen Beziehungen weiterhin beeinträchtigt. Österreich hat die Präsenz sowjeti-

scher Truppen in diesem Land neuerlich verurteilt und bei der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine Resolution gestimmt, mit der der Abzug dieser Truppen gefordert und auf das Recht des afghanischen Volkes, seine inneren Angelegenheiten selbst zu regeln, verwiesen wird.

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu Süd- und Südostasien sowie dem Fernen Osten haben sich im Berichtszeitraum durch drei Reisen Außenminister Dr. Pahrs (im Jänner, Mai und Juli) weiter intensiviert. Er hat Singapur, den Philippinen, der Republik Korea, der Mongolei, China, Vietnam und Birma offizielle Besuche abgestattet und im Verlauf von Zwischenaufenthalten in Indien und Thailand Arbeitsgespräche mit Regierungsmitgliedern geführt. Die Besuche, an denen Wirtschaftsdelegationen teilnahmen, standen auch im Zeichen des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen. Regierungsmitglieder und andere hochrangige Vertreter der Länder dieser Region haben ihrerseits Österreich besucht.

Besonders eng gestalteten sich — wie in den Vorjahren und auch im Zusammenhang mit dem Vorsitz des österreichischen Außenministers in der Internationalen Kambodscha-Konferenz — die Beziehungen zu den fünf Staaten der ASEAN. Mit seinen Reisen nach Singapur und auf die Philippinen hat der Außenminister nunmehr allen fünf offizielle Besuche abgestattet. — Die wachsende Bedeutung dieser Regionalorganisation fand auch darin ihren Ausdruck, daß der im Juni vom Österreichischen College veranstaltete 5. Alpbacher Dialogkongreß dem Thema „Westeuropa — ASEAN" gewidmet war. Namhafte Persönlichkeiten aus beiden Regionen haben an dem Kongreß teilgenommen.

Eine ähnliche wissenschaftliche Veranstaltung, nämlich ein Kolloquium über wirtschaftliche Entwicklung und sozio-kulturelle Veränderungen in I n d i e n seit 1947, wurde von der Österreichisch-Indischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit zwei österreichischen Universitäten organisiert; es fand im Oktober unter dem Ehrenschutz der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und für Auswärtige Angelegenheiten an der Wiener Wirtschaftsuniversität statt; u. a. wurde dabei von einem internationalen Teilnehmerkreis das Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und sozialen Strukturen untersucht.

Dem weiteren Ausbau der Beziehungen zu J a p a n wird österreichischerseits große Aufmerksamkeit gewidmet. Im April stattete Finanzminister Dr. Salcher einen offiziellen Besuch ab, im Mai hielt sich eine große Delegation höchstrangiger Vertreter der japanischen Wirtschaft zu Gesprächen mit etwa 250 Firmen in Österreich auf. Gleichzeitig führte eine japanische Beamtendelegation Gespräche im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Im August bzw. September gründeten die jeweiligen Gruppen der Interparlamentarischen Union des japanischen und des österreichischen Parlaments Freundschaftsgruppen; der Obmann der österreichischen Gruppe ist der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Dr. Herbert Schambeck. Auch die kulturellen Beziehungen haben

sich intensiviert: An einer Tokioter Universität wurde im Oktober eine Österreich gewidmete Bibliothek eröffnet. Die „Österreich-Sektion" ist die erste derartige Institution an einer japanischen Universität. Mehrere große Ausstellungen wurden in Zusammenarbeit mit der österreichischen Botschaft organisiert.

Der 7tägige offizielle Besuch Bundesminister Pahrs in China erfolgte im Zuge der sich seit Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1971 kontinuierlich intensivierenden bilateralen Beziehungen, namentlich auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Dem Besuch kam aber auch im Hinblick auf den Vorsitz des österreichischen Außenministers in der Internationalen Kambodscha-Konferenz erhöhte politische Bedeutung zu.

Die offiziellen Besuche Dr. Pahrs in der Republik Korea, der Mongolei und Birma waren die ersten, die ein österreichischer Außenminister diesen Ländern abgestattet hat.

Afrika südlich der Sahara

Die politische Lage dieser Region ist durch eine Reihe von bereits jahrelang andauernden Krisen und Spannungen gekennzeichnet (Tschad, Horn von Afrika, Angola, Namibia, Südafrika, Mosambik), wobei offensichtlich auch außerregionale Kräfte wirksam geworden sind. Die österreichische Außenpolitik setzt sich bilateral und vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß sich außerregionale Kräfte aus den Konflikten heraushalten und das Instrumentarium zur friedlichen Beilegung von Streitfällen voll ausgenützt wird. Die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Problemen wird entschieden abgelehnt.

Im Sinne seiner politischen Grundsätze ist Österreich an der Schaffung stabiler politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, an der Respektierung der Menschenrechte und einer Beteiligung der Bevölkerung am Prozeß der politischen Willensbildung interessiert. Aus diesem Grund verurteilt Österreich auch die Apartheid-Politik Südafrikas als institutionalisierte Form der Verletzung der Menschenrechte sowie die Schaffung künstlicher „Bantustans" (Stammesgebiete, die von Südafrika in die „Unabhängigkeit" entlassen werden).

Österreich betrachtet — im Einklang mit den Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes — die Verwaltung Namibias durch Südafrika als illegal und unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, in Verhandlungen mit allen betroffenen und interessierten Parteien die Voraussetzungen für eine raschestmögliche, international anerkannte Unabhängigkeit des ehemaligen Südwestafrika zu schaffen.

In der Frage einer Annäherung der Standpunkte in der Nord-Süd-Problematik bedarf die Region südlich der Sahara, in der die meisten der am

wenigsten entwickelten Länder der Welt liegen, besonderer Berücksichtigung.

Offizielle, inoffizielle und private Besuche hochrangiger Vertreter mehrerer Staaten der Region in Österreich haben auch 1982 stattgefunden. Im Verlauf eines kurzen Höflichkeitsbesuches des dschibutischen Außenministers im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im November wurde die ehestmögliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Dschibuti vereinbart, welche mit Wirkung vom 18. Jänner 1983 erfolgte. Damit unterhält Österreich mit allen von ihm anerkannten kontinentalafrikanischen Staaten diplomatische Beziehungen.

Südamerika Mittelamerika Karibik

Österreichs Beziehungen zu Lateinamerika entwickelten sich auch im Berichtszeitraum sehr gut weiter. Der Warenaustausch verlief trotz teilweiser, durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Länder bedingter Rückschläge (Brasilien, Argentinien) weiterhin befriedigend. Die kulturelle Präsenz Österreichs in Lateinamerika konnte in erfreulicher Weise verstärkt werden.

Der im Oktober 1982 stattgefundene erste Besuch eines brasilianischen Außenministers in Österreich bot Gelegenheit, die Reaktionen der lateinamerikanischen Staaten auf den Falkland/Malvinas-Konflikt sowie dessen Auswirkungen auf das Interamerikanische System aus erster Hand kennenzulernen.

Anläßlich des Besuchs einer Regierungsdelegation unter der Führung von Dr. Sergio Ramirez Mercado im Mai brachte Österreich sein fortdauerndes Interesse an der demokratischen Entwicklung Nikaraguas zum Ausdruck und erklärte sein Eintreten für Nichteinmischung und Dialog in Zentralamerika.

Australien und Ozeanien

Auf Grund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen, marktwirtschaftlich orientierten Staatenwelt ergeben sich mit Australien und Neuseeland viele Berührungspunkte auf multilateraler Ebene (wie Österreich gehören beide im Rahmen der Vereinten Nationen der Gruppe der „gleichgesinnten Länder“ an), die auch positive Rückwirkungen auf die bilateralen Beziehungen haben. Diese erreichen allerdings im Hinblick auf die große räumliche Entfernung nicht die gleiche Intensität wie zu anderen westlichen Staaten. Dennoch stattete auch 1982 — wie in den Vorjahren — eine Reihe hoher australischer und neuseeländischer Politiker inoffiziell bzw. privat, zum Teil im Rahmen von Reisen durch europäische Länder, Österreich einen Besuch ab.

Mit den kleineren süd- und südwestpazifischen Staaten unterhält Österreich zwar keine diplomatischen Beziehungen, Kontakte ergeben sich aber fallweise im Rahmen der Vereinten Nationen und über die jeweiligen Vertretungsbehörden in Canberra; die dort befindliche österreichische Botschaft nimmt die Interessen in diesem Raum wahr, in welchem neben Australien, Neuseeland und Papua-Neuguinea acht souveräne, flächenmäßig kleine Insel- bzw. Archipelstaaten liegen (Fidschi, Kiribati, Nauru, Salomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Samoa).

Multilaterale Zusammenarbeit

Neben der Pflege guter bilateraler Beziehungen zu möglichst allen Staaten der Welt kommt der multilateralen Zusammenarbeit in der österreichischen Neutralitäts- und Friedenspolitik besonderes Gewicht zu.

Die multilaterale Zusammenarbeit hat sich im Zeitalter der Interdependenz im Rahmen der europäischen Kooperation und Integration, auch zwischen Ost und West, und insbesondere in ihrer weltweiten Dimension dynamisch entwickelt.

Die multilaterale Diplomatie ist das Instrument für die Bewältigung der zwischenstaatlichen Herausforderungen einer interdependenten Welt und steht in enger Wechselwirkung mit der bilateralen Diplomatie. Die österreichische Außenpolitik setzt die bilaterale und multilaterale Diplomatie in einer Weise ein, daß sie sich in ihrem Wirkungsbereich gegenseitig ergänzen.

Zur Wahrnehmung seiner multilateralen Interessen unterhält Österreich Ständige Vertretungen beim Europarat, bei der EFTA, den EG, der OECD, der UNESCO, bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf. Eine Ständige Vertretung bei der FAO wurde 1982 errichtet. Die Österreichische Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT. Die Arbeit der Sonderorganisationen in Washington, Bern, London, Madrid und Montreal wird im Wege der jeweiligen Botschaften verfolgt. Die österreichischen Interessen gegenüber den in Wien beherbergten UN-Organisationen werden federführend vom Außenministerium wahrgenommen. Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten wurde zum Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen und Internationalen Organisationen in Wien ernannt.

Europäische Kooperation und Integration

Österreich bekennt sich zur Einheit Europas und ist bestrebt, seine Mitarbeit im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und Integration — unter Beachtung der sich aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat ergebenden Grenzen — zu vertiefen und auszubauen.

Dazu zählen auch die Bemühungen, den Europarat als umfassendes Forum der westeuropäischen Staaten weiter zu stärken und seine Funktionen angesichts der Dynamik der EG-internen Zusammenarbeit zu bewahren.

Die Intensivierung der Beziehungen zu den Freihandelspartnern der EG und EFTA, denen Österreich durch die Zugehörigkeit zur gleichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung eng verbunden ist, wird initiativ und mit Nachdruck weiterverfolgt. Österreich hat gegenüber den EG seine fortgesetzte Bereitschaft bekundet, die Zusammenarbeit auch auf

Bereiche auszudehnen, die von den Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind.

Am 22. Juli 1982 jährte sich zum 10. Mal die Unterzeichnung der Freihandelsabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften. Mit diesen Abkommen wurde ein Ziel verwirklicht, welches Österreich mit Initiative und Nachdruck seit der Unterzeichnung des Rom-Vertrages zur Gründung der EWG im Jahre 1957 verfolgt hatte: Die Überbrückung des handelspolitischen Grabens, der handelspolitischen Diskriminierung Österreichs auf den Märkten der Mitgliedstaaten der EG. Durch die Freihandelsabkommen von 1972, welche die Gemeinschaft auch mit den anderen EFTA-Staaten abschloß, ist ein heute 17 west- und südeuropäische Demokratien umfassendes Europäisches Freihandelssystem — bestehend aus den 10 Mitgliedstaaten der EG und den 7 EFTA-Staaten — für industriell-gewerbliche Waren geschaffen worden. Aus Anlaß dieses 10-Jahres-Jubiläums haben sowohl der EG- als auch der EFTA-Ministerrat eine Erklärung abgegeben, deren Wortlaut als Dokumente im Anhang abgedruckt ist. Der Tenor der Erklärungen ist besonders für Österreich sehr befriedigend, da die Einberufung der EFTA-Gipfelkonferenz 1977 in Wien und der von ihr ausgehende Appell an die EG zu einer Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit auf österreichische Initiative zurückgegangen ist.

Österreich bemüht sich nicht nur, seine Beziehungen zu den Haupthandelspartnern im EG- und EFTA-Bereich weiterzuentwickeln, sondern auch die Zusammenarbeit mit den übrigen OECD-Partnern auszubauen.

Europarat

Der Europarat stand 1982 in besonderem Maße im Blickpunkt der österreichischen Außenpolitik, da unserem Land von April bis November 1982 turnusgemäß die Präsidentschaft im Ministerkomitee zufiel. Auf Grund der großen Bedeutung, die Österreich dem Europarat zumißt, war es nur selbstverständlich, daß diese Zeit genutzt wurde, um eine Aufwertung dieser internationalen Organisation einzuleiten. Bundesminister Dr. Pahr führte in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees in Zusammenarbeit mit Parlamentariern, Wissenschaftern, führenden Funktionären und anderen Persönlichkeiten des österreichischen öffentlichen Lebens eine „Mission de reflexion" durch. Er ging dabei von der Tatsache aus, daß einerseits gerade der Europarat wie auch andere internationale Organisationen in der Öffentlichkeit einer nicht unerheblichen Kritik ausgesetzt ist, andererseits aber dem Europarat eine unschätzbare Brückenfunktion zwischen EG-Staaten und den Nichtmitgliedern der Gemeinschaft zukommt. Für die Neutralen ist der Europarat überhaupt die einzige politische Plattform, gleichberechtigt am europäischen Einigungsprozeß teilzunehmen. Die Konsequenz muß daher ein ständiges Bemühen um die Verbesserung der Institution und Funktionsweise des Europarates sein. In weiterer Folge wurden daher österreichischerseits die Beziehungen Euro-

parat — Europäische Gemeinschaften analysiert, wobei als Leitgedanke festgehalten wurde, daß, wann immer konkrete Ergebnisse in bestimmten Bereichen im weiteren Rahmen erzielt werden können, dem Europarat als Forum der 21 der Vorzug gegeben werden sollte. Weitere Vorschläge betrafen ua. eine Intensivierung des politischen Dialoges, eine Straffung der Tätigkeit und eine Vereinfachung der Arbeitsmethoden.

Diese österreichische Stellungnahme wurde bei der 71. Ministerkomitee-Tagung am 10. November 1982 ausführlich diskutiert und fand sehr großes Interesse und weitgehende Zustimmung. Der Wortlaut der „Mission de reflexion" wird als Dokument im Anhang wiedergegeben.

In seiner Rolle als politisches Forum Europas wurden im Europarat auch eine Reihe von weltpolitischen Fragen behandelt. Dabei standen die Ost-West-Beziehungen, die KSZE sowie die Lage in Polen im Vordergrund. Als besonders nützlich erwies sich auch der Gedankenaustausch über UN-Fragen, der 1982, wie schon in den vergangenen Jahren, zweimal stattfand. Österreich, das sowohl dem Europarat wie auch den Vereinten Nationen große Bedeutung beimißt, ist vor allem daran interessiert, diesen Gedankenaustausch zu intensivieren und eine bessere Koordination der europäischen Demokratien bei den Vereinten Nationen zu erreichen. Wie in den vergangenen Jahren nahm die Diskussion über die Ereignisse in der Türkei im Ministerkomitee aber auch in der Parlamentarischen Versammlung wieder einen wichtigen Platz ein. In einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates sowie innerhalb der Parlamentarischen Versammlung löste die Entwicklung in der Türkei und insbesondere Nachrichten über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten Beunruhigung aus, die u. a. in einer Staatenbeschwerde von fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen und Schweden) gegen die Türkei am 1. Juli 1982 vor der Menschenrechtskommission ihren Ausdruck fand.

1982 fanden Fachministerkonferenzen der europäischen Minister für Justiz, Gemeindeangelegenheiten und Soziale Sicherheit statt. Am 21. Oktober hielt der Bundesminister für Inneres, Lanc, im Rahmen der 17. Tagung der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Vertretung von Außenminister Dr. Pahr als Präsident des Ministerkomitees eine Rede, in der er über die Tätigkeit des Komitees und insbesondere die Konferenz selbst betreffende Fragen berichtete.

Am 30. September 1982 stattete Präsident Mitterrand als erstes französisches Staatsoberhaupt dem Europarat einen offiziellen Besuch ab und unterstrich dabei in besonderem Maße dessen Bedeutung und Leistungen vor allem auf dem Gebiete der Menschenrechte.

Ein ausführlicher Bericht der Ständigen Vertretung Straßburg ebenso wie ein Bericht der österreichischen Parlamentarischen Delegation finden sich im Anhang.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Der Spielraum für die Ausweitung des internationalen Handels der EFTA-Staaten wurde durch die niedrigen Wachstumsraten ihrer wichtigsten Handelspartner und durch zunehmende protektionistische Tendenzen eingeengt. Die Tätigkeiten der 7 EFTA-Staaten waren daher von den Bemühungen gekennzeichnet, zur Stärkung des liberalen Welthandelssystems sowie zur Bewahrung des europäischen Freihandels beizutragen. Daneben blieben die Beziehungen zur EG, aus der mehr als die Hälfte der EFTA-Importe stammen und in die auch über die Hälfte der Gesamtexporte gehen, ein konstantes, zentrales Thema der Besprechungen zwischen den EFTA-Ländern.

Da nur ein EFTA-Staat — Portugal — weiterhin Zölle auf Importe aus den EFTA-Partnerländern erheben kann, konzentrieren sich die EFTA-internen Aktivitäten auf die Beseitigung nichttarifarischer Handelshemmnisse sowie die Auswirkungen von Subventionen und anderer Arten staatlicher Beihilfen auf den internen Handel.

Bei den EFTA-Ministerratstagungen Anfang Juni in Helsinki und Anfang November in Genf standen die triste internationale Wirtschaftslage und der wachsende Protektionismus im Mittelpunkt der Gespräche. Die Minister unterstrichen hiebei auch die Bedeutung der GATT-Ministerratstagung im November 1982 als Mittel zur Stärkung des multilateralen Handelssystems.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und seinen EFTA-Partnern war im Berichtszeitraum befriedigend. Die österreichischen Exporte in die EFTA beliefen sich auf 31,17 Mrd. S (+ 3%) und die Importe aus diesem Raum auf 25,55 Mrd. S (+ 1%) und erreichten sohin einen Anteil von 12% bzw. 8% an den gesamten Aus- und Einfuhren. Der Handel mit den EFTA-Staaten wies daher einen Überschuß von 5,6 Mrd. S (+ 12%) zugunsten Österreichs auf.

Handelskomitee

Auch 1982 hat die EFTA den Arbeiten zur Beseitigung nichttarifarischer Handelshemmnisse als einer wesentlichen Ergänzung der Aufhebung von Zöllen und Kontingenten innerhalb des Europäischen Freihandelssystems Vorrang eingeräumt. Die Erörterung technischer und anderer nichttarifarischer Handelshemmnisse innerhalb der EFTA sowie die Prüfung eines diesbezüglichen Kooperationsvorschlages der EG-Kommission bildeten daher den Schwerpunkt der 4 Tagungen des Komitees. Bei diesen Tagungen wurde auch das Interesse der EFTA an dem Angebot der EG zu einem Informationsaustausch insbesondere im Rahmen der europäischen Normungskomitees CEN und CENELEC zum Ausdruck gebracht und zur Diskussion gestellt, zusammen mit der EG-Kommission Mandate zur Erstellung europäischer Normen den genannten Organisationen zu erteilen.

Ursprungs- und Zollexpertenkomitee

In 6 Tagungen hat dieses Komitee Angelegenheiten betreffend die EFTA-Ursprungsregeln — diese sind zwingend mit den Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der EG ident — behandelt und u. a. die notwendigen Vorarbeiten für die Tagungen der von den einzelnen EFTA-Staaten und der EG beschickten bilateralen Zollausschüsse geleistet.

Im Berichtszeitraum hatten auch die langjährigen Bemühungen der EFTA-Staaten um Vereinfachung der Ursprungsregeln teilweisen Erfolg, da die EG bei Produkten, die im wesentlichen den Maschinensektor betreffen, der probeweisen Einführung eines Prozentsatzkriteriums als Alternative zu den gegenwärtig geltenden Verarbeitungsregeln zugestimmt hat.

Wirtschaftskomitee

Bei seinen Tagungen in Lissabon (Mai) und Genf (Oktober) befaßte sich das Wirtschaftskomitee, in dem hauptsächlich Beamte der jeweiligen Finanzministerien und der Notenbanken vertreten sind, mit den rezenten internationalen, wirtschaftlichen und monetären Entwicklungen sowie mit dem Wirtschaftstrend in den einzelnen EFTA-Ländern.

Beratendes Komitee

Auf den beiden Tagungen des Komitees im März (Genf) und Juni (Helsinki) wurde insbesondere die Frage, wie die EFTA-Länder in einer Welt, die durch niedriges Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, zusammenarbeiten können, um den Freihandel zu fördern und den Protektionismus zu bekämpfen. Nach Ansicht des Komitees sollten die EFTA-Regierungen ihre Bemühungen zur Verteidigung des liberalen Handelssystems verstärken und versuchen, ein wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das zu nichtinflationärer Wirtschaftsexpansion und Vollbeschäftigung führt. Weiters wurden die Auswirkungen staatlicher Beihilfen an die Industrie auf den Freihandel diskutiert. Auf der im Juni abgehaltenen Tagung konnte überdies durch Anwesenheit der an der EFTA-Ministerratstagung teilnehmenden Minister der direkte Dialog zwischen den Ministern und Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und anderer Wirtschaftskreise fortgesetzt werden. Das Unterkomitee für Wirtschafts- und Sozialfragen befaßte sich mit der Situation in der Textil- und Bekleidungsindustrie in den EFTA-Staaten. Die Beschäftigungslage in Europa war Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen Delegierten des Beratenden Komitees und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG.

Parlamentarierkomitee

Eines der Hauptthemen der im Mai in Basel abgehaltenen Tagung betraf die Probleme der weniger entwickelten Regionen der EFTA und die Implikationen der Regionalpolitik auf den Handel. Das Komitee vermerkte, daß die Rezession die Zahl der mit Problemen konfrontierten Regionen erhöht hat, und warf die Frage auf, wie die EFTA-Länder bei der Behandlung von Regionalproblemen zusammenarbeiten könnten.

Spanien

Bei seiner 5., in 2 Teilen (Juli und Dezember) abgehaltenen Tagung überprüfte der Gemischte Ausschuß EFTA-Spanien die jüngste Entwicklung des Handels, der seit Mai 1980 auf Grund eines multilateralen Abkommens zwischen den 8 beteiligten Ländern abgewickelt wird. Es wurde festgestellt, daß dieses Abkommen bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Handelsverkehrs im industriell-gewerblichen Bereich geschaffen hat, da die EFTA-Staaten nunmehr unter den gleichen handelspolitschen Bedingungen wie die EG Zugang zum spanischen Markt erlangt haben. Im Hinblick auf den bisher planmäßig erfolgten Abbau der Zölle und Kontingente und der mehr oder weniger zufriedenstellenden Entwicklung der Handelsströme wurde auch die Möglichkeit einer weiteren Beseitigung von Handelshemmnissen diskutiert.

Die EFTA-Staaten haben im Berichtsjahr eine gemeinsame grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Einbeziehung Spaniens in das Europäische Freihandelssystem — eine Folge des angestrebten EG-Beitrittes Spaniens — abgegeben. Darin sprachen sie sich gegen jegliche handelspolitische Diskriminierung in dem von den Freihandelsabkommen mit den EG erfaßten Bereich auf dem spanischen Markt ab Inkrafttreten des EG-Beitritts Spaniens aus und verlangen eine entsprechende Gleichbehandlung mit den EG-Mitgliedstaaten.

Jugoslawien

Seit 1978 haben sich die EFTA-Staaten im Rahmen des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien bemüht, die jugoslawischen Exporte zu fördern, und dadurch zu einer ausgeglicheneren jugoslawischen Handelsbilanz beizutragen. 5 EFTA-Staaten, darunter auch Österreich, gewähren GSP-Zollbehandlung für eine umfassende Palette jugoslawischer Industrie- und Agrarprodukte. Diese Zollbegünstigungen erfassen rund 57% der gesamten Exporte Jugoslawiens nach diesen 5 Ländern.

Der auf der 4. Tagung des Gemischten Ausschusses von Jugoslawien im Herbst 1981 geäußerte Wunsch nach Abschluß eines multilateralen Abkommens mit der EFTA wurde im Berichtszeitraum nicht zuletzt auf Grund der Bemühungen Österreichs in EFTA-Gremien laufend diskutiert. Auf der 5. Tagung des Gemischten Ausschusses im Oktober in Portoroz

wurden Gespräche darüber intensiv fortgesetzt und beschlossen, den Dialog über eine Erweiterung der Zusammenarbeit über den bisherigen institutionellen Rahmen hinaus bzw. über den Abschluß eines solchen multilateralen Abkommens aufrechtzuerhalten. Die nächste Tagung soll daher bereits Anfang 1983 stattfinden.

Europäische Gemeinschaft (EG)

Die Europäische Gemeinschaft war 1982 schweren internen und externen Belastungen ausgesetzt. Zentrales Problem war auch in diesem Jahr die schwierige Wirtschaftslage, insbesondere die zunehmende Arbeitslosigkeit, der anhaltende Inflationsdruck, die Investitionsschwäche und der verstärkte internationale Wettbewerb.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnte die Gemeinschaft aber den Integrationsstand halten, das Zusammenwirken ihrer Institutionen verbessern und ihre internationale Position ausbauen. Dies war auf Grund einer zunehmenden Solidarität der Mitgliedstaaten — vor allem in den wirtschaftlichen und politischen Außenbeziehungen — aber auch bei den Bemühungen zur Bewältigung der Krise und zur Hintanhaltung protektionistischer Tendenzen möglich geworden. Wesentliche Fortschritte, wie etwa die großen Integrations-Durchbrüche in den 50er und 60er Jahren, konnten jedoch nicht erzielt werden. Dies gilt vor allem für den Genscher-Colombo-Plan. Der Integrationsprozeß wurde vielmehr wie schon in den letzten Jahren mit kleinen Schritten, wie die Errichtung einer europäischen Stiftung und die Schaffung eines einheitlichen Passes und Maßnahmen zur Rechtsangleichung, fortgesetzt. Im Vordergrund der Bemühungen stand die Absicherung und Festigung des Erreichten, vor allem die Stärkung des Binnenmarktes sowie die Krisenmaßnahmen auf dem Stahlsektor. Bewegung ins Integrationsgeschehen brachte die Verabschiedung der Agrarpreise 1982/83 mit Mehrheitsbeschluß. Eine ähnliche Tendenz zu einer Mehrheitsentscheidung im Zusammenhang mit der Fischereipolitik blieb zu Jahresende hingegen erfolglos. Der „Luxemburger Kompromiß" von 1966, der entgegen den EWG-Verträgen Einstimmigkeit vorsieht, wenn ein Mitgliedstaat vitale Interessen geltend macht, wird jedoch weiterhin als gültig betrachtet.

Durch eine Vereinbarung zwischen den Präsidenten des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments über eine Verbesserung des Budgetverfahrens und durch eine problemlose Verabschiedung des Budgets für 1983 wurden die Beziehungen zwischen diesen Organen der Gemeinschaft merklich entspannt. Allerdings kam es bei der Erstellung eines Nachtragsbudgets für 1982, das die Ausgleichszahlungen für Großbritannien und eine Zahlungsentlastung des deutschen Beitrages hiezu vorsieht, zu einer neuen Kraftprobe. Das Europäische Parlament verlangt nämlich eine Globalregelung des Budgetausgleichs. Eine solche war zwar vom Ministerrat für Ende d. J. vorgesehen, aber nicht verabschiedet worden.

Die gemeinsame deutsch-italienische Initiative für eine „Europäische Akte" (Genscher-Colombo-Plan), die eine Verknüpfung der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie Ausdehnung der Zusammenarbeit auf neue Bereiche und eine Verbesserung der Funktionsweise der Gemeinschaftsorgane vorsieht, wurde zwar in den zuständigen Instanzen weiter beraten, doch ist in einigen wichtigen Fragen noch kein Konsensus der Mitgliedstaaten gegeben. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung, die weiter geht als diese Initiative, und in der es seine Haltung zur Vollendung einer Europäischen Union, insbesondere zu ihren Aufgaben zur Finanzierung und neuen Gewaltenteilung festlegte. Ein vollständiger Entwurf soll 1983 erstellt werden.

Das Europäische Parlament, das zu Jahresbeginn den Niederländer Dankert zu seinem Präsidenten wählte, hat seine Position weiter ausbauen können, indem es mit Erfolg seine an sich beschränkten Budgetkompetenzen nützte.

Die Wirtschaftslage in der Gemeinschaft hat sich durch weitere Abschwächung des Wachstums und Ansteigen der Arbeitslosigkeit von nahezu 10 Mio. bzw. 8% der Erwerbslosen im Jahre 1981 auf nahezu 11 Mio. bzw. 9,4% im Jahre 1982 weiter verschlechtert, wovon die Jugend besonders betroffen ist.

Diese Entwicklung wirkte sich in einem vermehrten Auftreten protektionistischer Tendenzen und in einer Vergrößerung der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten aus. Der Mangel an Konvergenz und an Instrumenten bzw. Maßnahmen zur gemeinsamen Bewältigung der Krise wurde hiebei besonders fühlbar.

Positiv wurden hingegen eine Verminderung des Leistungsbilanzdefizits (von 18,7 Mrd. EDU im Jahr 1981 auf 17,2 Mrd. ECU im Jahr 1982) und sinkende Zinsen vermerkt.

Das Europäische Währungssystem hat auch in dieser ungünstigen Wirtschaftslage seine Funktions- und Anpassungsfähigkeit sowie seinen stabilisierenden Einfluß erneut unter Beweis gestellt; allerdings mußten zwei Leitkursanpassungen vorgenommen werden.

Die weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem verschärften internationalen Wettbewerb führten fast zwangsläufig auch zu gewissen Spannungen zwischen den großen Wirtschaftsmächten, vor allem zwischen der EG und den USA, aber auch gegenüber Japan.

Im Verhältnis zu den USA konnten gegen Jahresende Vereinbarungen in den Bereichen Stahl, Landwirtschaft sowie bezüglich der Ost-West-Handelsbeziehungen getroffen werden, die zu einer deutlichen Klimaverbesserung führten. Ein wichtiger Markstein für die Beziehungen der großen Wirtschaftsmächte stellte der Wirtschaftsgipfel in Versailles im Juni dar, an dem seitens der EG außer der Bundesrepublik Deutschland, Frank-

reich, Großbritannien und Italien auch die Präsidenten des Rates und der Kommission teilnahmen.

Die erhöhte Solidaritätsbereitschaft der Mitgliedstaaten in den Außenbeziehungen, und zwar sowohl im Rahmen der EG als solcher als auch der EPZ, zeigte sich vor allem durch gemeinsame Maßnahmen während der Falklandkrise, durch humanitäre Aktionen zugunsten bedürftiger Bevölkerungsteile in Polen, bei der Bekämpfung des Hungers in der Welt, in der Haltung zur Entwicklung im Libanon und gegenüber Israel sowie bei der Beschränkung von Ausfuhren nach der UdSSR im Zusammenhang mit den Ereignissen in Polen.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) hat sich für die Mitgliedstaaten als ein brauchbares und den realistischen Anforderungen entsprechendes Instrument erwiesen. Schwerpunkte waren insbesonders die Ost-West-Beziehungen, die Entwicklung in Polen, im Nahen Osten und der Falkland-Konflikt. Die Zehn nahmen zu allen wichtigen internationalen Problemen Stellung und traten sowohl in den internationalen Organisationen als auch bei internationalen Konferenzen vermehrt gemeinsam auf.

Die Verhandlungen über den Beitritt Portugals und Spaniens kamen auch in diesem Jahr nur langsam voran, da die innergemeinschaftlichen Auffassungsunterschiede zu einigen Anpassungen des „gemeinschaftlichen Besitzstandes" noch vor der Erweiterung, insbesondere bezüglich der für den Mittelmeerraum wichtigen Argarprodukte, erst zu einem Teil überbrückt werden konnten. Die Verhandlungen über die Agrarregelung konnten daher noch nicht begonnen werden.

Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten entwickelten sich im abgelaufenen Jahr vor allem dank der den Warenaustausch regelnden Freihandelsabkommen zufriedenstellend. In einer besonderen Erklärung würdigte der Ministerrat der EG das 10jährige Bestehen der Freihandelsabkommen und unterstrich die Bereitschaft zur dynamischen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit diesen für die Gemeinschaft wichtigsten Handelspartnern. (Wortlaut der Erklärung im Anhang.)

Hinsichtlich des Nord-Süd-Dialogs stimmten beim Versailler Gipfel alle Teilnehmer überein, daß die Aufnahme globaler Verhandlungen ein wichtiges politisches Ziel darstellt; doch konnte bisher keine Einigung über deren Eröffnung erzielt werden. In der Gemeinschaft werden Überlegungen über eine Neugestaltung der Entwicklungspolitik angestellt. Das wichtigste entwicklungspolitische Instrument der Gemeinschaft ist nach wie vor das Abkommen von Lomé, das durch den Beitritt von Zimbabwe, Antigua, Barbuda und Belize auf nunmehr 63 AKP-Staaten erweitert wurde.

Österreich — EG

Auch in diesem Berichtsjahr war die EG mit Abstand der bedeutendste Handelspartner Österreichs. 53% (1981: 52,8%) der österreichischen

Exporte im Werte von 141,64 Mrd. S und 61% (1981: 59%) der österreichischen Importe im Werte von 203,38 Mrd. S wurden mit den 10 Staaten der EG abgewickelt. Darüber hinaus entfällt auf die EG auch der überwiegende Teil des österreichischen Dienstleistungsverkehrs. Der österreichische Handelsaustausch mit dem gesamten, aus EG- und EFTA-Staaten bestehenden europäischen Freihandelsraum lag exportseitig bei 65% (1981: 64,9%) und importseitig bei 69% (1981: 66,6%).

Die Bundesregierung hat 1981 ihre Bemühungen fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit der EG im Rahmen der gut funktionierenden Freihandelsabkommen zu vervollkommnen und zu vertiefen sowie auch auf Bereiche, die durch die Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind, auszudehnen. Der angestrebten Weiterentwicklung der Beziehungen und der Lösung konkreter Probleme diente eine Vielzahl von Kontakten auf verschiedenen Ebenen zwischen Österreich und der EG bzw. ihrer Mitgliedstaaten. Insbesondere hielt sich der Präsident der EG-Kommission, Gaston Thorn, über Einladung von Bundeskanzler Dr. Kreisky am 24. und 25. Juni zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Im Rahmen dieser Visite kam es zu einem umfassenden Meinungsaustausch über Fragen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EG und ihrer Ausweitung sowie über andere internationale Probleme gemeinsamen Interesses. Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden setzte seine periodischen Kontakte mit dem Vorsitzenden des EG-Agrarministerrates, dem belgischen Landwirtschafts- und Europaminister Paul de Keersmarkers, und dem für Agrarfragen zuständigen Kommissionsmitglied, Poul Dalsager, am 28. Juni in Brüssel fort. Schließlich nützte Bundesminister Dr. Pahr seine Begegnungen mit Amtskollegen aus den EG-Mitgliedstaaten, sei es im Rahmen bilateraler Besuche oder im Rahmen multilateraler Tagungen, wie etwa des Ministerkomitees des Europarates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um integrationspolitische Anliegen Österreichs (z. B. Betonung der handelspolitischen Einheit des europäischen Freihandelssystems, Auswirkungen eines allfälligen Beitritts Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft, das österreichische Handelsbilanzdefizit, Agrarhandelsfragen, IKPA) zu besprechen und zu vertreten.

Grundgedanke und Ausgangspunkt der Gespräche war immer die besondere europäische Qualität der Beziehungen zwischen den europäischen Freihandelspartnern, die sich aus der Interdependenz und Interessengemeinschaft des 310 Mio. Menschen umfassenden westeuropäischen Freihandelsraumes ergibt. Erstmals wurde im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach ein EG-Tag in Form trilateraler Gespräche Europa—USA—Japan veranstaltet, an dem Bundesminister Dr. Pahr, Präsident Thorn und seitens der USA Landwirtschaftsminister Block und zwei Staatssektretäre sowie Vertreter Japans teilnahmen.

Nachdem bereits im Oktober 1980 eine grundsätzliche Einigung über die Aufnahme direkter Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament erzielt worden und in der Folge beiderseitig

Kontaktgruppen konstituiert worden waren, wurde für Anfang 1983 in Straßburg das 1. Treffen zwischen Vertretern der beiden Parlamente vereinbart. Diese direkten Kontakte sollen dem interparlamentarischen Dialog dienen, dem wegen des zunehmenden Einflußes des Europäischen Parlaments auf die Gestaltung der Gemeinschaftspolitik besondere Bedeutung zukommt; Österreich sieht im Rahmen dieses Dialoges die Möglichkeit, seine Anliegen und Interessen gegenüber der EG vorzubringen.

Handelsbilanzdefizit

1982 hat sich das österreichische Handelsbilanzdefizit im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 83 Mrd. S auf 66 Mrd. S, das ist um 21% verringert. Das Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber der EG hat sich allerdings von 64,1 Mrd. S nur auf 62 Mrd. S, das ist um nur 3,3% verringert. Diese unterschiedliche Entwicklung geht auf höhere Importe aus der EG sowie auf eine verlangsamte Dynamik der österreichischen Exporte in die Gemeinschaft zurück.

Österreich hat insbesondere im Rahmen der Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich—EWG auf die fortbestehende Problematik des nach wie vor hohen österreichischen Handelsbilanzdefizits hingewiesen und an die Gemeinschaft appelliert, diesen Aspekt bei der Behandlung handelspolitischer Probleme im Auge zu behalten.

Angesichts des stark steigenden Handelsbilanzdefizits hat am 20. Oktober die französische Regierung Maßnahmen zur Förderung der Exporte und Beschränkung der Importe erlassen. Diese Maßnahmen haben österreichischerseits Besorgnis hervorgerufen, insbesondere auch deshalb, weil sich gerade in der letzten Zeit die stark negative Handelsbilanz mit Frankreich auszugleichen begann. Die französischen Maßnahmen waren daher sowohl bei der Tagung des Gemischten Ausschusses Österreich—EWG im Dezember als auch bilateral gegenüber Frankreich mit Hinweis auf die Freihandelsabkommen Gegenstand von Demarchen.

Sensible Produkte

Die auf Grund des Protokolls Nr. 1 zum Freihandelsabkommen Österreich—EWG noch bestehenden Sonderregelungen für „sensible Produkte" — darunter fallen derzeit nur mehr Papier und Papierwaren — werden Ende 1983 auslaufen. Ab 1. Jänner 1984 wird somit auf dem industriell-gewerblichen Sektor völlige Zollfreiheit im Warenverkehr zwischen Österreich und der EG bestehen.

In Anbetracht des sehr hohen Handelsbilanzdefizits Österreichs gegnüber der EG, aber auch um den betroffenen Industriebetrieben den Übergang zum vollen Freihandel zu erleichtern, hat Österreich seine Appelle an die EG-Kommission sowie die EG-Mitgliedstaaten aufrechterhalten, das Einfuhrregime bei diesen Produkten entsprechend liberal zu handhaben.

1982 hat die EG und Österreich die Richtplafonds bei Papier und Papierwaren um 5% aufgestockt und für 1983 einer Erhöhung im selben Ausmaß zugestimmt. Mit Großbritannien und Dänemark wurde für 1983 eine Erhöhung der Zollfreikontingente um 3,5% — bei Berücksichtigung nicht voll ausgenützter Kontingente sogar um ca. 22% — bzw. 5% vereinbart.

Stahlbriefwechsel

Im Lichte der internationalen Stahlkrise kam es seit 1978 alljährlich zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft zum Abschluß eines Stahlbriefwechsels. Dieser Briefwechsel hat insbesondere preispolitische Wirkung, d. h. er dient zur Verhinderung des Verfalls der europäischen Stahlpreise. Das Ergebnis der Anfang 1982 stattgefundenen diesbezüglichen Verhandlungen deckt sich inhaltlich nahezu mit dem Briefwechsel 1981. Österreich verpflichtet sich weiterhin, bei seinen EG-Stahlexporten „auf die Verbrauchsentwicklung in der Gemeinschaft" Rücksicht zu nehmen. Die EG ihrerseits verpflichtet sich, daß die Stahlexporteure der Gemeinschaft bei ihren Exporten nach Österreich ebenfalls die Entwicklung des Verbrauches und der Produktion in Österreich im Jahre 1982 berücksichtigen.

Die Seitenabmachungen über den italienischen und UK-Markt, wie sie für 1981 bestanden (beiderseitige Rückführung der Exporte auf das Referenzjahr 1976), wurden nicht mehr erstreckt. Um die weitere Entwicklung des Stahlhandels zu prüfen, wurden im Juli über die Ergebnisse des Briefwechsels Gespräche abgehalten, wobei von beiden Seiten ein Ansteigen der jeweiligen Stahlexporte festgestellt wurde. Die Kommission anerkannte jedoch, daß die Vereinbarungen eingehalten wurden.

Ursprungsregeln und technische Handelshemmnisse

Der Gemischte Ausschuß hat auf seiner Dezembertagung einen Beschluß über die probeweise Einführung eines alternativen Prozentsatzkriteriums für Waren, die im wesentlichen den Maschinensektor betreffen, gefaßt. Damit hat die Gemeinschaft auf einem kleinen Teilbereich die bereits 1975 eingebrachten Vorschläge der EFTA-Staaten zur Vereinfachung der Ursprungsregeln aufgegriffen. Österreichischerseits wird das Bemühen der Gemeinschaft anerkannt, die Vorschläge der EFTA-Staaten zumindest teilweise zu berücksichtigen, auch wenn dies in einer Form geschieht, die von den ursprünglichen Vorstellungen der EFTA-Staaten noch weit entfernt ist.

Auf Grund einer Initiative der EFTA-Staaten zu einer Zusammenarbeit mit der EG-Kommission zwecks Beseitigung technischer Handelshemmnisse (gedacht war insbesondere an eine Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Normungskomitees CEN und CENELEC) fanden Anfang 1982 Kontakte mit Dienststellen der Kommission statt. Unter anderem ist

beabsichtigt, daß die EFTA separate Verträge mit CEN und CENELEC zur Ausarbeitung von Normen abschließt, die den von der Gemeinschaft mit diesen Institutionen abgeschlossenen Verträgen entsprechen.

Landwirtschaft

Trotz der im Freihandelsabkommen Österreich—EWG vorgesehenen „harmonischen Entwicklung" des Agrarhandels hat sich das Defizit im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten seit 1972 vervielfacht. Eine Änderung dieser Entwicklung kann nur durch eine Verbesserung der österreichischen Exportchancen bei Agrarprodukten auf dem EG-Markt erzielt werden. Österreich drängt daher schon seit langem auf eine Gesamtprüfung der Agrarbeziehungen zur EG.

Allerdings ist erstmals seit 10 Jahren 1982 eine gewisse Verringerung des Defizits zu bemerken. Während bisher die Entwicklung der österreichischen landwirtschaftlichen Exporte hinter jener der Importe zurückblieb, und damit die Bilanz ein ständig größer werdendes Defizit auswies, ist 1982 eine gewisse Verringerung dieses Defizits gegenüber 1981 eingetreten (4,75 Mrd. S bzw. 5,3 Mrd. S). Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade bei den traditionellen und strukturbedingten österreichischen Exportprodukten die Schwierigkeiten, die sich aus der EWG-Agrarpolitik für Österreich ergeben, weiter bestehen. Durch Verhandlungen mit der Gemeinschaft sollen daher die traditionellen Handelsbeziehungen, insbesondere am Rinder- und Weinsektor, weiter ausgebaut und abgesichert werden. Auf dem Rindersektor strebt Österreich eine „Paketlösung" an, um zu verhindern, daß in Zukunft durch allenfalls von der EG einzuführende neue Abschöpfungs-, tarifarische oder nichttarifarische Hemmnisse Erschwernisse für den österreichischen Rinderexport entstehen oder der Rinderexport teilweise zum Erliegen kommt. Bei den sich positiv entwickelnden österreichischen Weinexporten in die EG besteht österreichischerseits ein großes Interesse, durch gezielte Maßnahmen das Qualitätsimage österreichischer Weine zu fördern. Auf Grund des am 1. März 1982 in Kraft getretenen Qualitätsweinabkommens wurde daher von Österreich eine Zollkonzession für solche Weine in Flaschen beantragt.

Das im Jahre 1981 abgeschlossene Käseabkommen hat befriedigend funktioniert und zu einer Stabilisierung des Handels auf diesem Sektor geführt. Im November wurde nach langwierigen Verhandlungen den österreichischen Wünschen nach einer Aufstockung bzw. Zusammenlegung von Käseexportquoten Rechnung getragen und eine entsprechende Änderung des Käseabkommens paraphiert.

Österreich führte mit der Gemeinschaft auch Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII GATT mit dem Ziele, einige für den österreichischen Gemüsebau wichtige Produkte aus der GATT-Bindung herauszunehmen bzw. gewährte Konzessionen abzuändern. Ein diesbezüglicher Briefwechsel soll Anfang 1983 paraphiert werden.

Erweiterung der EG um Spanien und Portugal

Der Europäische Rat hat im Juli die EG-Kommission aufgefordert, die mit den Beitrittsverhandlungen Spaniens und Portugals in Zusammenhang stehenden Probleme zu analysieren und gleichzeitig konkrete Vorschläge zu deren Überwindung zu erstatten. Das von der Kommission daraufhin ausgearbeitete Dokument hebt die politische Bereitschaft zur Erweiterung hervor und versucht aufzuzeigen, daß die Beitritte selbst keine an sich neuen Probleme aufwerfen, da lediglich bestehende Probleme verschärft bzw. vorhersehbare zeitlich näher gerückt werden würden. Auch stünden die unmittelbar zu bewältigenden Schwierigkeiten in keinem Verhältnis zu den sich aus der Erweiterung ergebenden politischen und wirtschaftlichen Vorteilen. In der Folge bekräftigte der Europäische Rat bei seiner Tagung in Kopenhagen im Dezember sein politisches Engagement in der Erweiterungsfrage. In der nächsten Zeit soll nun dem Beschlußfassungsmechanismus und spezifischen Problemen (vor allem auf dem Landwirtschaftssektor) besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Möglichkeit sondiert werden, daß Spanien und Portugal noch während der Beitrittsverhandlungen gewisse Gemeinschaftsmechanismen als Vorbereitung auf die Mitgliedschaft einführen.

Österreich steht den geplanten Beitritten positiv gegenüber, da sie wichtige Schritte zur Vervollkommnung des europäischen Integrationswerkes darstellen. Allerdings muß bei Inkrafttreten der Beitritte die Gleichbehandlung (Nichtdiskriminierung) Österreichs mit den EG-Staaten auf dem portugiesischen und spanischen Markt in dem von den Freihandelsabkommen erfaßten Bereich sichergestellt sein. Diese österreichische Grundsatzposition mit der Nichtdiskriminierungsforderung als Kernpunkt wurde den beiden Beitrittskandidaten, wie auch der EG-Kommission und den EG-Mitgliedstaaten, wiederholt zur Kenntnis gebracht. Weiters haben die EFTA-Staaten in einem gemeinsam erstellten Memorandum diese Forderung nach Gleichbehandlung erhoben.

Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen

Im Oktober wurden in Wien die seit 1978 alljährlich stattfindenden Expertengespräche mit der EG-Kommission über Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen abgehalten. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen, Prof. Dkfm. Seidel. Auch diesmal hat der pragmatische und flexible Charakter der Gespräche zu einem sehr ergiebigen und konstruktiven Meinungsaustausch geführt. Behandelt wurden insbesondere die kurz- und mittelfristigen ökonomischen Perspektiven und die allgemeine Wirtschaftspolitik, die Fiskal- und Budgetpolitik sowie das europäische Währungssystem und die internationale Währungspolitik.

Staatliche Beihilfen

Bereits im Frühjahr 1981 fanden Gespräche zwischen der EG-Kommission und einer Reihe von EFTA-Staaten, darunter auch Österreich, statt, die der gegenseitigen Information über staatliche Beihilfen und die von beiden Seiten angewandten diesbezüglichen Grundsätze dienten. Eine 2. Gesprächsrunde fand nun im März 1982 statt, wobei über Wunsch der Gemeinschaft die Sektoren Papier, Stahl, Textil und Schiffsbau behandelt wurden. In diesen Gesprächen wurden die auf beiden Seiten bestehenden Möglichkeiten staatlicher Beihilfen und die wirtschaftlichen Erfordernisse hiefür eingehend erörtert.

Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA)

Die österreichische Forderung nach einem EG-Finanzierungsbeitrag zum Ausbau der IKPA konnte seitens der Gemeinschaft auch 1982 nicht erledigt werden. Das der EG-Kommission vom Rat der EG im Dezember 1981 erteilte Mandat zu Verkehrsverhandlungen mit Österreich bietet aus österreichischer Sicht, da es die Frage der Finanzierungsbeteiligung an der IKPA nicht erfaßt, keinen hinlänglichen Lösungsansatz. Diesen Standpunkt hat Österreich im Berichtszeitraum gegenüber der Gemeinschaft mehrfach mit Nachdruck vertreten. Insbesondere haben sich Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister Dr. Pahr anläßlich des Besuchs des Präsidenten der EG-Kommission, Gaston Thorn, in Wien im Juni in diesem Sinne geäußert, wobei auch ein entsprechendes österreichisches Memorandum überreicht wurde.

Österreich hat jedoch gleichzeitig seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet, in Verkehrsfragen mit der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, hiebei allerdings zur Voraussetzung gemacht, daß auf die besonderen österreichischen Verhältnisse des alpenquerenden Transitverkehrs in angemessener Weise Bedacht genommen werde.

Deshalb ist die österreichische Seite im Oktober in die von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Verkehrsgespräche im Rahmen des o. a. Verhandlungsmandats eingetreten.

Diese Gespräche sind am 28. Oktober in Brüssel aufgenommen worden. Sie werden im Jänner 1983 fortgesetzt.

Die österreichische Seite hat bei der ersten Gesprächsrunde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie ihren Antrag auf eine Mitfinanzierung des Ausbaus der IKPA durch die Gemeinschaft unvermindert aufrecht hält, weil dies aus österreichischer Sicht der einzige Weg ist, auf dem kurz- oder mittelfristig eine Lösung der anstehenden Probleme gefunden werden kann.

Kombinierter Verkehr Schiene/Straße

Auch 1982 haben zwischen der Gemeinschaft und verschiedenen europäischen Drittstaaten, darunter auch Österreich, auf Beamtenebene Kontakte

zur Frage eines allfälligen Übereinkommens betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße stattgefunden.

Insbesondere konnten eine Reihe technischer Vorfragen im Rahmen einer von allen interessierten Staaten durchgeführten „Fragebogenaktion" näher erörtert werden.

Österreichischerseits wird für 1983 mit der Aufnahme formeller Verhandlungen auf multilateraler Ebene gerechnet.

ASOR

Im Rahmen der 55. Tagung des Rates der Minister der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (EKVM) wurde am 26. Mai 1982 in Dublin das Übereinkommen über die Personenbeförderung auf der Straße im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) unterzeichnet. Signatare sind die EWG, Österreich, Finnland, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die Türkei.

Das Übereinkommen sieht gewisse harmonisierte Bestimmungen zur Liberalisierung der gelegentlichen Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Straßenverkehr, insbesondere auch im Rahmen von Busrundfahrten („Rundfahrten mit geschlossenen Türen"), vor. Die Kontrollformalitäten sollen durch die Einführung eines einheitlichen Kontrolldokuments erleichtert werden.

Das Übereinkommen wird nach Ratifizierung durch fünf Signatare in Kraft treten. Das österreichische Ratifizierungsverfahren wird gegenwärtig vorbereitet.

COST

Die im Jahre 1971 von den Europäischen Gemeinschaften initiierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Gemeinschaft selbst und europäischen Drittstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) wurde auch 1982 erfolgreich weitergeführt. Nachdem es in den letzten Jahren zu einer gewissen Neuausrichtung für die Zusammenarbeit im COST-Rahmen und damit auch zu einer Vereinfachung der Verfahren gekommen war, befaßte man sich im Jahr 1982 generell vor allem mit der Frage der Bewertung der Ergebnisse von COST-Aktivitäten. Versuchsweise wurden die COST-Aktionen 11 und 11 a (betr. Datenübertragung) durch Einladung eines Bewertungsteams (in dem naturgemäß auch Vertreter von Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften mitarbeiten) und Abhaltung von Hearings einer derartigen Evaluierung unterzogen.

Der Ausschuß Hoher Beamter, das höchste und alle Aspekte der COST-Zusammenarbeit erfassende Gremium der COST, hielt im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen ab. Drei dieser Tagungen fanden in Brüssel statt,

bei denen Österreich aus Ersparnisgründen jeweils durch einen Angehörigen der Österreichischen Mission Brüssel vertreten war. Je eine Sitzung wurde am Sitz der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG in Ispra (Italien) und in Westberlin abgehalten; an beiden letzteren Sitzungen nahm ein Beamter der kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten teil.

1982 wurden zwei von Nicht-EG-Staaten unterbreitete Vorschläge auf neuen Forschungsgebieten konkretisiert: einer auf dem Gebiet der sozialtechnologischen Systeme in der Betriebssicherheit, der zweite auf dem Gebiet der aquatischen Biomasse.

Auf dem Gebiet der Werkstoffkunde wurden die Texte für gemeinsame Absichtserklärungen für vier neue Aktionen erstellt, deren Unterzeichnung in der ersten Hälfte 1983 zu erwarten ist und an denen auch großes österreichisches Interesse besteht. Weitergeführt wurde ferner die Aktion 50 — Werkstoffe für Gasturbinen —, während die Vorbereitungen für die Durchführung der hiefür vorgesehenen Nachfolgeaktion 501 Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme — anliefen. Im Rahmen der von Österreich und der Schweiz durchgeführten Aktion 56 — Werkstoffe für supraleitende Maschinen — fand ein Seminar in der Schweiz statt.

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der verlängerten Aktion 30 — Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen — und hat die gemeinsame Absichtserklärung für die COST-Aktion 302 — Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen — unterzeichnet.

Das Gebiet des Umweltschutzes ist ein anderer Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit im COST-Rahmen. Österreich unterzeichnete am 20. April 1982 ein weiteres Konzertierungsabkommen betreffend die Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (COST-Aktion 68ter). Ferner wurden Verhandlungen zur Verlängerung der derzeit laufenden Aktion 61 a bis — physikalisch-chemisches Verhalten atmosphärischer Schadstoffe — bis Ende 1983 (bis zu diesem Datum wird auch das derzeit in Kraft stehende Forschungsprogramm der Gemeinschaft auf dem Umweltschutzsektor laufen) geführt; die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Verlängerungsabkommens ist für die nahe Zukunft zu erwarten. Auf Grund des nunmehrigen österreichischen Interesses auch an der COST-Aktion 64 b bis, die sich mit der Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser befaßt, wurde Österreich der Beobachterstatus für diese bis Ende 1983 laufende Aktion zuerkannt.

Der Technische Ausschuß „Fernmeldewesen“ erhielt 1982 ein dahingehend modifiziertes Mandat, daß nunmehr auch gewisse Aspekte der Teleinformatik in Rahmen dieses Ausschusses behandelt werden sollen.

Damit soll der steigenden Bedeutung der Teleinformatik Rechnung getragen werden. Österreich ist auf dem Sektor des Fernmeldewesens an der Aktion 205 beteiligt, die den „Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz" zum Gegenstand hat.

Angesichts eines gewissen österreichischen Interesses wurden auch vorbereitende Gespräche mit der EG-Kommission wegen einer möglichen Teilnahme Österreichs an den gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen „Medizinische Forschung" (insbesondere Thromboseforschung) sowie „Forschung auf dem Gebiet der Rohstoffe" (insbesondere Unterprogramm „Holz") aufgenommen.

Eine Beteiligung Österreichs an einer Aktion auf dem Gebiet der Meteorologie — Niederschlagsmessung mit Radar, COST-Aktion 72 — ist in nächster Zeit zu erwarten.

EURONET

Im Rahmen der im Berichtsjahr mit der EG-Kommission auf diplomatischem Weg geführten Verhandlungen konnte grundsätzlich Einigung über den Entwurf eines Abkommens betreffend die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich im Hinblick auf die Zusammenschaltung der Datenübertragungsnetze der Gemeinschaft (EURONET) und Österreichs erzielt werden. Ferner wurde der Entwurf eines fünfseitigen, von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, von Schweden, der Schweiz und Finnland sowie von Österreich zu unterzeichnenden Protokolls erstellt. Auf Vorschlag der EG-Kommission wurden auch Verhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung betreffend Informationsdienste zwischen Österreich und der EWG geführt. Diese Vereinbarung sieht den Austausch der Ergebnisse von Studien und Forschungsarbeiten vor und kann auch über das Jahr 1983 hinaus verlängert werden, während EURONET per 1. Jänner 1984 in die Kompetenz der europäischen Postverwaltungen übergehen soll.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäß Bundesministeriengesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Der Tätigkeit der Organisation kommt auch außenpolitische Bedeutung zu, da in ihrem Rahmen über weltwirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen, die auch bei den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen zur Diskussion stehen, Kontaktgespräche stattfinden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dient den 24 industriellen Demokratien als Forum zur Abstimmung ihrer ökonomischen Zielsetzungen und als Instrument der zwi-

schenstaatlichen Zusammenarbeit. Sie hat in Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen, zu denen neben der eigentlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik auch alle anderen Bereiche der Gesellschaftspolitik gehören, auch 1982 entscheidende Beiträge zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik der westlichen Welt geleistet.

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der dadurch ausgelösten protektionistischen Bestrebungen bedarf es gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere auch zusätzlicher Anstrengungen der Industriestaaten, um eine Aushöhlung des Freihandels zu verhindern. Die verstärkt auftretenden Tendenzen zu bilateralen Absprachen und restriktiven Handelsmaßnahmen, die sich der multilateralen Disziplin und deren Regeln entziehen, schaffen große Gefahren für den künftigen Bestand des freizügigen Handels- und Zahlungssystems, zu dem in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die Vorgängerorganisation, die OEEC, durch ihre schrittweisen Liberalisierungsmaßnahmen einen wesentlichen Grundstein gelegt hatte. Die OECD hat deshalb dem jährlichen Ministerrat der Organisation einen umfangreichen Katalog der Handelsprobleme der 80er Jahre vorgelegt und befaßt sich nun damit, innerhalb der demokratischen Industriestaaten des Westens Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die der schwierigen Wirtschaftslage und den bedeutenden Veränderungen Rechnung tragen, die sich in der Weltwirtschaft vollziehen.

Mitarbeit Österreichs in der OECD

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC und arbeitet in allen Bereichen der Organisation mit.

Österreich war im Berichtsjahr im Exekutivkomitee vertreten und stellte die Vorsitzenden im Energiepolitischen Komitee und im Liaisonkomitee mit dem Europarat sowie in den Arbeitsgruppen für industrielle Anpassungsfragen, über die Rolle der Frau in der Wirtschaft und grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, neben den Vizevorsitzenden des Industriekomitees, des Steuerkomitees und der Untergruppe Steuerstatistik. Der österreichische Mitgliedsbeitrag, der etwa 1,1% des OECD-Budgets darstellt, belief sich auf rund 16 Mio. S.

Der Prüfungsbericht der OECD über die österreichische Wirtschaftslage im Jänner 1982 stellte fest, daß Österreich einer der wenigen OECD-Mitgliedsstaaten ist, der imstande war, einen längeren Zeitraum hindurch die Arbeitslosigkeit und Inflation niedrig zu halten. Diese günstige Entwicklung wäre ohne den besonderen österreichischen Weg in der Wirtschaftspolitik nicht möglich gewesen. Dabei spielt die im Rahmen der Sozialpartnerschaft betriebene Einkommenspolitik bei der Aufrechterhaltung günstiger Kosten- und Preistendenzen eine Schlüsselrolle. Ein integraler Aspekt des Konsenses bei der Festlegung der Einkommen war die Entschlossenheit der Bundesregierung, ein hohes Beschäftigungsniveau aufrechtzuerhalten. Die Hartwährungspolitik, wie sie von den österreichi-

schen Währungsbehörden betrieben wird, ist eindeutig von Vorteil gewesen. Die Reduktion der importierten Inflation ist ein Faktor, der maßvolle Lohnabschlüsse erlaubt. Da die Lohnabschlüsse mit den Wechselkursentwicklungen in Einklang gebracht worden sind, hat sich die Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren verbessert, und Österreich nimmt gegenüber den meisten Partnerländern eine gute Position ein.

OECD-Ministerkonferenzen

Die Tagung des OECD-Ministerrates, der am 10. und 11. Mai 1982 unter dem Vorsitz des neuseeländischen Premierministers und Finanzministers R. D. Muldoon zusammentrat — Österreich war durch Staatssekretär Univ.-Prof. DDr. Nussbaumer und Staatssekretär Dr. Seidl vertreten — sah sich mit einer wenig erfreulichen Konjunkturentwicklung konfrontiert, die vielfach zu einer weiteren Verstärkung der Arbeitslosigkeit geführt hat. Andererseits sind bei der Dämpfung des Preisanstiegs Fortschritte erzielt worden, die gewisse Voraussetzungen für ein späteres und entsprechendes Wirtschaftswachstum geschaffen haben sollten. Die erzielte Verringerung der Inflationsraten sollte dazu beitragen, künftig eine Wiederzunahme der realen Nachfrage und Produktion zu fördern, doch wirkten sich die nach wie vor hohen Zinssätze, die Haushaltsdefizite, die Inelastizitäten der Märkte sowie die Zahlungsbilanz- und Verschuldungssituation der Dritten Welt hinderlich aus.

Die Minister betonten die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren ein stärkeres Wachstum und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit anzustreben. Sie waren überzeugt, daß dies erreicht werden kann, wenn alle Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Handlungsspielraum und im Rahmen einer gemeinsamen Strategie ihre internen Probleme erfolgreich bewältigen und dabei der zwischenstaatlichen Interdependenz und den internationalen Sachzwängen gebührend Rechnung tragen, was nur durch eine sorgfältige Prüfung der außenwirtschaftlichen Konsequenzen von binnenwirtschaftlichen Maßnahmen erreicht werden kann. Allerdings wird sich die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig verringern lassen, wenn nicht zugleich weitere erfolgreiche Anstrengungen zur Verminderung der Inflation unternommen werden. Außerdem setzt die Gewährleistung eines anhaltenden inflationsfreien Wachstums mehr produktive Investitionen, höhere Produktivität und technologischen Fortschritt voraus, ebenso wie die Erhaltung eines freizügigen Handelssystems, ein besseres Funktionieren der Märkte und eine erfolgreiche Strukturanpassung.

Angesichts der allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den OECD-Mitgliedsstaaten fand vom 4. bis 5. März 1982 eine Tagung des Komitees für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten auf Ministerebene statt, wobei Österreich durch Bundesminister Dallinger vertreten war.

Die Minister befaßten sich der Frage der gerechten Verteilung der aus der Wirtschaftskrise resultierenden Lasten, der Verbesserung der Wechselbeziehung zwischen Sozialpolitik, Ökonomie und Arbeitsmärkten und mit Maßnahmen zur Unterstützung eines inflationsfreien Wiederaufschwunges. Ebenso besprachen sie die Umverteilung der Arbeitszeit. Hiezu wurde von den Ministern hervorgehoben, daß dabei kein Anstieg der Produktionskosten entstehen darf, um nachteilige Auswirkungen im Bereich der Inflation und der Beschäftigung zu vermeiden.

In der Zeit vom 2. bis 3. Dezember 1982 trafen sich die Landwirtschaftsminister der OECD im Rahmen des Landwirtschaftskomitees zum ausführlichen Meinungs- und Gedankenaustausch über künftige Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaftspolitik. Österreich war durch Bundesminister Haiden vertreten. Dabei wurde sowohl die gegenwärtige Lage am Agrarsektor als auch die mittelfristige Entwicklung der Landwirtschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen. Im Zuge dieses Treffens unterstrichen die Minister die Notwendigkeit einer Verbesserung der Transparenz der nationalen Politiken und Steigerung der Kosteneffizienz der Agrarmärkte zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Auf Grund des bereits 1981 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) hat sich die Zusammenarbeit mit dieser Organisation erfreulich entwickelt. Gerade für ein relativ kleines Land wie Österreich bietet diese Zusammenarbeit eine wichtige Möglichkeit, die heimische Wirtschaft an moderne Technologien heranzuführen. Darüber hinaus wird der österreichischen Wissenschaft durch dieses Abkommen die Teilnahme an allen Studienprogrammen der ESA ermöglicht. Die Beitragszahlungen Österreichs zu den verschiedenen Programmen der ESA fließen, nach Berücksichtigung des vertraglich festgelegten Anteils an den fixen Verwaltungskosten, zum Großteil wieder in Form von Aufträgen an die österreichische Wirtschaft zurück.

Am 21. September 1982 unterzeichneten Bundesminister Dr. Firnberg und der Generaldirektor der ESA, E. Quistgaard, in Wien drei Abkommen über die Teilnahme Österreichs an den Programmen „Spacelab Studienphase FOD" (es handelt sich um ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm mit dem Ziel der Entwicklung und Nutzung von rückholbaren Weltraumplattformen), „SIRIO-2, Nutzungsphase" (dieses Programm hat den Austausch meteorologischer Daten in Afrika und deren Übertragung nach Europa sowie eine weltweite Synchronisation von Atomuhren zum Ziel) und „Entwicklung eines großen Nachrichtensatelliten, L-Sat". Im Dezember wurde dann ein weiterer Vertrag über die Teilnahme Österreichs an der Verlängerung des „ASTP-Programmes" unterzeichnet. Die-

ses Programm soll bereits begonnene und neue Arbeiten auf dem Gebiete der Fernmeldesysteme, Fernmeldenutzlasten und satellitengestützte Betriebssysteme erfassen.

Diese Erweiterung der Zusammenarbeit mit der ESA führte auch zu Verhandlungen über eine Revision des Assoziierungsabkommens, die am 16. und 17. Dezember in Wien stattfanden. Diese Verhandlungen konnten mit der Paraphierung des Textes eines Zusatzabkommens abgeschlossen werden, wodurch es Österreich ermöglicht wird, in Zukunft die Teilnahme an ESA-Programmen in Form von Regierungsübereinkommen abzuschließen.

Neben den oben erwähnten Programmen beteiligt sich Österreich noch am Spacelab-Entwicklungsprogramm, das mit dem für September 1983 vorgesehenen ersten Spacelab-Flug seinen Abschluß finden wird. Bei diesem Programm stellt Österreich mit dem Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA), Prof. Dr. Johannes Ortner, den Vorsitzenden des Programmrates.

Europäischer Rat für Kernforschung (CERN)

Die bedeutendsten wissenschaftlichen Aktivitäten des CERN im Jahre 1982 waren einerseits das LEAR-Projekt (niederenergetische Kernphysik bei 300 bis 600 GeV) und andererseits das Proton-Antiproton-Experiment. Das ISR-Projekt (Intersecting Storage Ring Division) wird nun endgültig 1983 abgeschlossen; an seine Stelle tritt das LEP-Projekt (Large Electron — positron Storage Ring). Bei der Auftragsvergabe für das LEP-Projekt erhielt auch die österreichische Firma PORR einen Auftrag für Prototypen der Betonmagnete.

Zwei Vertreter der Dokumentationsabteilung des CERN besuchten am 26./27. Oktober 1982 Wien, um die CERN-Ausstellung, die im Rahmen der 3. Österreichischen Wissenschaftsmesse vom 23. bis 26. Feber 1983 in Wien stattfinden wird, zu besprechen. Ziel dieser Ausstellung ist es, österreichischen Firmen CERN-Technologie, die lizenzfrei zu haben ist, näherzubringen.

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1982 644 Mio. SF, wozu Österreich einen Beitrag von 2,53% leistete. Das Budget für 1983 beläuft sich auf 674 Mio. SF. Österreichs Beitrag wurde mit 2,51% festgelegt. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich war auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bemüht, die nunmehr einen Berater in die österreichische Delegation zum CERN-Finanzkomitee entsendet.

Ab 1983 wird Spanien wieder Mitglied des CERN, womit der CERN nun 13 Mitglieder hat.

Als neuer Forschungsdirektor wurde Prof. Gabathuler (GB), als Ratspräsident Prof. Meerison (GB), als Vizepräsidenten Prof. Vattani (I) und Prof. Kummer (Ö) bestellt.

Europäische Konferenzen und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC)

Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, übt bis 31. Dezember 1983 die Funktion des Generalsekretärs der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) aus. Österreichischer Delegierter sowohl in der EMBC als auch im Rat des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL) war auch im Berichtsjahr Univ.-Doz. tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter Kreil, Institut für Molekularbiologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Salzburg.

Das im Rahmen der EMBC praktizierte System der Gewährung von kurz- und langfristigen Stipendien sowie die Abhaltung einer großen Zahl von Fortbildungskursen haben sich auch im vergangenen Jahr bestens bewährt und zu einer starken Stimulierung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet geführt. Es gab keinerlei Schwierigkeiten — auch nicht solche finanzieller Art — und die Fortsetzung des Programmes im bisherigen Umfang scheint auch weiterhin gesichert zu sein. — Prof. Dr. Kreil wurde 1982 in das Stipendienkomitee der EMBC gewählt.

Am 1. April 1982 wurde der langjährige Generaldirektor des EMBL, Sir John Kendrew, durch Prof. Lennart Philipson (Schweden), abgelöst. Während im bisherigen Arbeitsprogramm des EMBL strukturelle und biophysikalische Aspekte im Vordergrund standen, soll nunmehr die biologische Fragestellung eine zentrale Rolle spielen. Die dadurch entstandene leichte Verschiebung des Schwergewichtes im Rahmen der Molekularbiologie wird von den Mitgliedstaaten, im besonderen auch von Österreich, sehr positiv beurteilt. Die wissenschaftliche Tätigkeit wurde auch in den beiden dem Zentrallabor in Heidelberg angeschlossenen auswärtigen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble erfolgreich weitergeführt.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Schweiger, Universität Innsbruck, war auch 1982 Mitglied des beratenden wissenschaftlichen Ausschusses des EMBL; diesem Ausschuß gehörten auch zwei im Ausland tätige Österreicher an: Prof. Dr. Gottfried Schatz, Universität Basel, und Prof. Dr. Rigler, Universität Stockholm.

Ost-West-Beziehungen

Fortdauernde Spannungen, gegenseitiges Mißtrauen und eskalierende militärische Rüstung prägen nach wie vor das Verhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt und insbesondere zwischen USA und UdSSR. Hoff-

nungen werden an die Genfer INF- und START-Gespräche, an die Wiener Truppenabbaugespräche und an ein künftiges Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Andropow geknüpft.

Österreich ist weiterhin unbeirrt bemüht, den Dialog zwischen beiden Supermächten zu fördern, der gerade in Zeiten erhöhter Spannung notwendiger ist als je zuvor. Gemeinsam mit anderen neutralen und blockfreien Staaten Europas setzt sich Österreich mit Nachdruck für einen modus vivendi der Koexistenz und Kooperation auf der Grundlage des Gleichgewichts zwischen Ost und West ein, für den es keine sinnvolle Alternative gibt.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Am 11. November 1980 hat in Madrid das 2. Folgetreffen der KSZE begonnen. Die sich zusehends verschlechternde Ost-West-Situation hat dazu geführt, daß das Treffen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, schon nach wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sondern daß die Konferenz nach nunmehr zweieinhalbjährigen mühsamen Verhandlungen in insgesamt sechs Tagungsperioden immer noch nicht zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnte. Das Madrider Folgetreffen hat seine in der Schlußakte vorgezeichnete zweifache Aufgabe, nämlich einen vertieften Meinungsaustausch über die Erfüllung der Bestimmungen der Schlußakte durch die Teilnehmerstaaten (Implementierung) und die Ausarbeitung neuer Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses, bisher nicht erfüllen können.

Nach mehr als einem Jahr zäher Verhandlungen war es den neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten (N + N-Staaten) der KSZE unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs gelungen, einen umfassenden Kompromißvorschlag für ein Schlußdokument des Madrider Treffens auszuarbeiten. Am 16. Dezember 1981 wurde dieser Entwurf, der Bestimmungen über menschenrechtliche wie humanitäre Fragen, über wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit, über Information, Kultur, Bildung, aber auch ein Mandat für eine Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa enthält, den übrigen Teilnehmerstaaten als Konferenzdokument RM 39 unterbreitet.

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich jedoch durch die drei Tage vorher erfolgte Verhängung des Kriegsrechtes in Polen die politischen Umweltbedingungen schlagartig verschlechtert. Die auf die Weihnachtspause folgende 5. Konferenzphase vom 9. Feber bis 12. März 1982 stand erwartungsgemäß gänzlich im Schatten der polnischen Ereignisse. Der schwierige Verlauf dieser Konferenzphase war durch die Ausgangspositionen der Großmächte zu Beginn des Treffens bereits vorgezeichnet: Während die USA dafür eintraten, das Treffen unmittelbar nach einer neuen Polendebatte, in der die Verletzungen der Schlußakte in Polen mit Nachdruck

angeprangert werden sollten, zu vertagen, und abschlußorientierte Verhandlungen ablehnten, trat der Ostblock mit der Absicht auf, eine Diskussion über Polen als Einmischung in innere Angelegenheiten schärfstens abzulehnen und eine solche Diskussion nach Möglichkeit (auch notfalls unter Ausnützung prozeduraler Mittel) zu verhindern.

Der 9. Feber brachte den Beginn der solchermaßen vorgezeichneten Ost-West-Konfrontation in Madrid. Durch die persönliche Anwesenheit zahlreicher Außenminister der NATO wurde der Versuch unternommen, dieser Debatte ein besonderes politisches Gewicht zu verleihen. Die Tagungsperiode war weiters gekennzeichnet durch zum Teil erbitterte prozedurale Debatten, in denen den neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten wichtige Vermittlungsfunktionen zukamen.

Als daher nach der Polendebatte und eingehenden Kontaktgesprächen der N+N-Staaten mit Ost und West sichtbar wurde, daß angesichts der Verhärtung der Haltung der beiden Militärblöcke eine erfolgreiche Beendigung des Madrider Treffens im Frühjahr offenbar nicht möglich war, wurde das Treffen am 12. März bis November 1982 vertagt.

Österreich hat auch während dieser 5. Phase des Madrider Folgetreffens, trotz einer klaren Verurteilung der Ereignisse in Polen, die besondere Dringlichkeit der Bewahrung und Fortführung des KSZE-Prozesses betont. Außenminister Pahr hatte sich sowohl zu Beginn der Tagungsperiode als auch unmittelbar vor der Vertagung nach Madrid begeben, um eindringlich an alle Teilnehmerstaaten zu appellieren, „das Erreichte zu sichern und die Konferenz mit einem substantiellen und ausgewogenen Dokument abzuschließen, das einen, sei es auch nur kleinen Fortschritt auf dem langen Weg zu Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki darstellt."

Die folgende 8monatige Konferenzpause wurde österreichischerseits zu intensiven bilateralen und multilateralen Kontakten genutzt. So fanden auf Expertenebene Konsultationen mit der BRD, Belgien, den USA, der Sowjetunion, Polen, Kanada, Norwegen, Frankreich und Rumänien statt. Im Rahmen der N+N-Gruppe fanden zwei Treffen auf Expertenebene (Anfang Juli in Belgrad und Mitte Oktober in Helsinki) und erstmals Ende August in Stockholm ein Treffen auf Außenministerebene statt (Kommuniqué unter „Dokumente" im Anhang).

Den Westeuropäern war es auf Grund intensiver Bemühungen im Sommer und Herbst 1982 gelungen, die USA wieder in den Verhandlungsprozeß in Madrid einzubeziehen. Dies, obwohl sich die Ost-West-Situation, insbesondere aber auch die Lage in Polen im Vergleich zur vorangegangenen Tagungsperiode nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hatte. Zu einer der Hauptfragen wurde vom Westen die Frage der Glaubwürdigkeit des Abschlusses neuer Vereinbarungen angesichts flagranter Verletzungen bestehender Verpflichtungen erklärt.

Zur Markierung der westlichen Verhandlungspositionen wurden unmittelbar nach Beginn der 6. Tagungsperiode des Treffens am 9. November 1982 insgesamt 13 Zusatzanträge (amendments) zum N + N-Entwurf für ein Schlußdokument vom 16. Dezember 1981 (RM 39) als offizielle Konferenzdokumente vorgelegt. Zweck dieser Zusatzanträge war einerseits die Berücksichtigung von nach Vorlage von RM 39 erfolgten Ereignissen (Polen, Auflösung von Helsinki-Gruppen in der Sowjetunion), sowie die Aufrechterhaltung bekannter westlicher Positionen vor allem im menschenrechtlichen und humanitären Bereich des künftigen Schlußdokumentes.

Die Implementierungsdebatte im Plenum wurde im Vergleich zur vorangegangenen Tagungsperiode zwar ebenfalls hart, im allgemeinen jedoch sachlich und ohne Polemik geführt. Ein Rückfall in die spannungsgeladene Atmosphäre der Frühjahrssession konnte vermieden werden. Die auf Grundlage von RM 39 unter Einbeziehung der westlichen amendments geführten Verhandlungen über das Schlußdokument brachten zwar keine konkreten Redaktionsfortschritte, müssen aber dennoch als notwendige und nützliche Arbeitsphase bewertet werden.

Das Madrider Folgetreffen läuft 1983 in Gefahr, vor allem durch das Näherrücken des Datums für den Beginn der NATO-Nachrüstung (Ende 1983) zunehmend unter zeitlichen und psychologischen Druck zu gelangen. Überlegungen, ob ein Erfolg oder Mißerfolg des Madrider Folgetreffens die öffentliche Meinung in Westeuropa gegen die NATO-Nachrüstung beeinflussen könnte, werden — mit umgekehrten Vorzeichen — bei allen Teilnehmerstaaten eine immer stärkere Rolle spielen. Dies bringt das Risiko einer Entartung des KSZE-Prozesses, der als langfristig wirkender Prozeß konzipiert ist, mit sich. Die KSZE darf aber nicht zum Spielball der Tagespolitik werden. Sie ist mehr als eine Konferenz: sie ist ein gesamteuropäischer Verhaltenskodex, für dessen Einhaltung die Teilnehmerstaaten einander verantwortlich sind. Sie ist außerdem derzeit das einzige Forum, in dem der breite Fächer sämtlicher Probleme im Verhältnis zwischen den pluralistischen westlichen und den kommunistischen Staaten laufend erörtert wird. Österreich sieht daher immer noch keine Alternative zu einer Substanzeinigung in Madrid und tritt daher dafür ein, das Madrider Treffen noch im Frühjahr 1983 zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Die Wirtschaftskommission für Europa stand 16 Jahre unter der Leitung von Exekutivsekretär Janez Stanovnik (Jugoslawien), der in den Ruhestand getreten ist. Zu seinem Nachfolger bestellte der Generalsekretär der Vereinten Nationen Klaus Sahlgren (Finnland).

Die ECE, die sich auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West konzentriert, konnte trotz des deutlich verschlechterten politischen Klimas auf einzelnen Gebieten bemerkenswerte Fortschritte erzielen:

Eine Konvention über die Harmonisierung der Grenzkontrolle im Güterverkehr wurde fertiggestellt; sie wird 1983 dem Binnenverkehrskomitee vorliegen, welches über den Zeitpunkt der Auflage zur Unterzeichnung zu entscheiden haben wird.

Die Konvention über großräumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung wird nach Hinterlegung der 24. Ratifikationsurkunde (Österreich) im März 1983 in Kraft treten.

Auf den Gebieten der Handelserleichterungen und -vertragspraktiken, der Weitergabe von Außenhandelsdaten, des Verkehrs mit gefährlichen Gütern, der Automatisierung in der Industrie, und der europäischen N-S-Straßenverbindung (TEM) wurde die Zusammenarbeit intensiviert.

In der Frage der Einberufung eines 5. Treffens der höheren Energieberater konnte keine Einigung erzielt werden. Dadurch wurden die Arbeiten auf dem Energiesektor gedrosselt. Eine Ad-hoc-Tagung über neue und erneuerbare Energiequellen hat im Dezember 1982 stattgefunden.

Dipl.-Ing. Dr. Putz, Bundesministerium für Bauten und Technik, ist zum Vizevorsitzenden der höheren Berater für Wissenschaft und Technik gewählt worden.

Die 37. Kommissionstagung verabschiedete u. a. eine Grundsatzresolution über die Zusammenarbeit in der ECE und 5 Entscheidungen, welche die Energie, den Umweltschutz, die grenzüberschreitende Wasserverschmutzung, die Zusammenarbeit im Mittelmeer und die Kooperation auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie betreffen.

Donaukommission

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich Donauuferstaaten (Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Sowjetunion; die Bundesrepublik Deutschland entsendet Beobachter).

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Donaukommission und zwar sowohl im Rahmen ihrer 40. Plenartagung (23. bis 31. März 1982 in Budapest) als auch auf Expertenebene. Hiebei wurden insbesondere nautische, hydrotechnische, hydrometeorologische, juridische, funktechnische und Finanzfragen, welche für die Schiffahrten der Donauanlieger von gemeinsamen Interesse sind, behandelt.

Der österreichische Beitrag zur Donaukommission betrug 1982 708 000 S (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten).

Universelle Zusammenarbeit

Die universelle Zusammenarbeit, die Kooperation der 157 Mitgliedstaaten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen, erstreckt sich heute auf praktisch alle Bereiche des menschlichen Lebens mit dem Ziel, das Überleben der Menschheit und ihrer Umwelt unter bestmöglichen Bedingungen durch ein Zusammenwirken aller Staaten zu gewährleisten. Der universelle Charakter der Staatengemeinschaft stellt die Menschheit vor die Herausforderung, schrittweise eine Weltordnung aufzubauen. Dies erfordert rationelle Institutionen, die universelle Anerkennung von Mindestnormen für das internationale Verhalten, Vertrauen und Achtung im Verkehr zwischen den Nationen und den einzelnen Menschen. Politisches Zentrum dieser universellen Zusammenarbeit sind die Vereinten Nationen mit ihrem Hauptquartier in New York.

Die Vereinten Nationen sind das einzige universelle Forum, in dem nationale Interessen zur Sprache gebracht, Gruppeninteressen herausgearbeitet und gemeinsame weltweite Standpunkte gefördert werden.

Österreich mißt der universellen Zusammenarbeit — trotz der wachsenden Kritik an den Vereinten Nationen in einigen ihrer Mitgliedstaaten — größte Bedeutung zu und wird sein bisheriges Engagement unverändert fortsetzen. Die Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs ist untrennbar mit dem Frieden in der Welt und dem Fortschritt der Völker verbunden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten schenkt daher der Koordination der multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit. Neben monatlichen Koordinationssitzungen aller mit multilateralen Agenden befaßten Abteilungen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten selbst, findet im 1. Quartal jedes Jahres eine Besprechung mit den Ständigen Vertretern Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York und Genf sowie bei der UNESCO und FAO statt, zu der auch Vertreter der Ressorts eingeladen werden, in deren Zuständigkeit die fachliche Betreuung von Sonderorganisationen fällt. Zweck des Gedankenaustausches ist es, die Zusammenarbeit aller befaßten Stellen zu verbessern und dadurch die Präsenz Österreichs in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen zu stärken.

Vereinte Nationen

Die Arbeit der Vereinten Nationen stand auch 1982 unter dem Eindruck anhaltender Ost-West-Spannungen und dem Andauern regionaler Konflikte. Die überaus schwierige weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage erschwerte wesentlich die Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Vereinten Nationen.

Der Jahresbericht des UN-Generalsekretärs, in dem sich dieser in kritischer Weise mit der Effektivität der Vereinten Nationen als Instrument

der Friedenssicherung und Zusammenarbeit auseinandersetzte und eine Reihe von Ideen zur Stärkung der Weltorganisation unterbreitete, fand daher vor allem im Rahmen der Generaldebatte besondere Aufmerksamkeit. Der Bericht führte auf der Grundlage einer österreichisch-jugoslawischen Initiative schließlich zur einstimmigen Annahme einer Resolution, in der der Generalsekretär zur Fortsetzung seiner Bemühungen aufgerufen und die Bereitschaft der Mitgliedschaft bekundet wurde, zur Überwindung der Krise der Weltorganisation zusammenzuarbeiten.

Trotz einer gegenüber den Vorjahren etwas realistischeren Einschätzung der Chancen und Möglichkeiten zur Beilegung internationaler Konflikte und Probleme, gelang es der Generalversammlung jedoch kaum, konkrete Fortschritte zu erzielen. Bemerkenswert erscheint allerdings, daß sich zumindest in einigen Fragen ein gemeinsames Vorgehen westlicher Staaten und gemäßigter Entwicklungsländer abzeichnete. So wurden z. B. ein Antrag Kubas auf Aufnahme der Puerto-Rico-Frage in die Tagesordnung und ein Antrag des Iran auf Zurückweisung der Vollmachten der israelischen Delegation mit großen Mehrheiten abgelehnt. Überwältigende Mehrheiten ergaben sich auch für die Resolutionen über Afghanistan und Kambodscha, in denen der sofortige Abzug der fremden Truppen gefordert wurde. Ferner kam zur Frage der Weiterentwicklung der Menschenrechte erstmals seit Jahren wieder eine Resolution zustande, die weitgehend den westlichen Vorstellungen der individuellen Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprach.

Die österreichische Delegation beteiligte sich sehr aktiv an den Arbeiten der Generalversammlung. Schwerpunkte bildeten vor allem die Initiative des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Objektivierung der Information über militärische Kräfteverhältnisse, die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung, die Förderung der Menschenrechte, sowie Weltraumfragen und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen des Nord-Süd-Dialoges. Insgesamt gab die österreichische Delegation im Rahmen der 37. Generalversammlung rund 90 Erklärungen ab und brachte meist zusammen mit anderen Staaten insgesamt 45 Resolutionsentwürfe ein. Für die Stellung Wiens als Sitz der Vereinten Nationen erscheint insbesondere der Beschluß der Generalversammlung bedeutsam, das Wiener Büro der Vereinten Nationen personell und rangmäßig aufzuwerten und es sohin jenem Genfs gleichzustellen.

Das Engagement Österreichs bei der Erhaltung des Friedens in Krisengebieten kommt durch die Entsendung von militärischen Kontingenten zu friedenserhaltenden Operationen zum Ausdruck. Im Rahmen dieses aktiven Beitrags Österreichs, der mit der Beistellung eines Sanitätskontingents im Rahmen des Kongo-Einsatzes 1960 begonnen hat, sind bisher 15 400 österreichische Soldaten im UN-Einsatz gewesen. Derzeit stellt Österreich 850 Mann; jeder 12. UN-Soldat ist ein Österreicher. Von insgesamt fünf

friedenserhaltenden Operationen (UNDOF, UNFICYP, UNTSO, UNIFIL und UNMOGIP) ist Österreich an drei beteiligt, wobei es derzeit sowohl bei UNDOF als auch bei UNFICYP jeweils ein Bataillon und für die Hauptquartiere dieser Streitkräfte Stabspersonal stellt. Bei UNTSO werden Offiziere als Beobachter und Sanitäts-Unteroffiziere als Medical Assistants eingesetzt. Weiters stellt Österreich seit 1975 jeweils einen der drei Befehlshaber der peacekeeping forces im Nahen Osten (dzt. Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl als UNIFCYP-Force-Commander). Eine Karte über „Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen" ist im Anhang aufgenommen.

Während des offiziellen Besuches des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, in Österreich (9. bis 11. August) kam einerseits das fortgesetzte Engagement Österreichs für die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in der Weltpolitik und andererseits die Bestätigung Wiens als einem der drei Sitze der Vereinten Nationen klar zum Ausdruck. Die vom Bundeskanzler aus Anlaß dieses Besuches gehaltene Tischrede scheint als Grundsatzerklärung im Anhang auf.

Bundespräsident Kirchschläger hat in seiner Erklärung zum Internationalen Tag des Friedens das tiefe Bekenntnis Österreichs zu den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen bekräftigt (Wortlaut im Anhang).

Ein ausführlicher Bericht der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York über den Verlauf der 37. Generalversammlung, der 2. Sondergeneralversammlung über Abrüstung, die Arbeit des Sicherheitsrates, des Treuhandschaftsrats, des ECOSOC, der Seerechtskonferenz und die Mitgliedschaft Österreichs in den Organen der Vereinten Nationen findet sich im Anhang.

Sonderorganisationen

Sonderorganisationen sind zwischenstaatliche Organisationen, die der Verwirklichung der in Art. 55 der Satzung genannten Ziele der Vereinten Nationen dienen. Sie erfüllen weitreichende Aufgaben auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit, der Ernährung und auf vielen anderen Sektoren, die nur auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft gelöst werden können.

Derzeit gibt es 16 Sonderorganisationen im weiteren Sinn, mit der Umwandlung der UNIDO werden es 17 sein.

In Genf haben sechs Sonderorganisationen im weiteren Sinn (GATT, ILO, ITU, WHO, WIPO, WMO) ihren Sitz. Es folgen Rom (FAO, IFAD) und Washington (IBRD, IMF) mit je zwei, Paris (UNESCO), Bern (UPU),

Montreal (ICAO), London (IMO), Madrid (WTO) beherbergen je eine Sonderorganisation. In Wien sind IAEO und UNIDO angesiedelt.

Der Außenpolitische Bericht 1979 gab einen Überblick über Struktur, Organisation und Tätigkeit der Sonderorganisationen. Der Außenpolitische Bericht 1980 behandelte Aspekte der österreichischen Mitarbeit in den Sonderorganisationen. Im Außenpolitischen Bericht 1981 wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die Kriterien der österreichischen Mitgliedschaft (Sitz im Exekutivrat, finanzielle Beiträge, innerstaatliche Zuständigkeit) in allen Sonderorganisationen in einer Tabelle zusammengefaßt. Diese Übersicht wurde auf die Sonderprogramme der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen ausgedehnt und trägt nunmehr den Titel „Österreich in internationalen Organisationen" (siehe Anhang).

Die in Wien angesiedelten Sonderorganisationen und UN-Einheiten sind im nachfolgenden Abschnitt „Internationale Organisationen in Wien" behandelt. Die österreichische Mitarbeit in der UNESCO wird unter „Auslandskulturpolitik", beim GATT unter „Multilaterale Handelspolitik" beschrieben. Die Zusammenarbeit Österreichs mit der Weltbankgruppe und den regionalen Entwicklungsbanken, IFAD, FAO, UNDP, UNICEF, UNEP, HABITAT und UNCTAD ist im Kapitel „Entwicklungspolitik" dargestellt.

Internationale Organisationen in Wien

Wien ist neben New York und Genf eines der drei Zentren der Vereinten Nationen. Nach der IAEO, die seit 1958 in Wien angesiedelt ist und der UNIDO, die seit 1967 ihren Amtssitz in Wien hat, sind seit 1979 eine Reihe von UNO-Sekretariatseinheiten in Wien vertreten: UNRWA (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge), CSDHA (Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten), die Suchtgifteinheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht.

Österreich arbeitet an den Programmen der UN-Organisationen und Einheiten in Wien aktiv mit und ist als Gastland bemüht, nicht nur die Zusammenarbeit auszubauen, sondern auch insgesamt die UN-Präsenz in Wien auf den verschiedenen Gebieten zu stärken. Dies gilt sowohl für die politische Repräsentanz des Generalsekretärs als auch die Konferenz-, Informations- und Verwaltungsbereiche der Vereinten Nationen in Wien.

Darüber hinaus sind in Österreich internationale Organisationen, die nicht mit dem UN-System verbunden sind, angesiedelt: OPEC, OPEC-Fonds und IIASA. Österreich ist an der Arbeit dieser Organisationen, in besonderem Maße interessiert. Es ergeben sich viele Berührungspunkte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Die organisatorischen Aspekte der Präsenz internationaler Organisationen in Wien werden im Abschnitt „Österreich: Ort der Begegnung" behandelt. Eine statistische Übersicht über den Personalstand der internationalen Organisationen in Wien findet sich im Anhang.

Vereinte Nationen

Der wachsenden Bedeutung Wiens als Sitz der Vereinten Nationen Rechnung tragend hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. April 1982 einen Generaldirektor (Mowaffak Allaf, Syrien) zu seiner Vertretung in Wien ernannt, zu dessen Aufgaben der Verkehr mit den bei den Vereinten Nationen (Wien) und den in der Bundeshauptstadt ansässigen internationalen Organisationen akkreditierten Staatenvertretern zählt. Der Generaldirektor nimmt die Beglaubigungsschreiben entgegen und ist darüber hinaus für die Beziehungen zum Gastland Österreich zuständig.

Österreich hat den Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, zum Ständigen Vertreter beim Büro der Vereinten Nationen (Wien) und bei den hier ansässigen internationalen Organisationen ernannt. Ihm wurde eine entsprechende Anzahl von Vertretern an die Seite gestellt, die jeweils für ein Sachgebiet zuständig sind, das sich mit dem Tätigkeitsbereich der in Wien ansässigen Organisationen und den hier angesiedelten Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen deckt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die Funktion einer Ständigen Vertretung übernommen. Zusätzliche Kosten sind durch diese Regelung nicht entstanden.

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

Die 37. Generalversammlung hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die eine weitere Stärkung der Rolle Wiens als Amtssitz internationaler Organisationen und eine zunehmende Gleichstellung mit Genf bewirken. Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien wurde — analog zu Genf — in den Rang eines Untergeneralsekretärs erhoben. UNOV wurde durch eine personelle Erweiterung aufgewertet; eine Ausdehnung seiner sachlichen Zuständigkeit ist in Aussicht genommen.

Das Büro der Vereinten Nationen in Wien hat eine zentrale Aufgabe in der Liaison zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York und der österreichischen Regierung. Es ist mit der administrativen Unterstützung, Unterbringung und Sekretariatsdiensten für die anderen der UNO unterstehenden Sekretariatseinheiten (Commission on Narcotic Drugs, International Narcotics Control Board, United Nations Fund for Drug Abuse Control, Centre for Social Development and Humanitarian Affairs, United Nations International Trade Law Branch, United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) beauftragt. Auch die UN-Postverwaltung in Wien untersteht dem Büro.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das im Wiener Internationalen Zentrum angesiedelte, einem beigeordneten Generalsekretär (Leticia Shahani, Philippinen) unterstellte Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) war für die Vorbereitung einer Vielzahl von Konferenzen der Vereinten Nationen verantwortlich. So wurde 1982 die 29. Tagung der Kommission über den Status der Frau unter beobachtender Teilnahme Österreichs in Wien abgehalten, die sich insbesondere mit der Vorbereitung der für 1985 in Aussicht genommenen, zum Abschluß der Frauendekade der Vereinten Nationen anberaumten 3. Weltfrauenkonferenz befaßte. Die Kommission erstatte hiezu Vorschläge und regte gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialrat an, sie mit den Vorbereitungsarbeiten für diese Konferenz zu betrauen. Der ECOSOC hat diese Empfehlung aufgegriffen und sie mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 zum Vorbereitungskomitee eingesetzt. Die Kommission hat ferner eingehend die Frage nach effizienten Verfahren vor internationalen Gremien geprüft, in denen Frauen, denen die Gleichberechtigung streitig gemacht oder vorenthalten wird, ihre Rechte geltend machen können; sie hat zu diesem Problem die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ersucht, Mittel und Wege zur Durchsetzung dieser Rechte aufzuzeigen.

Am Sitz des Zentrums hat auch das Komitee der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Verbrechensvorbeugung seine 7. Tagung abgehalten, in der zunächst einmal Richtlinien eines Arbeitsprogrammes 1982/83 für die dem Zentrum unterstellte „Criminal Justice Branch" erarbeitet und sodann Empfehlungen zur Tagesordnung des für 1985 in Aussicht genommenen 7. Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger abgegeben wurden. Besonderes Augenmerk schenkte die Tagung dem Problem der willkürlichen Massenhinrichtungen, zu dem der Generalsekreätr aufgefordert wurde, Regierungsstellungnahmen einzuholen. Einer diesbezüglichen Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen folgend hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Stellungnahme abgegeben, die bei ihm eingesehen werden kann. Obwohl Österreich 1982 nicht Mitglied der Kommission war, ist das österreichische Engagement in den von der Kommission behandelten Sachfragen durch die Wahl von Generalanwalt Dr. Robert Linke (Bundesministerium für Justiz) in das Komitee mit Wirkung 1. Jänner 1983 honoriert worden.

Das Beratende Komitee für das Internationale Jugendjahr trat ebenfalls in Wien zu seiner 2. ordentlichen Tagung zusammen und gab Empfehlungen zur Durchführung des für 1985 in Aussicht genommenen Internationalen Jugendjahres ab. Der Vorschlag zur Ausarbeitung eines „Internationalen Übereinkommens über die Rechte und Pflichten der Jugend" führte zu langatmigen Kontroversen und wird von einer Reihe von westlichen Staaten, darunter auch Österreich (das die Tagung als Beobachter verfolgte),

aus der Befürchtung heraus abgelehnt, daß ein solches internationales Instrument zur Beschränkung von Rechten von Jugendlichen verwendet werden könnte. Österreich verwies auf den Umstand, daß bisher kein internationales, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zugunsten einer Randgruppe der Bevölkerung angenommens Instrument die Pflichten eben dieser Personengruppe normiert.

Das für das Internationale Jahr der Behinderten (1981) eingerichtete Beratende Komitee trat zu seiner letzten Sitzung zusammen und beriet über Maßnahmen, die zur Durchführung des Weltaktionsplanes für die Behinderten auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene ergriffen werden müssen.

Nachdem die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau am 3. September 1981 in Kraft getreten ist, trat das darin vorgesehene Komitee in Wien zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und gab sich eine Verfahrensordnung. Österreich, das die Konvention am 31. März 1982 ratifiziert hat (BGBl. Nr. 443/1982), strebt für 1984 die Mitgliedschaft im Frauendiskriminierungskomitee an und wird den Vereinten Nationen über Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Konvention ergriffen wurden, berichten.

UN-Einheiten für Suchtgiftkontrolle und Bekämpfung des Drogenmißbrauches (INCB und UNFDAC)

Die Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen, eine funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates, hat 1982 in Wien ihre 7. a. o. Tagung abgehalten. Obwohl die Kommission nach ihrer Satzung nur alle 2 Jahre zusammentreten sollte, macht die in verstärktem Maße notwendige Bekämpfung des weltweiten Drogenmißbrauches ein jährliches Zusammentreten notwendig. Österreich gehört der Kommission zwar nicht an, verfolgt aber als ein vom Suchtgiftmißbrauch tangiertes Land deren Arbeiten aufmerksam. 1982 wurde das von der 36. Generalversammlung beschlossene Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches durch die Einberufung von Expertengruppen in die Tat umgesetzt, die zunächst einmal Untersuchungen über die Anwendbarkeit der Konventionen über narkotische und psychotrope Substanzen anstellten und Vorschläge erstatteten, wie eine größere Zahl von Staaten zum Beitritt veranlaßt werden könnte. Diesbezügliche Empfehlungen werden auch an Österreich gerichtet werden, das der Konvention über Psychotrope Substanzen von 1971 nicht angehört. Weiters wurden die Bestrebungen, einen weltweiten Informationsverbund hinsichtlich der Herstellung und des Vertriebes von Heroin fortgeführt und Pläne ausgearbeitet, wie der Mißbrauch von Heroin wirksam bekämpft werden kann. Schließlich wurden auch Empfehlungen zur Errichtung eines „buffer stocks“ für Opiate abgegeben.

Der 1971 von der Generalversammlung geschaffene Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC) hat unter neuer Leitung (Giuseppe di Gennaro, Italien) Programme vorangetrieben, um dem Mißbrauch dieser Suchtgifte vorzubeugen. Österreich hat die Arbeiten des Fonds entsprechend unterstützt.

Der Internationale Suchtgiftkontrollrat (INCB) ist ein unabhängiges und quasi richterliches von den UN-Suchtgiftkonventionen eingerichtetes Organ, dem in System der Vereinten Nationen die Durchführung der Suchtgiftkonventionen übertragen ist. Darüber hinaus hat der Rat — ebenso wie UNFDAC — für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von narkotischen und psychotropen Substanzen und für die Bereitstellung entsprechender Mengen für den medizinischen und wissenschaftlichen Gebrauch zu sorgen. Dazu kontrolliert er die legale Herstellung und den legalen Vertrieb von Suchtgiften und trägt damit zur Verhinderung von Suchtgiftmißbrauch bei. Er bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Statistiken, die ihm von den Mitgliedstaaten der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 und von denen der Konvention über Psychotrope Substanzen 1971 (von letzteren auf freiwilliger Basis) übermittelt werden sowie der Schätzungen, die der Rat selbst vornimmt. Diese Schätzungen sind hinsichtlich der narkotischen Substanzen für die Vertragsstaaten der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 verbindlich, hinsichtlich der dem Annex II der Konvention über Psychotrope Substanzen unterstellten Zubereitungen Empfehlungen.

1982 hat der Rat die ihm statutenmäßig übertragenen Aufgaben erfüllt, wobei Österreich die von der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 geforderten Auskünfte konventionskonform erteilt und die in der Konvention über Psychotrope Substanzen 1971 vorgesehenen Mitteilungen auf freiwilliger Basis dem Rat zugeleitet hat. Im österreichischen Bereich wurden eingehende Prüfungen angestellt, ob ein Beitritt Österreichs zur Konvention über Psychotrope Substanzen — entgegen der früher nicht nur in Österreich, sondern in allen westlichen Staaten vertretenen Auffassung, daß die zitierte Konvention „unadministrierbar" sei — möglich wäre.

Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Die von der Generalversammlungsresolution 2205 (XXI) eingerichtete Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des Internationalen Handels (UNCITRAL) hat satzungsgemäß die Vereinheitlichung des Rechts des Internationalen Handels zur Aufgabe. Der Kommission gehören 36 Staaten an; Österreich wurde bei der 37. Generalversammlung für eine weitere 6jährige Periode gewählt und wird daher bis Ende 1989 Mitglied dieses Gremiums sein. Für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Kommission ist die seit 1979 im Wiener Internationalen Zentrum angesiedelte UN-Abteilung für Internationales Handelsrecht zuständig, die von K. Sono (Japan) geleitet wird.

1982 trat die Kommission zu ihrer 15. ordentlichen Tagung zusammen. Sie hat die von der Arbeitsgruppe für international gehandeltes Wertpapier ausgearbeiteten Vorschläge über einheitliche Haftungsbeschränkungen sowie über eine universelle Rechnungseinheit für die Haftung angenommen und der Generalversammlung empfohlen, die Staatengemeinschaft und die internationalen Organisationen aufzufordern, die von der Arbeitsgruppe erstellten Vorschläge in Hinkunft zu berücksichtigen. Die Tagung hat ferner Richtlinien für die Durchführung von Schiedsgerichtsklauseln und für ein Musterabkommen betreffend die Handelsschiedsgerichtsbarkeit angenommen. In Entsprechung einschlägiger Resolutionen der Generalversammlung trat eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Frage zusammen, wie die neue Internationale Weltwirtschaftsordnung im Rahmen der UNCITRAL verwirklicht werden kann. Die Abteilung für das Recht des Internationalen Handels wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, einen Modellvertrag für die Errichtung großer Industrieanlagen auszuarbeiten. Das Arbeitsprogramm für die Abteilung wurde von der 37. Generalversammlung indorsiert (Resolution 37/107).

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Die Aufgabe dieser Organisation ist die Bereitstellung von Erziehungs-, Gesundheits- und Wohlfahrtsdiensten für die im Nahen Osten registrierten palästinensischen Flüchtlinge.

Das Amt des Generalkommissärs der Organisation bekleidet seit 1979 Olof Rydbeck (Schweden), dessen Stellung von der 37. Generalversammlung in den Rang eines Untergeneralsekretärs angehoben wurde. Das UNRWA-Sekretariat, welches seinen provisorischen Sitz wegen der Lage im Libanon in Wien hat, umfaßt 247 Beschäftigte (213 Ausländer, 34 Österreicher) und ist im Vienna International Center untergebracht. Ein Teil des Sekretariats befindet sich in Amman und ist für die Koordination des umfassenden Sozialprogrammes der Organisation im Einsatzgebiet zuständig. 1982 waren 1 925 726 (30. Juni 1982) palästinensische Flüchtlinge beim Hilfswerk registriert; in dieser Zahl sind die von der israelischen Invasion im Libanon ausgelösten Flüchtlingsbewegungen nicht enthalten.

1982 finanzierte UNRWA 645 Schulen mit einer Schülerzahl von 338 386 und beschäftigte 16 777 Angestellte, wobei mehr als die Hälfte (9 816) Lehrer waren.

Im Rahmen der Fürsorgetätigkeit erhielten 826 769 palästinensische Flüchtlinge monatliche Lebensmittelrationen. UNRWA betrieb 100 Gesundheitszentren und Ambulatorien, in denen über 4,5 Mio. Behandlungen durchgeführt wurden.

Das ordentliche Budget, welches über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten der VN gespeist wird, betrug für 1982 233,5 Mio. US-Dollar. Da die Einnahmen nur einen Stand von 191,5 Mio. US-Dollar erreichten, mußte ein Budgetdefizit von 42 Mio. US-Dollar prognostiziert werden. Österreich leistete 1982, wie im Vorjahr, über seinen regulären Beitrag von 132 000 US-Dollar hinaus einen zusätzlichen Sonderbeitrag zum Schulprogramm für Palästinaflüchtlinge in der Höhe von 1 Mio. S.

Die 37. Generalversammlung behandelte unter dem Tagesordnungspunkt „UNRWA" nicht nur die Tätigkeit des Palästinenserhilfswerks und insbesondere seinen Einsatz im Libanonkrieg des Sommers 1982, sondern darüber hinaus die Ursachen des Flüchtlingsproblems der Palästinenser und die Verantwortungsfrage. Die bedauerliche finanzielle Lage der Organisation, welche das Jahr 1983 mit einem nicht zu bewältigenden Defizit beginnt, nahm in der Debatte ebenfalls breiten Raum ein. Ferner nahm die Generalversammlung zur Lage der palästinensischen Flüchtlinge im allgemeinen, zur Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft zu deren Schutz, zur Situation im Gazastreifen, zur Frage der dislozierten Personen und zu Problemen in den palästinensischen Universitäten Stellung. Österreich konnte die Mehrzahl der in diesem Zusammenhang eingebrachten Resolutionen durch Abgabe einer positiven Stimme unterstützen.

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die unter Leitung von Hans Blix (Schweden) stehende IAEO, die 1982 111 Mitglieder umfaßte, verfügt für das Jahr 1983 über ein Gesamtbudget von 91 561 000 $, welches sich aus dem regulären Budget, den freiwilligen Beiträgen und anderen Quellen zusammensetzt. Im Vergleich zu 1982 stieg das Gesamtbudget um 6,0% (Nominalwachstum). Für technische Hilfe und Ausbildung stehen 1983 insgesamt 43 204 000 $ zur Verfügung.

Der österreichische Beitrag zum regulären Budget 1983 beläuft sich auf 604 788 $ (0,75%) und ist somit um zirka 30 000 $ höher als im Vorjahr. Vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung hat Österreich einen freiwilligen Beitrag zum „General Fund" (Technische Hilfe an Entwicklungsländer) in der Höhe von 136 800 $ zugesagt.

Generalkonferenz

Die XXVI. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand unter dem Vorsitz des philippinischen Botschafters in Wien, Domingo L. Siazon Jr., vom 20. bis 24. September 1982 in Wien statt.

Die Tagung zeichnete sich durch eine stark politisierte Atmosphäre infolge der Auseinandersetzungen zwischen Israel und dem Irak wegen des israelischen Angriffes auf den irakischen Kernreaktor im Jahre 1981 aus. Die vom Irak und 12 Co-Sponsoren eingebrachte Resolution, die die

Suspendierung der Mitgliedschaft Israels bei der IAEO forderte, wurde abgelehnt; die Resolution, die die Nichtanerkennung der israelischen Vollmachten zum Ziele hatte, wurde mit einer Stimme Mehrheit angenommen.

Österreich stimmte für die Anerkennung der israelischen Vollmachten und enthielt sich in der Suspensionsfrage der Stimme. Durch dieses Stimmverhalten wird einerseits das von Österreich stets vertretene Universalitätsprinzip, das ist das Recht aller Staaten, in internationalen Organisationen Mitglied zu sein, und andererseits unsere ablehnende Haltung zu der von der israelischen Regierung verfolgten Politik zum Ausdruck gebracht. Israel hat die im Vorjahr von der Generalkonferenz der IAEO beschlossene Resolution betreffend den Angriff auf den irakischen Kernreaktor, in der es zu bestimmten Schritten aufgefordert worden war, in wesentlichen Punkten nicht erfüllt.

Antragsmäßig wurde Namibia (vertreten durch den UN-Rat für Namibia) ab 1983 als 112. Mitglied der IAEO aufgenommen.

Die Generalkonferenz wählte Brasilien, Mexiko, Venezuela, Dänemark, Portugal, Bulgarien, Libyen, Zaire, Pakistan, Thailand und Kenia als neue Mitglieder für eine zweijährige Funktionsperiode in den Gouverneursrat.

Atomsperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Bis Ende 1982 waren 115 Staaten Mitglied des Atomsperrvertrages (NPT), drei weitere Staaten haben den Vertrag unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert.

Kernkraft und Reaktoren

Mit Stand vom September 1982 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke in 24 Mitgliedstaaten der IAEO, die insgesamt über 281 Kernkraftwerke verfügen, auf 161 695 MW(e), was zirka 9,6% der Weltelektrizitätsleistung entspricht.

Am 18. November 1982 wurde in Wien ein Vertrag zwischen Österreich und der ČSSR zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen unterzeichnet. (Siehe auch Länderteil ČSSR.)

Committee on Assurances of Supply (CAS)

Das 1980 gegründete Committee on Assurances of Supply (CAS) setzte 1981 zwei Arbeitsgruppen ein, die im Laufe von 1982 zwei Berichte über „Principles of international co-operation in the field of nuclear energy in accordance with the mandate of the CAS“ und „Energy and back-up mechanismus“ ausarbeiteten. 1983 wird eine weitere Diskussion der beiden Berichte erfolgen.

Fusion

Nach Abschluß der „conceptual design phase" von INTOR („International Tokamak Reactor Workshop", Partner: USA, Japan, EURATOM, UdSSR), läuft derzeit (voraussichtlich bis Juni 1983) die Phase II A.

Erstmals werden auch finanzielle Auswirkungen ermittelt. In acht verschiedenen Arbeitsgruppen werden im Rahmen der IAEO von Zeit zu Zeit Workshops abgehalten.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage angesichts der hohen Investitionskosten (derzeitige Schätzung: mindestens vier Milliarden Dollar) hat die Ungewißheit bezüglich der Zukunft des INTOR-Projekts erhöht. Dazu kommt, daß die USA, Japan und EURATOM über eigene Fusionsprojekte verfügen und daß wegen der kommerziellen Möglichkeiten auch Fragen der Priorität Bedeutung haben. Es besteht Übereinkunft zwischen allen Partnern, daß INTOR nützlich ist und fortgesetzt werden sollte. Doch besteht dafür seitens der drei erstgenantnen Partner der Wunsch, eine zu weitgehende Festlegung zu vermeiden. Der Übergang zur eigentlichen „Design phase" dürfte sich daher weiter hinauszögern.

Fusionsforschung in Österreich

Die in der Österreichischen Akademie der Wissenschaft eingerichtete „Kommission für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich" unter Vorsitz des Präsidenten der Akademie, Prof. Dr. E. Plöckinger, hat ihre Arbeiten im Jahre 1982 fortgesetzt.

Das Hauptstreben der Kommission geht dahin, mit dem neuesten Stand der internationalen Kernfusionsforschung vertraut zu bleiben. Zu diesem Zweck und zur besseren Koordinierung wurde ein umfassender Katalog der Lehrveranstaltungen sowie der Forschungsprogramme österreichischer Institutionen auf dem Gebiet der Kernfusionsforschung erarbeitet.

Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial

Die am 3. März 1980 zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial (Convention on the Physical Protection of Nuclear Material) wurde bis Ende 1982 von 34 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Sechs Staaten (Philippinen, DDR, Schweden, ČSSR, Republik Korea und die USA) ratifizierten das Abkommen bereits.

International Nuclar Information System (INIS)

INIS befindet sich seit 1970 in Anwendung und umfaßt heute 81 Mitglieder, davon 67 Staaten und 14 internationale Organisationen. Jährlich werden insgesamt ca. 75 000 Eingaben verarbeitet. Österreich lieferte von

1970 bis 1982 2 636 Eingaben an das INIS. Man schätzt, daß INIS heute rund 95% aller Informationen, die in sämtlichen Publikationen der Welt über Kernwissenschaft und -technik erscheinen, erfaßt.

Konferenz zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie (PUNE)

Schon bei den in Wien tagenden Sitzungen des Vorbereitungskomitees hatte der Gegensatz zwischen der Forderung der Staaten der dritten Welt nach ungehindertem Zugang zur Kerntechnologie und dem Interesse der Industriestaaten an der Sicherstellung der Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen Fortschritte verhindert. Bei der 37. Generalversammlung legte Bangladesh — nach dem Scheitern von Versuchen, zu einem Kompromißtext zu gelangen — im Namen der Gruppe der 77 einen Resolutionsentwurf vor, der aus Sicht der westlichen und Ostblockstaaten eine Präjudizierung der weiteren Arbeit des Vorbereitungskomitees darstellte und dem Ziel der Nichtweiterverbreitung nicht entprechend Rechnung trug. Die Generalversammlung verabschiedete diesen Entwurf mit den positiven Stimmen der Delegationen der dritten Welt bei Gegenstimmen der meisten westlichen (darunter auch Österreichs) und Ostblockdelegationen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die UNIDO, mit Sitz in Wien seit 1967, gewinnt im Hinblick auf das Interesse der Entwicklungsländer an ihrer möglichst raschen Industrialisierung immer mehr Bedeutung. Die von Abd-El Rahman Khane (Algerien) geleitete Organisation verfügt über ein jährliches Budgetvolumen von 49 Mio. US-$ für den administrativen Aufwand. Hiezu kommen ca. 92,5 Mio. US-$ für die Finanzierung von Projekten der UNIDO in Entwicklungsländern. Die Mittel für das Programmbudget 1982 kamen zum überwiegenden Teil (etwa 60 Mio. US-$) aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und anderer internationaler Finanzinstitutionen, zu einem kleineren Teil (etwa 10 Mio. US-$) aus dem von der UNIDO verwalteten UN-Fonds für industrielle Entwicklung (UNIDF), der aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird.

Der österreichische Beitrag zum UNIDF, der sich aus Teilbeträgen des Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, des Bundeskanzleramtes und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zusammensetzt, betrug im Jahre 1982 zirka 10 Mio. S.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UNIDO sind:
— operationelle Aktivitäten — von der Ausarbeitung bis zur Durchführung von Industrialisierungsprojekten — Ausbildung von Fachkräften in allen industriellen Bereichen;

— Durchführung von Konsultationen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über künftige Industriestrukturen auf weltweiter, regionaler und sektorieller Ebene;
— Ausarbeitung von Studien über sämtliche Aspekte des Industrialisierungsprozesses;
— Transfer industrieller Technologien zugunsten der Entwicklungsländer.

UNIDO-Rat

Der Verwaltungsrat der UNIDO, der sich aus Vertretern von 45 Staaten, (darunter Österreich) zusammensetzt, trat vom 10. bis 28. Mai 1982 in Wien zu seiner 16. Tagung zusammen, deren wichtigste Themen die Errichtung eines Finanzierungssystems für die industrielle Entwicklung, die Vorbereitung der IV. UNIDO-Generalkonferenz sowie die Industrialisierungsdekade für Afrika waren. Die Behandlung des erstgenannten Tagesordnungspunktes wurde nach schwierigen Verhandlungen wegen der ablehnenden Haltung der Industriestaaten in Ost und West erneut um ein weiteres Jahr verschoben. Über die Tagesordnung der IV. UNIDO-Generalkonferenz, die über Einladung Kenias 1984 in Nairobi stattfinden soll, wurde eine Einigung erzielt. Betreffend die Industrialisierungsdekade für Afrika (1980—1990) wurden die UN-Mitgliedstaaten und die einschlägigen Spezialorganisationen aufgefordert, ihren Beitrag zur Industrialisierung Afrikas zu erhöhen.

Das Ständige Komitee des UNIDO-Rates hielt in Wien vom 15. bis 19. November 1982 seine 18. Tagung ab, bei der das Arbeitsprogramm der UNIDO für das Biennium 1984—85 im Vordergrund der Diskussionen stand. Die Vorschläge des Sekretariats wurden dabei nach eingehenden Beratungen im wesentlichen von den Mitgliedstaaten akzeptiert und bewegen sich im Rahmen der schon genannten Aufgabenbereiche der UNIDO.

Die österreichische Vertretung bei der UNIDO, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten federführend wahrgenommen wird, ist in den Beratungen der UNIDO-Gremien bemüht, zu konstruktiven und auf einem Grundkonsens der Vertreter der Industrie- und Entwicklungsstaaten basierenden Beschlüssen beizutragen. Für Österreich als Sitzstaat besteht darüber hinaus auch ein grundsätzliches Interesse an einer effizienten Tätigkeit der UNIDO.

Umwandlung in eine Sonderorganisation

Die UNIDO, deren Gründung auf die Resolution 2152 (XXI) der UN-Generalversammlung vom 17. November 1966 zurückgeht, ist in ihrer gegenwärtigen Rechtsform ein Organ der Generalversammlung und damit von dieser abhängig. Dies wird von den Entwicklungsländern seit Bestehen der Organisation als Nachteil empfunden. In mehrjährigen Verhand-

lungen, die im April 1979 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurde daher eine Satzung für die Umwandlung der Organisation in eine Selbständige UN-Spezialorganisation ausgearbeitet. Nach Vorliegen von mehrmals 80 Ratifikationen soll sie durch einen gemeinsamen Beschluß der ratifizierenden Staaten in Kraft gesetzt werden. Seit einigen Monaten liegt die erforderliche Zahl an Ratifikationen (Österreich ratifizierte am 14. Mai 1981) vor. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat für Mai 1983 eine Tagung, die das Inkraftsetzen der Satzung beschließen soll, einberufen.

UNIDO-Investitionsförderungsbüro Wien

Das am 6. Dezember 1979 errichtete Investitionsförderungsbüro dient der Stärkung der industriellen Kooperation mit und der Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern und kommt in hohem Maße der österreichischen Wirtschaft durch Aufzeigen von Kooperations- bzw. Investitionsmöglichkeiten im Ausland und Herstellung der entsprechenden Kontakte zugute.

Derartige UNIDO-Investitionsbüros existieren derzeit neben Wien auch in Brüssel, Köln, New York, Paris, Tokio und Zürich. Ähnlich wie diese ist das Wiener Büro als UNIDO-Projekt konzipiert. Das österreichische Büro wird von der BKdgW finanziert, die auch seine Weiterfinanzierung für 1983/1984 sicherstellt.

Das Amtssitzabkommen mit der UNIDO, BGBl. Nr. 245/1967, regelt Privilegien und Immunitäten, die dieser Organisation eingeräumt werden.

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Bereits im Jahre 1949 fanden zwischen Venezuela, Iran, Irak, Kuwait und Saudi-Arabien erste Kontakte zwecks Erarbeitung einer gemeinsamen Politik gegenüber den internationalen Ölgesellschaften statt. Da sich solche Kontakte in den folgenden Jahren immer mehr intensivierten, kam es im September 1960 anläßlich einer Konferenz in Bagdad zur Gründung der Organisation erdölexportierender Länder (Organization of Petroleum Exporting Countries). Der Gründungsvertrag zwischen den 5 bereits erwähnten Staaten wurde im November 1962 bei den Vereinten Nationen unter Nr. 6363 registriert.

Hauptziel der Organisation ist, die Erdölpolitik der Mitglieder zu koordinieren, ihre individuellen und kollektiven Interessen als Erdölproduzenten wahrzunehmen und für eine Stabilisierung der Weltmarktpreise im Interesse der Produzenten- und Konsumentenländer Sorge zu tragen.

Neben den 5 Gründungsmitgliedern, denen bei der Entscheidung über Anträge zur Aufnahme in die Organisation ein Vetorecht zusteht, sind der OPEC beigetreten: Katar (1961), Indonesien, Libyen (1962), Vereinigte

Arabische Emirate (übernahm 1974 die seit 1967 bestehende Mitgliedschaft von Abu Dhabi), Algerien (1971), Nigeria (1971), Ekuador (1973) und Gabun (1975).

Oberstes politisches Organ der OPEC ist die Konferenz der Erdöl- bzw. Finanzminister, die jährlich zweimal zusammentritt. Der Gouverneursrat ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich und wird in seinen Aufgaben vom Sekretariat und dessen Abteilungen für Verwaltung, Wirtschaft, Rechtsfragen, Information, Technik und Statistik unterstützt.

Das Sekretariat (derzeitiger Generalsekretär: Dr. Marc S. Nan Ngema, Gabun) wurde 1961 in Genf errichtet und übersiedelte 1965 nach Wien.

Ein weiteres wichtiges Organ ist der Ministerausschuß für die langfristige Strategie und Planung, in dem die Grundlinien für die Beziehungen der OPEC zu den Industriestaaten und den Entwicklungsländern sowie den Preisbildungsmechanismus erarbeitet werden.

Bis 1981 förderten die OPEC-Länder zusammen knapp 50% (47,8%) der Welterdölproduktion und waren am Welthandel zu mehr als ⅘ und an der Erdölversorgung der westlichen Länder zu rund ⅗ beteiligt. Auf dieser Basis gelang es der OPEC, in den mehr als 2 Jahrzehnten ihres Bestehens und trotz teilweise unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder bisher eine bestimmende Stellung im Energiebereich einzunehmen. Ihre Politik löste starke Impulse zu strukturellen Änderungen der internationalen Energiepolitik aus, die eine wichtige Voraussetzung für die globale, geordnete Bewältigung des Überganges zu einem auf abundanten und erneuerbaren Energieträgern beruhenden Wirtschaftssystem darstellen. Seither ist jedoch auf Grund der zwischenzeitig eingetretenen Veränderungen sowohl der Förder- als auch der Versorgungslage ein Rückgang der OPEC-Produktion um 17,7% zu verzeichnen, sodaß ihr jetziger Anteil an der Welterdölförderung auf 34,7% zurückgegangen ist.

Dessenungeachtet ist die OPEC in konstruktiver und systematischer Weise bestrebt, ihrem Einfluß als Modell für rohstoffexportierende Entwicklungsländer und allgemein als Anwalt für die Anliegen der dritten Welt und im Nord-Süd-Dialog Geltung zu verschaffen. Sie stellt über den OPEC-Fonds und andere internationale Organisationen und Finanzinstitutionen beträchtliche Mittel für Entwicklungsaufgaben bereit.

Am 19. und 20. Dezember 1982 fand in Wien die 66. Ordentliche OPEC-Ministerkonferenz unter Vorsitz des nigerianischen Erdölministers Yahaya Dikko statt. Die Konferenz überprüfte die Marktsituation und beschloß die notwendigen Schritte zur Stabilisierung des Marktes und zur Verteidigung der OPEC-Preisstruktur. Zu diesem Zweck wurde die gesamte Jahresproduktion aller OPEC-Mitgliedsländer für 1983 mit 18,5 Mio. b/d festgesetzt. Die Höhe der einzelnen nationalen Anteile an der Gesamtproduktion wurde jedoch weiteren Konsultationen zwischen den Mitgliedsregierungen überlassen. Die Konferenz beschloß, die Diskussion nicht abzuschließen und später im Lichte der Ergebnisse der ober-

wähnten Konsultationen zu neuen Beratungen zusammenzutreten. Zwischenzeitlich sollten die Mitgliedstaaten jede Anstrengung unternehmen, um Preisstruktur und Marktkonditionen zu stabilisieren.

Die nächste Ordentliche Tagung der Konferenz wird am 18. Juli 1983 abgehalten werden.

Der Status der OPEC in Österreich ist durch das Amtssitzabkommen (BGBl. Nr. 382/1974) festgelegt.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der OPEC-Fonds hat seinen Sitz in Wien und steht unter der Leitung von Generaldirektor Dr. Ibrahim F. I. Shihata (Kuwait). In dem am 21. April 1981 mit dem OPEC-Fonds abgeschlossenen Amtssitzabkommen wird ihm im wesentlichen derselbe Status eingeräumt wie der OPEC.

Die Ziele des 1976 geschaffenen Fonds sind erstens, die Entwicklungsanstrengungen der nicht der OPEC angehörenden Entwicklungsländer zu unterstützen, und zweitens, die Solidarität zwischen diesen und den OPEC-Ländern zu stärken und dadurch ihr gemeinsames Ziel der Schaffung einer gerechteren internationalen Wirtschaftsordung zu fördern. Der Fonds sieht sowohl Zahlungsbilanz- wie Projektfinanzierung vor und gewährt neben der direkten Hilfeleistung an Regierungen auch Zuwendungen an geeignete andere internationale, mit Entwicklungsaufgaben befaßte Organisationen. Bei Gewährung von Zahlungsbilanzhilfe kann der Fonds vom Empfängerland die Bereitstellung äquivalenter Counterpartmittel in lokaler Währung zur Finanzierung von lokalen Kosten des geförderten Projektes verlangen.

Bis Ende 1982 gewährte der Fonds 307 Kredite (159 Kredite zur Unterstützung der Zahlungsbilanz, 141 Projektkredite und 7 Programmkredite). Ferner wurden 70 „grants" für technische Hilfe, Forschung und andere intellektuelle Aktivitäten vergeben. An Afrika wurden 173 Kredite in der Höhe von 760,8 Mio. $, an Asien 89 Kredite in der Höhe von 693,0 Mio. $ und an Lateinamerika 45 Kredite in der Höhe von 175,1 Mio. $ vergeben.

Von den Krediten zur Unterstützung der Zahlungsbilanz in der Gesamthöhe von 661,87 Mio. $ gingen 377,05 Mio. $ nach Afrika, 173,97 Mio. $ nach Asien und 110,85 Mio. $ nach Lateinamerika und in die Karibik. Mit den Counterpartmitteln in lokaler Währung wurden die lokalen Kosten von 167 Entwicklungsprojekten und Programmen in 54 Entwicklungsländern finanziert (35,5% Landwirtschaft, 27,6% Energieerzeugung, 15,5% Transportsektor u. a).

Von den Gesamtkrediten zur Projektfinanzierung in der Höhe von 919,515 Mio. $ erhielten Afrika 364,710 Mio. $, Asien 490,570 Mio. $ und Lateinamerika und die Karibik 64,235 Mio. $ (49,8% Energiesektor, 15,8% Transportsektor, 12,6% Landwirtschaft und der Rest für den Kommunikationssektor und öffentliche Einrichtungen).

Ferner beteiligte sich der Fonds an UNDP-Projekten mit Beiträgen in der Höhe von 32,873 Mio. $. Zum Anfangskapital des IFAD hat der Fonds 435,5 Mio. $, zur Wiederauffüllung des IFAD 431,142 Mio. $ beigetragen. Darüber hinaus unterstützt der Fonds den projektierten gemeinsamen Rohstoffonds der UNCTAD durch Bereitstellung von 46,4 Mio. $ für das sogenannte zweite Fenster und durch Übernahme der Subskriptionsbeiträge von 35 Entwicklungsländern in der Gesamthöhe von 37,16 Mio. $.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)

Der Gedanke, ein internationales wissenschaftliches Zentrum zur Erforschung gemeinsamer zivilisatorischer Probleme der Industriestaaten als Brücke zwischen Ost und West zu gründen, geht auf den ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Lyndon B. Johnson, zurück. Im Frühjahr 1967 kontaktierte in seinem Auftrag der damalige Präsident der Ford Foundation, McGeorge Bundy, die sowjetische Seite, die den amerikanischen Vorschlag positiv aufnahm. Die Gespräche zwischen McGeorge Bundy und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Wissenschaft und Technologie des Ministerrats der UdSSR, Jermen Gvishiani, führten in der Folge zu multilateralen Verhandlungen. Im Oktober 1972 wurde die Charta des Instituts in London unterzeichnet. Seit 1973 ist das Institut in Laxenburg bei Wien angesiedelt.

Die Aufgabe des Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschafter verschiedener Nationalitäten und verschiedener Disziplinen zur gemeinsamen Erforschung von Sachfragen, die für den Fortschritt der Menschheit relevant sind, zusammengebracht werden. Dadurch soll das Institut sich zu einem Kristallisationspunkt bzw. zur Plattform für eine breite internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit — auch über die Heimatstaaten der IIASA-Mitgliedsorganisationen hinausgehend — entwickeln und einen Beitrag zur konkreten Problemlösung bei Fragen internationaler Bedeutung leisten. Anderseits soll die Forschungsarbeit des Institutes aber auch die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme fördern.

Am Institut sind Staaten nicht direkt beteiligt, sondern durch wissenschaftliche Institute — wie zum Beispiel die österreichische Akademie der Wissenschaften — vertreten. Im Jahre 1982 erklärten die Regierungen der USA, im IIASA vertreten durch die „National Academy of Sciences", und Großbritanniens, vertreten durch die „Royal Society", an den Arbeiten des IIASA nicht mehr teilnehmen zu wollen, wodurch die Anzahl der Mitglieder des Institutes vorübergehend auf 15 reduziert wurde. Die Bemühungen österreichischer Stellen und das große Interesse, das Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in beiden Staaten an einem Weiterbestehen des IIASA in seinem bisherigen Umfang gezeigt haben, führten zu einem Beitritt der „American Academy of Arts and Sciences" und der britischen „Fellowship of Engineering". Die Mitglieds-

beiträge dieser Organisationen werden aus nichtstaatlichen Mitteln geleistet. Österreich ist auch weiterhin bestrebt, die Regierungen beider Staaten zu einem neuerlichen Engagement im IIASA zu bewegen und unterstützt die Bemühungen des Instituts, seine finanzielle und institutionelle Zukunft zu sichern.

Das Ausscheiden des bisherigen Direktors und die Bestellung des Kanadiers Dr. C. S. Holling zum neuen Direktor des Instituts hatte eine gewisse Umstrukturierung des Programms zur Folge. Nachstehende Forschungsschwerpunkte sind für die kommenden Jahre vorgesehen:

Angewandte Projekte:
- Veränderungen wirtschaftlicher und industrieller Strukturen
- Nationale Landwirtschaftspolitik
- Energieversorgungsmodelle unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren
- Strukturveränderungen in der Forstwirtschaft
- Institutionelle Bewältigung umweltpolitischer Probleme
- Wechselnde Lebensgewohnheiten und der Alterungsprozeß
- Integrierte Regional- und Städteentwicklung.

Neben angewandten Projekten beschäftigt sich das IIASA auch weiterhin mit methodologischer Grundlagenforschung im Bereich der Systemanalyse.

Das IIASA ist ein Verein nach österreichischem Recht und eine internationale Organisation im Sinn des Privilegiengesetzes (BGBl. Nr. 677/1977). Sein Status ist durch Verordnung BGBl. Nr. 441/1979 und durch Gesetz BGBl. Nr. 219/1981 geregelt.

Außenwirtschaftspolitik

Neben der Außenpolitik im engeren Sinne ist die Außenwirtschaftspolitik zusammen mit der Auslandskulturpolitik einer der drei Grundpfeiler der österreichischen Außenpolitik. Ziel der österreichischen Außenwirtschaftspolitik ist es, die Wirtschaftsbeziehungen — als wichtiges Element der Vollbeschäftigungspolitik — zu fördern und damit für den Absatz österreichischer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Sicherung unserer Energie- und Rohstoffversorgung günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Krise in der Weltpolitik, die damit verbundenen Spannungserscheinungen haben, stärker als in den vergangenen Jahren, unmittelbare Auswirkungen auf die Außenwirtschaftspolitik gehabt. Die Bereitschaft, politische Fragen mit wirtschaftlichen zu verknüpfen, stieg, sodaß Außenwirtschaftspolitik oft zu einer Funktion der Außenpolitik gemacht wurde.

Eine andere Entwicklung mit außenpolitischen Auswirkungen vollzog sich im Bereich der Zahlungsbilanzen. Bei einer Reihe von Ländern erreichte die Außenverschuldung Ausmaße, die zusammen mit einer ungünstigen Schuldenstruktur eine ordnungsgemäße Schuldenbedienung nicht mehr gestattete. Die daraus resultierenden Umschuldungsbemühungen wurden durch komplexe weltpolitische Entwicklung nicht erleichtert. Hatte es zu Beginn des Jahres 1982 noch den Anschein, daß ernste Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf einige osteuropäische Staaten beschränkt bleiben würden, so zeigte sich im weiteren Verlauf des Jahres, daß von diesen Schwierigkeiten neben einer Anzahl der ärmsten Entwicklungsländer auch außereuropäische Schwellenländer betroffen waren. (Siehe auch Kapitel „Entwicklungspolitik".) Damit erhielt die Wirtschaftskrise globalen Charakter. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit von bereits in Schwierigkeiten geratenen Ländern und die Verhinderung des Eintrittes der Zahlungsunfähigkeit bei anderen ist nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von ganz entscheidender außenpolitischer Bedeutung:

Zum einen gilt es, den Warenaustausch mit unseren Wirtschaftspartnern aufrechtzuerhalten, das heißt den Absatz österreichischer Waren im Ausland sicherzustellen. Zum anderen stellen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse in möglichst vielen Staaten der Erde eine Voraussetzung dar für die Entwicklung eines günstigen politischen Klimas und für den Abbau der Spannungsfelder, die die derzeitige weltpolitische Lage charakterisieren.

Die schwierige allgemeine Wirtschaftslage hat bei einer Reihe von Staaten deutlich die Bereitschaft wachsen lassen, Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Wirtschaft zu ergreifen, falls Verhandlungen keine für diese Länder befriedigenden Lösungen bringen sollten (siehe auch Abschnitt „Multilaterale Handelspolitik"). Auch Österreich ist von solchen Schritten nicht verschont geblieben. Es ist dessenungeachtet weiterhin ein vordringliches Anliegen der österreichischen Außenwirtschaftspo-

litik, das Wiederentstehen des wirtschaftlichen Protektionismus nicht durch die Einführung österreichischer Handelshemmnisse zu begünstigen. Trotz der auch in Österreich im Verhältnis zum Jahre 1981 schlechteren Beschäftigungslage und trotz Ausbleibens der noch im Frühjahr 1982 für möglich gehaltenen Erholung der heimischen Wirtschaftslage hat Österreich, eingedenk der starken Exportorientierung seiner Wirtschaft, an seinem traditionell liberalen Außenwirtschaftssystem festgehalten.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat in all diesen Fragen die Bemühungen der anderen für Wirtschaftsfragen zuständigen Bundesministerien (für Handel, Gewerbe und Industrie, für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen) unterstützt und, wo es außenpolitisch erforderlich schien, entsprechende Orientierungen und Interventionen eingeleitet. Diese gemeinsamen Bestrebungen sind durch verständnisvolles Zusammenwirken der zuständigen Funktionäre zur Wahrung der Interessen der österreichischen Wirtschaft geprägt. Ein ähnlich konstruktives und vertrauensvolles Verhältnis besteht auch zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den anderen Interessenvertretungen sowie zu anderen Organisationen im Wirtschaftsbereich.

Bei der Verfolgung konkreter österreichischer Außenwirtschaftsinteressen kommt den österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden im Ausland eine wesentliche Rolle zu. Dies gilt vor allem in Ländern, in denen staatliche Stellen auf das Wirtschaftsgeschehen starken Einfluß nehmen. Hier müssen auf diplomatischer Ebene die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten der österreichischen Wirtschaftstreibenden geschaffen werden. Aber auch bei der Abwicklung von Aufträgen ergibt sich häufig die Notwendigkeit, die Bemühungen der Außenhandelsstellen der Bundeskammer auf hoher staatlicher Ebene zu unterstützen.

Die wirtschaftspolitische Tätigkeit der österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden ist neben der Unterstützung österreichischer Firmen im abgelaufenen Jahr aber auch in verstärktem Maße dort in Anspruch genommen worden, wo globale wirtschaftliche Krisenerscheinungen den Schutz österreichischer Interessen verlangen.

Auch im Jahre 1982 haben Reisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Gelegenheit geboten, das verstärkte staatliche Interesse Österreichs an der konkreten Gestaltung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu den besuchten Ländern unter Beweis zu stellen. Dabei hatten hochrangige Wirtschaftsdelegationen Gelegenheit, als Begleiter des Außenministers ihre Vorschläge den für Wirtschaftsfragen zuständigen Ministern in den besuchten Ländern persönlich vorzutragen.

Die österreichischen Beziehungen zur EFTA, EG und OECD sind im Kapitel über „Multilaterale Zusammenarbeit“ behandelt.

Förderung der österreichischen Exportinteressen

Eine erste Auswertung der statistischen Ergebnisse der außenwirtschaftlichen Tätigkeit Österreichs im abgelaufenen Jahr läßt folgendes Bild erkennen:

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der OECD über die wirtschaftliche Entwicklung ihrer 24 Mitgliedsländer in den 20 Jahren zwischen 1960 und 1980 führt zur Feststellung, daß Österreich die durch die Energieverteuerung ausgelöste Verlangsamung des Wirtschaftswachstums besser als fast alle anderen Mitgliedsländer verkraftet hat, sodaß es im realen Pro-Kopf-Wachstum vom 11. auf den 2. Platz vorgerückt ist. (Siehe auch statistische Übersichten im Anhang.) Diese erfreuliche Entwicklung war insbesondere durch eine Verbesserung der Exportposition vom 11. auf den 5. Platz bedingt.

Auch im Jahre 1982 hat sich dieser positive Trend — wenn auch abgeschwächt — fortgesetzt. Das Wachstum der österreichischen Ausfuhren erreichte 6% und kam damit dem zu Jahresbeginn prognostizierten Exportanstieg von 6 bis 7% sehr nahe. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als der Welthandel insgesamt im vergangenen Jahr stagniert haben dürfte. Die anhaltende Schwäche der internationalen Konjunktur machte sich jedoch deutlich in der zweiten Jahreshälfte bemerkbar, in der die österreichischen Ausfuhren nur mehr um 1,8% (nach 10,6% in der ersten Jahreshälfte) zunahmen. Parallel dazu setzte ab dem zweiten Quartal auch ein deutlicher Rückgang der Auftragseingänge ein, der erst gegen Jahresende zum Stillstand gekommen sein dürfte.

Der Grund für den starken Rückgang des Exportwachstums im Laufe des Jahres 1982 ist — abgesehen von der ungünstigen Entwicklung des Welthandels — vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung einiger Länder und Ländergruppen, die traditionell wichtige österreichische Handelspartner sind, zu suchen. Im Jahresschnitt haben die österreichischen Ausfuhren in die EG jedoch überdurchschnittlich zugenommen.

Der stagnierende Erdölverbrauch und der dadurch bedingte Rückgang der Exporterlöse der OPEC-Staaten haben diese zu einer deutlichen Einschränkung ihrer Investitionsprogramme im Anlagenbereich veranlaßt. Dies läßt eine empfindliche Beeinträchtigung derAbsatzchancen der österreichischen Firmen in diesem Raum für die kommenden Jahre erwarten. Die Entwicklung der österreichischen Ausfuhren in die OPEC-Staaten im Jahre 1982 spiegelt jedoch eher die mit sehr viel Einsatz in den letzten Jahren — u. a. im arabischen Raum — seitens der österreichischen Firmen angebahnten neuen Geschäftsbeziehungen wieder. Mit einem Wert von mehr als 20 Mrd. S verzeichneten diese Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12,6%.

Die Exporte in die nicht erdölproduzierenden Entwicklungsländer, global gesehen, stagnierten im abgelaufenen Jahr. Ab der Jahresmitte haben diese Ausfuhren Einbußen erlitten, eine Entwicklung, die durch die Einführung von Importrestriktionen zum Schutz der Zahlungsbilanz durch zahlreiche dieser Länder noch verstärkt werden dürfte.

Letzteres gilt auch für eine Reihe von Ländern des europäischen Ostens, die im Berichtsjahr entweder zur Umschuldung ihrer Auslandsverbindlichkeiten Zuflucht nehmen mußten oder größte Anstrengungen unter-

nommen haben, eine solche zu verhindern. Eine erfreuliche Entwicklung ergab sich in dieser Region allerdings in der Handelsbilanz gegenüber der UdSSR, wo das österreichische Defizit von 13,1 Mrd. S auf 7,4 Mrd. S verringert werden konnte. Der Anteil des österreichischen Außenhandels mit dem RGW-Raum am gesamten Außenhandel unseres Landes ist auch im Berichtsjahr — einem mehrjährigen Trend folgend — gesunken.

Die schwache Inlandskonjunktur hat aber auch die Importnachfrage im Verlauf des Jahres 1982 zunehmend abgeschwächt, so daß im Gesamtjahresergebnis ein Stagnieren der Importe (– 0,6%) zu verzeichnen ist. Da die Importpreise leicht sinkende Tendenz aufwiesen, kam es zu einer Verbesserung der Austauschverhältnisse (terms of trade) von geschätzt etwa 5%.

Auch der Reiseverkehr ist im Berichtsjahr voll von der Rezession erfaßt worden. Traditionell starke Gästekontingente, wie diejenigen aus der BRD und den Niederlanden, verzeichneten zum Teil empfindliche Rückgänge. Außerdem sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Touristen gesunken.

Das Gesamtbild der außenwirtschaftlichen Beziehungen war — trotz einer Reihe negativer Einflüsse — für Österreich nicht enttäuschend. Das Handelsbilanzdefizit verringerte sich von 82,7 auf 65,7 Mrd. S. Die Leistungsbilanz ist nach Jahren wieder positiv (+ 7,93 Mrd. S, nach einem Defizit von 21,4 Mrd. S im Jahre 1981).

Das Europäische Manegement Forum hat in seiner jüngsten Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der 22 führenden pluralistischen Industriestaaten Österreich auf den 10. Platz gereiht; unser Land konnte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3 Plätze verbessern.

In international bekannten Untersuchungen über wirtschaftliche Länderrisken hat Österreich auch im abgelaufenen Jahr seine traditionell gute Position voll bewahren können.

Sicherung der Energieversorgung

Die Rezession und wirksame energiepolitische Maßnahmen der Industrieländer haben 1982 zu einer weiteren markanten Abschwächung der Nachfrage nach Primärenergie geführt. Die internationalen Energiemärkte, vor allem der Erdölmarkt sind infolge der jüngsten Entwicklung wieder Käufermärkte geworden. Die allgemeine Wirtschaftflaute, echte Energieeinsparungen, Substitution und Vorratsabbau haben nach Angaben der OECD die Nachfrage nach Erdöl im Jahre 1982 weltweit (ohne Planwirtschaftsländer) um 4% und innerhalb der OECD um 4,4% verringert. Die globale Erdölproduktion ist von 1979 bis 1982 um 14,6% gesunken und hat dem Londoner „PETROLEUM ECONOMIST" zufolge den tiefsten Stand seit 1975 erreicht. Der Rückgang war allerdings sowohl weltweit als auch innerhalb der OPEC je nach Marktkonformität der Preise sehr uneinheitlich. Der Förderanteil der OPEC, deren Produktion im vergangenen Jahr um 17,7% gesunken ist, fiel in den letzten drei Jahren von 47,8%

auf 34,7%. Innerhalb der OPEC mußte Saudi Arabien seine Produktion am stärksten (−33,7%) drosseln. Der Iran hingegen, der sich nicht an den OPEC-Richtpreis hielt, vermochte seine Fördermenge 1982 um 50% zu steigern. Außerhalb der OPEC stiegen innerhalb der letzten zwei Jahre vor allem die Fördermengen von Mexiko (15,9%) und von Großbritannien (14,7%). An der Spitze der Rangliste der wichtigsten Förderländer steht weiterhin die UdSSR, die ihren Anteil an der globalen Produktion auf 22,2% (1981: 21%) ausbauen konnte. Es folgen die USA mit 17,4% und Saudi Arabien, allerdings mit einer stark reduzierten Quote von 11,8% (1981: 16,9%). An vierter Stelle reiht sich Mexiko mit einem Anteil von 5,4% (1981: 4,4%), während Großbritannien mit 3,7% (1981: 3,1%) erstmals den fünften Platz einnimmt.

Der derzeitige Überschuß auf dem Erdölmarkt dürfte bei einer von der OECD prognostizierten Steigerung des Energieverbrauchs von 0,6 bis 0,8% in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und von 1,7 bis 2,6% in den neunziger Jahren sowie infolge eines schneller wachsenden Eigenbedarfs der Produktions- und Entwicklungsländer bereits in Kürze wieder zu einem Nachfrageüberhang führen. Gleichzeitig wird die Erdölabhängigkeit der Industrieländer relativ groß bleiben. Berechnungen der OECD zufolge soll der Anteil des Erdöls am Energieeinsatz in den Mitgliedsländern, der 1980 noch 48,9% betrug, bis zum Jahr 2000 nicht wesentlich unter 36% fallen. Angesichts dieser Entwicklung hat die OECD in ihrem im Herbst 1982 veröffentlichten „Welt-Energieausblick" davor gewarnt, daß die gegenwärtige Überschußsituation die mittel- und langfristigen Versorgungsprobleme verdecken könnte. Vor allem bestehe nach Auffassung der OECD die Gefahr, daß die nachfragemindernden Effekte der Erdölpreissteigerungen der letzten Jahre allmählich abklingen könnten, sofern nicht weiterhin entsprechende energiepolitische Maßnahmen getroffen werden und der Anreiz zu energiesparenden Investitionen und Investitionen zur Strukturanpassung erhalten bleibt.

Auch in Österreich, wo sich die Rezession besonders stark auf die energieintensive Industrie ausgewirkt hat, fiel der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 1982 nach vorläufigen Berechnungen um 3,5% bei einem realen Wirtschaftswachstum von 1% und einem realen Anstieg der Energiepreise um 2,5%. Im gleichen Zeitraum gingen die Energieimporte mengenmäßig um zirka 11% und wertmäßig um 14% zurück, wodurch die Zahlungsbilanz gegenüber dem Vorjahr um zirka 10 Mrd. S entlastet werden konnte. Die jüngsten Prognosen des WIFO lassen auch für 1983 einen stagnierenden bis geringfügig rückläufigen Gesamtenergieverbrauch bei einem realen Wirtschaftswachstum von 0,5% und real mäßig sinkenden Energiepreisen erwarten. Nach den jüngsten Berechnungen des WIFO ist auch auf längere Sicht nur mit einer schwachen Zunahme des Energieverbrauchs zu rechnen. In der Zeit von 1981 bis 1985 soll der Energieverbrauch im Durchschnitt nur um 1,6% jährlich wachsen. Der Energieverbrauch wird demnach im Jahr 1990 um 18% und im Jahr 1995 um 24% höher sein als 1981. Die Struktur des Energieverbrauchs wird sich voraussichtlich deut-

lich zugunsten von Wasserkraft und Erdgas und zu Lasten des Erdöls verschieben. Der Kohleverbrauch dürfte in den kommenden Jahren im gleichen Maß steigen wie der gesamte Energieverbrauch. Der Prognose des WIFO zufolge dürfte sich der prozentuelle Anteil des Erdöls am Gesamtenergieverbrauch von 1981 bis 1995 von 48 auf zirka 45% verringern, während der Anteil von Naturgas mit 17,9% unverändert bleiben und der Prozentsatz von Kohle geringfügig von 15,6 auf 16,6% steigen könnte. Stärker, nämlich von 12,9 auf 16,8%, dürfte sich der Prozentsatz der Wasserkraft am Gesamtenergieverbrauch erhöhen. Im Vergleich dazu wird im gesamten OECD-Raum der Erdölanteil dem „Welt-Energieausblick" zufolge voraussichtlich in den nächsten zwanzig Jahren nicht unter 31 bis 36% fallen. Während Naturgas seinen Anteil von 20% halten dürfte, wird Kohle angesichts des Preisvorteils gegenüber Erdöl möglicherweise von 21 auf 30% des Primärenergieverbrauches der OECD steigen. Die Kernenergie könnte bis zum Jahr 2000 einen Anteil daran von 10 bis 11% erreichen. Dies würde eine Erhöhung des Aufkommens von derzeit 120 Gigawatt auf 400 Gigawatt bedeuten. Die übrigen Energieträger einschließlich der Wasserkraft werden OECD-weit bis dahin voraussichtlich nicht mehr als 10% der Energienachfrage decken können.

Das WIFO hält es für möglich, daß das gegenwärtige Niveau der inländischen Energieförderung vor allem durch einen weiteren Ausbau der Wasserkraft (+ 45%) bis Mitte der neunziger Jahre zu halten ist. Die Förderung von Erdöl (– 43%) und von Naturgas (– 51%) dürfte jedoch stark zurückgehen. Die prognostizierte Verbrauchszunahme muß daher aus Importen gedeckt werden. Das WIFO sieht für die Zeit von 1981 bis 1995 eine mögliche Steigerung der Importe um 25% voraus, wodurch sich eine Erhöhung der Importtangente von 69,1% auf 71% ergeben würde.

1981 nahm in Österreich die dem energetischen Endverbrauch zugeführte Energie um 5,2% gegenüber dem Vorjahr ab. In den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres verringerte sich der energetische Endverbrauch um 4,1%. Der Anteil der einzelnen Energieträger hat sich in diesem Zeitraum nur geringfügig verändert. Der Anteil flüssiger Brennstoffe erreichte in der Zeit von Jänner bis Oktober 1982 48,9% (1981: 48,7%), Naturgas hatte einen Anteil von 13,2% (14,1%), feste Brennstoffe von 15,8% (16%) und elektrische Energie von 19,7% (18,9%). Die Inlandsenergieproduktion wuchs in den ersten zehn Monaten 1982 um 3% (1981: – 4,3%) und erreichte einen Anteil von 34% (1981: 31,6%) am Bruttoenergieverbrauch. Zugenommen hatte vor allem die Wasserkraft (3,5%) und die Förderung von Braunkohle (8,5%). Der Anteil der Energieimporte am Bruttoenergieverbrauch, der 1981 76,6% betrug, fiel in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres auf 70,7%. Neben dem Rückgang der Erdölimporte (– 13,7%) fiel auch die infolge hoher Lagerbestände stark rückläufige Einfuhr von Naturgas (– 29,6%) ins Gewicht. Im Jahr 1981 kam der größere Teil der Einfuhren an festen Brennstoffen (52%), an elektrischem Strom (57,9%) und an Naturgas (99,1%) aus den RGW-Ländern. An den

Erdölimporten war die OPEC mit 55,9% und die UdSSR mit 17,4% beteiligt. Eine Statistik über Energieimporte findet sich im Anhang.

Die grundsätzlichen Probleme, die sich aus der Versorgung Österreichs mit wirtschaftlicher und umweltfreundlicher Energie ergeben, haben durch die Beruhigung auf dem Energiesektor nichts an Akutalität verloren. Die wichtigsten Ziele der österreichischen Energiepolitik werden auch künftighin auf nationaler Ebene und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit weiterverfolgt werden.

Österreich wird im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen alle Bestrebungen fördern, die geeignet sind, die wirtschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen für ein sicheres und gerechtes System der internationalen Energieversorgung, auch in den Entwicklungsländern, zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist die im vergangenen Jahr vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ergriffene Initiative zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den in Wien ansässigen und mit Energiefragen befaßten internationalen Organisationen und österreichischen Stellen zu sehen. Die österreichische Anregung, die von den betroffenen internationalen Organisationen sehr positiv aufgenommen wurde, hat bereits zu konkreten Ergebnissen geführt.

Im Rahmen der ECE und der KSZE liegt der Schwerpunkt auf einer Koordinierung der Energiesysteme im Osten und Westen und auf einer sachlichen Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse. In der IEA arbeitet Österreich aktiv an einer gemeinsamen Bewältigung der Energieprobleme der westlichen Industrieländer mit.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die IEA-Agenden werden federführend vom Bundeskanzleramt betreut, während die damit verbundenen außenpolitischen Belange vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen werden.

Dank der anhaltenden Entspannung auf dem internationalen Erdölmarkt konnte sich die IEA intensiver als in den letzten Jahren mit der Sicherung des Erreichten und der Lösung mittel- und längerfristiger Probleme befassen.

Der um die Jahresmitte 1982 veröffentlichte „World Energy Outlook" (WEO) kommt auf Grund zweier Szenarien der Wirtschaftsentwicklung zu dem Schluß, daß um die Wende der Dekade eine neuerliche Ölverknappung mit Preissprüngen nach oben eintreten könnte, wenn die Ölabhängigkeit der westlichen Industriestaaten nicht weiter zielstrebig verringert wird.

Nach herrschender Auffassung der IEA wäre es bedenklich, einen „Wirtschaftsaufschwung mit billiger gewordenem Öl zu betreiben", da diese Politik den Keim späterer abrupter Preissteigerungen in sich tragen würde.

Der Kohlemarkt ist durch die real sinkenden Ölpreise und durch die Umweltproblematik bereits etwas aus dem Gefüge gebracht worden. Am Kernkraftsektor haben sich die Bewilligungsverfahren in manchen Ländern stark erschwert und verzögert. Verbunden mit den hohen Investitionskosten für Kernkraftwerke könnte dies dazu führen, daß die Elektrizitätsgesellschaften bei wieder einmal stärker steigendem Strombedarf auf die relativ schnell und billig zu errichtenden Ölkraftwerke zurückgreifen.

Erdgas ist die derzeit trotz der bekannten politischen Problematik wohl nächstliegende Alternative zu Erdölprodukten, vor allem in der Industrie und im Haushalt. Die Embargoproblematik wurde zwar nicht unmittelbar in IEA-Foren behandelt, doch soll die bei Aufhebung der US-Sanktionen vereinbarte Erörterung der Versorgungssicherheit am Erdgassektor in Form einer IEA-Studie durchgeführt werden. Die erste Phase dieser Studie wurde noch im Berichtsjahr begonnen, und die analytische Studie soll bis 1. Mai 1983 fertiggestellt sein. Die wichtigsten Erdgasexporteure in Westeuropa, die Niederlande und Norwegen, scheinen zu maximalen Anstrengungen entschlossen, auf kommerzieller Basis zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beizutragen. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen können bereits entdeckte riesige Erdgasfelder im norwegischen Nordseesektor aber erst um die Mitte der neunziger Jahre in Produktion gehen. Sie stellen daher bestenfalls eine Alternative zu zusätzlichen Rohrleitungen dar, die die UdSSR nach Fertigstellung der voraussichtlich 1984 in Betrieb gehenden Pipeline aus Sibirien nach Westeuropa verlegen könnte.

Die Ministertagung der IEA im Mai 1982, an der Österreich durch Frau Staatssekretär Albrecht vertreten war, hat außer den bereits angedeuteten Problemkreisen noch folgende Fragen behandelt:

Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energiebereich ist trotz der sich ändernden Erwartungen hinsichtlich der kommerziellen Anwendung neuer Technologien nach wie vor bedeutungsvoll. Die diesbezüglichen Budgets sind in vielen Ländern gekürzt worden, und es ist fraglich, ob private Investitionen für eine ausreichende und zeitgerechte Entwicklung neuer Technologien verfügbar sein werden. Es bestand daher Einvernehmen, daß die nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogramme dem künftigen Bedarf anzupassen sind, um durch Kosten- und Arbeitsteilung eine erhöhte Effizienz herbeizuführen.

Die internationalen Beziehungen auf dem Energiesektor wurden angesichts des weltweiten Charakters der Energieprobleme und deren Einflusses auf den Fortschritt in der Weltwirtschaft und insbesondere auf die Entwicklung der ärmeren Länder übereinstimmend als bedeutungsvoll bezeichnet. Das Aktionsprogramm der vorjährigen UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energieträger von Nairobi soll in seiner Verwirklichung von den IEA-Staaten unterstützt werden. Zur Entwicklung der Energiequellen der Entwicklungsländer ist viel Kapital, Fachwissen und Technologie erforderlich, wofür sowohl in den multi- als auch in den bila-

teralen Hilfsprogrammen die nötigen Vorkehrungen zu treffen sind. Potente Unternehmungen, die Regierungen und die internationalen Organisationen sollen sich daran beteiligen. Die Kontakte zwischen den Förder- und den Verbraucherländern sind im Interesse einer größeren Stabilität der weltweiten Energiesituation weiter zu vertiefen.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beurteilte bei der Konferenz die bisherige IEA-Politik aus österreichischer Sicht positiv: Die Voraussetzungen zur Überwindung von Versorgungskrisen wurden verbessert, der nötige Strukturwandel in der Energiewirtschaft machte deutliche Fortschritte, und die internationalen Energiebeziehungen konnten versachlicht werden.

Als künftige Schwerpunkte der IEA-Politik wurden angeregt: ein Ausbau des europäischen Gasverbundsystems und einer wirksamen Gasbevorratung (unter Hinweis auf diesbezügliche österreichische Vorleistungen); eine Verbesserung der Kohletechnologie, der Ausbau der Transport-Infrastruktur in enger Zusammenarbeit mit benachbarten Transitländern (Rhein-Main-Donau-Kanal, Ausbau von Häfen) und ein allmählicher Ausbau der Kohlebevorratung; eine wirksamere internationale Zusammenarbeit in der Beseitigung nuklearer Abfälle; weitere Klärung der wirtschaftlichen Voraussetzungen eines umfangreichen Einsatzes elektrischer Energie als Ölersatz; weitere Rationalisierung der Energienutzung nicht nur durch eine Stärkung der Marktkräfte, sondern durch intensivere Anwendung der gesamten bisher beschlossenen Maßnahmenpalette; Prüfung der Möglichkeiten einer Anwendung von Elementen der österreichischen Preispolitik (informelle Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten) im internationalen Bereich im Interesse einer stetigen Weltmarktpreisentwicklung. Hinsichtlich der Beziehungen zu den Ölförderländern wurden „joint ventures" bei einer Kombination der Fachkenntnisse in den IEA-Staaten mit der Kapitalkraft der Ölstaaten zugunsten energiearmer Entwicklungsstaaten befürwortet. Hinsichtlich eines allenfalls für opportun gehaltenen engeren Kontaktes zwischen der IEA und der OPEC auf Sekretariatsebene wurde das österreichische Einverständnis deponiert.

Neue und erneuerbare Energiequellen

Das von der UN-Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen (Nairobi, 10. bis 21. August 1981) mit Konsens angenommene Aktionsprogramm sieht Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Förderung der Nutzung und Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, besonders in Entwicklungsländern, vor.

Vom 7. bis 18. Juni 1982 tagte in Rom das Interimskomitee für neue und erneuerbare Energiequellen, das zwei Dokumente beschloß, die Grundsätze für die politische Verankerung der neuen und erneuerbaren Energiequellen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und für deren künftige Arbeiten auf diesem Gebiet enthalten. Nach den Vorstellungen

der Entwicklungsländer sollen die Vereinten Nationen die zentrale Rolle bei der Durchführung des Aktionsprogrammmes spielen, während die westlichen Industriestaaten auch die Möglichkeiten anderer multilateraler Institutionen außerhalb des UN-Systems sowie bilateraler öffentlicher und privater Programme ausschöpfen wollen. Diese unterschiedlichen Konzeptionen erschweren auch die Festlegung von Projektprioritäten und -schwerpunkten und der Modalitäten für die Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel.

In den Verhandlungen über die Schaffung der institutionellen Struktur für die Durchführung des Aktionsprogrammes von Nairobi forderten die Entwicklungsländer ein eigenständiges zwischenstaatliches Organ und eine zusätzliche Sekretariatseinheit. Sämtliche OECD-Staaten und auch die Ostblockländer plädierten hingegen gegen die Errichtung eines neuen Gremiums und für die Erweiterung des Mandats und der Mitgliedschaft des Naturschätzekomitees. Auf der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde schließlich gegen die Stimmen der USA und der Ostblockstaaten die Schaffung eines zwischenstaatlichen Komitees als institutionelles Nachfolgeorgan der Nairobi-Konferenz beschlossen, das alle zwei Jahre zusammentreten soll. Auf Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde eine kleine Sekretariatseinheit geschaffen.

Internationale Rohstoffpolitik

Trotz ständiger Bemühungen, die heimische Rohstofförderung zu intensivieren, Alt- und Abfallstoffe einer Wiederverwertung zuzuführen, bleibt Österreich auch auf dem mineralischen Rohstoffsektor, von wenigen Ausnahmen (z. B. Rohstoffe für das Baugewerbe) abgesehen, weiterhin in hohem Ausmaß von Importen abhängig. Eine statistische Übersicht betreffend Rohstoffimporte, bei denen 100% Importabhängigkeit gegeben ist, findet sich im Anhang.

Die Rohstoffpreise, die bis zu Ende der siebziger Jahre einen — langfristig gesehen — kontinuierlichen Aufwärtstrend gezeigt haben, sind in den beiden vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Die Gründe hiefür sind in der stagnierenden bzw. schrumpfenden Industrieproduktion der westlichen Industriestaaten, den die Lagerhaltung verteuernden hohen Zinsen sowie bei landwirtschaftlichen Produkten auch in Rekordernten zu suchen.

Österreich als ein in hohem Maße rohstoffabhängiges Land hat angesichts dieser schwankenden Entwicklungen von Preisen und Mengen größtes Interesse an einer regelmäßigen Versorgung zu möglichst stabilen Preisen. Gleichzeitig ist man sich österreichischerseits auch der Bedeutung stabiler Rohstoffpreise und -erlöse für eine gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer bewußt. Neben den ständigen Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit den wichtigsten rohstoffliefernden Ländern zu festigen und weiter auszubauen, ist es Österreich im Sinne seiner entwicklungspolitischen Zielset-

zungen aber auch ein permanentes Anliegen, im multilateralen Rahmen jene Bestrebungen zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, gemeinsame, den Interessen der Rohstoffproduzenten und Rohstoffkonsumenten in gleicher Weise dienende Lösungen für die anstehenden Probleme der Preisstabilität und Versorgungssicherheit zu finden.

Integriertes Rohstoffprogramm

Das auf der 4. Welthandelskonferenz (Nairobi, 1976) beschlossene integrierte Rohstoffprogramm beruht auf dem Konzept der Interessensgemeinschaft zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie zwischen Rohstoffproduzenten und -konsumenten. Ihr Ziel ist, durch gemeinsame Maßnahmen den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern günstigere Marktverhältnisse und vermehrte Produktionsanreize zu schaffen, die sich ihrerseits auf die Versorgungssicherheit der rohstoffimportierenden Industriestaaten positiv auswirken soll.

Zu diesem Zweck sind im wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen: Schaffung eines Gemeinsamen Rohstoff-Fonds, Abschluß neuer Rohstoffabkommen, Verbesserung der Systeme zur Stabilisierung der Exporterlöse sowie Verbesserung des Zuganges für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern zu den Absatzmärkten und der Verbesserung ihrer Qualität und Verteilung.

Das 1980 ausgehandelte Abkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds sucht mittels des sogenannten „1. Fensters" eine Stabilisierung der Preise wichtiger Rohstoffe durch Finanzierung von Ausgleichslagern zu erreichen. Bei anderen Rohstoffen, die sich für die Lagerung weniger eignen, soll der Fonds mittels des sogenannten „2. Fensters" finanzielle Unterstützung für absatzfördernde Maßnahmen (inklusive Forschung, Produktivitätssteigerung, Marktstudien usw.) gewähren.

Zum Inkrafttreten des Abkommens ist die Ratifizierung durch mindestens 90 Staaten erforderlich. Bis zum Jahresende 1982 haben 89 Staaten unterzeichnet und 39 Staaten ratifiziert. Die Inkrafttretensfrist wurde daher zunächst vom 31. März 1982 bis zum 30. September 1983 verlängert. Man hofft, daß anläßlich der 6. Welthandelskonferenz im Juni 1983 zahlreiche Staaten die Ratifizierung vornehmen werden. Die Vorbereitungskommission des Gemeinsamen Fonds, der auch Österreich angehört, hat ihre Tätigkeit 1982 fortgesetzt.

Österreich hat das Übereinkommen am 8. Juli 1981 unterzeichnet und das parlamentarische Ratifikationsverfahren inzwischen abgeschlossen. Der österreichische Beitrag zum Fonds wird 3 160 000 US-Dollar (0,67%) betragen, wovon 85% für das „1. Fenster", die restlichen 15% für das „2. Fenster" bestimmt sind. Für letzteres hat Österreich bei der 5. Welthandelskonferenz eine freiwillige Beitragsleistung von 2 Mio. US-Dollar zugesagt.

Rohstoffübereinkommen

Der Internationale Kaffeerat hat 1981 das Internationale Kaffeeübereinkommen 1976, welches am 30. September 1982 hätte auslaufen sollen, um ein weiteres Jahr verlängert. Österreich hat diesen Beschluß des Internationalen Kaffeerates angenommen. Noch nicht entschieden ist, ob Österreich dem neuen Internationalen Kaffeeübereinkommen, auf das man sich in der Zwischenzeit geeinigt hat, beitreten wird.

Im November 1981 hat der Rat der Internationalen Zuckerorganisation das Internationale Zuckerübereinkommen, das Ende 1982 ausgelaufen wäre, um weitere zwei Jahre verlängert. Die Vorbereitungsarbeiten, für die Ausarbeitung eines neuen Zuckerabkommens werden in der ersten Jahreshälfte 1983 einsetzen.

Gewisse Fortschritte wurden bei Verhandlungen über ein auf Exportquoten fußendes Tee-Abkommen erzielt.

Das Internationale Kautschukübereinkommen 1979 ist am 15. April 1982, nach seiner Ratifizierung durch 91% der Weltexportländer und 85% der Weltimportländer, in Kraft getreten. Die Frage eines Beitritts Österreichs wird derzeit noch geprüft.

Das Ende 1980 im Rahmen der UNCTAD ausgehandelte 3. Internationale Kakaoübereinkommen ist am 1. August 1981 provisorisch in Kraft getreten. Ein definitives Inkrafttreten war bisher wegen der Nichtteilnahme des wichtigsten Produzenten, der Elfenbeinküste, die mit mehr als 20% der Weltproduktion über eine Sperrminorität bezüglich des Inkrafttretens verfügt, nicht möglich. Auch auf Konsumentenseite ist der wichtigste Abnehmer, die USA, dem Abkommen bisher ferngeblieben. Infolge des provisorischen Inkrafttretens wurden die Aktivitäten des Ausgleichslagers (An- und Verkäufe von Kakao zur Preisstabilisierung) bereits aufgenommen. Obwohl Österreich derzeit nicht Mitglied des 3. Internationalen Kakaoübereinkommens 1980 ist, wurde es eingeladen, an den Sitzungen der Internationalen Kakaoorganisation als Beobachter teilzunehmen.

Das 6. Internationale Zinnübereinkommen ist mit 1. Juli 1982 vorläufig in Kraft getreten. Es sieht zum Unterschied vom 5. Internationalen Zinnübereinkommen, dem auch Österreich angehörte, eine obligatorische Beteiligung auch der Konsumentenländer am Ausgleichslager vor. Eine Entscheidung, ob Österreich dem Übereinkommen beitreten wird, steht noch aus.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Jute und Juteprodukte hat auf ihrer im Oktober 1982 abgehaltenen 3. Tagung Einigung über ein Internationales Juteabkommen erzielt. Der Abkommenstext enthält nur Bestimmungen über Förderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Verbesserung der Produktionsqualität und Marktforschungsprogramme, sieht jedoch keine Preisstabilisierung für Juteprodukte vor, so daß das Juteübereinkommen das erste Rohstoffübereinkommen sein wird, das ausschließlich im Sinne des „2. Fensters" des Gemein-

samen Fonds operieren soll. Das Übereinkommen sieht die Errichtung einer Internationalen Juteorganisation mit Sitz in Dacca vor. Die Frage eines Beitritts Österreichs wird derzeit geprüft.

1982 fand eine weitere vorbereitende UNCTAD-Tagung über den Abschluß eines Internationalen Baumwollübereinkommens statt, auf der allerdings keine weitere Annäherung der bisherigen Standpunkte erzielt werden konnte.

Auch das im November 1982 abgehaltene 1. Vorbereitungstreffen zur Ausarbeitung eines Internationalen Bauxitübereinkommens führte zu keinem konkreten Ergebnis. Doch erachteten es sowohl die Produzenten- als auch die Konsumentenländer als in ihrem Interesse liegend, ein zweites Vorbereitungstreffen ins Auge zu fassen, auf dem dann die zwischenzeitlich eingeholten zusätzlichen Informationen erörtert werden sollen.

Die 1982 durchgeführten Verhandlungen zum Abschluß eines Übereinkommens über tropische Hölzer ergaben gewisse Annäherungen. So einigte man sich grundsätzlich auf die Errichtung einer Internationalen Organisation für tropische Hölzer, in der die Konsumenten- und Produzentenländer mit gleicher Stimmrechtsverteilung vertreten sein sollen. Ferner wurde über die Fragen der Forschung und Entwicklung, der Marktforschung, der Verarbeitung in Entwicklungsländern und die Wiederaufforstung Konsens erzielt.

Das Internationale Weizenübereinkommen, das aus zwei getrennten Rechtsinstrumenten, nämlich dem Übereinkommen über Weizenhandel 1971 und dem Übereinkommen über Nahrungsmittelhilfe 1980 besteht, wurde durch das auch von Österreich ratifizierte Protokoll 1981 bis zum 30. Juni 1983 verlängert. Sowohl der Internationale Weizenrat als auch das Nahrungsmittelhilfekomitee haben inzwischen Einigung über die weitere Verlängerung der beiden Übereinkommen um 3 Jahre bis 30. Juni 1986 erzielt. Österreich wird das Verlängerungsprotokoll voraussichtlich im Frühjahr 1983 unterzeichnen und somit seinen jährlichen Beitrag im Ausmaß von 20 000 t zur Nahrungsmittelhilfe, die die internationale Gemeinschaft zugunsten der hilfsbedürftigen Entwicklungsländer leistet, bis 1986 fortsetzen.

Multilaterale Handelspolitik

Angesichts der im Gefolge der sich ständig verschlechternden internationalen Wirtschaftslage weltweit spürbaren Tendenz zu protektionistischen Maßnahmen standen im Jahre 1982 die Arbeiten aller multilateraler Foren, die sich auf globaler (GATT, UNCTAD) und regionaler (OECD, EFTA etc.) Ebene mit handelspolitischen Fragen beschäftigen, im Zeichen der Diskussion über die Absicherung und Verbesserung des bestehenden internationalen Handelssystems bei gleichzeitiger stärkerer Berücksichtigung der besonderen Probleme der Entwicklungsländer.

Als bedeutendstes Ereignis im Rahmen des GATT im Jahre 1982 ist die GATT-Ministerratstagung zu nennen, die in der Zeit vom 24. bis 29. November 1982 in Genf abgehalten wurde, und an der Österreich durch eine von Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht geleiteten Delegation teilnahm. Die im Hinblick auf die Ergebnisse wohl zu hoch gesteckten Erwartungen mehrerer Staaten wurden nicht erfüllt. Es wurde schließlich eine Schlußerklärung angenommen, die zwar keine konkreten Maßnahmen zur Änderung der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage, immerhin aber ein Bekenntnis zu den Grundsätzen des GATT enthält.

Der erste, politische Teil der Schlußerklärung enthält eine Umschreibung der derzeitigen Weltwirtschaftslage sowie die Verpflichtung, den aufgetretenen protektionistischen Tendenzen entgegenzutreten; ferner findet sich darin das Bekenntnis, die GATT-Prinzipien weiter auszubauen und die Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels zu fördern; ergänzt werden diese Ausführungen durch die Zusicherung, den Handel mit den Entwicklungsländern besonderes Augenmerk zu schenken. Ein zweijähriges Arbeitsprogramm soll die Möglichkeiten einer besseren Integration des Agrarbereiches in das GATT-System aufzeigen. Auch die Liberalisierungsmöglichkeiten auf dem Textilsektor nach Ablauf des Multifaserabkommens III im Jahre 1986 sollten geprüft werden.

Der zweite, operationelle Teil hätte ursprünglich konkrete Entscheidungen zu verschiedenen Sachfragen beinhalten sollen. Eine Einigung konnte allerdings nur hinsichtlich der Verbesserung des Streitschlichtungsverfahrens erzielt werden. Fraglich bleibt, ob dadurch die in den letzten Jahren entstandenen GATT-widrigen Praktiken wie bilaterale Selbstbeschränkungsabkommen, Marktordnungsvereinbarungen usw. beseitigt werden können.

Zu allen anderen Fragen, wie dem Nord-Süd-Handel, der Stellung der Schwellenländer im GATT-System, dem Agrarbereich, dem Dienstleistungssektor usw., wurde eine abwartenden Haltung eingenommen. Was die Landwirtschaft betrifft, wird bloß ein Agrarhandelsausschuß eingesetzt werden, der nach durchgeführten Marktanalysen den Vertragsparteien entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. Die EG hat in der von ihr abgegebenen interpretativen Erklärung zum Schlußdokument Vorbehalte auf dem Agrarsektor angemeldet.

Weiters vereinbarten die Vertragsparteien Studien zu den Fragen der nichttarifären Handelshemmnisse, der Strukturanpassung, der Investitionen, der Dienstleistungen und der durch Wechselkursfluktuation verursachten Handelsverzerrungen durchzuführen. Der von einigen Industriestaaten eingebrachte Vorschlag, die Schwellenländer stärker in das GATT-System einzubinden, wurde von den Entwicklungsländern als ein gegen sie gerichteter Spaltungsversuch zurückgewiesen.

Die österreichische Delegation hat sich in einer gesonderten Erklärung für Österreich das Recht vorbehalten, alle aus der Ministerdeklaration sich ergebenden Verpflichtungen in derselben Weise zu interpretieren oder

anzuwenden, wie sie von anderen Vertragsparteien interpretiert oder angewendet werden. Damit hat die österreichische Delegation sichergestellt, daß die wirtschaftlichen Interessen Österreichs in derselben Weise gewahrt bleiben wie die anderer Staaten.

Bezüglich der bei der sogenannten Tokio-Runde (zwischen 1973 und 1979 stattgefundenen multilateralen Handelsverhandlungen) erzielten Ergebnisse kam es zu einer weiteren etappenweisen Verwirklichung. Die erste Etappe (zwei Achtel der ausgehandelten Zollsenkungen) war mit 1. Juli 1980 in Kraft getreten. Die zweite (von insgesamt 6) Senkungsetappe ist österreichischerseits mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 durchgeführt worden.

Österreich hat alle im Rahmen der Tokio-Runde abgeschlossenen Übereinkommen (über technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Subventionen und Ausgleichszölle, Antidumping, Zollwert, Importlizenzen, Zivilluftfahrzeuge, Rindfleisch, Milchprodukte) ratifiziert. Auch 1982 hat Österreich an den Arbeiten der Komitees der einzelnen Übereinkommen teilgenommen, die sich in zunehmendem Maß mit den aus der schwierigen weltwirtschaftlichen Situation resultierenden protektionistischen Tendenzen zu befassen hatten.

Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems zugunsten der Entwicklungsländer hat Österreich 1982 bei zahlreichen Positionen die in der Tokio-Runde eingeräumten Zollsenkungen bereits zur Gänze vorweggenommen. Das Allgemeine Präferenzsystem wurde in Entsprechung der UNCTAD-Resolution 21 (II) in Österreich ab 1. April 1972 für eine Reihe von Produkten eingeführt; es sieht für bestimmte Erzeugnisse aus Entwicklungsländern bedeutende Zollermäßigungen vor. Obwohl die Geltungsdauer des Allgemeinen Präferenzsystems mit Jahresende 1981 befristet worden war, forderten die Entwicklungsländer auf der 5. WHK in Manila seine Verlängerung über das Jahr 1981 hinaus sowie die Bindung der in seinem Rahmen eingeräumten Konzessionen. Diesem Anliegen der Entwicklungsländer wurde durch das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1981 über die Gewährung von Vorzugszöllen Rechnung getragen. Beginnend ab 1. Jänner 1982 wurde mit dem Inkrafttreten des neuen österreichischen Präferenzzollgesetzes das Präferenzschema um weitere zehn Jahre verlängert. Die begünstigten Länder sind nunmehr in zwei Gruppen eingeteilt, wobei die Gruppe II die 36 am wenigsten entwickelten Länder umfaßt, für die besondere Begünstigungen vorgesehen sind. Die durch das Präferenzzollgesetz 1981 erfaßten Länder haben sowohl hinsichtlich des Umfanges des Warenverkehrs als auch des Ausmaßes der Zollermäßigungen (50% der GATT-Sätze bei gewerblichen Erzeugnissen und 35% bei Textilprodukten für die Gruppe I) eine wesentlich stärkere präferentielle Behandlung erfahren.

Das im GATT-Rahmen 1974 abgeschlossene Multifaserabkommen (MFA I) wurde 1981 ein weiteres Mal, und zwar bis 1986, verlängert.

Dieses Verlängerungsprotokoll (MFA III) wurde von Österreich 1982 unterzeichnet und ratifiziert. Das Multifaserabkommen bezweckt eine Ausweitung und Liberalisierung des Handels auf dem Textilsektor sowie eine geordnete und ausgewogene Entwicklung unter Vermeidung von Ungleichgewichten auf dem internationalen Textilmarkt. Auf dem Umweg über bilaterale Selbstbeschränkungsabkommen zwischen Ausfuhr- und Einfuhrländern sollen die Exporte von Textilwaren mit Ursprung in Niedrigkostenländern in Grenzen gehalten werden. Das MFA III unterscheidet sich vom Verlängerungsprotokoll 1978 (MFA II) durch ausgeprägtere Bestimmungen und die Verfeinerung des verfügbaren Instrumentariums. Es ermöglicht nunmehr Quotenregelungen, die Anpassung der Exportzuwachsraten an die jeweilige Textilmarktentwicklung, die Hintanhaltung einer allzu raschen Inanspruchnahme unausgenützter Lieferquoten sowie eine größere Bedachtnahme auf die textilmarktpolitische Verantwortung einiger großer Lieferländer der Dritten Welt.

Entwicklungspolitik

Die Fortdauer der Rezession in den Industriestaaten, die im Verlauf des Jahres 1982 das Ausmaß einer echten Wirtschaftskrise erreichte, beeinflußte die Entwicklung in der „Dritten Welt" auf das nachhaltigste. Signifikante und erstmalig auch von einer breiten Öffentlichkeit registrierte Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer zeigten sich einerseits auf dem monetären Sektor (Schuldenproblem) und andererseits auf den Rohwarenmärkten, die vielfach einen historischen Tiefstand registrierten.

Zweifellos ist der Prozeß der Finanzierung von nationalen Entwicklungsprojekten mittels Auslandskrediten, wie auch die OECD in einer Studie über die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer schreibt, eine durchaus normale Situation, da naturgemäß bei einem relativ niedrigen Niveau der wirtschaftlichen Aktivitäten auch die nationale Sparquote niedrig sein muß, sodaß rasches Wirtschaftswachstum ohne Zufluß von Auslandskapital nicht möglich wäre. Die grundlegenden Unterschiede zu der vorangegangenen Entwicklung, also etwa bis ans Ende der 70er Jahre, liegen darin, daß in einer Periode weltweiten wirtschaftlichen Wachstums, die mit einer hohen Inflationsquote gekoppelt war, die reale Belastung durch den Auslandsschuldendienst auch bei steigenden absoluten Werten im Verhältnis zur Wirtschaftskraft der einzelnen Länder etwa konstant geblieben war. Mit dem Einsetzen der Rezessionsperiode zu Anfang der 80er Jahre, die noch dazu zeitweise durch extrem hohe reale Zinssätze gekennzeichnet war, die in der ersten Jahreshälfte 1982 ihren Höhepunkt erreichten, wurde der Schuldendienst für viele Entwicklungsländer zu einer nicht mehr tragbaren Bürde.

Hiezu muß noch angemerkt werden, daß viele in der Periode des raschen Wirtschaftswachstums der 70er Jahre aufgenommenen Auslandskredite nach den üblichen ersten rückzahlungsfreien Jahren zu Beginn der 80er Jahre fällig wurden, sodaß zu den real gesehen extrem hohen Zinszahlungen auch noch die ersten Raten der Kapitalrückzahlungen dazukamen.

Die Anhäufung von mittelfristigen Anleihen mit teilweise völlig unrealistischen Fälligkeitsterminen kann nicht ausschließlich auf die vielfach zu optimistische und in einigen extremen Fällen geradezu verantwortungslose Schuldenpolitik der Entwicklungsländer allein zurückgeführt werden; vielmehr waren es die westlichen Banken selbst, die — im Gefolge des zweiten Erdölschocks überschwemmt von Petrodollars — nach Veranlagungsmöglichkeiten suchten, und manchen als „low risk" eingestuften Entwicklungsländern mittel- und langfristige Kredite geradezu aufdrängten. Der Öffentlichkeit wurde diese Schuldenexplosion, die eine ganze Reihe von Entwicklungsländern — die Liste reicht von Argentinien bis Zaire — an den Rand des Staatsbankrottes führte, erst in der zweiten Jahreshälfte 1982 bewußt, als sich vorübergehend das Gespenst eines weltweiten Bankenkrachs abzuzeichnen begann. Spät, aber doch noch gerade rechtzeitig, konnte durch ein Paket von staatlichen und internationalen

Interventionsmaßnahmen gemeinsam mit den hauptbetroffenen Gläubigerbanken ein Sicherheitsnetz konstruiert werden, welches den Zusammenbruch der größten Schuldnerstaaten der Dritten Welt verhinderte. Um eine Vorstellung von der Größenordnung des Problems zu vermitteln, soll hier nur in Anlehnung an die weiter oben erwähnte OECD-Studie der Schätzwert sämtlicher mittel- und langfristiger Auslandsschulden der Entwicklungsländer in der Höhe von 626 Mrd. $ (per Ende 1982) zitiert werden; diese gigantische Schuldenlast verursachte im Jahre 1982 Zinszahlungen von rund 60 Mrd. $ und Amortisierungen (fällige Kapitalsrückzahlungen) von über 70 Mrd. $. Wenn es auch gelang, die dramatischsten Fälle wie Mexiko, Argentinien, Brasilien, deren gesamte Auslandsverschuldung zusammengenommen allein die Größenordnung von 200 Mrd. $ erreicht, kurzfristig über die Runden zu bringen, hängt das Menetekel einer „default"-Erklärung also der Einstellung der Zahlungen durch einen der größeren Schuldner, nach wie vor über der finanziellen Szene.

Lichtblicke in dieser düsteren Szenerie ergeben sich durch das in den letzten Monaten des Berichtsjahres nach abwärts in Bewegung gekommene Zinsenkarussel (nach US-Schätzungen verringert jeder volle Prozentpunkt, um den die US-Primerate fällt, die Schuldenlast der Entwicklungsländer um fast 1 Mrd. $) und die erhöhte Bereitschaft der führenden Finanzmacht der Welt, der Vereinigten Staaten, schon im wohlverstandenen Interesse ihres eigenen Bankensystems eine aktivere Rolle bei der Umschuldung zu übernehmen.

Die Weltfinanzkrise des Jahres 1982 kann nicht isoliert von der Krise der internationalen Rohstoffmärkte betrachtet werden. Bedingt durch die konjunkturell besonders schwache Nachfrage der Industriestaaten und durch die (mit Ausnahme weniger Rohstoffe wie Erdöl und bis zu einem gewissen Grade Zinn) mangelnde Marktorganisation auf Seiten der Produzenten, auf die in anderem Zusammenhang noch näher eingegangen wird, fiel der Gesamtindex der Rohstoffpreise gegenüber dem letzten vorübergehenden Hoch im Oktober 1980 per Ende 1982, in US-$ ausgedrückt, um fast 35%. Inflationsbereinigt stagnierten die Rohstoffmärkte zu Jahresende ungefähr auf dem Niveau, welches sie vor 30 Jahren erreicht hatten. Es liegt auf der Hand, daß diese Entwicklung gerade die am wenigsten entwickelten Länder mit ihren Monokulturen, deren Außenhandel oft von 1 bis 2 Rohstoffen abhängt, besonders hart treffen mußte, während einzelne Schwellenländer, deren Industrialisierung bereits soweit gediehen ist, daß sie Nettoimporteure von Rohstoffen geworden sind, von dieser Entwicklung, wenn auch nicht in einem so hohen Maße wie die Industriestaaten (deren „terms of trade" im Jahre 1982 sich dadurch stark verbesserten) profitiert haben.

Wenn dennoch nach den ersten, noch unvollständigen Schätzungen der Weltbank das Bruttoinlandsprodukt der Entwicklungsländer als Ganzes im Jahre 1982 um fast 4% gestiegen sein dürfte (ein etwas besseres Ergebnis als 1981) so zeigt dies zwar die Fortschritte im Krisenmanagement, die auch viele Entwicklungsländer verzeichnen konnten, kann aber den

Umstand nicht aus der Welt schaffen, daß sich die regionalen Unterschiede 1982 weiter verschärft haben. Während Ost- und Süd-Ost-Asien, eine Region, die sich bereits seit Jahren durch hohe Zuwachsraten (1981 über 7%) auszeichnete, auch 1982 ein relativ befriedigendes Wachstum aufweisen konnte, mit nur geringem Abstand gefolgt von Indien, stagniert die Wirtschaft Schwarzafrikas; gleichzeitig hat sich in Lateinamerika und der Karibik, wo noch bis 1980 Zuwachsraten von fast „asiatischem" Ausmaß (+ 6%) die Regel waren, eine dramatische Wendung vollzogen, die sowohl auf die weiter oben beschriebene Schuldensituation mit ihren Konsequenzen für die Zuflüsse von neuem Auslandskapital, wie auch auf die politischen Konflikte der Region zurückzuführen ist. Ebenso wie 1981 dürfte der indische Subkontinent 1982 eine negative Zuwachsrate aufweisen, erstmals auch die Gruppe der „high income oil exporting countries", das sind hauptsächlich die Golfstaaten, die durch den drastischen Rückgang der Nachfrage nach Erdöl starke Einbußen erlitten.

Abgesehen von diesen sich verschärfenden regionalen Differenzierungen muß jedoch auch der Aussagewert von Globalziffern über das Wirtschaftswachstum hinsichtlich des tatsächlichen Lebensstandards der Bevölkerung in den Entwicklungsländern mit größter Vorsicht behandelt werden. Nach wie vor dürfte, wie schon im Entwicklungsbericht der Weltbank 1980 geschätzt wurde, eine Dreiviertelmilliarde Menschen in absoluter Armut leben, was sowohl eine Konsequenz der äußerst ungleichen Verteilung des nationalen Wohlstandes in den meisten Entwicklungsländern, als auch eine Folge der gerade bei den ärmsten Bevölkerungsschichten noch immer nicht eingedämmten Bevölkerungsexplosion ist. Ihren erschütterndsten Niederschlag findet die „absolute Armut" in der von der UNICEF in ihrem kürzlich erschienen Bericht über die Lage der Kinder in der Welt publizierten Schätzung, daß im Jahre 1982 täglich über 40 000 Kinder an Hunger und (mangels Widerstandskraft) tödlichen Infektionen gestorben sind.

Wenn trotzdem ein Schimmer der Hoffnung besteht, diese Spirale des Elends zumindest mittelfristig zu brechen, so ist dies in erster Linie auf zwei Trends zurückzuführen, die in den meisten Entwicklungsländern zu beobachten sind:

Erstens ist dies die veränderte Einstellung gegenüber der Landwirtschaft. Während die meisten Entwicklungsländer unmittelbar nach der Erreichung der Unabhängigkeit bestrebt waren, ihre Ressourcen zu einer forcierten Industrialisierung zu verwenden, die mitunter auch völlig irrationale Prestigeprojekte einschloß, bricht sich in den letzten Jahren eine Besinnung auf die Schlüsselrolle der Landwirtschaft, die nicht nur nach wie vor die Masse der Bevölkerung beschäftigt, sondern auch die Grundlage für ein harmonisches Wirtschaftswachstum zu liefern hat, Bahn. Unter den größeren Entwicklungsländern sei hier auf Indien verwiesen, welches trotz seiner enormen Bevölkerung heute in einem klimatisch normalen Jahr bereits einen fast 100%igen Selbstversorgungsgrad bei der Lebensmittelproduktion erreicht hat.

Zweitens gewinnt die Überzeugung an Boden, daß eine Fortdauer des unkontrollierten Bevölkerungswachstums innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer weltweiten Katastrophe führen müßte. Immer mehr Entwicklungsländer entschließen sich daher, trotz der enormen Widerstände, die das traditionelle Denken gerade der ländlichen Bevölkerungsmassen einer Geburtenkontrolle entgegensetzt, entweder autonom oder in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu einer gezielten Politik der Familienplanung, die in manchen Regionen, vor allem in Asien, bereits zu einer Eindämmung der Bevölkerungsexplosion geführt hat.

Nord-Süd-Dialog

Der positive Verlauf des Gipfeltreffens von 22 Staats- und Regierungschefs in Cancún im Oktober 1981 hatte zur Hoffnung berechtigt, daß von ihm ein entscheidender politischer Impuls für die erfolgreiche Fortsetzung des Nord-Süd-Dialoges ausgehen würde. Die diesbezüglichen diplomatischen Aktivitäten waren im wesentlichen von vielfältigsten Bemühungen um die Ingangsetzung von globalen Nord-Süd-Verhandlungen geprägt. Gegenstand weiterer internationaler Verhandlungen waren auch die Errichtung eines langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, die Durchführung des „Substantiellen neuen Aktionsprogramms" zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der institutionelle und substantielle follow-up der im August 1981 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen für neue und erneuerbare Energiequellen (siehe Kapitel „Sicherung der Energieversorgung"), sowie Fragen der Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern. Hinsichtlich der Behandlung von Nord-Süd-Fragen in der Generalversammlung und im ECOSOC wird auch auf den „Tätigkeitsbericht der Vereinten Nationen" im Anhang verwiesen.

Globale Verhandlungsrunde

Das Konzept der globalen Verhandlungsrunde beruht auf der Idee eines integrierten Interessensausgleiches zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern unter Einbeziehung aller kritischen Bereiche, insbesondere auch der Währungs- und Finanzfragen auf der einen und der Energieversorgung auf der anderen Seite. Nachdem die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über Tages- und Verfahrensordnung einer solchen Verhandlungsrunde auch beim Cancún-Gipfeltreffen nicht überbrückt worden waren, konzentrierten sich die Bemühungen der formell erst im September 1982 abgeschlossenen Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses über die Aufnahme von Globalverhandlungen.

Als endgültige Stellungnahme zu den in einem Resolutionsentwurf vom Dezember 1981 enthaltenen Vorstellungen der USA präsentierte die Gruppe der 77 erst Ende März 1982 einen Gegenentwurf, der die Einberu-

fung einer Konferenz der Vereinten Nationen für globale Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Entwicklung Anfang Mai vorsah. Dieser neue Entwurf trug den Bedenken der OECD-Staaten und vor allem auch der USA zwar weitgehend Rechnung, enthielt jedoch keine Garantie der ausschließlichen Verhandlungskompetenz der Sonderorganisationen in Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Auf ihrem Gipeltreffen in Versailles im Juni 1982 erklärten sich die 7 großen westlichen Industriestaaten grundsätzlich bereit, den Textvorschlag der Gruppe der 77 vom März d. J. als Basis für die weiteren Verhandlungen anzunehmen, allerdings mit 4 Abänderungsvorschlägen, die vor allem die ausschließliche Verhandlungskompetenz der Spezialorganisationen (und insbesondere des IMF) in ihrem Zuständigkeitsbereich außer Zweifel stellen würden. Die Befürchtungen der erdölproduzierenden Staaten, daß dadurch der eigentlichen globalen Konferenz nur mehr der Energiesektor vorbehalten bliebe, veranlaßte die Gruppe der 77, diesen sogenannten Versailles-Amendments ihrerseits wieder neue Gegenvorschläge entgegenzusetzen, wodurch die Verhandlungen Ende Juni d. J. erneut zum Stillstand kamen.

Da verschiedene, während der Sommermonate auf bi- und multilateraler Ebene unter Einschluß Österreichs geführte Konsultationen keine Annäherung der Standpunkte zu erzielen vermochten, und das für Anfang September 1982 geplante Gipfeltreffen der Blockfreien in Bagdad aus politischen Gründen nicht stattfinden konnte, wurde beschlossen, die Frage der globalen Verhandlungsrunde der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Weiterbehandlung zuzuweisen.

Auf der 37. Generalversammlung wurde Botschafter Otunnu (Uganda) in seiner Eigenschaft als einer der Vizepräsidenten der Generalversammlung mit der Durchführung informeller Konsultationen über die Einberufung der globalen Verhandlungsrunde betraut. Hiebei wurde erneut klar, daß insbesondere die USA keinen Anlaß sehen, vom Versailles-Text abzugehen. Demgegenüber äußerten Algerien und Nigerien Befürchtungen, wonach dieser Text darauf abziele, die Errichtung von mehr als einer Ad-hoc-Gruppe (nämlich für Energie) zu verhindern. Verhandlungen im Energiebereich allein bei lediglich gleichzeitigen „Diskussionen" über die anderen Bereiche seien jedoch für die Gruppe der 77 nicht akzeptabel. Die EG-Staaten betonten, daß ihrer Auffassung nach die Errichtung von mehr als einer Ad-hoc-Gruppe sowohl mit dem Versailles-Text als auch mit dem Mandat der betroffenen Sonderorganisationen in Einklag stünde. Als Themenbereiche für derartige Ad-hoc-Gruppen schlug die Gruppe der 77 neben dem Energiesektor, für den überhaupt keine zuständige Organisation existiert, Fragenbereiche vor, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit einer Sonderorganisation fallen, wie etwa der Ressourcentransfer, Ernährungsprobleme und Handels- und Zahlungsbilanzfragen. Botschafter Otunnu konnte in den fortgesetzten Konsultationen zwar mehrere Optionen für die weitere Vorgansweise identifizieren, mußte

jedoch der Gruppe der Freunde des Präsidenten am 18. Dezember berichten, daß es ihm trotz des weiterbestehenden großen Interesses an der globalen Verhandlungsrunde nicht gelungen sei, die bestehenden Meinungsdifferenzen über den Versailles-Text einerseits und den diesbezüglichen Gegenvorschlag der Gruppe der 77 zu überbrücken. Es wurde daher beschlossen, auf der Ende Jänner 1983 wiederaufzunehmenden 37. Generalversammlung eine umfassende Bewertung der bisherigen Bemühungen und der noch verbleibenden Erfolgschancen vorzunehmen, um eine unbegrenzte und fruchtlose Weiterführung der Konsultationen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Prüfung der Möglichkeiten für die Weiterführung von Vorverhandlungen zur globalen Verhandlungsrunde waren auch in Gremien außerhalb der Vereinten Nationen Gegenstand intensiver Beratungen. Auf ihrer Tagung am 8. Oktober 1982 in New York legten die Außenminister der Gruppe der 77 ein neuerliches Bekenntnis zum Konzept der globalen Verhandlungsrunde ab. Die „gleichgesinnten Länder" (Österreich, Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen und Schweden) hielten vom 8. bis 10. Oktober 1982 eine außerordentliche Tagung in Oslo ab, zu der auch prominente Vertreter von 9 Entwicklungsländern geladen waren. Österreich war durch Staatssekretär DDr. A. Nussbaumer vertreten. Auf der am 3. und 4. November 1982 abgehaltenen Tagung der im Rahmen der OECD geschaffenen Nord-Süd-Gruppe in Paris waren sich die OECD-Staaten nach wie vor in ihrem formalen Festhalten am Versailles-Text einig, doch zeigte sich, daß diese Einheitlichkeit nicht als eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Substanz der Gegenvorschläge der Gruppe der 77 zu verstehen ist.

Trotz des von Industrie- wie auch Entwicklungsländern wiederholt bekundeten Interesses am Zustandekommen globaler Verhandlungen und der sachlichen Atmosphäre, von der die vielfältigen Bemühungen um eine Einigung im Berichtszeitraum gekennzeichnet waren, muß konstatiert werden, daß der Nord-Süd-Dialog derzeit stagniert. Ein Grund hiefür ist in den unterschiedlichen Konzepten des Nordens und des Südens für den multilateralen Verhandlungsprozeß zu suchen. Die Staaten der Dritten Welt treten für ein multilaterales System öffentlicher Verhandlungen in bestehenden (Generalversammlung der Vereinten Nationen, UNCTAD) oder neu zu schaffenden Gremien ein, deren Entscheidungsfindungsmodus ihr numerisches Gewicht entsprechend zur Geltung bringt. Besonders die großen Industriestaaten ziehen es hingegen vor, substantielle, klar abgegrenzte Verhandlungen in jenen Gremien zu führen, in denen sie auf Grund von gewichteten Stimm-Systemen (z. B. Währungsfonds und Weltbank) oder der operativen Verfahren (wie z. B. im GATT) einen ihrem wirtschaftlichen Gewicht entsprechenden Einfluß ausüben können. Bezeichnenderweise standen im abgelaufenen Jahr die Frage der Rolle einer zentralen multilateralen Plattform, auf der die einzelnen Problembereiche zusammenhängend diskutiert werden könnten, und ihr Verhältnis

gegenüber den Bretton-Woods-Institutionen und noch zu schaffenden neuen Formen im Vordergrund der Nord-Süd-Diskussion.

Als zusätzlich hemmender Faktor tritt die sich ständig verschlechternde internationale Wirtschaftslage immer mehr hervor. Die gravierenden Probleme der Entwicklungsländer (Rückgang der meisten Rohstoffpreise auf das Niveau der 50er Jahre, wachsende Verschuldung bei hohen Zinssätzen, rückläufige Wachstumsraten etc.) haben immer stärkere Rückwirkungen auf die Industriestaaten, deren substantieller Verhandlungsspielraum ständig geringer wird. Auch ist wachsende Skepsis festzustellen, ob die globale Verhandlungsrunde in ihrer ursprünglichen Konzeption angesichts der sich ständig verschlechternden Wirtschaftslage auch in den Industriestaaten mangels glaubwürdiger Lösungsansätze noch nennenswerte konkrete Ergebnisse zeitigen könnte. Da sich bisher für ein globales Konzept multilateraler Wirtschaftsverhandlungen keine Alternativen zur globalen Verhandlungsrunde abzeichnen, tendieren eine Reihe von Entwicklungsländern und auch Industriestaaten dazu, sich in nächster Zeit auf Bemühungen um Fortschritte bei sektoriellen Verhandlungen, wie etwa der 6. Welthandelskonferenz, zu konzentrieren.

Für Österreich, das nach wie vor einen globalen Lösungsversuch für wünschenswert erachtet, wären sowohl die Vorschläge der Gruppe der 77 als auch die Gegenvorschläge von Versailles für die Ingangsetzung der globalen Verhandlungsrunde akzeptabel gewesen. Österreich vermag in globalen Verhandlungen keinen Widerspruch zu, oder Hindernisse für Verhandlungen in den Spezialorganisationen zu erblicken.

Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik

Auf Grund der bei der 36. Generalversammlung beschlossenen Errichtung des langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik, die auf die Empfehlung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik (Wien, August 1979) zurückgeht, fanden im Berichtsjahr im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe und des Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik Verhandlungen über die Finanzierung und die institutionelle Struktur des Systems statt. Ein wichtiger politischer Impuls für diese Verhandlungen in New York ging dabei von einem im Mai 1982 in Wien stattgefundenen Treffen von 21 Entwicklungsländern (der sogenannten Ministerial-Goodwill-Mission) und dem Großteil der OECD-Staaten aus. Der Vorschlag der EG, im Rahmen eines Dreijahresplanes ein auf freiwilligen Beträgen beruhendes jährliches Finanzierungsziel von 100 Mio. US-Dollar anzustreben, für dessen Aufbringung sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer gemeinsame Verantwortung tragen würden, blieb seither die Richtlinie für das Finanzvolumen des Systems.

Im Laufe der 37. Generalversammlung gelang es, auf Grund intensiver Vermittlungsbemühungen u. a. der österreichischen Delegation im letzten Moment eine Kompromiß-Resolution gegen die Stimmen der USA und

der Ostblockstaaten (mit Ausnahme Polens und der Mongolei) zu verabschieden, die den Großteil der institutionellen Fragen sowie das Finanzierungsziel für die Periode 1983 bis 1985 (direkte Regierungsbeiträge von 300 Mio. US-Dollar) regelt, jedoch die Erstellung des Finanzierungsplanes, Beitragszusagen und das Abstimmungsverfahren im Exekutivrat auf eine im Frühjahr 1983 einzuberufende Sondertagung des zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik verschob.

Der endgültige Erfolg des Finanzierungssystems wird allerdings davon abhängen, ob es Anfang 1983 gelingen wird, in der dafür vorgesehenen Sondertagung des Zwischenstaatlichen Komitees einen befriedigenden Beitragsschlüssel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie einen Entscheidungsmechanismus im Exekutivrat zu finden, der den Interessen der Geberstaaten entsprechend Rechnung trägt. Ein Erfolg dieser Verhandlungen würde einen lang erwarteten, wichtigen Durchbruch in zumindest einem Teilbereich des sonst stagnierenden Nord-Süd-Dialoges darstellen.

Die Sicherung eines langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung bildet einen Schwerpunkt des österreichischen Interesses und Einsatzes in der Nord-Süd-Diskussion. Das besondere österreichische Engagement in diesem Bereich manifestierte sich zunächst in der Einladung für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im August 1979 in Wien. Im Beratenden Komitee der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik, wo Österreich durch den Generalsekretär der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Leopold Schmetterer, vertreten ist, im zwischenstaatlichen Komitee für Wissenschaft und Technik und in den diesbezüglichen Beratungen im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen spielt Österreich eine maßgebliche Vermittlerrolle bei den Verhandlungen um die Festlegung der Struktur und die Dotierung des Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik. Für die am 18. und 19. Mai 1982 in Wien abgehaltene Tagung von Vertretern interessierter Entwicklungsländer und OECD-Staaten übernahm Österreich die Rolle des Gastlandes. Die Bundesregierung leistete 1980 zum Interimsfonds und 1981 sowie 1982 zu dem an seine Stelle getretenen UN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik Beiträge von jeweils 1 Mio. US-Dollar. Im Rahmen eines Projektes des Finanzierungssystems wurde im November 1982 eine hochrangige chinesische Delegation zu einem einwöchigen Studienbesuch in Österreich empfangen.

Aktionsprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die im September 1981 in Paris abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder hat ein „Substantielles Neues Aktionsprogramm" beschlossen, das neben verschiedenen Verbesserungen auf dem Gebiet der technischen Hilfe und der Hilfsmodalitäten Maßnahmen auf handelspolitischer Ebene und einen verstärkten Res-

sourcentransfer zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder vorsieht. So sollen die Geberländer ihre öffentliche Entwicklungshilfe in diese Länder im Vergleich mit der Periode 1976 bis 1981 bis 1985 verdoppeln. Dieses Programm enthält weiters Abschnitte über Entwicklungshilfe, die auch die primäre Eigenverantwortung dieser Länder für ihre Entwicklung betonen, sowie über einen Rahmenplan für Folgemaßnahmen der Konferenz bis zum Dekadenende, der individuelle und globale Maßnahmen vorsieht.

Im Sinne der Empfehlungen des Aktionsprogramms hat Österreich für 1982 als ersten Schritt zusätzliche Hilfeleistungen von 35 Mio. S zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder bereitgestellt. Es erhöht laufend seine Beteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken und -Fonds und am UNDP-Programm, deren Mittel hauptsächlich in ärmeren Entwicklungsländern eingesetzt werden. Außerdem ist ein Beitrag Österreichs zum UN-Capital-Development Fund vorgesehen, der ausschließlich ärmeren Entwicklungsländern zugute kommt. Die österreichischen Beiträge im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens und zur internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve gingen 1982 ausschließlich an Länder dieser Kategorie, deren Exporte im übrigen seit Beginn 1982 im Rahmen des österreichischen Präferenzzollsystems für Entwicklungsländer eine besondere Bevorzugung genießen. Österreich nimmt an den zwischen Empfänger- und Geberländern von der Weltbank und vom UNDP organisierten Konsultationen bezüglich solcher Regionen und Länder teil, in denen österreichischerseits Projekte durchgeführt oder geplant werden.

Die Zahl der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Grund von Kriterien, wie sehr geringes Pro-Kopf-Einkommen, besonders hohe Analphabetenrate, verschwindender Anteil der Fertigwarenerzeugung am Nationalprodukt usw. als am wenigsten entwickelt eingestuften Länder ist per Ende 1982 auf 36 gestiegen.

UNCTAD

Die Arbeiten innerhalb der UNCTAD haben auch 1982 als Folge der anhaltenden weltweiten Wirtschaftskrise und der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch in den Industriestaaten weitgehend stagniert. Die Beratungen standen bereits im Zeichen der im Juni 1983 stattfindenden 6. Welthandelskonferenz (UNCTAD VI), der angesichts des mangelnden Fortschritts in Richtung einer Einigung über globale Nord-Süd-Verhandlungen besondere Bedeutung zukommen wird.

Tagungsort, Tagesordnung und Arbeitsorganisation für UNCTAD VI wurden anläßlich der 24. und 25. Ratstagung (März bzw. September 1982) festgelegt. Da Gabun seine Einladung für Libreville, das bei der 23. Ratstagung als Durchführungsort festgelegt worden war, angesichts der Größenordnung der Welthandelskonferenz und der beschränkten Infrastruktur in Libreville zurückziehen mußte, wurde Belgrad als Tagungsort fest-

gelegt. Damit findet erstmals seit der Gründungskonferenz der UNCTAD (Genf, 1964) wieder eine Welthandelskonferenz in Europa, und zwar in einem Nachbarstaat Österreichs statt.

Die Tagesordnung sieht u. a. eine Erörterung der weltweiten wirtschaftlichen Krise sowie der Rohstoffproblematik, der Auswirkungen des bestehenden internationalen Handelssystems und des Protektionismus auf die Entwicklungsländer und Währungs- und Finanzfragen (Ver- und Entschuldung der Entwicklungsländer, Ressourcentransfer usw.) vor.

Eine besondere Rolle spielten im Berichtszeitraum auch die Bemühungen um eine einvernehmliche Festlegung des Rahmens für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (ECDC, „Süd-Süd-Zusammenarbeit"). Die Industriestaaten begrüßen zwar das Konzept der ECDC, sind aber gleichzeitig bestrebt, wesentliche Prinzipien der Vereinten Nationen, wie das der Universalität, zu wahren. Trotz ihrer grundsätzlich positiven Haltung in dieser Frage mußten sie daher einer von der Gruppe der 77 vorgeschlagenen Lösung ihre Zustimmung verweigern, da diese Lösung auf die Gruppe der 77 beschränkte, aber von der Gesamtheit der Vereinten Nationen finanzierte Aktivitäten vorsieht und daher dem Prinzip der Universalität widerspricht. Die diesbezügliche Resolution, die die Gruppe der 77 der 25. Ratstagung präsentierte, wurde daher nur mit der Mehrheit der Stimmen dieser Gruppe angenommen. Als erste bedeutende Aktivität im Rahmen der ECDC ist für 1983 die Aufnahme von Verhandlungen über ein allgemeines Präferenzsystem für die Entwicklungsländer vorgesehen.

Österreich ließ sich in seiner Haltung zu den erwähnten Fragen von seiner grundsätzlichen, den Anliegen der Entwicklungsländer aufgeschlossenen, Auffassung leiten, mußte jedoch in der ECDC-Frage, angesichts der Infragestellung des auch für Österreich wichtigen Universalitätsprinzips in den Vereinten Nationen, zusammen mit den übrigen Industriestaaten gegen den Vorschlag der Gruppe der 77 stimmen.

Der 25. Ratstagung präsentierte UNCTAD-Generalsekretär Corea seinen zweiten (jährlichen) „Bericht über Handel und Entwicklung", der zu einer Generaldebatte Anlaß bot und als Initiative von allen Staatengruppen positiv bewertet wurde.

Die Weiterführung der Diskussion über eine Resolution betreffend den „Handel zwischen Staaten mit unterschiedlichem Wirtschafts- und Sozialsystem" brachte angesichts der aufrechten Weigerung der Oststaaten, konkrete Hilfeverpflichtungen (0,7%-Ziel) gegenüber den Entwicklungsländern einzugehen, keine Fortschritte. Die Frage wird ebenfalls bei UNCTAD VI zur Diskussion stehen.

Anläßlich der 24. Ratstagung fand erstmalig die nunmehr jährlich stattfindende Debatte über „Protektionismus und Strukturanpassung" statt, die zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über diesen Aspekt des internationalen Handels führte. In der Frage der periodischen Überprüfung

der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen kam es zu einer Annäherung der Standpunkte, jedoch noch zu keiner definitiven Lösung.

Die im Rahmen der UNCTAD geführten Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für den internationalen Technologietransfer brachten 1982 keine nennenswerten Fortschritte. Ein von der 36. Generalversammlung eingesetztes Interimskomitee der Verhandlungskonferenz führte 1982 drei Tagungen durch, um Lösungsvorschläge für die noch ausstehenden Fragen des Kodex zu erarbeiten, ohne jedoch eine Einigung in den entscheidenden Fragen zu erreichen. Die 5. Tagung der Verhandlungskonferenz wird voraussichtlich im Herbst 1983 zusammentreten.

Die 4. Tagung des UNCTAD-Komitees für Technologietransfer, die im Dezember 1982 stattfand, befaßte sich mit der laufenden Tätigkeit der UNCTAD auf dem Gebiet des Technologietransfers. Fragen der Ausarbeitung einer „Strategie der technologischen Umwandlung der Entwicklungsländer", des umgekehrten Technologietransfers und die Bewertung verschiedener Expertentagungen standen im Zentrum der Arbeit des Komitees.

Im Februar 1982 fand eine Sondertagung des UNCTAD-Rohstoffkomitees statt, an der eine Einrichtung zur Rohstoff-Exporterlösstabilisierung und der Stand der Durchführung des integrierten Rohstoffprogramms diskutiert wurden. Bezüglich der übrigen UNCTAD-Aktivitäten im Rohstoffbereich wird auf den Abschnitt über internationale Rohstoffpolitik verwiesen.

OECD/DAC (Entwicklungspolitisches Komitee)

Die 1979 als Schaltstelle der Koordination der westlichen Industriestaaten in der politischen Diskussion der Nord-Süd-Verhandlungen wiederbegründete Nord-Süd-Gruppe sah auch 1982 ihre wesentliche Aufgabe in der Fortführung ihrer Bemühungen um eine Lancierung der globalen Verhandlungsrunde durch Vorbereitung und Auswertung der parallel bei den Vereinten Nationen laufenden Diskussionen. Gleichzeitig konnte die 1981 begonnene Interdependenzstudie in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen werden. Mit Hilfe einer ad hoc-Arbeitsgruppe wurde eine Überprüfung multilateraler Aktivitäten auf dem Gebiet der Ernährungssicherung überlegt. Steigende Aufmerksamkeit wendete die Nord-Süd-Gruppe der bevorstehenden 6. Welthandelskonferenz zu, für deren Vorbereitung ihr die koordinierende Diskussion konzeptueller Beiträge der einzelnen OECD-Gremien obliegt.

Vor dem Hintergrund einer verstärkten internationalen Diskussion um Volumen und Zielsetzungen der Entwicklungshilfe beschäftigt sich das DAC mit entwicklungspolitischen Problemen im engeren technischen Sinn. Bei der Diskussion über den Ressourcentransfer wurde 1982 multilateralen Programmen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Entwicklungszusammenarbeit auf den Gebie-

ten von Umweltschutz, Bevölkerungspolitik, Ausbildung und Training sowie in der Annahme von Richtlinien über Instandhaltungsfinanzierung und im Abschlußbericht der Evaluationskorrespondenten.

Intensiviert wurde die Diskussion um die entwicklungspolitische Stellung der Exportkredite, die im Mittelpunkt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für Finanzaspekte stand, parallel und in teilweiser Koordination mit der Untergruppe für Exportkredite und Kreditgarantien des OECD-Handelskomitees, und die auch in der DAC-Arbeitsgruppe für Statistik ihren Niederschlag fand.

Die im Rahmen des DAC etablierten ständigen Kontakte zwischen westlichen Industriestaaten und arabischen Geberinstitutionen wurden auch 1982 in einem zweitägigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme bei der Gewährung von Entwicklungshilfe an afrikanische Länder fortgesetzt und gefestigt.

Kernstück der Aufgaben des DAC ist die Prüfung der entwicklungspolitischen Leistungen der einzelnen westlichen Geberstaaten. Diese Prüfung findet nunmehr für alle Mitgliedsländer in Abständen von zwei Jahren statt, unter Fortführung der jährlichen Kollektivprüfung einzelner Ländergruppen. Von diesen Prüfungen gehen wichtige Impulse auf die Entwicklungspolitik der einzelnen Geber aus.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Probleme der Entwicklungszusammenarbeit nehmen einen immer höheren Stellenwert im gesamten Bereich der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen ein. Die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer sowohl als Rohstofflieferanten wie auch als Absatzmärkte für die Investitions- und Konsumgüter der Industriestaaten fördert die Erkenntnis der weltweiten Interdependenz auch dort, wo bisher moralische Argumente im Sinne einer Mitverantwortung für die Menschen in der Dritten Welt auf unfruchtbaren Boden gefallen waren.

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. Nr. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlung von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen an internationalen Organisationen im UN-System und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, denen bei der Vorbereitung und Überwachung der einzelnen Projekte eine wichtige Rolle zukommt.

Weiters ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfe-

komitee vertreten und wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahresentwicklungsprogramms, das der mittelfristigen Planung dient, mit.

Für die Weltbank (IBRD) und die ihr angeschlossenen Organisationen, die IDA und die IFC sowie für die regionalen Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Die Abwicklung der österreichischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen und fallweise auch anderen Bundesdienststellen unter aktiver Einschaltung der österreichischen Vertretungsbehörden bei den internationalen Organisationen und in den Entwicklungsländern.

Der Bundeskanzler hat im September 1982 dem Nationalrat einen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe vorgelegt.

Grundsätze

Österreich versteht Entwicklungshilfe als Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage, die dazu beitragen soll, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, die Ursachen von Hunger, sozialem Unrecht und Unwissenheit zu bekämpfen und auf wirtschaftlichem Gebiet die Eigenversorgung der Entwicklungsländer mit den notwendigen Konsumgütern zu sichern. Nicht das Wirtschaftswachstum an sich, sondern

— die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse
— die Entwicklung einer geistigen und materiellen Infrastruktur
— die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
— verstärkte Förderung der ärmsten Entwicklungsländer
— prioritäre Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung
— Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe
— die Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede

sind die Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, wobei es aber Sache der Entwicklungsländer selbst ist, ihre Entwicklungsziele zu definieren.

Auf der Basis dieser Grundsätze ist Österreich bemüht, durch eine Konzentration auf sachliche und regionale Schwerpunkte seine Entwicklungshilfemittel möglichst effektiv einzusetzen. Die sachliche Konzentration hat sich auf Grund der Gegebenheiten der österreichischen Wirtschaft herausgebildet, die in bestimmten Bereichen für Entwicklungsländer interessante Technologien anzubieten vermag.

Diese sachlichen Schwerpunkte sind

— die integrierte ländliche Entwicklung
— die Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen
— entwicklungsorientierte Ausbildungsmaßnahmen und Technologietransfer
— die Entwicklung einer materiellen Infrastruktur.

1981, dem letzten Jahr, für das vollständige statistische Daten verfügbar sind, wurde dementsprechend von den Mitteln, die im Rahmen der bilateralen technischen Hilfe in Entwicklungsländern aufgewendet wurden, der weitaus überwiegende Teil im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und für Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt. Es folgen mit deutlichem Abstand die Bereiche Gesundheit und Soziales, während in den übrigen Sektoren wirtschaftlicher Aktivität vergleichsweise bescheidene Mittel zum Einsatz gelangten.

In regionaler Hinsicht hat sich 1981 der Schwerpunkt der bilateralen technischen Hilfe weiter nach Afrika verlagert, vor allem in eine Reihe von besonders bedürftigen afrikanischen Staaten südlich der Sahara, wodurch sich eine bisher nicht erreichte Konzentration auf einige LLDCs und Länder, die diesen gleichzusetzen sind, ergab. Bei der Vergabe der für 1982 veranschlagten Mittel waren die zuständigen Behörden bemüht, diesen Prozeß fortzuführen, um den Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder im Jahre 1981 in Paris gerecht zu werden. Weitere Bemühungen in dieser Richtung werden allerdings notwendig sein, um den noch immer sehr geringen Anteil der LLDCs an der gesamten öffentlichen Hilfe, die Österreich leistet, anzuheben.

Österreichs Leistungen für die Entwicklungsländer

Im Sinn der Berechnungsmethoden der OECD, dessen Entwicklungshilfekomitee (DAC) Österreich gemeinsam mit fast allen westlichen Geberländern angehört, werden hier nicht nur die Projekte der technischen Hilfe im engeren Sinn, sondern auch die Aufwendungen für staatlich subventionierte Kredite an Entwicklungsländer angeführt, die es diesen erst ermöglichen, trotz ihrer Devisenknappheit für ihre Entwicklung notwendige Lieferungen und Leistungen aus den Industriestaaten zu beziehen. Schließlich werden hier auch die Ausgaben für diejenigen Studenten aus Entwicklungsländern, die in Österreich zwar keine Stipendien beziehen, aber die aus dem Budget finanzierte Einrichtungen der Universitäten und Hochschulen mitbenützen, und der direkte Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Entwicklungshilfe erfaßt.

Im Jahre 1981 erreichten die öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer, mit dem Fachausdruck der internationalen Organisationen als ODA (official development assistance) bezeichnet, 4,99 Mrd. S, wovon rund 4 055 Mio. S bilaterale Leistungen, 729 Mio. S Beiträge an multilaterale Finanzierungsinstitutionen und 206 Mio. S Beiträge an andere internationale Organisationen, die Entwicklungshilfe durchführen, waren. Dieses Gesamtvolumen entsprach 0,48% des österreichischen Bruttonationalprodukts, was eine Verdoppelung gegenüber 1980 (0,22%) bedeutet. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der bilateralen Finanzhilfe und insbesondere der Exportkredite mit einem Zuschußelement (grant element) zurückzuführen. Bei den privaten Leistungen an Entwicklungsländer ergab sich eine Steigerung der karitativen Zahlungen und auch der

Nettoleistungen der Wirtschaft (Exportkredite und Direktinvestitionen), sodaß die gesamten nichtstaatlichen Leistungen, die in früheren Jahren zwischen 4 und 6 Mrd. S geschwankt hatten, im Jahre 1981 mit 1 884 Mio. S gegenüber 1980 (1 448 Mio. S) wieder leicht zunahmen.

Von den Entwicklungsländern werden, neben den freiwilligen Beiträgen der Industriestaaten zu multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen, insbesondere die Leistungen der bilateralen technischen Hilfe im engeren Sinne als Gradmesser für die Aufgeschlossenheit eines Landes zur Nord-Süd-Problematik im allgemeinen und für die Qualität der bilateralen Beziehungen im besonderen herangezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen vergleichsweisen Überblick über die Gesamtleistungen der bilateralen technischen Hilfe im Jahre 1981, die sich auf fast 795 Mio. S beliefen. Für 1982 wurden 867 Mio. S budgetiert. In diesen Zahlen sind alle gemäß OECD-Richtlinien anrechenbaren Leistungen, u. a. Einsätze von Entwicklungshelfern und Experten, EH-Stipendien, wie auch die von Österreich subventionierten Studienplätze ausländischer Studenten, Flüchtlingshilfe und bilaterale Nahrungshilfe enthalten.

Gesamtleistungen der bilateralen technischen Hilfe im Jahr 1981 *)

	in Mio. öS	
Europa	146,42	18,4%
davon Türkei	73,91	
Griechenland	39,95	
Afrika	281,86	35,5%
a) nördlich der Sahara	68,13	
davon Ägypten	57,74	
Algerien	6,89	
Tunesien	1,74	
b) südlich der Sahara	213,73	
davon Kap Verde	27,59	
Kenia	11,51	
Mozambique	32,44	
Sambia	15,90	
Tansania	62,52	
Lateinamerika	83,85	10,6%
a) Zentralamerika	49,73	
davon Guatemala	21,82	
Mexiko	12,59	
Nicaragua	11,37	
b) Südamerika	23,12	
davon Bolivien	6,92	
Ecuador	2,39	
Kolumbien	4,30	
Peru	3,88	
Asien	159,00	20,0%
a) Naher Osten	95,90	
b) übriges Asien	63,10	
davon Afghanistan	3,13	
Bhutan	3,73	
Indonesien	3,64	
Pakistan	3,20	
Vietnam	4,63	
Ozeanien	5,12	0,6%
Diverses (Keine Ländergliederung)	118,49	14,9%
Insgesamt	794,74	100,00%

*) Quelle: Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die österreichische Entwicklungshilfe, September 1982

Einen ähnlichen Umfang erreichen die österreichischen Zahlungen an multilaterale Organisationen und Finanzinstitutionen. 1981 waren es 935 Mio. S und für 1982 war ein Betrag von 785 Mio. S vorgesehen. Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Aufgliederung.

Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen und multilaterale Organisationen (in Mio. S)

	1981
IBRD	−64,3
IDA	689,5
IFC	15,6
AsDB + Fonds	53,4
IDB + Fonds	1,3
IMF — Ölfazilität	
EFTA-Fonds Portugal	33,5
SUMME	729,0
UNICEF	12,0
UNDP	94,9
WHO	15,5
UNESCO	0,6
FAO	1,6
FAO-WFP	32,7
UNIDO	3,2
Sonstiges	45,7
SUMME	206,2
INSGESAMT	935,2

Zur Vervollständigung des Bildes sei noch eine Aufstellung der staatlich subventionierten bilateralen Kredite angefügt. 1981 waren es 3 260 Mio. S. Für 1982 rechnet man mit einem ähnlich hohen Betrag. Der überwiegende Teil dieser Kredite besteht aus gestützten Exportkrediten, die auf Grund ihres Zuschußelementes von über 25% als Entwicklungshilfeleistung anerkannt werden. Daneben fließen auch öffentliche Mittel als Finanzhilfekredite in Entwicklungsländer.

Öffentliche bilaterale Kredite 1981 *)

		Netto Mio. S
EUROPA	+	408,21
Griechenland	−	1,90
Jugoslawien	+	9,10
Malta	+	6,00
Spanien	−	0,88
Türkei	+	162,22
Zypern	+	233,67
AFRIKA	+	1 319,76
Ägypten	+	10,07
Ägypten	+	0,79
Algerien	+	1 007,76
Madagaskar	+	25,11
Nigeria	+	96,60
Nigeria	+	3,30
Tansania	+	1,57
Teneriffa	+	1,00
Tunesien	+	175,94
Zaire	−	2,38
ASIEN	+	1 530,55
Indien	+	37,69
Indien	+	52,54
Indonesien	+	117,52
Irak	+	1,55
Iran	−	0,97
Jordanien	+	304,16
S-Korea	−	0,29
Libanon	+	451,77
Malaysia	+	449,18
Pakistan	−	1,29
Philippinen	+	107,28
Philippinen	+	1,25
Saudi-Arabien	−	0,36
Singapur	+	2,35
Thailand	+	5,23
Ver. Arab. Emirate	+	2,94
LATEINAMERIKA	+	1,73
Brasilien	−	1,02
Costa Rica	−	0,16
Mexiko	−	9,09
Venezuela	+	12,00
INSGESAMT	+	3 260,25

*) Quelle: Bericht des Bundeskanzlers

So erfreulich der plötzliche Anstieg der österreichischen Gesamtleistungen an offizieller Entwicklungshilfe, der in einer Verdoppelung des Anteiles am Bruttonationalprodukt seinen Niederschlag findet, auch ist, darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß damit auch ein beträchtlicher qualitativer Rückschlag verbunden war. Die nach den DAC-Richtlinien anrechenbaren Kredite enthalten nur ein relativ geringes „grant element" (Schenkungsanteil), und da im Jahr 1981 der Löwenanteil der österreichischen staatlichen Entwicklungshilfeleistungen (rund 60%) auf derartige Kredite entfiel, ging der Schenkungsanteil an der Gesamtentwicklungshilfe, der nach den Empfehlungen der OECD mindestens 86% betragen sollte, auf 55% zurück.

Für 1982 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor; da einerseits die Finanzierung von Großprojekten mit halbweichen Krediten auch 1982 ein hohes Niveau erreicht, und andererseits sowohl die bilaterale wie auch die multilaterale Entwicklungshilfe im engeren Sinn (Projekthilfe und Beiträge an internationale Organisationen) ihren langsamen, aber stetigen Aufwärtstrend fortsetzen konnte, dürften die gesamten anrechenbaren Leistungen Österreichs 1982 eine ähnliche Größenordnung wie 1981 erreicht haben.

Eine Übersicht über wichtige Projekte der bilateralen Zusammenarbeit im Jahre 1982 ist in der nachstehenden Tabelle enthalten. Die Aufstellung enthält nur die im Jahre 1982 genehmigten neuen Projekte über 2 Mio. S bzw. die für die Fortsetzung laufender Projekte geplanten Beträge ab dieser Größenordnung.

Wichtige Projekte der bilateralen technischen Zusammenarbeit 1982

Afrika

Ägypten	Bekämpfung der Mittelmeerfruchtfliegen	16,3 Mio. S
Kap Verde	Kühlschlachthof Justino Lopez; Baukostenbeitrag	4,9 Mio. S
	Planung einer Biogasanlage und Beschaffung von Anlagekomponenten	3,6 Mio. S
Obervolta	Technische Gewerbeschule (Centre Austro-Voltaique de Formation Technique Professionelle)	7,2 Mio. S
	Dorfentwicklungsfonds	3,7 Mio. S
Sambia	Verbesserung der sambischen Rinderzucht (Einsatzverlängerung für Experten)	3,0 Mio. S
	Brunnenbau in Ndondol	2,7 Mio. S

Sudan	Basishygiene Projekt	4,0 Mio. S
	Verbesserung der Trinkwasserversorgung in der Provinz Bahr el Ghazahl	8,6 Mio. S
	Einschulung von technischem Wartungspersonal in Juba	3,0 Mio. S
Tansania, Rwanda, Burundi, Uganda	Eisenbahnstudie im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrsplanes für die Kagera Region	16,5 Mio. S

Lateinamerika

Nikaragua	Strom- und Wasserversorgung für „Barrio Villa Austria“	2,3 Mio. S

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Die Entwicklungshilfe im Rahmen der Vereinten Nationen wird durch das „United Nations Development Programme“ — UNDP — finanziert und koordiniert; welche Bedeutung der multilateralen technischen Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen zukommt, zeigen die kürzlich veröffentlichten Zahlen für die Zehnjahresperiode 1972—1981: Insgesamt wurden weltweit 4,4 Mrd. US-Dollar vom UNDP für Projekte in Entwicklungsländern aufgewendet, wobei die Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen in Afrika und Asien in steigendem Maße berücksichtigt wurden (1972—1976: 32%; 1977—1981: 40,2% der Projektausgaben). Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sind noch immer der wichtigste Teilbereich (25% der Projektausgaben), obwohl andere Bereiche (Industrie, Verkehr und Fernmeldewesen) in den letzten Jahren verhältnismäßig an Bedeutung gewonnen haben. Das UNDP hat errechnet, daß durch seine Projekte in den Jahren 1972—1981 Investitionen in Höhe von über 42 Mrd. US-Dollar (1981 allein fast 5 Mrd.) initiiert wurden.

Trotz dieser eindrucksvollen Bilanz kann nicht verschwiegen werden, daß sich das UNDP in einer schweren Krise befindet, da die freiwilligen Beiträge der Geberstaaten seit 1979 (bei etwa 700 Mio. US-Dollar jährlich) stagnieren, sodaß das Programm weit davon entfernt ist, das 1980 einvernehmlich festgelegte 14%ige Wachstumsziel, worauf das UNDP-Sekretariat seine Planungen aufgebaut hatte, zu erreichen. 1982 dürften die Ausgaben für Projekte nur etwa 60% der ursprünglichen Planungsziffern ausmachen und das Niveau von 1981 um etwa 100 Mio. US-Dollar unterschreiten. Die Beitragskonferenz im November 1982 hat erneut ein sehr bescheidenes Ergebnis gebracht, weshalb sich der UNDP-Verwaltungsdirektor Morse genötigt sah, die für die Fünfjahresperiode 1982—1986 geplanten Programme um 45% zu kürzen. Die Gründe für die Finanzie-

rungskrise des UNDP sind in der weltweiten Wirtschaftskrise, in dem Anstieg des Dollarkurses und einer gewissen Abkehr bedeutender Geberländer vom Multilateralismus zu sehen.

Zentrales Thema der 29. Verwaltungsratstagung im Juni d. J. war naturgemäß die geschilderte Problematik, wobei der Verwaltungsdirektor verschiedene Wege zu einer finanziellen Sanierung (Wiederauffüllungsaktionen, Festlegung der Beiträge nach einem fixen Schlüssel) aufzeigte. Der Rat setzte schließlich eine besondere Arbeitsgruppe (Intersessional Committee) ein, die bis zur nächsten Verwaltungsratstagung entsprechende Vorschläge zur Überwindung der Krise ausarbeiten soll. Die erste Tagung der Arbeitsgruppe hat im September stattgefunden und sich mit möglichen Sofortmaßnahmen und den Varianten einer langfristigen Sanierung befaßt.

Der österreichische Beitrag zum UNDP betrug im Jahre 1982 ebenso wie 1981 6 Mio. US-Dollar. Für 1983 konnte bei der schon erwähnten Beitragskonferenz eine Anhebung auf 6,8 Mio. US-Dollar in Aussicht gestellt werden, womit Österreich dem 14%igen Wachstumsziel Rechnung trägt.

Zu den vom UNDP verwalteten Sonderfonds, deren Budgets und Arbeitsprogramme ebenfalls vom Verwaltungsrat des UNDP geprüft und genehmigt werden, gehören in erster Linie:

a) UN-Fonds für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)

Auch dieser Fonds, zu dessen Aufgabenbereich eine Reihe bevölkerungspolitischer Aktivitäten gehören, ist von der Finanzkrise der internationalen Organisationen betroffen, allerdings nicht in so starkem Maße wie das UNDP selbst. 1981 flossen dem Fonds 125 Mio. US-Dollar zu, gegenüber 128 Mio. im Jahre 1980. Für 1982 ist ein weiterer geringfügiger Rückgang zu erwarten.

Ein sehr bedeutsames Projekt, das aus Fondsmitteln unterstützt wurde, war die Durchführung der größten Volkszählung in der Geschichte, die in der VR China stattfand.

Trotz der erwähnten finanziellen Schwierigkeiten zeigte sich Direktor Salas bei der Verwaltungsratstagung eher optimistisch, was die Bewältigung des Weltbevölkerungsproblems anlangt, da es in zunehmendem Maße gelinge, das Bewußtsein um die Bedeutung dieses Problems weltweit zu festigen.

b) UN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)

Dieser Fonds, der vor allem den ärmsten Entwicklungsländern offenstehen soll, hat nach Einführung des „partial funding system" einen raschen Aufschwung genommen. 1981 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 70 Mio. US-Dollar genehmigt. Österreich hat bei der Beitragskonferenz im November 1982 erstmals einen Zuschuß in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der 29. Verwaltungsratstagung wurde auch eine große Zahl von Länderprogrammen genehmigt, wobei nur die Programme für Argentinien und Vietnam Anlaß zu politischen Kontroversen gaben. Während Großbritannien nach anfänglichem Widerspruch gegen die Genehmigung des Länderprogramms Argentinien keinen Einspruch erhob, fand der Vorschlag betreffend ein Projekt in Vietnam über Insistenz einiger asiatischer und westeuropäischer Staaten nur in modifizierter Form die Zustimmung aller Ratsmitglieder.

Österreich ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrates und nahm an der 29. Tagung dieses Gremiums aktiven Anteil; Österreichs Funktionsperiode läuft noch bis Ende 1984.

UN-Kinderhilfswerk (UNICEF)

Seit Jahren war Österreich bemüht, in den Verwaltungsrat des 1946 gegründeten UN-Kinderhilfswerkes, der sich seit dem Frühjahr 1982 aus 41 (früher 30) Mitgliedern zusammensetzt, gewählt zu werden, da es an den Aktivitäten dieses humanitär-entwicklungspolitischen Hilfswerkes der Vereinten Nationen regen Anteil nimmt. 1981 wurde Österreich erstmals in dieses Gremium gewählt und konnte damit an der in New York vom 10. bis 21. Mai abgehaltenen ordentlichen Ratstagung als Vollmitglied teilnehmen.

Die diesjährige Session diente einer Konsolidierung in den Beziehungen zwischen dem Rat und dem UNICEF-Sekretariat. In den Diskussionen stand die Programmplanung im Vordergrund, wobei es abgesehen von der Behandlung des Länderprogramms für Vietnam zu keinen kontroversiellen Auseinandersetzungen kam. Es zeigte sich deutlich, daß sich das Hilfswerk zu einer dezentralisierten Entwicklungsagentur gewandelt hat, eine Rolle, die auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner Ansprache vor dem Rat herausstrich. UNICEF scheint es dabei gelungen zu sein, sich in die nationalen Planungsprozesse der jeweiligen Empfängerländer einzuschalten und die von ihm vertretenen Prinzipien in die nationale Planung einfließen zu lassen.

Von Österreich wird diese Entwicklung sehr positiv beurteilt. Es hat daher neben dem traditionellen (beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung budgetierten) Beitrag der österreichischen Bundesregierung, der sich 1982 auf 14 Mio. S belief, und namhaften Beiträgen, die durch die Aktivitäten des österreichischen Nationalkomitees (etwa mit der UNICEF-Weihnachtskartenaktion) aufgebracht wurden, aus den beim Bundeskanzleramt budgetierten Entwicklungshilfemitteln die Finanzierung umfangreicher Wasserversorgungsprojekte in Äthiopien, dem Sudan und den durch die israelische Invasion in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten des Libanon übernommen.

Weltbankgruppe

Die Aktivitäten der Weltbank standen im Zeichen der Suche nach vermehrten Finanzierungsmitteln und erhöhter Flexibilität bei der Mittelbeschaffung. Auf der Darlehensseite haben die Darlehenszusagen erstmals 10 Milliarden Dollar überschritten. Die Kofinanzierung von Projekten gemeinsam mit Kommerzbanken umfaßt nun zirka 40% der Weltbank- und IDA-Projekte. Nach Bereichen gegliedert gingen ua. 26% der Weltbank- und IDA-Kredite an Energieprojekte und 25% an Agrarprojekte. Neben den projektgebundenen Darlehen nimmt die Bedeutung der Darlehen für strukturelle Anpassung (Unterstützung wirtschaftspolitischer und institutioneller Reformen) zu.

Bezüglich der 6. Wiederauffüllung der Mittel der IDA (International Development Association) konnte ein Kompromiß gefunden werden, der ihr nach dem Rückschlag im Vorjahr wieder eine angemessene Tätigkeit ermöglichte. Österreich leistete 1982 einen Beitrag von 345 Mio. S an IDA VI. Die formellen Verhandlungen für die 7. Wiederauffüllung der IDA-Mittel haben im November in Washington begonnen.

Die IFC (International Finance Corporation), deren Aufgabe es ist, die wirtschaftliche Entwicklung eines Staates durch Förderung leistungsfähiger Privatunternehmen zu unterstützen, erhöhte die Zahl der von ihr genehmigten Projekte im Vergleich zu 1981 um 16%.

Auf der gemeinsamen Jahrestagung des Währungsfonds und der Weltbankgruppe (6. bis 9. September 1982 in Toronto, Kanada), bei der Österreich mit Delegationen unter Führung von Nationalbankpräsident Professor Dr. Koren (IMF) und Finanzminister Dr. Herbert Salcher (Weltbank) vertreten war, wurde bei der Erörterung weltwirtschaftlicher Probleme der Inflationsbekämpfung Priorität eingeräumt.

Regionale Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und die Tätigkeit der Weltbank auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzquellen zu erschließen, haben die Interamerikanische und die Afrikanische Entwicklungsbank auch nichtregionalen Staaten die Mitgliedschaft eröffnet. An der Asiatischen Entwicklungsbank waren von Anfang an nichtregionale Staaten beteiligt.

Seitens der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) wurde die für die Zulassung nichtregionaler Staaten notwendige Zweidrittelmehrheit des Stammkapitals Ende 1982 erreicht. Österreich hat das Abkommen am 23. Juli 1982 unterzeichnet; das parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung ist derzeit noch im Gange. Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) ist Österreich am 30. Dezember 1981 beigetreten. Die Zahlung der ersten Rate in der Höhe von

88,25 Mio. S (je zur Hälfte bar und in Schatzscheinen) erfolgte Ende Jänner 1982.

In der Interamerikanischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit den nichtregionalen Mitgliedern Japan, Spanien, Portugal, Schweiz, Jugoslawien, Frankreich und Israel eine Stimmrechtsgruppe und stellt zum ersten Mal seit Mitte 1981 bis Mitte 1983 einen stellvertretenden Exekutivdirektor der Bank. Im Jahre 1982 hat Österreich zwei Raten im Ausmaß von insgesamt 362 000 US-Dollar (in Form von Schatzscheinen) zum Kapital beigetragen. Die Rate zum Sonderfonds der Bank (FSO) betrug 1,475 Mio. US-Dollar (in Form von Schatzscheinen). Mit Abschluß der laufenden 5. Wiederauffüllungsrunde wird Österreich am Kapital mit 15,526 Mio. US-Dollar und am Sonderfonds mit 10,955 Mio. US-Dollar beteiligt sein.

In der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) bildet Österreich mit der BRD und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe. Der österreichische Anteil am Stammkapital dieser Bank betrug per 30. September 1982 31,495 Mio. US-Dollar (= 0,41% oder 29,37 Mio. SZR). Zum Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) hat Österreich bis jetzt einen Beitrag von zirka 462 Mio. S geleistet; davon im Jahre 1982 zirka 67 Mio. S in Form der 4. Rate zur 2. Wiederauffüllung (ADF III).

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die Schaffung dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern mittels Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe geht auf eine Empfehlung der Welternährungskonferenz 1974 zurück. Das Abkommen, womit der Fonds errichtet wurde, trat im Dezember 1977 in Kraft. Als definitiver Amtssitz wurde Anfang 1982 Rom festgelegt.

Dem Fonds gehören drei Kategorien von Mitgliedern an: Gruppe I: 20 OECD-Länder (darunter Österreich, als Gründerstaat), Gruppe II: 12 OPEC-Länder und Gruppe III: 104 Entwicklungsländer. Die Mittel des Fonds wurden bisher zu 57% von den Gruppe-I-Ländern und zu 43% der Gruppe-II-Ländern aufgebracht. Für den im Juni 1982 wirksam gewordenen Beschluß zur Aufstockung der Fondsmittel um 1,1 Mrd. US-Dollar konnte sich der Gouverneursrat auf folgenden Beitragsschlüssel einigen: OECD-Staaten 620 Mio. US-Dollar, OPEC-Staaten 450 Mio. US-Dollar, Entwicklungsländer 30 Mio. US-Dollar. Laut einem Beschluß des Gouverneursrates vom Dezember 1982 sollen Verhandlungen über eine 2. Wiederauffüllung, die per Ende 1983 fällig werden wird, möglichst bald aufgenommen werden.

Österreich hat bisher 4,8 Mio. US-Dollar in den IFAD einbezahlt und im September 1982 im Rahmen seiner Wiederauffüllung einen zusätzlichen Beitrag von 74,55 Mio. S geleistet. Österreich wird bemüht sein, auch zu

den Verhandlungen über die 2. Wiederauffüllung einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Österreich ist derzeit im Gouverneursrat des IFAD durch Staatssekretär Dr. Seidel vertreten. Dem Exekutivrat des IFAD gehört es ebenfalls, und zwar als alternierendes Mitglied an.

FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)

Aufgabe der FAO ist es, den Ernährungs- und Lebensstandard der Völker anzuheben, die Erzeugung und Verteilung aller Nahrungsmittel und landwirtschaftlicher Produkte zu verbessern, die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu heben und die Menschheit vom Hunger zu befreien.

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBl. Nr. 389, Abschnitt V § 15, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 20. Dezember 1973, BGBl. Nr. 660, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Vertretung der Republik Österreich gegenüber der FAO ermächtigt.

Die weltweiten Ernährungs- und Landwirtschaftsprobleme, vor allem in den Entwicklungsländern und die bedeutenden Liefer- und Leistungsmöglichkeiten, die sich bei der Lösung dieser Aufgaben in Zusammenarbeit mit der FAO für die verschiedenen österreichischen Wirtschaftsbereiche ergeben, haben es zweckmäßig erscheinen lassen, das besondere Interesse Österreichs durch die Errichtung einer eigenen Ständigen Vertretung bei der FAO zu dokumentieren. Diese Vertretung untersteht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Im November stattete über Einladung von Bundesminister Haiden der Generaldirektor der FAO Edouard Saouma Österreich einen Besuch ab. Er wurde aus diesem Anlaß auch von Bundeskanzler Kreisky zu einem Gespräch empfangen.

Internationale Nahrungsmittelhilfe

Österreich ist Mitglied des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 1980, das vorläufig mit Ende Juni 1983 verlängert wurde. Österreich beabsichtigt das Protokoll zur weiteren Verlängerung dieses Übereinkommens bis Ende Juni 1986 zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Im Rahmen dieses Übereinkommens hat Österreich sich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag im Ausmaß von 20 000 t Nahrungsmittelhilfe zugunsten hilfsbedürftiger Entwicklungsländer zu leisten. Im Jahre 1982 erfolgten Lieferungen an Nicaragua, Tansania und Mozambique. Von den bis Ende Juni 1983 noch zu vergebenden 15 000 t werden 7 000 t wieder an Mozambique, der Rest zum größten Teil an Nepal und an Guineau-Bissau geliefert werden.

An dem von den UN und der FAO gemeinsam gegründeten, seit 1963 laufenden, Welternährungsprogramm beteiligt sich Österreich

mit 0,5% des jeweils 2jährig festgelegten Beitragszieles. Der österreichische Beitrag zum Programmziel für 1983/84 beträgt 6 Mio. US-Dollar.

Zugunsten der im Rahmen der FAO bestehenden „Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve" (IEFR), deren Verwaltung über das Welternährungsprogramm abgewickelt wird, leistete Österreich 1982 einen Beitrag von 10 000 t Getreide (davon 5 000 t an Kap Verde und 5 000 t an Mozambique).

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Aus Anlaß des 10. Jahrestages der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt (Stockholm) fand vom 10. bis 18. Mai 1982 in Nairobi eine Sondertagung auf Regierungsebene unter dem Motto „10 Jahre nach Stockholm" statt. Die österreichische Delegation wurde vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt Steyrer, angeführt und umfaßte auch die Abgeordneten zum Nationalrat Tonn, Dr. Wiesinger und Murer. Die Konferenz führte eine Bestandsaufnahme der Entwicklung seit Stockholm durch, wobei als wesentliche Probleme von globaler Bedeutung die Themen Bodenverschlechterung (Erosion, Wüstenbildung), grenzüberschreitende Umweltverschmutzung (Luft, Säureregen), Energieprobleme, Wasserreinhaltung, Bevölkerungswachstum, Abfallbeseitigung (giftige Abfälle) und Umwelterziehung definiert wurden.

Eine von Österreich miteingebrachte Resolution zugunsten der Einsetzung einer „unabhängigen Kommission hervorragender Persönlichkeiten" (ähnlich der „Brandt-Kommission") zur Erarbeitung einer langfristigen Strategie für die weiteren global zu setzenden Aktivitäten im Umweltschutz wurde mit 40 : 14 : 8 Stimmen angenommen. Die Konferenz verabschiedete mit Konsens die „Deklaration von Nairobi", die sich bemüht, die auch im Umweltschutzbereich teilweise stark divergierenden Interessen der Staatengruppen (sowohl N-S als auch O-W) auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Die Erklärung von Bundesminister Dr. Steyrer fand insbesondere im Hinblick auf das österreichische Engagement gegen den Export von umweltgefährdenden Produkten und Technologien sowie wegen der österreichischen Forderung nach Annäherung von Ökologie und Ökonomie im wirtschaftlichen und politischen Denken der Staaten eine überaus positive Resonanz. Österreich forderte auch die Intensivierung der Bemühungen zur Formulierung international anerkannter Rechtsnormen beim Umweltschutz.

UN-Zentrum für menschliche Siedlungen (HABITAT)

Die sich primär mit der Raumplanung und Stadtsanierung in Entwicklungsländern befassende UN-Organisation hielt ihre 5. Kommissionstagung vom 26. April bis 7. Mai in Nairobi ab. Den Schwerpunkt der Beratungen bildeten Fragen der technischen Zusammenarbeit, der Forschung

und Entwicklung der Ausbildung sowie die Möglichkeiten der Planung und Durchführung von Maßnahmen für Länder in katastrophengefährdeten Gebieten. Die 6. Kommissionstagung wird im Mai 1983 in Helsinki abgehalten werden.

Expertenbüro

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Fachleute im Rahmen der Programme der Technischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen. In vorwiegend vom UNDP finanzierten Projekten waren im Jahre 1981 111 österreichische Experten tätig. Die entsprechenden Zahlen für 1982 liegen derzeit noch nicht vor.

Auf Grund des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Österreich über die Beistellung von Hilfsexperten, BGBl. Nr. 80/80, finanziert Österreich nach Maßgabe der im Budget des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Mittel den Einsatz junger österreichischer Fachleute im Rahmen der vorerwähnten Programme. Im Jahre 1982 waren zwei Hilfsexperten auf den Gebieten der Siedlungsplanung in Malawi bzw. der Entwicklung der Kleinindustrie in Vanuatu eingesetzt.

Auslandskulturpolitik

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die kulturellen Auslandsbeziehungen, welche als eine der drei Säulen der österreichischen Außenpolitik bezeichnet werden, auch im Jahre 1982 in enger und ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wahrgenommen.

Wie in den vergangenen Jahren war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bestrebt, die kulturellen Leistungen Österreichs auf allen Gebieten darzustellen, von den Schönen Künsten über Wissenschaft und Forschung bis zum schulischen und außerschulischen Bereich und zum Sport. Dabei stand die Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und gegenwartsbezogenen Österreich-Bildes im Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Zahl der durch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durchgeführten oder unterstützten Veranstaltungen hat 1982 weiter zugenommen. Besonderes Gewicht wurde auf die Durchführung von Symposien, Workshops und Round-table-Diskussionen gelegt (109 gegenüber 90 im Vorjahr), da diese Art von Kulturarbeit erfahrungsgemäß besonders wirksam ist. 16 solcher Veranstaltungen wurden im Rahmen von Fortbildungstagungen für Deutschlehrer durchgeführt. Der Zusammenarbeit mit Germanistischen Instituten an ausländischen Universitäten und mit Deutschlehrern an Schulen im Ausland zum Zwecke der stärkeren Berücksichtigung der eigenständigen österreichischen Kultur im Unterricht kommt wegen der damit verbundenen Multiplikatorenwirkung besondere Bedeutung zu. 1982 wurden 161 Vorträge bzw. Vortragstourneen über die verschiedensten Fachgebiete und 220 Konzerte bzw. Konzerttourneen (1981: 160) durchgeführt. 140 Ausstellungen wurden an über 350 Orten gezeigt. Zur Erneuerung der Filmbestände für den Einsatz durch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden 165 Filmkopien für insgesamt 2,5 Mio. S angeschafft. Für den Ankauf von Büchern, vorwiegend Werke österreichischer Autoren, welche ausländische Universitäten und anderen wissenschaftlichen und pädagogischen Institutionen zur Verfügung gestellt werden („Buchaktion"), wurden 1982 Mittel in der Höhe von 1,3 Mio. S aufgewendet. Eine gute Wirkung ging auch von den Photogedenkausstellungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aus, die wiederholt Anstoß zu Folge- und Begleitveranstaltungen gaben und ausländische Hochschulen und andere Einrichtungen mit Informationen über kulturelle Ereignisse und Persönlichkeiten aus Österreich versorgten.

Aus der Vielzahl von kulturellen Präsentationen im Ausland im Jahre 1982 können wegen ihres Umfanges oder ihrer kulturpolitischen Auswirkung beispielsweise erwähnt werden: Die österreichischen Kulturtage in Laibach im Dezember 1982, bestehend aus Ausstellungen, Konzerten,

Filmvorführungen und einem Symposium zeitgenössischer slowenischer Literatur aus Kärnten; ein Symposium über die Vermittlung österreichischer Landeskunde im Rahmen des deutschen Sprachunterrichtes in Budapest; eine Reihe größerer Literatur-Veranstaltungen, so in Moskau (zeitgenössische österreichische Literatur), Athen (Kafka-Symposion), Indien und Mexiko (Canetti-Symposium), schließlich drei Symposien in Israel über österreichische Geschichte und Kultur, welche auch den Anstoß für eine Österreich-Forschung in diesem Lande geben sollten.

Das St. Georgs-Kolleg in Istanbul, die größte von Österreich betreute Lehranstalt im Ausland, die seit jeher einen bedeutenden Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur im Orient geleistet hat, feierte 1982 sein 100jähriges Jubiläum.

Das im Jahre 1978 begonnene und für 4 Jahre konzipierte geographische Schwerpunktprogramm für kulturelle Aktivitäten im Ausland (Osteuropa, Skandinavien und die Iberische Halbinsel) läuft wie vorgesehen ab Ende 1982 aus. Als neuer Schwerpunkt sind die USA vorgesehen. Konkrete Maßnahmen sind im USA-Konzept (siehe Anhang) ins Auge gefaßt. Es wird jedoch getrachtet werden, die kulturelle Präsenz in den bisherigen Schwerpunktländern auf dem erreichten Niveau aufrechtzuerhalten. In einzelnen Fällen, u. a. in Polen, im Iran und Guatemala, war die Kulturarbeit durch die politischen Ereignisse teilweise beeinträchtigt.

Im September 1982 fand im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die alljährliche Auslandskulturtagung statt, an welcher rund 50 Mitarbeiter der Österreichischen Vertretungsbehörden und der Kulturinstitute auf eigene Kosten teilnahmen. Sie bot Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen vieler Aspekte der österreichischen Auslandskulturpolitik, an welchen sich auch Vertreter der Bundesministerien für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung sowie außenstehende Fachleute beteiligten. Im Vordergrund standen diesmal Fragen der Präsentation des zeitgenössischen österreichischen Musikschaffens im Ausland und die Darstellung der Leistungen Österreichs auf allen Gebieten der Wissenschaft.

Anschließend trat das Kontaktkomitee zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern zu seiner 20. Sitzung zusammen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten legt weiterhin großen Wert auf eine zunehmende Verstärkung der Zusammenarbeit mit den für kulturelle Fragen zuständigen Stellen der Bundesländer in dem Bestreben, innerhalb der österreichischen Kulturarbeit im Ausland auch das Schaffen der einzelnen Bundesländer besonders zu berücksichtigen. Ein Ausflug der Teilnehmer an der Auslandskulturtagung auf Einladung der Oberösterreichischen Landesregierung nach Linz bot Gelegenheit, an Ort und Stelle Fachgespräche mit Vertretern des Kulturlebens Oberösterreichs zu führen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Pahr, hat im April 1982 zu einem informellen Treffen mit einigen prominenten Vertre-

tern des österreichischen Kulturlebens eingeladen, um Fragen der Auslandskulturpolitik zu beraten. Diese Initiative wird fortgesetzt werden.

Im Jahre 1982 wurde erstmalig ein Kultur- und Presserat der Österreichischen Botschaft in der DDR zugeteilt. Im übrigen blieb das Netz der Österreichischen Kulturinstitute (10) sowie der mit kulturellen Agenden und meist auch mit Presseangelegenheiten betrauten Kulturräte der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (nunmehr 15) unverändert. Aber auch ein großer Teil jener Vertretungsbehörden, die über keinen eigenen Mitarbeiter für kulturelle Agenden verfügen, war mit erfreulichem Einsatz auf dem kulturellen Gebiet tätig.

Kunst

Bildende Kunst

Auch 1982 wurde darauf Bedacht genommen, bei Ausstellungen möglichst viele Bereiche der bildenden Kunst zu berücksichtigen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden nach wie vor Wanderausstellungen bevorzugt. Zwei neue Photodokumentationsausstellungen konnten fertiggestellt werden.

Während des Berichtsjahres wurden durch Vermittlung bzw. Unterstützung der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute rund 140 Ausstellungen in über 350 Orten gezeigt (siehe Übersicht im Anhang).

Das bisher umfangreichste Ausstellungsvorhaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die Dokumentationsausstellung „Österreich — gestern und heute", konnte zum Abschluß gebracht werden. Von dieser Ausstellung, die in vier Teilbereichen einen umfassenden Überblick über Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Technik sowie Land und Leute gibt, sind zwei Serien im weltweiten Einsatz. Aufgrund des großen Interesses — es liegen Vormerkungen bis Ende 1985 vor — wird an die Erstellung einer dritten Serie gedacht, um den Bedarf im Ausland befriedigen zu können. Seit Juni 1982 ist auch eine Photogedenkausstellung zur 250. Wiederkehr des Geburtstages von Joseph Haydn im Einsatz. Großes Interesse besteht nach wie vor für die Gustav-Mahler-Ausstellung sowie die Faksimileausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz. Die vom Künstlerhaus zusammengestellte Ausstellung mit Originalexponaten „Österreichische Holzschneider — heute" ist sehr erfolgreich im Einsatz.

Literatur

Nach entsprechenden Vorbereitungen begann 1982 die Präsentation slowenisch-sprachiger Literatur österreichischer Autoren im Ausland. Im Mittelpunkt standen eine Buchausstellung, Lesungen und Diskussionen bei den Österreichtagen in Laibach. Eine ähnliche Aktion für österreichische Autoren kroatischer Sprache befindet sich in Planung.

Im Rahmen einer zweiten, 1982 angelaufenen Projektreihe sollen österreichische Verlage im Ausland vorgestellt werden. Als erster wurde der Residenz-Verlag Salzburg in Moskau vorgestellt.

Für österreichische Germanisten und Autoren wurden Vorträge, Lesungen und Symposien auf ausländischen Universitäten organisiert. Die germanistischen Blockseminare zu Themen der österreichischen Gegenwartsliteratur in Schwarzafrika (Dakar und Abidjan) wurden fortgesetzt. 1982 haben insgesamt 35 Autorenlesungen bzw. -tourneen stattgefunden, und von den 109 Symposien und Seminaren waren 28 auf literarische Themen ausgerichtet. 87 Vorträge hatten literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Themen.

Übersetzungen

Die Förderung auf diesem Gebiet erfolgt zum Teil durch eine volle oder teilweise Übernahme der eigentlichen Übersetzungskosten, wobei eine gewisse Schwerpunktbildung auf dem Sektor der Bühnentexte zu verzeichnen ist, zum Teil aber auch in der Form einer Zusammenarbeit mit ausländischen Verlagen bei der Präsentation der betreffenden Bücher und durch Ankäufe von übersetzten Werken, die hierauf an Bibliotheken und ähnliche Institutionen in dem jeweiligen Sprachraum zur Verteilung gelangen.

Theater

Die Entsendung des Serapionstheaters zum Internationalen Theaterfestival in Sofia, die Zusammenarbeit mit dem Teatro Experimental de Cascais bei der Vorbereitung einer portugiesischen „Jedermann"-Inszenierung und die Aufführung einer dramatisierten Fassung von Kafkas „Urteil" bei einem Symposium in Athen sind erfolgreich verlaufen.

Musik

Die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden haben im Berichtsjahr 1982 insgesamt 220 musikalische Veranstaltungen im eigenen Wirkungskreis oder in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gastlandes durchgeführt. Darunter waren auch Konzerte größerer Ensembles wie des Johann-Strauß-Orchesters, das bei den Österreichischen Kulturtagen in Laibach auftrat. Veranstaltet wurden ferner Workshops wie jene der Professoren Hans Kann und Paul Badura-Skoda in Peking und literarisch-musikalische Abende wie z. B. der Jura-Soyfer-Liederzyklus in Brüssel.

Noch mehr als in den vergangenen Jahren stand das zeitgenössische österreichische Musikschaffen im Mittelpunkt. Im klassischen Bereich war das Joseph-Haydn-Gedenkjahr Anlaß für zahlreiche Konzerte, musikwissenschaftliche Vorträge und Wettbewerbe.

Bei den Konzertreisen der großen österreichischen Orchester konnten die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden auch im Jahre 1982 wieder des

öfteren wertvolle Hilfe bei den Tourneevorbereitungen und der Durchführung der Gastspiele leisten, insbesondere für die Wiener Philharmoniker in Großbritannien, für das Mozarteum-Orchester Salzburg in Strassburg, für die Wiener Symphoniker in den USA, in Japan, Hongkong, Paris und Prag.

Ebenso können auch die Tourneen unserer kleinen singenden Botschafter, der „Wiener Sängerknaben", immer mit der Unterstützung der Auslandsvertretungen rechnen. 1982 waren Chöre u. a. in den USA, in Kanada, Frankreich und Ungarn unterwegs. Ein Konzert in Prag zum Nationalfeiertag wurde von der österreichischen Botschaft durchgeführt und aus Mitteln des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten finanziert.

Film und audiovisuelle Mittel

Erneuerung der Filmbestände

Im Jahre 1982 stand für die Erneuerung bzw. die Ergänzung der Filmbestände ein Gesamtbetrag von 2 500 000 S zur Verfügung. Damit wurden insgesamt 165 Filmkopien erworben, darunter auch Kopien der Erfolgsfilme „Der Bockerer", „Die Alpensaga", „Anima" und „Geschichten aus dem Wienerwald". Bei diesen Ankäufen wurde insbesondere wieder darauf Bedacht genommen, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst geförderte Filme sowie ORF-Produktionen zu berücksichtigen.

84 Kopien wurden den Kulturinstituten im Ausland als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt. Die restlichen Kopien stehen allen österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen des zentralen Leihverkehrs zur Verfügung.

Die Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien hat aus Anlaß ihres 75jährigen Bestandes den originell gestalteten einstündigen Dokumentarfilm „Hymne auf Wien" beim ORF in Auftrag gegeben. 43 Kopien dieses Filmes in 7 Sprachversionen wurden dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kostenlos überlassen, wodurch es möglich ist, den zentralen Verleih bestmöglich auszustatten, andererseits aber auch verschiedenen Dienststellen im Ausland Kopien als Dauerleihgabe zu überlassen.

Videokassetten

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Laufe des Berichtsjahres durch den Ankauf von vier Videokassetten „Humanity in Green" bzw. einer Videokassette „Slowenische Literatur in Kärnten" versucht, anhand praktischer Erfahrungswerte die Einsatzmöglichkeiten von Videokassetten auszuloten.

Die RAI hat in Anerkennung der Bemühungen des Generalkonsulates Mailand bei Beschaffung von Unterlagenmaterial für die Herstellung des italienischen Fernsehfilmes „Maria Teresa d'Austria e le riforme dello

Stato di Milano" sechs Videokassetten dieses Filmes in italienischer Sprache der Republik Österreich überlassen.

Die Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien hat zusätzlich zu den Kopien des Fims „Hymne auf Wien" 11 Videobänder geschenkweise zur Verfügung gestellt.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat aus Anlaß der Landesausstellung 1982 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sechs Kassetten „250 Jahre Joseph Haydn" als Dauerleihgabe überlassen.

Österreichische Filmwochen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die 1981 in seinem Bereich erstellte Filmretrospektive, bestehend aus 8 Filmen aus den Jahren 1927 bis zur Gegenwart, auch im Jahre 1982 in fünf lateinamerikanischen Staaten (Kolumbien, Chile, Uruguay, Guatemala und Ecuador) gezeigt. Diese Veranstaltungen sind äußerst erfolgreich gewesen.

Im allgemeinen werden Österreichische Filmwochen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, welches auch die 35-mm-Kopien bereitstellt, durchgeführt. Häufig finden diese Filmwochen im Rahmen bilateraler Kulturabkommen statt, so z. B. im Berichtsjahr in Prag und Preßburg („Der Bockerer", „Anima", „Der Schüler Gerber" u. a.) und in Budapest („Kassbach", „Der Schüler Gerber", „Ich will leben") oder aber Filmpremieren, wie beispielsweise jene des Films „Der Bockerer" in Ostberlin.

Erfreulicherweise konnte aber auch eine Österreichische Filmwoche unabhängig von offiziellen Kulturabkommen in Madrid veranstaltet werden („Ein wenig sterben", „She dances alone", „Der Schüler Gerber" u. a).

Besonders erwähnenswert ist die auf Initiative des Österreichischen Kulturinstituts New York in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Wien und dem Österreichischen Fremdenverkehrsverband im April 1982 im Carnegie Hall Cinema in New York durchgeführte Filmwoche unter dem Motto „Film from Vienna", bei der neben österreichischen Filmen auch Filmklassiker aus Hollywood und Europa, die von aus Österreich gebürtigen Regisseuren gedreht wurden, zur Vorführung gelangten.

Filmfestivals

Österreich hat an 43 Filmfestivals in 20 Ländern (darunter DDR, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Irland, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien und Schweiz) teilgenommen.

Am Internationalen Filmfestival in Karlsbad wurde der Film „Ein wenig sterben" lobend erwähnt und „Der Schüler Gerber" preisgekrönt. Beim Filmfestival in Hyères (Frankreich) vermochte der Film „Kopfstand" den Grand Prix zu erringen. Bei den 32. Internationalen Filmfestspielen in

Berlin wurde der Film „Zechmeister" mit Interesse aufgenommen, beim 26. London Film Festival fand „Ein wenig sterben" Anerkennung. Im Jahre 1982 beteiligte sich Österreich wieder an der „Filmostav 82" in Calcutta mit den Filmen „Den Tüchtigen gehört die Welt" und „Anima". Hiebei fand vor allem der letztgenannte Film besondere Beachtung.

Beim 13. Internationalen Kanadischen Amateur-Film-Festval wurde dem Film „King of the Philippins" des Österreichers Dr. Kurt Weil der 1. Preis als bester Dokumentarfilm und der 2. Preis als bester Film des Festivals verliehen.

Alle drei österreichischen Beiträge zum 5. Internationalen Kinder- und Jugendfilmfestival in Paris im Dezember 1982, die Kurzfilme „Tagebuch", „Der Träumer" und „Gute Freunde" wurden preisgekrönt.

Der Film „Die Wand" erzielte beim 9. Internationalen Sportfilmfestival in Rennes im Mai 1982 den Preis der Stadt Rennes.

F i l m l e i h v e r k e h r

Die Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten umfaßte Ende 1982 511 Filme mit 220 Titeln (Ankäufe 1982: 165 Filme/25 Titel). Aus Eigenbeständen wurden im Berichtsjahr rund 400 Filme an Vertretungsbehörden verliehen, die sie ihrerseits jeweils an mehrere Interessenten weiterverliehen; aus Fremdbeständen wurden rund 130 Filme beschafft.

Den Filmotheken bei den 10 Kulturinstituten wurden im Berichtsjahr insgesamt 84 Kopien zugewiesen, wodurch die Institute den Bedarf im eigenen Wirkungsbereich besser und rascher decken können. Die Erneuerung und Erweiterung der Bestände der Filmothek der Kulturinstitute wird fortgesetzt.

In mehr als 1 457 Vorführungen im Rahmen von Veranstaltungen der Vertretungsbehörden wurden im Berichtsjahr rund 134 000 Besucher gezählt. In dieser Summe sind die Besucherzahlen von Veranstaltungen der Kulturinstitute, bei denen Filme aus den eigenen Filmotheken gezeigt wurden, sowie die Besucher von österreichischen Filmwochen nicht enthalten.

Für die Filme des Bundespressedienstes „Österreich heute", Folgen 1 bis 6/1981 und dessen Auslandsmagazin „Austria Report", Folge 1/1982, wurden im Berichtsjahr 85 Fernsehausstrahlungen in 16 verschiedenen Ländern und zusätzlich noch 96 nichtkommerzielle Vorführungen mit 13 158 Besuchern gemeldet.

Der Bundespressedienst hat 1981 das aus 6 Folgen zu je 10 Minuten-Kurzfilmen bestehende Auslandsmagazin „Österreich heute" in Auftrag gegeben, die auch für Ausstrahlungen im Fernsehen zur Verfügung standen.

Im Herbst 1982 wurde dieses Vorhaben aufgrund der gemachten Erfahrungen ausgebaut, wobei wiederum 6 Folgen unter dem Titel „Austria Report" mit einer Dauer von jeweils 15 Minuten, verschiedenen Themen

auf dem Gebiet der Innovation gewidmet, herausgebracht wurden. Diese Filme sind 1982 in 29 Kopien und drei Sprachversionen an österreichische Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland versandt worden.

Tonbänder

In der Berichtsperiode befanden sich bei österreichischen Vertretungsbehörden insgesamt 1 525 (1981: 1 526) Tonbänder des Bundespressedienstes mit 65 verschiedenen Programmen und fünf verschiedenen Sprachversionen ständig bei den Vertretungsbehörden im Einsatz.

Ihre ziffernmäßige Breitenwirkung kann nicht abgeschätzt werden, da diese Tonbänder zusätzlich von ausländischen Rundfunkanstalten und Universitäten (Germanistischen Instituten u. a.) kopiert und je nach Bedarf eingesetzt werden.

Audiothek

Die auf Initiative der Niederösterreichischen Gesellschaft für Kunst und Kultur vorgenommene Veröffentlichung von Hörspielen zeitgenössischer österreichischer Autoren hat im Berichtsjahr ein Ausmaß von 12 Produktionen erreicht. Das Landesstudio Niederösterreich des ORF hat diese Produktionen durch Überspielungen auf Tonbandkassetten ergänzt. Diese umfassende Audiothek wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in 30 Exemplaren angekauft und findet im Deutschunterricht an ausländischen Unversitäten und Sekundarschulen sehr interessierte Aufnahme.

Diapositive

Zwecks Ermöglichung eines problemlosen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Diapositiv-Bestände wurden die österreichischen Dienststellen im Ausland in 16 geographische Bereiche gegliedert. Für jeden dieser Bereiche wurde sodann eine Vertretungsbehörde oder ein Kulturinstitut als sogenannte „Verwaltende Stelle" bestimmt. Diese Verwaltenden Stellen sind mit je einem kompletten Exemplar der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bisher erstellten Diapositiv-Serien zum dauernden Verbleib ausgestattet worden. Die den Verwaltenden Stellen geographisch zugeordneten österreichischen Dienststellen im Ausland haben dadurch die Möglichkeit erhalten, Diapositiv-Serien im Bedarfsfalle bei den für sie örtlich zuständigen Verwaltenden Stellen anzufordern.

Diese Diapositiv-Bestände sind im Berichtsjahr mit jener aus 104 Kleinbilddias bestehenden Serie „Österreich — gestern und heute", die aus der Foto-Wanderausstellung gleichen Titels des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hervorgegangen ist, ergänzt worden. Diese Maßnahme schien deshalb besonders angezeigt, da viele Partner im Ausland, insbesondere im Schulbereich, nicht in der Lage sind, die Wanderausstellung zu übernehmen, durch die Diapositive aber Zugang zu den vermittelten Aussagen finden können.

Die aus 96 Diapositiven bestehende Serie „Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum" wurde angekauft und gelangt demnächst zum Versand.

Außerdem stehen die langwierigen Vorbereitungsarbeiten betreffend die Erstellung der aus 144 Diapositiven bestehenden Serie „Kunst in Österreich 1880—1980" unmittelbar vor dem Abschluß.

Österreich-Wochen

Der Wunsch nach besserem Kennenlernen fremder Länder drückt sich auch in der verstärkten Nachfrage, insbesondere auf kommunaler Ebene, betreffend die Abhaltung von Österreich-Wochen oder -Tagen aus.

Vorwiegend kulturellen Aspekten waren die Österreich-Tage in Laibach (12. bis 22. Dezember), die österreichische Kulturwoche in Ludwigshafen (27. März bis 3. April) und die Österreich-Tage in Assisi (15. bis 20. September) gewidmet. Bei der Großveranstaltung „Austria salutes California", die vom 21. bis 31. Oktober in Los Angeles stattfand, stand neben der Wirtschaft auch die Kultur im Vordergrund. Dies gilt auch für die Österreich-Tage in Valladolid (28. bis 29. April).

Der Wiener Fremdenverkehrsverband konnte mit organisatorischer Unterstützung der jeweils zuständigen österreichischen Dienststellen im Ausland seine „Wien-Präsentationen" unter dem Titel „Wien 1858—1938 Tradition und Übergang" durchführen. Diese Veranstaltungen fanden vom 6. März bis 4. April in Mexiko City (30 000 Besucher) und als Beitrag der Stadt Wien zu „Austria salutes California" in Los Angeles (50 000 Besucher) statt.

Wissenschaft

Buchaktion

Die Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besteht seit 1977. Insgesamt wurden 6 Mio. S für diesen Zweck aufgewendet. 1982 waren es rund 1,3 Mio. S. Sie ist zu einem wichtigen Instrument der österreichischen Kulturarbeit geworden. Ihr ist es zu verdanken, daß die zeitgenössische österreichische Literatur in den letzten Jahren weltweit bekannt wurde und Übersetzungen veranlaßt wurden. Darüber hinaus ist es als besonderer Erfolg der Aktion zu werten, daß die Eigenständigkeit des österreichischen Kulturschaffens auch dort zur Kenntnis genommen wurde, wo bisher nur die BRD und die DDR vertreten war.

Die Buchaktion hatte bisher ihren größten Erfolg in Europa, Nordamerika, China, Japan, Indien und in der Türkei.

1982 wurden vor allem Länder, in denen österreichische Kulturinstitute oder Kulturräte tätig sind bedacht: Italien, USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada und Mexiko. Größere Spenden gingen auch an China, Australien, Norwegen und die Elfenbeinküste. Auf diese Weise wurden

die Deutschlehrerausbildung und der Deutschunterricht an Schulen aufgewertet und das Interesse für Österreich geweckt.

Das kulturhistorisch bedeutsame Sammelwerk „Das größere Österreich" wurde an Kenner und Freunde Österreichs in mehreren Ländern der Welt verteilt.

Symposien, Seminare und Workshops

Zusammen mit ausländischen Partnern wurden im Berichtsjahr insgesamt 109 Symposien, Seminare und Workshops veranstaltet. Diese Veranstaltungsformen nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie eine sehr enge Zusammenarbeit mit den betreffenden universitären Institutionen voraussetzen und durch das notwendige Eingehen auf bereits bestehende Interessen einen Gedanken- und Wissensaustausch ermöglichen. Die Kosten hiefür sind relativ hoch, können aber regelmäßig durch die Beteiligung des Partners in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Vortragsreisen und Autorenlesungen

Vorträge und Lesungen ermöglichen eine Zusammenarbeit der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute mit sehr unterschiedlichen Institutionen, vorwiegend im Universitätsbereich. Aus ökonomischen Gründen wird dabei angestrebt, die Reisen der österreichischen Vortragenden jeweils zu einer den Nahbereich des ausländischen Ausgangspunktes erfassenden Tournée auszubauen.

Förderung von Publikationen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat auch 1982 die Übersetzung und Herausgabe österreichischer Autoren und wissenschaftlicher Arbeiten durch Abnahmegarantien, Übersetzungsbeihilfen und auf andere Weise gefördert. Das Erscheinen österreichischer Literatur im Ausland wurde oft zum Anlaß von Buchpräsentationen gemacht. So wurde u. a. die Herausgabe folgender Publikationen veranlaßt bzw. unterstützt:

Dritter Band der Schriftenreihe des KI Kairo „Habsburg als Schutzmacht der Ägypter",

Ergebnisse des veterinärwissenschaftlichen Symposions 1981, KI Kairo.

Festschrift zum 65. Geburtstag Prof. Knobloch's, ÖB Bonn.

Beiträge des Symposions „Austromarxismus — Nostalgie und/oder Renaissance" vom Februar 1982, KI Paris.

Drucklegung der englischen Übersetzung von „Das falsche Gewicht" von J. Roth, KI London.

„Wien zur Jahrhundertwende", Essay-Sammlung in japanischer Sprache, ÖB Tokio.

Übersetzung von José Rizal's Abschiedsgedicht „Ultimo Adios" und feierliche Hinterlegung bei der J. Rizal's-Gedenkstätte in Manila, ÖB Manila.

Anthologie österreichischer Autoren 1900—1930 „Historias com Tempo e Lugar", ÖB Lissabon.

Zweisprachiger Band mit Gedichten von Georg Trakl, ÖB Lissabon.

„Aphorismen" von Karl Kraus, Mitwirkung der ÖB Madrid an Herausgabe in spanischer Sprache.

Über Initiative des KI Istanbul erschienen 1982 türkische Übersetzungen von Werken F. Kafka, W. Reich, E. Canetti und A. Brandstetter.

Übersetzung von „Der Präsident" (Thomas Bernhard) in die englische Sprache, KI New York.

Laufende Herausgabe der Vierteljahreszeitschrift „News-Letter" durch KI New York.

„Das politische Gedicht der austro-amerikanischen Exilautoren von 1938" von Mimi Grossberg, KI New York.

Rilke-Sondernummer der Zeitschrift „Modern Austrian Literature", KI New York.

Österreich-Nummer der Zeitschrift „Micromegas", KI New York.

Veröffentlichung der Beiträge von zwei Symposien anläßlich des 25. Jubiläums des österreichischen Staatsvertrages unter dem Titel „The Austrian Solution", KI New York.

Beiträge des Symposions zum Thema „Humanizing Prisons" (1980), Herausgegeben durch das KI New York.

„Tradition and Innovation in Contemporary Austria", KI New York.

Österreich-Nummer der Zeitschrift „German Studies", ÖB New Delhi.

„Verwirrung der Gefühle" von Stefan Zweig, Übersetzung in die norwegische Sprache, ÖB Oslo.

Übersetzungsbeihilfe von „Die Ursache" von Thomas Bernhard in die spanische Sprache, Residenz-Verlag.

Übersetzungsbeihilfe von „Don Juan kommt aus dem Krieg" von Horvath in die hebräische Sprache, ÖB Tel Aviv.

Veröffentlichung der Beiträge des Loos-Hoffmann-Symposions im „9 H"-Magazin, KI London.

Anthologie österreichischer Erzähler (40 Autoren) sowie Werke von Robert Musil und Herbert Eisenreich, ÖB Moskau.

Zwei Romane von Peter Rosei in serbokroatischer Sprache, KI Zagreb.

„An Anthology of Austrian Drama", KI New York.

Austauschprogramme im Rahmen von Kulturabkommen und sonstigen bilateralen Vereinbarungen (finanziert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

Diese Austauschaktionen betreffen Wissenschafter, Universitätslehrkräfte, Lektoren, Studierende und Experten auf dem Gebiet des Hochschul-, Bibliotheks- und Museumswesens sowie der Denkmalpflege. Für die innerstaatliche Durchführung ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Wissenschafteraustausch

Gemäß bilateralen Vereinbarungen mit Bulgarien, der BRD, der DDR, Norwegen, Finnland und der UdSSR wurden Wissenschafter zur Durchführung konkreter kurzfristiger Forschungsvorhaben empfangen bzw. entsandt.

Universitätslehreraustausch

Für das Studienjahr 1982/83 wurden 69 ausländische Professoren aus 19 Ländern zum Besuch österreichischer Universitäten eingeladen und haben Vorträge gehalten; eine entsprechende Anzahl österreichischer Universitätslehrer hat Einladungen ausländischer Universitäten Folge geleistet.

Lektorenaustausch

Im Studienjahr 1982/83 unterrichten an die 70 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgewählte österreichische Lektoren deutsche Sprache und österreichische Literatur an ausländischen Universitäten in 14 Ländern. Erstmalig konnten Deutschlektorate an der Universität Skopje, Jugoslawien, Universität Budapest, Ungarn, sowie ein zweites Lektorat in Spanien (Valencia) besetzt werden.

Die sowjetischerseits für Baku und Uschgorod angebotenen Deutschlektorate konnten mangels qualifizierter österreichischer Bewerber nicht besetzt werden; ebenso ein zweites Lektorat in Polen. Die beiden Lektorate in Brasilien wurde Mitte bzw. Ende 1982 eingestellt.

Neben diesen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nominierten Lektoren sind zahlreiche Österreicher aufgrund eigener Initiative als Lektoren an ausländischen Universitäten tätig. Dies trifft besonders für Lektorate in der Volksrepublik China zu, wo die Österreicher in erster Linie für die Lehrerausbildung eingesetzt werden.

Ein Großteil der österreichischen Lektoren ist über die eigentliche Lehrtätigkeit hinaus bemüht, auch Österreichkunde zu verbreiten und wird von den Vertretungsbehörden durch Beistellung von Informations-, Lehr- und Dokumentationsmaterial unterstützt. An den Kulturinstituten in London, Paris und Rom, in deren Amtsbereich eine größere Anzahl österreichischer Lektoren tätig ist, wurden — wie in den vergangenen Jahren — Ein-

führungsseminare abgehalten, um die Lektoren mit den lokalen Gegebenheiten vertraut zu machen und sie auf die durch die Kulturinstitute mögliche Unterstützung hinzuweisen.

Stipendienaustausch

Mit fast allen europäischen Ländern sowie einigen außereuropäischen Ländern wie Ägypten, Australien, Japan, Indien, Kolumbien, Mexiko, Tunesien und Venezuela wurden die Stipendienaustauschaktionen fortgesetzt, wobei postgraduierten Bewerbern generell der Vorzug gegeben wird.

Zusätzlich zu den Austauschstipendien gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dankenswerter Weise Kandidaten, die von österreichischen Kulturinstituten empfohlen werden, Kurzstipendien zum Besuch von Sprachkursen sowie Archiv- und Bibliotheksstudien.

Die österreichischen Vertretungsbehörden waren auch 1982 teilweise in die Auswahl ausländischer Stipendienbewerber und in die Betreuung österreichischer Stipendiaten im Ausland eingeschaltet.

Gastbesuche ausländischer Wissenschafter

Auf Antrag österreichischer Vertretungsbehörden wurden 1982 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 20 ausländische Wissenschafter, die sich um die Auslandskulturarbeit verdient gemacht haben, zu Studienaufenthalten nach Österreich eingeladen; davon 6 Wissenschafter aus Italien.

Expertenaustausch

Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch wurden gemäß bilateralen Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Fachleute auf dem Gebiet des Hochschul-, Bibliotheks- und Museumswesens sowie der Denkmalpflege ins Ausland entsandt bzw. in Österreich empfangen. Informations- und Dokumentationsaustausch.

Zusätzlich zu den oben angeführten Austauschaktionen für Personen fand ein reger Informations- und Dokumentationsaustausch auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung statt. Wissenschaftlich-technischer Austausch.

Im Rahmen der Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien und der DDR wurden zur Ausarbeitung und Fortführung von rund 100 gemeinsamen Projekten eine annähernd gleiche Anzahl von österreichischen Wissenschaftern vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in diese Länder entsandt bzw. in Österreich empfangen. Auch der Personenaustausch gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Japan Society for Promotion of Science wurde erfolgreich weitergeführt. Rund 50 österreichischen Wissenschaftern wurden im Austausch Studienplätze zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten in Italien, Frankreich, BRD und der Schweiz vermittelt.

Bildung

Sprachkurse

Die von den Kulturinstituten in Budapest, Paris, Rom, Warschau und Teheran eingerichteten Sprachkurse wurden weitergeführt, wobei die Hörerzahlen etwa gleich geblieben sind.

Austauschprogramme im Rahmen von Kulturabkommen und sonstiger bilateraler Vereinbarungen auf dem Gebiet des Schulwesens (innerstaatliche Durchführung und Finanzierung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst)

Sprachassistentenaustausch

Der seit Jahren laufende Sprachassistentenaustausch zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichtes mit Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien wurde 1982 fortgesetzt. Erstmalig wurde auch ein Sprachassistentenaustausch mit Spanien aufgenommen.

Sprachlehreraustausch

Der mit der UdSSR vorgesehene Austausch von Deutsch- bzw. Russischlehrern zum Besuch von Sommersprachkursen wurde fortgesetzt.

Expertenaustausch

Auch 1982 wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst Experten des Schulwesens, der außerschulischen Jugenderziehung, der Erwachsenenbildung sowie Kulturschaffende zu Studienaufenthalten ins Ausland entsandt bzw. die entsprechenden Ausländer in Österreich empfangen. Ergänzt wurde dieser Personenaustausch durch die Bereitstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial auf den angeführten Gebieten.

Schulbüchervergleich

Kulturabkommen mit den Oststaaten sehen u. a. eine gemeinsame Überprüfung der Darstellung des Vertragspartners in Schulbüchern vor. Entsprechende Zusammenkünfte von Fachleuten fanden 1982 in Sofia, Bukarest, Prag und Moskau statt und führten zur Ausarbeitung von Empfehlungen für Schulbuchautoren.

Unabhängig von vertraglichen Verpflichtungen wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgende Aktionen fortgesetzt:

Deutschlehreraustausch mit Schweden

Zur Förderung des Deutschunterrichtes in Schweden wurden auch 1982 wieder vier österreichische Lehrer für je 3 Monate nach Schweden ent-

sandt. Schwedischerseits nahm ein Deutschlehrer sowie ein Fachinspektor an Fortbildungsveranstaltungen für österreichische Deutschlehrer in Österreich teil, wobei der ausländische Lehrer auch als Begleitlehrer an österreichischen Schulen hospitierte.

Zusätzlich zu diesen Einzelaktionen wurde im Sommer 1982 für 30 schwedische Deutschlehrer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Österreich ein 14tägiges Blocksemiar durchgeführt.

Österreichische Lehrer an deutschsprachigen Schulen im Ausland

Im Schuljahr 1982/83 sind insgesamt 91 österreichische Subventionslehrer — vier mehr als 1981/82 — im Ausland tätig. Der Großteil dieser vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bezahlten Lehrer ist an den sogenannten österreichischen Auslandsschulen, dem St. Georgs-Kolleg in Istanbul (44) und am Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala (24) eingesetzt, deren Schüler (1300 bzw. 900) sich zu 98% aus dem Gastland rekrutieren. Anläßlich der 100-Jahrfeier des St. Georgs-Kollegs fanden im Herbst 1982 in Österreich zahlreiche Gedenkfeiern statt; die Feiern in Istanbul sind für Frühjahr 1983 vorgesehen. Erstmalig wurde 1982 ein österreichischer Subventionslehrer an die Deutsche Schule in Lagos sowie an das United World College in Duino, Italien, entsandt. Auch an die Schweizerisch-deutsche Schule in Hongkong konnte wieder ein österreichischer Lehrer vermittelt werden. Außerdem wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst der Verlängerung des Einsatzes eines Subventionslehrers am ÖKI Warschau für die Leitung der Deutschkurse für 1982/83 zugestimmt.

Jugend

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt die von den zuständigen österreichischen Stellen (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Landesjugendreferate und -sekretariate, Österreichischer Bundesjugendring) getragenen Jugend- und Schüleraustauschaktionen und vermittelt Kontakte und Informationen. Besondere Vereinbarungen im Rahmen der Kulturabkommen erleichtern Studienaufenthalte und den Erfahrungsaustausch von Experten und Jugendfunktionären. In Belangen der internationalen Jugendpolitik besteht ein ständiger Kontakt zum Österreichischen Bundesjugendring.

Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben 1982 bei der Vorbereitung vieler internationaler Sportveranstaltungen administrative und organisatorische Hilfe geboten. Für die Fußball-WM 1982 in Madrid wurde ein diplomatischer Beamter der Österreichischen Botschaft Madrid ausschließlich für die Weltmeisterschaft und die Anliegen der österreichi-

schen Mannschaft zur Verfügung gestellt und als Fußball-Attaché nominiert. Auch die organisatorischen Vorbereitungen für die Schi-WM in Schladming wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland unterstützt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die jeweils zuständigen österreichischen Botschaften haben bei vielen Expeditionen österreichischer Alpinisten im Ausland, wie bei der vielbeachteten K 2-Expedition im Karakorum-Gebiet, Hilfestellung geleistet. Zahlreiche, in Österreich stattfindende Sportveranstaltungen mit internationalem Charakter werden vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten durch die Verleihung von Pokalen unterstützt.

Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Im Jahre 1982 sind folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

a) Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen mit der DDR (BGBl. Nr. 557/1982);
b) Zwei Notenwechsel mit Italien über die Gleichwertigkeit von akademischen Graden (BGBl. Nr. 448/1982) bzw. von Facharzttiteln (BGBl. Nr. 449/1982);
c) Regierungsübereinkommen in Durchführung von Kulturabkommen: DDR (BGBl. Nr. 404/1982), UdSSR (BGBl. Nr. 258/1982);
d) Protokolle in Durchführung von Kulturabkommen: CSSR, Finnland, Italien, Luxemburg;
e) Protokoll in Durchführung eines wissenschaftlich-technischen Abkommens: DDR;
f) Protokoll über Gespräche zur Intensivierung der Kulturbeziehungen mit den Niederlanden.

Am 31. Dezember 1982 standen somit folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft:

— 19 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn;
— 2 wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien, Ungarn;
— 1 Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen mit Italien betreffend wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit;
— 6 Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse: Bulgarien, DDR, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein, Rumänien;
— 10 Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich und von Facharzttiteln: Bulgarien (samt Zusatzprotokoll), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien;
— 3 Regierungsübereinkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: DDR, Frankreich, Rumänien;
— 8 Regierungsübereinkommen zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Ägypten, Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR;

— 1 Regierungsübereinkommen mit den USA über Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme;
— 10 Protokolle zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Belgien, CSSR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Spanien, Ungarn;
— 4 Protokolle zur Durchführung bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen und Regierungsübereinkommen: Bulgarien, DDR, Rumänien, Ungarn;
— 2 Protokolle über Gespräche zur Intensivierung der Kulturbeziehungen: Dänemark, Niederlande.

Im Jahr 1982 wurden folgende Abkommen unterzeichnet, die noch der Ratifikation bedürfen:
a) Kulturabkommen mit Portugal;
b) Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten mit Italien;
c) Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Ungarn;
d) Zusatzabkommen zum Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Liechtenstein.

UNESCO

Im Jahre 1982 sind Bhutan, Belize, Antigua und Barbuda der UNESCO beigetreten, sodaß der Organisation nunmehr 158 Mitgliedstaaten angehören.

Die österreichische Beitragsquote zum Budget der UNESCO wurde für das Triennium 1981/82/83 mit 0,7% der Gesamtsumme, das sind 4 182 360 S, festgesetzt.

Ferner hat Österreich zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Patan im Kathmandu-Tal (Nepal) einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 46 500 S geleistet.

In der Zeit vom 26. Juli bis 6. August 1982 fand in Mexiko-City die 2. Weltkulturkonferenz der UNESO statt, bei der die kulturellen Grundsatzprobleme der Gegenwart (Kultur und Gesellschaft, kulturelle Dimension der Entwicklung, Kultur und Demokratie) und Fragen der internationalen kulturellen Kooperation diskutiert wurden. Österreichischerseits haben nicht nur Vertreter der in erster Linie für Agenden der UNESCO zuständigen Ressorts, sondern auch Mitglieder der Österreichischen UNESCO-Kommission teilgenommen.

Wesentliches Ergebnis der Tagung war die Kodifizierung eines Kulturbegriffes, wie er sich im Laufe der letzten Jahre bei der UNESCO herauskristallisiert hat. Dieser neue Kulturbegriff sieht in der Kultur sämtliche von Menschen geschaffenen Vorstellungen, die darauf gerichtet sind, mit den Phänomenen des Lebens existentiell fertig zu werden. Er gibt die Basis für die Gleichwertigkeit aller Kulturen ab.

Österreich hat vier Resolutionsanträge betreffend spontane kulturelle Aktivitäten, die stärkere Einbeziehung von Behinderten und benachteiligten Gruppen in das kulturelle Leben, die Bedeutung der Kulturforschung für die Kulturpolitik und den Zusammenhang zwischen Kultur-, Wissenschafts- und Technologiepolitik eingebracht, die die einhellige Zustimmung der Konferenz fanden.

Im Berichtsjahr hat auch die 4. außerordentliche Generalkonferenz der UNESCO (Paris, 23. November bis 3. Dezember 1982) stattgefunden, deren Aufgabe es war, den 2. Mittelfristplan (1984—1989) der UNESCO für die künftige Tätigkeit der Organisation zu verabschieden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts und der Österreichischen UNESCO-Kommission, deren Fachausschüsse maßgeblich an der Abklärung der österreichischen Haltung zu den Sachfragen mitgewirkt haben, wurde die österreichische Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln des Planes erarbeitet.

Österreich hat sich bei der Konferenz in einer Erklärung für eine verstärkte Rolle der UNESCO im Bereich des Kulturgüterschutzes eingesetzt, wie dies erstmals von Bundesminister Dr. Pahr in seiner Rede bei der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht wurde, und war darüber hinaus auf dem Informationssektor, bei der Behandlung der Frauenfrage und im sozialwissenschaftlichen Bereich aktiv.

Im Jahre 1982 ist Österreich auch der UNESCO-Konvention über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung beigetreten und hat damit die Aufgabe übernommen, die noch bestehenden Feuchtgebiete zugunsten der besonders gefährdeten Vogelarten zu schützen.

Erwähnenswert ist auch die Fortsetzung der österreichischen Teilnahme an den wissenschaftlichen Forschungsprojekten der UNESCO, „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), das „Internationale Geologische Korrelationsprogramm“ (IGCP) und das „Internationale Hydrologische Programm“ (IHP).

Besonders zu erwähnen ist auch die Ernennung des Generalsekretärs der Österreichischen Rektorenkonferenz, Dr. Franz Eberhard, zum Direktor des Europäischen Zentrums für Hochschulbildung in Bukarest und damit zum höchstrangigen österreichischen UNESCO-Beamten.

Konsular- und Rechtsfragen

Die Reisetätigkeit der Österreicher bringt es mit sich, daß sowohl die Vertretungsbehörden im Ausland als auch das Außenministerium selbst immer mehr „Serviceleistungen" erbringen. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen, unseren Landsleuten schnell, wirksam und unbürokratisch zu helfen. Besonderes Gewicht kommt auch Schutzmaßnahmen in Krisengebieten zu. Kontinuierliches Anliegen bleibt die Betreuung der Auslandsösterreicher.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaften und der Konsulate zur Betreuung von Österreichern, die im Ausland in Schwierigkeiten geraten sind oder jene Dienste in Anspruch nehmen, die die österreichischen Vertretungen als Verwaltungsbehörden erbringen, ist vielfältig. Sie reicht von Beratung und Hilfe bei Erkrankung, Unfall oder sonstiger Notlage über den konsularischen und diplomatischen Rechtsschutz, den Besuch und die Betreuung von Häftlingen, die Veranlassung von Leichenüberführungen, Nachlaßsicherung und Todfallsaufnahmen, die Tätigkeit in Pensions-, Renten-, Adoptions-, Vaterschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten, die Abwicklung von Rechtshilfe- und Verwaltungshilfeersuchen, bis zur Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, Pässen und Sichtvermerken, Lebensbestätigungen und Waffenbescheinigungen, der Einhebung von Gebühren für österreichische Behörden und der Weiterleitung von Personenstandsurkunden, Strafregisterauszügen, Kfz-Dokumenten und Fundsachen.

Die Durchführung von Konsularkonferenzen in Bern, Ottawa und Washington hat gezeigt, wie wertvoll und zweckmäßig die Zusammenkünfte der im jeweiligen Empfangsstaat für Österreich tätigen Organe sind. Als unvermindert wichtig hat sich hiebei die Mitarbeit der österreichischen Honorarkonsulate in aller Welt erwiesen, deren Tätigkeit sich nicht nur auf die Wahrnehmung österreichischer Interessen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, sondern insbesondere auch auf die Betreuung österreichischer Staatsbürger im Ausland erstreckt.

Der Umfang der konsularischen Agenden nahm 1982 weiter zu. Wie in den vergangenen Jahren erfolgte auch 1982 in zahlreichen Ländern eine Betreuung österreichischer Häftlinge, die nicht nur die Vermittlung von Anwälten und regelmäßige Gefängnisbesuche, sondern auch fallweise finanzielle Unterstützungen, die Übersendung von Paketen und in bestimmten Ländern auch die Beteilung mit eigenen Merkblättern (Informierung über Rechtsmittel, Besuchsregelung, Kontaktanschriften usw.) umfaßte.

Im Jahre 1982 waren rund 900 Haftfälle von den Vertretungsbehörden erfaßt. Während die Zahl der Verhaftungen österreichischer Staatsbürger

im Ausland wegen Kapitalverbrechen von 7 Fällen im Jahre 1981 auf 5 Fälle im Jahre 1982 zurückging, ist jene wegen Suchtgiftdelikten im Berichtsjahr auf 84 (1981: 79) gestiegen.

In Indien gab es auch 1982 wieder zahlreiche Betreuungsfälle auf Grund von Erkrankungen durch Suchtgift, welche bedauerlicherweise zu zwei Todesfällen führten. Auch in Sri Lanka und in Pakistan ist je ein Österreicher an den Folgen von Suchtgiftkonsum verstorben.

Verkehrsunfälle im Ausland, in die österreichische Staatsbürger verwickelt sind, können nur in einigen Staaten genauer erfaßt werden. Die Mehrzahl der registrierten Unfälle entfällt dabei auf Jugoslawien und Ungarn.

Die Anzahl der Verurteilungen von Östereichern in osteuropäischen Staaten wegen sogenannter Fluchthilfe (Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt) ist weiterhin rückläufig. Drei wegen dieses Deliktes inhaftiert gewesene Österreicher wurden im Berichtsjahr entlassen. Eine Steigerung ist bei Schmuggeldelikten zu verzeichnen, welche insbesondere in der ČSSR, in Jugoslawien und in Ungarn zugenommen haben.

Trotz wiederholter allgemeiner Aufklärungen und Warnungen wurden in Saudi-Arabien 6 Österreicher wegen Alkoholschmuggels verhaftet. Für einen seit 1979 in Schuldhaft gehaltenen Österreicher wurde bei den saudi-arabischen Stellen erneut auf hoher Ebene nachdrücklich interveniert.

Ein seit längerem in Afghanistan inhaftierter, wegen „Teilnahme am Aufruhr" verurteilter Österreicher wurde Ende 1982 begnadigt und konnte noch vor den Weihnachtsfeiertagen heimkehren.

Die Anzahl der Heimsendungen ist im Jahr 1982 etwas gesunken. (1981: 1 116 Fälle, 1982: 1 019 Fälle). Die meisten Fälle wurden in Europa registriert (756), wobei die ÖB Athen (211) an der Spitze liegt. Aus Asien erfolgten 168 Heimsendungen; hier wurde die höchste Anzahl von der ÖB New Delhi (69) gemeldet. Hingegen ist eine leichte Steigerung bei der Zahl der gewährten Unterstützungsdarlehen zu verzeichnen (1981: zirka 800 Fälle, 1982: 852). 62 Unterstützungsdarlehen im Gesamtbetrag von 69 490 S wurden 1982 als uneinbringlich auf Etat übernommen.

Im Jahre 1982 wurden ungefähr 320 000 Sichtvermerke durch die österreichischen Vertretungsbehörden erteilt (1981: zirka 248 000). Hievon entfallen auf Prag 64 406, Preßburg 28 323, München 21 729, Warschau 20 406, Berlin 14 998, Moskau 13 114, Hongkong 11 969, Düsseldorf 10 617, Sofia 9 902 und London 9 487.

Die Zusammenarbeit der Vertretungsbehörde mit den beiden Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ hat sich auch weiterhin bewährt. Die Vertretungsbehörden sind seit 1979 ermächtigt, Klubmitgliedern, die einen Schutzbrief (ÖAMTC) oder einen Sicherheitspaß (ARBÖ) vorweisen, Vorschüsse in der Landeswährung auf die von beiden Klubs garantierten Leistungen zu gewähren.

In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärzteflugambulanz haben die österreichischen Vertretungsbehörden an der Heimbeförderung erkrankter oder verunglückter Österreicher mitgewirkt.

Maßnahmen zum Schutz österreichischer Staatsbürger in Krisengebieten

Neben den Krisengebieten wie Iran, Irak, Afghanistan, Zimbabwe und Namibia war es im Laufe des Berichtsjahres vor allem der Libanon, wo die politischen Ereignisse Maßnahmen zum Schutz und zur Evakuierung der dort befindlichen Öserreicher notwendig machten.

Die Evakuierung österreichischer Staatsbürger aus dem Libanon wurde mit Hilfe der Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens durchgeführt, die sich bereit erklärt hatten, ausreisewillige Österreicher, darunter auch Frauen und Kinder, auf jenen Schiffen aufzunehmen, die den Transport ihrer eigenen Staatsangehörigen von Beirut nach Zypern sicherstellten.

Da für Österreicher im Ausland keine Registrierungspflicht besteht, wurden die Österreicher-Kolonien in sämtlichen Krisengebieten von den betreffenden österreichischen Vertretungsbehörden genauestens erfaßt und unter Mitwirkung aller lokalen österreichischen Dienststellen ein System von Kontaktstellen ausgebaut, um eine ständige Kommunikation zwischen den Botschaften und den Koloniemitgliedern so weit wie möglich sicherzustellen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurden von mehreren Vertretungsbehörden zweisprachige Schutzbriefe und Klebeplaketten in den österreichischen Nationalfarben mit der Aufschrift „AUSTRIA“ zur Kennzeichnung des persönlichen Eigentums der Österreicher ausgegeben.

Die zuständigen Behörden befreundeter Staaten wie der Schweiz, Schwedens, Großbritanniens und der BRD, die über ein weiterreichendes Flugverkehrsnetz als die österreichische Luftfahrt verfügen, wurden ersucht, die in den einzelnen Krisengebieten befindlichen Österreicher notfalls in die Maßnahmen zur Evakuierung ihrer eigenen Staatsangehörigen einzubeziehen. Wenn auch die Kosten einer Evakuierung grundsätzlich durch die Betroffenen selbst zu tragen sind, so hat Österreich dennoch für den Fall, daß diese hierzu nicht sofort in der Lage sind und eine Bevorschussung der Repatriierungskosten geboten erscheint, den betreffenden Staaten eine subsidiäre Kostenübernahme zugesagt.

Sicherung österreichischen Vermögens

Allen Österreichern, die im Ausland von Maßnahmen der Verstaatlichung oder der Beschlagnahme ihres Vermögens betroffen waren, wurde Rechts-

schutz gewährt. Ebenso wurden die Interessen österreichischer Staatsbürger an ausländischen Nachlässen durch Einschaltung der Vertretungsbehörden bzw. ihrer Vertrauensanwälte gewahrt.
Die Regelung von Vermögensfragen, die sich im Gefolge des Zweiten Weltkrieges auch für österreichische Staatsbürger im Verhältnis zur DDR ergeben, ist noch offen. Die Expertenverhandlungen hierüber wurden 1982 in Berlin fortgesetzt. Eine Bestandaufnahme dieses Vermögens soll in nächster Zeit finalisiert werden.

Durch ein Regierungsabkommen mit der DDR über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr können künftig gewisse österreichische Guthaben wie z. B. Erbschaften, Liegenschaftserlöse und Ersparnisse unter bestimmten Bedingungen nach Österreich transferiert werden.

Die Durchführungsfrist des 1971 mit Ägypten abgeschlossenen Vermögensvertrages (BGBl. Nr. 433/73) wurde im Einvernehmen mit der Gegenseite bis Ende 1983 verlängert; damit wird es möglich sein, die wenigen noch offenen Fälle weiterhin zu betreiben.

Betreuung der Auslandsösterreicher

Mangels einer Legaldefinition des Begriffes „Auslandsösterreicher" werden darunter Personen österreichischer Staatsbürgerschaft verstanden, die dauernd oder auf unbestimmte Zeit im Ausland leben und dort ihren Lebensunterhalt bestreiten. Der Ausbau und die Festigung der Verbindung zwischen der Heimat und den Auslandsösterreichern ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Obwohl Österreich nicht zu den typischen Auswanderungsländern zählt, leben doch rund eine Million aus Österreich stammende Personen um den ganzen Erdball verstreut, von denen zirka 360 000 noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. (Statistische Übersichten im Anhang).

Der größte Teil der Auslandsösterreicher lebt in der Bundesrepublik Deutschland (über 170 000 österreichische Staatsbürger) und in der Schweiz (nahezu 32 000 österreichische Staatsbürger).

Neben Europa ist Amerika das wichtigste Zentrum des Auslandsösterreichertums. An erster Stelle stehen hier die Vereinigten Staaten. Bei den österreichischen Vertretungsbehörden in den USA sind rund 13 000 Österreicher registriert, die ihren Dauerwohnsitz in den USA haben. (Die Zahl der ehemaligen Österreicher in den USA wird von den Vertretungsbehörden auf über 200 000 geschätzt.)

In Brasilien leben mehr als 20 000, in Südafrika über 17 000, in Kanada rund 10 000 Paßösterreicher (neben mehr als 100 000 ehemaligen österreichischen Staatsbürgern).

Unter den osteuropäischen Staaten steht die DDR mit rund 2 700 Auslandsösterreichern, von denen mehr als die Hälfte infolge der dortigen Gesetzgebung Doppelbürger sind, an erster Stelle, gefolgt von der ČSSR

(1 200), Ungarn (190), Rumänien (50) und Polen (16). In diesen Staaten haben die Österreicher nach wie vor keine Möglichkeit, sich zu Österreicher-Vereinen zusammenzuschließen.

Als Service-Organisation für alle Auslandsösterreicher fungiert das Auslandsösterreicherwerk in Wien, das durch den Bund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft subventioniert wird.

Durch das Auslandsösterreicherwerk wurde auch im Berichtsjahr das Magazin für Auslandsösterreicher „ROT WEISS ROT" herausgegeben, das zweimonatlich in einer Auflagenhöhe von 10 000 Exemplaren erschienen ist. Diese Zeitschrift wurde nicht nur den Auslandsösterreicher-Vereinen und Gesellschaften von Freunden Österreichs kostenlos zur Verfügung gestellt, sondern auch regelmäßig an die österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstitute und Außenhandelsstellen sowie an zahlreiche einzelne Auslandsösterreicher verteilt.

Das 30. Jubiläumstreffen der Auslandsösterreicher, das vom „Weltbund der Österreicher im Ausland", der Dachorganisation aller Österreicher-Vereine, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltet wurde, hat im September 1982 in Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in Salzburg stattgefunden.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die soziale Betreuung der Auslandsösterreicher, für die bereits im Jahre 1967 ein eigener „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" ins Leben gerufen wurde, der durch den Bund und die Länder subventioniert wird. Auf Grund des Fondserrichtungsgesetzes (BG vom 16. November 1967, BGBl. Nr. 381/67) besteht die Möglichkeit, bedürftigen österreichischen Staatsbürgern im Ausland zur Überbrückung vorübergehender oder zur Linderung andauernder Not einmalige oder periodische Zuwendungen zukommen zu lassen.

Im Jahre 1982 konnten 1 161 bedürftige Auslandsösterreicher in 45 Staaten der Welt durch Zuwendungen aus den Mitteln dieses Fonds im Gesamtausmaß von 9 506 480 S unterstützt werden. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgte im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die örtlich zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden.

In Anbetracht der ständig wachsenden Zahl hilfsbedürftiger Auslandsösterreicher, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um schwerwiegende Härtefälle handelt, hat das für die Betreuung der Auslandsösterreicher zuständige Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sich ganz besonders für eine laufende Aufstockung der Fondsmittel eingesetzt. Während sich diese im Jahr 1970 noch auf insgesamt 1 500 000 S beliefen, wurden für 1982 4 900 000 S allein aus Bundesmitteln für den Fonds bereitgestellt.

Neben den Zuwendungen aus den Mitteln des Fonds hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch im Berichtsjahr aus eigenen Budgetmitteln eine Weihnachtsaktion für besonders bedürftige Auslandsösterreicher durchgeführt, in deren Rahmen Sach- und Geldspenden in einer Gesamthöhe von rund 180 000 S an 760 Auslandsösterreicher, größtenteils hochbetagte, alleinstehende, hilflose und kranke Personen, im Wege der Vertretungsbehörden verteilt wurden.

Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Schweiz:

Das seit 1. Jänner 1980 in Kraft stehende Abkommen über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet sieht eine begrenzte Zusammenarbeit in jenen Drittstaaten vor, in denen einer der beiden Vertragsstaaten über keine Vertretung verfügt. Die Schweiz nimmt den konsularischen Schutz für österreichische Staatsbürger in Guinea, Bangladesh, Liberia und Rwanda wahr, Österreich für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia, in den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta.

Schweden:

Über schwedisches Ersuchen nimmt seit Oktober 1979 die österreichische Botschaft in Kabul den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan war.

Schutzmachttätigkeit

Österreich hat auch 1982 die diplomatischen und konsularischen Interessen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, der Volksrepublik Bulgarien und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Israel sowie die diplomatischen und konsularischen Interessen der Volksrepublik Bulgarien und der Ungarischen Volksrepublik in der Republik Chile vertreten. Der Schutz der diplomatischen Interessen der Arabischen Republik Ägypten in der Volksrepublik Bulgarien, der seit 1978 ausgeübt wird, wurde ebenfalls weiterhin wahrgenommen.

Vertragliche Vereinbarungen

Die 1982 in Kraft getretenen Verträge scheinen in der im Anhang folgenden Vertragsübersicht auf.

Unterzeichnet bzw. Notenwechsel durchgeführt wurden:

Bilateral:

mit BULGARIEN

Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (8. 7. 1982)

mit der ČSSR

a) Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (18. 11. 1982)
b) Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen (18. 11. 1982)
c) Vertrag über die Auslieferung (18. 11. 1982)
d) Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (18. 11. 1982)

Mit der DDR

Abkommen mit der Regierung der DDR über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr (23. 11. 1982)

mit JUGOSLAWIEN

a) Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen
b) Vertrag über die Auslieferung
c) Vertrag über die wechselseitige Vollziehung strafgerichtlicher Entscheidungen

alle 3 Verträge am 1. 2. 1982 unterzeichnet

mit LIECHTENSTEIN

a) Vertrag über die Unterbringung von Häftlingen, Zusatzverträge zu den Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung (4. 6. 1982)
b) Vertrag über die Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten (26. 4. 1982)

mit POLEN

Notenwechsel zur Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 17. 12. 1982, österreichische Botschaft Warschau (21. 12. 1982)

mit SCHWEDEN

a) Vollstreckungsvertrag (16. 9. 1982)
b) Zusatzvertrag zum Haager Prozeßübereinkommen 1954 (16. 9. 1982)
c) Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit (21. 10. 1982)

mit SINGAPUR

Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (25. 11. 1982)

mit der TÜRKEI

Abkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit (2. 12. 1982)

Multilateral:

Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (8. 10. 1982).

Humanitäre Außenpolitik

Die Krise in der Weltpolitik drückt sich nicht nur in Krieg und Rüstung, Unterentwicklung und Armut, Krisen und Spannungen, sondern auch in dem bedrückenden Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen in fast allen Teilen der Welt aus. Friede und Menschenrechte sind unteilbar. Wenn die Menschenrechte nicht gesichert sind, ist der Friede gefährdet, und wenn es keinen Frieden gibt, dann sind die Menschenrechte gefährdet. Am 10. Dezember 1982 hat sich zum 34. Mal der Tag gejährt, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einstimmig angenommen hat. Trotz intensiver Bemühungen der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen und vieler nichtstaatlicher Organisationen sind wir noch sehr weit von der Verwirklichung jenes Standards entfernt, den dieser Beschluß der Generalversammlung gesetzt hat. Amnesty International hat diesen Jahrestag zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß derzeit rund eine halbe Million Menschen in etwa 100 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, das sind zwei Drittel der Staaten überhaupt, unter Verletzung ihrer elementarsten Menschenrechte in Gefängnissen und Lagern festgehalten werden.

Österreich betrachtet es als ein wesentliches Element seiner humanitären Außenpolitik, alle Bestrebungen zur Förderung der Menschenrechte zu unterstützen und im Rahmen internationaler Organisationen, seien es die Vereinten Nationen, der Europarat oder die KSZE, auf die Verletzung von Menschenrechten hinzuweisen. Im Mittelpunkt der österreichischen Menschenrechtspolitik steht der Mensch. Wir lehnen daher die Geltendmachung von Menschenrechten als Mittel der Politik ab und bekennen uns zu den Grundsätzen der stillen Diplomatie. Wir sind davon überzeugt, daß dies das einzige Mittel ist, Menschen, deren Grundrechte verletzt werden, zu helfen. Die Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, das konkrete Eintreten für den einzelnen, die Interventionen in Härtefällen, die Flüchtlings- und Asylpolitik und die Solidarität in Katastrophenfällen bleiben bestimmende Faktoren der österreichischen Außenpolitik.

Menschenrechte

Die Anpassung des bestehenden Kataloges der Menschenrechte an die sich stets ändernden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten ist ein weltweiter Prozeß, mit dem insbesondere internationale Organisationen konfrontiert sind. Österreich hat an diesem Prozeß gestaltend teilgenommen, wobei die österreichische Haltung immer von der Sorge um den Einzelmenschen bestimmt war, der das Ziel aller Bemühungen um eine Durchsetzung und Fortentwicklung der Menschenrechte sein muß.

Im Europarat hat die Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee durch Österreich neue Möglichkeiten eröffnet, dafür einzutreten, daß der Euro-

parat dem Schutz und der Weiterentwicklung der Menschenrechte, einem Bereich, auf dem er in der Vergangenheit Außerordentliches geleistet hat, vermehrtes Augenmerk zuwendet. Eine Reihe von einschlägigen Arbeiten konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. So konnte insbesondere ein seit Jahren von Österreich verfolgtes Anliegen, die Todesstrafe auf internationaler Ebene abzuschaffen, der Verwirklichung nähergebracht werden. Ein neu erarbeitetes 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention verbietet grundsätzlich die Todesstrafe und wird voraussichtlich ab Ende April 1983 zur Unterzeichnung aufliegen.

Ein weiteres, 1982 fertiggestelltes, 7. Zusatzprotokoll erweitert die im Rahmen des Europarates geschützten bürgerlichen und politischen Rechte (Verankerung des Grundsatzes „ne bis in idem", Zuerkennung von Schadenersatz im Fall von Fehlurteilen und gleiche Behandlung der Ehegatten in der Ehe und im Ehescheidungsverfahren).

Ferner wurden die Bemühungen um eine Revision und Straffung des Verfahrens vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte mit dem Ziele fortgeführt, dem Rechtsuchenden eine beschleunigte Behandlung seiner Anliegen zu ermöglichen. Die Stellung des Beschwerdeführers vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde durch die von diesem im vergangenen Jahr angenommene neue Verfahrensordnung verbessert.

Aus der Erkenntnis, daß die vor internationalen Rechtsschutzeinrichtungen durchgeführten Verfahren regelmäßig an strenge Formvorschriften gebunden, die Verfahren selbst langwierig sind und es darüber hinaus eine Reihe von berechtigten, schutzwürdigen Interessen des Individuums gibt, die vom gegenwärtigen Rechtsschutzsystem des Europarates und der von ihm verabschiedeten Konventionen nicht vollständig erfaßt werden, hat Österreich die Einrichtung eines Euro-Ombudsmannes zur Diskussion gestellt.

Anhand des von Österreich im Jahre 1981 vorgelegten Memorandums, wurden 1982 im Rahmen des Europarates die Bestrebungen fortgesetzt, die Menschenrechte in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich auszudehnen; es wurde auch weiterhin nach Wegen gesucht, wie die einmal auf diesem Gebiet festgeschriebenen (justiziablen) Rechte wirksam durchgesetzt werden können. Die ungünstige Entwicklung der internationalen Wirtschaft war allerdings dieser Diskussion nicht förderlich. Es wird weiterhin größter Anstrengungen bedürfen, um die Rechte des einzelnen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu normieren und sie weiterzuentwickeln.

Da eine nachhaltige Beachtung der Menschenrechte ohne gründliche Erziehung der heranwachsenden jungen Menschen nicht möglich ist, hat Österreich für 1983 zu einem Symposium des Europarates über Menschenrechtserziehung in den Schulen eingeladen.

Auch die Abhaltung einer Konferenz der für Menschenrechte zuständigen Minister der Europarat-Mitgliedstaaten ist österreichischerseits vorgeschlagen worden.

Die Bundesregierung hat 1982 eine weitere Erklärung abgegeben, daß Österreich das im Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehene Individualbeschwerderecht sowie die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in allen die Auslegung und Anwendung der Konvention betreffenden Angelegenheiten für weitere drei Jahre anerkennen wird (BGBl. Nr. 380/1982). Überdies hat Österreich eine drei Jahre gültige Erklärung nach Artikel 6 Absatz 2 des 4. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention abgegeben (BGBl. Nr. 381/1982). Gemäß dieser Erklärung erstreckt sich die österreichische Anerkennung des Individualbeschwerderechts und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch auf die in diesem Zusatzprotokoll verankerten Rechte.

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist es Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten in der 37. Generalversammlung gelungen, die Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe neu zu beleben. In einer von Österreich miteingebrachten Resolution wird die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen aufgefordert, anhand der bisher eingelangten Regierungsstellungnahmen die Arbeiten an einem völkerrechtlichen Instrument zur Abschaffung der Todesstrafe aufzunehmen und diesen Vertrag dem Internationalen Pakt über die Bürgerlichen und Politischen Rechte als 2. Zusatzprotokoll anzufügen. Angesichts der großen Anzahl von Staaten, die nicht bereit sind, auf die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren zu verzichten, ist die Annahme dieser Empfehlung an die Menschenrechtskommission als gewisser Erfolg der Gegner der Todesstrafe zu werten.

Glaubwürdige Berichte staatlicher und nichtstaatlicher internationaler Organisationen zeigen auf, daß Folterungen durch staatliche Organe überall in der Welt als Mittel um sich greifen. Österreich hat deshalb die zügige Fortsetzung der Arbeiten an einer Konvention zur Beseitigung der Folter gefordert und Vorschläge unterbreitet, wie die im Rahmen der Vereinten Nationen festgefahrene Diskussion wieder in Gang gebracht werden kann. In die Suche nach solchen Wegen war auch der Europarat mit dem Ziel eingeschaltet, eine einheitliche Haltung seiner Mitglieder in dieser Frage herbeizuführen.

Besondere Sorge bereiteten Österreich die sich stets mehrenden Meldungen über willkürliche Massenhinrichtungen.

Den mit dieser Frage befaßten UN-Gremien wurden daher Vorschläge unterbreitet, wie derartige Exzesse in Hinkunft vermieden werden können.

In der auch 1982 fortgesetzten Diskussion über die Weiterentwicklung der Menschenrechte war Österreich auch weiterhin bemüht, darauf zu achten, daß widrige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse in einem Staat oder in einer Region nicht als Rechtfertigung dafür herangezogen werden, dem einzelnen Menschen Grund- und Freiheitsrechte vorzuenthalten.

Unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung konnte die 37. Generalversammlung einen Kodex ärztlicher Ethik annehmen, welcher Ärzte und medizinisches Personal verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die für in ihrer Freiheit beschränkte Personen nachteilig sein könnten. Insbesondere soll verhindert werden, daß medizinische Kenntnisse zum Nachteil von Gefangenen verwendet werden.

Für die Bewertung des österreichischen Beitrages zum Ausbau der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind auch jene Stellungnahmen Österreichs heranzuziehen, die in Entsprechung von Empfehlungen der Generalversammlung und anderer Gremien der Weltorganisationen abgegeben worden sind:

— Die Stellungnahme zur Generalversammlungsresolution 36/56, in der den Vereinten Nationen Informationen betreffend die Durchführung der „Deklaration über den wissenschaftlich-technologischen Fortschritt im Interesse des Friedens und für das Wohl der Menschheit von 1975" übermittelt wurden.
— Die Stellungnahme zur Generalversammlungsresolution 36/59, in der sich Österreich für die baldige Annahme eines 2. Zusatzprotokolles zum Internationalen Pakt über die Bürgerlichen und Politischen Rechte aussprach, in dem das Verbot der Todesstrafe niedergelegt werden soll.
— Die Äußerungen zu dem im UN-Dokument A/36/245 enthaltenen Vorschlag zur Errichtung einer neuen internationalen humanitären Ordnung.
— Die Antwort zum Fragebogen des von der Minderheitenschutzkommission der Vereinten Nationen eingesetzten Berichterstatters zur Prüfung des Status des Individuums im derzeit geltenden internationalen Recht.
— Die Stellungnahme betreffend die Vermeidung willkürlicher Massenhinrichtungen.

1982 wurde der von Österreich erstellte 5. Bericht nach der Konvention zur Beseitigung jeder Form rassischer Diskriminierung (BGBl. Nr. 277/1972) vom Rassendiskriminierungskomitee, dem Botschafter Dr. Nettel noch bis Ende 1984 als unabhängiger Experte angehört, behandelt. Das Komitee hat die von Österreich (zur Durchsetzung der in der Konvention übernommenen Verpflichtungen) ergriffenen Maßnahmen als konventionskonform anerkannt.

Der nach dem Internationalen Pakt über die Bürgerlichen und Politischen Rechte (BGBl. Nr. 591/1978) von Österreich geforderte Implementierungsbericht wurde dem aufgrund von Artikel 28 des Paktes geschaffenen Ausschuß für Menschenrechte 1981 zugeleitet und gibt Aufschluß über die Durchführung des Paktes im österreichischen Rechtsbereich. Er wurde von Ausschuß noch nicht behandelt. Österreich ist in diesem Ausschuß bis Ende 1984 durch Abgeordneten zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Ermacora vertreten, der in diesem Gremium als unabhängiger Experte fungiert.

Zur Vereinheitlichung der nach den Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen erforderlichen Verfahren betreffend die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Implementierungsberichte hat Österreich bei der 37. Generalversammlung Konsultationen der Vorsitzenden aller von diesen Verträgen eingerichteten Gremien vorgeschlagen.

Alle oben angeführten Stellungnahmen und Berichte können im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingesehen werden.

Humanitäre Härtefälle

Auch im Jahre 1982 ersuchte eine große Anzahl von Personen, die sich bei den Behörden osteuropäischer Staaten um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen bemühten, um offizielle Unterstützung ihrer Anliegen. Offizielle Interventionen erfolgten nicht nur laufend durch die betreffenden Vertretungsbehörden, sondern auch auf hoher politischer Ebene im Rahmen offizieller Besuche.

Die Zahl der humanitären Härtefälle hat sich 1982 im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht. Die Ursache dafür liegt im sprunghaften Ansteigen der Zahl von Familienzusammenführungen mit polnischen Asylwerbern in Österreich. Gleichzeitig hat sich die Zahl humanitärer Härtefälle im Verhältnis zu den anderen osteuropäischen Ländern insgesamt nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert, wenngleich länderweise allerdings eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen ist. Während sich im Verhältnis zur CSSR, der DDR und der UdSSR diese Fälle erhöht haben, ist im Verhältnis zu Bulgarien, Rumänien und Ungarn ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der positiv erledigten Fälle hat sich erhöht. Dennoch sind Ende 1982 mehr als doppelt so viele Fälle anhängig als im Vorjahr. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Interventionstätigkeit in humanitären Härtefällen.

Humanitäre Härtefälle 1982

		Interventions-fälle	positiv erledigt	anhängig
Bulgarien:	FZF	3	1	2
	BR	20	2	17
	ES	1	0	1
DDR:	FZF	22	12	10
	BR	41	23	17
	ES	45	15	28
Polen:	FZF	266	34	232
	BR	1	0	1
	ES	0	0	0
Rumänien:	FZF	62	13	44
	BR	17	3	11
	ES	20	13	7

		Interventions-fälle	positiv erledigt	anhängig
CSSR:	FZF	11	2	9
	BR	25	8	17
	ES	1	0	1
UdSSR:	FZF	11	4	7
	BR	13	1	12
	ES	0	0	0
Ungarn:	FZF	5	2	3
	BR	3	1	2
	ES	0	0	0
		567	134	421

FZF = Familienzusammenführung
BR = Besuchsreise
ES = Eheschließung

Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Zahl der Asylansuchen in Österreich ist im Jahr 1982 mit 6 314 gegenüber 34 557 im Vorjahr merklich zurückgegangen. Das ist vor allem auf den deutlich verringerten Zustrom polnischer Flüchtlinge seit der Verhängung des Kriegsrechts im Dezember 1981 zurückzuführen. So suchten 1982 nur 1 876 Polen um Asyl in Österreich an, während es im Jahr davor noch 29 091 waren. Die anderen Asylwerber stammten hauptsächlich aus der CSSR (1 975, 1981: 2 196), Rumänien (737, 1981: 1 316) und Ungarn (922, 1981: 1 255). Eine statistische Übersicht findet sich im Anhang.

Die vielfältigen österreichischen Bemühungen, eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Österreich durch Drittländer zu erreichen (vgl. Außenpolitischer Bericht 1981), schlugen sich in der Weiterreise von 20 730 Flüchtlingen aus Österreich (gegenüber nur 9 072 im Vorjahr) nieder. Hauptaufnahmeländer waren die USA mit 7 009 (1981: 3 372), Kanada mit 4 739 (1981: 2 389), Australien mit 4 449 (1981: 2 241), Südafrika mit 2 071 (1981: 197) und die Schweiz mit 1 064. Auch kleinere europäische Staaten wie Norwegen, die Niederlande, Luxemburg und Island nahmen einige, zum Teil behinderte Flüchtlinge aus Österreich auf.

Die hohe Weiterwanderungsquote ermöglichte im Dezember 1982 erstmals ein Absinken der Zahl der bei den österreichischen Behörden registrierten Flüchtlingen auf unter 10 000. Mit einer Gesamtzahl von 8 377 Flüchtlingen, die sich am 1. Jänner 1983 in Österreich befanden, ist gegenüber den 27 492 Anfang 1982 eine merkliche Normalisierung der Lage zu verzeichnen. Die damit verbundene Entlastung der Flüchtlingslager ermöglichte die Schließung des Lagers Götzendorf und die Re-Adaptie-

rung von zirka der Hälfte der 600 Gasthöfe, die zur Unterbringung der Flüchtlinge herangezogen worden waren.

1983 ist mit einer weiteren Konsolidierung der Situation zu rechnen, wenn auch nicht alle großen Einwanderungsländer eine Aufrechterhaltung ihrer für 1982 erhöhten Aufnahmequoten für das Jahr 1983 zugesagt haben.

Für die Betreuung der Flüchtlinge wendete die Republik Österreich 1982 mit 1,5 Mrd. S fast die dreifache Summe des Betrags von 1981 (514 Mio. S) auf. Finanzielle Hilfe wurde Österreich seitens Liechtenstein mit 1 Mio. S, der EG mit 150 000 ECU und des UNHCR zuteil. Mit diesem schloß das BMfI im April 1982 ein Abkommen über ein Projekt zur Integration von Polen in Österreich. Das Programm sieht im einzelnen Sprach- und Berufsausbildungskurse sowie Beihilfen vor allem zur Wohnraumbeschaffung vor. Es wird mit 2 Mio. US-$ aus dem UNHCR-„emergency fund" und 3 Mio. hfl, die von der Niederlande dem UNHCR zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden, finanziert.

Auf internationaler Ebene hat die Flüchtlingsproblematik im Berichtsjahr nichts von ihrer Schärfe verloren. Während die Zahl der Flüchtlinge in Südostasien auf rund 200 000 sank, stagnierte sie in Afrika weiterhin bei 5 Millionen und stieg in Pakistan auf knapp 3 Millionen an. Der jüngste Konflikt im Libanon zog vor allem die palästinensischen Flüchtlinge in Mitleidenschaft, deren tragische Situation sich nur noch mehr verschlechterte.

Die finanzielle Belastung, die Österreich durch die Betreuung der Flüchtlinge erwuchs, machte auch 1982 die Unterstützung von Sonderprogrammen des UNHCR wie auch des „Intergovernmental Committee for Migration" (ICM) unmöglich. Der österreichische Beitrag zum Budget des UNHCR betrug unverändert 100 000 US-$, zu jenem von ICM 126 670 US-$.

Katastrophenhilfe

An Italien, das im Vorjahr im Mittelpunkt der österreichischen Katastrophenhilfe stand, erging auf Beschluß der Bundesregierung vom 10. Juli 1982 eine Heulieferung zur Linderung der Folgen der Dürre in Süditalien im Wert von 1 Mio. S. Für die Opfer der Wirbelsturmkatastrophe in Madagaskar wurden im Mai 300 000 S zur Verfügung gestellt. Spenden im Wert von jeweils 500 000 S ergingen im Juni an Senegal (Naturkatastrophe durch Heuschrecken) und Nikaragua (Überschwemmungskatastrophe) und im November an Vietnam (Wirbelsturmkatastrophe), Rwanda (Zustrom von Flüchtlingen aus Uganda) und Tunesien (Überschwemmungen).

Den Schwerpunkt der österreichischen Katastrophenhilfe im Jahr 1982 bildete die Unterstützung der Opfer des Krieges im Libanon. Am 22. Juni 1982 beschloß die Bundesregierung, dem IKRK für sein Programm

zugunsten palästinensischer Flüchtlinge 500 000 S zur Verfügung zu stellen. Im Oktober wurde der gleiche Betrag der UNRWA gespendet. Je 100 000 S ergingen auf Ministerratsbeschluß vom 7. Dezember an das Österreichische Rote Kreuz, die UNRWA, die Österreichische Caritas und die Österreichische Volkshilfe für ihre Tätigkeit im Libanon. Die UNICEF erhielt bereits im September einen österreichischen Sonderbeitrag in der Höhe von 340 000 S. Schließlich wurden aus dem Spendenkonto der Bundesregierung „Österreichische Hilfsmaßnahmen für den Libanon" der Österreichischen Botschaft in Beirut 300 000 S zur Verfügung gestellt, die für den Ankauf medizinischer Artikel verwendet werden. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde im Berichtsjahr zusätzlich zu den 500 000 S zum Libanon-Sonderprogramm eine Summe von 1,35 Mio. S als regulärer österreichischer Beitrag zum Budget überwiesen.

Polenhilfe

Die vom „Österreichischen Nationalkomitee für Polenhilfe" aufgebrachten Geldspenden konnten durch die Verdoppelungsaktion der Bundesregierung im Jahre 1982 auf einen Gesamtbetrag von 160 Mio. S gebracht werden. Davon wurden im Berichtsjahr Hilfslieferungen nach Polen in Form von Lebensmitteln und Medikamenten im Wert von etwa 92 Mio. S durchgeführt sowie knapp 17 Mio. S für polnische Flüchtlinge in Österreich zur Verfügung gestellt. Für 1983 ergibt sich zusätzlich zu den bereits geplanten aber noch nicht durchgeführten Projekten ein offener Rahmen von etwa 30 Mio. S.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Der Aufgabenbereich des IKRK ist durch die zahlreichen Konflikte der letzten Jahre stetig gewachsen. Er umfaßt heute nicht nur die Betreuung von Kriegsgefangenen und der Opfer von Bürgerkriegen und ähnlichen Konflikten, sondern auch die Betreuung von politischen Gefangenen in allen Erdteilen, vor allem aber in Afrika, Lateinamerika und in Asien. Ganz besondere Bedeutung kommt dem IKRK dort zu, wo amtliche internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen, oder private Hilfsorganisationen keinen Zugang haben, was in unmittelbaren Konfliktgebieten oft der Fall ist. Der Libanonkonflikt sowie der Iran-Irak-Krieg gaben dem IKRK auch 1982 Gelegenheit, seine in dieser Hinsicht unvergleichliche Rolle im Dienste der Staatengemeinschaft zu unterstreichen. 1982 leistete Österreich einen regulären Beitrag von 1,35 Mio. S zum IKRK-Budget.

Österreich: Ort der Begegnung

Die Präsenz internationaler Organisationen und die Abhaltung internationaler Konferenzen und Tagungen trägt nicht nur dazu bei, Österreich als neutralen Staat und als Ort des Ausgleichs im internationalen Bewußtsein stärker zu verankern, sondern ist auch ein nicht unbedeutender Faktor in den Bemühungen um die Stärkung der sicherheitspolitischen Lage unseres Landes.

Die Errichtung von Amtssitzen internationaler Organisationen und die Durchführung internationaler Konferenzen in Österreich ist daher seit jeher ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Internationales Zentrum Wien

Die Bemühungen um eine Gleichstellung des Wiener Amtssitzes der Vereinten Nationen mit jenem in Genf wurden 1982 mit Erfolg fortgesetzt. Hiedurch konnte die effektive politische Präsenz der Vereinten Nationen in Wien gefestigt und Wien als einer der drei Hauptsitze der Vereinten Nationen etabliert werden. Österreich ist weiterhin bestrebt, die Präsenz der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen in Wien zu konsolidieren und auszubauen.

Die Zahl der Bediensteten der in Österreich angesiedelten Internationalen Organisationen hat sich von 1981 bis 1982 um 4,7% erhöht, Mitte des Jahres 1982 waren in Wien 4 177 Personen bei den Internationalen Organisationen beschäftigt, davon waren 1 378 oder 33% Österreicher, etwa gleich viele wie im Vorjahr.

Die Anwesenheit internationaler Organisationen in Österreich hat auch positive Auswirkungen für die österreichische Wirtschaft. Eine Erhebung des Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die gemeinsam mit dem Statistischen Amt der Stadt Wien im Juni 1982 durchgeführt wurde, hat ergeben, daß 1981 die in Wien niedergelassenen Internationalen Organisationen etwa 711 Mio. S (ohne Löhne und Gehälter) und ihre Beamten etwa 1,8 Mrd. S in Österreich ausgegeben haben.

Eine graphische Übersicht über die Zahl der Beschäftigten bei den internationalen Organisationen in Wien und eine Statistik über Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen in Österreich im Jahre 1981 finden sich im Anhang.

Die Anzahl der in Wien lebenden Familienangehörigen von Funktionären Internationaler Organisationen betrug im Jahre 1982 6 475 (im Vorjahr 4 675). Darunter befanden sich insgesamt 3 779 Kinder, davon waren 1 977 schulpflichtig.

Für die schulpflichtigen Kinder der internationalen Beamten in Wien wurde 1978 die Wiener Internationale Schule gegründet, durch die den Kindern der internationalen Beamten adäquate Schulmög-

lichkeiten hohen Niveaus geboten werden können. Da die der Schule zur Verfügung gestellten Gebäude bei weitem nicht den Bedarf an erforderlichen Schulplätzen decken konnten, wird gegenwärtig in unmittelbarer Nähe des Internationalen Zentrums Wien ein den Anfordernissen gerecht werdendes neues Schulgebäude errichtet, das 1984 in Betrieb genommen werden wird.

Im fünften Jahr ihres Bestehens wurde die Schule von mehr als 1 000 Schülern frequentiert. Die Schüler kommen aus 72 Ländern und werden von einem 93köpfigen Lehrkörper, der aus 16 Staaten rekrutiert wurde, unterrichtet. Die Eltern der Kinder sind zu 47,4% UN-Funktionäre, 23% gehören dem Diplomatischen Corps an, 25% kommen aus der internationalen Wirtschaft und 8,6% der Eltern sind Österreicher.

Zur Verbesserung der Kontakte zwischen den internationalen Beamten und der Wiener Bevölkerung trugen auch wesentlich die vielfältigen Veranstaltungen von „Wien International" bei.

Konferenzen und Kongresse

Wien stand 1982 im Zentrum der internationalen Konferenztätigkeit: Zwischen Juli und September fanden in der Bundeshauptstadt nicht weniger als vier internationale Großkonferenzen statt:

a) Vom 26. Juli bis 6. August fand über Einladung der Bundesregierung die von den Vereinten Nationen einberufene „Weltversammlung über Probleme des Alterns" statt, an der 116 Staaten, zahlreiche Vertreter internationaler und nichtstaatlicher Organisationen und eine große Anzahl von Vertretern der Presse und Medien teilnahmen.
b) Vom 9. bis 21. August war Wien Tagungsort der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen, an der 94 Staaten, eine große Anzahl internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, zahlreiche Presse- und Medienvertreter und insbesondere auch eine große Anzahl maßgeblicher Persönlichkeiten der interessierten Industrieunternehmen teilnahmen.
   Im Rahmen der Konferenz wurde auch eine Weltraumausstellung organisiert, die von über 160 000 Personen besucht wurde und einen breiten Überblick über den letzten Stand der Weltraumtechnologie bot.
c) Vom 13. bis 17. September wurde in Wien eine internationale Großkonferenz über Fragen der Kernenergie durchgeführt, an der über 1 000 Delegierte aus 52 Staaten teilnahmen, und die einen Überblick über 30 Jahre friedliche Nutzung der Kernenergie gab.
d) Schließlich fand vom 20. bis 24. September die feierliche 25. Generalkonferenz der IAEA statt.

Neben diesen Großkonferenzen war Wien durch die Tätigkeit der in der Bundeshauptstadt angesiedelten Internationalen Organisationen fast laufend Tagungsort verschiedenster internationaler Tagungen und Arbeitssitzungen.

Besondere internationale Aufmerksamkeit fanden hiebei die Ministertagungen der OPEC, für die von den österreichischen Behörden organisatorische Unterstützung geleistet und Sicherheitsaspekte wahrgenommen wurden.

Auch die seit 1973 in Wien laufenden Truppenabbaugespräche zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und der NATO (MFR) wurden während des ganzen Jahres 1982 fortgesetzt. Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden diese Verhandlungen organisatorisch und durch Zurverfügungstellung der Konferenzräumlichkeiten in den Redoutensälen unterstützt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltete im August 1982 das 25. Internationale Diplomatenseminar auf Schloß Kleßheim. Die Teilnehmer, 38 Diplomaten aus 28 Ländern und 3 internationalen Organisationen, hatten Gelegenheit, mit Funktionären der Vereinten Nationen und des Europarates, mit Wissenschaftlern und Politikern zum Generalthema „Das System der Nonproliferation" zu debattieren. Vortragende waren der ehemalige US-Verteidigungsminister Dr. Harold Brown, der ehemalige Generaldirektor der IAEO, Dr. Sigvard Eklund, der Vorsitzende der pakistanischen Kernenergiekommission, Munir Khan, der Vorsitzende des internationalen Vorbereitungskomitees für die UN-Konferenz über die friedliche Nutzung der Kernenergie, Botschafter Novak Pribićević (Jugoslawien), das Mitglied des Forschungsstabes des schwedischen Instituts für Friedensforschung (SIPRI) Dr. Jozef Goldblat, der stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Energie in Bern, Prof. Dr. Claude-Michel Zangger, der frühere Direktor der französischen Kernenergiekommission, Prof. Bertrand Goldschmidt, Botschafter R. M. Temerbajew (UdSSR), u. a.

Information

Im Bereich der Presse- und Informationstätigkeit erfüllt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine doppelte Aufgabe: Information des Inlands und des Auslands über die Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik und die Rolle Österreichs in der Welt.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Zur Unterstützung der außenpolitischen Anliegen Österreichs bemüht sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, seine Aktivitäten und vor allem die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, das Interesse der österreichischen Jugend an außenpolitischen Fragen zu wecken. In der Informationsarbeit haben die Bundesländer einen hohen Stellenwert.

Der Außenpolitische Bericht, der in einer Auflage von 2 200 Exemplaren erscheint und über den Buchhandel zu beziehen ist, stellt ein wichtiges Mittel der umfassenden Information dar. Im Hinblick auf die Tatsache, daß er bereits rund 2 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres erscheint, wird er von Behörden, Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen, der Presse und außenpolitisch interessierten Kreisen als aktuelle außenpolitische Informationsquelle geschätzt.

Auch die 1958 gegründete „Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen", die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten finanziell und organisatorisch unterstützt wird, hat eine wichtige Funktion auf dem Informationsgebiet. Die Gesellschaft verfolgt diese Aufgaben vor allem mit Hilfe von Vorträgen, Round-table Diskussionen und der Herausgabe der „Österreichischen Zeitschrift für Außenpolitik".

Das 1979 gegründete „Österreichische Institut für Internationale Politik" in Laxenburg ist ein Forschungsinstitut für Fragen der Außenpolitik und internationalen Beziehungen, das durch seine wissenschaftlichen Publikationen einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung des Verständnisses für die Zusammenhänge der Außen- und Weltpolitik leistet.

Zur Verbesserung des direkten Kontaktes mit dem Staatsbürger wurde im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 1981 eine Auskunftsstelle errichtet.

Als Dienst im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist auch die in Paßformat gehaltene Broschüre „Tips für Auslandsreisen" zu verstehen, die jährlich auf den letzten Stand gebracht wird und sich wachsender Beliebtheit erfreut. Sie erscheint in 320 000 Exemplaren, gibt Auskunft über die Möglichkeiten konsularischer Hilfe im Ausland und wird über Grenzkontrollstellen, Reisebüros und auch direkt an interessierte Personen verteilt.

Besonderes Augenmerk wurde der Informationsarbeit im Zusammenhang mit den in Wien abgehaltenen UN-Konferenzen, der „Weltversammlung über die Probleme des Alterns" und der Weltraumkonferenz „UNISPACE 82" gewidmet. Zur Vorbereitung dieser Konferenzen wurde bereits 1981 die Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, die unter Vorsitz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit allen anderen zuständigen österreichischen Stellen vor allem die Aufgabe hatte, die breite Öffentlichkeit über die Bedeutung von UNISPACE 82 und der Weltversammlung über die Probleme des Alterns zu informieren sowie „Wien als Ort der Begegnung" stärker in das Blickfeld der Meinungsbildenden zu rücken.

Österreichbild im Ausland

Um das Verständnis des Auslands für die Haltung Österreichs zu internationalen Fragen zu vertiefen und das Interesse an Österreich zu erwecken, stellt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterial zur Verfügung und setzt es über die österreichischen Vertretungsbehörden gezielt ein.

Die besonders initiativ durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit in den USA hat sich sehr bewährt, sodaß die Österreich-Berichterstattung im Vergleich zu Staaten ähnlicher Größenordnung überdurchschnittlich großen redaktionellen Raum einnimmt. Die Initiativen auf dem Pressesektor sind im Amerika-Konzept enthalten. Durch die Zuteilung eines eigenen Pressereferenten an das österreichische Generalkonsulat Los Angeles wird die zunehmende Bedeutung des Westens und des Südens der USA berücksichtigt.

Die Herausgabe des französischen Informationswerkes „Dossier Autriche", die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gefördert wurde, ist für die Informationstätigkeit in der frankophonen Welt bestimmt. Dieses Informationswerk vermittelt ein ausgewogenes Bild des gegenwärtigen Österreichs aus politischer, wirtschaftlicher und kultureller Sicht.

Zur raschen Information der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland dient der sogenannte APA-Nachrichtenblock, der von der Presse- und Informationsabteilung aus dem Nachrichtendienst der Austria Presseagentur täglich zusammengestellt wird und bereits 64 österreichische Vertretungsbehörden in Kurzform mit den wichtigsten Agenturmeldungen aus Österreich versorgt.

Die Einladung ausländischer Journalisten nach Österreich, die einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland darstellt, hat in der Regel einen breiten publizistischen Niederschlag zur Folge. Diese Einladungen werden über Vorschlag der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in enger Zusammenarbeit zwischen der Abtei-

lung Presse und Information und dem Bundespressedienst als Gastgeber durchgeführt. Im Jahr 1982 wurden 122 ausländische Journalisten nach Österreich eingeladen und 937 weitere ausländische Medienvertreter nahmen im Zuge ihrer Österreichreisen die Dienste der österreichischen Vertretungsbehörden, der Abteilung Presse und Information und des Bundespressedienstes in Anspruch.

Information des Parlaments

Neben den Beratungen über das Budgetkapitel „Äußeres" und der Behandlung von Regierungsvorlagen führte insbesondere die Behandlung des Außenpolitischen Berichtes zu einer umfassenden Information und zu einem eingehenden Meinungsaustausch. Zusätzlich bot der Rat für Auswärtige Angelegenheiten für alle im Nationalrat vertretenen Parteien die Möglichkeit einer Aussprache über außenpolitische Grundsatzfragen. Einer weiteren Abstimmung mit den im Nationalrat vertretenen Parteien dienten die regelmäßigen Kontaktgespräche der außenpolitischen Sprecher mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, denen auch allgemein interessante Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden und sonstige Informationen übermittelt werden. Den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien standen Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu Erläuterungen österreichischer Positionen laufend zur Verfügung.

Auswärtiger Dienst

Der Auswärtige Dienst ist Instrument für die Durchführung der österreichischen Außenpolitik. Ihm kommt gerade in Zeiten erhöhter politischer Spannungen und wirtschaftlicher Krisen größte Bedeutung in der Vertretung österreichischer Interessen zu. Seine umfassende Aufgabenstellung erfordert eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen beruflichen Standards seiner Angehörigen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten legt daher besonderes Gewicht auf die Auswahl, Ausbildung und Fortbildung seiner Beamten.

Organisation

Aufbau des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Auswärtigen Angelegenheiten obliegt, soweit das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, nichts anderes bestimmt, dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gemäß den Weisungen und unter der Verantwortung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten. Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte betraut. Das Ressort gliedert sich in 6 Sektionen.

Die Vertretungsbehörden (diplomatische Missionen, das sind Botschaften und Gesandtschaften; Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen; Konsularische Vertretungen, das sind Generalkonsulate, Konsulate und Vizekonsulate; Vertretungsbehörden besonderer Art, z. B. Delegation in Berlin), die Kulturinstitute und die Diplomatische Akademie sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt.

Im inneren Dienstbetrieb wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als „Zentrale" bezeichnet, die Vertretungsbehörden und die Kulturinstitute unter der Bezeichnung „Vertretungen" zusammengefaßt. Der Koordination innerhalb der Zentrale und mit den Vertretungsbehörden wird besondere Bedeutung geschenkt. Zu diesem Zweck wurde erstmals eine Botschafterkonferenz für alle auf Urlaub in Österreich weilenden Missionschefs und Amtsleiter Ende August einberufen, die im Hinblick auf ihren Erfolg zu einer ständigen Einrichtung werden soll. Ein Organisationsplan der Zentrale sowie je eine Übersichtskarte der österreichischen Berufsvertretungen und der Honorarkonsulate finden sich im Anhang.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen 100 Vertretungen im Ausland (Stand 1. Jänner 1983):

68 Botschaften, die in 148 Staaten akkreditiert sind,

5 Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen

16 Generalkonsulate und Konsulate,

1 Delegation in Berlin,

10 Kulturinstitute.

Darüber hinaus besteht ein Netz von 179 Honorarkonsulaten (45 Honorargeneralkonsulaten, 133 Honorarkonsulaten i.e.S., 1 Honorarvizekonsulat). An diesen Honorarämtern waren insgesamt 226 Honorarkonsuln tätig, und zwar 60 Honorargeneralkonsuln, 116 Honorarkonsuln und 50 Honorarvizekonsuln. Es ist vorgesehen, in nächster Zeit das Netz der Honorarkonsulate durch Neuerrichtung von 6 Honorarämtern weiter auszubauen.

Unterbringung der Vertretungen

Die österreichischen Berufsvertretungen im Ausland sind in Objekten untergebracht, die sich zum Teil im Eigentum der Republik Österreich befinden und zum Teil angemietet sind.

Im Berichtsjahr stehen 92 Objekte im Eigentum der Republik Österreich; davon 15 Gebäude, in denen sowohl Residenz als auch Kanzleiräume untergebracht sind, 42 Residenzen, 26 Bürogebäude bzw. Büroetagen und 9 Wohngebäude. In diesen Objekten sind ferner 66 Amtswohnungen für zugeteilte Mitarbeiter untergebracht. Neubezogen wurden im Berichtsjahr die angekauften und adaptierten Büroetagen in Madrid und das neuerbaute Botschaftsgebäude in New Delhi. Angekauft wurde ein Objekt in Harare. Die Sanierung der Botschaftsgebäude in Budapest und Rom ist im Gange. Im Planungsstadium befindet sich die Sanierung des Gebäudes in Paris.

In Mietobjekten sind 6 Botschaftsgebäude, 38 Residenzen, 52 Büros und 147 Amtswohnungen untergebracht.

Im Jahre 1982 sind die Mietpreise weltweit angestiegen. Um dem dadurch zum Teil enorm steigenden Mietaufwand zu begegnen, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die bisherigen Bemühungen um langfristige Anmietung von Amtswohungen und um Ankauf bzw. Neubau von Objekten für die Unterbringung österreichischer Vertretungsbehörden und ihrer Mitarbeiter fortgesetzt. Zu diesem Zwecke stehen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für das Jahr 1983 für den Erwerb von Gebäuden und für Neubauten 76,7 Mio. S zur Verfügung. Aus den gleichen Überlegungen der Wirtschaftlichkeit (Einsparung von Übersiedlungskosten) ist das Bundesministerium für Auswär-

tige Angelegenheiten bemüht, nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel Amtswohnungen, insbesondere in entfernten Ländern, zunehmend auf Amtskosten einzurichten.

Fernmeldeverbindungen

Die Zentrale ist durch Fernschreibanschlüsse mit den Vertretungen und Honorarkonsuln im Ausland verbunden. (67 Fernschreibanschlüsse bei diplomatischen Vertretungsbehörden, 16 bei Berufskonsulaten, 8 bei Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen, 1 bei der Delegation in Berlin und 86 bei Honorarkonsulaten.) Darüber hinaus sind 9 diplomatische Vertretungen (Kairo, Lagos, Lissabon, New Delhi, Peking, Pretoria, Rom, Tel Aviv, Warschau) zusätzlich mit Funkanlagen ausgestattet; 6 weitere (Bagdad, Beirut, Brüssel, Damaskus, Moskau, Washington) werden 1983 Funkanlagen erhalten.

Zwischen der Zentrale und den Vertretungen in New York und Genf bestehen zusätzlich Verbindungen durch Fernkopiergeräte, welche vor allem für die Durchgabe von Dokumenten und Resolutionstexten eingesetzt werden. Diese Kommunikationsform hat erhebliche Einsparungen gebracht.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1982 waren 1 512 366 000 S, das sind 0,41% des Gesamtbudgets für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (282,013 Mio. S) und für die Diplomatische Akademie (9,633 Mio. S) bestritten.

Inspektion

Für Angelegenheiten der inneren Revision war bisher die Administrative Sektion zuständig. 1983 wird im Sinne der Anregungen des Rechnungshofes ein Generalinspektorat eingerichtet, das dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten direkt unterstellt ist. Der Aufgabenbereich des Generalinspektorats schließt im Interesse unserer Bediensteten auch die periodische Überprüfung der Lebens- und Arbeitsbedingungen an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ein.

Personal

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigte im Jahre 1982 durchschnittlich 1 432 Mitarbeiter, von denen rund ein Drittel in Wien und zwei Drittel an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren.

Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören 362, darunter 41 weibliche Bedienstete an (das sind etwa

11,6%). Dem Gehobenen Dienst gehören 218, darunter 82 weibliche (=37,6%) Bedienstete an. Unter den weiblichen Bediensteten des Höheren (und Gehobenen) Dienstes befinden sich:

1 Sektionsleiter (Kulturpolitische Sektion, bis August 1982)
1 Abteilungsleiter
4 Referatsleiter
1 Leiter des Europaratsbüros
2 stellvertretende Abteilungsleiter
1 administrativer Leiter der Diplomatischen Akademie
3 Botschafter (Dublin, Sofia, Ottawa ab August 1982)
1 Generalkonsul (London)
1 Ministre-Conseiller (Prag)
1 Konsularabteilungsleiter (Kapstadt)
8 Presse- und Kulturräte bzw. -attachés
1 Sozialattaché

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. 700/74, wurden 1982 7 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. Weiters wurden 101 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 53 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen Vertretung im Ausland und 87 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 241 Versetzungen verfügt.

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Mitglieder des Auswärtigen Dienstes ist vielfältig und umfangreich: Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Grundsätzen, welche die Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft bestimmen und seine Beziehungen zu anderen Staaten regeln; Führung von Verhandlungen im In- und Ausland zur Durchsetzung dieser Grundsätze; Vertretung der österreichischen Belange im Ausland und Mithilfe zur Pflege und Vertiefung der Beziehungen zwischen Österreich und dem Ausland, insbesondere auf folgenden Gebieten:

Politik:

Beobachtung und Berichterstattung über die innenpolitische Situation und die außenpolitischen Aktivitäten des Empfangsstaates; Erläuterung der österreichischen Politik.

Wirtschaft und Finanzen:

Beobachtung und Berichterstattung über die Entwicklung der Wirtschaft und über handelspolitische Probleme im Empfangsstaat; Vorbereitung und Überwachung der Durchführung von Handels- und Zahlungsabkommen, Fragen der Finanzwirtschaft und der Finanzpolitik, Fremdenverkehrsprobleme, Messen und Ausstellungen, Export- und Zollfragen.

Soziales:

Beobachtung und Berichterstattung der Sozialpolitik und der Sozialgesetzgebung im Empfangsstaat, Kontakte zu Gewerkschaften, wirtschaftliche und soziale Betreuung österreichischer Arbeitnehmer im Empfangsstaat.

Kultur und Wissenschaft:

Beobachtung und Berichterstattung über kulturelle und wissenschaftliche Entwicklungen im Empfangsstaat, Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Empfangsstaat (z.B. Austausch von Wissenschaftlern, Hochschullehrern, Studenten und Schülern), Organisation von Vorträgen, Ausstellungen, Konzerten und Theateraufführungen, Austausch von Stipendien und wissenschaftlichen Ergebnissen.

Rechts- und Konsularbereich:

Schutz der österreichischen Interessen im Empfangsstaat, Rechtsschutz für Österreicher; zwischenstaatliche Rechtshilfe, Beglaubigungen, Paß- und Sichtvermerkswesen; Familienzusammenführungen; Rechtsfragen der Grenzziehung; Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Fragen der Auslandsösterreicher, Heimsendungen.

Presse:

Berichterstattung über die Behandlung von Österreich betreffenden Fragen in der Presse des Empfangsstaates; Pflege der Beziehungen zu den Massenmedien und zu Journalisten.

Entwicklungshilfe:

Beobachtung und Berichterstattung über die vom Empfangsstaat verfolgte Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, Mitwirkung an der Durchführung österreichischer Entwicklungshilfeprojekte.

Schutzmachtangelegenheiten:

Wahrnehmung der durch ein Drittland Österreich übertragenen Funktion einer Schutzmacht.

Während diese Aufgaben im wesentlichen im Rahmen der sogenannten bilateralen Diplomatie wahrgenommen werden, sind auch die im Rahmen internationaler Organisationen und internationaler Konferenzen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrzunehmenden österreichischen Interessen in den letzten Jahrzehnten ständig angestiegen.

Im Mittelpunkt dieser multilateralen Diplomatie steht die Mitgliedschaft Österreichs bei den Vereinten Nationen sowie seine Teilnahme

an jenen Formen der europäischen Integration, die mit dem Status Österreichs als neutraler Staat vereinbar sind.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der auch die Tätigkeit an den österreichischen Kulturinstituten im Ausland umfaßt, erfolgt ebenso wie die Aufnahme in den Gehobenen Dienst aufgrund eines Auswahlverfahrens (Préalable), in welchem die Eignung für die Verwendung im Inland und Ausland festgestellt wird. Rechtliche Grundlage für beide Auswahlverfahren, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil sowie einem psychologischen Test bestehen, ist die Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687.

Ernennungserfordernis für die Verwendung im Höheren Auswärtigen Dienst ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung, wobei zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich ist, sofern keines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen ist: rechts- und staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen oder der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften.

Durch den erfolgreichen Abschluß eines dreisemestrigen Aufstiegskurses an der Verwaltungsakademie ist Bediensteten des Gehobenen Dienstes (mit Reifeprüfung einer höheren Schule) mit mindestens zehnjähriger Bundesdienstzeit und ausgezeichnetem Arbeitserfolg die Möglichkeit geboten, das Anstellungserfordernis des Abschlusses eines Hochschulstudiums zu ersetzen.

Im Auswahlverfahren für den Höheren Auswärtigen Dienst werden bewertet: das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage der schriftlichen Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische und Französische); das Gedächtnis (auf der Grundlage der schriftlichen Wiedergabe eines vorgelesenen Textes); die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen; die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen; die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gesprächs mit der Sachverständigenkommission).

1982 fanden drei Eignungsfeststellungen für den Höheren Auswärtigen Dienst statt, denen sich insgesamt 41 Kandidaten unterzogen haben. 17 wurden aufgenommen.

Ernennungserfordernis für den Gehobenen Dienst ist die abgelegte Reifeprüfung oder Beamtenmatura bzw. die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. 333 vom 26. Juli 1979.

Im Auswahlverfahren für den Gehobenen Dienst werden bewertet: das Verständnis für die Probleme des modernen Österreich (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage einer schriftlichen Übersetzung eines Textes aus dem Englischen oder Französischen oder aus beiden Fremdsprachen ins Deutsche); die Allgemeinbildung und das staatsbürgerliche Wissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie im Englischen oder Französischen, die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gesprächs mit der Sachverständigenkommission).

1982 hat eine Eignungsfeststellung für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stattgefunden, der sich 95 Kandidaten unterzogen haben. 14 wurden aufgenommen.

Ausbildung und Fortbildung

Ausbildungsziel ist das systematische Vermitteln aller Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Bedienstete benötigt, um den spezifischen Anforderungen des Höheren Auswärtigen Dienstes im In- und Ausland gerecht zu werden. Während einer zweijährigen Probezeit wird im Rahmen eines Ausbildungsprogramms der Arbeits- und Ausbildungserfolg überprüft. Die zu diesem Zweck errichtete „Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges" (BKFA), die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten tagt und aus den Mitgliedern der Préalable-Kommission besteht, gibt am Ende der Probezeit eine Empfehlung darüber ab, ob der Bedienstete für den Dienst sowohl im Inland als auch im Ausland geeignet ist.

Diplomatische Akademie

Die Diplomatische Akademie, als Nachfolgerin der Orientalischen und späteren Konsularakademie, wurde im Jahre 1964 durch den damaligen Außenminister Dr. Bruno Kreisky errichtet und untersteht dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Einen Überblick über die Geschichte, das Lehrprogramm, die Aufnahmebedingungen und Stipendienmöglichkeiten gibt das Ende 1982 erschienene Jahrbuch der Diplomatischen Akademie.

Der 17. Lehrgang wurde am 2. Juni 1982 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, mit der Überreichung des

Diploms verabschiedet. Unter den Absolventen dieses Lehrganges befanden sich neun Österreicher und 13 Ausländer aus Belgien, Bolivien, der Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Marokko, Polen, Senegal, Spanien, der Türkei, Ungarn und den USA. Derzeit studieren von den im Wintersemester 1981/82 eingetretenen Akademikern des 18. Lehrganges 11 Österreicher und neun Ausländer, darunter fünf Akademikerinnen, bereits im zweiten Studienjahr. Zehn haben den Bildungszweig „Diplomatischer Dienst und Internationale Organisationen" und 12 den Bildungszweig „Internationale Wirtschaft und internationales Finanzwesen" gewählt. Die Ausländer kommen aus folgenden Ländern: Frankreich, Iran, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Senegal, Syrien, Togo, Ungarn.

Der 19., im Oktober 1982 eingetretene, Lehrgang besteht aus 27 Akademikern (darunter zwei Akademikerinnen), 14 Österreichern und 13 Ausländern mit folgenden Herkunftsländern: Algerien, Äthiopien, Bundesrepublik Deutschland, Japan, Kamerun, Madagaskar, Niederlande, Polen, Senegal, Ungarn, USA und Zaire.

Im Juni wurde die traditionelle Studienfahrt durch die österreichischen Bundesländer durchgeführt. Während der Sommermonate besuchten die Akademiker die Kurse, die traditionellerweise der Diplomatischen Akademie im Rahmen des Austauschprogrammes mit der Escuela Diplomática in Madrid und der Ecole Nationale d'Administration in Paris angeboten werden. Die Unterbringung in Paris erfolgte im Studentenheim des Österreichischen Kulturinstitutes. Die Diplomatische Akademie beherbergte ihrerseits die Tagung der Leiter der österreichischen Kulturinstitute im Ausland. Sie empfing die Studentengruppe der Ecole Nationale d'Administration und der Escuela Diplomática, für die jeweils ein besonderes Studien- und Besuchsprogramm ausgearbeitet wurde.

Im September fand die vom Direktor der Diplomatischen Akademie, Botschafter Dr. Heinrich Pfusterschmid, und dem Dekan der Foreign School der Georgetown University, Dean Peter Krogh, als Co-Vorsitzendem organisierte 10. Jahrestagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für Internationale Beziehungen im neu errichteten Intercultural Center der Georgetown University in Washington statt, an der Vertreter von 25 Institutionen aus der ganzen Welt teilnahmen. Botschafter Dr. Pfusterschmid nahm während dieses Jahres auch seine Funktion als Berater und Mitglied des Konsultativrates des Saudiarabischen Instituts für diplomatische Studien in Jeddah wahr.

Die baulichen Maßnahmen zum Um- und Ausbau des sogenannten „Unteren Stöckl-Traktes" sind während des Berichtszeitraumes so weit fortgeschritten, daß mit der Einrichtung im ersten Halbjahr 1983 begonnen werden kann.

Sicherheitsmaßnahmen

Im Zeitraum von Anfang 1968 bis Mitte 1981 sind 2 688 Anschläge auf Diplomaten verübt worden, wobei 381 getötet und 824 verletzt wurden.

Bedienstete österreichischer Vertretungen im Ausland waren davon nicht betroffen. In der Periode 1971 bis 1980 sind weltweit 48 Botschaften besetzt worden. Dazu kommt die Kriminalität, die sich in ständigem Maße gegen Angehörige der diplomatischen Vertretungsbehörden richtet.

Angesichts dieser Entwicklung hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten alle Anstrengungen unternommen, um den Schutz der Angehörigen der österreichischen Vertretungsbehörden durch eine fortlaufende Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Die Absicherung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurde daher konsequent weiter verfolgt, wobei der technischen Entwicklung laufend Rechnung getragen wird. Bereits bestehende Alarmanlagen, Zutrittsschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Kommunikationsmittel wurden verbessert und ergänzt, weitere Wachverträge wurden abgeschlossen. Der Schulung und Beratung der Bediensteten in Fragen des Schutzes bzw. Selbstschutzes wurde vordringliche Aufmerksamkeit geschenkt.

Volksanwaltschaft

Seitens der Volksanwaltschaft wurden im Berichtsjahr insgesamt 14 Fälle an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten herangetragen.

Davon fielen 3 Fälle nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Ein weiterer Fall stellte keine Beschwerde dar. Die verbleibenden 10 Fälle wurden folgendermaßen behandelt: 7 wurden als unberechtigt zurückgewiesen, in 2 Fällen wurde eine lange Bearbeitungsdauer zugegeben, in einem weiteren Fall wurde der Beschwerdeführer nachträglich zufriedengestellt. Zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der Volksanwaltschaft besteht eine klaglose Zusammenarbeit.

Anhang

Karten

Übersichten

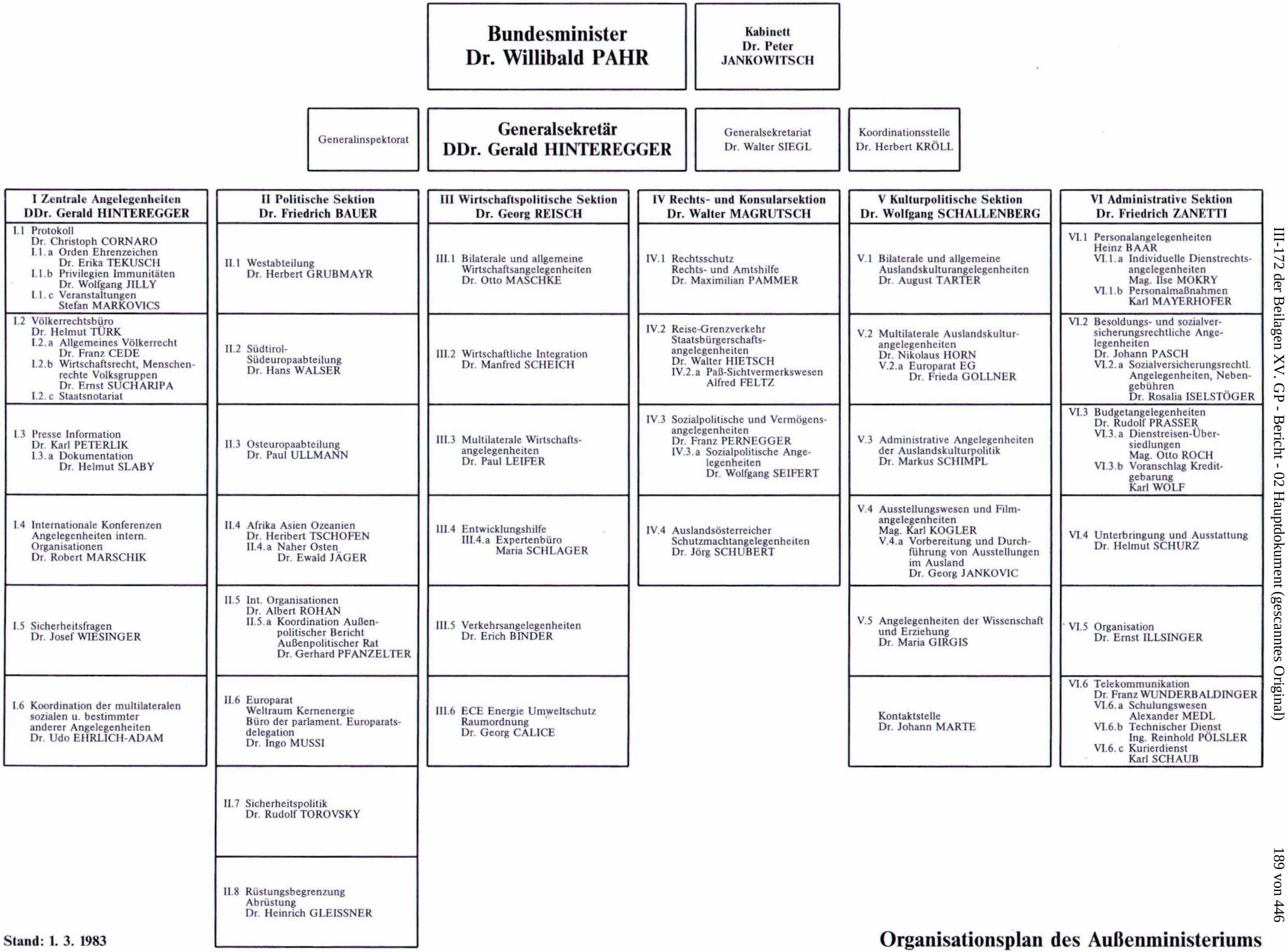
Dokumente

Grundsatzerklärungen

Tätigkeitsberichte

Länderbeiträge

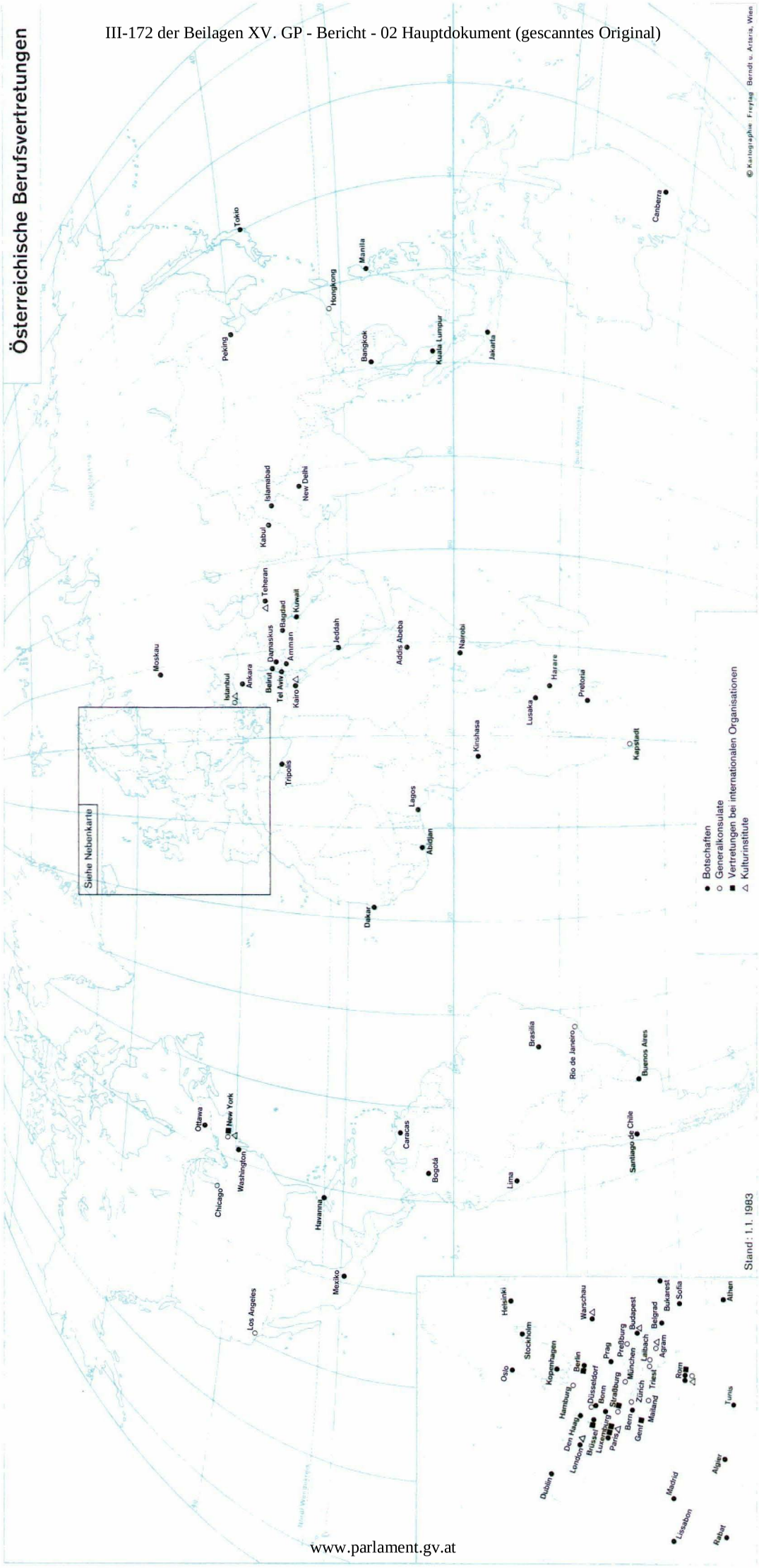
Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat



Stand: 1. 3. 1983

Organisationsplan des Außenministeriums

www.parlament.gv.at


Österreichische Berufsvertretungen
Siehe Nebenkarte
Botschaften
Generalkonsulate
Vertretungen bei internationalen Organisationen
Kulturinstitute
Stand: 1.1. 1983
© Kartographie Freytag Berndt u. Artaria, Wien
Tokio
Peking
Hongkong
Manila
Canberra
Bangkok
Kuala Lumpur
Jakarta
Kabul
Islamabad
New Delhi
Teheran
Bagdad
Kuwait
Damaskus
Amman
Jeddah
Moskau
Istanbul
Ankara
Beirut
Tel Aviv
Kairo
Addis Abeba
Nairobi
Tripolis
Kinshasa
Lusaka
Harare
Pretoria
Kapstadt
Lagos
Abidjan
Dakar
Brasilia
Rio de Janeiro
Buenos Aires
Santiago de Chile
Lima
Bogotá
Caracas
Havanna
Mexiko
Chicago
Washington
New York
Ottawa
Los Angeles
Helsinki
Stockholm
Oslo
Kopenhagen
Hamburg
Berlin
Düsseldorf
Bonn
Den Haag
London
Brüssel
Luxemburg
Paris
Straßburg
Prag
Warschau
Budapest
Preßburg
München
Bern
Zürich
Genf
Mailand
Triest
Laibach
Agram
Belgrad
Bukarest
Sofia
Athen
Rom
Tunis
Algier
Rabat
Madrid
Lissabon
Dublin

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Adolf HETZL [1]
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Franz BOGEN
Somalia, Sudan, Dschibuti	KI Kairo	Dr. Otto ZUNDRITSCH
ALGERIEN	ÖB Algier	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Johann MATHE
Bolivien, Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Camillo SCHWARZ
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Heinrich BLECHNER
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Franz CESKA
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Harald VAVRIK
	GK Rio de Janeiro	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Berta BRAUN
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Walter LICHEM
CHINA	ÖB Peking	Dr. Wolfgang WOLTE
Kampuchea, DVR Korea		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Hans Georg RUDOFSKY
Island		
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK	ÖB Berlin	Dr. Hellmuth STRASSER
DEUTSCHLAND,	ÖB Bonn	Dr. Franz PEIN
Bundesrepublik	GK Düsseldorf	Dr. Heinrich WINTER
	GK Hamburg	Dr. Rudolf MAJLAT
	GK München	Dr. Friedrich MÜLLAUER
	Del. Berlin	Dr. Alexander CHRISTIANI
ELFENBEINKÜSTE	ÖB Abidjan	Dr. Tassilo OGRINZ
Obervolta, Niger, Togo, Benin		
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Johann Josef DENGLER
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Otto EISELSBERG
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Strassburg	Dr. Erich KUSSBACH
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Walter Rudolf BACKES
Zypern		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Reginald THOMAS
	KI London	Dr. Bernhard STILLFRIED
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dkfm. Dr. Johannes PROKSCH
HONGKONG	GK Hongkong	Alfred PREISSL
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Georg HENNIG
Sri Lanka, Nepal, Bangladesh, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Edgar SELZER
Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Heinrich BIRNLEITNER
IRAN	ÖB Teheran	Dkfm. Dr. Johann PLATTNER
	KI Teheran	Dr. Artur BABLOK [2]
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Johanna NESTOR
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Otto PLEINERT
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL
San Marino		Dr. Markus LUTTEROTTI [3]
	KI Rom	Professor Dr. Walter ZETTL
	GK Mailand	Dr. Michael BREISKY
	GK Triest	Dr. Peter KLEIN

[1] Geschäftsträger
[2] Interimistischer Leiter
[3] Generalkonsul mit Sitz in Rom

JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Clemens WEICHS AN DER GLON
Republik Korea		
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Arnold MÖBIUS
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Norbert LINHART
Albanien	GK Agram	Dr. Peter NIESNER
	KI Agram	Dr. Bruno KUNZ
	GK Laibach	Dr. Georg WEISS
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM
KENIA	ÖB Nairobi	Dr. Gregor WOSCHNAGG
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren		
KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Manfred ORTNER
Ekuador, Haiti, Panama		
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Elmar GAMPER
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Helmut BAUER [4]
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Peter HOHENFELLNER
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Erwin MATSCH
Malta		
LIECHTENSTEIN		Dr. Karl FISCHER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Gerhard HEIBLE
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Franz PALLA
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Emil STAFFELMAYR
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Heimo KELLNER
Kostarika, Honduras, Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dkfm. Dr. Franz WEIDINGER
NIGERIA	ÖB Lagos	Dkfm. Dr. Erich KRISTEN
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Karl WOLF
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Egon LIBSCH
PERU	ÖB Lima	Dr. Rudolf STANGELBERGER
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Friedrich POSCH
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Richard WOTAVA
	KI Warschau	Dr. Richard SICKINGER
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Erich HOCHLEITNER
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Dr. Andreas SOMOGYI
SAMBIA	ÖB Lusaka	Dkfm. Dr. Horst MEZEI
Botswana, Mosambik, Angola, Malawi		
SAUDI-ARABIEN	ÖB Jeddah	Dr. Franz SCHMID
Arabische Republik Jemen, Bahrein, Katar, Oman, Vereinigte Arabische Emirate		
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ferdinand STOLBERG
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Werner SAUTTER
	GK Zürich	Dr. Anton SEGUR-CABANAC
SENEGAL	ÖB Dakar	Dr. Helmut SCHURZ
Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien		
SIMBABWE	ÖB Harare	Dkfm. Dr. Alexander OTTO
Lesotho		
SOWJETUNION	ÖB Moskau	Dr. Helmut LIEDERMANN
Mongolei		

[4] Geschäftsträger

SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Gerhard GMOSER
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Michael FITZ
Swasiland		
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Wolfgang STEININGER [5]
THAILAND	ÖB Bangkok	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
Birma, Laos, Singapur		
TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Heinz WEINBERGER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Georg HOHENBERG
TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Franz WUNDER-BALDINGER
	GK Istanbul	William GEOGHEGAN
	KI Istanbul	Johann Erich KASPER
UNGARN	ÖB Budapest	Dr. Arthur AGSTNER
	KI Budapest	Artur KREMSNER
VENEZUELA	ÖB Caracas	Dr. Alfred MISSONG
Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Sankt Lucia, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana		
VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington	Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL
	GK Chicago	
	GK Los Angeles	Dr. Peter MOSER
	GK New York	Dr. Thomas NOWOTNY
	KI New York	Dr. Friedrich COCRON
ZAIRE	ÖB Kinshasa	Dr. Karl WEBER
Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, Burundi, São Tomé und Príncipe		

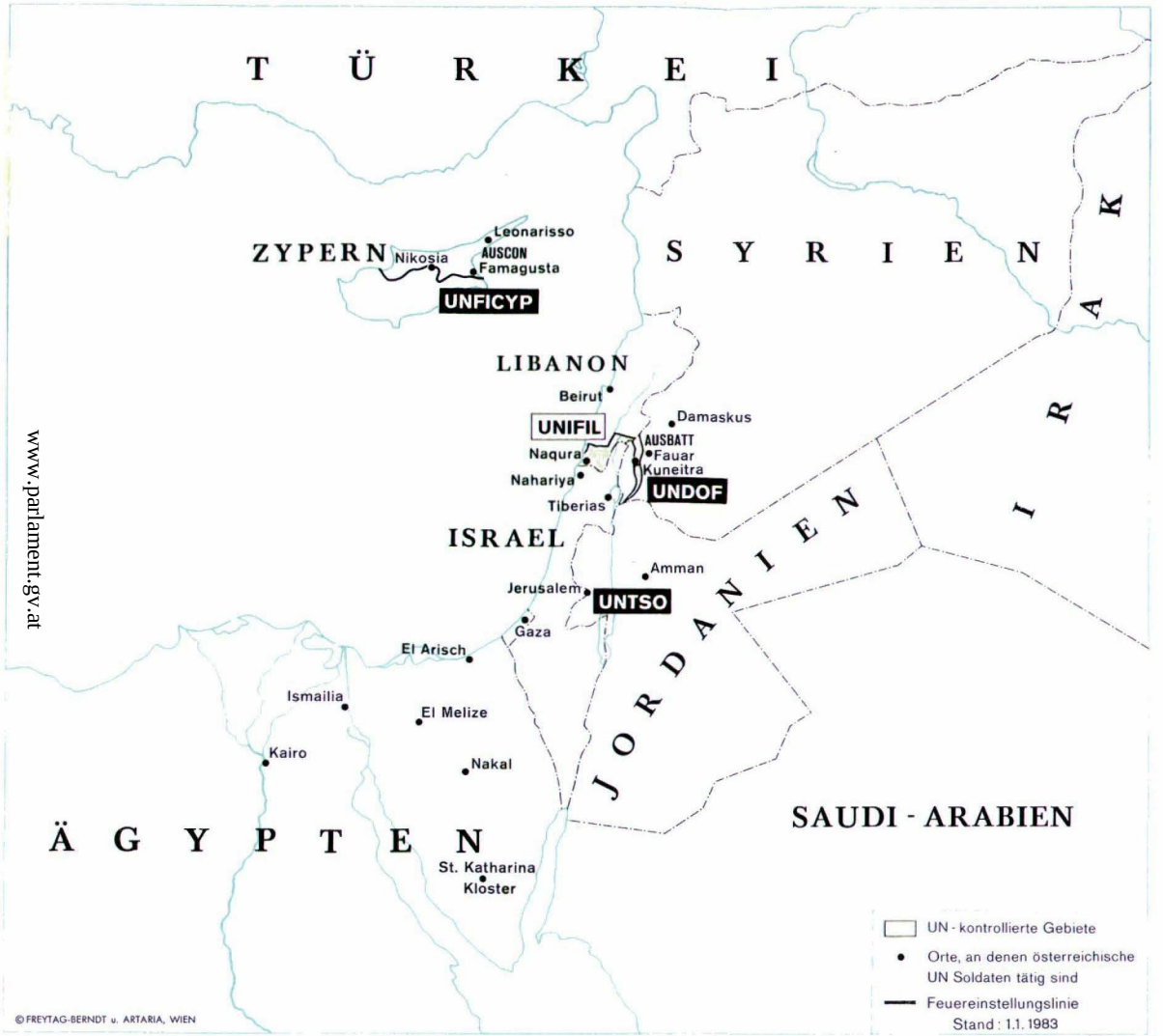
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	Dr. Karl FISCHER
Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf	Dr. Erik NETTEL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Anton PROHASKA
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom	Dr. Heinz LAUBE
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dr. Gregor WOSCHNAGG [6]
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Dr. Georg LENNKH
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Dr. Dietrich BUKOWSKI
Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel	Dr. Georg SEYFFERTITZ
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf	Dr. Erik NETTEL
Ständige Vertretung beim GATT in Genf	Dr. Erik NETTEL

[5] Geschäftsträger
[6] Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Österreichische Honorarkonsulate



Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen

Derzeitige Einsätze	Kontingente bzw. Funktionen:	Stärke
UNDOF (UN-Disengagement Observer Force)	Teilnahme seit 1974 (4 Nationen, ca. 1250 Mann) ● AUSBATT (Austrian Battalion) Nordabschnitt GOLAN vom Mt. HERMON (2.800 m) bis KUNEITRA (ca. 40 km): 18 Stützpunkte, 7 Außenposten, 15 Patrouillen täglich. Bataillonslager: Camp FAUAR (Syrien) ● Personal für Hauptquartier in DAMASKUS; Österreich stellt den Chief of Staff.	530 (42% von UNDOF)
UNFICYP (UN-Force in Cyprus)	Teilnahme seit 1964 (7 Nationen, ca. 2500 Mann) ● AUSCON (Austrian Contingent) seit 1972; vorher mit einem Feldlazarett (55 Mann) Ostteil der Insel, insbes. DHERINIA-ATHNA-Linie (ca. 20 km) 9 Beobachtungsposten, 2 Verbindungsposten im KARPAS-Gebirge. Bataillonslager: Camp Duke Leopold V (türkisch-cypriotische Zone). ● Personal für Hauptquartier in NICOSIA; Österreich stellt den Force Commander, Generalmajor Dipl.-Ing. GREINDL.	299 (12% von UNFICYP)
UNTSO (UN-Truce Supervision Organization)	Teilnahme seit 1968 (17 Nationen, ca. 300 Mann) Überwachungsaufgaben in den Grenzgebieten zu den Nachbarstaaten Israels, Personalabstellungen zu UNDOF und UNIFIL. ● 10 Offz. und 3 Sanitätsunteroffiziere (Medical Assistants). Hauptquartier: JERUSALEM	13 (4% von UNTSO)
		842 Österreicher
UNIFIL (UN-Interim Force in Lebanon)	Keine Teilnahme	

Frühere Einsätze	
ONUC (Organisation des Nations Unies au Congo)	● Teilnahme vom Nov. 1960 bis Sept. 1963 mit einem Feldlazarett (55 Mann).
UNEF II (United Nations Emergency Force II)	● Teilnahme vom Okt. 1973 bis Juni 1974 mit einem Bataillon (ca. 500 Mann) und noch bis Aug. 1975 mit Personal für Hauptquartier

Mit Stand 1. 1. 1983 kamen insgesamt 17.019 österreichische UN-Soldaten zum Einsatz (ONUC: 166; UNFICYP: 7444; UNTSO: 133; UNEF II: 720; UNDOF: 8556)

www.parlament.gv.at

Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält derzeit zu 148 Staaten diplomatische Beziehungen **(D).** *Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen* **(K),** *mit 16 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen* **(S).** *4 Staaten werden von Österreich nicht anerkannt* **(N).** *Die Staatennamen folgen der im Völkerrechtsbüro aufliegenden Liste (Stand 1. 2. 1983).*

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■
Albanien	14. 12. 1955	D		■
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■
Andorra	—	S		
Angola	1. 12. 1976	D		
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	S		
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D		
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■
Bahamas	18. 9. 1973	D		
Bahrein	21. 9. 1971	D		
Bangladesh	17. 9. 1974	D		
Barbados	9. 12. 1966	D		
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■
Belize	25. 9. 1981	S		
Benin	20. 9. 1960	D		
Bhutan	21. 9. 1971	S		
Birma	19. 4. 1948	D		
Bolivien	14. 11. 1945	D		
Bophutatswana	—	N		
Botswana	17. 10. 1966	D		
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■
Burundi	18. 9. 1962	D		
Chile	24. 10. 1945	D	●	■
China	24. 10. 1945	D	●	■
Ciskei	—	N		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■
Deutsche Demokratische Republik	18. 9. 1973	D	●	■
Deutschland, Bundesrepublik	18. 9. 1973	D	●	■
Dominica	18. 12. 1978	S		
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D		
Dschibuti	20. 9. 1977	D		
Ekuador	21. 12. 1945	D		■
Elfenbeinküste	20. 9. 1960	D	●	■

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien
El Salvador	24. 10. 1945	D		
Fidschi	13. 10. 1970	S		
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■
Gabun	20. 9. 1960	D		
Gambia	21. 9. 1965	D		
Ghana	8. 3. 1957	D		
Grenada	17. 9. 1974	D		
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von	24. 10. 1945	D	●	■
Guatemala	21. 11. 1945	D		■
Guinea	12. 12. 1958	D		
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D		
Guyana	20. 9. 1966	D		
Haiti	24. 10. 1945	D		
Heiliger Stuhl	—	D	●	■
Honduras	17. 12. 1945	D		
Indien	30. 10. 1945	D	●	■
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■
Irak	21. 12. 1945	D	●	■
Iran	24. 10. 1945	D	●	■
Irland	14. 12. 1955	D	●	■
Island	19. 11. 1946	D		
Israel	11. 5. 1949	D	●	■
Italien	14. 12. 1955	D	●	■
Jamaika	18. 9. 1962	D		
Japan	18. 9. 1956	D	●	■
Jemen, Arabische Republik	30. 9. 1947	D		
Jemen, Demokratische Volksrepublik	14. 12. 1967	D		
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■
Kamerun	20. 9. 1960	D		
Kampuchea	14.12. 1955	D		
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■
Kap Verde	16. 9. 1975	D		
Katar	21. 9. 1971	D		■
Kenia	16. 12. 1963	D	●	
Kiribati	—	S		
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■
Komoren	12. 11. 1975	D		
Kongo	20. 9. 1960	D		
Korea, Republik	—	D		■
Koreanische Demokratische Volksrepublik	—	D		■
Kostarika	2. 11. 1945	D		■

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	
Laos	14. 12. 1955	D		
Lesotho	17. 10. 1966	D		
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■
Liberia	2. 11. 1945	D		
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■
Liechtenstein	—	D		
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■
Madagaskar	20. 9. 1960	D		
Malawi	1. 12. 1964	D		
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■
Malediven	21. 9. 1965	D		
Mali	28. 9. 1960	D		
Malta	1. 12. 1964	D		
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■
Mauretanien	27. 10. 1961	D		
Mauritius	24. 4. 1968	D		
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■
Monaco	—	K		
Mongolei	27. 10. 1961	D		
Mosambik	16. 9. 1975	D		
Nauru	—	S		
Nepal	14. 12. 1955	D		
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■
Niger	20. 9. 1960	D		
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■
Obervolta	20. 9. 1960	D		
Oman	7. 10. 1971	D		■
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■
Panama	13. 11. 1945	D		■
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D		
Paraguay	24. 10. 1945	D		
Peru	31. 10. 1945	D	●	■
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■
Polen	24. 10. 1945	D	●	■
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■
Rwanda	18. 9. 1962	D		
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S		
Sambia	1. 12. 1964	D	●	
Samoa	15. 12. 1976	S		
San Marino	—	K		
Sankt Lucia	18. 9. 1969	S		

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien
Sankt Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	S		
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	S		
Saudi Arabien	24. 10. 1945	D	●	■
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■
Schweiz	—	D	●	■
Senegal	28. 9. 1960	D	●	
Seychellen	21. 9. 1976	D		
Sierra Leone	27. 9. 1961	D		
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	
Singapur	21. 9. 1965	D		
Somalia	20. 9. 1960	D		
Sowjetunion	24. 10. 1945	D	●	■
(Ukrainische SSR)	24. 10. 1945			
(Weißrussische SSR)	24. 10. 1945			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■
Sudan	12. 11. 1956	D		
Suriname	4. 12. 1975	D		
Swasiland	24. 9. 1968	D		
Syrien	24. 10. 1945	D	●	
Tansania	14. 12. 1961	D		
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■
Togo	20. 9. 1960	D		
Tonga	—	S		
Transkei	—	N		
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D		
Tschad	20. 9. 1960	D		
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■
Tuvalu	—	S		
Uganda	25. 10. 1962	D		
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■
Uruguay	18. 12. 1945	D		■
Vanuatu	15. 9. 1981	S		
Venda	—	N		
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■
Vietnam	20. 9. 1977	D		
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D		
Zypern	20. 9. 1960	D		

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1982 [1]) in öS Anteil am Gesamtbudget in %	Ressort
UNO, New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru)	1973/74	80 400 000,— 0,71%	BMAA
FAO, Rom Saouma (Libanon)	1961—64	26 950 000,— 0,87%	BMLF
GATT, Genf Dunkel (Schweiz)		4 500 000,—	BMHGI
IBRD, Washington Clausen (USA)	[2])	Kapitalanteil 310 Mio. US-$	BMF
ICAO, Montreal Lambert (Frankreich)		1 900 000,— 0,55%	BMV
IFAD, Rom Al-Suedary (Saudi-Arabien)	1981—83	5,2 Mio. US-$ 0,45%	BMLF/ BMF
ILO, Genf Blanchard (Frankreich)		16 800 000,— 0,70%	BMsV
IMO, London Srivastava (Indien)		90 000,—	BMV
IMF, Washington de Larosiere (Frankreich)	[2])	Kapitalanteil 495 Mio. SZR	BMF
IAEO, Wien Blix (Schweden)	1965—1967 1977—1979	13 292 000,— 0,72%	BMAA
ITU, Genf Butler (Australien)		1 300 000,— 0,23%	BMV/ GDPT
UNESCO, Paris M'Bow (Senegal)	1972—1976	24 200 000,— 0,70%	BMAA
UNIDO, Wien Khane (Algerien)	1967—1985	3 500 000,— 3 750 000,—	BMAA BKA
UPU, Bern Sobhi (Ägypten)	1964—1974	610 000,— 0,47%	BMV/ GDPT
WHO, Genf Mahler (Dänemark)	1953—1956 1970—1973	28 651 000,— 0,70%	BMGU
WIPO, Genf Bogsch (USA)	1976—1982	2 600 000,— 1,66%	BMHGI
WMO, Genf Wiin-Nielsen (Dänemark)		1 800 000,— 0,58%	BMWF
WTO, Madrid Lonati (Frankreich)		1 500 000,—	BMHGI

[1]) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1982 II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei Internationalen Institutionen; unter „Beitrag" sind die Voranschlagsziffern für 1982 angeführt).

[2]) Im Gouverneursrat der Weltbank und des IMF sind alle Mitgliedstaaten vertreten.

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1982 [1]) in öS	Ressort
IDA, Washington Clausen (USA)		Kapitalanteil 130 Mio. US-$	BMF
IFC, Washington Clausen (USA)		Kapitalanteil 5,085 Mio. US-$	BMF
UNDP, New York Morse (USA)	1968—1970 1972—1984	102 000 000,—	BMAA
UNEP, Nairobi Tolba (Ägypten)	1973—1974 1978—1980	5 500 000,—	BMGU
UNFDAC, Wien di Gennaro (Italien)		1 000 000,—	BMGU
UNHCR, Genf Hartling (Dänemark)	[3])	1 530 000,—	BMI
UNICEF, New York Grant (USA)	1981—1984	14 000 000,—	BMsV
UNITAR, New York Doo Kingue (Kamerun)		500 000,—	BMAA
UNRWA, Wien Rydbeck (Schweden)		132 000,— US-$ + 1 Mio. öS	BKA/ BMAA
UNU, Tokio Soedjatmoko (Indonesien)		1 000 000,—	BMWF/ BMAA
UNDOF, Damaskus Stahl (Schweden)		112 029,— US-$ pro Mandatsperiode	BMLV/ BMAA
UNFICYP, Nicosia Greindl (Österreich)		125 000,— US-$ pro Mandatsperiode	BMLV/ BMAA
UNIFIL, Nagoura Callaghan (Irland)		630 811,— US-$ pro Mandatsperiode	BMLV/ BMAA
EUROPARAT, Straßburg Karasek (Österreich)	April—Nov. 1982 österr. Vorsitz	20 007 000,—	BMAA
EFTA, Genf Kleppe (Norwegen)		13 400 000,—	BMHGI
CERN, Genf Schopper (BRD)		127 039 000,—	BMWF
DONAUKOMMISSION, Budapest Kincel (ČSSR)		880 000,—	BMAA
OECD, Paris van Lennep (Niederlande)		36 246 000,—	BKA

[3]) ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.

Österreichs Wirtschaft im internationalen Vergleich

Länder	Brutto-Inlandsprodukt (BIP) je Einwohner	Wirtschaftswachstum [2]		Leistungsbilanzsaldo		Einfuhr		Ausfuhr	
	1981	1981	1982	1980	1981	1980	1981	1980	1981
	in US-Dollar [1]			in Mrd. Landeswährung		in Mio. US-Dollar [1]			
BRD	11 110	— 0,2	— 1,3	— 29,5	— 16,6	188 001	163 934	192 930	176 043
Belgien	9 705	— 1,7	— 0,5	— 149,7	— 165,6	71 875	62 123	64 665	55 641
Dänemark	11 205	0,1	1,8	— 13,3	— 12,6	19 352	17 578	16 920	15 390
Frankreich	10 545	0,3	1,5	— 17,6	— 25,8	135 082	102 448	111 114	100 497
Großbritannien	8 895	— 2,2	0,5	2,9	6,0	119 925	101 991	115 114	...
Italien	6 090	— 0,2	0,8	— 8 291	— 9 225	99 639	91 022	77 659	75 215
Niederlande	9 780	— 1,2	— 1,3	— 5,4	7,7	76 618	66 117	73 953	68 756
Norwegen	13 950	...	...	5,5	13,8	16 928	15 652	18 545	18 220
Österreich	**8 855**	**0,0**	**1,0**	**— 21,4**	**— 21,4**	**24 449**	**21 048**	**17 493**	**15 845**
Schweden	13 515	— 0,8	0,5	— 20,5	— 14,7	33 540	28 824	30 931	28 632
Schweiz	14 515	1,9	— 2,0	— 0,9	5,1	36 356	30 696	29 634	27 043
Kanada	11 565	...	...	— 1,9	— 5,3	59 104	65 622	64 959	69 635
USA	12 540	1,9	— 1,8	1,7	4,5	255 643	271 269	216 672	228 961
Japan	9 585	3,0	2,5	— 10,7	4,8	140 523	143 287	129 812	152 016
OECD insgesamt	9 615	1,2	— 0,5	— 68,4	— 30,6	...	...	...	...

Länder	Exportanteile [3] am BIP		Anteil öffentl. Entwicklungshilfe am BIP		Arbeitslosenraten			Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr		
	1980	1981	1980	1981	1980	1981	1982	1980	1981	1982
	in %								in %	
BRD	*26,9*	*29,5*	*0,44*	*0,47*	*3,9*	*5,6*	*7,7*	*5,5*	*6,0*	*5,3*
Belgien	*63,2*	*68,6*	*0,50*	*0,59*	*11,8*	*14,2*	...	*6,7*	*7,6*	*8,7*
Dänemark	*32,7*	*35,6*	*0,74*	*0,73*	*7,0*	*9,2*	...	*12,3*	*11,7*	...
Frankreich	*22,3*	*23,5*	*0,64*	*0,73*	*6,2*	*7,3*	*8,1*	*13,5*	*13,3*	*12,0*
Großbritannien	*28,3*	*27,6*	*0,35*	*0,44*	*6,8*	*10,6*	*12,2*	*18,0*	*11,9*	*8,6*
Italien	*25,1*	*26,9*	*0,17*	*0,19*	*7,5*	*8,4*	...	*21,2*	*19,5*	*16,5*
Niederlande	*52,7*	*58,3*	*1,03*	*1,08*	*5,8*	*9,0*	*12,4*	*6,5*	*6,7*	*6,0*
Norwegen	*47,6*	*47,8*	*0,85*	*0,82*	*1,3*	*1,7*	*2,4*	*10,9*	*13,7*	*11,3*
Österreich	**38,7**	**41,9**	**0,23**	**0,48**	**1,9**	**2,4**	**3,7**	**6,4**	**6,8**	**5,4**
Schweden	*30,0*	*30,5*	*0,79*	*0,83*	*1,9*	*2,5*	*3,2*	*13,8*	*12,0*	*8,6*
Schweiz	*36,7*	*37,3*	*0,24*	*0,24*	*0,2*	*0,2*	*0,4*	*4,0*	*6,5*	*5,6*
Kanada	*29,4*	*28,2*	*0,43*	*0,43*	*7,5*	*7,6*	*10,9*	*10,2*	*12,5*	*10,8*
USA	*10,2*	*9,7*	*0,27*	*0,20*	*7,2*	*7,6*	*9,7*	*13,5*	*10,3*	*6,2*
Japan	*14,0*	*15,5*	*0,32*	*0,28*	*2,0*	*2,2*	...	*8,0*	*4,9*	*2,7*
OECD insgesamt	*20,2*	*19,8*	...	...	*5,8*	*6,8*	...	*12,8*	*12,8*	...

Quelle: UN, OECD. — [1]) Laufende Preise und Wechselkurse. — [2]) Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr des Brutto-Inlandsproduktes. — [3]) Waren und Dienstleistungen. — ... Daten liegen noch nicht vor.

www.parlament.gv.at

200 von 446

III-172 der Beilagen XV. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Österreich

Gegenstand, Einheit	1970	1975	1980	1981	1982 [1])
Fläche des Bundesgebietes, km²	83 850	83 853	83 853	83 853	83 855
Gemeinden, Anzahl	3 183	2 302	2 300	2 300	2 301
Bevölkerungsstand, 1 000	7 426	7 520	7 556	7 563	7 571
Lebendgeborene, 1 000	112	94	91	94	94
Gestorbene, 1 000	99	96	92	93	91
Schüler, 1 000	1 360	1 480	1 396	1 367	1 343
Lehrer, 1 000	68	82	100	103	106
Ordentliche Hörer an Hochschulen, 1 000	53	81	115	126	...
Unselbständig Beschäftigte, 1 000	2 387	2 657	2 789	2 799	2 766
Arbeitslosenrate	*2,4*	*2,0*	*1,9*	*2,4*	*3,7*
Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer, brutto, Monatsdurchschnitt S	5 286	9 551	13 520	14 560	15 600
Tariflohnindex, Ø 1976 = 100	.	.	127,9	137,1	147,0
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	115,0	163,5	211,4	225,8	238,1
Fertiggestellte Wohnungen, 1 000	44	49	78	51	...
Kraftfahrzeugbestand, 1 000	2 201	2 767	3 384	3 494	3 565
Brutto-Inlandsprodukt, laufende Preise, Mrd. S	375,88	656,12	998,97	1 058,27	1 144,7
Wirtschaftswachstum [2])	*+6,5*	*—0,4*	*+3,2*	*+0,0*	*+1,0*
Landwirtschaftlich genützte Fläche, 1 000 ha	3 896	3 789	3 741	3 733	3 741
Forstwirtschaftlich genützte Fläche, 1 000 ha	3 206	3 250	3 282	3 282	3 282
Energieverbrauch, PJ	617	669	753	708	686
Index der Industrieproduktion, Ø 1976 = 100	.	94	117,6	116,3	116,0
Großhandelspreisindex, Ø 1976 = 100	.	.	117,7	127,2	131,2
Bauproduktionswert, Mio. S	25 340	47 955	67 451	71 292	...
Umsatzmeßzahl: Gast- und Schankgewerbe, real Ø 1978 = 100	.	.	110,6	114,4	...
Gästenächtigungen, Mio.	86	105	119	121	118
darunter Ausländer, Mio.	64	80	90	93	90

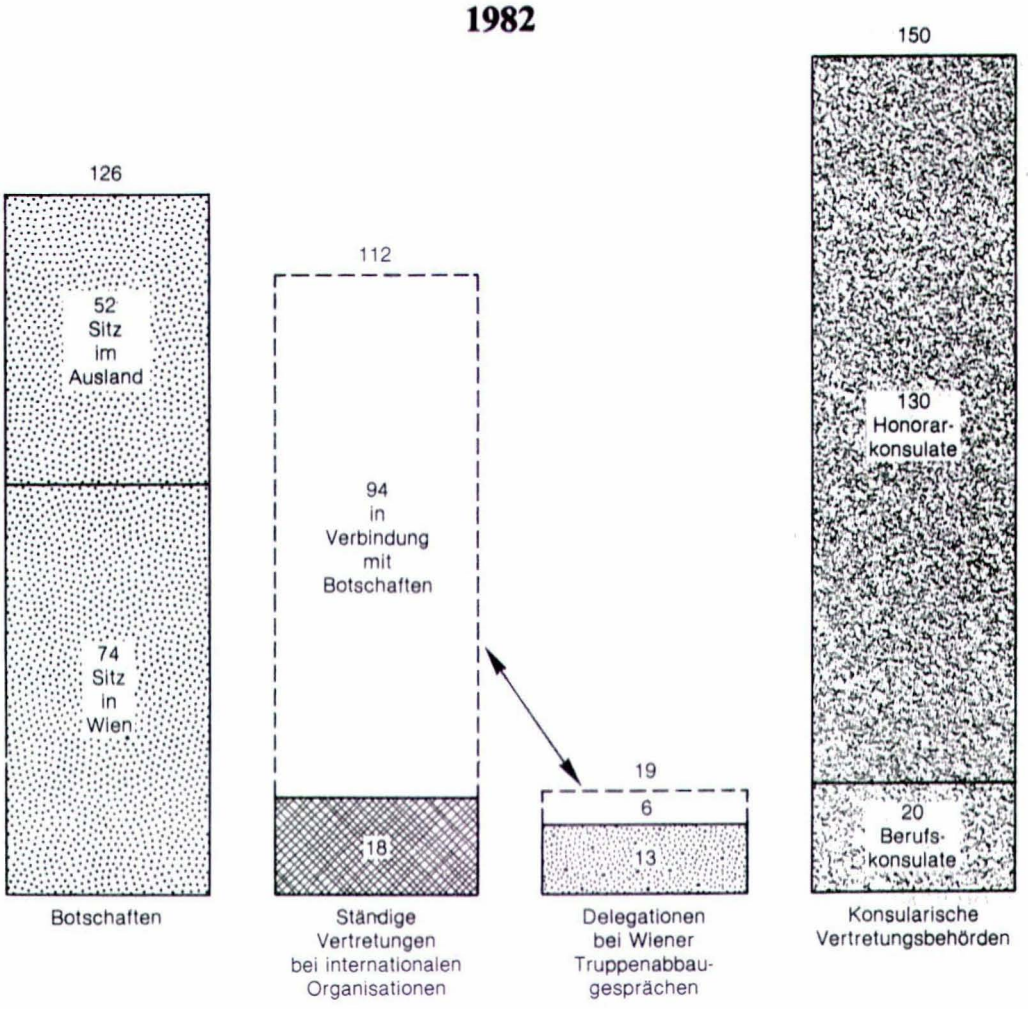
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. — [1]) Daten aus 1982 sind meist vorläufig, geringfügige Veränderungen sind noch zu erwarten. — [2]) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr in %. — . = Keine Daten vorhanden. — ... = Ergebnisse liegen noch nicht vor.

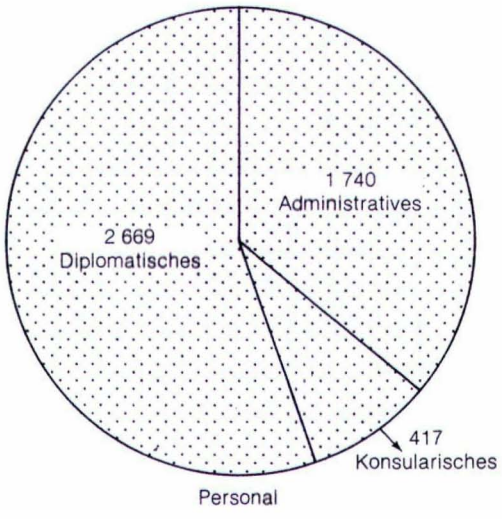
in Zahlen

Gegenstand, Einheit	1970	1975	1980	1981	1982 [1])
Einfuhren, Mrd. S	92	163	316	335	333
nach Hauptgruppen des SITC in %:					
0 Ernährung	*7,6*	*6,5*	*5,5*	*5,6*	*5,8*
1 Getränke und Tabak	*0,9*	*0,8*	*0,4*	*0,4*	*0,4*
2 Rohstoffe	*9,1*	*7,0*	*6,7*	*6,6*	*6,5*
3 Brennstoffe und Energie	*8,3*	*12,6*	*15,5*	*18,7*	*16,1*
4 Tierische und pflanzliche Öle und Fette	*0,9*	*0,8*	*0,4*	*0,4*	*0,4*
5 Chemische Erzeugnisse	*9,8*	*9,5*	*9,3*	*9,2*	*10,0*
6 Bearbeitete Waren	*22,5*	*20,2*	*19,3*	*18,1*	*18,5*
7 Maschinen und Verkehrsmittel	*31,2*	*29,8*	*28,6*	*27,4*	*27,8*
8—9 Sonstige Fertigwaren	*9,7*	*12,8*	*14,3*	*13,5*	*14,3*
Ausfuhren, Mrd. S	74	131	226	252	267
nach Hauptgruppen des SITC in %:					
0 Ernährung	*4,4*	*3,6*	*3,5*	*3,7*	*3,9*
1 Getränke und Tabak	*0,2*	*0,4*	*0,5*	*0,6*	*0,6*
2 Rohstoffe	*10,1*	*7,1*	*8,8*	*7,7*	*6,5*
3 Brennstoffe und Energie	*2,5*	*2,0*	*1,6*	*1,8*	*1,5*
4 Tierische und pflanzliche Öle und Fette	*0,0*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*
5 Chemische Erzeugnisse	*5,6*	*8,3*	*8,8*	*9,2*	*9,0*
6 Bearbeitete Waren	*39,4*	*37,5*	*35,5*	*36,1*	*35,0*
7 Maschinen und Verkehrsmittel	*24,1*	*27,4*	*27,7*	*27,4*	*29,5*
8—9 Sonstige Fertigwaren	*13,7*	*13,6*	*13,4*	*13,4*	*13,7*
Leistungsbilanzsaldo, Mrd. S	—0,2	—5,4	—21,4	—21,4	+7,9
Einlagen von inländischen Nichtbanken, Mio. S	183 963	389 956	706 134	796 628	892 663
Direktkredite an inländische Nichtbanken, Mio. S	175 694	366 015	773 476	867 605	934 704
Bundesrechnungsabschluß/-voranschlag, Mrd. S					
Ausgaben	102	197	306	339	368
Einnahmen	94	159	259	288	309
Devisenmittelkurse, S:					
1 US-$	25,85	17,42	12,94	15,92	17,06
100 DM	708,99	708,06	711,90	704,77	702,96
100 sfr	599,80	674,54	771,92	811,77	841,89

Ausländische Vertretungsbehörden in Österreich

1982

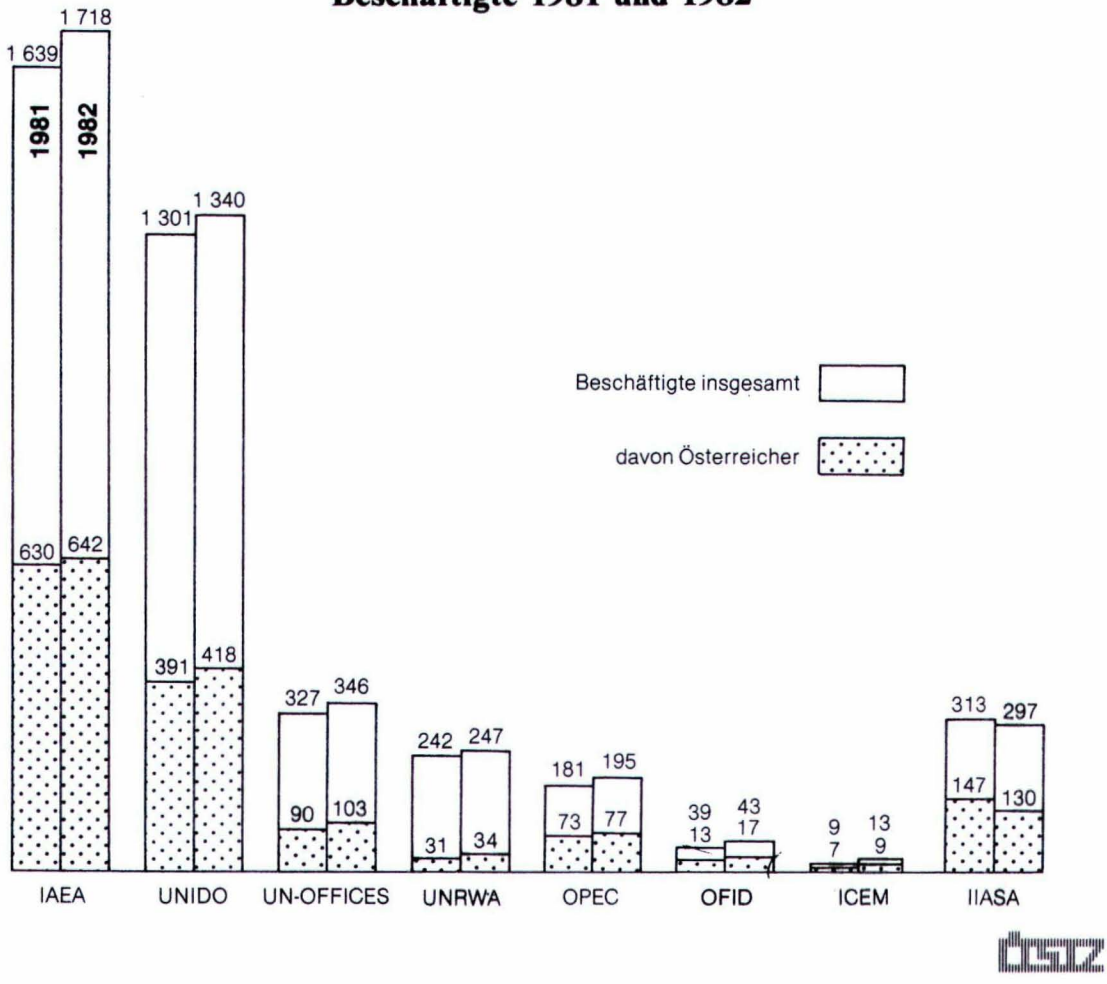




198

Internationale Organisationen in Österreich

Beschäftigte 1981 und 1982



Budget und Ausgaben 1981

Organisation	Budget (regulär)	Budget für Österreich	davon Anteil der Löhne und Gehälter	Ausgaben in Öst. (ohne Löhne und Gehälter)	Anteil der in Öst. getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten [1] in %
		in 1 000 US-Dollar			
IAEA	88 677	77 000	58 000	19 000	*85*
UNIDO	144 373	55 873	40 678	14 252	*89*
UN-OFFICES	18 971	16 119	15 308	811	*89*
UNRWA	238 667	14 113	10 161	2 523	*80*
OPEC	12 638	10 857	5 059	4 956	*100*
OFID	3 870	3 870	1 196	1 539	*85*
ICEM	13 200	325	130	195	*90*
IIASA	8 762	8 762	6 637	2 125	*90*
Insgesamt	.	**186 919**	**137 169**	**45 401**	
in 1 000 öS	.	2 929 021	2 149 438	711 434	

[1]) Von den Organisationen geschätzt.

Besuche in Österreich

Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1982

10. 3.—13. 3.
Libyen
Mu'ammar Al-Ghadafi

3. 6.—4. 6.
Bulgarien
Todor Schivkof [2])

16. 6.—17. 6.
Frankreich
François Mitterrand

11. 7.—14. 7.
Burundi
Jean-Baptiste Bagaza [1])

13. 9.—16. 9.
Norwegen
König Olav V.

11. 10.—14. 10.
Portugal
António Ramalho Eanes

17. 11.—19. 11.
Tschechoslowakei
Dr. Gustáv Husak

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1982

25. 4.—27. 4.
Thailand
Prem Tinsulanonda

24. 6.—25. 6.
Europäische Gemeinschaft
Dr. Gaston Thorn [3])

31. 7.—4. 8.
Leopoldo Calvo Sotelo [1])

6. 8.—12. 8.
Vereinte Nationen
Javier Perez de Cuellar [3])

16. 9.—17. 9.
Europarat
Dr. Franz Karasek [1]) [3])

21. 9.—23. 9.
Finnland
Kalevi Sorsa

28. 9.—30. 9.
Ungarn
György Lazar

Besuche ausländischer Außenminister im Jahre 1982

7. 2.—10. 2.
Luxemburg
Colette Flesch

3. 5.—4. 5.
Zypern
Nikolaos Rolandis

6. 5.—8. 5.
Tschechoslowakei
Dipl.-Ing. Bohuslav Chňoupek

24. 6.—29. 6.
Thailand
Luftwaffenmarschall
Siddhi Savetsila

25. 6.—29. 6.
Malaysia
Tan Sri Ghazali Shafie

31. 8.
Indonesien
Prof. Dr. Mochtar Kusumaatmadja [1])

14. 10.—16. 10.
Schweiz
Pierre Aubert

18. 10.—20. 10.
Somalia
Dr. Abdurahman Jama Barre

20. 10.—23. 10.
Brasilien
Ramiro Saraiva Guerrero

24. 11.—27. 11.
Indonesien
Prof. Dr. Mochtar Kusumaatmadja

Besuche im Ausland

Besuche des Bundespräsidenten im Jahre 1982

13. 4.—15. 4. Jugoslawien	6. 9.—9. 9. Bundesrepublik Deutschland
25. 5.—29. 5. Sowjetunion	

Besuche des Bundeskanzlers im Jahre 1982

9. 10.—11. 10. Tunesien	

Besuche des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1982

21. 1.—23. 1. Singapur	16. 7.—20. 7. [1]) Thailand
24. 1.—27. 1. Philippinen	20. 7.—21. 7. Birma
27. 1.—29. 1. Republik Korea	26. 7.—27. 7. [1]) Italien
11. 5.—17. 5. Mongolei	28. 7.—29. 7. San Marino
17. 5.—25. 5. China	25. 8.—27. 8. DDR
14. 7.—16. 7. Vietnam	11. 11.—12. 11. Liechtenstein

[1]) inoffiziell.
[2]) Arbeitsbesuch.
[3]) Protokollarisch einem Regierungschef gleichgestellt.

Asylland Österreich

Asylwerber und aufgewendete Budgetmittel [1])

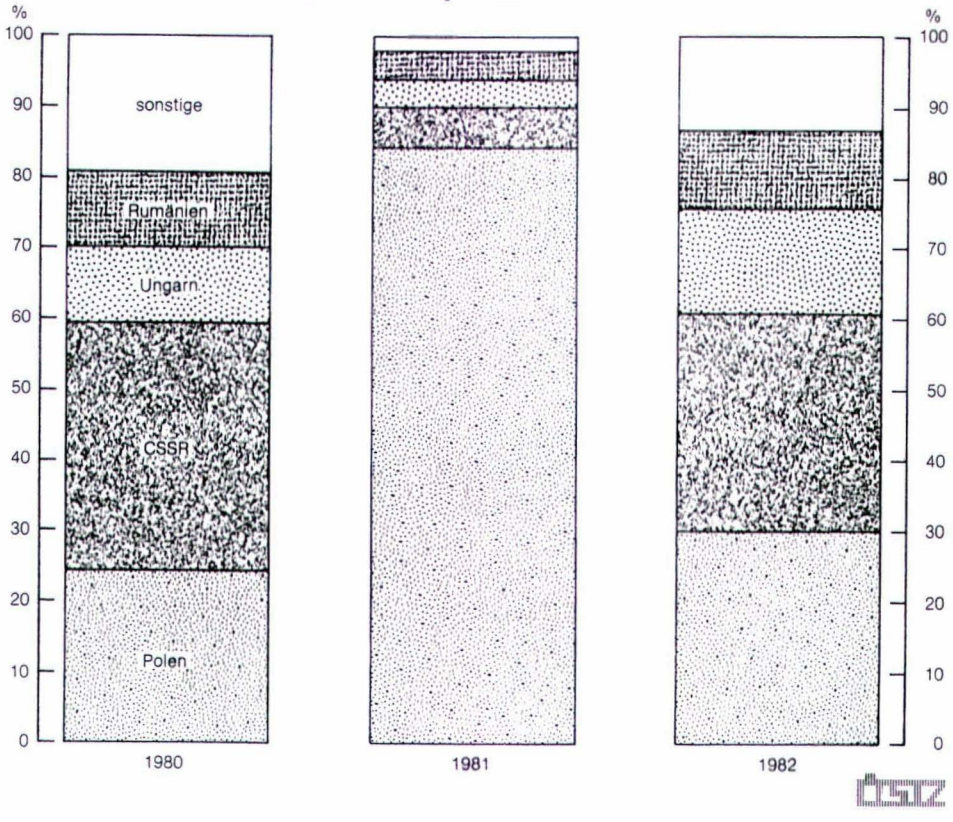
Jahr	Anzahl der Asylwerber	Budgetmittel in S
1970	3 085	29 204 848,—
1971	2 075	26 936 134,—
1972	1 838	26 935 947,—
1973	1 576	35 601 016,—
1974	1 712	41 732 551,—
1975	1 502	49 976 048,—
1976	1 818	70 179 033,—
1977	2 566	74 836 607,—
1978	3 412	87 358 907,—
1979	5 627	98 387 000,—
1980	9 259	172 891 938,—
1981	34 557	713 000 000,—
1982	6 341	1 472 997 000,—

Weiterwanderung von Asylwerbern [2])

Jahr	Insgesamt	Davon nach USA	%	Kanada	%	Australien	%	sonstige	%
1978	1 779	1 052	*59*	326	*18*	173	*10*	228	*13*
1979	2 332	1 190	*51*	386	*17*	499	*21*	257	*11*
1980	5 424	1 528	*28*	1 130	*21*	2 272	*42*	494	*9*
1981	9 072	3 372	*37*	2 389	*26*	2 241	*25*	1 070	*11*
1982	20 730	7 009	*33*	4 739	*23*	4 449	*22*	4 533	*22*

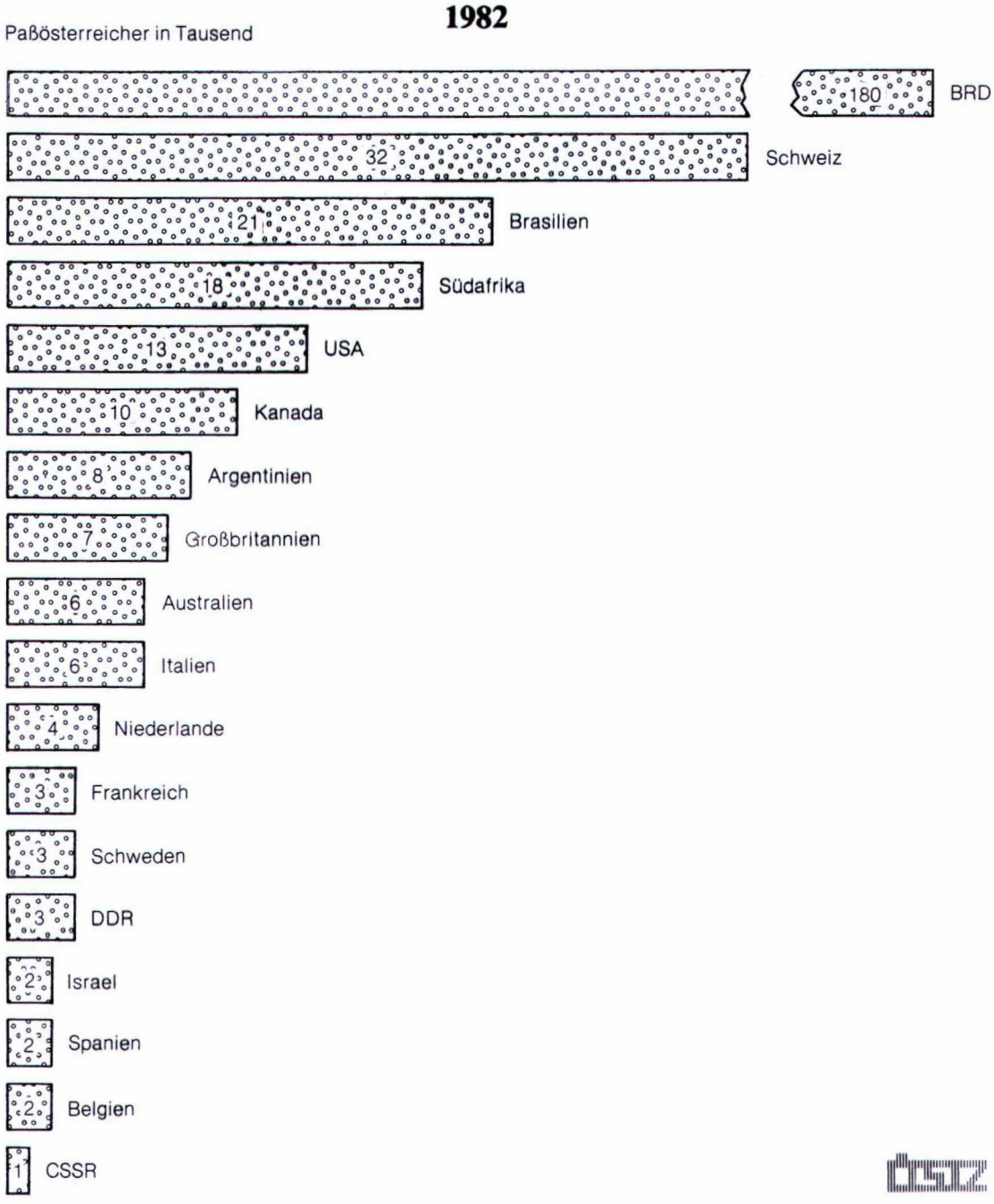
[1]) Diese Statistik berücksichtigt nicht die Zahl der jüdischen Durchwanderer aus der UdSSR.
[2]) Behördlich vermittelt.

Herkunft der Asylwerber 1980—1982



Auslandsösterreicher

1982

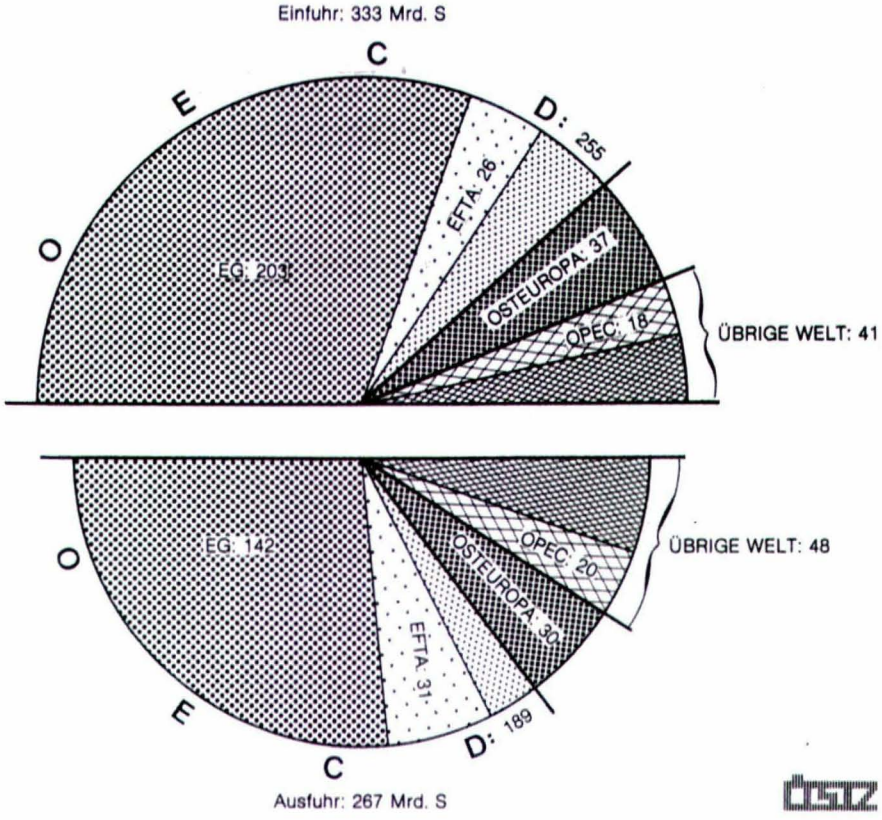


Die Förderung der Interessen und die soziale Betreuung der rund 360 000 österreichischen Staatsbürger in aller Welt gehört zu den wichtigen Aufgaben der österreichischen Außenpolitik. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1982 waren hierfür über 6 Millionen Schilling veranschlagt, die in erster Linie dem „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" und dem „Auslandsösterreicherwerk" zugeflossen sind.

Zahlen über die ehemaligen österreichischen Staatsbürger liegen nicht aus allen Ländern vor. Schätzungen gibt es für: Schweiz 20 000, Brasilien 17 000, Südafrika 50 000, USA 200 000, Kanada 100 000, Argentinien 16 000, Großbritannien 9 000, Australien 16 000, Italien 800, Niederlande 3 000, Schweden 15 000, DDR 2 600, Israel 15 000, Spanien 200 und Belgien 250.

Außenhandel

Außenhandel nach Wirtschaftsräumen 1982



Handelspartner Österreichs

Ausfuhren nach	1981	1982	Einfuhren von	1981	1982
Insgesamt, Mrd. S	**251,8**	**266,9**	**Insgesamt, Mrd. S**	**334,5**	**332,6**
davon in % nach:			*davon in % aus:*		
BRD	*29,1*	*29,3*	BRD	*38,9*	*40,6*
Italien	*10,1*	*9,1*	Italien	*8,3*	*8,6*
Schweiz	*7,4*	*7,0*	UdSSR	*6,2*	*5,1*
Großbritannien	*4,2*	*4,3*	Schweiz	*4,8*	*4,8*
Frankreich	*3,6*	*4,2*	Frankreich	*3,7*	*3,9*
UdSSR	*3,1*	*3,5*	USA	*4,1*	*3,8*
USA	*2,6*	*2,9*	Japan	*2,7*	*2,8*
Jugoslawien	*3,0*	*2,9*	Niederlande	*2,5*	*2,8*
Ungarn	*2,7*	*2,4*	Saudi-Arabien	*3,8*	*2,4*
Niederlande	*2,4*	*2,4*	Großbritannien	*2,3*	*2,2*
Schweden	*2,4*	*2,3*	ČSSR	*1,9*	*2,2*
Irak	*1,6*	*1,7*	Belgien	*2,0*	*1,9*
Saudi-Arabien	*1,0*	*1,7*	Schweden	*1,8*	*1,8*
ČSSR	*1,3*	*1,6*	Libyen	*1,1*	*1,5*
Belgien	*1,3*	*1,4*	Ungarn	*1,5*	*1,4*
DDR	*1,3*	*1,3*	Polen	*0,8*	*1,0*
Dänemark	*1,1*	*1,1*	DDR	*0,8*	*0,9*
Finnland	*1,0*	*1,0*	Jugoslawien	*0,8*	*0,9*
Polen	*1,4*	*0,9*	Algerien	*1,0*	*0,5*
übrige Länder	*19,4*	*19,0*	übrige Länder	*11,0*	*10,9*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

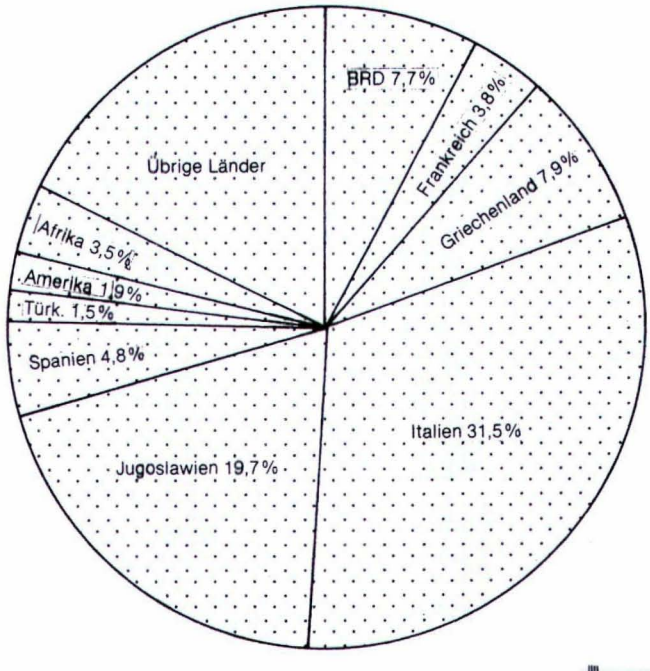
Fremdenverkehr

Auslandsgäste in Österreich

Herkunftsländer	1980	1981	1982
Nächtigungen insgesamt, Mio.	**119**	**121**	**118**
Inländer, Mio.	29	29	28
Ausländer, Mio.	90	93	90
davon in % aus:			
BRD	*72,7*	*71,3*	*69,7*
Niederlande	*10,8*	*11,2*	*10,8*
Großbritannien	*2,4*	*2,9*	*4,0*
Belgien, Luxemburg	*3,1*	*3,2*	*2,9*
Frankreich	*1,8*	*2,1*	*2,4*
Schweiz	*1,5*	*1,5*	*1,6*
USA	*1,5*	*1,3*	*1,6*
Schweden	*1,2*	*1,3*	*1,4*
Italien	*0,8*	*0,9*	*1,0*
Dänemark	*0,9*	*0,9*	*0,9*
Jugoslawien	*0,2*	*0,5*	*0,5*
Ungarn	*0,3*	*0,3*	*0,3*
Israel	*0,2*	*0,2*	*0,3*
Kanada	*0,2*	*0,2*	*0,2*
Japan	*0,1*	*0,2*	*0,2*
Spanien	*0,2*	*0,2*	*0,2*
Griechenland	*0,1*	*0,1*	*0,1*
ČSSR	*0,1*	*0,1*	*0,1*
Polen	*0,2*	*0,3*	*0,1*
übrige Länder	*1,7*	*1,3*	*1,6*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Auslandsreiseziele der Österreicher 1981



Direktinvestitionen

Herkunftsländer des Auslandskapitals 1979

Wirtschaftszweige	Schweiz u. Liechtenstein	BRD	USA	sonstiges Ausland	Insgesamt
1. Industrie			in Mio. S		
Metalle, Fahrzeuge	1 988	1 177	116	387	**3 668**
Elektro	542	1 243	161	629	**2 575**
Erdöl, Chemie	886	1 494	721	1 291	**4 392**
Papier, Holz	431	219	370	549	**1 569**
Textilien, Bekleidung	431	558	94	126	**1 209**
Nahrungs- und Genußmittel, Leder	518	733	186	105	**1 542**
Steine, Keramik	478	321	7	9	**815**
Zusammen ...	5 274	5 745	1 655	3 096	**15 770**
2. Nicht-Industrie					
Energie, Verkehr	250	159	6	45	**460**
Handel	2 656	1 839	1 049	2 299	**7 843**
Fremdenverkehr	169	143	93	38	**443**
Gewerbe	610	347	26	204	**1 187**
Kreditunternehmen	105	98	170	427	**800**
Versicherungsunternehmungen	307	203	152	341	**1 003**
Sonstige	88	343	9	22	**462**
Zusammen ...	4 185	3 132	1 505	3 376	**12 198**
Insgesamt 1. bis 2. ...	**9 459**	**8 877**	**3 160**	**6 472**	**27 968**

Zielländer österreichischer Direktinvestitionen 1979

Wirtschaftszweige	Befragte österr. Unternehmen und Private	BRD	Schweiz u. Liechtenstein	USA	sonstiges Ausland	Insgesamt
1. Industrie	Anzahl			in Mio. S		
Metalle, Fahrzeuge	54	382	89	252	547	**1 270**
Elektro	12	41	—	6	10	**57**
Erdöl, Chemie	20	106	64	28	389	**587**
Papier, Holz	25	37	29	6	49	**121**
Textilien, Bekleidung	25	104	23	—	24	**151**
Nahrungs- und Genußmittel, Leder	13	103	32	19	5	**159**
Steine, Keramik	10	6	1	—	12	**19**
Zusammen ...	159	779	238	311	1 036	**2 364**
2. Nicht-Industrie						
Energie, Verkehr	7	2	—	—	1	**3**
Handel	59	68	4	1	105	**178**
Fremdenverkehr	5	—	1	—	—	**1**
Gewerbe	22	17	1	8	19	**45**
Kreditunternehmen	15	143	181	26	469	**819**
Versicherungsunternehmungen	5	26	187	7	177	**397**
Sonstige und Private	53	431	246	18	163	**858**
Zusammen ...	166	687	620	60	934	**2 301**
Insgesamt 1. bis 2. ...	**325**	**1 466**	**858**	**371**	**1 970**	**4 665**

Quelle: Oesterreichische Nationalbank.

Energieimporte

Energieträger	1980		1981		1982	
	Menge	Mio. S	Menge	Mio. S	Menge	Mio. S
Erdöl und Erdölerzeugnisse (1 000 t)						
insgesamt:	**11 316**	**37 463**	**9 952**	**43 894**	**8 773**	**37 164**
davon aus: Saudi-Arabien	2 102	5 927	3 182	12 620	1 928	8 064
UdSSR	1 505	4 987	1 719	7 497	1 428	5 819
Libyen	1 078	4 012	766	3 762	1 149	5 089
BRD	1 010	3 913	885	4 105	957	4 521
Italien	601	2 634	497	2 522	459	2 198
ČSSR	284	820	286	962	371	1 414
Ägypten	59	226	94	360	341	1 270
Algerien	470	1 783	647	3 305	290	1 421
Ungarn	403	995	261	1 076	269	974
Nigeria	470	1 659	225	1 000	204	888
Iran	—	—	297	1 245	187	727
DDR	255	577	158	513	163	494
Irak	2 342	7 016	328	1 563	102	474
zum Vergleich:						
Inländische Förderung:	1 475		1 338		1 290	
Gas (1 000 m³)						
insgesamt:	**2 403**	**5 940**	**3 152**	**11 326**	**2 391**	**8 645**
davon aus: UdSSR	2 310	5 655	3 079	11 000	2 292	8 182
BRD	62	208	64	279	68	332
zum Vergleich:						
Inländische Förderung:	1 903		1 436		1 324	
Kohle, Koks, Briketts (1 000 t)						
insgesamt:	4 518	5 164	4 659	6 603	4 863	7 054
davon aus: ČSSR	1 210	1 412	1 153	1 466	1 138	1 566
Polen	1 256	1 341	779	1 093	963	1 441
USA	190	238	941	1 508	804	1 340
BRD	452	823	576	1 186	519	1 079
Jugoslawien	287	236	464	363	512	428
DDR	215	200	310	282	387	361
UdSSR	805	749	146	167	282	336

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Rohstoffimporte

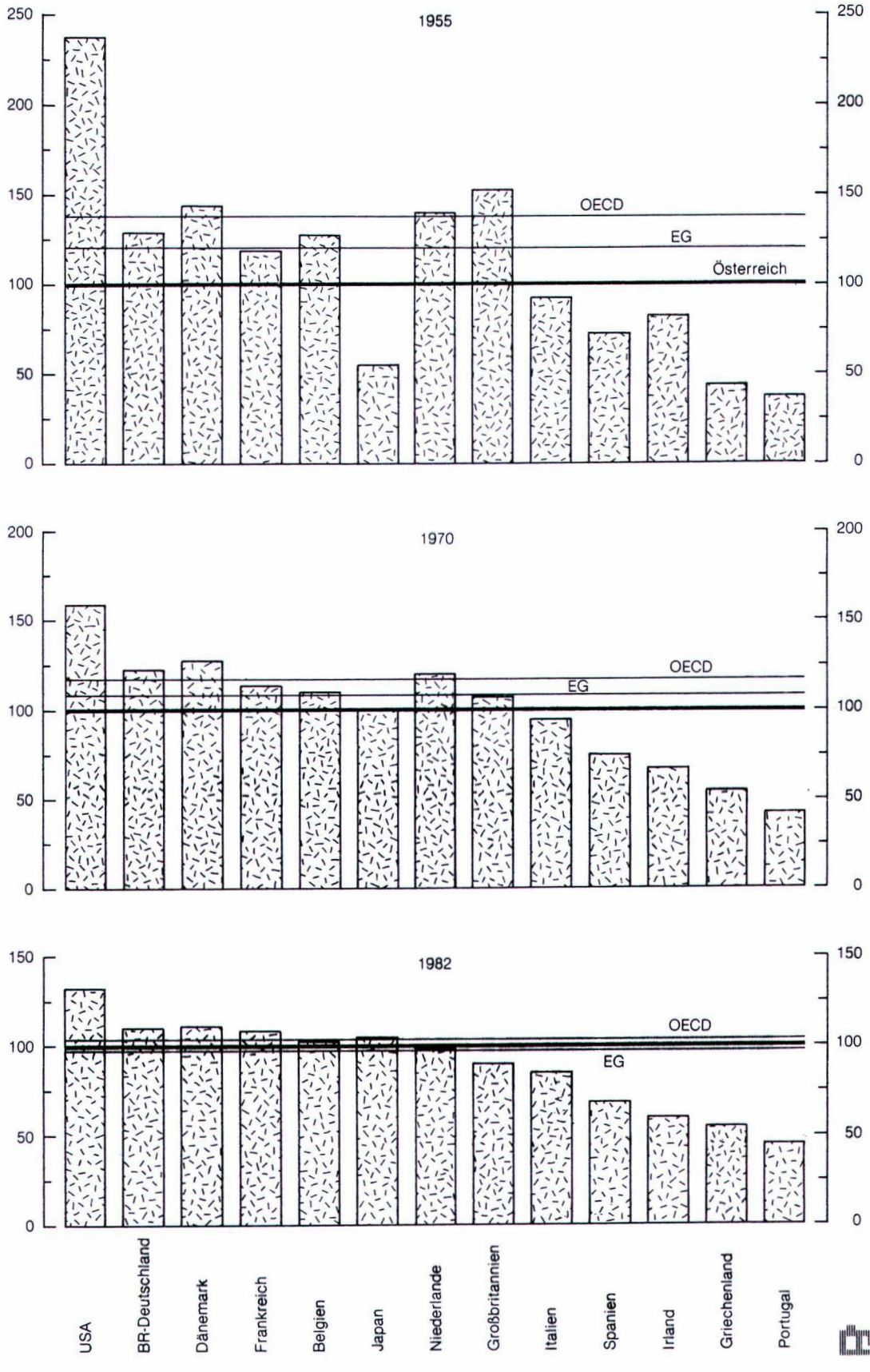
Diese Tabelle enthält Informationen über einige Rohstoffe, bei denen eine 100%ige Importabhängigkeit gegeben ist.

Rohstoffe	Mio. S 1982	davon	...% aus
Steinkohle	3 998,6	USA	*33,5*
		Polen	*28,2*
		ČSSR	*23,6*
Gold	556,7	Südafrika	*63,0*
Asbest	314,8	Kanada	*60,2*
		Simbabwe	*22,3*
Platin	261,6	Schweiz	*63,4*
		UdSSR	*22,2*
Nickel	202,8	Kanada	*17,8*
		USA	*16,8*
		Philippinen	*10,0*
		Südafrika	*12,5*
Ferrosilizium	130,2	Jugoslawien	*42,4*
		UdSSR	*23,2*
Ferromangan	124,2	Norwegen	*59,8*
		BRD	*21,5*
Zinn	94,2	BRD	*33,6*
		Bolivien	*19,1*
		Thailand	*15,2*
Magnesium	65,6	Italien	*35,5*
		Norwegen	*18,5*
		USA	*29,9*
Tonerdezement	31,6	Frankreich	*29,7*
		Jugoslawien	*59,9*
Ferrovanadium	27,4	BRD	*84,5*
Flußspat	20,8	BRD	*43,1*
		DDR	*47,1*
Glimmer	3,2	Indien	*43,8*
		BRD	*32,2*
Molybdän	1,1	BRD	*85,9*
Andere unedle Metalle (u. a. Chrom, Kobalt, Wismut)	256,7	BRD	*19,1*
		Belgien	*17,1*
		USA	*15,2*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Brutto-Inlandsprodukt je Einwohner zu Kaufkraftparitäten

Österreich = 100



Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde auf Grund der Vertragskartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1982 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahre 1982 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Hinweise auf Verträge etc., die in Verhandlung stehen bzw. die unterzeichnet wurden und noch nicht in Kraft getreten sind, finden sich im jeweiligen Länderbeitrag.

I. BILATERAL

Bahamas

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Commonwealth der Bahamas über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht; Washington, 4. 11. 1981

Inkraft 1. 2. 1982, BGBl. Nr. 23/1982

Brasilien

Notenwechsel zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Botschaft der Föderativen Republik Brasilien in Wien betreffend Exporte von Baumwolltextilien, Wien, 27./28. 10. 1982

Inkraft 1. 11. 1982, BGBl. Nr. 534/1982

Deutsche Demokratische Republik

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über Rechtshilfe in Zivilsachen und über Urkundenangelegenheiten; Wien, 11. 11. 1980

Inkraft 1. 6. 1982, BGBl. Nr. 153/1982

Übereinkommen über ein Arbeitsprogramm zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit; Wien, 17. 5. 1982

Inkraft 1. 8. 1982, BGBl. Nr. 404/1982

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Berlin, 20. 7. 1981

Inkraft 1. 12. 1982, BGBl. Nr. 557/1982

Deutschland, Bundesrepublik

Vereinbarung nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Salpetersäure mit höchstens 55% reiner Säure in freitragenden Kunststoffgefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 60 Litern; Bonn 17. 11. 1981, Wien 26. 1. 1982

Inkraft 26. 1. 1982, BGBl. Nr. 124/1982

Vertragsübersicht

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Randnummer 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Silicofluorwasserstoffsäure in festverbundenen Tanks; Bonn 25. 1. 1982, Wien 2. 2. 1982

Inkraft 28. 1. 1982, BGBl. Nr. 170/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach RN 10 602 des ADR über die Beförderung von Propionsäure in festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen); Bonn 21. 1. 1982, Wien 2. 2. 1982

Inkraft 28. 1. 1982, BGBl. Nr. 170/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR über die Beförderung bestimmter Stoffe der Klasse 6.1, Randnummer 2601, Ziffer 21, und der Klasse 8, Randnummer 2801, Ziffer 21 in festverbundenen Tanks vom 23. Februar 1978 in der Fassung der Vereinbarung vom 12. Juli und 20. Dezember 1979, Bonn 22. 1. 1982, Wien 2. 2. 1982

Inkraft 28. 1. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Vereinbarung gem. Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Braunau am Inn; Bonn, 7. 12. 1981

Inkraft 1. 2. 1982, BGBl. Nr. 51/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR über die Beförderung von Dimethylanilin in Straßentankfahrzeugen vom 23. Februar 1978, Bonn 18. 2. 1982, Wien, 8. 3. 1982

Inkraft 1. 3. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR betreffend die Beförderung von Acrylamide-Monomere in Tankfahrzeugen vom 23. Februar 1978 in der Fassung der Vereinbarung vom 17. April 1979 und 26. Februar 1980, Bonn, 23. 2. 1982, Wien, 8. 3. 1982

Inkraft 2. 3. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR über die Beförderung von Phenylisocyanat und m-Tolylisocyanat in Straßentankfahrzeugen vom 23. Februar 1978, Bonn, 5. 3. 1982, Wien, 17. 3. 1982

Inkraft 11. 3. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Vertragsübersicht

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR über die Beförderung von Bariumcarbonat in Silofahrzeugen vom 24. Juli und 15. November 1978, Bonn, 8. 3. 1982, Wien, 17. 3. 1982

Inkraft 12. 3. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Randnummer 10 602 des ADR über die Beförderung von Diphenylmethandiisocyanat in Straßentankfahrzeugen vom 23. Februar 1978 in der Fassung der Vereinbarung vom 20. Dezember 1979 und 11. März 1980, Bonn 5. 3. 1982, Wien, 17. 3. 1982

Inkraft 12. 3. 1982, BGBl. Nr. 224/1982

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen; Wien, 18. 11. 1980

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 127/1982

Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. 12. 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit, Bonn 29. 8. 1980

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 299/1982

Dritte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 22. 12. 1966 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit, Bonn 29. 8. 1980

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 300/1982

Vereinbarung gem. Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Vorderriß; Bonn, 8. 7. 1982

Inkraft 1. 9. 1982, BGBl. Nr. 409/1982

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Bis-(2-äthylhexyl)-peroxydicarbonat, technisch rein, als Stoff der Klasse 5.2, Bonn, 27. 4. 1982, Wien, 14. 9. 1982

Inkraft 14. 9. 1982, BGBl. Nr. 511/1982

Europäische Gemeinschaften

Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang, Brüssel 21. 10. 1981

Inkraft 1. 1. 1982, BGBl. Nr. 625/1981

Notenwechsel zur Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen, Brüssel, 21. 10. 1981

Inkraft 1. Jänner 1982, BGBl. Nr. 382/1982

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel; Brüssel 21. 10. 1981

Inkraft 1. 3. 1982, BGBl. Nr. 91/1982

Briefwechsel zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und Österreich über die Abgabe von Qualitätswein mit Ursprung in Österreich, der mit einer geographischen Angabe bezeichnet ist und dessen Gesamtalkoholgehalt ohne jede Anreicherung 15% vol. überschreitet, zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Brüssel 21. 10. 1981

Inkraft 1. 3. 1982, BGBl. Nr. 92/1982

Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, Brüssel, 18. 9. 1981

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 154/1982

Finnland

Außerkrafttreten des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen; Finnische Botschaft Wien, 5. 11. 1981

Inkraft 5. 5. 1982, BGBl. Nr. 104/1982

Frankreich

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten, Wien, 29. 2. 1980

Inkraft 1. 9. 1982, BGBl. Nr. 376/1982

Heiliger Stuhl

Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen; Wien 24. 7. 1981

Inkraft 21. 1. 1982, BGBl. Nr. 49/1982

Internationale Atomenergie-Organisation

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der IAEO betreffend die Einräumung bestimmter zusätzlicher Privilegien an die Angestellten der Organisation, Wien 12. 1. 1982/27. 1. 1982

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 218/1982

Vertragsübersicht

Israel

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung, Jerusalem, 21. 7. 1975

Inkraft 23. 5. 1982, BGBl. Nr. 226/1982

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, Jerusalem, 21. 7. 1975

Inkraft 22. 6. 1982, BGBl. Nr. 225/1982

Italien

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen, Rom 29. 10. 1980

Inkraft 18. 9. 1982, BGBl. Nr. 448/1982

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen, Rom 29. 10. 1980

Inkraft 28. 9. 1982, BGBl. Nr. 449/1982

Jugoslawien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. 4. 1968 in der Fassung des Abkommens vom 17. 2. 1976, Jennersdorf 12. 11. 1980

Inkraft 12. 4. 1982, BGBl. Nr. 125/1982

Korea, Republik

Notenwechsel zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Ministerium für Handel der Republik Korea gem. Art. 4 des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Anhang, Niederschrift und Vereinbartes Protokoll; Seoul, 10. 5. 1982

Inkraft 1. 8. 1982, BGBl. Nr. 385/1982

Liechtenstein

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll; Wien, 24. 7. 1981

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 76/1982

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung, Wien 16. 6. 1981

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 77/1982

Nigeria

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Nigerianischen Bundesregierung über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit; Lagos 9. 2. 1982

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 171/1982

OPEC-Fonds

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung samt Notenwechsel, Wien, 21. 4. 1981

Inkraft 10. 5. 1982, BGBl. Nr. 248/1982

Philippinen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Wien, 1. 12. 1980

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 116/1982

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit, Wien, 14. 1. 1982

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 117/1982

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen; Wien, 9. 4. 1981

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 107/1982

Vereinbarung zwischen den Philippinen und Österreich betreffend den Export bestimmter Kleidung von den Philippinen nach Österreich; Wien, 2. 7. 1982

Inkraft 1. 8. 1982, BGBl. Nr. 478/1982

Polen

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister der Volksrepublik Polen nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72, in flexiblen Schüttgutbehältern, Warschau 23. 1. 1982, Wien, 17. 2. 1982

Inkraft 17. 2. 1982, BGBl. Nr. 180/1982

Wiedereinführung des sichtvermerksfreien Verkehrs nach Polen für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen nach dem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972, Poln. Botschaft Wien, 22. 2. 1982

Inkraft 22. 2. 1982, BGBl. Nr. 259/1982

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972, Österr. Botschaft Warschau, 25. 6. 1982

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 321/1982

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972, Polnisches Außenministerium, 29. 6. 1982

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 554/1982

Wiedereinführung des sichtvermerksfreien Verkehrs nach Polen für Inhaber von Erlaubnisscheinen für Flugpersonal nach dem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972, Polnisches Außenministerium, 18. 8. 1982

BGBl. Nr. 555/1982

Singapur

Vereinbarung zwischen Österreich und Singapur über ein Exportautorisationssystem; Singapur 8. 12. 1981, Wien 22. 12. 1981

Inkraft 1. 1. 1982, BGBl. Nr. 67/1982

Sowjetunion

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Rechtsschutz gewerblichen Eigentums; Wien, 10. 4. 1981

Inkraft 12. 1. 1982, BGBl. Nr. 194/1982

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1981 bis 1983; Wien, 11. 2. 1982

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 258/1982

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Wien, 10. 4. 1981

Inkraft 1. 8. 1982, BGBl. Nr. 334/1982

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens samt Notenwechsel; Wien, 10. 4. 1981

Inkraft 1. 10. 1982, BGBl. Nr. 411/1982

Südafrika

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken; Pretoria, 11. 5. 1981

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 161/1982

Schweden

Vereinbarung zwischen dem Industrieminister des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 ADR betreffend die Beförderung bestimmter organischer Peroxide, Stockholm, 14. 7. 1982, Wien, 22. 11. 1982

Inkraft 22. 11. 1982, BGBl. Nr. 603/1982

Schweiz

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang; Wien, 18. 11. 1981

Inkraft 1. 3. 1982, BGBl. Nr. 90/1982

Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, Brüssel, 18. 9. 1981

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 154/1982

Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Aluminiumchlorid (wasserfrei) — Klasse 8, Rn. 2801, Ziff. 12; Bern, 8. 10. 1982. Wien, 30. 11. 1982

Inkraft 30. 11. 1982, BGBl. Nr. 23/1983

Thailand

Vereinbarung zwischen Österreich und Thailand über ein Exportautorisationssystem, Bangkok, 29. 4. 1982

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 345/1982

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Thailand über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen, Wien, 26. 4. 1982

Inkraft 25. 7. 1982, BGBl. Nr. 246/1982

Tschechoslowakei

Langfristiges Handelsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Prag, 4. 12. 1981

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 172/1982

Beschluß der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission anläßlich 13. Tagung vom 19.—30. 4. 1982, BGBl. Nr. 21/1983

Ungarn

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung; Budapest 13. 9. 1980

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 197/1982

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehrs- und Postwesen der Ungarischen Volksrepublik; Wien, 24. 2. 1982

Inkraft 1. 5. 1982, BGBl. Nr. 198/1982

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Änderung des Vertrages über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze; Wien, 23. 10. 1981

Inkraft 29. 10. 1982, BGBl. Nr. 564/1982

Vereinte Nationen

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen betreffend die Einräumung bestimmter zusätzlicher Privilegien an die Angestellten der Vereinten Nationen mit Dienstort in Wien, Wien 12. 1. 1982/New York 27. 1. 1982

Inkraft 1. 4. 1982, BGBl. Nr. 217/1982

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Österreichischen Bundesregierung betreffend Maßnahmen über die 2. Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (UNISPACE 82), New York, 10. 5. 1982

Inkraft 10. 5. 1982, BGBl. Nr. 384/1982

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Österreichischen Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Weltversammlung der Vereinten Nationen über Probleme des Alterns, Wien 14. 6. 1982

Inkraft 15. 6. 1982, BGBl. 383/1982

Zypern

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Zypern über den gewerbsmäßigen Linienflugverkehr; Nicosia, 7. 7. 1981

Inkraft 4. 7. 1982, BGBl. Nr. 442/1982

II. MULTILATERAL

Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe, Straßburg, 27. 1. 1977

Inkraft 16. 3. 1982, BGBl. Nr. 190/1982

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, Washington, 3. 3. 1973

Inkraft 27. 4. 1982, BGBl. Nr. 188/1982

Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. 12. 1979

Inkraft 30. 4. 1982, BGBl. Nr. 443/1982

Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogrammes für fortgeschrittene Wärmepumpen; Paris, 27. 7. 1978

Inkraft 19. 5. 1982, BGBl. Nr. 410/1982

Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen, Genf, 25. 1. 1965

Inkraft 24. 6. 1982, BGBl. Nr. 278/1982

Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung, Athen, 15. 9. 1977

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 239/1982

Neue Wirtschaftsregeln und Änderung der bestehenden Wirtschaftsregeln zum Internationalen Zuckerübereinkommen 1977

Inkraft 1. 7. 1982, BGBl. Nr. 378/1982

Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale, Brüssel, 21. 5. 1974

Inkraft 6. 8. 1982, BGBl. Nr. 335/1982

Übereinkommen über den Straßenverkehr, Wien, 8. 11. 1968

Inkraft 11. 8. 1982, BGBl. Nr. 289/1982

Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, Genf, 1. 5. 1971

Inkraft 11. 8. 1982, BGBl. Nr. 290/1982

Vertragsübersicht

Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, Wien, 8. 11. 1968

Inkraft 11. 8. 1982, BGBl. Nr. 281/1982

Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, Genf, 1. 5. 1971

Inkraft 11. 8. 1982, BGBl. Nr. 292/1982

Welturheberrechtsabkommen, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, samt Zusatzerklärungen, Entschließung und Zusatzprotokollen, Paris, 24. 7. 1971

Inkraft 14. 8. 1982, BGBl. Nr. 293/1982

Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger, Genf, 29. 10. 1971

Inkraft 21. 8. 1982, BGBl. Nr. 294/1982

Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, revidiert am 24. Juli 1971 in Paris, Paris 24. 7. 1971

Inkraft 21. 8. 1982, BGBl. Nr. 319/1982

Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977; Genf, 13. 5. 1977

Inkraft 21. 8. 1982, BGBl. Nr. 340/1982

Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen, Genf, 22. 12. 1981

Inkraft 24. 8. 1982, BGBl. Nr. 513/1982

Verlängerung der Erklärung Österreichs gem. Art. 25 und 46 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Inkraft 3. 9. 1982, BGBl. Nr. 380/1982

Verlängerung der Erklärung Österreichs gem. Art. 6 Abs. 2 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Inkraft 3. 9. 1982, BGBl. Nr. 381/1982

Internationales Kaffee-Übereinkommen 1876; Verlängerung der Geltungsdauer bis 30. 9. 1983, BGBl. Nr. 512/1982

Verlängerung des Internationalen Zuckerübereinkommens 1977 und Änderung einzelner Ausfuhrmengen, BGBl. Nr. 556/1982

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205), BGBl. Nr. 597/1982

Erklärung des Bundespräsidenten aus Anlaß des Internationalen Tag des Friedens am 21. September 1982 *)

Die Vereinten Nationen haben den Eröffnungstag der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Tag des Friedens proklamiert, um das Friedensideal sowohl zwischen als auch innerhalb der Nationen und Völker zu stärken. Der Internationale Tag des Friedens wird heute weltweit begangen.

Ich begrüße aufrichtig diesen Beschluß der Vereinten Nationen. Nunmehr hat die Welt neben dem Weltfriedenstag, den Seine Heiligkeit der Papst jeweils am 1. Jänner jeden Jahres mit einer feierlichen Botschaft begeht, einen zweiten universellen Anlaß, die Friedensidee auf allen Ebenen und in allen Kulturkreisen zu fördern und zu festigen.

Die Außenpolitik des neutralen Österreich ist ihrem Wesen nach Friedenspolitik und manifestiert sich in ihrem kontinuierlichen Eintreten für Verständigung, Gespräch und Dialog. Österreich ist der Auffassung, daß der Friede nicht durch Gewalt bewahrt werden, sondern nur aus der Verständigung wachsen kann. Krieg und Drohung mit Krieg sind keine Mittel, Probleme zu lösen. Nach wie vor gibt es nur ein Rezept, das allerdings das schwierigste ist: Miteinander reden. Miteinander reden heißt aber nicht billiges Nachgeben und Verzichten auf Grundsätze.

Wir sind davon überzeugt, daß angesichts der Vielfalt der Staaten, Völker und Kulturen auf unserer Erde eine globale Friedensordnung nur eine pluralistische sein kann: Eine Friedensordnung der Toleranz. Soll sie Dauer haben, muß sie auf Gerechtigkeit aufgebaut sein. Der alte Grundsatz zwischenmenschlichen Lebens, daß niemand einem anderen etwas antue, was er nicht wünscht, daß ihm angetan werde, muß auch für die Staaten gelten.

Der Friede ist nicht nur eine ethische Pflicht der Staaten, sondern auch eine persönliche Verpflichtung aller Menschen. Der Friede beginnt im eigenen Haus, der Weltfriede beginnt mit dem inneren Frieden der Staaten.

Frieden zu sichern heißt nicht, täglich vom Frieden zu reden, sondern täglich für den Frieden zu arbeiten. Auf das eigene Beispiel kommt es an: durch die Art des Lebens die Überzeugung zu vermitteln, daß Friede möglich ist, die Standhaftigkeit im Grundsätzlichen mit dem Respekt vor dem Andersdenkenden zu vereinen und immer aufs neue zu versuchen, der Gerechtigkeit zu dienen. Ohne persönliche Friedfertigkeit der Menschen gibt es auch keinen Frieden der Völker.

Angesichts einer Welt voller Kriege und Spannungen, voller Gegensätze und Ungerechtigkeiten, und vor dem Hintergrund eines eskalierenden Rüstungswettlaufs müssen die Staaten und alle Menschen, die guten Willens sind, einen persönlichen Beitrag leisten, um den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen zum Durchbruch zu verhelfen. Entschließen wir uns also erneut im Sinne der unvergänglichen Einleitungsworte der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menscheit gebracht hat!

*) Dokument A/37/503 vom 30. 9. 1982, 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke *)

Die Generalversammlung,

z u t i e f s t b e s o r g t über die ständige Beschleunigung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, seine äußerst schädlichen Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und die mit ihm verbundene beklagenswerte Vergeudung menschlicher und materieller Ressourcen für militärische Zwecke,

u n t e r H i n w e i s auf das Schlußdokument der Zehnten Sondertagung der Generalversammlung, welches i n t e r a l i a feststellt, daß es zur Förderung des Abrüstungsprozesses notwendig ist, Maßnahmen zu ergreifen und Politiken zu verfolgen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stärken und Vertrauen zwischen den Staaten schaffen in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen,

i m B e w u ß t s e i n, daß das Schlußdokument ebenfalls feststellt, daß Abrüstung, die Verminderung der internationalen Spannungen, die Achtung des Rechtes auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit, die friedliche Streitbeilegung gemäß der Charta der Vereinten Nationen und die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in direkter Beziehung zueinander stehen, und daß Fortschritte in einem dieser Bereiche sich günstig auf die anderen Bereiche auswirken, sowie daß umgekehrt ein Fehlschlag in einem Bereich negative Auswirkungen auf andere nach sich zieht,

f e r n e r u n t e r H i n w e i s auf Paragraph 105 des Schlußdokumentes, welcher die Mitgliedstaaten anregt, einen besseren Informationsfluß im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Abrüstung zu gewährleisten, um die Verbreitung von falschen und tendenziösen Informationen über die Rüstung zu vermeiden und sich auf die Gefahr der Eskalation des Wettrüstens und die Notwendigkeit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu konzentrieren,

i n d e r E r k e n n t n i s, daß Fehleinschätzungen der militärischen Stärke und der Absichten möglicher Gegner, die unter anderem durch den Mangel an objektiver Information verursacht werden können, Staaten dazu bewegen könnten, Rüstungsprogramme zu unternehmen, die zur Beschleunigung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, und zu erhöhten internationalen Spannungen führen,

i m B e w u ß t s e i n, daß objektive Information über militärische Stärke, insbesondere unter den Kernwaffenstaaten und anderen militärisch bedeutsamen Staaten, zur Schaffung von Vertrauen zwischen den Staaten, zum Abschluß konkreter Abrüstungsmaßnahmen und damit zur Beendigung und Umkehr des Wettrüstens beitragen könnte,

1. f o r d e r t alle Staaten, insbesondere Kernwaffenstaaten und andere militärisch bedeutende Staaten auf, zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um objektive Information über militärische Stärke und ihre objektive Beurteilung zu ermöglichen;

---

*) Resolution 37/99 G vom 13. 12. 1982, 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen; Arbeitsübersetzung; Originalfassung Englisch

2. b i t t e t alle Staaten, dem Generalsekretär ihre Stellungnahmen und Vorschläge hinsichtlich solcher Maßnahmen zu übermitteln;
3. e r s u c h t den Generalsekretär, der Generalversammlung bei ihrer 38. Tagung einen Bericht vorzulegen, welcher erstens die Antworten der Mitgliedstaaten gemäß Ziffer zwei und zweitens, auf der Basis dieser Antworten, eine erste Analyse der möglichen Rolle der Vereinten Nationen im Zusammenhang von Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke und ihre objektive Beurteilung enthält.

Die Rolle des Europarates im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses *)

1. Einleitung

1.1 Die Kritik am Europarat ist im Zunehmen. Vieles davon, insbesondere der Vorwurf der Beschäftigung mit peripheren Fragen, und damit der Verzettelung, ist berechtigt.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß ein Gutteil dieser Kritik sich ebenso gegen andere Internationale Organisationen richten kann, etwa gegen die UNO. Auch die EG hat bekanntlich in bezug auf die politische Integration Europas nicht alle Erwartungen erfüllt.

1.2 Im europäischen Einigungsprozeß kommt dem Europarat eine potentiell unschätzbare Brückenfunktion zwischen EG-Staaten und den Nichtmitgliedern der Gemeinschaft zu. Für die Neutralen ist der Europarat überhaupt die einzige politische Plattform, gleichberechtigt am europäischen Einigungsprozeß teilzunehmen. Gerade in einer Zeit der zunehmenden Spannung in der Welt, die auch den KSZE-Prozeß beeinträchtigt, kann diese Brückenfunktion des Europarates gar nicht hoch genug eingeschätzt werden und muß daher erhalten bleiben.

1.3 Dem liegt aber zugrunde, daß die ursprüngliche Aufgabe des Europarates, nämlich die Förderung der europäischen Einigung durch eine möglichst breite Zusammenarbeit der parlamentarischen Demokratien Europas unverändert besteht. Daraus ergibt sich die Bedeutung des Europarates für alle seine Mitglieder gleichermaßen.

1.4 Die Konsequenz muß daher ein ständiges Bemühen um die Verbesserung der Institutionen und Funktionsweise des Europarates sein.

2. Die Beziehungen zwischen dem Europarat und den EG

2.1 Beunruhigend sind auf diesem Gebiet vor allem Tendenzen wie der Genscher-Colombo-Plan. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Tendenzen auf das Gebiet der kulturellen und rechtlichen Zusammenarbeit beschränkt bleiben werden, da die Gemeinschaft kein mögliches Gebiet der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit außer acht lassen kann, das sie ihrem Ziel, der politischen Union Europas, näherbringt. Daraus ergibt sich aber automatisch eine Kollision mit dem Europarat, dessen statutarisches Ziel die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf sämtliche Gebieten mit Ausnahme der Verteidigung ist.

2.2 Ein wesentliches Hindernis einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Europarat und EG liegt sicher in einer mangelnden Abstimmung bzw. Koordinierung, und zwar nicht nur zwischen den beiden Organisationen selbst, sondern auch innerhalb der EG-Mitgliedstaaten. Die manchenorts befürwortete Idee von Konsultationen, sogar obligatorischer Natur, scheint nicht praktikabel. Selbst die Heranziehung des Artikels 230 EWG-Vertrag, der vorsieht, daß die Gemeinschaft jede zweckdienliche Zusammenarbeit mit dem Europarat herbeiführt, scheint nicht zielführend.

---

*) Dokument CM (82) 202, 2. 11. 1982, 71. Tagung des Ministerkomitees

Hiezu gehört auch die Frage einer allfälligen Kompetenzabgrenzungs-Absprache. Auch diese Idee hat nämlich in der Gemeinschaft bisher keine realistische Unterstützung gefunden.

2.3 Wenngleich die Interpretation des Begriffes der Komplementarität zwischen Europarat und EG wünschenswert wäre, so sind die Aussichten für ihr Zustandekommen so gering, daß selbst ein diesbezüglicher Versuch nicht sinnvoll erscheint.

2.4 Der einzige realistische Ausweg aus dieser Situation scheint daher zu sein, diese Frage zum Gegenstand politischer Gespräche auf höchster Ebene zu machen, wobei das Ziel eine Art von gentlemen's agreement im Sinne einer größeren gegenseitigen Rücksichtnahme sein sollte.

Ein Leitgedanke könnte dabei sein, daß, wann immer konkrete Ergebnisse in bestimmten Bereichen im weiteren europäischen Rahmen erzielt werden können, dem Europarat als dem Forum der Einundzwanzig der Vorzug gegeben werden sollte.

2.5 Auch ein solches gentlemen's agreement enthebt freilich den Europarat nicht der Aufgabe, sich auf konkrete Fragen und Bereiche zu konzentrieren und dabei rasch zu Ergebnissen zu gelangen. Dies impliziert auch eine Überprüfung der Arbeitsmethoden des Europarates, von denen an anderer Stelle noch die Rede sein wird.

3. Der politische Dialog

3.1 Die zweimal jährlich stattfindenden Tagungen des Ministerkomitees sollen optimal für einen intensivierten politischen Dialog genützt werden, ohne jedoch den bisherigen Rahmen wesentlich zu ändern.

3.2 Die informelle Vorbesprechung am Vorabend der Tagungen des Ministerkomitees sollte auf Regierungsmitglieder beschränkt bleiben und neben der Diskussion aktueller weltpolitischer Themen vor allem einer gründlichen Information der Nicht-EG-Staaten über die Europäische politische Zusammenarbeit dienen. Der politische Dialog muß auch deshalb gepflegt werden, weil auf diese Weise die europäische Idee wachgehalten wird. Es sollte sich dabei allerdings nur um einen Gedankenaustausch, nicht aber um irgendwelche bindenden Festlegungen handeln.

3.3 Um sowohl den politischen Nutzen als auch das Echo in der Öffentlichkeit zu verstärken, sollten gewissen Änderungen in der Organisation dieser Tagungen erfolgen:

3.3.1 Die formelle Sitzung des Ministerkomitees am Vormittag sollte aktuellen politischen Fragen vorbehalten bleiben. Traditionell vorgelegte Berichte sollten auf den Nachmittag verlegt und könnten notfalls den Ministerdelegierten überlassen werden. Bezüglich dieser Berichte zeigt sich übrigens wie eine ursprünglich gute Idee im Lauf der Jahre degeneriert ist: Sie sind heute oft zu einem reinen Verlesen vorbereiteter Texte geworden.

3.3.2 Auch eine bessere Information der Öffentlichkeit ist anzustreben. Derzeit ist es üblich, daß der Präsident des Ministerkomitees gegen 16.30 Uhr, also zu einer für Journalisten denkbar ungünstigen Zeit, eine Pressekonferenz gibt. Statt der Pressekonferenz am Nachmittag könnte die formelle Vormittagssitzung mit einem Pressecocktail ausklingen, an welchem alle Außenminister, die dazu bereit sind, teilnehmen und bei dem mit einer verstärkten Anwesen-

heit von bedeutenden Journalisten gerechnet werden kann. Das traditionelle Mittagessen des Präsidenten des Ministerkomitees bliebe davon unberührt.

3.4 Die Expertentreffen über KSZE- und UN-Fragen sind nach allgemeiner Auffassung sehr wichtig und nützlich. Sie wären auch in Zukunft weiterzuführen. Zur Behandlung neu auftauchender, alle Mitgliedstaaten des Europarates betreffender politischer Fragen von großer Bedeutung wäre eine ähnliche Vorgangsweise in Erwägung zu ziehen.

3.5 Weiters wäre zu überlegen, im Rhythmus der EG-Präsidentschaft, also etwa alle sechs Monate, ein Treffen des Politischen Direktors der EG-Präsidialmacht mit den politischen Direktoren (oder deren Vertretern) der 11 Nicht-EG-Mitgliedstaaten abzuhalten, das ausschließlich dem Meinungsaustausch und der Information über die Europäische politische Zusammenarbeit gewidmet ist.

3.6 Der Wert von Kontakten des Europarates mit außereuropäischen Demokratien, insbesondere im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung, ist durchaus anzuerkennen. Eine derartige „Öffnung nach außen" könnte jedoch leicht als „Flucht nach außen" verstanden werden, vor allem wenn hinsichtlich des europäischen Einigungsprozesses keine sichtbaren weiteren Fortschritte erzielt werden. Jede Öffnung nach außen muß daher durch besonders wirkungsvolle und sichtbare Schritte zur Herstellung einer größeren Einheit zwischen den Mitgliedsstaaten, dem statutarisch festgelegten Zweck des Europarates, aufgewogen werden.

4. Aktivitäten des Europarates

4.1 Die Idee des mittelfristigen Arbeitsprogrammes beruhte ursprünglich auf der richtigen Erkenntnis, daß nur eine vorausschauende Planung und eine gesicherte Finanzierung die Durchführung der erwünschten Aktivitäten gewährleisten. Die Festsetzung der Prioritäten des Arbeitsprogramms liegt jedoch heute weitgehend in den Händen von Experten, ist also zunehmend der Kontrolle der politischen Instanzen, und zwar sowohl in den Mitgliedstaaten als auch im Ministerkomitee, entzogen. Das hat zu einer Versteinerung dieser ursprünglich guten Idee geführt und nimmt dem Europarat jenes Maß an Flexibilität, das er für deutliche und entsprechend rasche Fortschritte auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit unbedingt braucht. Dies ist umso bedauerlicher, als diese Zusammenarbeit auch eine wesentliche politische Dimension hat, die durch übertriebene Bürokratie manchmal in Vergessenheit gerät. Weiters wird dadurch die Möglichkeit einer Einflußnahme der Parlamentarischen Versammlung auf die intergouvernementale Arbeit des Europarates eingeschränkt. Damit verliert die Parlamentarische Versammlung ihre Bedeutung als „Motor" des Europarates.

Wichtig ist auch eine verbesserte Evaluierung der erreichten Resultate.

4.2 Wie schon sub 4.1 angedeutet, liegt die Prioritätensetzung des Arbeitsprogramms heute zu weitgehend in den Händen von Experten mittleren und sogar untergeordneten Ranges. Eine entsprechende Einbindung der Fachministerkonferenzen wäre geeignet, einen verstärkten und verbesserten Einfluß der politischen Instanzen auf die Zielrichtung der zukünftigen Arbeit der Organisation zu gewährleisten. Wenn von den politisch gesehen außerordentlich wertvollen Fachministerkonferenzen die neuen Impulse für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit ausgehen, wäre der erste Schritt aus der gegenwärtigen Versteinerung bereits getan.

4.2.1 Um dies zu erreichen, dürfen jedoch die Fachministerkonferenzen nicht zu Routineangelegenheiten werden. Eine gewisse Reorganisation wäre angezeigt.

4.2.2 Der derzeit vorherrschende Tagungs-Rhythmus erscheint zu kurz, drei, allenfalls vier Jahre Abstand wäre besser.

4.2.3 Derzeit werden zu viele Themen behandelt. Eine Konzentration auf höchstens zwei Themen würde deren ernsthafte und gründliche Behandlung gewährleisten.

4.2.4 Die Themenwahl ist für die Effizienz der Fachministerkonferenzen entscheidend. Die Ministerdelegierten müßten daher von ihrer Möglichkeit, auf die Themenwahl Einfluß zu nehmen, mehr als bisher Gebrauch machen.

4.2.5 Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten sich überlegen, in die „Komitees hoher Beamter", die die Fachministerkonferenzen vorbereiten, neben Vertretern der Fachressorts in Hinkunft auch jeweils einen Vertreter der einzelnen Außenministerien zu entsenden, um auf diese Weise eine Koordinierung mit dem Gesamtkonzept der Tätigkeiten des Europarates zu ermöglichen.

4.3 Zum Beispiel gibt es nach letztem Stand 108 Europarats-Konventionen, von denen 24 noch nicht in Kraft sind, weitere 24 von weniger als acht Mitgliedstaaten ratifiziert wurden. Es erscheint daher angezeigt, mit der Evaluierung bei den Konventionen zu beginnen, die insgesamt die größte Errungenschaft des Europarates darstellen. Eine Klärung der zukünftigen Zielsetzungen der Aktivitäten könnte durch die Ausarbeitung einer Studie des Sekretariates erreicht werden, welche der bisher 108 Konventionen

a) verbessert oder abgeändert werden sollen,

b) sich für einen EG-Beitritt eignen.

4.4 Der Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte bilden eine der wichtigsten Aufgaben des Europarates. Der politische Wille, der noch im April 1978 die Annahme der Erklärung über die Menschenrechte durch das Ministerkomitee ermöglicht hat, erscheint erlahmt. Der Europarat riskiert, zu einem „Gefangenen der Europäischen Menschenrechtskonvention" und ihres Erfolges zu werden. Seine Tätigkeit auf menschenrechtlichem Gebiet bedarf daher neuer Initiativen.

4.4.1 Der Vorschlag zur Einberufung einer Europäischen Fachministerkonferenz für Menschenrechte wäre daher zu unterstützen, allerdings ohne dadurch eine neue ständige Einrichtung zu schaffen. Im Falle ihrer Realisierung sollte dieser Konferenz aufgrund ihres zu erwartenden starken politischen Impetus große Bedeutung für die nationale Politik in Menschenrechtsangelegenheiten, für die Haltung der Öffentlichkeit zu solchen Fragen und darüber hinaus auch auf Staaten außerhalb des Europarates zukommen.

4.4.2 Aus ähnlichen Überlegungen heraus wurde auch die Idee der Schaffung eines Euro-Ombudsmannes (oder eines Kollegiums, bestehend aus Vertretern der verschiedenen europäischen Rechtskreise) zur Diskussion gestellt. Der Europarat könnte dadurch auf dem Gebiet eines möglichst öffentlichkeitswirksamen Schutzes nichtjustiziabler Rechte Pionierarbeit leisten.

4.4.3 Der Erfolg des Europarates mit der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde bereits erwähnt. Immer mehr Staaten unterwerfen sich der Rechtsprechung der Straßburger Organe. Den dadurch auftretenden Problemen

(insbesondere der langen Verfahrensdauer) könnte am ehesten durch eine verbesserte Dotierung dieser Organe und — längerfristig — durch eine weitere Verbesserung des Verfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention entgegengesteuert werden. Es besteht Einvernehmen unter den Mitgliedstaaten des Europarates, daß diesem Bereich sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht erste Priorität zukommt.

4.5 Ein weiterer ganz wesentlicher Arbeitsbereich des Europarates ist der der Rechtsvereinheitlichung. Hier liegt die größte integrationspolitische Leistung dieser Organisation.

4.5.1 Unbeschadet der bereits weiter oben über die Zusammenarbeit zwischen EG und Europarat angestellten grundsätzlichen Überlegungen gibt es gerade im Bereich der Rechtspolitik durchaus positive und förderungswerte Ansätze für eine engere Zusammenarbeit der beiden Organisationen.

4.5.2 Die zuständigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates sollten daher weiterhin regelmäßige Treffen der mit Fragen der europäischen Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung befaßten Beamten der EG-Kommission und des ER-Sekretariates organisieren.

4.5.3 Ziel dieser Zusammenarbeit sollte die Erreichung bzw. Sicherung größtmöglicher Komplementarität der jeweiligen Aktivitäten sein. Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen könnten auf diese Weise schon im Keim erstickt werden.

4.6 Es ist anerkannt, daß der Europarat das privilegierte Instrument der kulturellen Zusammenarbeit in Europa bleiben soll, und daß seine Tätigkeiten auf diesem Gebiet unersetzbar sind. Diese Tätigkeiten müssen jedoch im Interesse des europäischen Einigungsprozesses zu konkreteren, für die Allgemeinheit spürbaren Ergebnissen führen.

4.6.1 Der Kulturbereich dürfte sich besonders für die Abstimmung mit den Europäischen Gemeinschaften im Sinne der Punkte 2.4 und 2.5 eignen. Insbesondere stellt sich die Frage des allfälligen Beitritts der Gemeinschaft zur Europäischen Kulturkonvention.

4.7 Im Interesse einer größeren Bürgernähe der europäischen Einigungspolitik und im besonderen der Arbeiten des Europarates verdienen schließlich dessen Initiativen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen besondere Erwähnung. Was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betrifft, hat die Europäische Rahmenkonvention neue Möglichkeiten erschlossen, von deren optimaler Nutzung viel für den Fortschritt der europäischen Einigung abhängen wird.

5. Instrumente und Arbeitsmethoden des Europarates

5.1 Ein wichtiger Schritt bei einem Neuüberdenken der zukünftigen Rolle des Europarates im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses liegt in einer Überprüfung seiner Arbeitsweise. Heute ist mehr von Arbeitsprogrammen die Rede als von Realisierungen. Der Generalsekretär hat bereits eine Analyse der Arbeitsmethoden mit konkreten Verbesserungsvorschlägen vorgelegt, die in nächster Zeit zu prüfen sein werden.

5.2 Es liegt auf der Hand, daß bei fortschreitender Integration neue Sachgebiete immer schwerer erschließbar werden. Dies zeigt sich insbesondere beim Ausbau der Sozial-Charta und bei der Ausweitung der EMRK auf wirtschaftliche

und soziale Rechte. Die Erkundung neuer und fortgesetzter Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den Sachgebieten setzt die Prüfung durch Experten voraus.

5.2.1 Im folgenden soll also keineswegs die Notwendigkeit von Expertenkomitees in Frage gestellt werden. Es soll auch keineswegs der integrationspolitische Effekt verkannt werden, der dadurch entsteht, daß Experten aus den verschiedensten Bereichen der Mitgliedstaaten regelmäßig zusammenkommen und miteinander reden.

5.2.2 In den letzten Jahren ist jedoch eine starke Proliferation der Unterausschüsse auf Expertenebene auf nahezu allen Gebieten festzustellen. Dieser Aspekt hat zu den häufig geäußerten Vorwürfen der Verzettelung und der Doppelgeleisigkeit geführt. Zur Verbesserung der Arbeitsweise des Europarates sollte daher die Resolution (76) 3 im Hinblick auf ihre Aktualisierung und die Einführung von Elementen der Evaluierung neu überdacht werden.

5.2.3 Bei Anwendung gewisser Elemente der Evaluierung könnte á la longue erreicht werden, daß sich das Verhältnis zwischen Verwaltungs- und Arbeitsbudget nicht nur nicht weiter verschlechtert, sondern im Gegenteil verbessert.

5.3 Die Stärkung der Rolle des Generalsekretärs und des intellektuellen Beitrages des Sekretariats bei der Vorbereitung und Durchführung des Arbeitsprogrammes erscheint erforderlich. Dies sollte dazu beitragen, die Arbeitsmethoden zu vereinfachen, die vorhandenen Mittel besser einzusetzen, die Arbeiten zu beschleunigen, die Anzahl der Expertenkomitees zu reduzieren und Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden.

5.4 Es stellt sich die Frage, ob das heutige System des Mittelfristigen Arbeitsplanes noch aufrecht zu erhalten sei, da diese äußerst zeitaufwendige Übung kaum entsprechende Resultate gezeitigt hat. Die Vorbereitung des jährlichen Arbeitsprogrammes sollte in Zukunft durch politische Leitlinien des Ministerkomitees bestimmt werden.

5.5 Eine Vereinfachung der Arbeitsmethoden des Ministerkomitees auf Delegiertenebene drängt sich auf. Vor allem sollen sich die Ministerdelegierten auf den politischen Inhalt der europäischen Zusammenarbeit konzentrieren.

5.6 Die Beziehungen zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung sollen durch kontinuierliche und pragmatische Bemühungen entwickelt und vertieft werden. Dem entspricht innerhalb des Sekretariats eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Versammlungsdiensten und dem zwischenstaatlichen Sektor. Dadurch könnte ua. eine stärkere Einbindung der Parlamentarischen Versammlung in die Willensbildung bei der Vorbereitung der Arbeitsprogramme erreicht werden.

5.7 Angesichts der geringen Wahrscheinlichkeit einer raschen politischen Durchsetzbarkeit und der nur schwer abzuschätzenden rechtlichen und praktischen Konsequenzen von Satzungsänderungen wurden im Rahmen dieser Überlegungen alle jene Probleme bewußt ausgeklammert, deren Lösung von einer Satzungsänderung abhängt. Unabhängig davon ist jedoch zu sagen, daß bei entsprechendem guten Willen aller Beteiligten auch mit den vorhandenen Instrumenten das Auslangen gefunden werden kann, die allerdings, wie oben ausgeführt, aktualisiert und effizienter gehandhabt werden sollten.

Erklärung des EG-Rates am 19. Juli 1982 *)

Anläßlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern unterstreicht der Rat die ganz besondere Bedeutung, die die Gemeinschaft ihren Beziehungen zu den einzelnen EFTA-Ländern beimißt, die zu ihren Haupthandelspartnern gehören.

Die Verträge zur Gründung der Gemeinschaften und das Stockholmer Übereinkommen zur Errichtung der EFTA einerseits sowie die Abkommen zwischen den Gemeinschaften und den EFTA-Ländern andererseits haben die Schaffung einer Zone währungs- und handelspolitischer Stabilität ermöglicht, deren Bedeutung gerade in dieser Periode großer weltwirtschaftlicher Veränderungen nicht genug gewürdigt werden kann. Es ist diese Zone, in der die Gemeinschaftsländer und die EFTA-Länder fast ⅔ ihres Handels abwickeln.

In einer Welt der Krisen, in der die Beibehaltung des freien Welthandels immer mehr bedroht ist, kommt der Solidarität Westeuropas und der die bilateralen Beziehungen ergänzenden Zusammenarbeit besondere Wichtigkeit zu. Der Rat möchte die politische Bedeutung unterstreichen, die er dieser Solidarität und Zusammenarbeit beimißt.

In diesem Zusammenhang möchte der Rat an erster Stelle seine Genugtuung über das ausgezeichnete Funktionieren der die Gemeinschaften mit den EFTA-Ländern verbindenden Freihandelsabkommen während der letzten 10 Jahre zum Ausdruck bringen.

Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EFTA-Länder vom Mai 1977 sowie auf die im Juni 1978 von ihm selbst gebilligten Leitlinien möchte der Rat erneut hervorheben, welches Interesse die Gemeinschaft einer Verbesserung des Funktionierens dieser Abkommen und ihrem Ausbau in allen Bereichen, in denen dies angezeigt erscheint, entgegenbringt. Er bestätigt auch, daß er einer die Freihandelsabkommen ergänzenden Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern besondere Bedeutung beimißt und daß die Gemeinschaft zu einer solchen Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse der Parteien bereit ist. Die Verflechtung der Wirtschaft und des Handels der Gemeinschaft und der EFTA-Länder lassen eine engere Zusammenarbeit in vielen Bereichen umso wünschenswerter erscheinen; eine Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat.

Schließlich unterstreicht der Rat, daß ihm sehr an dieser dynamischen Ausrichtung gelegen ist und daß er die bisherigen Arbeiten in den verschiedenen Kooperationsbereichen im engen Kontakt mit der Kommission fortsetzen will, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist er auch bereit, jede von den EFTA-Ländern ausgehende Anregung für eine stärkere Zusammenarbeit zu prüfen.

---

*) Arbeitsübersetzung; Originalfassung Englisch

Erklärung des EFTA- und FINEFTA-Rates auf Ministerebene am 8. November 1982 *)

Anläßlich des 10. Jahrestages des Abschlusses der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften betonen die EFTA-Regierungen die große und nachhaltige Bedeutung dieser Abkommen. Diese haben für die einzelnen Volkswirtschaften eine Herausforderung dargestellt, sich selbst in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zunehmender protektionistischer Tendenzen als wirksame Instrumente erwiesen sowie ein Modell einer gut funktionierenden Freihandelszone geschaffen. Das reibungslose Funktionieren der Abkommen hat zur Entwicklung harmonischer Beziehungen innerhalb eines freien Marktes mit mehr als 300 Millionen Einwohnern beigetragen. Sie haben zu einer wesentlichen Ausweitung des Handels und der Erzeugung auf der Grundlage eines stabilen Handelssystems in Westeuropa geführt. Das 17 Länder umfassende europäische Freihandelssystem, auf das 42% des gesamten Welthandels entfallen, schafft eine logische und enge Verbindung besonderer Art zwischen den beiden Gruppierungen, die füreinander jeweils den bedeutendsten Handelspartner darstellen.

Anläßlich dieses 10. Jahrestages begrüßen die EFTA-Regierungen den gemeinsamen Fortschritt, der bei der Verfolgung der in der Wiener Erklärung vom Mai 1977 enthaltenen, die Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft betreffenden Zielsetzungen gemacht wurde. Während die EFTA-Regierungen die Erklärung des Rates der Gemeinschaft vom Juli 1982 würdigend zur Kenntnis nahmen, bekräftigten sie ihrerseits die Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft das beste und möglichst unproblematische Funktionieren der Freihandelsabkommen zu gewährleisten und ihre Kooperation mit der Gemeinschaft auf alle Gebiete von beiderseitigem wirtschaftlichen Interesse auszudehnen.

In ihrem Streben nach Stärkung, Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern des europäischen Freihandelssystems anerkennen die EFTA-Regierungen, daß die Freihandelsabkommen auch in Zukunft für alle Partner das wesentliche Instrument sein werden und sind entschlossen, dieses voll auszuschöpfen. Sie begrüßen die von der Gemeinschaft diesbezüglich unternommenen Anstrengungen sowie ihre Bereitschaft, das Bestehen von Freihandelsbeziehungen mit den EFTA-Ländern voll und ganz zu berücksichtigen.

Im Hinblick darauf, daß das europäische Freihandelssystem bald vollständig verwirklicht sein wird, unterstreichen die EFTA-Regierungen die Bedeutung einer Fortsetzung des dynamischen Prozesses der Zusammenarbeit, der durch diese Abkommen eingeleitet wurde, sowie die Sicherstellung der sich aus dem Freihandel ergebenden Vorteile, die nicht durch divergierende Wirtschaftspolitiken in Frage gestellt werden sollen. Um den Freihandel zu sichern und weiterzuentwicklen, müssen zeitgerecht konstruktive und beiderseits befriedigende Lösungen von Problemen — wo immer sie sich ergeben — gefunden werden. Sie teilen die Ansichten der Gemeinschaft bezüglich der Bedeutung einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa und regen an, daß basierend auf pragmatischem Vorgehen und Gegenseitigkeit, einzeln wie auch gemeinsam, Möglichkeiten und Methoden zu ihrem weiteren Ausbau sowohl gemäß den Freihandelsabkommen als auch in anderen, von ihnen nicht direkt erfaßten Bereichen, erforscht werden sollen.

---

*) Arbeitsübersetzung; Originalfassung Englisch

EG—EFTA — 10 Jahre Freihandelsabkommen

Die EFTA-Regierungen, die alle Initiativen zur Stärkung und Ausweitung des europäischen Freihandelssystems unterstützen, sehen mit Wohlwollen und Verständnis die Erweiterung der Gemeinschaft, die — u. a. dank den Freihandelsabkommen — einen positiven Schritt auf dem Wege zur weiteren Festlegung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in Westeuropa darstellen wird.

Die EFTA-Regierungen sind voll und ganz davon überzeugt, daß sich für die am europäischen Freihandel teilnehmenden Länder wesentliche Vorteile, darunter eine größere wirtschaftliche Stabilität und ein höherer Lebensstandard, ergeben haben. Gleichzeitig kamen die dynamischen Auswirkungen des Freihandels auch ihren übrigen Handelspartnern zugute. Die EFTA-Regierungen sind daher der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung und Verbesserung dieses Systems sowie die Sicherung offener Märkte, ohne jegliche Diskriminierung, für die Bemühungen zur Überwindung der gegenwärtigen weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten von ausschlaggebender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang bekräftigten die EFTA-Länder nochmals ihr Bekenntnis zu dem im GATT niedergelegten liberalen Handelssystem und ihre Bereitschaft, in internationalen Organisationen bei der Bekämpfung protektionistischer Tendenzen, wo immer diese zutage treten, tätig zu werden.

Die letzten 10 Jahre haben zu einer wachsenden Interdependenz und zu einer Interessengemeinschaft der Volkswirtschaften der 17 am europäischen Freihandelssystem teilnehmenden Staaten geführt. Die EFTA-Regierungen sind überzeugt, daß dies die Bewältigung künftiger Herausforderungen — auch weltweit — erleichtern wird.

Kommuniqué des Außenministertreffens der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten vom 30. August 1982*)

1. Über Einladung des schwedischen Außenministers, Herrn Ola Ullsten, trafen die Außenminister von Österreich, Zypern, Finnland, Liechtenstein, Malta, Schweden, Schweiz und Jugoslawien und der Vertreter von San Marino am 29./30. August 1982 in Stockholm zur Erörterung der weiteren Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern im Rahmen des KSZE-Prozesses und des Madrider Folgetreffens zusammen, welches nach einer achtmonatigen Pause am 9. November 1982 wieder zusammentritt.

2.1. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die gegenwärtige internationale Situation und deren Auswirkungen auf das Madrider Treffen und die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Sie stellten mit tiefer Besorgnis die wachsende Anzahl von Krisen und Spannungen in den internationalen Beziehungen fest, die durch verstärkten politischen und wirtschaftlichen Antagonismus sowie ungezügeltes Wettrüsten verursacht werden, mit gefährlichen Folgen für Sicherheit und Frieden.

In diesem Zusammenhang bedauerten die Minister die anhaltenden Verletzungen von Bestimmungen der Schlußakte.

Mit gleicher Besorgnis betrachteten sie die Situation, welche sich weiterhin abträglich auf die Arbeit des Madrider Treffens auswirkt und zu einer Verminderung von Vertrauen und Zusammenarbeit in allen in der Schlußakte genannten Bereichen geführt hat.

In diesem Zusammenhang drückten sie Bedauern über Unterdrückung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in gewissen KSZE-Teilnehmerstaaten aus, die im Widerspruch zu den auf die Schlußakte gegründeten Erwartungen steht.

Sie stellten fest, daß die Situation und Entwicklungen im Mittelmeerraum die Bedeutung der Sicherheit in diesem Gebiet für die Sicherheit in Europa im Sinne der Schlußakte unterstrichen haben.

2.2. Die Minister gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß es keine dauerhafte Alternative zu intensivierten Verhandlungen und Dialog für die Überwindung der derzeitigen Schwierigkeiten in den internationalen Beziehungen gibt. Sie appellierten daher an alle Staaten, neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Entspannung echt und wirksam sowie, entsprechend der Schlußakte, im universellen Sinn zu einem dauerhaften, immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß zu machen.

2.3. In diesem Zusammenhang begrüßten die Minister die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion im Laufe der letzten Monate wichtige Verhandlungen im Rüstungskontrollbereich wiederaufgenommen haben. Sie drückten ihre Hoffnung und Erwartung aus, daß diese sowie andere Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen greifbare Ergebnisse erbringen werden und dadurch zur Verbesserung des allgemeinen internationalen Verhandlungsklimas beitragen.

---

*) Arbeitsübersetzung; Originalfassung Englisch

3. Die Minister bekräftigten die volle und andauernde Verpflichtung ihrer Regierungen und Völker gegenüber Buchstaben und Geist der Helsinki-Schlußakte, einschließlich der Folgen der Konferenz. Sie betonten die gleiche Wichtigkeit und fortdauernde Bedeutung aller ihrer Teile. Sie unterstrichen die besondere Wichtigkeit einer weiteren Stärkung des KSZE-Prozesses, u. a. durch eine Entscheidung über Datum und Ort des nächsten Folgetreffens, für die neutralen und nichtpaktgebundenen europäischen Staaten.

4. Eingedenk der bisher geleisteten Arbeit und unter Bedachtnahme auf die mit Konsens getroffene Entscheidung vom 12. März betreffend die Wiederaufnahme des Madrider Treffens am 9. November, drückten die Minister die Entschlossenheit ihrer Regierungen aus, für eine ehestmögliche abschließende Einigung über ein substantielles und ausgewogenes Schlußdokument auf der Grundlage des Schlußdokumententwurfes RM 39 einzutreten, der am 16. Dezember 1981 von acht neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten eingebracht worden war. Sie erinnerten daran, daß dieses Dokument die Grundlage für die wiederaufgenommenen Madrider Verhandlungen bildet. Sie drückten ihre Überzeugung aus, daß ein erfolgreiches und bedeutsames Ergebnis des Madrider Treffens allen Teilnehmerstaaten und deren Bürgern zum Vorteil sein und wesentlich zur Verbesserung des internationalen Verhandlungsklimas beitragen würde. Unter Bedachtnahme auf diese Zielsetzung beschlossen sie, weitere Beratungen mit anderen Teilnehmerstaaten durchzuführen.

5. Die Minister sprachen sich für eine Vereinbarung zur Einberufung einer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa als eines der Ergebnisse des Madrider Treffens aus. Sie brachten Wertschätzung für das schwedische Angebot zum Ausdruck, Gastland der Konferenz zu sein. Sie unterstrichen die große Bedeutung, die eine solche Konferenz für die Sicherheit in Europa haben könnte.

6. Die Minister betonten, daß konkrete Maßnahmen in allen Bereichen der KSZE-Schlußakte erforderlich sind, um die Zusammenarbeit zu fördern und die zu Entspannung führenden Bedingungen wiederherzustellen. Sie stellten die besondere Bedeutung von substantiellen Fortschritten im Bereich der Menschenrechte fest und stimmten hinsichtlich der Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Stärkung der Achtung der Menschenrechte durch alle KSZE-Staaten überein. Solche Maßnahmen wären wesentlich für die Förderung des KSZE-Prozesses.

7. Die Minister unterstrichen die Bedeutung dieses Treffens von neutralen und nichtpaktgebundenen KSZE-Staaten auf Ministerebene und beschlossen, vor und während des wiederaufgenommenen Madrider Treffens in engem Kontakt zu bleiben. Sie erklärten ihre Bereitschaft wieder zusammenzutreffen, falls dies als wünschenswert erachtet würde. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die Einladung des Außenministers von Malta zur Abhaltung eines solchen Treffens in Malta.

8. Sie beschlossen, den Vorsitzenden dieses Treffens, Herrn Ola Ullsten, um Übermittlung eines Exemplars dieses Kommuniqués an die anderen KSZE-Teilnehmerstaaten zu ersuchen.

9. Abschließend sprachen die Minister der schwedischen Regierung ihre Wertschätzung für die ihnen gewährte warme Gastfreundschaft und die perfekte Durchführung des Treffens aus.

Gemeinsame Erklärung vom 17. Juni 1982

1. Wir wünschen, daß die Souveränität, die Unversehrtheit und die Einheit des Libanon tatsächlich wiederhergestellt werden.
2. Wir fordern, daß die Resolutionen 508 und 509 des Sicherheitsrates betreffend die Einhaltung des Waffenstillstandes und den Rückzug der israelischen Truppen vom libanesischen Territorium eingehalten werden; ebenso wünschen wir den Abzug jeder fremden Armee vom Libanon, sofern nicht eine gegenteilige Entscheidung der internationalen Gemeinschaft und die Zustimmung der legitimen Regierung des Libanon vorliegt.
3. Wir fordern, daß der Schutz und die Sicherheit der libanesischen und der palästinensischen Bevölkerung gewahrt werden und daß den Opfern der jüngsten Ereignisse Hilfe ohne Behinderung gewährt werden könne.
4. Wir appellieren, daß die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes anerkannt und respektiert werden.
5. Wir fordern, daß die international anerkannten Grenzen aller Staaten der Region respektiert und garantiert werden.

Beide Regierungen werden im Einklang mit diesen Grundsätzen tätig werden.

F. Mitterand R. Kirchschläger B. Kreisky

USA — KONZEPT
österreichisch-amerikanische Beziehungen 1983—1986 *)

1. Die Pflege der Beziehungen zu den USA, der führenden Macht des Westens, ist seit Ende des 2. Weltkrieges einer der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundwerten der westlichen pluralistisch-demokratischen Staatengemeinschaft hat zwischen Österreich und den USA ein Nahverhältnis begründet. Dazu kommen historische Bindungen, gemeinsame kulturell-zivilisatorische Entwicklungen, eine aufrichtige Sympathie zwischen beiden Völkern und — auf österreichischer Seite — das Gefühl der Dankbarkeit, daß vieles von dem, auf das wir heute mit Recht stolz sind, ohne die großzügige Unterstützung der USA in einer besonders schwierigen Zeit nicht hätte erreicht werden können: Die Vereinigten Staaten sind Initiator des für Europa und Österreich so bedeutenden Marshall-Plans, dessen 35jähriges Jubiläum wir 1982/83 begehen, und Signatarstaat des Staatsvertrages, dessen 25jähriges Jubiläum in Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Muskie im Schloß Belvedere am 15. Mai 1980 gefeiert wurde.

2. Der Marshall-Plan hat den Wiederaufbau des kriegszerstörten Österreichs ermöglicht und war ein wesentlicher Faktor in der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung unseres Landes. Zwischen 1948 und 1955 erhielt Österreich von den USA unentgeltliche Hilfslieferungen im Wert von 962 Millionen US-$. Aus dem Verkaufserlös dieser Lieferungen an die individuellen Empfänger in Österreich wurde der ERP-Counterpart-Fonds errichtet, aus dem seither günstige Kredite im Ausmaß von rund 50 Milliarden öS sowohl für den wirtschaftlichen Aufbau Österreichs als auch für Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt gewährt wurden. Auch der akademische und schulische Austausch zwischen Österreich und den USA wurde aus diesen Mitteln finanziert.

Die für Österreich maßgeblichen Jubiläumsdaten sind der 2. Jänner und der 2. Juli 1983, jene Tage, an denen vor 35 Jahren das „Abkommen über die amerikanische Überbrückungshilfe für Österreich" — durch Bundeskanzler Figl und den amerikanischen Hochkommissar General Keyes — und das „Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit" — durch Vizekanzler Dr. Schärf, Außenminister Dr. Gruber und den amerikanischen Gesandten Erhardt — unterzeichnet wurden.

3. Österreich nimmt dieses Jubiläum zum Anlaß einer Bestandsaufnahme des Gesamtspektrums der österreichisch-amerikanischen Beziehungen. Das traditionell von gegenseitigem Vertrauen getragene Verhältnis soll neue Impulse auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet erhalten. Das Bild des modernen Österreich soll noch mehr in der amerikanischen Öffentlichkeit verankert werden. Wie aus Aussagen führender amerikanischer Persönlichkeiten anläßlich der Besuche von Vizekanzler Sinowatz und Außenminister Pahr deutlich hervorgeht, besteht auch auf Seiten der Vereinigten Staaten ein Interesse am weiteren Ausbau der Beziehungen mit dem immerwährend neutralen Österreich: In den Augen der USA stellt unser Land ein Element der Stabilität und der Sicherheit in Europa, einen Zufluchtsort für Vertriebene und Flüchtlinge, eine Stimme für die Menschenrechte, einen Ort der internationalen Begegnung, einen Fürsprecher für Ausgleich, Dialog und Frieden in der internationalen Politik dar. Zudem wird es als wertvoller Wirtschafts- und Kulturpartner geschätzt.

---

*) Von der Bundesregierung am 14. Dezember 1982 beschlossen.

4. Wenn auch auf beiden Seiten Interesse an einer Intensivierung der Beziehungen besteht, dürfen die Grenzen und Interessensunterschiede, die sich aus der Größe, der Lage und vor allem aus der Rolle in der Weltpolitik des jeweiligen Landes ergeben, nicht übersehen werden. Die USA sind eine Weltmacht mit globalen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen. Die Beziehungen der USA — als Führungsmacht der militärischen Allianz des Westens — zu den Mitgliedstaaten der NATO stellen eine besondere Kategorie dar, die von Bündnisüberlegungen geprägt sind. Österreich ist ein immerwährend neutraler Staat im Zentrum Europas, an der Schnittlinie der militärischen Paktsysteme des Ostens und des Westens. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, BGBl. Nr. 211, hat es sich verpflichtet, „in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beizutreten". Österreich gehört daher keinem Militärpakt an und ist bestrebt, mit allen Staaten der Welt — unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und Paktzugehörigkeit — gute Beziehungen zu unterhalten und dadurch einen konkreten Beitrag zum Abbau von Spannungen und Konfrontationen zu leisten. Es sieht eine wesentliche Rolle darin, auf der Grundlage einer Politik der guten Nachbarschaft ein stabilisierendes und friedenserhaltendes Element in einem geopolitisch bedeutsamen Raum zu sein.

5. Als Land mit starkem Intersse an den europäischen Einigungsbestrebungen ist Österreich auch von der Qualität und Intensität des transatlantischen Dialogs berührt. Auf der Grundlage seiner Gemeinsamkeiten mit den Vereinigten Staaten und im Wissen über die Bedeutung der großen amerikanischen Demokratie für das demokratische Europa glaubt Österreich, einen konkreten Beitrag zu einem intensiven, offenen und schöpferischen Dialog mit den USA leisten zu können. Die zunehmende Beschäftigung der österreichischen Öffentlichkeit, der Medien und des Parlaments mit Fragen der österreichisch-amerikanischen Beziehungen, aber auch des europäisch-amerikanischen Verhältnisses, lassen eine tatkräftige Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung erwarten.

6. Neue und konkrete Anstöße für Vertiefung und Ausbau der österreichisch-amerikanischen Beziehungen sollen von dem vorliegenden Gesamtkonzept für die Jahre 1983—1986 ausgehen. Dieses Rahmenprogramm gliedert sich in Bestandsaufnahme, Zielsetzungen, Maßnahmen. Es umfaßt den politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-kulturellen und Medienbereich. Das Konzept wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit den interessierten Bundesministerien, Landesregierungen, Sozialpartnern, der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung sowie der Oesterreichischen Nationalbank unter Mitarbeit der österreichischen Dienststellen in den USA erstellt.

I. Bestandsaufnahme

7. Die institutionelle Präsenz Österreichs in den USA wird von der Botschaft in Washington, 3 Berufskonsulaten (New York, Chicago, Los Angeles), 14 Honorarkonsulaten (Atlanta, Boston, Buffalo, Cleveland, Detroit, Honolulu, Houston, Miami, New Orleans, Philadelphia, Portland, Saint Paul, San Francisco, Seattle), 4 Außenhandelsstellen (New York, Chicago, Los Angeles und seit Mitte 1982 Houston), dem Kulturinstitut, dem Informationsdienst und dem Fremdenverkehrsbüro (New York), den AUA-Büros (New York, Los Angeles) und dem ORF-Büro (Washington) wahrgenommen.

Mehr als 200 000 Auslandsösterreicher leben in den USA, wovon über 13 000 österreichische Staatsbürger sind.

8. Der Dialog mit den USA ist besonders auf politischem Gebiet essentiell, wobei ebenso wie im Verhältnis zu anderen pluralistisch-demokratischen Staaten nicht nur dem offiziellen Besuchsaustausch, sondern auch den informellen und Arbeitskontakten auf allen Ebenen entscheidende Bedeutung zukommt. Der politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß wird sowohl in den USA als auch in Österreich von einer Vielzahl gesellschaftlicher Faktoren bestimmt und getragen. Die politischen Beziehungen umfassen daher nicht nur Kontakte zwischen beiden Regierungen und Parlamenten sowohl auf Bundes- als auch Landesebene, sondern auch jene zwischen politischen Parteien und Interessensvertretungen sowie der äußerst vielschichtigen Gruppe der Meinungsbildner und der „Basis" der breiten Öffentlichkeit.

Im Zeitraum 1970—1982 hielten sich Präsident Nixon 1972 (Zwischenaufenthalt auf der Reise in die UdSSR) und 1974 (Zwischenaufenthalt auf der Reise in den Nahen Osten), Präsident Ford 1975 (Zusammentreffen mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Sadat), Präsident Carter 1979 (Zusammentreffen mit Präsident Breschnjew), Vizepräsdient Mondale 1977 (Zusammentreffen mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Vorster), Außenminister Kissinger 1975 (Zusammentreffen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko) und Außenminister Muskie 1980 (aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Staatsvertrages) in Österreich auf. Diese Anlässe boten auch Gelegenheit zu bilateralen politischen Gesprächen.

Bundeskanzler Kreisky stattete 1974, 1977 und 1979, Vizekanzler Sinowatz 1982, Außenminister Kirchschläger 1972, Außenminister Pahr 1981 und 1982 den Vereinigten Staaten einen Besuch ab.

Darüber hinaus hat eine Reihe von Besuchen auf Fachministerebene stattgefunden. Dazu kommen die zahllosen politischen Kontakte auf allen Ebenen, insbesondere informeller Natur und in Form von Arbeitsgesprächen. Beim gegenseitigen Besuchsaustausch ist zu berücksichtigen, daß Österreich im Verhältnis zu den USA nur einer von vielen Staaten der Welt ist, die sich um enge Kontakte mit den Vereinigten Staaten bemühen. Auf beiden Seiten wird jedoch die Auffassung vertreten, daß besonders in einer von Krisen und Konfrontationen geprägten Zeit intensive politische Kontakte wünschenswert sind.

9. Besorgnis bereitet Österreich die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die österreichische Handelsbilanz war zuletzt 1973 aktiv und ist seit damals in ein kontinuierlich steigendes Passivum umgeschlagen, das 1981 die Größenordnung von 7,15 Milliarden öS erreicht hat. Parallel dazu ist sowohl der Marktanteil Österreichs in den USA von 0,3% im Jahre 1970 auf 0,16% im Jahre 1980 als auch der Anteil der USA am Gesamtexport Österreichs von 4,1% auf 2,18% gefallen. Im Vergleich dazu beträgt der Marktanteil der Schweiz und der Niederlande in den USA 0,9% bzw. 0,8%.

Eine ebenso deutlich fallende Tendenz zeigt die Entwicklung der Nächtigungszahlen amerikanischer Touristen in Österreich, die von 1 619 000 im Jahre 1973 auf 1 170 000 im Jahre 1981, also um 28% in einem Zeitraum von neun Jahren zurückgegangen sind.

Obwohl im Laufe des Jahres 1981 und in der ersten Jahreshälfte 1982 durch eine Steigerung der österreichischen Exporte nach den USA und eine Belebung des US-Tourismus eine Verbesserung der Leistungsbilanz eingetreten ist, ist es zu früh, von einer Trendwende zu sprechen. Es muß nämlich damit gerechnet werden, daß die bilaterale Leistungsbilanz, die noch 1976 mit einem Aktivum abschloß, auch heuer wieder ein beträchtliches Defizit aufweist (1981: — 3,8 Milliarden öS).

Ebenso ist der US-Anteil an den in Österreich getätigten ausländischen Investitionen von 1970 bis 1980 von 16% auf 11% abgesunken. Auch die österreichischen Investitionen in den Vereinigten Staaten sind im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern gering.

Die Bundeswirtschaftskammer hat im Oktober 1982 die bisher größte Werbeveranstaltung im Ausland unter dem Titel „Austria Salutes California" in Los Angeles im Beisein von Präsident Sallinger durchgeführt.

10. Wie auch in vielen anderen Ländern ist Österreich in den USA weitgehend als Kulturland bekannt. Damit wird automatisch ein positives Bild geprägt, das über die Wertschätzung unserer Leistungen auf dem kulturellen Gebiet auch auf andere Bereiche der gegenseitigen Beziehungen ausstrahlt. In erster Linie sind es die traditionellen Träger des österreichischen Kultur- und Geisteslebens, die in den Vereinigten Staaten sehr gefragt sind. Die österreichische Kulturarbeit in den USA ist daher ständig bemüht, die österreichische Gegenwartskunst und die wissenschaftlichen Leistungen unserer Generation in den Vordergrund zu rücken.

Damit soll ein verstärktes Interesse der amerikanischen Öffentlichkeit am österreichsichen Kulturleben der Gegenwart erreicht werden.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gründung des „Center for Austrian Studies" an der Universität in Minnesota und des Österreich-Lehrstuhls an der Stanford University mit österreichischen Mitteln bereits als wirkungsvoll erwiesen.

Der im Jahre 1951 begonnene akademische Austausch zwischen den USA und Österreich hat in den vergangenen 30 Jahren insgesamt 2 123 Österreichern und 1 216 Amerikanern Gelegenheit zu einem Studien- oder Forschungsaufenthalt im Partnerstaat gegeben. Im Studienjahr 1981/82 haben 76 Österreicher und 24 Amerikaner an den einzelnen Austauschprogrammen teilgenommen. In Österreich wird das Austauschprogramm von der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission betreut. Außerdem unterhalten zahlreiche US-Universitäten in Österreich insgesamt 67 eigene Studienprogramme, davon sind derzeit 20 einjährig, 20 einsemestrig und 27 Sommerprogramme.

11. Der Bekanntheitsgrad Österreichs in den USA ist zwar relativ gering, die Ausgangslage für österreichische Medienarbeit jedoch keineswegs entmutigend. Die Anzahl der Artikel über Österreich hat sich in den letzten Jahren erhöht, wobei etwa 80% unter die Kategorie „positiv" einzuordnen sind. Jährlich erscheinen in rund 1 300 Publikationen mit einer Gesamtauflage von 70 Millionen mehr als 5 000 Österreich-Artikel. Zählt man dazu die Einschaltziffern von nachweisbar ausgestrahlten Österreich-Programmen in Fernsehen und Radio, so werden schon jetzt über die Medien mehr als 100 Millionen Amerikaner jährlich mit dem Begriff „Austria" erreicht. Andererseits scheinen in etwa zwei Drittel der 1 800 Tageszeitungen der USA Artikel über Österreich nicht auf. Von den jährlich 5 000 Österreich-Artikeln betreffen zwei Drittel die Themen Kultur und Fremdenverkehr und nur jeweils 6% Politik, Wirtschaft und allgemeine Information. Artikel wissenschaftlichen Inhalts (Forschung, Erfindungen), sind äußerst selten. Bezüge zu Österreich als hochentwickeltem, seriösem Wirtschaftspartner klingen kaum an.

Bisher mangelt es an einem den amerikanischen Gegebenheiten gerecht werdenden Medienkonzept. Die Darstellung Österreichs orientiert sich weitgehend an dem in Europa üblichen Wortjournalismus. Dementsprechend fehlen TV-gerechte Beiträge.

II. Zielsetzungen

12. Hauptaufgabe des USA-Konzeptes ist es, Grundlagen für eine Intensivierung der österreichisch-amerikanischen Beziehungen zu entwickeln, wobei eine verbesserte Selbstdarstellung des modernen Österreichs im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich im Vordergrund steht.

Die Außenpolitik des immerwährend neutralen Österreichs muß um Verständnis und Sympathie in den USA bemüht sein. Zwischenstaatliche Beziehungen sind allerdings ständig wechselnden Rahmenbedingungen unterworfen. Diese können auch zwischen befreundeten Staaten, die den gleichen Grundwerten verpflichtet sind, zu einer unterschiedlichen Bewertung einzelner Vorgänge führen. Die Beziehungen gerade zu den USA müssen aber immer von solcher Qualität sein, um einen offenen und ehrlichen Dialog zuzulassen, in dem die österreichischen Positionen dargelegt werden können. Entscheidend sind nicht gelegentliche Interessens- und Auffassungsunterschiede, sondern vielmehr das gemeinsame Bekenntnis zu und die Übereinstimmung in den Grundwerten.

13. Im politischen Bereich wird Österreich darauf Wert legen, als politisch stabiler Partner mit vorhersehbarer, mit einer von festen Grundsätzen geprägten Außenpolitik, die die Wahrung der Sicherheit und des Friedens in Europa und in der Welt zum Ziele hat, verstanden zu werden. Die mit den USA gemeinsamen Grundwerte — Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit — und die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen westlichen Staatenwelt sind dabei besonders hervorzuheben.

Gegenüber besonders interessierten Teilen der amerikanischen Öffentlichkeit wird dieses Bild durch konkrete Hinweise auf den jeweiligen Inhalt und die unmittelbaren Ziele der Außenpolitik Österreichs zu ergänzen sein. Dabei wird naturgemäß der Betonung der immerwährenden Neutralität, der Wahrung und Förderung der Menschenrechte, der Leistung guter Dienste im Interesse der Erhaltung des Friedens in der Welt — insbesondere als Ort der Begegnung und durch die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen — größte Bedeutung zukommen.

14. Das wirtschaftliche Bild Österreichs ist das eines marktwirtschaftlich orientierten, modernen Industriestaates, zu dessen Kennzeichen ein ruhiges soziales Klima dank stark ausgebauter Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, der „Sozialpartnerschaft", gehört. Der bedeutende öffentliche Sektor der österreichischen Wirtschaft, der ebenfalls unter marktwirtschaftlichen Bedingungen operiert und keinerlei Wettbewerbsvorteile gegenüber der Privatwirtschaft beansprucht, hat seine Wurzeln ausschließlich in den — in die Besatzungszeit nach dem 2. Weltkrieg zurückreichenden — Bemühungen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes zu erhalten.

Über das österreichische Wirtschaftssystem bestehen in maßgeblichen Kreisen der amerikanischen Wirtschaft und Administration mangels Kenntnis der historischen Hintergründe und der Funktionsweise offensichtlich immer wieder unrichtige Vorstellungen. Durch geeignete Darstellungen der tatsächlichen Situation muß getrachtet werden, dieses Bild zu korrigieren.

Die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, die hohe Qualität ihrer Erzeugnisse, die liberale Bankengesetzgebung, das Vorhandensein günstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und das Vorherrschen eines beispielhaft guten sozialen Klimas bilden die Grundlage für die im Abschnitt III angeführten Maßnahmen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit zwischen amerikanischen und österreichischen Unternehmen zu fördern, amerikanische Unternehmen zu

Investitionen und Betriebsansiedlungen in Österreich zu ermutigen und eine Vertiefung der Handelsbeziehungen sowie eine stärkere Präsenz österreichischer Erzeugnisse auf dem amerikanischen Markt zu erzielen. Daneben sollte eine Ausweitung des österreichischen Anteils am amerikanischen Touristikmarkt erzielt werden. Zu beachten wäre hiebei die Notwendigkeit, neue Zielgruppen anzusprechen und innerhalb der USA touristisch neue Schwerpunkte zu setzen.

Bei alldem darf freilich nicht verkannt werden, daß der Erfolg dieser Bemühungen durch weltweit wirksame, von Österreich nicht beeinflußbare Faktoren, wie beispielsweise die Entwicklung der Wechselkurse und Kreditzinsen sowie das Entstehen protektionistischer Tendenzen, wesentlich mitbestimmt wird.

15. Im wissenschaftlich-kulturellen Bereich soll Österreich als ein modernes, Neuerungen aufgeschlossenes Land gezeigt werden, das nicht nur über eine reiche Vergangenheit verfügt, sondern auch vor allem aufgrund seines sozio-kulturellen und wissenschaftlichen Potentials große Zukunftschancen hat. Das Österreich-Bild der USA wird nicht zuletzt von den kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen Österreichs bestimmt. Es gilt, dieses Bild weiter zu aktualisieren und dort, wo es einseitig ist, zu erweitern. Der Kulturarbeit in den USA kommt eine wichtige Brükkenfunktion zu den Bereichen Politik und Wirtschaft zu.

Die Kulturarbeit in den USA soll in partnerschaftlicher Weise die Gemeinsamkeit zwischen beiden Ländern festigen und stärker im öffentlichen Bewußtsein verankern.

16. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, langfristig „goodwill" zu schaffen, der im Bedarfsfall mobilisiert werden kann. Fehlvorstellungen und Informationslücken, die das Verhältnis zwischen Österreich und den USA beeinträchtigen könnten, müssen behoben werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die in anderen Bereichen notwendigen Maßnahmen zu unterstützen, wobei einerseits unter Bedachtnahme auf die erwünschte Breitenwirkung und andererseits auf die beschränkten finanziellen Ressourcen sorgfältig ausgewählte Zielgruppen angesprochen werden sollen.

Auf werbepsychologischem Weg muß eine positive Assoziationskette hergestellt werden, und zwar derart, daß positive Elemente des vorhandenen Österreich-Bildes erhalten und gleichzeitig ein den österreichischen Interessen Rechnung tragendes Gesamtimage entsteht.

Konkrete Aufgabe wird es sein, den Bekanntheitsgrad Österreichs zu erhöhen, wobei der Bedeutung audiovisueller Medien, besonders des Fernsehens, im besonderen Maße Rechnung getragen werden muß, ohne den Wortjournalismus und den Rundfunk zu vernachlässigen.

III. Maßnahmen

17. Aus dem erhobenen Befund und den angegebenen Zielsetzungen ergibt sich, daß das österreichisch-amerikanische Verhältnis zwar ein traditionell ausgezeichnetes und freundschaftliches ist, daß aber auch ein weiterer Ausbau des Dialogs, des Austausches und der Zusammenarbeit möglich und wünschenswert erscheint. Dies soll mit gezielten Maßnahmen in jedem einzelnen Bereich — Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien — erreicht werden. Da diese Bereiche weitgehend interdependent sind, besteht die begründete Annahme, daß sie sich gegenseitig befruchten und unterstützen. Die in diesem Abschnitt ins Auge gefaßten Maßnahmen sind auf bestimmte Zielgruppen und auf bestimmte Regionen abgestimmt, wobei dem Westen und Südwesten der USA, aber auch dem Süden erhöhte Auf-

merksamkeit geschenkt werden wird. Insgesamt wird getrachtet werden, die österreichische Präsenz in den USA auf allen Ebenen zu stärken, wobei insbesondere auch die Errichtung neuer Honorarkonsulate in Teilen der USA, in denen Österreich noch nicht präsent ist, vorgesehen ist.

Die bisherigen österreichischen Bezugspunkte werden verstärkt bei der Durchführung des Konzepts herangezogen, wobei den über 200 000 Auslandsösterreichern eine Schlüsselrolle zukommt.

Neben einer wohl nur längerfristig zu realisierenden Verstärkung der österreichischen Präsenz in den USA ist die Einsetzung eines USA-Koordinators im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorgesehen, der nicht nur als clearing-Stelle für Informationen aus, über und in die USA fungieren, sondern auch mit der laufenden Ergänzung des Konzeptes durch konkrete Maßnahmen im Lichte neuer Entwicklungen betraut wird. Die Österreichische Botschaft Washington wirkt als zentrale Koordinationsstelle in den USA.

18. Im hier — immer vereinfachend und verallgemeinernd — als „Politik" bezeichneten Bereich gilt es, den Dialog mit den USA und die Darstellung der Interessenslage Österreichs als unabhängiger, immerwährend neutraler Staat mittels verstärkter Kontakte auf allen Ebenen — Regierung, Parlament, Interessensvertretungen, politische Parteien — zu intensivieren und zu verbessern.

Im bilateralen und multilateralen politischen Gedankenaustausch wird auf die Rolle Österreichs als Erstasylland für osteuropäische Flüchtlinge, als Transitland für jüdische Emigranten aus der Sowjetunion, als Dauerasylland für Flüchtlinge aus aller Welt, aber auch als Gastland internationaler Organisationen und eines Hauptbeitragslandes bei den friedenserhaltenden UN-Operationen besonderes Gewicht gelegt. Auch einer breiteren amerikanischen Öffentlichkeit wird durch Zusammenarbeit mit amerikanischen Stiftungen, Forschungsgesellschaften und postuniversitären Instituten das Bild Österreichs als Wahrer und Förderer der Menschenrechte, als demokratischer Rechtsstaat und als immerwährend neutraler Staat im Dienste des Friedens näher gebracht werden.

19. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist es Aufgabe der Bundesregierung, einerseits möglichst günstige Rahmenbedingungen für den Zugang österreichischer Produkte auf dem amerikanischen Markt zu schaffen, bei der Herstellung geeigneter Kontakte mitzuhelfen sowie eine umfassende Informationstätigkeit zu entfalten und andererseits amerikanische Investitionen in Österreich zu fördern und den Transfer von Technologie sicherzustellen. Darüber hinaus wird sie den Besuchsaustausch auch auf Regierungsebene fördern und durch Intensivierung des bilateralen Gedankenaustausches mit der US-Administration die Haltung Österreichs zu bilateralen und internationalen wirtschaftspolitischen Fragen verdeutlichen.

Ziel der Aktivitäten der staatlichen Stellen wird es sein, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit und Eigeninitiative der österreichischen Unternehmen und ihrer Dachorganisationen diese in ihren Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Besondere Bedeutung wird bei diesen Bestrebungen der Marktforschung für österreichische Produkte, der Entsendung von Wirtschaftsmissionen, der Teilnahme an Messen und der Durchführung anderer Veranstaltungen dieser Art sowie der Möglichkeit von Zulieferungen und Investitionen und allenfalls der Gründung von Handelshäusern bzw. Handelsgesellschaften in den USA zukommen. In diesem Zusammenhang wird österreichischen Banken und Firmen auch die Mitgliedschaft bei einschlägigen amerikanischen Wirtschafts- und Finanzorganisationen empfohlen.

20. In den wissenschaftlich-kulturellen Beziehungen ist die österreichische Position in den USA durchaus noch ausbaufähig. Die nur beschränkt verfügbaren Mittel und die Größe des Partnerstaates machen es zwangsläufig erforderlich, diese Bemühungen an Zielgruppen, und nicht an der allgemeinen Öffentlichkeit auszurichten. Eine größere Breitenwirkung wird aber auch weiterhin mit den traditionellen Großveranstaltungen, wie z. B. den Gastspielen der Österreichischen Bundestheater und international bekannter Ensembles und Solisten erreicht werden.

Die Gründung einer US-Austrian-Foundation mit dem Sitz in New York wird geprüft. Mit Hilfe dieser Stiftung könnte eine finanzielle Hilfestellung bei der Durchführung verschiedenartigster Projekte im wissenschaftlich-kulturellen Bereich ermöglicht werden. Insbesondere könnten durch die Heranziehung bedeutender Persönlichkeiten neue Ebenen für unsere Kulturarbeit erschlossen werden.

Die beabsichtigte Entsendung eines Wissenschaftsattachés wird eine intensivere Beobachtung und Betreuung im wissenschaftlichen Bereich — in erster Linie auf dem Forschungssektor — ermöglichen: Die Zusammenarbeit mit amerikanischen Universitäten soll intensiviert werden. Dies gilt vor allem für jene, die ein auf Österreich ausgerichtetes Studienprogramm aufbauen, und jene, mit denen österreichische Universitäten und Hochschulen Forschungsprogramme durchführen wollen.

Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel wird die österreichische Kulturarbeit in den USA, und zwar sowohl die Veranstaltungstätigkeit als auch die Information über die österreichische Kulturszene, entsprechend intensiviert werden. So wie schon derzeit üblich, wird die Durchführung derartiger Veranstaltungen vornehmlich im Zusammenwirken mit Institutionen der USA partnerschaftlich erfolgen.

Die in Österreich studierenden amerikanischen Studenten sollten als für Österreich wichtige Meinungsträger und Multiplikatoren durch eine systematische Nachbetreuung in den USA weiterhin für Österreich interessiert erhalten bleiben. Dem partnerschaftlichen Gedanken wird auch durch eine Unterstützung der „American International School" in Wien und eine weitere Förderung des „Salzburg Seminar in American Studies" Rechnung getragen werden.

21. Durch neue Antennen und einen neuen Sender wird der ORF-Kurzwellendienst mit Jahresbeginn 1983 in den USA wesentlich besser zu empfangen sein. Diese wesentlich verbesserte Empfangsmöglichkeit, bei einer täglichen Sendedauer von vier Stunden, wird durch den Österreichischen Informationsdienst New York und andere österreichische Dienststellen in den USA entsprechend bekannt gemacht werden, um damit und durch Programmhinweise die Einschaltzahlen zu erhöhen.

Fernsehfilme, die das moderne Österreich zeigen und Fernsehkassetten, deren Produktion von Bundesdienststellen in Auftrag gegeben werden, werden zur verstärkten Österreich-Präsentation im amerikanischen Fernsehen Verwendung finden. Einladungen amerikanischer Journalisten nach Österreich werden vermehrt durchgeführt, zusätzliche Aktivitäten für Journalisten z. B. ein Symposium abgehalten und teilnehmende Journalisten durch die österreichischen Vertretungsbehörden in den USA nachbetreut.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wird der Gestaltung österreichischer Werbemittel und des Informationsmaterials im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten des amerikanischen Marktes (Bild- statt Wortjournalismus, technische Perfektion, optische Aufmachung) besonderes Augenmerk geschenkt. Zur Erstellung von entsprechenden Medienkonzepten wird ein mit den amerikanischen Gegebenheiten vertrauter Berater herangezogen.

Die relativ bescheidene österreichische Präsenz im Mittleren Westen, im Süden und an der Westküste der USA wird durch eine verstärkte Einbindung der Honorarkonsuln sowie durch den Aufbau eines Netzes ehrenamtlicher Korrespondenten an amerikanischen Universitäten und in Städten ohne österreichische Vertretungsbehörden verstärkt.

Durch Rückkoppelung des USA-Konzeptes in den österreichischen Massenmedien wird das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit verstärkt für eine Beschäftigung mit den zahlreichen Facetten der Beziehungen zu den USA geweckt. Dadurch sollen auch neue Initiativen und Maßnahmen, die in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht über dieses Konzept hinausreichen, in die Wege geleitet werden.

* *
*

22. Das vorliegende USA-Konzept wurde aus einem konkreten Anlaß, der 35-Jahr-Feier des Marshall-Plans erstellt und soll auf keinen Fall dahingehend interpretiert werden, daß wir den Beziehungen mit den anderen Signatarstaaten des Staatsvertrages und anderen in Freundschaft verbundenen Ländern weniger Aufmerksamkeit schenken. Wesentlich für das Gelingen des Konzeptes ist es, daß seine Durchführung in allen Bereichen — also im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und im Medienbereich — gewährleistet ist. Dies erfordert einen effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen, die Umschichtung von Mitteln und die Suche nach zusätzlichen Quellen, nicht nur aus dem öffentlichen, sondern auch aus dem privaten Bereich. Essentiell ist weiters die Fortführung der Koordination und Kooperation der bei der Erstellung des Konzepts zusammenwirkenden Stellen, insbesondere hinsichtlich der Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen.

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger an das Diplomatische Corps am 12. Jänner 1982

Für die guten Wünsche, die Sie für das Jahr an das österreichische Volk, an mich und an meine Familie gerichtet haben, danke ich Ihnen aufrichtig.

Die zum Jahreswechsel übliche Bilanz über das abgelaufene Jahr bietet auf internationaler Ebene wenig Anlaß zur Zufriedenheit. Keiner der großen Konflikte, unter denen — zum Teil schon seit vielen Jahren — unsere Welt leidet, konnte im abgelaufenen Jahr gelöst werden. Im Gegenteil, in den letzten Wochen ist es zu neuen besorgniserregenden Entwicklungen gekommen und auch der globale Friede stützt sich weiterhin nur auf ein sehr prekäres Gleichgewicht des Schreckens. Uns allen obliegt in dieser Situation eine Besinnung auf die Bedeutung des Friedens und eine verantwortungsbewußte Prüfung unserer Möglichkeiten zur Wiederherstellung, Erhaltung und Sicherung dieses kostbaren Gutes der Menschheit.

Ich schätze es daher sehr, daß Sie, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, den überwiegenden Teil Ihrer Neujahrsansprache der Friedenssehnsucht und den Voraussetzungen für die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens gewidmet haben. Unsere Gedanken gehen konform. Seit nunmehr zwölf Jahren bekenne ich mich daher auch aus Überzeugung und öffentlich zu den Friedensbotschaften Seiner Heiligkeit, des Papstes.

Im übrigen, es hat bisher wohl nur wenig Zeiten in der Menschheitsgeschichte gegeben, in denen soviel vom Frieden geredet und auch soviel für den Frieden demonstriert wurde, wie heute. Unendlich viel guter Wille und ehrliche Absicht kommen darin zum Ausdruck. Vielleicht ist aber der Begriff Friede zu vielschichtig und vieldeutig, als daß tatsächlich alle, die für den Frieden sprechen und demonstrieren, damit auch dasselbe meinen. Ein Friede, verwandt der Ruhe auf einem Friedhof oder ein Friede zur unveränderlichen Bewahrung des Bestehenden, ein Verlangen nach der eigenen Macht, das scheint mir nicht jenes Friedensideal zu sein, das tatsächlich einen Frieden von Dauer sichert.

Friede und Gerechtigkeit lassen sich nicht voneinander trennen. Zur Gerechtigkeit gehört die soziale Gerechtigkeit, und zwar nicht nur für einzelne Menschen oder Menschengruppen, sondern auch für ganze Nationen. Unverzichtbar ist wohl auch, daß der Friede, wenn er fest und dauerhaft sein soll, auf der Achtung der Würde und der Freiheitsrechte der Menschen aufgebaut sein muß. Nur dort, wo die Menschenrechte respektiert werden, ist auch der Friede gesichert, und nur im Frieden finden die Menschenrechte volle Anerkennung. Ohne Frieden gibt es daher keine Menschenrechte, aber ohne Menschenrechte auch keinen Frieden.

Die Verantwortung, die wir alle für die Wiederherstellung und für die Bewahrung des Friedens tragen — Sie als Botschafter ebenso wie die Regierungen und Staatsoberhäupter —, scheint von Jahr zu Jahr größer zu werden. Es tragen aber auch die Völker, bis hin zu den einzelnen Menschen, eine große Verantwortung. Denn wenn auch Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. sagt, daß der Friede ein „Geschenk Gottes sei, den Menschen anvertraut", so muß doch dieses Geschenk nicht nur von den Regierenden, sondern auch von den einzelnen Menschen in ihren Beziehungen zu den Mitmenschen angenommen werden. Eine Friedfertigkeit der Regierungen ohne friedfertige Menschen gibt es nicht oder sie ist zumindest nur von sehr temporärem Erfolg.

Der Dialog, das Gespräch, ist nicht nur zwischen den Staaten notwendig — dort besonders, und dies ist auch Ihr und unser gemeinsames Feld der Bewährung —, es ist auch notwendig im Zusammenleben der einzelnen Menschen und der einzelnen menschlichen Gemeinschaften. Es gibt keinen zwischenstaatlichen Frieden ohne den inneren Frieden der Staaten, „denn die Friedlosigkeit in der Innenpolitik macht auch den Frieden in der Außenpolitik unmöglich". Dies ist der Grund, warum wir auch mit so großer Besorgnis nach manchen Ländern dieser Erde schauen. Nicht, weil wir uns in fremde Angelegenheiten einmengen wollen — wir haben genug eigene Sorgen —, sondern weil wir um den Frieden bangen.

Ich kann Ihnen heute, am Anfang dieses an wirtschaftlichen und politischen Problemen reichen Jahres versprechen, daß wir Österreicher uns bemühen werden, hier in der Mitte Europas durch eine echte, nach innen und außen wirkende Friedenspolitik unseren Beitrag für einen Frieden in der Welt, und zwar für einen Frieden in Gerechtigkeit, zu leisten. Ich bitte Sie, meine verehrten und sehr geschätzten Damen und Herren Missionschefs, zur Verwirklichung dieser Absicht um Ihre Unterstützung.

In aufrichtiger freundschaftlicher Gesinnung wünsche ich Ihnen, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, Ihnen, Exzellenzen und allen Mitgliedern des Diplomatischen Corps, ein gutes und glückliches Jahr 1982 und bitte Sie, diese vom Herzen kommenden Wünsche auch den Staatsoberhäuptern und Souveränen zu unterbreiten, die Sie, meine verehrten Damen und Herren Missionschefs, in der Republik Österreich vertreten.

Möge das Jahr 1982 ein Jahr des Friedens für alle Völker werden!

Tischrede von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky anläßlich des Besuches des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Perez de Cuellar am 11. August 1982

Vor allem begrüße ich in Ihnen, Herr Generalsekretär Perez de Cuellar, den höchsten Funktionär der großen Weltorganisation, begrüße in Ihnen aber gleichzeitig auch einen Freund Österreichs — eine Zuneigung, die Sie in der kurzen Zeit Ihrer Amtstätigkeit bereits in sichtbarer Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um ein paar kurze Betrachtungen zur Frage der Situation der Vereinten Nationen anzustellen.

Dieser Organisation widerfährt in der öffentlichen Meinung großes Unrecht, weil sie immer danach gemessen wird, inwieweit sie in der Lage ist, für die großen und schweren Konflikte Lösungen herbeizuführen. Dabei wird übersehen, welch fruchtbare Arbeit in vielen ihrer Organisationen immer wieder geleistet wird und was Großartiges durch sie vollbracht wurde und wird. Alle wichtigen Fragen der Weltpolitik finden innerhalb der Vereinten Nationen ihren politischen Widerhall und viele der ganz großen Probleme sind überhaupt erst in ihr und in ihrem Rahmen aktualisiert worden.

Lassen sie mich vor allem eines nennen, nämlich das Problem der internationalen Solidarität zwischen den scheinbar Reichen und den eindeutig Armen.

Wenn ich von den scheinbar Reichen spreche, so wissen sie sicher, daß ich damit auf die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise anspiele, die dazu geführt hat, daß bald 30 Millionen Menschen in diesem Jahr ohne Arbeit sein werden, und das in den sogenannten reichen Staaten.

Es wird in diesen Staaten sehr viel individuelle private Armut geben, natürlich im Vergleich zu den armen Staaten der Welt nur in einem relativen Sinn.

Wenn es dafür überhaupt eine Lösung geben kann, dann ist es meiner Meinung nach nur eine. Es ist nämlich meine tiefe Überzeugung, daß die Weltwirtschaftskrise in allen ihren Symptomen nicht überwunden werden kann aus den in dieser Wirtschaftsordnung selbst wirkenden Kräften, sondern nur durch eine große Aktion, in der die modernen Industriestaaten einerseits und die reichen rohstoffproduzierenden Ländern andererseits zusammenwirken, um die Armut in den betroffenen Ländern der Welt zu überwinden, und zwar in der Weise, daß wir bereit sind, unser wirtschaftliches Potential jenen zur Verfügung zu stellen, dies selbst dann, wenn wir hiefür erst in längeren Zeiträumen mit entsprechenden kompensatorischen Gegenleistungen dieser armen Länder werden rechnen können.

Ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeit der jetzigen Situation darin besteht, daß es zu einer Koinzidenz zweier globaler Phänomene kommt — der Weltwirtschaftskrise und der weltpolitischen Krise. Österreich wird sich sicher von niemandem abbringen lassen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Entspannungspolitik, die für Österreich so segensreich war, wieder in Gang zu bringen. Wir wissen natürlich um die großen Schwierigkeiten, die dieser Politik entgegenwirken.

Aus unserer eigenen Erfahrung wissen wir, wie schwer das Problem Polens ist. Auch hier gibt es meiner Meinung nach nur eine Möglichkeit. Wir müssen versuchen, gemeinsam mit Polen dessen Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Dies wird nicht von heute auf morgen möglich sein, und wir werden dafür einen von

Wirtschaftsfachleuten ausgearbeiteten Plan brauchen, und es werden daran die Staaten im Westen und im Osten Europas mitarbeiten müssen. Daher habe ich vorgeschlagen, daß die UNO-Wirtschaftskommission für Europa, die ECE, die ja als einzige Organisation die Staaten des Westens und des Ostens Europas vereinigt, mit der Ausarbeitung eines solchen Planes beauftragt wird.

Ein solcher Plan wird sich über eine Zeitspanne von etwa fünf Jahren erstrecken und sowohl alle Sparten der Wirtschaft, wie auch die Frage der Schuldentilgung umfassen müssen. Wenn ein solcher gemeinsam erarbeiteter Plan einmal vorliegt, könnte er von den Staats- und Regierungschefs der Helsinki-Staaten formell und politisch verbindlich beschlossen werden.

Herr Generalsekretär, wir wissen, daß im Zeitpunkt Ihres Besuchs in Österreich einige furchtbare Kriege stattfinden. Der Krieg um die Falkland Islands ist beendet, es hat Hunderte Tote gegeben. Die kriegerischen Aktionen in Afghanistan gehen weiter und beschäftigen uns — auch wenn sie weit weg von uns stattfinden — zutiefst, weil sie über die konkreten Ereignisse hinaus eine schwere Belastung der Weltpolitik darstellen.

Die gefährlichsten Auseinandersetzungen finden allerdings gegenwärtig im Libanon statt, und was sich hier abspielt, ist unbegreiflich deshalb, weil Menschen, die ihre Heimstätte einem Beschluß der Vereinten Nationen verdanken, jetzt, da sie militärisch stark sind, glauben, das moralische Gewicht der Vereinten Nationen ignorieren zu können. Wir können in diesem Augenblick das nur zutiefst bedauern, denn diese Arroganz der Weltorganisation gegenüber hat es in der Geschichte schon gegeben, und meine Zeitgenossen und ich wissen Bescheid, wie Derartiges aussieht.

Es ist erschütternd, daß Menschen, die aus einer Religionsgemeinschaft kommen, die Furchtbares im Lauf der Jahrhunderte, und zuletzt in diesem Jahrhundert, erlebt hat, einen solchen Mangel an Verständnis dafür haben, was es bedeutet, eine solch große Organisation in so rücksichtsloser Weise zu desavouieren. Österreich wird nicht aufhören, sich Sorgen um das Schicksal vertriebener Menschen zu machen, und wenn wir auch wissen, daß gelegentlich politische Spekulationen in diesem Zusammenhang angestellt werden, so kann ich Ihnen, Herr Generalsekretär, sagen, wir werden uns der moralischen Verpflichtung, die uns durch unsere geographische Lage aufgetragen ist, immer bewußt bleiben. Herr Generalsekretär, lassen Sie mich damit schließen, daß ich der großen Weltorganisation, der sie vorstehen, gegenüber unsere absolute Ergebenheit — ihren Prinzipien und ihren Beschlüssen gegenüber — deklariere.

Es ist keine Zeit, in der die Gläser klingen sollen, es ist eine Zeit voll ernster Besinnung. Und in diesem Geiste begrüße ich Sie nochmals im Namen der österreichischen Bundesregierung.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung am 9. Juni 1982

Erlauben Sie mir, Ihnen zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieser Sondergeneralversammlung auf das herzlichste zu gratulieren. Ihre bekannte persönliche Autorität, Ihr Geschick und Ihre Unparteilichkeit werden sehr weitgehend zu einer konstruktiven Atmosphäre bei dieser wichtigen Tagung beitragen. Ich möchte auch nicht die Gelegenheit versäumen, dem Generalsekretär, Herrn Perez de Cuellar, meine Anerkennung für die Weise auszusprechen, in der er sein Amt in diesen besonders schwierigen Tagen der anwachsenden Spannungen und der sich mehrenden Konflikte in vielen Teilen der Welt ausübt.

Im Schlußdokument der 1. Sondergeneralversammlung wird unter anderem festgestellt: „Ein dauerhafter Weltfrieden und eine dauerhafte internationale Sicherheit können weder auf der Anhäufung von Waffen durch Militärbündnisse aufbauen noch durch ein prekäres Gleichgewicht der Abschreckung oder Doktrinen der strategischen Überlegenheit aufrechterhalten werden."

Der Kern dieser Aussage, daß es ohne Abrüstung keinen dauerhaften, sicheren, stabilen Frieden geben kann, bleibt heute so gültig wie vor vier Jahren. Erschreckend nur, wie wenig diese Einsicht bisher in die Tat umgesetzt wurde.

Es hat in diesem Zeitraum keine Abrüstung stattgefunden. Ganz im Gegenteil ist die Rüstung nicht nur weitergegangen, wir stehen sogar vor der Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufs. Die Diskussion um die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa ist dafür ein Beispiel. Ferner müssen wir eine wachsende Tendenz zur Anwendung von Gewalt feststellen. Internationaler Terrorismus, der Krieg zwischen Iran und Irak, der Falkland-Konflikt und die bedauerlichen Ereignisse im Libanon sind dafür weitere Manifestationen.

Über die Ursachen dieser Entwicklungen mögen wir unterschiedliche Vorstellungen haben. Wir sind uns aber alle in der tiefen Enttäuschung darüber einig, daß die festen Verpflichtungen, die wir hier vor vier Jahren eingegangen sind, ohne jede Folgewirkung geblieben sind.

Jede Anwendung von Gewalt, jeder Krieg, jede Invasion, jede Nicht-Befolgung von Beschlüssen des Sicherheitsrates, jeder dieser Verstöße gegen die Grundsätze von internationalem Frieden und Sicherheit erschüttert die Friedensordnung, die wir alle zu unterstützen vorgeben.

Sosehr uns diese Entwicklungen enttäuscht haben, sowenig dürfen wir kapitulieren. Ganz im Gegenteil, gerade dieser bedauerliche Zustand muß uns zu verstärkten Anstrengungen veranlassen.

In unseren Bemühungen, die Abrüstung voranzutreiben, müssen wir uns bewußt sein, daß ein Staat nur dann zu einer Reduzierung seiner militärischen Stärke bereit sein wird, wenn ein solches Vorgehen seine Sicherheit nicht gefährdet. Zunächst wird es daher notwendig sein, jene Mittel zu untersuchen, die zur echten Sicherheit führen könnten. Der am häufigsten beschrittene Weg zur Erreichung dieses Zieles war und ist noch immer der Ausbau militärischer Stärke.

Diese Methode hat sich als unwirksam erwiesen. Sie hat in diesem Jahrhundert in Europa zu zwei Kriegen geführt, die sich beide, der Logik der Gewalt folgend, zu Weltkriegen ausweiteten.

Einer der Hauptgründe, warum Rüstung als Grundlage für Sicherheit versagen mußte, liegt darin, daß die militärische Macht eines Staates zur Unsicherheit und Angst bei anderen Staaten führt. Diese Staaten fühlen sich wiederum dazu gezwungen, ihre Waffenarsenale zu verstärken. Es liegt im Wesen von Rüstung, Angst zu erzeugen; Angst wiederum führt zu Rüstung: Es gibt keinen Ausweg aus diesem circulus vitiosus, der zu Krieg, Vernichtung, Leid und Elend führt.

Militärische Stärke ist keineswegs ein Mittel zur Gewährleistung echter und dauerhafter Sicherheit. Wenn wir ernstlich ein Ende des Wettrüstens oder sogar eine Verminderung des Rüstungsniveaus anstreben, werden wir andere Wege suchen müssen, um den Staaten ein legitimes Gefühl der Sicherheit zu geben. Hier bieten sich meiner Meinung nach zwei Methoden an, die besonders erwähnenswert erscheinen: erstens, eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf allen erdenklichen Gebieten und zweitens, die sich langsam entwickelnde „Friedenstechnologie".

Zusammenarbeit schafft Vertrauen und gegenseitige Abhängigkeit. Beides führt zu Sicherheit. Die Entwicklung in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg beweist diese Tatsache. Traditionelle Feinde werden in einem umfassenden System der Zusammenarbeit verbunden, das über den wirtschaftlichen Bereich hinausgeht und vielfache Verbindungen zwischen den Völkern schafft.

Heute ist dank dieser europäischen Zusammenarbeit, die ihre institutionelle Ausformung durch die Europäische Gemeinschaft und den Europarat fand, ein Krieg zwischen diesen Staaten undenkbar geworden. Wir alle können aus dieser Erfahrung lernen.

Für den ganzen europäischen Kontinent stellen die Schlußakte von Helsinki und die damit verbundene Politik einen echten Versuch dar, eine Plattform der Zusammenarbeit und Koexistenz auch zwischen Staaten mit verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen zu schaffen. Diese Plattform sieht Zusammenarbeit in vielen Bereichen vor, wie etwa Handel, Wissenschaft, Kultur und Bildung, menschliche Kontakte, Information, aber auch in so grundlegenden Fragen wie Sicherheit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Als ein Kooperationsprogramm bedarf diese Plattform noch der weiteren Ausgestaltung. Sie ist noch weit von ihrer vollen Verwirklichung entfernt. Immer wieder gibt es bei ihrer Durchsetzung sogar schwerwiegende Rückschläge. Doch mindert dies unseres Erachtens keineswegs ihre politische Bedeutung. Für uns sowie für andere neutrale und blockfreie Länder Europas ist der Helsinki-Prozeß ein wesentliches Mittel, um von der Konfrontation weg zur Kooperation und Koexistenz und um zu einem gültigen Weg zu erhöhter Sicherheit zu gelangen. Kooperation führt zu Vertrauen und gegenseitiger Abhängigkeit; gegenseitige Abhängigkeit und Vertrauen schaffen wiederum Sicherheit.

Die zweite von mir erwähnte Methode, um mehr Sicherheit zu erreichen, nämlich die Entwicklung einer „Friedenstechnologie", befindet sich zugegebenermaßen derzeit noch in einem Frühstadium. Ich meine damit die Entwicklung von rein defensiv ausgerichteten elektronischen Warn-, Aufspür- und Schutzsystemen. Unter optimalen Voraussetzungen und einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung können solche Systeme ein hohes Maß an territorialer Integrität und Sicherheit gegen jeden Angriff von außen gewähren. Wird ein solches Konzept einer elektronischen Festung erst einmal Wirklichkeit — und sie dürfte weniger utopisch sein, als man

glauben würde —, könnten Staaten ihre Sicherheit mit nur einem Bruchteil der gegenwärtigen Ausgaben für Waffentechnologie garantieren. „Friedenstechnologie" würde somit der Kriegstechnologie den Rang ablaufen, mit allen positiven Folgen, die eine solche Entwicklung für die Stärkung einer Weltfriedensordnung haben würde.

Die heutige Welt ist aber weit von solchen Methoden entfernt. Konfrontation und nicht Kooperation ist der eindeutig vorherrschende Trend. Statt einer Förderung der Friedenstechnologie werden Zehntausende Wissenschaftler und Milliarden von Dollar auf der ganzen Welt eingesetzt, um die Technologie des Krieges weiterzuentwickeln. Es sollte daher eine der Hauptaufgaben unserer Organisation, der Vereinten Nationen, sein, Sicherheit durch Zusammenarbeit und durch die Entwicklung rein defensiver Friedenstechnologien zu fördern. Diese Bemühungen sollten parallel zu verstärkten Anstrengungen zu einer Reduzierung des gegenwärtigen Rüstungsniveaus gemacht werden, das in sich eine immense Gefahr für die Menschheit darstellt.

Trotz der tragischen Erfahrungen der Weltkriege und trotz der unvorstellbaren Zerstörungsgewalt des schon bestehenden Waffenarsenals wird weitergerüstet.

Österreich, ein neutrales Land inmitten der am höchsten gerüsteten Weltgegend zwischen den beiden bedeutendsten Militärbündnissen, hat ein vitales Interesse an der Abrüstung. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß unsere eigene Sicherheit direkt von der Stabilität des regionalen wie auch des globalen Kräftegleichgewichts abhängt. Ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Rüstungsniveau muß daher das erste Ziel jeder Abrüstungspolitik sein.

Meine Delegation wird bei dieser Sondertagung versuchen, zu den Abrüstungsbemühungen der Staatengemeinschaft beizutragen. Wir erwarten von dieser Tagung, daß konkrete Ergebnisse erzielt werden, insbesondere eine realistische und umfassende Strategie für künftige Abrüstungsbemühungen in der Form des „Umfassenden Abrüstungsprogramms".

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, alle bestehenden und vorgesehenen Abrüstungsverhandlungen über verschiedene Waffensysteme und verschiedene Regionen in einem integrierten Programm zu koordinieren. Abrüstungsbemühungen werden zwar in verschiedenen Fora abgewickelt und beziehen sich auf unterschiedliche Waffen und diverse Regionen, die Ergebnisse aller dieser Bemühungen sind aber eng miteinander verbunden.

Das Endziel der Abrüstung, ein echtes Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Rüstungsniveau, wird nur dann erreicht werden, wenn die Abrüstungsbemühungen alle Regionen und alle Waffensysteme gleichermaßen einbeziehen. Unter dem Begriff „Gleichgewicht" verstehen wir die Vermeidung eines jeden Vorteils für jede Seite zu irgendeinem Zeitpunkt und im Hinblick auf jedes Waffensystem einschließlich der nuklearen und konventionellen Waffen.

Im Hinblick auf das weitverbreitete Mißtrauen, das es in der heutigen Welt gibt, halten wir die Verifikation für ein wichtiges und notwendiges Element der Abrüstung.

Im Rahmen eines umfassenden Abrüstungskonzeptes müssen wir besondere Bedeutung jenen Maßnahmen beimessen, welche die Gefahr von Überraschungsangriffen oder der Fehleinschätzung durch potentielle Gegner vermindern. Solche vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, zu denen ich auch die objektive Information über militärisch relevante Fakten zähle, können ohne Zweifel zur Sicherheit beitragen.

Wenn wir uns der Realität der weltweiten Aufrüstung zuwenden, so können wir nur bekräftigen, daß der im „Schlußdokument der Ersten Sondergeneralversammlung für Abrüstung" aufgestellte Prioritätenkatalog für Abrüstungsmaßnahmen nichts von seiner Gültigkeit verloren hat. Dies gilt besonders im Hinblick auf die nukleare Abrüstung.

Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, daß in Genf Verhandlungen über einen äußerst kontroversiellen Teilbereich der nuklearen Arsenale der beiden Supermächte, nämlich die Mittelstreckenwaffen, stattfinden, von denen einige besonders gefährlich für die Stabilität sind, weil ihre Standorte und Geschwindigkeit die Vorwarnzeit im Angriffsfall drastisch reduzieren.

Wir begrüßen auch die unmittelbar bevorstehende Wiederaufnahme der Verhandlungen über strategische Waffensysteme — eine notwendige Ergänzung zu den gegenwärtigen Genfer Verhandlungen.

Wir erwarten von diesen Verhandlungen substantielle Kürzungen der nuklearen Arsenale und wesentliche Beschränkungen ihrer qualitativen Weiterentwicklung.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach unserer Auffassung ein entsprechend vorbereitetes Treffen der Staatsoberhäupter der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion den Verlauf dieser Verhandlungen positiv beeinflussen könnte.

In einer von Nuklearwaffen bedrohten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, das auf den Nonproliferationsvertrag beruhende System zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen zu stärken und intensivere Anstrengungen zu unternehmen, um die Universalität der Mitgliedschaft dieses Vertrages zu erreichen.

Staaten, vor allem jene mit einer potentiellen Nuklearkapazität, müssen den möglichen kurzfristigen Vorteil einer Nuklearbewaffnung gegen die verheerenden Folgen abwägen, die eine Weiterverbreitung von Kernwaffen für die internationale Gemeinschaft als Ganzes haben würde. Gleichzeitig müssen wir jedoch auch daran erinnern, daß die Kernwaffenstaaten, die Mitglieder des Nonproliferationsvertrages sind, rechtlich verpflichtet sind, im guten Glauben Verhandlungen über effektive Maßnahmen hinsichtlich einer baldigen Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu führen. Eine Einigung über ein umfassendes Verbot nuklearer Versuchsexplosionen würde sowohl der weiteren Entwicklung des bestehenden Kernwaffenpotentials als auch der nuklearen Bewaffnung weiterer Staaten entgegenwirken.

Zusätzlich zu der so dringend benötigten nuklearen Abrüstung erstreckt sich eine umfassende Abrüstung auch auf die Kürzung der konventionellen Arsenale. Ein regionaler Rahmen, wie er für die Wiener Truppenabbauverhandlungen für Europa gewählt wurde, erscheint in diesem Zusammenhang besonders vielversprechend. Wir messen diesen Verhandlungen besondere Bedeutung bei.

Wir werden auch unsere Bemühungen um eine Europäische Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa als Teil eines substantiellen und ausgewogenen Abschlusses der Madrider Konferenz fortsetzen. Die Einberufung einer solchen Konferenz würde ohne Zweifel das politische Klima positiv beeinflussen und die kooperativen Elemente in Europa stärken.

Die Drohung einer zunehmenden militärischen Nutzung des Weltraums gibt zu großer Besorgnis Anlaß. Beide führenden Weltraummächte verfolgen Forschungsprogramme im Bereich der Antisatelliten- und ABM-Technologie. Eine Fortführung dieser Bestrebungen könnte zu einem verschwenderischen und destabilisieren-

den Rüstungswettlauf in einem Bereich führen, den der Weltraumvertrag zu friedlicher Zusammenarbeit im Interesse der gesamten Menschheit bestimmt hat. Da keines dieser Waffenprogramme derzeit voll operational zu sein scheint, besteht noch Hoffnung, diesem gefährlichen Trend zu begegnen. Wir treten daher für die dringende Aufnahme von Verhandlungen über Maßnahmen zur Verhinderung der Stationierung von Antisatellitenwaffen und anderer Formen einer weiteren Militarisierung des Weltraums ein. Wir hoffen, daß das Bewußtsein der enormen Risken und Kosten eines Wettrüstens im Weltraum zu einem politischen Einvernehmen der Weltraummächte führen wird, das allein die Basis für weitere legislative Maßnahmen sein kann. In diesem Zusammenhang wird es auch erforderlich sein, der Entwicklung eines entsprechenden rechtlichen Rahmens für internationale Satellitenüberwachung verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir sind uns alle bewußt, daß zwischen den Problemen der Sicherheit und der Entwicklung ein untrennbarer Zusammenhang besteht. Ohne jeden Zweifel sind die enormen Militärausgaben entscheidende Ursache für die immer geringer werdende Bereitschaft der Industriestaaten, entsprechende Mittel für Entwicklung bereitzustellen. Eine Verlängerung von Ressourcen der Militärbudgets in Programme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern würde Konfliktursachen beseitigen und zur Überwindung von wirtschaftlichen Stagnationserscheinungen sowie zum Spannungsabbau beitragen. Dies würde die Aussichten der Menschen in allen Erdteilen auf ein Leben in Würde und Freiheit verbessern. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf eine vom Heiligen Vater anläßlich seines kürzlichen Zusammentreffens mit Präsident Reagan abgegebenen Erklärung verweisen, in der er ausführte, daß konstruktive Verhandlungen zur Beendigung des Rüstungswettlaufes immense Summen zur Beseitigung von Elend und für die Ernährung von Millionen hungernder Menschen freisetzen könnten.

Erlauben Sie mir, in Weiterführung eines Gedankens, den ich bereits vor der regulären Tagung der Generalversammlung im vergangenen Herbst erwähnte, folgendes ergänzend zu bemerken.

Bei dieser Gelegenheit gab ich der Überzeugung Ausdruck, daß die Ungewißheit hinsichtlich der tatsächlichen militärischen Stärke von Staaten eine der Hauptursachen für das andauernde Wettrüsten und den Mißerfolg einer ausgewogenen Abrüstung darstellt. Ich habe daher die Errichtung entsprechender Mechanismen zur objektiven Feststellung und Bewertung der tatsächlichen militärischen Kräfteverhältnisse vorgeschlagen.

Unzureichende Information ist in der Tat eines der Haupthindernisse für die Bemühungen, das Wettrüsten unter Kontrolle zu bringen. Militärisch signifikante Abkommen über die Beschränkung und Reduktion von Waffen und Truppen setzen ein Einverständnis über den tatsächlichen Rüstungsstand voraus. Dies ist überaus schwer zu erreichen, sofern keine verläßlichen Informationen verfügbar sind. Wir brauchen daher beides, einen höheren Grad an Offenheit hinsichtlich militärischer Daten für die Evaluierung militärischer Potentiale. Derartige Beurteilungen durch unabhängige Organe können in spezifischen Situationen zur Verringerung interregionaler Spannungen, zur Vertrauensbildung, zur Friedensförderung und zur Vorbereitung von Rüstungskontrollmaßnahmen beitragen. Solche Einrichtungen können auf regionaler, internationaler und globaler Ebene Anwendung finden und eine objektive Datenbasis über spezifische Waffensysteme und Truppen und deren Vergleichbarkeit als Voraussetzung für Abrüstungsverträge erstellen. Die Vereinten Nationen sollten in diesem Zusammenhang eine führende Rolle spielen. Sicherheitsrat und Generalversammlung könnten Entscheidungen über die Entwicklung

und Anwendung solcher Maßnahmen treffen. Die mit „Fact-Finding"-Methoden und Studiengruppen gemachten Erfahrungen könnten wertvolle Anregungen bieten.

Ein höherer Grad an Offenheit ist nicht nur ein unbedingtes Erfordernis, sondern scheint auch einem tatsächlichen Trend in den internationalen Beziehungen zu entsprechen. Satellitenüberwachung bietet heute vor allem den Großmächten einen nie dagewesenen Informationsstand über militärische Angelegenheiten. Ein Teil dieser Information wurde bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; in den meisten Fällen natürlich zum Zweck der Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Ich begrüße auch den Bericht über „Gemeinsame Sicherheit", der von der „Unabhängigen Kommission für Abrüstungs- und Sicherheitsfragen" unter Vorsitz von Olof Palme veröffentlicht wurde. Diese Kommission hat besondere Bedeutung, vor allem wegen ihrer aus den verschiedensten Regionen der Welt zusammengesetzten Mitgliedschaft und ihrer hohen Sachkompetenz. Ihr Bericht verdient umso mehr Aufmerksamkeit, als er von allen Mitgliedern der Kommission angenommen worden ist.

Die Empfehlungen der „Palme-Kommission" sind ein nützlicher Denkanstoß und ein wichtiges Modell für unsere Bemühungen um Frieden und Stabilität in der Welt. Wir stimmen mit der Schlußfolgerung dieses Berichtes voll überein, daß Sicherheit nicht gegeneinander, sondern nur miteinander — eben durch ein Konzept der gemeinsamen Sicherheit — erreicht werden kann.

Der Gedanke einer Art nuklearer Entflechtung in Mitteleuropa ist für uns von besonderem Interesse. Der Vorschlag für eine von atomaren Gefechtsfeldwaffen freie Zone beiderseits der Grenze zwischen NATO und Warschauer Pakt verdient sorgfältige Erwägung. Wir hoffen, daß die Generalversammlung bei dieser Sondertagung dem Bericht der Palme-Kommission und seinen Empfehlungen sorgfältige Aufmerksamkeit schenken wird.

Die Unterstützung durch die Weltöffentlichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Abrüstung. Wir begrüßen daher das wachsende Bewußtsein der Öffentlichkeit bezüglich der Gefahren des andauernden Wettrüstens. Wir teilen die grundlegenden Anliegen und Hoffnungen der Bewegungen für Frieden und Abrüstung. Ja, wir glauben, daß echten Friedensbewegungen, die nicht selbst Instrumente der Propaganda und der Konfrontation sind, eine wesentliche Rolle bei der Schaffung des für Abrüstung erforderlichen politischen Willens zukommt.

Wir sind hier in einer Zeit wachsender Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit zusammengekommen. In vielen Teilen der Welt toben bewaffnete Konflikte. Jeder Tag bringt mehr menschliches Leiden und Blutvergießen. Wir dürfen vor dieser Tragödie nicht die Augen verschließen. Es ist unsere Verantwortung, diesen gefährlichen Kreislauf der Gewalt und Zerstörung zu beenden. Jeder Tag der Passivität bringt uns der Katastrophe näher.

Wir dürfen keine Zeit verlieren. Worte sind nicht genug. Taten sind notwendig, um einen echten Friedensprozeß in Gang zu setzen. Gegen den Krieg gibt es kein anderes Mittel als unseren eigenen gemeinsamen Willen, unsere eigene Entschlossenheit. Ergreifen wir daher konkrete Maßnahmen, um den Krieg zu überwinden und Sicherheit, Freiheit und ein besseres Leben für alle zu gewährleisten!

Abrüstung ist ein zentrales Element jeder Friedensstrategie. Sie könnte der Prüfstein für unsere Entschlossenheit sein, unser Endziel zu erreichen: den allgemeinen Frieden in der Welt.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1982

Mit aufrichtiger Freude und Genugtuung entbiete ich Ihnen die Glückwünsche Österreichs zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der Generalversammlung. Wir begrüßen in Ihnen den Vertreter eines Landes, mit dem wir uns enger gutnachbarlicher, menschlicher, kultureller und historischer Bande erfreuen. Unsere beiden Länder haben für alle Welt einen konkreten und sichtbaren Beweis erbracht, daß Freundschaft und gegenseitige Toleranz über ideologische und politische Grenzen hinweg bestehen kann. Ihre reiche politische und diplomatische Erfahrung, Ihre lange Verbundenheit mit der Arbeit der Vereinten Nationen und Ihr bekanntes Engagement für Dialog und Ausgleich bieten Gewähr dafür, daß die Generalversammlung sachlich und konstruktiv geleitet wird.

Wir möchten auch Ihrem Vorgänger, Herrn Kittani, danken, der die Generalversammlung unter äußerst schwierigen Umständen mit besonderer Umsicht und Klugheit gelenkt hat.

Ich möchte ferner diese Gelegenheit benützen, um Generalsekretär Perez de Cuellar meine Anerkennung für den unermüdlichen Einsatz auszusprechen, mit dem er sein hohes Amt in diesem Jahr voller Spannungen, Krisen und Konflikte ausübt. Wir sind ihm sehr dankbar für seinen offiziellen Besuch in unserem Land und für seine Unterstützung für die Stellung Wiens als einen der drei UN-Hauptsitze. Wir bewundern aufrichtig den Mut, die Offenheit und Schärfe, mit welcher er den Zustand der Welt und der Vereinten Nationen in seinem ersten Jahresbericht analysiert hat. Wir stimmen voll mit seiner Beurteilung überein, daß „wir uns in gefährlicher Nähe einer neuen internationalen Anarchie befinden".

Die 37. Generalversammlung tritt vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Krise der internationalen Beziehungen zusammen. Selten zuvor schien der Frieden in der Welt von so vielen Seiten bedroht. Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die Fortdauer bewaffneter Interventionen in Afghanistan und Kambodscha, die Krisen in Zentralamerika und in verschiedenen Teilen von Afrika, Falkland und die Situation in Polen sind nur einige Beispiele. Die Konfrontation zwischen Ost und West geht weiter, Abrüstungsprozeß und Nord-Süd-Dialog stagnieren, Menschenrechtsverletzungen und Terrorakte proliferieren. Jeder Tag bringt mehr menschliches Leid und Blutvergießen.

Wie können wir diesen fatalen Kreislauf von Gewalt und Zerstörung durchbrechen? Sind wir wirklich zur Ohnmacht, zur Passivität und zur Frustration verurteilt?

Das Schwierige an der augenblicklichen Situation liegt darin, daß wir mit drei globalen Phänomenen, die in Wechselwirkung zueinander stehen, konfrontiert sind: weltpolitische Krise, Weltwirtschaftskrise und Krise der Internationalen Organisationen.

Heute häufen sich die Stimmen, die von der „Irrelevanz" der Vereinten Nationen sprechen. Man prangert das Unvermögen der Weltorganisation an, ihrem Satzungsauftrag gerecht zu werden. In der öffentlichen Meinung werden die Vereinten Nationen immer noch danach gemessen, inwieweit sie in der Lage sind, Lösungen

für die großen Konflikte herbeizuführen. Immer wieder wird übersehen, welch fruchtbare Arbeit die UNO und ihre Spezialorganisationen auf den verschiedenen Gebieten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit geleistet haben. Alle wichtigen Fragen der Weltpolitik können in den Vereinten Nationen erörtert werden. Die Organisation bietet den Rahmen für die Behandlung aller zentralen Probleme der Menschheit. Und noch eines: für kleinere Staaten, die nicht unter dem Schutz eines Bündnisses stehen und für die Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sind, bleiben die Vereinten Nationen — trotz aller Unvollkommenheiten — das einzige Forum, in welchem sie die Unterstützung der Völkergemeinschaft für ihre legitimen Sicherheitsinteressen suchen, und hoffentlich auch immer finden können.

Die Vereinten Nationen sind aber nicht mehr als der kollektive Wille ihrer Mitglieder. Sie sind noch lange keine Weltregierung. Noch gibt es keine Weltordnung, der sich alle Staaten verpflichtet fühlen. Wir dürfen daher mit den internationalen Organisationen nicht kritischer umgehen als mit den Staaten.

Die Verantwortung für die Überwindung der dreifachen globalen Krise liegt also nicht so sehr bei den internationalen Organisationen, sondern bei jedem einzelnen Mitgliedstaat. Letztlich muß politische Moral auch in der Weltpolitik eine Rolle spielen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen ist es, Ideen und Grundsätze aufrechtzuerhalten, auch wenn ihnen sogenannte „Realitäten" im Wege stehen. Wir unterstützen daher mit Nachdruck alle Bemühungen, die Autorität der Vereinten Nationen, des Generalsekretärs, des Sicherheitsrates und der Generalversammlung zu stärken.

Generalsekretär Perez de Cuellar kann mit der vollen Unterstützung Österreichs bei der Verwirklichung seiner Vorschläge rechnen. Dies gilt insbesondere für die präventive Einschaltung des Sicherheitsrates bei sich anbahnenden internationalen Krisen und eine initiativere Rolle des Generalsekretärs. Wir unterstützen auch seine Anregungen bezüglich der Stärkung der friedenserhaltenden Operationen. Als Land, das traditionell dem System der Friedenssicherung der Vereinten Nationen verbunden ist — mehr als 15 000 österreichische Soldaten standen bisher im Friedensdienst der Vereinten Nationen —, haben wir ein vitales Interesse daran. Wir halten alle Überlegungen, die uns der Generalsekretär unterbreitet hat, für sehr bedeutsam und entscheidend für die Zukunft unserer Organisation. Sie sollten mit hoher Priorität weiterverfolgt werden, möglicherweise in einer Arbeitsgruppe. Österreich ist gerne bereit, an jedem derartigen Vorhaben mitzuwirken.

Die Aufrechterhaltung des Friedens ist eines der Hauptziele unserer Außenpolitik. Bundespräsident Kirchschläger betont immer wieder, daß der Friede im eigenen Haus beginnt. Demokratie und Toleranz, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit, Ausgleich und Gewaltverzicht sind die Grundsätze, die verwirklicht werden müssen, um den inneren Frieden zu gewährleisten. Das politische Programm der österreichischen Bundesregierung beruht auf diesen Grundsätzen.

Der Friede im eigenen Haus ist die Voraussetzung für den Frieden mit den Nachbarn. Gerade in einer Zeit zunehmender weltpolitischer Spannungen legt Österreich besonderes Gewicht auf eine Politik guter Nachbarschaft, um die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn — unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und politischen Zugehörigkeit — auszubauen und zu vertiefen. Damit hoffen wir, einen konkreten Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa zu leisten. Unsere gutnachbarlichen Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, zu Italien und zur BRD, die durch das gemeinsame Bekenntnis zum pluralistischen und demokratischen Staatsgebilde geprägt sind, aber auch die Beziehungen zu Jugoslawien und

Ungarn haben sich sehr positiv entwickelt. Das Verhältnis zur ČSSR, das seit 1981 durch eine Reihe von Problemen überschattet war, läßt auf Grund pragmatischer Bemühungen auf beiden Seiten eine fortschreitende Verbesserung erhoffen.

In Bezug auf Italien ist unsere Politik, zu allen Nachbarstaaten gute Beziehungen zu schaffen, von den Vereinten Nationen aktiv unterstützt worden. Die Resolutionen der Generalversammlung aus den Jahren 1960 und 1961 in der Südtirolfrage brachten jene Verhandlungen in Gang, die im Jahre 1969 zur Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol geführt haben.

Südtirol hat inzwischen zweifellos ein bemerkenswertes Ausmaß an Autonomie erhalten. Dennoch bleiben einige Probleme ungelöst. Einige davon sind für die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe besonders wichtig: die Sprachenfrage und die autonome Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofes. Ministerpräsident Spadolini hat im Vorjahr Zusagen gegeben, die noch nicht erfüllt worden sind. Die österreichische Bundesregierung gibt der dringenden Erwartung Ausdruck, daß die bereits 1969 vereinbarten und noch ausstehenden Maßnahmen so rasch wie möglich und im Einvernehmen mit den Südtirolern verwirklicht werden. Diese Erwartungen erscheinen angesichts der Qualität der österreichisch-italienischen Beziehungen, des positiven Verlaufs meiner Gespräche mit Außenminister Colombo am 27. Juli des Jahres in Venedig und im Hinblick auf die jüngste Erklärung der italienischen Regierung gerechtfertigt. Wir hoffen, daß die Worte der Regierungserklärung, wonach Italien entschlossen sei, einvernehmliche Lösungen mit den ethnischen Minderheiten zu suchen und zu einem baldigen Abschluß der ganzen Angelegenheit zu gelangen, keine leeren Worte bleiben und in allernächster Zukunft eine endgültige Regelung erreicht wird. Es kann nicht verschwiegen werden, daß die Erlassung solcher Regelungen auch angesichts der zunehmenden Beunruhigung der Bevölkerung Südtirols dringend geboten ist.

Gutnachbarliche Beziehungen sind essentiell, aber nicht genug. Wir müssen die Welt als Ganzes sehen. Österreich unternimmt daher alle Anstrengungen, um die Politik, die mit dem Begriff „Entspannung" umschrieben wurde und die für Österreich, Europa und die ganze Welt so segensreich war, wieder in Gang zu bringen. Wenn wir von Entspannung sprechen, so meinen wir damit natürlich nicht eine Politik des „appeasement", sondern das kontinuierliche Ringen um einen modus vivendi für Koexistenz und Kooperation.

In diesem Zusammenhang wäre ein Erfolg des Madrider KSZE-Folgetreffens von großer Bedeutung. Gemeinsam mit den anderen neutralen und blockfreien Staaten Europas hat Österreich einen substantiellen und ausgewogenen Entwurf eines Schlußdokumentes vorgelegt, welcher unter anderem die Einberufung einer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa vorsieht. Wir sind davon überzeugt, daß ein positiver Abschluß in Madrid auf der Basis dieses Vorschlages nicht nur im Interesse der Entspannung im allgemeinen liegen würde, sondern auch im Interesse Polens, dessen Volk als Folge der Verhängung des Kriegsrechtes so bedauerliche Rückschläge in seiner Entwicklung erlitten hat. Österreich weiß, wie groß die Probleme Polens sind. Wir müssen einen gemeinsamen Weg finden, die Wirtschaft Polens wieder in Gang zu bringen. Bundeskanzler Kreisky hat daher Ideen für eine umfassende gemeinsame Aktion von Ost und West vorgebracht, welche Polen helfen soll, seine enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Bemühungen um Entspannung, so wie wir sie sehen, können und dürfen nicht auf einen Kontinent beschränkt sein: Entspannung muß universell sein. Im Zeitalter der Interdependenz und des globalen Zusammenhangs in der internationalen Politik kann und will sich unser Land nicht mit der Rolle

eines bloßen Beobachters des Weltgeschehens begnügen. Die Sicherheit des einen hängt von der Sicherheit des anderen ab, Sicherheit kann nur miteinander und nicht gegeneinander erreicht werden.

Die österreichische Auffassung in der Nahostfrage ist bekannt. Sie wurde auch in diesem Forum mehrfach ausführlich dargelegt. Wir sind weiterhin der Meinung, daß der Kern des Problems in einer gerechten Regelung der palästinensischen Frage liegt. Österreich registriert trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, die einer Regelung entgegenstehen, doch einige ermutigende Signale: die gemeinsame Erklärung der arabischen Staaten in Fes, welche auf dem Grundgedanken der gegenseitigen Anerkennung beruht, die Erklärung des US-Präsidenten Reagan und die wachsende Erkenntnis, daß die palästinensische Frage dringend einer gerechten, die Rechte und Interessen beider Teile berücksichtigenden Regelung bedarf. Österreich begrüßt die Initiative des amerikanischen Präsidenten als einen historischen Schritt. Österreich anerkennt auch die Bedeutung der Ergebnisse des Gipfels von Fes und der Erklärung von Präsident Breschnew vom 15. September 1982. Wir hoffen, daß nunmehr ein Verhandlungsprozeß eingeleitet werden wird, der schließlich zu einer ausgewogenen und dauerhaften Lösung führt.

Mit großer Besorgnis hat Österreich die tragischen Ereignisse im Libanon verfolgt. Wir bedauern zutiefst und verurteilen die Anwendung von Gewalt, welche Tausende Menschenleben gefordert hat, wir haben die noch andauernde israelische Invasion im Libanon, die die Zivilbevölkerung in schwerste Mitleidenschaft zieht und immer neues Leid und neue Flüchtlingsströme auslöst, nachdrücklich verurteilt. Die Beschießung der Österreichischen Botschaft, welche außerhalb des Bereiches militärischer Ziele liegt, ist ein weiterer Beweis für die Rücksichtslosigkeit der israelischen Angriffe.

Mit Grauen und Erschütterung hat Österreich die Nachricht über die jüngsten Massaker an palästinensischen Männern, Frauen und Kindern in Beirut aufgenommen. Wir sind zutiefst schockiert über diese Untaten. Bei der wiederaufgenommenen Notstandsgeneralversammlung über Palästina hatte ich bereits Gelegenheit, dieses Verbrechen zu verurteilen. In einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates vom 21. September habe ich im Namen der österreichischen Regierung die Einsetzung einer unabhängigen und objektiven Untersuchungskommission vorgeschlagen. Wir erwarten, daß dieser Vorschlag, welcher inzwischen in der Generalversammlung durch Annahme der Resolution E S-7/9 allgemeine Unterstützung gefunden hat, sobald als möglich verwirklicht wird.

Österreich empfindet große Solidarität mit dem Libanon und seinem schwer geprüften Volk. Der Abzug aller ausländischen Truppen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität und territorialen Integrität dieses Landes ist unerläßlich. Wir hoffen, daß es zu einer nationalen Versöhnung im Libanon kommt, die einen Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes ermöglicht. Dazu wollen wir, so weit wir können, einen Beitrag leisten.

Österreich empfindet weiterhin Besorgnis über das Schicksal des kambodschanischen Volkes, das von Menschenrechtsverletzungen ungeheuren Ausmaßes und einer ausländischen Intervention heimgesucht wurde. Als Vorsitzender der Internationalen Kambodscha Konferenz fühle ich hiefür eine besondere Verantwortung. Ich hatte Gelegenheit, mit den in den Konflikt involvierten Parteien Gespräche zu führen und mir einen Einblick aus erster Hand in die derzeitige Situation Kambodschas zu verschaffen. Ich sehe in der Aufnahme des Dialoges zwischen Vietnam und den ASEAN-Staaten eine positive Entwicklung. Ich war immer der Ansicht, daß das Kambodschaproblem nur im Wege eines Dialoges aller betroffenen Par-

teien gelöst werden kann. Der Dialog ist wichtig, doch konkrete Taten müssen folgen. Die Internationale Kambodscha-Konferenz hat den Rahmen für eine umfassende politische Lösung geschaffen. Die IKK-Resolution ist als Paket zu betrachten, wobei zwei Elementen eine Schlüsselfunktion zukommt: auf der einen Seite dem vollständigen Rückzug der ausländischen Truppen aus Kambodscha, auf der anderen Seite der Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechtes des kambodschanischen Volkes. Dies bedeutet die Möglichkeit, eine Regierung frei zu wählen: keiner der Gruppierungen darf daher bei diesen Wahlen ein Vorteil oder auch Nachteil zukommen, und jeder Einfluß von außen muß mit Sicherheit ausgeschlossen sein. Einzig und allein der Ausgang von international kontrollierten Wahlen soll die Zusammensetzung einer künftigen Regierung bestimmen. Auf dieser Grundlage könnte ein freies und unabhängiges Kambodscha wieder errichtet werden, frei von jedem Einfluß von welcher Seite auch immer, das seinen Platz in einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität in Südostasien hat. Ich appelliere an alle, weiterhin mit allen Kräften die Zielsetzungen der Internationalen Kambodscha-Konferenz zu unterstützen, um dieses leidgeprüfte Land in eine bessere Zukunft zu führen.

Neben all den politischen Problemen Kambodschas gibt es einen weiteren Anlaß zu großer Besorgnis: der fortschreitende Verfall der größten Tempelstadt der Welt, Angkor Wat. Die derzeitige politische Situation darf die dringend erforderliche internationale Rettungsaktion nicht verhindern oder beeinträchtigen. Die grandiose Anlage von Angkor Wat ist ein Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit. Um sie zu retten, gilt es nach neuen Wegen zu suchen: Ich denke an ein kulturelles Interventionsrecht der UNESCO zur Rettung von gefährdeten Kulturdenkmälern. Der UNESCO sollte eine ähnliche Stellung auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes zukommen wie dem Roten Kreuz hinsichtlich des humanitären Schutzes.

Österreich ist nach wie vor der Überzeugung, daß die Weltwirtschaftskrise, unter der die Entwicklungsländer im besonderen Maße leiden, nur in einer großen Aktion überwunden werden kann, in der die Industriestaaten und rohstoffproduzierenden Länder zusammenwirken, um die Armut in der Dritten Welt zu überwinden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky in Cancun. Als einer der Initiatoren dieses Gipfeltreffens hoffen wir auf eine baldige Einigung über eine Wiederbelebung des Nord-Süd-Dialoges.

Unser Engagement für die Menschenrechte braucht keine besondere Hervorhebung. Die Zahlen sprechen für sich. Allein im Jahre 1981 hat Österreich 35 000 Asylwerber aufgenommen. In diesem Jahr rechnen wir mit Ausgaben in der Höhe von etwa 100 Millionen Dollar für Flüchtlingshilfe. Jenen Ländern, die geholfen haben, den Flüchtlingen eine neue Heimat zu bieten, möchte ich im Namen der österreichischen Bundesregierung aufrichtig Dank sagen. Österreich wird nicht aufhören, sich verzweifelter und hilfesuchender Menschen anzunehmen und betrachtet es als moralische Verpflichtung, als wesentliches Element unserer humanitären Politik, weiterhin trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein Hafen der Freiheit und eine Quelle der Hoffnung zu sein.

Abrüstung ist ein Thema, daß die österreichische Öffentlichkeit und mich persönlich zutiefst beschäftigt. Das verfassungsmäßig zur ständigen Neutralität verpflichtete Österreich kann angesichts des sich beschleunigenden Wettrüstens von Ost und West, aber auch in der Dritten Welt, nicht gleichgültig bleiben. Allein im Jahr 1981 beliefen sich die Militärausgaben auf 600—650 Milliarden Dollar und es besteht die Tendenz zu noch wachsenden Ausgaben in der Zukunft. Wir sind zutiefst über-

zeugt, daß dieser Trend umgekehrt und der Teufelskreis von Mißtrauen und Aufrüstung gebrochen werden muß. Unser Ziel muß im Sinne des PALME-Berichtes die „gemeinsame Sicherheit" sein: „Internationale Sicherheit muß auf dem Bekenntnis zum gemeinsamen Überleben und nicht auf der Drohung gegenseitiger Zerstörung beruhen."

Wenn wir darin übereinstimmen, daß militärische Stärke keineswegs ein Mittel zur Gewährleistung echter und dauerhafter Sicherheit ist, dann kann die Alternative nur eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit sein. Zusammenarbeit schafft Vertrauen und gegenseitige Abhängigkeit, beides führt zur Sicherheit. Die Entwicklung in Westeuropa nach dem 2. Weltkrieg beweist diese Tatsache. Traditionelle Feinde werden in einem umfassenden System der Zusammenarbeit verbunden, das über den wirtschaftlichen Bereich hinausgeht und vielfache Verbindungen zwischen den Völkern schafft. Heute ist in Europa aufgrund dieser Zusammenarbeit, die ihre institutionelle Ausformung durch die Europäische Gemeinschaft und den Europarat fand, ein Krieg undenkbar geworden.

Die Schlußakte von Helsinki bieten eine neue Grundlage für Kooperation und Koexistenz. Die historischen Erfahrungen eines Kontinents sind an sich nicht übertragbar auf andere. Ich bin jedoch überzeut, daß die in der europäischen Zusammenarbeit entwickelten Methoden und Instrumente auch beispielhaft für andere Regionen sein könnten.

Ein weiterer bedrohlicher Aspekt des derzeitigen Rüstungswettlaufes ist, daß er nicht an den Grenzen unserer Erde haltmacht, sondern zunehmend in den Weltraum getragen wird. Mehr als 1 700 militärische Satelliten sind in der letzten Dekade in Umlauf gesetzt worden. Von allen derzeit im Weltraum befindlichen Satelliten werden zumindest drei Viertel für militärische Zwecke benützt. Angesichts der wachsenden Sorge der internationalen Gemeinschaft hat UNISPACE '82, die im August in Wien unter meinem Vorsitz stattfand, eine Empfehlung an die Generalversammlung und das CD gerichtet, Maßnahmen zur Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum mit hoher Priorität zu behandeln. Ich appelliere an alle Staaten, Vereinbarungen abzuschließen, um alle Waffen aus dem Weltraum zu verbannen.

Die österreichische Haltung zu allen wesentlichen Aspekten der Abrüstung habe ich vor der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung dargelegt. Erlauben Sie mir, heute nochmals auf einen Punkt hinzuweisen, der nach unserer Auffassung von großer Bedeutung für die Verminderung des Mißtrauens ist. Es handelt sich um die Entwicklung international anerkannter Mechanismen zur objektiven Festellung der militärischen Stärkerelationen auf regionaler, interregionaler und globaler Ebene. Österreich hat zu diesem Thema ein Memorandum an alle Mitgliedstaaten gerichtet. Ich bitte alle Delegationen, an der Weiterführung dieses Vorschlages mitzuarbeiten.

Die 2. Sondergeneralversammlung über Abrüstung war — sprechen wir es offen aus — ein Fehlschlag. Dies haben wir mit großer Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Die Gefährlichkeit der Situation, das Bekenntnis zum gemeinsamen Überleben und die sensibilisierte Weltöffentlichkeit zwingen uns jedoch, unsere Bemühungen mit absoluter Priorität fortzusetzen. Ziel aller Abrüstungsbemühungen muß bleiben, ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau unter Berücksichtigung aller Waffensysteme und Regionen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Fortsetzung der sowjetisch-amerikanischen INF- und START-Verhandlungen in Genf.

Die Weltkrise, die Friedlosigkeit und Ungerechtigkeit, die fortschreitende Militarisierung der internationalen Beziehungen bieten den Nährboden für Gewalt und Terrorismus, den wir auf das schärfste verurteilen und für den es keine Rechtfertigung gibt. Er muß aber nicht nur repressiv, sondern auch präventiv bekämpft werden. Wir müssen an seine Wurzeln gelangen. Dort wo Menschenrechte kontinuierlich verletzt werden, wo soziale Ungerechtigkeiten mit Gewalt perpetuiert werden, wo die politische Überzeugung keinen demokratischen Ausdruck finden kann, gedeiht die Saat der Gewalt. Gewalt nährt Gewalt, Unrecht nährt Unrecht.

Wie können wir dem begegnen? Jeder Bürger, jede Regierung dieser Welt hat eine unmittelbare Verantwortung für den inneren und äußeren Frieden. Das eigene Beispiel ist Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen und Völkern, ist Voraussetzung für eine fruchtbringende Zusammenarbeit. Nur durch Zusammenarbeit können wir den großen Herausforderungen unserer Zeit begegnen: Frieden, Abrüstung und Wahrung der Menschenrechte, Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, Eliminierung von Gewalt und Terrorismus. Wir begrüßen daher alle Aktivitäten, insbesondere auch jene der Friedensbewegungen, die darauf gerichtet sind, die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen zu verwirklichen.

Papst Johannes Paul II. erklärte vor der 34. Generalversammlung: „Mögen die Vereinten Nationen angesichts ihres universellen Charakters stets das Forum und die Tribüne bleiben, wo alle Probleme der Menschen im Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit zur Sprache gebracht werden". Im Sinne dieser Worte gebe ich meiner aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß unsere Weltorganisation, für die es keine Alternative gibt, eine immer wichtigere Rolle auf dem Weg zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung spielen wird.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr über „Österreich und die Krise in der Weltpolitik" am 14. Dezember 1982 *)

Niemand wird heute mehr bestreiten, daß sich die Welt in einer schweren Krise befindet. Wir sind mit einem dreifachen globalen Phänomen konfrontiert: Einer Krise in der Weltwirtschaft, in der Weltpolitik und den Internationalen Organisationen. Das Schwierige und Komplexe an der gegenwärtigen Situation ist, daß die drei Krisen zueinander in Wechselwirkung stehen, ineinander hineingreifen und sich dadurch noch verstärken.

Einige Zahlen zur gegenwärtigen Krise: Die globale Rezession hat dazu geführt, daß 33 Millionen Menschen in den industriellen Demokratien des Westens ohne Arbeit sind, das sind rund 10% aller Arbeitenden. Die Weltrohstoffpreise haben einen Tiefstand erreicht. Der Welthandel ging erstmals in einer Generation zurück. Forderungen in der Höhe von rund 600 Milliarden Dollar sind notleidend, und zwar mit steigender Tendenz. 50 Millionen Menschen verhungern pro Jahr, davon 30 Millionen Kinder und Jugendliche. In den Ländern der Dritten und Vierten Welt befinden sich an die 17 Millionen Menschen auf der Flucht, um das nackte Leben zu retten. Das Pro-Kopf-Einkommen in den entwickelten und in den unterentwickelten Staaten steht in einer Relation von 13 zu 1. Trotzdem werden für Zwecke der öffentlichen Entwicklungshilfe jährlich insgesamt weniger als 30 Milliarden Dollar ausgegeben, für Zwecke der Rüstung hingegen mehr als 600 Milliarden Dollar jährlich.

Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften, eine internationale Vereinigung von 70 keineswegs nur katholischen Gelehrten, die den Vatikan in wissenschaftlichen Fragen beraten, hat kürzlich die Leiter der wichtigsten Wissenschaftlichen Akademien der Welt nach Rom berufen, um ein Dokument zu beraten, das die Gefahren eines Nuklearkrieges schildert und mögliche Aktionen zu dessen Vermeidung vorschlägt. Das Dokument verlangt von den Regierungen, das Schicksal der Menschheit insgesamt vor Augen zu haben und nicht nur kurzfristige nationale Vorteile in Betracht zu ziehen. Es fordert die Wissenschaftler auf, ihre Erfindungskraft auf Mittel zur Vermeidung des Krieges und auf praktische Methoden der Rüstungskontrolle zu richten und schließt mit der Bitte an alle Menschen, das Vertrauen in die Zukunft der Menschheit zu stärken und den Glauben an die Unvermeidbarkeit des Atomkrieges zu bekämpfen. Im nächsten Jahr wird Kardinal König eine Versammlung von führenden Vertretern aller Religionen, der christlichen und der nichtchristlichen, einberufen, um zusammen mit den Wissenschaftlern, die das Dokument verfaßt haben, noch weitere Kreise in den Kampf gegen die nukleare Gefahr einzubeziehen.

Schriftsteller, Wissenschaftler, Politiker und die Friedensbewegungen in Ost und West fühlen die Auswirkungen der Krise und geben ihr mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Ausdruck. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, hat stellvertretend für alle in seinem jüngsten Bericht über die Arbeit der Weltorganisation in aller Offenheit und Schärfe, ohne jede Beschönigung, festgestellt: „Wir befinden uns in gefährlicher Nähe einer neuen internationalen Anarchie."

---

*) Gehalten vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen und der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen

Beginnen wir mit der Weltwirtschaftskrise. Jedes Land, jeder Bürger ist davon unmittelbar betroffen. Selbst die Schweiz, die wegen ihrer Wirtschaftslage internationales Renommee genießt, hat große Sorgen über das Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Der neugewählte Bundespräsident Pierre Aubert hat dies anläßlich seiner Wahl als das größte Problem bezeichnet. Auch die österreichische Bundesregierung gibt der Sicherung des Arbeitsplatzes absoluten Vorrang in ihren Bemühungen zur Eindämmung der Wirtschaftskrise. Selbst wenn unsere Lage im Vergleich zu anderen europäischen Ländern günstig erscheint, sind wir in zunehmendem Maße von dieser großen Krise — sicherlich der größten seit dem 2. Weltkrieg und durchaus mit der großen Depression der 30er Jahre vergleichbar — berührt. Über ihre Ursachen gibt es verschiedene Auffassungen. Die einen meinen, alles habe mit dem Vietnam-Krieg und der Aufhebung des Goldstandards für den Dollar begonnen, die anderen sehen im Ölpreisschock ihren Ursprung. Vielleicht war auch die Prosperitätseuphorie und der Glaube an ein Wachstum ohne Grenzen der 60er und 70er Jahre, die beide zur gegenwärtigen Situation mit beigetragen haben, dafür verantwortlich. An all dem mag etwas richtig sein. Ich persönlich glaube, daß der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auch das ungelöste Nord-Süd-Verhältnis zugrunde liegt. Der Überproduktion im Norden steht die Unterkonsumation im Süden gegenüber. Solange dieses Ungleichgewicht, diese Asymmetrie in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern besteht, wird es zu keiner echten Gesundung der Weltwirtschaft kommen. Nicht nur Solidarität, sondern auch die Interdependenz und das gegenseitige Interesse zwingen uns zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise. „Es besteht die Pflicht und das Interesse der Reichen, den Armen vor allem auf den Gebieten der Information und Technologie zu helfen." Dies sind die Schlußfolgerungen der Ende Oktober in Tokio abgehaltenen Tagung des Club of Rome. Eine neue Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und rohstoffproduzierenden Ländern ist unerläßlich, um die Armut in der Dritten Welt zu überwinden. Der von Bundeskanzler Kreisky schon vor Jahren angeregte sogenannte Marshall-Plan für die Dritte Welt, der bei der Gipfelkonferenz in Cancún im Oktober letzten Jahres in einem „Vorschlag für ein Programm zur Verbesserung von Infrastruktur und wirtschaftlichen Basissektoren in den Entwicklungsländern" konkretisiert wurde, weist in diese Richtung. Nach Auffassung vieler Experten würde dieser Plan entscheidend zu einer Überwindung der gegenwärtigen Rezession und zur Minderung der Kluft zwischen Nord und Süd beitragen. Leider fehlt die notwendige Bereitschaft zur Solidarität und zur Kooperation um diesen Plan verwirklichen zu können.

Die Krise der Weltwirtschaft und der Weltpolitik sind eng verzahnt. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Schmidt hat vor kurzem in Wien auf diesen Zusammenhang hingewiesen, der in einen Teufelskreis mündet. Eine Lösung der Weltwirtschaftskrise ist nur im Rahmen einer allgemeinen Besserung der weltpolitischen Lage möglich. Wie manifestiert sich nun die Krise in der Weltpolitik? In Schlagworten: Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten, die Fortdauer der militärischen Invasionen in Afghanistan und Kambodscha, die Krise in Zentralamerika und in verschiedenen Teilen Afrikas, die Situation in Polen. Die Konfrontation zwischen Ost und West geht — trotz einiger Signale, die bei sehr viel Optimismus Anlaß zu Hoffnung geben — weiter. Der Abrüstungsprozeß und der Nord-Süd-Dialog stagnieren. Jeder Tag bringt mehr menschliches Leid und Blutvergießen. Wir leben in einer friedlosen Zeit voller Spannungen und Ungerechtigkeiten, mit einer besorgniserregenden Tendenz zur Militarisierung der internationalen Beziehungen.

Allein seit 1960 hat es 65 größere kriegerische Auseinandersetzungen gegeben. Sie wurden auf dem Territorium von 49 Ländern ausgetragen. An die 11 Millionen Menschen sind in diesen Kriegen gestorben. Dies ist die traurige Bilanz unserer friedlosen Zeit. Und noch eines: Die Grausamkeit und Zerstörungskraft der Kriege ist noch größer als jene, die wir aus europäischen Kriegen der ersten Hälfte des Jahrhunderts kennen. Der Nahost-Konflikt stellt nach wie vor die größte Gefahr für den Weltfrieden dar. Nach der militärischen Invasion Israels im Libanon, der Evakuierung der PLO aus Beirut und den grauenhaften Massakern in den Palästinenserlagern in Sabra und Shattila ist die Lage im Nahen Osten derzeit vor allem von zwei Elementen bestimmt: Von den Bemühungen zur Wiederherstellung eines unabhängigen Libanon einerseits und von den Lösungsvorschlägen andererseits, die in der Erklärung Präsident Reagans vom 1. September 1982 und dem Beschluß der arabischen Gipfelkonferenz in Fez vom 10. September 1982 enthalten sind. Die Beschlüsse von Fez und die Vorschläge Reagans haben den Bereich abgesteckt, in dem eine künftige Kompromißlösung des palästinensischen Problems gefunden werden müßte. Österreich hat die Initiative des amerikanischen Präsidenten als einen historischen Schritt begrüßt und anerkennt die große Bedeutung der Ergebnisse des Gipfels von Fez. Wir hoffen, daß nunmehr ein Verhandlungsprozeß eingeleitet wird, der schließlich zu einer ausgewogenen und dauerhaften Lösung führt. Die von Österreich schon seit langem vertretene Auffassung, daß der Kern des Problems in einer gerechten Regelung der pälästinensischen Frage liegt, wird nunmehr nicht nur von der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten, sondern auch von den Vereinigten Staaten und sogar von maßgeblichen Kreisen Israels selbst geteilt.

Der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak folgt einer eigenen Gesetzlichkeit, die sich bisher allen Vermittlungsbemühungen der Blockfreien, der islamischen Staaten und des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, Olof Palme, entzogen hat. Diese Auseinandersetzung wird nicht nur von den arabischen Staaten, sondern auch von den beiden Supermächten mit höchster Aufmerksamkeit verfolgt, weil ein Sieg der einen oder anderen Partei eine destabilisierende Wirkung auf das Gleichgewicht der Kräfte in der Golfregion haben könnte. Österreich hofft weiterhin auf die Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Parteien und hat für eine UN-Resolution in dieser Generalversammlung gestimmt, die eine Verhandlungslösung herbeizuführen sucht.

Die Fortdauer der militärischen Besetzung Afghanistans ist nach wie vor eines der Haupthindernisse zu einer Rückkehr zur Entspannungspolitik, wie wir sie in den 70er Jahren gekannt haben. Die normative Kraft des Faktischen hat sich in dieser Frage nicht durchgesetzt: Der afghanische Widerstand ist ungebrochen und die Generalversammlung hat wiederum mit einer überzeugenden Mehrheit (114 Stimmen) den Abzug der fremden Truppen aus Afghanistan gefordert. Österreich zählt zu jenen Ländern, die von allem Anfang an die Besetzung Afghanistans, eines blockfreien Landes, als Gefährdung des Weltfriedens mit Nachdruck verurteilt haben. Berichten aus Moskau und New York glauben wir entnehmen zu können, daß nunmehr auf allen Seiten ein gewisses Interesse an einer Verhandlungslösung besteht. Die Gespräche von Untergeneralsekretär Cordovez scheinen ebenso ermutigend zu sein wie jene des pakistanischen Staatspräsidenten Zia-ul-Haq in Moskau. Auch hier dürfen wir nicht nur in militärischen Kategorien denken, sondern müssen auch die menschliche Dimension berücksichtigen: Allein in Pakistan leben derzeit an die 3 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan. Ziel einer politischen Lösung des Problems muß die Wiederherstellung der vollen Souveränität und Unabhängigkeit Afghanistans — unter Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten der Region — sein.

Eine weitere schwere Belastung der Ost-West-Beziehungen stellt die Präsenz vietnamesischer Truppen in Kambodscha dar. Als Vorsitzender der Internationalen Kambodscha-Konferenz habe ich ein besonderes Interesse an diesem Problemkreis. Kambodscha steht im Zentrum einer Reihe von bilateralen Konflikten, die die südostasiatische Region beherrschen: die sowjetisch-chinesischen Spannungen, die chinesisch-vietnamesischen Streitigkeiten und die vietnamesisch-thailändischen Gegensätze. Nur wenn es gelingt, diese Gegensätze und Spannungen zu vermindern, wird eine politische Lösung des Kambodscha-Problems in den Bereich der konkreten Möglichkeit rücken. Die Dreierkoalition mit Prinz Sihanouk an der Spitze hat in den Vereinten Nationen einen diplomatischen Erfolg erzielt: 105 Staaten haben für die Einnahme des Sitzes Kambodschas durch die Dreierkoalition gestimmt. Dieser diplomatische Erfolg sollte die Koalition nicht dazu verführen, eine militärische Lösung anzustreben. Nur eine politische Lösung, die im Wege eines Dialogs aller betroffenen Parteien gesucht werden muß, kann zu einem Ausgleich der Interessen und damit zum Frieden führen. Die Resolution der Internationalen Kambodscha-Konferenz hat den Rahmen für eine umfassende politische Lösung geschaffen, wobei dem vollständigen Rückzug der ausländischen Truppen und dem Selbstbestimmungsrecht des kambodschanischen Volkes gemeinsam und gleichwertig eine Schlüsselfunktion zukommt. Die Zusammensetzung einer künftigen Regierung soll einzig und allein vom Ausgang international kontrollierter Wahlen, an denen alle politischen Kräfte Kambodschas in freiem und friedlichem Wettbewerb teilnehmen können müssen, bestimmt werden. Alle maßgeblichen Parteien im Konflikt einschließlich Vietnams haben mich gebeten, meine Bemühungen um die Weiterführung des angebahnten Dialogs fortzusetzen. Wenn auch ein großes Maß an Skepsis und Geduld in dieser Frage angezeigt erscheint, hoffe ich doch auf positive Signale, nicht zuletzt auch aus Moskau und Peking und auf positive Ergebnisse im Dialog zwischen den Asean Staaten und Vietnam.

Der arabisch-israelische Konflikt, die Auseinandersetzung zwischen Iran und Irak, Afghanistan und Kambodscha sind Krisenherde, in denen neben regionalen Interessen auch Großmachtsinteressen berührt werden. Die Krisenherde in Afrika — Namibia, Westsahara, Horn von Afrika — und in Zentralamerika, die ebenfalls im Blickwinkel der Weltöffentlichkeit stehen, sind zusätzlich gekennzeichnet durch die Verzahnung der Nord-Süd- mit der Ost-West-Auseinandersetzung. Es würde im Rahmen meines Vortrages hier zu weit gehen, auf sie einzeln einzugehen. Unsere Haltung zu diesen Konflikten haben wir im Zuge der laufenden 37. Generalversammlung dargelegt. Lassen Sie mich hier nur feststellen, daß wir immer auf der Seite jener stehen, die gegen Unterdrückung kämpfen. In der Welt von heute verdienen auch die entferntesten Krisenherde nicht nur die Aufmerksamkeit des Außenministeriums, sondern auch jene der österreichischen Öffentlichkeit. Wir leben in einer Zeit des globalen Zusammenhangs der internationalen Politik, sodaß Unruheherde und Spannungen in anderen Regionen der Welt unmittelbare Rückwirkungen auch auf Österreich und seine internationale Stellung haben.

Ich wende mich nun einem Thema zu, das mich persönlich und — ich glaube auch — die österreichische Öffentlichkeit zutiefst bewegt. Es ist das Thema Rüstung und Abrüstung und insbesondere die Gefahren der nuklearen Proliferation. Ich verstehe die Besorgnis der 300 000 jungen Menschen in Bonn, Amsterdam und Tokio und der 600 000 in New York, die während der Sondergeneralversammlung für Abrüstung im Juni für Abrüstung und Frieden demonstriert haben. Ich verstehe das Engagement der vielen tausend Österreicher, die in Wien für den Frieden demonstriert haben. Ihre Sorgen sind auch meine Sorgen, sie sind Anliegen der gesamten österreichischen Außenpolitik.

In meiner Erklärung vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen habe ich ausdrücklich die Aktivitäten der Friedensbewegungen als Unterstützung der Neutralitäts- und Friedenspolitik der österreichischen Bundesregierung begrüßt. Ich stimme voll mit der jüngsten Erklärung Kardinal Königs über die positive Kraft der Friedensbewegungen überein.

Rüstung ist nicht nur eine Folge der internationalen Spannungen, sie ist gleichzeitig auch ihre Ursache. Einziger Hoffnungsschimmer in diesem Teufelskreis ist das wachsende öffentliche Engagement sowohl im Westen als auch im Osten, aber auch in den USA in Fragen der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung beider Seiten. Die öffentliche Sorge ist auch zu einem Faktor bei den Genfer INF- und START-Verhandlungen geworden, den die beiden Supermächte nicht mehr außer acht lassen können. Andernfalls hätte weder das amerikanische noch das sowjetische Verteidigungsministerium eine Broschüre über die Gefährdung des Friedens herausgegeben, die die Rüstung der anderen Seite verursacht. Noch nie war allerdings das Bedürfnis an o b j e k t i v e r Information so groß wie heute.

Vor diesem Hintergrund ist die österreichische Abrüstungsinitiative zu verstehen, die auf Maßnahmen betreffend eine objektive Information und eine objektive Bewertung der militärischen Kräfteverhältnisse abzielt. Ein österreichischer Resolutionsentwurf, der von den Bahamas, Bangladesh, Kolumbien, Frankreich, Indonesien, Irland, Nigeria, Pakistan, Rumänien und Schweden miteingebracht wurde, wurde von der Generalversammlung einstimmig mit nur 17 Stimmenthaltungen angenommen. Der Generalsekretär wird darin aufgefordert, eine Analyse über die mögliche Rolle der Vereinten Nationen im Sinne des österreichischen Vorschlags der nächsten, der 38. Generalversammlung vorzulegen.

Abrüstungsfragen sind schon jetzt eine Priorität der österreichischen Außenpolitik — dies kommt auch in der Errichtung einer eigenen Fachabteilung in meinem Ressort zum Ausdruck — und werden es in den 80er Jahren in noch steigendem Maße sein. Unser Engagement beschränkt sich nicht nur auf die oben erwähnte Initiative, die einen Beitrag zum Abbau des allgemeinen Mißtrauens und zur Erfassung des globalen und regionalen Gleichgewichts sein soll, sondern erstreckt sich auch auf Abrüstungs- und Rüstungskontroll-Vorschläge im Weltraum und im nuklearen Bereich. Zudem hoffen wir, in absehbarer Zeit Mitglied des Genfer Abrüstungskomitees zu werden, dessen Arbeit wir derzeit mit großer Aufmerksamkeit als Beobachter verfolgen.

Die Krise in der Weltpolitik drückt sich nicht nur in Krieg und Rüstung, Unterentwicklung und Armut, Krisen und Spannungen, sondern auch in dem bedrückenden Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen in fast allen Teilen der Welt aus. Friede und Menschenrechte sind unteilbar. Wenn die Menschenrechte nicht gesichert sind, ist der Friede gefährdet, und wenn es keinen Frieden gibt, dann sind die Menschenrechte gefährdet.

Am 10. Dezember hat sich zum 34. Mal der Tag gejährt, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einstimmig angenommen hat. Trotz intensiver Bemühungen der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen und vieler nichtstaatlicher Organisationen sind wir noch sehr weit von jenem Standard entfernt, den dieser Beschluß der Generalversammlung gesetzt hat. Amnesty International hat diesen Jahrestag zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß derzeit rund eine halbe Million Menschen in etwa 100 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, das sind zwei Drittel der Staaten überhaupt, unter Verletzung ihrer elementarsten Menschenrechte in Gefängnissen und Lagern festgehalten werden. Das ist nur ein Beispiel für die Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen, deren Zeugen wir sind.

Österreich betrachtet es als ein wesentliches Element seiner humanitären Außenpolitik, alle Bestrebungen zur Förderung der Menschenrechte zu unterstützen und im Rahmen internationaler Organisationen, seien es die Vereinten Nationen oder der Europarat oder im Rahmen der KSZE, auf die Verletzung von Menschenrechten hinzuweisen. Im Mittelpunkt der österreichischen Menschenrechtspolitik steht allerdings der Mensch. Wir lehnen daher die Geltendmachung von Menschenrechten als Mittel der Politik ab und bekennen uns auf diesem Gebiet zu den Grundsätzen der stillen Diplomatie. Wir sind davon überzeugt, daß dies das einzige Mittel sei, Menschen, deren Grundrechte verletzt werden, zu helfen. Nicht öffentlichen Applaus suchen wir für unsere Aktionen im Interesse der Sicherung von Menschenrechten, sondern die Gewißheit, daß wir konkret Menschen geholfen haben. Unsere besondere Fürsorge gebührt in diesem Zusammenhang auch den Flüchtlingen. Österreich wird auch weiterhin ein Hafen der Freiheit für Verzweifelte und Hilfesuchende sein.

Ich habe über die Krise in der Weltwirtschaft und in der Weltpolitik gesprochen; Beachtung verdient jedoch auch die Krise der Internationalen Organisationen, d. h. die Krise des Systems kollektiver Sicherheit, das nach dem 2. Weltkrieg mit sehr viel Enthusiasmus und Idealismus aufgebaut wurde. Diese Krise mag vielleicht weniger in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt sein, weil die multilaterale Zusammenarbeit insgesamt ein Schattendasein in der politischen Berichterstattung der Medien führt: sie ist deshalb nicht weniger wichtig.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat jüngst in aller Deutlichkeit auf die Krise der Vereinten Nationen, insbesondere ihrer friedenserhaltenden Kapazität, hingewiesen. Auch unser Land, dessen Außenpolitik traditionsgemäß einen Schwerpunkt in unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen sieht, das überdies einer der 3 Hauptsitze der Vereinten Nationen ist, erfüllt die Vertrauenskrise in den internationalen Organisationen mit besonderer Besorgnis; allerdings sehen wir darin kein eigenständiges Phänomen. Es ist nur natürlich, daß die gegenwärtige Lage der Weltwirtschaft und der Weltpolitik ihren Niederschlag in den zwischenstaatlichen Organisationen findet. Neben der UNO leiden alle Regionalorganisationen, von Europarat zur OAU und OAS, aber im zunehmenden Maße auch Fachorganisationen unter den gleichen Symptomen: Im Zuge der weltpolitischen Krise wachsen die Aufgaben der internationalen Organisationen, da die Lösung fast aller Konflikte nur durch das Eingreifen überregionaler Kräfte möglich ist. Diese Problematik wird noch durch das traditionelle Verhalten von Staaten, insbesondere der Großmächte verstärkt, die globalen Lösungen mit Mißtrauen gegenüberstehen. Die Folge ist eine Kritik an den internationalen Organisationen wegen ihrer scheinbaren Unfähigkeit, Probleme zu lösen, und eine Abwendung vom Multilateralismus. Auch die Bewegung der Blockfreien, die zwar an Mitgliederzahl gewonnen, aber an Kohärenz verloren hat, leidet darunter, daß nationaler Egoismus und Protektionismus die internationalen Beziehungen mehr bestimmen als Solidarität und Zusammenarbeit.

Wie steht nun Österreich dieser dreifachen, globalen Krise gegenüber? Was können wir tun? Sind wir zum bloßen Abseitsstehen und Zuschauen verurteilt? Lassen Sie es micht offen aussprechen: Die Situation ist für uns besonders schwierig, weil wir als immerwährend neutraler Staat auf uns allein gestellt sind und uns auf unsere eigenen Kräfte verlassen müssen. Diese Kräfte müssen wir ebenso nüchtern einschätzen wie das hohe Ansehen, das wir heute in der Welt genießen. Unsere Sicherheit hängt von der allgemeinen Sicherheit ab. Wir können nicht darauf vertrauen, daß wir in einer allgemeinen europäischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West ausgeklammert bleiben. Hoffnung gibt uns lediglich der bisherige Erfolg

unserer Außenpolitik, die sich seit dem Abschluß des Staatsvertrages, dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs und unserem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahre 1955 kontinuierlich, auf der Grundlage von festen Grundsätzen, die sich aus unserer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der pluralistisch-demokratischen Staaten Europas ergeben, entwickelt hat.

„Als Österreich nach dem Abschluß des Staatsvertrages als freies Land den Weg der immerwährenden Neutralität wählte, waren wir uns dessen von Anfang an bewußt, daß wir uns damit nicht ein ruhiges Plätzchen auf der Galerie des politischen Welttheaters erkauft hatten. Die verflossenen Jahrzehnte haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch die Neutralität nicht länger zum passiven Abwarten und Dahinleben berechtigt, sondern nur durch eine verantwortungsbewußte, verantwortungsfreudige und eindeutige Diplomatie bewahrt und gesichert werden kann." Diese Worte wurden nicht in unserer Zeit gesprochen, sondern im Jahre 1958 von Außenminister Leopold Figl in seiner Rede über „Die Diplomatie und Neutralität" vor dem Internationalen Diplomatenseminar in Kleßheim.

Ich glaube, daß auch die derzeitige Außenpolitik von einer verantwortungsbewußten, aber auch — und das möchte ich besonders betonen — verantwortungsfreudigen Diplomatie im Sinne Leopold Figls geprägt ist und geprägt sein muß. Diese Politik mit einer mehr als 25jährigen Tradition ist nach wir vor die beste Gewähr für die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes und gleichzeitig unser bester Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Weltkrise.

Österreich ist heute — wie Bundeskanzler Kreisky vor kurzem festgestellt hat — ein Land, „das der Welt keine Sorgen bereitet". Daß wir unser Haus gut bestellt haben und den Frieden im Inneren gesichert haben, ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität. Der Friede im Inneren strahlt in die Nachbarschaft aus, wo es uns in einer kontinuierlichen Politik der guten Nachbarschaft gelungen ist — unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und politischen Zugehörigkeit eines Staates — ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Gutnachbarliche Beziehungen haben wir nicht nur zur Schweiz, zu Liechtenstein, zu Italien und zur Bundesrepublik Deutschland, mit denen wir das Bekenntnis zur westlichen pluralistischen Staatenwelt teilen, sondern auch mit Jugoslawien und Ungarn. Auch das Verhältnis zur ČSSR, das in der Vergangenheit öfters durch Probleme überschattet war, läßt nach dem Besuch von Staatspräsident Husak eine fortschreitende Besserung erhoffen. Mit dieser Politik der guten Nachbarschaft leisten wir einen konkreten Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa.

Erlauben Sie mir hier ein Wort zu Südtirol. Die Resolutionen aus den Jahren 1960 und 1961 in der Südtirolfrage brachten jene Verhandlungen in Gang, die im Jahre 1969 zur Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol geführt haben. Inzwischen hat Südtirol ein bemerkenswertes Ausmaß an Autonomie erhalten; dennoch bleiben noch 9 Fragen ungelöst, von denen die Sprachenfrage und die autonome Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofes besonders wichtig für die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe sind. Ministerpräsident Spadolini hat vor einigen Wochen Zusagen gegeben, von denen wir hoffen, daß sie von der Regierung Fanfani erfüllt werden. Angesichts der Qualität der österreichisch-italienischen Beziehungen, des positiven Verlaufs meiner Gespräche mit Außenminister Colombo in Venedig und New York, und im Hinblick auf die Erklärung der italienischen Regierung vom 10. 12. erwartet die österreichische Bundesregierung, daß die bereits 1969 vereinbarten und noch ausstehenden Maßnahmen so rasch wie möglich und im Einvernehmen mit den Südtirolern verwirklicht werden.

Das Recht und die Pflicht Österreichs, die sich moralisch aus der kulturellen Einheit Südtirols mit Nordtirol und seiner jahrhundertelangen Zugehörigkeit zu Österreich und juristisch aus dem Gruber-Degasperi-Abkommen ergeben, als Anwalt für die Südtiroler Anliegen aufzutreten, bleibt auch nach Erfüllung des Pakets aufrecht.
Diese Schutzfunktion erfordert auch in Hinkunft eine aktive Politik Österreichs für die Erhaltung und Entwicklung der Südtiroler Volksgruppe. Die Anliegen Südtirols sind und bleiben permanente Anliegen Österreichs. Österreich wäre allerdings ein schlechter Anwalt, wenn es unbesehen alles täte, was möglicherweise von Südtiroler Seite verlangt wird. Die Forderung nach Geltendmachung des Selbstbestimmungsrechtes auf Südtirol ist zwar von der letzten Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei mit einer imponierenden Mehrheit abgelehnt worden; trotzdem soll hier nicht verschwiegen werden, daß Südtirol nicht mit der Unterstützung Österreichs rechnen könnte, wenn es dieses zweifellos unverzichtbare Recht für sich in Anspruch nähme. Abgesehen davon, daß ein solches Vorhaben in der gegenwärtigen Situation keinerlei Aussicht auf Erfolg hätte, würde damit der Boden des Pariser Vertrages verlassen werden, der nicht nur die Schutzfunktion Österreichs bestätigt, sondern auch eine Verpflichtung Österreichs zur Autonomie-Lösung beinhaltet.
Über die Funktion in unserer unmittelbaren Nachbarschaft hinaus hat Österreich auf Grund seiner geschichtlichen Tradition und seiner geographischen Lage eine spezifisch europäische Funktion, eine europäische Funktion, die Europa in all seinen Dimensionen umfaßt, das Europa der noch 10 genauso wie das Europa der 21 und das große Europa Coudenhove-Kalergis.

Wir sind und wir wollen ein Land der Mitte und der Begegnung, Brücke zwischen allen Teilen dieses Kontinents sein. Die Kraft, die wir zur Erfüllung dieser Aufgabe, insbesonders gegenüber jenem Teil Europas brauchen, der uns ideologisch fremd ist, finden wir in der Gesinnungsgemeinschaft des Europarates, der Gemeinschaft jener europäischen Staaten, die sich so wie wir zu den Prinzipien der pluralistischen Demokratie bekennen.

Der Europarat hat für Österreich eine ganz besondere Bedeutung, die Bedeutung einer Gesinnungsgemeinschaft, aber darüber hinaus auch als jenes Forum, in dem Österreich gleichberechtigt an den europäischen Einigungsbemühungen teilnehmen kann. Der Europarat war und ist noch immer die einzige Institution, in der die Europaidee ihren sichtbaren organisatorischen Ausdruck gefunden hat. In den Jahren seines Bestandes hat dieser Europarat auch sehr viel Positives geleistet. Von der Europäischen Menschenrechtskonvention, mit der erstmals Einzelpersonen nicht nur Rechte garantiert werden, sondern ihnen auch die Stellung eines Subjekts im Völkerrecht eingeräumt wird, dem gegen souveräne Staaten vor internationalen Instanzen ein Rechtsmittel zur Durchsetzung seiner Rechte eingeräumt wird, bis zur Abschaffung des Paßzwanges im Reiseverkehr zwischen den Mitgliedstaaten reichen die Aktivitäten des Europarates.

Wenn auch in den letzten beiden Jahrzehnten der Europarat immer mehr in den Schatten der Europäischen Gemeinschaften getreten ist, so hat sich sein Wert dadurch nicht vermindert. Ja zusätzlich zu seiner europäischen Einigungsaufgabe, die nach seinem Statut alle Bereiche umfaßt, mit Ausnahme des militärischen, hat der Europarat heute auch die Aufgabe, Brücke zu sein zwischen den Mitgliedern der EG und den anderen Europaratsstaaten, die der EG, aus welchen Gründen immer, nicht angehören. Der Europarat hat daher gerade angesichts der Dynamik der EG eine besondere Bedeutung erlangt. Er ist die Klammer, die das pluralistisch-demokratische Europa zusammenhält.

Als immerwährend neutraler Staat, der sich dem Europagedanken besonders verbunden fühlt und für den der Europarat eine besondere Bedeutung hat, ist für Österreich die Förderung und Stärkung des Europarates eine Konstante seiner Außenpolitik.

Ich persönlich habe daher die Zeit des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee als Pflicht verstanden, einen besonderen Beitrag zur Stärkung des Europarates zu leisten. Im Auftrag des Ministerkomitees habe ich eine „Mission de réflexion" durchgeführt, deren Ergebnis dem Ministerkomitee bei seiner letzten Sitzung vorgelegen ist. Der Bericht über diese Mission, der eine Reihe von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle des Europarates und zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden enthält, wurde am 10. 11. einer Arbeitsgruppe des Ministerkomitees zur weiteren Behandlung gemeinsam mit dem Van Eckelen-Bericht, der aus der Sicht der Parlamentarischen Versammlung zu parallelen Anregungen kommt, und einem das gleiche Thema behandelnden Bericht des Generalsekretärs des Europarates, Karasek, zugewiesen.

Wenn auch das Hauptgewicht der Teilnahme Österreichs am europäischen Einigungsprozeß beim Europarat liegt, so bedeutet das keineswegs eine Ablehnung der EG. Eine Teilnahme Österreichs an dieser Gemeinschaft ist Österreich zwar aus Gründen seiner immerwährenden Neutralität versagt. Dennoch bejahen wir die EG und sind bestrebt, mit ihr, so weit dies unsere Neutralität zuläßt, zusammenzuarbeiten. Durch das von dieser Bundesregierung vor vielen Jahren abgeschlossene Freihandelsabkommen mit der EG wurde zumindest für den gewerblich-industriellen Sektor ein Freihandelsraum geschaffen, der die Gesamtheit der EG und der EFTA-Staaten umfaßt. Österreich ist ständig bemüht, einerseits den Bereich des Freihandels, insbesondere auch für landwirtschaftliche Produkte auszudehnen, und andererseits die Zusammenarbeit mit der EG über den Freihandelsbereich hinaus zu intensivieren.

Einen besonderen Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik hat auch die Zusammenarbeit im großen Europa über alle ideologischen Grenzen hinweg. Diese Rolle Österreichs findet im Engagement in der KSZE ihren besonderen Ausdruck. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß die Entspannungspolitik, die mit der KSZE und der Schlußakte von Helsinki ihren Höhepunkt gefunden hat, die einzige Politik ist, die der Welt auch im Zeitalter der Nuklearwaffen eine Überlebenschance gibt. Für diese Politik gibt es keine vernünftige Alternative. Wir verstehen allerdings unter Entspannung keine Politik des „Appeasement", sondern das kontinuierliche Ringen um einen Modus vivendi für Koexistenz und Kooperation auf der Grundlage des Gleichgewichts. Österreich, das eine Schaufensterfunktion gegenüber dem Osten hat, braucht die ideologische Auseinandersetzung nicht zu scheuen. Wir hoffen nach wie vor, daß es bei den Verhandlungen in Madrid, auch wenn sie für die Weihnachtszeit unterbrochen werden, zu einer Einigung über ein substantielles und ausgewogenes Schlußdokument auf der Grundlage des Entwurfs der Neutralen und Blockfreien kommen wird. Wir erhoffen uns auch ein präzises Mandat für eine europäische Abrüstungskonferenz, oder genauer, für die „Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa".

Während der abgelaufenen Tagungsperiode des Madrider Folgetreffens haben zum Unterschied vom Frühjahr des Jahres wieder ernsthafte Sachgespräche stattgefunden. Zu irgendeiner (auch nur informellen) Annäherung wenigstens in Teilbereichen ist es aber leider nicht gekommen. Wir haben uns doch etwas mehr erhofft als starres Festhalten an Maximalpositionen. Wir können uns des Eindrucks nicht

erwehren, daß es zwar vordergründig um Substanzverhandlungen, in Wirklichkeit aber um ein zynisches, taktisches Spiel der Schuldzuweisung für den eventuellen Mißerfolge des Madrider Treffens ging. Wir hoffen sehr, daß ich mich mit dieser Beurteilung irre.

Soll es wirklich zum Abschluß kommen, dann müssen die Kontrahenten aufeinander zugehen. Beteuerungen des Abschlußwillens werden unglaubwürdig, wenn sie nicht auch vom Willen zum Kompromiß begleitet werden.

Die KSZE, die als langfristig wirkender Prozeß angelegt ist, wurde zunehmend zum Barometer, zum Instrument und zum Objekt der Tagespolitik. Dies ist für diesen Prozeß intolerabel, da sich aus der Tagespolitik immer irgendwelche Gründe gegen seine weitere Entwicklung finden werden.

Bei den Verhandlungen in Helsinki und Genf, ja selbst in Belgrad, war dies allen Beteiligten zum Unterschied von Madrid auch völlig klar. Man hat dort ganz bewußt vermieden, aus der Sicherheitskonferenz eine Art europäischen Sicherheitsrat zu machen.

Die Verhandlungen in Madrid, die Abrüstungsverhandlungen zwischen den beiden Supermächten in Genf, sind ein Teil des kontinuierlichen Dialoges zwischen Ost und West, der auch in Zeiten schwerer Spannungen weitergeführt werden muß. In diesem Sinne hoffen wir auf ein Treffen zwischen dem Präsidenten der USA und dem sowjetischen Generalsekretär.

Ein österreichischer Grundsatz über Jahrhunderte hinweg ist: miteinander reden, alle an einen Tisch bringen, verhandeln, Gegensätze abbauen, Ausgleich finden. In unserer komplexen und krisengeprägten Zeit heißt dies, nicht nur mit seinen Nachbarn im engeren und weiteren Sinne, sondern mit allen zu reden. Die Welt ist heute eine Einheit, die nur mehr in einer globalen Dimension zu verstehen und zu lenken ist.

Trotz der großen Bedeutung, die wir der Nachbarschaftspolitik und der Europapolitik beimessen, nehmen wir doch aktiv auch an der Weltpolitik teil, das gebietet uns schon unsere Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen.

Einige Gedanken zur Weltpolitik habe ich bereits im ersten Teil meines Vortrages dargelegt. Hier möchte ich nur sagen, daß für uns Nachbarschaftspolitik und Europapolitik einerseits und Weltpolitik andererseits keine Frage des entweder oder, sondern nur eine des sowohl als auch sein kann.

Vereinte Nationen

1. 37. Generalversammlung

Die 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 21. September 1982 eröffnet und am 21. Dezember 1982 vertagt. Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 22. bis 28. September 1982 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vom 7. bis 13. November 1982 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl Fischer, geleitet.

Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hans Hesele, Dr. Josef Höchtl, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Karl Reinhart, Dr. Günther Wiesinger und Dr. Fritz Probst sowie Botschafter Dr. Peter Jankowitsch. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation die Gesandten Dr. Erich Schmid, Dr. Udo Ehrlich-Adam, Dr. Heinrich Gleissner, Dr. Albert Rohan, Dr. Helmut Türk und die Legationsräte Dr. Gerhard Pfanzelter und Dr. Franz Cede an.

Als Sonderberater nahmen Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Walter Hauser, Gesandter Dr. Hans Knitel und Gesandter-Botschaftsrat Dr. Adolf J. Kuen und als Berater Generalkonsul Dr. Thomas Nowotny, Gesandter-Botschaftsrat Dr. Wilfried Almoslechner, Botschaftsrat Dr. Eva Nowotny, die Botschaftssekretäre Dr. Otto Ditz, Dr. Hans-Dietmar Schweisgut und Dr. Stefan Lehne, Oberstleutnant des Generalstabs Guntmar Heck, Presserat Dr. Peter Marboe, Presseattache Eugen Freund, Pressesekretär Robert Wiesner und Dr. Alfred Landau teil.

Bundesminister Dr. Pahr hat anläßlich seiner Teilnahme an der 37. Generalversammlung Gespräche mit den Außenministern folgender Staaten geführt: Ägypten, Argentinien, Australien, Bahrain, Belgien, Chile, ČSSR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Malaysia, Mongolei, Niederlande, Pakistan, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Senegal, Singapur, Syrien, Thailand, Türkei, UdSSR, Ungarn und Vietnam.

1.1. Organisatorische Fragen

Präsident der 37. Generalversammlung war der ungarische Vizeaußenminister Imre Hollai. Österreich fungierte als einer der Vizepräsidenten und als Mitglied des Leitungsausschusses der 37. Generalversammlung.

Anstelle der fünf mit Ende 1982 aus dem Sicherheitsrat ausgeschiedenen Mitglieder wählte die 37. Generalversammlung Nikaragua, Niederlande, Malta, Pakistan und Zimbabwe. Der Sicherheitsrat setzt sich 1983 demnach wie folgt zusammen: China, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten, Sowjetunion, Guyana, Jordanien, Malta, Niederlande, Nikaragua, Pakistan, Polen, Togo, Zaire und Zimbabwe.

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle der 18 mit Jahresende 1982 ausgeschiedenen Mitglieder für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt: Algerien, Botswana, Bulgarien, Dschibuti, Ekuador, Deutsche Demokratische Republik, Kongo, Libanon, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Surinam, Thailand und Vereinigte Staaten von Amerika. Neben diesen Staaten gehören dem ECOSOC 1983 noch folgende Staaten an: Argentinien, Bangladesh, Benin, Bielorussische SSR, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Burundi, China, Dänemark, Fidschi, Frankreich, Griechen-

land, Großbritannien, Indien, Japan, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kolumbien, Liberien, Mali, Nikaragua, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Saint Lucia, Sudan, Swaziland, Tunesien, UdSSR, Venezuela.

1.2. Politische Fragen

1.2.1. Jahresbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

GS Perez de Cuellar hat seinen ersten Jahresbericht dem zentralen Problem der Rolle der Vereinten Nationen als Instrument der Friedenssicherung und Zusammenarbeit gewidmet und eine Reihe von Ideen zu ihrer Stärkung unterbreitet. Dieser Bericht, der in Form und Inhalt von den Jahresberichten früherer Jahre abweicht, wurde sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten, als auch den Medien mit besonderem Interesse aufgenommen. So haben über 100 Regierungschefs und Außenminister hiezu in der Generaldebatte der 37. Generalversammlung in meist sehr positiver Weise Stellung genommen. Viele Sprecher erklärten, daß ein neuerliches Bekenntnis zur UN-Satzung, die Einhaltung der Satzungsverpflichtungen durch die Mitgliedstaaten sowie eine wirkungsvollere Einschaltung des Sicherheitsrates in Krisensituationen notwendig seien.

Im Lichte dieser durchwegs positiven Reaktionen hat die österreichische Delegation nach Konsultierung einer Reihe von Delegationen aus allen Regionen und im Einvernehmen mit dem UN-Sekretariat einen informellen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, wonach der Bericht des Generalsekretärs mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und zur Fortsetzung der Bemühungen zur Stärkung der Vereinten Nationen aufgerufen werden sollte.

In der Folge legte auch die jugoslawische Delegation, unterstützt von einer Reihe blockfreier Staaten einen informellen Entwurf vor, dem sodann weitere Vorschläge der Delegationen Japans, der Philippinen, Perus, Zyperns und Ägyptens folgten.

Nach längeren Konsultationen in einer Arbeitsgruppe kam unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs und Jugoslawiens ein Kompromißtext zustande, der von 48 Ländern der Generalversammlung miteingebracht und am 3. Dezember 1982 als Resolution 37/67 mit Konsens angenommen wurde. Mit dieser Resolution wird der Generalsekretär zur Fortsetzung seiner Bemühungen ermutigt. Die Mitgliedstaaten bekräftigen ihr Bekenntnis zur Rolle der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung und internationalen Zusammenarbeit und ihre Bereitschaft zur Stärkung der Vereinten Nationen und ihres Stellenwertes in den internationalen Beziehungen zusammenzuarbeiten.

1.2.2. Kambodscha

Im Bereich der Vereinten Nationen haben sowohl der Generalsekretär selbst als auch sein Sonderbeauftragter, UGS Rafeeuddin Ahmed, die Bemühungen um eine politische Lösung der Kambodschafrage fortgesetzt. Auch der Vorsitzende Außenminister Dr. Pahr und das ad hoc-Komitee der Internationalen Kampucheakonferenz haben sich verstärkt in diese Aktivitäten eingeschaltet. (Siehe auch Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen".)

Die 37. Generalversammlung hatte sich zunächst mit der Kambodschafrage wieder unter dem Aspekt der Vertretung dieses Landes in den Vereinten Nationen zu beschäftigen, die sowohl von den Vertretern des Demokratischen Kampuchea unter der Führung von Prinz Sihanouk wie auch von der Regierung der mit vietnamesischer Unterstützung gegründeten Volksrepublik Kampuchea beansprucht wird. Die

Generalversammlung wiederholte mit einer noch größeren Stimmenanzahl (90 gegenüber 77 [1981] und 74 [1980]) die Entscheidung zugunsten des Vertretungsanspruches des Demokratischen Kampuchea. Wie in den Vorjahren enthielt sich Österreich ebenso wie Australien, Irland, Norwegen und Schweden der Stimme.

In der von der Generalversammlung mit großer Stimmenmehrheit (105 Prostimmen, darunter Österreich, bei 23 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen; 1981: 100 — 25 — 19, 1980: 97 — 23 — 22) angenommenen Resolution wurden die Lösungselemente, die die Internationale Kampuchea-Konferenz in ihrer Schlußdeklaration erarbeitet und festgelegt hat, neuerlich bestätigt.

1.2.3. Afghanistan

In der Afghanistan-Krise zeichnete sich auch im Jahr 1982 keine politische Lösung ab. Die Erklärungen zu diesem Thema blieben zumeist auf die Wiederholung bereits bekannter Standpunkte beschränkt. Die Bemühungen des Generalsekretärs sowie seines Sonderbeauftragten UGS Cordovez durch die Aufnahme der Genfer Verhandlungen zwischen Pakistan und Afghanistan eine Vermittlungsrolle zu übernehmen, wurden anerkannt und als erster Schritt in Richtung einer politischen Lösung gewürdigt.

Die von der 37. Generalversammlung mit überwältigender Stimmenmehrheit (114, darunter Österreich, bei 21 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen) angenommene Resolution bekräftigt erneut jene Elemente, welche die Vereinten Nationen bereits in den Vorjahren als unerläßlich für eine politische Lösung niedergelegt haben. Neben der Betonung der Souveränität und territorialen Integrität Afghanistans enthält sie wieder die Forderung nach einem Truppenabzug und nach einem verifizierbaren Akt der Selbstbestimmung des afghanischen Volkes. (Siehe auch Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen".)

1.2.4. Nahost

Die Vereinten Nationen haben sich in Generalversammlung und Sicherheitsrat im Jahr 1982 fast kontinuierlich mit der Situation im Nahen Osten unter verschiedenen Aspekten befaßt. Angesichts der Nichterfüllung der Sicherheitsresolution 497/1982, in der Israel zur Zurücknahme des Golangesetzes aufgefordert wurde, trat die Generalversammlung vom 29. 1. bis 5. 2. 1982 zu ihrer 9. Notstands-Sondersitzung zusammen. Im April, Juli und August 1982 wurde die 7. Notstands-Sondergeneralversammlung über die Rechte des palästinensischen Volkes zu weiteren Sitzungen einberufen. Der Sicherheitsrat tagte im Juli und August 1982, dem Höhepunkt des Libanonkrieges, in Permanenz und verabschiedete zahlreiche Resolutionen, die zur Feuereinstellung und Waffenstillstand aufriefen bzw. sich auf die humanitären Aspekte des Konfliktes bezogen. Auch die Behandlung des Nahostproblems durch die 37. Generalversammlung stand eindeutig im Zeichen des Libanonkrieges, der neuerlichen Tragödie des palästinensischen Volkes und der in der Folge des Krieges lancierten Friedensinitiativen Präsident Reagans sowie der arabischen Gipfelkonferenz von Fez. (Siehe auch Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen".)

Es ist als großer Verhandlungserfolg zu werten, daß es der 37. Generalversammlung gelungen ist, eine Resolution zur Palästinafrage anzunehmen, in der das Existenzrecht aller Staaten der Region innerhalb gesicherter und international anerkannter Grenzen niedergelegt ist und der sich auch die arabischen Staaten angeschlossen

haben. Die Annahme dieser Resolution wurde übereinstimmend als erster Schritt zu einer Anerkennung des Existenzrechtes Israels durch die arabischen Staaten gewürdigt.

Die Entscheidungen der Generalversammlung zu den anderen Aspekten des Nahostproblems unterscheiden sich kaum von jenen früherer Jahre und bekräftigen neuerlich, daß eine Lösung des Nahostproblems ohne Erfüllung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser einschließlich des Rechtes auf einen eigenen Staat und die Rückgabe der seit 1967 besetzten arabischen Gebiete nicht möglich sei. Lediglich in Reaktion auf den Libanon-Krieg, die Massaker palästinensischer Flüchtlinge in Sabra und Shatila sowie das Ausmaß des palästinensischen Flüchtlingselends wurden neue Beschlüsse getroffen.

Bereits in den Sondergeneralversammlungen sind jedoch zu den traditionellen Elementen der Nahostresolutionen einige neue hinzugetreten, die nunmehr auch von der 37. Generalversammlung indorsiert wurden. Hier sind vor allem der Aufruf an die Mitgliedstaaten zu nennen, die militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Israel einzustellen und Israel politisch und diplomatisch zu isolieren, sowie die Feststellung, daß Israel kein friedliebender Staat sei und seine Verpflichtungen unter der Satzung der Vereinten Nationen nicht erfülle, womit der Grundstein für einen allfälligen Ausschließungsantrag gelegt wurde.

Auf dieser Grundlage wurde auch von den arabischen Staaten eine Initiative erwogen, Israel durch die Zurückweisung seiner Vollmachten von der Mitarbeit in der Generalversammlung auszuschließen. Innerhalb der arabischen Gruppe setzten sich jedoch die gemäßigten Staaten durch, die die Ansicht vertraten, daß ein solches Vorgehen zum gegebenen Zeitpunkt nicht opportum sei. Es wurde daher beschlossen, sich darauf zu beschränken, die Vorbehalte gegen die israelischen Vollmachten in einem gemeinsamen Schreiben an den Präsidenten der Generalversammlung vorzubringen. Bei der Behandlung des Berichtes des Beglaubigungsausschusses stellte jedoch die Delegation des Iran einen formellen Antrag auf Nichtanerkennung der Vollmachten Israels. Diese Initiative konnte durch gemeinsames Vorgehen der nordischen Staaten, unterstützt von Österreich und anderen westeuropäischen sowie der Mehrzahl der blockfreien Staaten, zurückgewiesen werden. Unter Berufung auf Verfahrensregel 74 wurde beantragt, über den iranischen Antrag nicht abzustimmen. Dieser Prozeduralantrag konnte erfolgreich durchgesetzt werden. Die arabischen Staaten waren aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der arabischen Gruppe bei der Abstimmung nicht anwesend.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Die Palästinafrage" hatte sich die 37. Generalversammlung auch mit der substantiellen und organisatorischen Vorbereitung der Internationalen Palästinakonferenz zu beschäftigen, deren Einberufung für August 1983 beschlossen wurde. Ein Roundtable-Gespräch von Experten wird in Vorbereitung dieser Konferenz im Juni 1983 in Wien stattfinden.

Der „Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten arabischen Gebieten beeinträchtigen" diente zu einer ausführlichen Debatte aller israelischer Maßnahmen in den besetzten Gebieten. Hier herrschte allgemeine Übereinstimmung, daß die 4. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf die besetzten arabischen Gebiete anwendbar ist und die israelische Politik in der Westbank und im Gazastreifen, insbesondere die Siedlungspolitik, die Enteignungen von Grundbesitz, die Repression der arabischen Bevölkerung und die Ausweisung und Festnahme von gewählten Lokalpolitikern Verletzungen der 4. Genfer Konvention darstellen, die zu verurteilen sind. Alle diese Aspekte wurden auch in den

Resolutionen zu diesem Tagesordnungspunkt beleuchtet, deren Großteil auch Österreich unterstützt hat.

Die 37. Generalversammlung hat auch die Frage „Israelischer Kanalbau zwischen Mittelmeer und Totem Meer" weitergeführt. Nach jordanischer Darlegung würde dieser geplante Kanalbau nicht nur die Interessen der Bevölkerung im besetzten Gazastreifen berühren und dadurch die 4. Genfer Konvention verletzen, sondern es würden auch durch das Ansteigen des Wasserspiegels im Toten Meer und umweltverändernde Begleiterscheinungen jordanische Wirtschaftsinteressen beeinträchtigt werden. Die Generalversammlung hat diesen Standpunkt anerkannt und Israel aufgefordert, von dem Projekt Abstand zu nehmen. Österreich hat diese Entscheidung unterstützt.

1.2.5. Falklandinseln

Durch den Krieg um die Falklandinseln, der im Frühjahr 1982 zwischen Argentinien und Großbritannien ausgebrochen ist, wurde die Behandlung der Falklandinsel-Frage in der 37. Generalversammlung von einem reinen Dekolonisierungsproblem zu einer wesentlichen politischen Frage aufgewertet. Großbritannien und Argentinien brachten in der Generalversammlung in einer scharfen Auseinandersetzung ihre gegensätzlichen Standpunkte erneut vor. In den grundsätzlichen Positionen, wonach Großbritannien in der Falklandfrage auf der Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung beharrt, während Argentinien das Problem als einen Territorialkonflikt zwischen den beiden Staaten betrachtet, ist keine Änderung eingetreten. Auf politischer Ebene blieb der Konflikt ungelöst, wenngleich er auf militärischer Ebene abgeschlossen war. (Siehe auch Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen".)

Argentinien hat mit Unterstützung der lateinamerikanischen Staaten, die Aufnahme dieser Frage als Tagesordnungspunkt der 37. Generalversammlung beantragt. In der Debatte kam deutlich zum Ausdruck, daß zwar die Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft den argentinischen Gewaltakt ablehnt, aber dennoch den Souveränitätsansprüchen Argentiniens aufgeschlossen gegenübersteht und eine verhandelte Lösung der Streitfrage wünscht, in der auch die Interessen der Inselbevölkerung gewahrt werden müßten. Diese Gedanken fanden auch in der Resolution der 37. Generalversammlung über die Falklandinseln Niederschlag, die Argentinien und Großbritannien zur Aufnahme von Verhandlungen aufruft. Obwohl Großbritannien die Forderung nach Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt mit Entschiedenheit abgelehnt hat, setzte sich diese Resolution mit großer Stimmenmehrheit (90 positive Stimmen, 12 Gegenstimmen und 52 Stimmenthaltungen) durch. Auch Österreich hat die Forderung nach einer verhandelten Lösung des Konfliktes unterstützt.

1.2.6. Namibia

Die 37. Generalversammlung hat der Namibiafrage eine ausführliche Debatte gewidmet, in der die allgemeine Unzufriedenheit und Enttäuschung über den schleppenden Verhandlungsfortgang deutlich zum Ausdruck kam. Die Resolutionen zu dieser Frage, die die südafrikanische Regierung scharf verurteilen, und den raschen Abschluß der Verhandlungen sowie effektive Druckmaßnahmen gegenüber Südafrika fordern, wurden mit überwältigender Stimmenmehrheit ohne Gegenstimme angenommen. Die Mitglieder der westlichen Kontaktgruppe haben sich im Hinblick auf ihre Verhandlungsrolle bei allen Beschlüssen der Stimme enthalten. Die Verbindung zwischen der Unabhängigkeit Namibias und dem Abzug der kuba-

nischen Truppen aus Angola wurde von der Generalversammlung sowohl in der Debatte als auch in einer eigens dieser Frage gewidmeten Resolution abgelehnt. (Siehe auch Kapitel „Weltpolitische Entwicklungen".)

1.2.7. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Der Sonderausschuß gegen Apartheid hat seine intensive Tätigkeit fortgesetz und versucht, durch die Veranstaltung von Seminaren und regionalen Konferenzen mit nichtstaatlichen Organisationen die internationale öffentliche Meinung für den Kampf gegen das Apartheidsystem zu mobilisieren, wobei auch insbesondere auf die Einschaltung von Parlamentariern und Lokalpolitikern Gewicht gelegt wurde. Abgesehen von den traditionellen Anliegen der Einstellung der wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika sowie der Unterbindung aller Sportkontakte hat sich der Apartheidausschuß in diesem Jahr vermehrt kulturellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakten und Austauschprogrammen mit Südafrika zugewandt und sich auch in einer eigenen Veranstaltung mit dem Aspekt der Apartheidpolitik im kulturellen Bereich befaßt.

Die 37. Generalversammlung widmete dieser Frage eine ausführliche Debatte, in der die Apartheidpolitik einhellig und in schärfster Form verurteilt wurde. Diese Verurteilung bezog sich nicht nur auf die innenpolitische Repression und die gesetzliche Verankerung der Rassendiskriminierung, sondern umfaßte auch die Auswirkungen der Apartheidpolitik auf die gesamte Lage im südlichen Afrika und die von Südafrika ausgehenden Aggressionsakte gegen Angola, Sambia, Mozambique und Lesotho. Den westlichen Industriestaaten wurde die stillschweigende Unterstützung dieses Systems durch die Weiterführung der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Kontakte zum Vorwurf gemacht.

Die zu dieser Frage angenommenen Resolutionen spiegeln diese einhellige Verurteilung wider, enthalten jedoch einen so weitreichenden Maßnahmenkatalog, daß sich Österreich ebenso wie andere westliche Staaten trotz der prinzipiellen Ablehnung der institutionalisierten Rassendiskriminierung nicht allen Forderungen anschließen konnte.

1.2.8. Zypern

Entgegen den vor der 37. Generalversammlung zu beobachtenden Anzeichen, daß die Zypernfrage im Herbst 1982 durch eine Debatte in der Generalversammlung erneut internationalisiert würde, blieb eine substantielle Behandlung des Tagesordnungspunkts Zypern aus.

In den interkommunalen Gesprächen wurden im Verlauf des Jahres 1982 die Differenzen in den verschiedenen Problemkreisen — im wesentlichen handelt es sich um die Fragen Varosha, praktische Maßnahmen, Verfassungs- und territoriale Aspekte — weiter identifiziert und definiert. Es ist damit zu rechnen, daß nach den zypriotischen Präsidentschaftswahlen auf Drängen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein neuer Anlauf genommen werden wird, in den Verhandlungen zu konkreten Vereinbarungen zu gelangen. Im Rahmen eines möglichen „package deal" würde die türkisch-zypriotische Seite territoriale Zugeständnisse, die griechisch-zypriotische Seite hingegen solche im Verfassungsbereich einräumen können.

Ende 1982 ist eine weitere Mandatsverlängerung der UN-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP) erfolgt, an der Österreich seit Mai 1972 mit einem Kontingent teilnimmt. UNFICYP steht seit März 1981 unter dem Kommando des Österreichers Generalmajor Günther Greindl.

1.2.9 Abrüstung

Die Behandlung der Abrüstungsfragen in der 37. Generalversammlung reflektierte die tiefgreifende Krise der multilateralen Diplomatie in diesem Bereich. In der Kritik der blockfreien und neutralen Delegationen am nuklearen Wettrüsten und an der Verschwendung von Ressourcen für militärische Zwecke klang deutlicher als bisher die Frustration über die geringe Relevanz der eigenen Rhetorik mit. Wenn auch die Ost-West-Polemik nicht ganz die Schärfe der Wortgefechte der 36. Generalversammlung erreichte, so waren die Beiträge der Supermächte und ihrer Bündnispartner doch von anhaltendem Spannungszustand geprägt. Schließlich beeinträchtigte auch das Scheitern der 2. SGVA im Sommer 1982 das Klima der Debatte. Einerseits führten die bei der SGVA unbehandelt gebliebenen Probleme und neuen Abrüstungsinitiativen zu einem Ansteigen des Arbeitsanfalles, andererseits hatte sich durch die deprimierende Erfahrung der 2. SGVA die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog verringert. Die Verabschiedung einer Rekordzahl von 58 Abrüstungsresolutionen (bei einem gesunkenen Anteil an Konsensentscheidungen) ist somit eher als Symptom der Krise als Beitrag zu ihrer Überwindung zu werten. (Siehe auch „Weltpolitische Entwicklungen" und nachfolgender Punkt 2. über 2. SGVA.)

Das Schwergewicht der Debatte lag auch bei der 37. Generalversammlung im Bereich der nuklearen Abrüstung:

Besondere Aufmerksamkeit fanden zwei von Schweden gemeinsam mit Mexiko bzw. von Indien vorgelegte Resolutionsentwürfe, welche inspiriert von der amerikanischen Abrüstungsbewegung beide Supermächte bzw. (im Fall des indischen Textes) alle Nuklearwaffenstaaten zum Einfrieren der Kernwaffenarsenale auf dem gegenwärtigen Niveau auffordern. Die Resolutionsentwürfe wurden von den USA und den meisten ihrer Verbündeten mit der Begründung abgelehnt, daß die vorgeschlagene Maßnahme unverifizierbar sei und das Übergewicht der Sowjetunion festschreiben würde. Blockfreie, neutrale und Ostblock-Delegationen unterstützten die Vorschläge. Um die Dringlichkeit der Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu unterstreichen, stimmte auch die österreichische Delegation positiv, betonte jedoch in einer Votumserklärung die Notwendigkeit der Erhaltung des militärischen Gleichgewichts.

Der Versuch des mexikanischen Abrüstungsbotschafters und Friedensnobelpreisträgers Garcia Robles, durch die Einführung einer Berichterstattung von USA und Sowjetunion an die Generalversammlung über den Stand der INF und START-Verhandlungen, Rüstungskontrolldialog und multilaterale Abrüstungsdiskussion stärker miteinander zu verknüpfen, schlug nach längeren Verhandlungen fehl, da die Mitglieder beider Militärbündnisse dem diesbezüglichen, schließlich mit den Stimmen der blockfreien und neutralen Staaten verabschiedeten Resolutionsenwurf ihre Unterstützung versagten.

Im Mittelpunkt der intensiven Diskussionen der Frage eines umfassenden Verbotes (auch unterirdischer) nuklearer Testexplosionen stand die Kritik an der Ablehnung der prioritären Weiterführung diesbezüglicher Vertragsverhandlungen durch die USA. Die Generalversammlung verabschiedete zu diesem Thema einen australischen Resolutionsentwurf, mit dem das CD mit der Aufnahme solcher Verhandlungen beauftragt wurde, einen mexikanischen Entwurf, der darüber hinaus auch zu einem Moratorium für Testexplosionen bis zum Vertragsabschluß aufrief und einen ähnlichen, vom sowjetischen Außenminister Gromyko eingeführten Text, dem ein sowjetischer Vertragsentwurf eines Teststoppabkommens angeschlossen war. Im Einklang mit der hohen Bedeutung, die es dieser sowohl vertikale als auch horizon-

tale Proliferation hemmenden Maßnahme zumißt, übernahm Österreich die Miteinbringung für den australischen Vorschlag und unterstützte alle drei Resolutionsentwürfe.

Den Ostblockstaaten gelang es, einige im Kontext der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion über nukleare Abrüstung relevante Resolutionsentwürfe durchzusetzen. So wurden die bei der 2. SGVA vorgebrachten bzw. erneuerten Verpflichtungserklärungen der Sowjetunion und Chinas, nie als erste Kernwaffen einzusetzen, als wichtiger Beitrag zur Verringerung der nuklearen Bedrohung gewürdigt und die übrigen Kernwaffenstaaten zu analogen Erklärungen aufgefordert. In einem DDR-Entwurf wurde die Produktion der Neutronenwaffe verurteilt, in einem ungarischen Text die Aufforderung zum Verzicht auf die Stationierung von Kernwaffen in zusätzlichen Staaten erneuert. Österreich enthielt sich zu diesen im Kontext der Ost-West-Auseinandersetzung zu sehenden Vorschlägen der Stimme. Die Mehrzahl der blockfreien Delegationen stimmten den genannten und einigen anderen osteuropäischen Projekten zu, erzwangen jedoch in einer Anzahl von anderen Fällen die Zurücknahme von Ostblockvorschlägen.

Auch bei der 37. Generalversammlung wurden Initiativen zur Einrichtung nuklearwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen (Lateinamerika, Südasien, Afrika, Mittlerer Osten) weitergeführt. Abgesehen von Lateinamerika, wo mit dem Abkommen von Tlatelolco ein allerdings nicht voll in Kraft getretenes Vertragswerk vorliegt, sind sämtliche dieser Vorschläge weit von ihrer Realisierung entfernt. Debatte und Resolutionen brachten demnach auch wenig neue Aspekte. Über finnische Initiative beschloß die Generalversammlung, den gesamten Fragenkomplex der nuklearwaffenfreien Zonen im Rahmen einer UN-Studie neuerlich umfassend zu prüfen.

Auch in der Frage der „negativen Sicherheitsgarantien" (d. h. Verpflichtungen zum Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen gegen Nicht-Nuklearwaffenstaaten) wurden 1982 keinerlei Fortschritte erzielt. Die Angelegenheit hat im Gegenteil durch die Blockierung der diesbezüglichen Verhandlungen im Abrüstungskomitee und die intensive Diskussion über den Nichtersteinsatz von Kernwaffen an Aktualität verloren. Die von Pakistan und der UdSSR zu diesem Thema vorgelegten Entscheidungsentwürfe entsprachen weitgehend den Vorjahrestexten.

Die Gefahr des Übergreifens des Wettrüstens auf den Weltraum tritt hingegen immer mehr in den Vordergrund der multilateralen Abrüstungsdiskussion. Das Genfer Abrüstungskomitee führte über Auftrag der 36. Generalversammlung und der Zweiten Weltraumkonferenz 1982 eine erste Erörterung dieser Problematik durch. Die 37. Generalversammlung erneuerte das betreffende Mandat des CD mit zwei von Italien bzw. von Ägypten und Sri Lanka eingebrachten und mit österreichischer Unterstützung verabschiedeten Resolutionen. Im italienischen Text wird die Priorität des Verbotes von Anti-Satellitenwaffen betont, während im blockfreien Entwurf die Forderung nach der ausschließlich friedlichen Nutzung des Weltraums und der Einsetzung einer CD-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung entsprechender Abkommen besonders hervorgehoben wird.

Intensiver als in früheren Jahren wurde auch der Problemkomplex der chemischen Waffen erörtert. In dem der Generalversammlung vorliegenden Schlußbericht über die Untersuchung der Berichte über den angeblichen Einsatz chemischer Waffen durch sowjetische und vietnamesische Truppen in Afghanistan und Südostasien kam die UN-Expertengruppe zwar nicht zu endgültigen Schlußfolgerungen, stellte jedoch hinsichtlich einzelner Anschuldigungen das Vorliegen von Indizienbeweisen fest. Während dieser Bericht von der Generalversammlung mit einer von Neuseeland vorgelegten Resolution lediglich zur Kenntnis genommen wurde, schlug

Frankreich in einem davon unabhängigen Entwurf vor, den Generalsekretär mit der Ausarbeitung und Implementierung eines provisorischen Verifikationsverfahrens für das im Genfer Protokoll 1925 normierte Einsatzverbot für chemische Waffen zu beauftragen. Dieser Resolutionsentwurf wurde schließlich mit den Stimmen der westlichen, neutralen und dem Großteil der blockfreien Staaten gegen den heftigen Widerstand des Ostblocks verabschiedet. Die Ostblock-Delegationen setzten ihrerseits (bei österreichsicher Stimmenthaltung) die Verurteilung der Produktion und Stationierung neuer Typen von chemischen Waffen, insbesondere der (in den USA entwickelten) „binären" Waffen durch. Der relativ positive Verlauf der Verhandlungen im Genfer Abrüstungskomitee über ein „Umfassendes Verbot chemischer Waffen" wurde in einem Konsensbeschluß zur Kenntnis genommen und das Komitee aufgefordert, die Verhandlungen mit hoher Priorität weiterzuführen. In einer von Österreich miteingebrachten, von den Ostblockstaaten abgelehnten Resolution empfahl die Generalversammlung die Abhaltung einer Spezialkonferenz der Mitglieder der Konvention über das Verbot bakteriologischer (biologischer) Waffen zur Ausarbeitung eines Kontrollmechanismus für die Einhaltung dieses Vertrages.

Das Ziel der Kürzung der Militärbudgets war neuerlich Gegenstand zweier von Rumänien bzw. Schweden ausgearbeiteten und von Österreich miteingebrachten Resolutionen. Neben einem Appell an alle Staaten zur Zurückhaltung hinsichtlich ihrer Militärausgaben enthielt der rumänische Text eine Erneuerung des Mandats der Abrüstungskommission zur Formulierung von Prinzipien, die als Grundlage für die Vereinbarung von Kürzungen der Militärausgaben dienen soll. Der schwedische Text forderte zu einer stärkeren Beteiligung am Berichterstattungssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben auf und sah die Durchführung einer weiteren Studie zur Ermöglichung des Vergleichs von Militärbudgets vor. Der von Präsident Reagan vorgebrachte Vorschlag auf Durchführung einer internationalen Konferenz zu diesem Thema wurde in der schwedischen Resolution zwar erwähnt jedoch nicht indorsiert.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der 37. Generalversammlung bildeten Folgemaßnahmen zu Beschlüssen der 2. SGVA sowie die Behandlung der bei dieser Konferenz unerledigt gebliebenen Angelegenheiten. So billigte die Generalversammlung den vom Generalsekretär in Erfüllung einer Entscheidung der SGV erstellten Bericht über das Progamm und den institutionellen Rahmen der „Weltabrüstungskampagne" zur Aufklärung der Bevölkerung über Abrüstungsfragen sowie die Verlängerung und Erweiterung des „Abrüstungsstipendienprogramms". Angesichts der insgesamt geringen Konsensfähigkeit der 37. Generalversammlung war die Einigung über die bei der SGVA noch überaus kontroversiellen institutionellen Fragen im Abrüstungsbereich besonders erfreulich. Die nach schwierigen Verhandlungen einvernehmlich verabschiedete diesbezügliche Resolution enthält Bestimmungen betreffend die Aufwertung des Abrüstungszentrums im Sekretariat, die weitere Behandlung der Frage der Erweiterung des Abrüstungskomitees und seine Umbenennung in Abrüstungskonferenz, den zukünftigen Status des Abrüstungsforschungsinstitutes und die Revitalisierung des Beratungsorgans für Abrüstungsstudien.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der österreichischen Delegation in der Abrüstungsdebatte der 37. Generalversammlung stand die Weiterführung einer von Bundesminister Dr. Pahr bei der 36. Generalversammlung eingeleiteten Initiative, die auf die Verbesserung des Informationsflusses über militärische Angelegenheiten und die Einrichtung von Mechanismen zur objektiven Beurteilung militärischer Kräfteverhältnisse abzielt. Gemeinsam mit dreizehn Delegationen aus allen Regional- und Staatengruppen brachte die österreichische Delegation einen Resolutions-

entwurf ein, in welchem betont wird, daß das mangelnde Wissen um die realen militärischen Kräfteverhältnisse ein treibendes Element des Wettrüstens und ein Hemmnis für Abrüstungsbemühungen ist. Alle Staaten werden aufgefordert, zusätzliche Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke zu prüfen und Stellungnahmen über diesbezügliche Vorschläge dem Generalsekretär zu übermitteln. Der Generalsekretär wird beauftragt, der 38. Generalversammlung einen Bericht mit diesen Stellungnahmen und einer ersten Analyse der möglichen Rolle der Vereinten Nationen im Kontext solcher Maßnahmen vorzulegen. Die Generalversammlung verabschiedete diesen Resolutionsentwurf, dessen Wortlaut im Abschnitt „Dokumente" abgedruckt ist, mit 121 Stimmen, ohne Gegenstimme bei 17 Enthaltungen (Warschauer Paktstaaten mit Ausnahme Rumäniens, Indien, Guyana, Zambia, Kuba, Vietnam, Laos, Mozambique, Afghanistan).

1.2.10. Internationale Sicherheit

Wie in den Vorjahren legte Jugoslawien gemeinsam mit anderen blockfreien Staaten einen Entwurf über die Durchführung der „Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit" vor, welcher eine breitgefaßte Darstellung der blockfreien Auffassungen über verschiedene Aspekte der internationalen Sicherheit enthält. Der Text, der von der Besorgnis über die Verschlechterung der Weltlage geprägt ist und die Bedeutung der Satzungsprinzipien für die internationale Sicherheit bekräftigt, enthält Bestimmungen über Entspannung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung, Menschenrechte, NIWO, Entkolonialisierung, die Friedenszone im Indischen Ozean, die Denuklearisierung Afrikas, KSZE und über die unbefriedigende Funktionsweise des Sicherheitsrates. Einen Schwerpunkt bildete auch heuer die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, die von der nächsten Generalversammlung im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes behandelt werden soll. Trotz Bedenken gegen einzelne Bestimmungen entschlossen sich die neutralen Delegationen wegen ihrer Übereinstimmung mit der grundlegenden Tendenz des Textes zur Unterstützung des Resolutionsentwurfes, der schließlich bei Stimmenthaltung der meisten westlichen Staaten angenommen wurde.

Rumänien setzte seine auf die Entwicklung und Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den Staaten gerichtete Initiative mit einem Resolutionsentwurf fort, den die Generalversammlung nach Abschwächung des Hinweises auf die von Rumänien angestrebte, von den westlichen Staaten jedoch abgelehnte Ausarbeitung einer Deklaration über dieses Thema mit Konsens verabschiedete. Ohne Abstimmung angenommen wurde ferner ein von Sierra Leone vorgelegter gleichfalls mehrfach abgeschwächter Entwurf, der den Sicherheitsrat ersucht, die Frage der Durchführung der Bestimmungen der Satzung über kollektive Sicherheit mit hoher Priorität zu prüfen.

1.2.11. Informationsfragen

Die Diskussion über die Errichtung einer neuen Weltinformationsordnung bewegte sich durchaus im Rahmen bereits bekannter Standpunkte. Die westlichen Staaten haben daran festgehalten, daß das den westlichen pluralistischen Demokratien zugrunde liegende Prinzip der Freiheit der Information, der Medien und der Meinungsbildung nicht angetastet werden dürfe. Von der Sowjetunion und den ihr nahestehenden Staaten wurde die gesellschaftliche Verantwortlichkeit der Medien zur Rechtfertigung der Regierungskontrolle über Journalisten und Nachrichtenorgane unterstrichen. Die Staaten der Dritten Welt erneuerten die Forderung nach Hilfe beim Ausbau ihrer eigenen Kommunikationssysteme in Verbindung mit

einem Übergang vom Informationsmonopol westlicher Medien zu einem gerechteren und ausgewogeneren Informationsfluß. In diesem Zusammenhang wurde dem Pool der Nachrichtenagenturen der blockfreien Staaten und dessen Zusammenarbeit mit den Informationsabteilungen der Vereinten Nationen besondere Bedeutung beigelegt.

Österreich hat in dieser Debatte sowohl in den Vereinten Nationen als auch in der zuständigen Sonderorganisation UNESCO einen konsequenten Standpunkt eingenommen, der die Freiheit der Medien und der Information als unantastbaren Teil der Grundrechte des Menschen betont, aber gleichzeitig der Forderung der Entwicklungsländer nach einem Abbau ihrer Medienabhängigkeit und verstärkter technologischer Hilfe beim Ausbau eigener Agenturen und Mediensysteme Verständnis entgegenbringt.

Zu anderen Themenkreisen wurden in der Generalversammlung zahlreiche Vorschläge diskutiert, unter denen die Stärkung der Koordinationsfunktion von JUNIC (Joint United Nations Information Committee), die Regionalisierung der audio-visuellen Produktionsabteilungen der Vereinten Nationen sowie die Heranziehung moderner Technologie bei der Produktion und Verteilung von Informationsmaterial vorrangige Stellung einnahmen. In äußerst langwierigen Verhandlungen ist die Ausarbeitung eines Textes gelungen, der den verschiedenen Aspekten und Standpunkten Rechnung trägt und breite Zustimmung gefunden hat. Lediglich die USA haben sich teils aus grundsätzlichen Erwägungen, teils im Hinblick auf die finanziellen Implikationen einzelner Vorschläge, einem Konsens nicht anschließen können und Gegenstimme zu der Resolution abgegeben.

Von besonderem Interesse für Österreich ist das auch von der BRD unterstützte Anliegen einer besseren materiellen und personellen Ausstattung des deutschsprachigen Informationsdienstes der Vereinten Nationen in Wien, das auch im Zusammenhang mit dem Ausbau anderer Informationsbureaus der Vereinten Nationen die Unterstützung der Generalversammlung fand.

1.2.12. Weltraumangelegenheiten

Dieser Fragenbereich ist für Österreich unter zwei Aspekten von besonderem Interesse: erstens steht das Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums seit seiner Gründung unter österreichischem Vorsitz (derzeit Botschafter Dr. Peter Jankowitsch); zweitens wurde die 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen, UNISPACE 82, auf Einladung der österreichischen Bundesregierung vom 9. bis 21. August 1982 in Wien abgehalten.

Hauptthemen der Tagungen der Weltraumkommission und ihrer beiden Unterausschüsse — wissenschaftlich-technischer Unterausschuß und Rechtsunterausschuß — waren die Erdfernerkundung durch Satelliten und die damit verbundenen Fragen der Datenweitergabe und Datenverfügbarkeit, die Nutzung der geostationären Umlaufbahn, die Direkt-Fernsehübertragungen durch Satelliten, die Verwendung von nuklearen Antriebsquellen im Weltraum, die Entwicklung neuer Transportsysteme sowie die letzte Phase der Vorbereitungen der 2. Weltraumkonferenz.

Während in den meisten Fragen auf Grund ihrer weitreichenden politischen Implikationen keine oder nur geringe Fortschritte erzielt werden konnten, gestaltete sich die 2. Weltraumkonferenz zu einem sehr erfolgreichen Ereignis in der internationalen Zusammenarbeit in Weltraumfragen. Der aus über 400 Paragraphen bestehende Schlußbericht der Konferenz gibt einen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Weltraumforschung und versucht, die Entwicklungen der nächsten Jahre zu skizzieren. Darüber hinaus enthält der Konferenzbericht eine

Reihe von Empfehlungen auf dem Gebiet der Anwendung der Weltraumtechnologie und der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck, die vor allem auf den unmittelbaren Nutzen der Entwicklungsländer und die Beschleunigung des wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsprozesses durch den Einsatz dieser Technologien zugeschnitten sind. Es ist von großer Bedeutung, daß dieses Dokument zu einem Zeitpunkt, wo der Gedanke der internationalen Zusammenarbeit und die internationalen Organisationen an sich wachsender Kritik ausgesetzt sind, mit dem vollen Konsens aller Konferenzteilnehmer angenommen werden konnte. Integraler Bestandteil der Konferenz waren eine Reihe von Satellitendemonstrationen in Echtzeit sowie eine internationale Weltraumausstellung, die die Konferenz zu einem echten „Weltraumereignis" werden ließen.

Die 37. Generalversammlung hat den Bericht der Konferenz zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Empfehlungen indorsiert, die nun unter der Leitung der Weltraumkommission schrittweise zu verwirklichen sind. Die Resolutionen zu diesem Sachbereich wurden von der österreichischen Vertretung in Konsultationen mit den anderen Mitgliedern der Weltraumkommission ausgearbeitet und konnten von der Generalversammlung mit Konsens angenommen werden.

Ein Problem besonderer Art stellte sich der 37. Generalversammlung in der Frage des Prinzipienkataloges für die Anwendung von Satelliten für Direktfernsehübertragungen (DTBS). Nach mehr als zehnjähriger Behandlung dieses Prinzipienkatalogs durch den Rechtsunterausschuß und die Weltraumkommission selbst, drängten die Entwicklungsländer unter der Führung Brasiliens, Nigeriens und Indiens auf einen Abschluß der Verhandlungen in dieser Generalversammlung. Bedingt durch die charakteristischen Eigenschaften dieser Technologie, die Fragen des freien Informationsflusses, aber auch der Staatensouveränität und Staatenverantwortung berührt, gestalteten sich die Verhandlungen äußerst schwierig und erbrachten keine volle Übereinstimmung. Angesichts der Tatsache, daß DTBS-Systeme in Kürze operativ werden dürften, entschlossen sich die oben genannten Staaten mit einer Gruppe von Kosponsoren, der Generalversammlung einen Prinzipientext zur Abstimmung vorzulegen, in dem jedoch einige wesentliche Anliegen der westlichen Staaten nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt waren.

Dieser Prinzipientext wurde mit 107 positiven Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 13 Stimmenthaltungen angenommen. Österreich hat zur Wahrung der neutralen Position, die dem österreichischen Vorsitz in der Weltraumkommission entspricht, in dieser strittigen Frage Stimmenthaltung geübt.

1.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

1.3.1. Globale Verhandlungsrunde

Auch im vergangenen Jahr führten die inzwischen schon drei Jahre andauernden Bemühungen um die Aufnahme der bei der 34. Generalversammlung in Aussicht genommenen globalen Verhandlungen betreffend den Gesamtbereich der Nord-Süd-Fragen (Rohstoffe, Handel, Energie, Entwicklung, Währung und Finanzen) mangels einer Einigung über die Art der Konferenzorganisation (Tages- und Verfahrensordnung) zu keinem Ergebnis.

Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über das Konzept einer solchen Verhandlungsrunde, deren Sinn in der von den Entwicklungsländern vorgeschlagenen Form vor allem von den Vereinigten Staaten bezweifelt wurde, konnten auch beim Cancun-Gipfeltreffen (21./22. Oktober 1981) nicht überbrückt werden. Die Bemühungen im Rahmen der erst im September 1982 formell abgeschlossenen

36. Generalversammlung konzentrierten sich daher auf die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses über die Aufnahme der Globalverhandlungen, der gleichzeitig jedoch die von den westlichen Industriestaaten gestellte Grundbedingung, daß durch die Abhaltung der Konferenz keinerlei Einschränkung der ausschließlichen Zuständigkeit der Spezialorganisationen (IWF, GATT) erfolgen dürfe, in Rechnung stellen mußte. Die Annahme der Tages- und Verfahrensordnung sowie die Richtlinien für die Detailverhandlungen in den dafür zuständigen Organisationen sollte der globalen Verhandlungskonferenz selbst vorbehalten bleiben.

Eine endgültige Stellungnahme der Gruppe der 77 zu den in einem Resolutionsentwurf vom Dezember 1981 enthaltenen Vorstellungen der US-Regierung über einen Grundsatzbeschluß, der eine amerikanische Teilnahme an Globalverhandlungen ermöglichen würde, erfolgte erst Ende März 1982. Der Grund für die lange Verzögerung lag vor allem in der für Februar 1982 in New Delhi anberaumten Konferenz von zirka 40 Entwicklungsländern, die neben Fragen der Süd-Süd-Kooperation auch die globale Verhandlungsrunde diskutierte. Die auch in New Delhi ausbleibende Einigung der Teilnehmer auf eine einheitliche Position gegenüber den amerikanischen Vorstellungen kam daraufhin schließlich in New York zustande. Der neue Resolutionsentwurf der Gruppe der 77 trug den Bedenken der OECD-Staaten und vor allem auch der USA zwar weitgehend Rechnung, enthielt jedoch nach wie vor keine absolute Garantie der ausschließlichen Verhandlungskompetenz der Sonderorganisationen in Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Beim Versailles-Gipfeltreffen der großen westlichen Industriestaaten einigten sich alle sieben teilnehmenden Staats- und Regierungschefs auf eine Annahme des Resolutionsentwurfes, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieser in zwei Punkten abgeändert würde. Dadurch sollte vor allem die Integrität der Sonderorganisationen außer Zweifel gestellt werden.

Da diese sogenannten Versailles-Amendments, die auch von den anderen OECD-Staaten als gute Basis für einen Beginn der Globalverhandlungen anerkennt wurden, nicht die Zustimmung aller Mitgliedstaaten der Gruppe der 77 fanden, liefen die Verhandlungen erneut fest, ohne daß sich bisher im Laufe der 37. Generalversammlung ein Ausweg gezeigt hätte. Nachdem die Konsultationen des mit dieser Frage betrauten Vizepräsidenten der Generalversammlung, Botschafter Otunnu (Uganda), bis Jahresende 1982 keinerlei Fortschritte ergeben hatten, beschloß die Generalversammlung lediglich, den Tagesordnungspunkt „Globale Verhandlungen" im Rahmen der wiederaufgenommen Tagung Anfang 1983 weiterzubehandeln.

1.3.2. Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik

Auf Grund der bei der 36. Generalversammlung beschlossenen Errichtung des langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik, die auf die Empfehlung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik (Wien, August 1979) zurückgeht, fanden im Berichtsjahr im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe und des Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik Verhandlungen über die Finanzierung und die institutionelle Struktur des Systems statt. Ein wichtiger politischer Impuls für diese Verhandlungen in New York ging dabei von einem im Mai 1982 in Wien stattgefundenen Treffen von 21. Entwicklungsländern (der sogenannten Ministerial Good-will-Mission) und dem Großteil der OECD-Staaten aus. Der Vorschlag der EG, im Rahmen eines Dreijahresplanes ein auf freiwilligen Beiträgen beruhendes jährliches Finanzierungsziel von 100 Mio. US-Dollar anzustreben, für dessen Aufbringung sowohl die Indusrie- als auch die Entwicklungs-

länder gemeinsame Verantwortung tragen würden, blieb seither die Richtlinie für das Finanzvolumen des Systems.

Im Laufe der 37. Generalversammlung gelang es, darauf aufbauend für die erste Dreijahresperiode 1983—1985 ein Finanzierungsziel für direkte Regierungsbeiträge von 300 Mio. US-Dollar zu verankern und mit der Verwaltung des Systems einen neuen, vom Zwischenstaatlichen Komitee zu wählenden Exekutivrat zu betrauen, dessen 21 Mitglieder zu einem Drittel aus Vertretern der Industriestaaten und zu zwei Dritteln aus Vertretern von Entwicklungsländern (darunter wieder Geber- und Empfängerländer) bestehen soll. Diesem Verhandlungsergebnis konnten schließlich alle Staaten mit Ausnahme der Ostblockstaaten (außer Polen) und den USA zustimmen (die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien erklärten allerdings, keine Teilnahme am System in Aussicht zu nehmen).

Der endgültige Erfolg des Finanzierungssystems wird allerdings davon abhängen, ob es Anfang 1983 gelingen wird, in der dafür vorgesehenen Sondertagung des Zwischenstaatlichen Komitees einen befriedigenden Beitragsschlüssel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie einen Entscheidungsmechanismus im Exekutivrat zu finden, der den Interessen der Geberstaaten entsprechend Rechnung trägt. Ein Erfolg dieser Verhandlungen würde einen langerwarteten, wichtigen Durchbruch in zumindest einem Teilbereich des sonst stagnierenden Nord-Süd-Dialoges darstellen. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über das Finanzierungssystem und brachte auch die schließlich zur Annahme gelangte Resolution ein, die in einigen Teilen auf österreichische Kompromißvorschläge zurückgeht.

1.3.3. Andere Fragen

Im Rahmen der 37. Generalversammlung konnte auch Einigung erzielt werden über die Errichtung eines neuen Zwischenstaatlichen Komitees für Neue und Erneuerbare Energiequellen und einer neuen Sekretariatseinheit zur Durchführung des Aktionsprogramms von Nairobi, sowie über die Durchführung von Konsultationen, die die Umwandlung von UNIDO in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen vorbereiten sollen. Von Interesse erscheint weiters eine Resolution mit dem Titel „Entwicklung von Energiequellen in Entwicklungsländern", mit dem die Generalversammlung dem Generalsekretär erstmals ein Mandat zur Durchführung diesbezüglicher Studien erteilte.

Die Beratungen über die Entwicklungsprogramme und -fonds der Vereinten Nationen waren vor allem von der Finanzkrise des UNDP überschattet, die auch im Laufe des nächsten Jahres ein vorrangiges Problem der Entwicklungszusammenarbeit bleiben wird.

Mit der Resolution betreffend den Schutz vor gesundheits- oder umweltschädlichen Produkten beschloß die Generalversammlung zum ersten Mal ein Rahmenprogramm für die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Die Verhandlungen über Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen wurden in diesem Jahr noch stärker als in den Vorjahren durch die Auseinandersetzung zwischen den traditionellen Nahrungsmittelproduzenten (vor allem Australien) und der EG über Agrarhandelsfragen beherrscht.

1.4. Soziale und menschenrechtliche Fragen

Der Sozialausschuß der Vereinten Nationen war auch in der 37. Generalversammlung bemüht, sich der Probleme einzelner Bevölkerungsgruppen (Jugend, ältere

Menschen, Behinderte) anzunehmen und beschloß zu diesem Zwecke eine Reihe von Maßnahmen; darüber hinaus wurden die Bemühungen zur Durchsetzung und Fortentwicklung der Menschenrechte fortgesetzt. Die Generalversammlung nahm die vom Generalsekretär der Weltorganisation in Entsprechung einschlägiger Resolutionen früherer Generalversammlungen verfügte Aufwertung der Menschenrechtsdirektion der Vereinten Nationen in Genf zu einem Zentrum für Menschenrechte mit Befriedigung zur Kenntnis. Mit Jahresmitte 1982 wurde Botschafter Dr. Kurt Herndl zum Leiter dieses Zentrums ernannt. Ab 1. Jänner 1983 wird er die Funktion eines beigeordneten Generalsekretärs bekleiden.

1.4.1. Jugendfragen

Die von der 2. Tagung des Beratenden Komitees für das Internationale Jugendjahr (Wien, 14. bis 23. Juni 1982) ausgearbeiteten Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung dieses Jahres wurden von der Generalversammlung indorsiert. Ein rumänischer Resolutionsentwurf fordert eine verstärkte Mitarbeit der Jugend zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens. Ein anderer, ebenfalls von Rumänien eingebrachter Resolutionstext hat das Recht auf Erziehung zum Gegenstand und führt eine bereits in der 34. Generalversammlung ergriffene Initiative weiter, die einen allgemeinen kostenlosen Grundschul- und mittleren Unterricht, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt forderte. Die CSSR hat abermals einen Resolutionsentwurf vorgelegt, in dem das Recht der Jugendlichen auf Arbeit unterstrichen wird. Polen hat (wie in den abgelaufenen Generalversammlungen) einen Resolutionsentwurf vorgelegt, demzufolge die von der Menschenrechtskommission unternommenen Arbeiten an einer Konvention über die Rechte des Kindes zügig fortgeführt und zu einem Abschluß gebracht werden sollen.

1.4.2. Ältere Menschen

Auf Einladung der österreichischen Bundesregierung wurde in der Zeit vom 26. Juli bis 6. August 1982 die Weltversammlung der Vereinten Nationen über Probleme des Alterns abgehalten. Als Anerkennung für die Leistungen, die Österreich zugunsten der älteren Generation erbracht hat und in Würdigung des Engagements zugunsten älterer Menschen auf weltweiter Ebene wurde die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg, zur Präsidentin dieser Großkonferenz der Vereinten Nationen durch Akklamation gewählt. Die Konferenz selbst nahm den „Wiener Aktionsplan für ältere Menschen 1982" einstimmig an, der eine Reihe von Maßnahmen auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene zur Verbesserung der Lage der älteren Menschen vorsieht. Dieser sowie die Konferenz konnten nicht zuletzt dank der energischen Führung durch den Konferenzpräsidenten frei von tagespolitischen und sonstigen, die UN-Gremien beherrschenden Fragen gehalten und ausschließlich auf die Belange älterer Menschen ausgerichtet werden. Dies muß insbesondere im Hinblick auf die der Konferenz unmittelbar vorausgehenden Ereignisse im Nahen Osten als großer Erfolg gewertet werden.

Der reibungslose Ablauf des Konferenzgeschehens konnte nur dank der gründlichen Vorbereitung auf regionaler Ebene gewährleistet werden, zu dem auch das europäische, von der Wirtschaftskommission für Europa veranstaltete Regionaltreffen zu zählen ist. Diese Regionalkonferenz wurde überhaupt erst durch die Einladung Österreichs ermöglicht, und die hat ihre Arbeiten mit der Annahme eines für die europäische Region sowie für Nordamerika bestimmten regionalen Aktionsplanes beendet.

Der 37. Generalversammlung lag der von der Weltversammlung der Vereinten Nationen über Probleme des Alterns (Wien, Juli/August 1982) angenommene „Wiener Aktionsplan" vor, der einstimmig angenommen worden ist.

1.4.3. Behinderte

Um zu verhindern, daß die vom Internationalen Jahr der Behinderten ausgehenden Denkanstöße verloren gehen, beschloß die 37. Generalversammlung die Ausrufung einer 1983 beginnenden Dekade für die Behinderten, in der den Mitgliedstaaten der Weltorganisation die Möglichkeit geboten wird, das vom Beratenden Komitee für das Internationale Jahr der Behinderten erstellte Aktionsprogramm in die Tat umzusetzen. Der Vorbeugung und Rehabilitation sowie der Integration der Behinderten in der Gesellschaft wird besonderes Augenmerk zu schenken sein.

1.4.4. UN-Frauendekade

Auch in der 37. Generalversammlung hat die DDR einen Resolutionstext eingebracht, der den Frauen gewidmet war, die gegen Apartheid, Rassismus, Kolonialismus usw. kämpfen und deshalb den besonderen Schutz der Weltgemeinschaft genießen sollen. In Konsultationen ist es gelungen, den Anwendungsbereich der Resolution so auszudehnen, daß auch die Bemühungen der Frauen um die Durchsetzung der Menschenrechte, Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben usw. vom Resolutionstext mitumfaßt wird. Ein von Kanada eingebrachter Resolutionsentwurf fordert die Staatengemeinschaft auf, erhöhte Anstrengungen zu unternehmen, um Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen nationaler und internationaler Gremien zu heben. Weitere Resolutionen befassen sich mit der Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß (US-Initiative) sowie mit der Verbesserung des Lebens der Frau in ländlichen Gebieten (Initiative der Mongolei).

Andere Resolutionen sind der Vorbereitung der für 1985 in Aussicht genommenen 3. Weltfrauenkonferenz gewidmet sowie der Frauendiskriminierungskonvention und dem Institut für die Förderung der Frau.

1.4.5. Kontrolle des Suchtgiftmißbrauchs

Die 36. Generalversammlung hat ein auf fünf Jahre beschränktes Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Suchtgitftmißbrauchs erstellt. In der 37. Generalversammlung wurde die vom Aktionsplan vorgenommene Reihung in Frage gestellt und insbesondere Fragen der Implementierung aufgeworfen. Auch hier zeigt sich, daß bei Durchsetzung des Nullwachstums des Budgets der Vereinten Nationen eine Durchführung der von der Generalversammlung angenommenen Programme nur beschränkt möglich ist.

1.4.6. Alternativmöglichkeiten zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte

Mit der Generalversammlungsresolution 32/130 wurden Richtlinien für die künftige Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte festgelegt. Diese Resolution wird alljährlich zum Anlaß einer Diskussion über die Fortentwicklung der Menschenrechte genommen, wobei die an westlicher Menschenrechtsvorstellung orientierten Staaten stets versuchen, die Staatengemeinschaft davon zu überzeugen, daß widrige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umstände in einem bestimmten Land oder Region nicht als Rechtfertigung für die Vorenthaltung individueller Menschenrechte herangezogen werden dürfen. Diesbezüglichen

Bestrebungen war mit der Annahme einer von Irland eingebrachten Resolution Erfolg beschieden. Die Entwicklungsländer versuchten, die Arbeiten zur Kodifikation des Rechts auf Entwicklung voranzutreiben. Jugoslawien unterbreitete einen Resolutionsentwurf betreffend das Recht auf Mitbestimmung.

1.4.7. Menschenrechte und Massenflüchtlingsströme

Über dieses Thema legte der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission, Sadruddin Aga Khan, einen Bericht vor. Darin werden u. a. Kontakte zwischen Herkunfts- und Asylländern, bi- und multilaterale Hilfsaktionen, die Einführung eines Frühwarnsystems für drohende Massenflüchtlingsbewegungen und die Einsetzung eines Sonderbeauftragten für humanitäre Fragen sowie eines Corps von „humanitären Beobachtern" empfohlen. Von einem kanadischen Resolutionstext werden die UN-Mitgliedstaaten hiezu zu Stellungnahmen eingeladen.

1.4.8. Kodex medizinischer Ethik

Die seit Jahren im Gang befindlichen Arbeiten zur Erstellung eines Kodex ärztlicher Ethik konnten mit der Annahme eines diesbezüglichen Prinzipienkataloges durch die 37. Generalversammlung abgeschlossen werden. Ziel dieser Prinzipien ist es, zu verhindern, daß medizinische Erkenntnisse zum Nachteil von Personen verwendet werden, die in ihrer Freiheit beschränkt sind. Österreich hat an den Kodifikationsarbeiten regen Anteil genommen. Eine Reihe von österreichischen Vorschlägen ist im Prinzipienkatalog enthalten.

1.4.9. Abschaffung der Todesstrafe

Die 37. Generalversammlung fordert in einer Resolution die Menschrenrechtskommission auf, an Hand der bisher bei ihr eingelangten Regierungsstellungnahmen die Arbeiten an einem 2. Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte mit dem Ziele aufzunehmen, die Todesstrafe abzuschaffen. Angesichts der zahlreichen Gegner der Todesstrafe muß allein die Fortführung der Debatte über die Abschaffung dieser Strafart als Erfolg der „Abolisten" angesehen werden.

1.4.10. Resolution über die Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern

Die 37. Generalversammlung war wieder mit der Lage der Menschenrechte in einer Reihe von Ländern befaßt. Chile, El Salvador und Guatemala wurden aufgefordert, für nachhaltige Beobachtung der Menschenrechte in ihren Ländern Sorge zu tragen. Österreich hat für alle diese Resolutionen gestimmt und sie zum Teil miteingebracht.

1.4.11. Verschollene in Zypern

Die Menschenrechtskommission hat vor geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe über Verschollene eingesetzt. Diese Gruppe soll einer von Zypern und Griechenland eingebrachten Resolution zufolge in Hinkunft auch das Schicksal der auf der Mittelmeerinsel verschollenen Personen erhellen.

1.4.12. Rassismusdekade

Die Generalversammlung verabschiedete eine Resolution zur Vorbereitung der zum Ende der Rassismusdekade 1983 in Aussicht genommenen 2. Welt-Rassismuskonferenz. Die Philippinen, die die Konferenz ursprünglich eingeladen hatten, zogen

ihre Einladung zurück, nachdem die Generalversammlung nicht bereit war, eine Resolution anzunehmen, in der eine Ausnahmeregelung in der Kostenfrage zugunsten der Philippinen vorgesehen worden wäre.

1.4.13. Flüchtlingsfragen

Die 37. Generalversammlung verlängerte das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) um weitere 5 Jahre (bis Ende 1988) und bestätigte Paul Hartling (Dänemark) für weitere 3 Jahre in dieser Funktion. Ferner wurde beschlossen, im Laufe des Jahres 1984 in Genf eine weitere Konferenz über Hilfe an Flüchtlinge in Afrika abzuhalten. Länderresolutionen im Bereich der Flüchtlingshilfe gab es schließlich für Sudan, Somalia, Äthiopien und Djibouti.

1.5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Der Prozeß der friedlichen Dekolonisierung, der zurecht als einer der größten Erfolge der Tätigkeit der Vereinten Nationen gilt und dem ungefähr zwei Drittel der heutigen internationalen Staatengemeinschaft ihre Existenz verdanken, ist nahezu abgeschlossen. Abgesehen von noch anstehenden größeren Dekolonisierungsproblemen, wie der Frage der Westsahara oder der Osttimorfrage, umfaßt die Liste der Kolonialgebiete nur mehr einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum. Während des Jahres verfolgt der Dekolonisierungsausschuß, dem Österreich zwar nicht als Mitglied angehört, dessen Arbeit jedoch beobachtet wird, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in diesen Gebieten, die zu einer Erfüllung des Selbstbestimmungsrechtes der jeweiligen Bevölkerung führen sollen, und bereitet die substantiellen Entscheidungen der Generalversammlung vor. In der Generalversammlung werden die spezifischen Kolonialfragen von der 4. Kommission behandelt. Zusätzlich widmet auch die Generalversammlung den grundsätzlichen Aspekten der friedlichen Dekolonisierung eine Plenardebatte.

1.5.1. Westsahara

Die 37. Generalversammlung hat eine Resolution in dieser Frage angenommen, welche die wesentlichen Lösungselemente, vor allem die Einleitung von Verhandlungen über einen Waffenstillstand und die Durchführung eines Referendums unter internationaler Kontrolle, erneut bekräftigt. Diese Resolution, die von Algerien und denjenigen Staaten, die die RASD anerkannt haben, der Generalversammlung vorgelegt wurde, fand die Unterstützung von 78 Mitgliedstaaten (darunter Österreich, Australien, Finnland und Schweden). 15 Staaten sprachen sich gegen die Resolution aus, 50 übten Stimmenthaltung.

Eine zusätzlich von Kenia im Namen der Präsidentschaft der OAU vorgelegte Entscheidung bekräftigt die Hauptverantwortung der OAU für die Herbeiführung einer Lösung und konnte mit Konsens aller Mitgliedstaaten angenommen werden.

1.5.2. Osttimor

Die Lage in diesem Gebiet, welches ursprünglich von Portugal verwaltet und 1976 nach dessen Abzug von Indonesien annektiert wurde, ist nach wie vor unübersichtlich. Nach Aussage von Kirchenvertretern und Vertretern von humanitären Hilfsorganisationen hat sich die Lage in dem Territorium etwas verbessert, vor allem was den Nahrungsmittelsektor und die medizinische Betreuung der Bevölkerung betrifft. Dennoch dauern die von der Befreiungsbewegung Fretilin geführten Gue-

rillakämpfe an, obwohl auch über die Stärke der Fretilin-Truppen und das Ausmaß der Kampfhandlungen nur ungenaue und teils widersprüchliche Angaben vorliegen.

Die portugiesische Regierung hat bereits 1980 eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, im Hinblick auf ihre Verantwortung für die in diesem Kolonialgebiet entstandene Situation bilateral wie auch international eine Lösung des Problems im Verhandlungswege zu suchen. Gespräche mit der indonesischen Regierung über die politische Zukunft Osttimors führten bisher zu keinem greifbaren Ergebnis, und Indonesien hat seinen Standpunkt, daß die Eingliederung Osttimors in Indonesien aufgrund eines Aktes der Selbstbestimmung der Bevölkerung erfolgte, nicht geändert.

Portugal hat der 37. Generalversammlung eine Resolution vorgelegt, in der die Einschaltung des UN-Generalsekretärs in die Verhandlungen in Ausübung seiner guten Dienste gefordert wird.

Die Resolution wurde mit 50 positiven Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 50 Stimmenthaltungen (darunter Österreich) angenommen. Dieses Abstimmungsergebnis spiegelt die in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten vorherrschende Meinung deutlich wieder, wonach zwar die von Indonesien durchgeführte militärische Annexion des Gebietes nicht entschuldigt, aber im Interesse der Bevölkerung Osttimors dessen Integrierung in Indonesien akzeptiert werden sollte.

1.5.3. Kleine Territorien

Bei den sogenannten „Kleinen Territorien" handelt es sich um die Inselstaaten in der Karibik und im pazifischen Raum, die nach wie vor auf der Liste der Kolonialgebiete stehen. Die 37. Generalversammlung hat Berichte über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in diesen Gebieten geprüft und in allen Fragen Konsensresolutionen angenommen, die diese Entwicklungen widerspiegeln. Im Vordergrund des Interesses standen Bermuda, die Virgin Islands, American Samoa und Guam, wobei vor allem auf Betreiben der Sowjetunion und ihr nahestehender blockfreier Staaten die militärischen Stützpunkte auf diesen Inseln und ihre Auswirkungen auf den Dekolonisierungsprozeß ausführlich diskutiert wurden. Zum ersten Mal wurde dieser Aspekt bei der 37. Generalversammlung in einer eigenen Resolution behandelt, die auf die Gefahren hinweist, die militärische Stützpunkte für die Erlangung der Unabhängigkeit von Kolonialgebieten in sich bergen können. Diese Resolution wurde mit 123 positiven Stimmen bei 11 Gegenstimmen (USA und EG) und 15 Stimmenthaltungen (darunter Österreich, Australien, Schweden, Finnland) angenommen.

1.5.4. Ausländische Wirtschaftsinteressen in Kolonialgebieten

Die Behandlung der wirtschaftlichen Interessen der Verwaltungsmächte in Kolonialgebieten und ihrer Auswirkungen auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete führte auch in diesem Jahr wieder zu scharfer Kritik am wirtschaftlichen Engagement der westlichen Industriestaaten im allgemeinen sowie an der Tätigkeit transnationaler Unternehmungen. Auch die Politik einiger Sonderorganisationen, wie zB Weltbank und Internationaler Währungsfonds, wurden heftig angegriffen. Eine im Dekolonisierungsausschuß vorbereitete Resolution, die von den blockfreien Staaten indorsiert wurde und die westlichen Industriestaaten insbesondere wegen ihrer wirtschaftlichen Betätigung in Südafrika und Namibia verurteilt, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Österreich hat sich wie die meisten vergleichbaren Staaten der Stimme enthalten.

1.5.5. Die Puerto Rico-Frage

Obwohl die Puerto Rico-Frage nicht als substantieller Punkt auf die Tagesordnung der Generalversammlung gelangte, bildete sie eine der schärfsten Kontroversen dieser Generalversammlung.

Puerto Rico wurde von den Vereinten Nationen bis 1953 als Kolonialproblem behandelt. In Anbetracht eines Referendums, welches im März 1952 in Puerto Rico über den politischen Status der Insel durchgeführt wurde, hat die Generalversammlung 1953 anerkannt, daß dem Selbstbestimmungsrecht Genüge getan wurde, und in Resolution 748/VIII beschlossen, Puerto Rico von der Liste der Kolonialgebiete zu streichen. Die Puerto Rico-Frage wurde über Betreiben verschiedener puertoricanischer Minderheitsparteien seit 1972 im Dekolonisierungsausschuß unter dem Aspekt einer Wiederaufnahme in die Liste der Kolonialgebiete diskutiert, doch konnte eine Behandlung durch die Generalversammlung im Hinblick auf die Entscheidung des Jahres 1953 vermieden werden. Der Dekolonisierungsausschuß hat 1974, 1976, 1979 und 1982 Berichte über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Puerto Rico entgegengenommen, ist jedoch zu keiner Entscheidung über die Wiederaufnahme des Gebietes in die Liste der Kolonialgebiete gelangt. In der Tagung des Jahres 1981 gelang es der kubanischen Delegation, welche diese Frage initiativ und mit Nachdruck betrieb, eine Empfehlung durchzusetzen, wonach die Puerto Rico-Frage als eigenes politisches Problem auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden sollte. Der Dekolonisierungsausschuß hat diese Empfehlung in seiner Sommertagung 1982 wiederholt. In der Folge beantragte Kuba die Aufnahme der Puerto Rico-Frage als eigenen Tagesordnungspunkt der 37. Generalversammlung.

Die USA haben diesem Antrag entschiedenen Widerstand entgegengesetzt und ihn als eine unzulässige Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten bezeichnet, deren Durchsetzung schwerwiegende Folgen für die Haltung der USA zu den Vereinten Nationen haben würde. Die Generalversammlung hat diesem Standpunkt Rechnung getragen und den kubanischen Antrag sowohl im Lenkungsausschuß, der über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte befindet, wie auch bei Wiederholung des kubanischen Verlangens in der Plenarsitzung der Generalversammlung zurückgewiesen. Das Abstimmungsergebnis von lediglich 30 positiven Stimmen bei 70 Gegenstimmen und 43 Stimmenthaltungen zeigt die breite Unterstützung, die die amerikanische Position in dieser Frage fand. Auch Österreich hat gegen den kubanischen Antrag gestimmt.

1.6 Administrative und budgetäre Fragen

1.6.1. Programmbudget 1982/83

Das vom Generalsekretär unterbreitete revidierte Programmbudget, welches infolge des starken Dollarkurses sowie der niedrigen Inflationsrate in den UN-Zentren eine Nettoersparnis von rund 6 Mio. US-Dollar vorsieht, wurde lediglich mit Stimmen der Entwicklungsländer, Österreichs, Irlands sowie der nordischen Staaten angenommen:

Revidierter Ausgabenvoranschlag:	$ 1 472 961 700
Reduktion gegenüber Vorjahr:	$ 33 280 100
Revidierter Einkommensvoranschlag:	$ 257 059 900
Reduktion gegenüber Vorjahr:	$ 27 493 100
Nettoposition:	$ 5 787 000

Das Realwachstum des noch vom UN-Generalsekretär Waldheim als „Nullwachstumsbudget" vorgestellten Haushaltsvoranschlages beläuft sich aufgrund der Beschlüsse der 37. Generalversammlung für 1982/83 auf zirka 4,4%.

Die großen Beitragsgeber enthielten sich der Stimme oder lehnten den revidierten Haushaltsvorschlag ab. Sie begründeten ihre Haltung damit, daß es das UN-Sekretariat unterlassen habe, neue Programmaktivitäten durch Umschichtung bereits vorhandener Mittel und durch Setzung entsprechender Prioritäten zu finanzieren. Das diesjährige Abstimmungsergebnis bestätigt den letztjährigen Trend, daß die großen Beitragsgeber vielen Aktivitäten der Weltorganisation zunehmend kritisch bis ablehnend gegenüberstehen.

Die Vereinigten Staaten brachten ferner bei für sie grundsätzlich akzeptablen Resolutionsentwürfen jeweils einen Antrag ein, welcher den Generalsekretär auffordert, die darin enthaltenen neuen Programmaktivitäten ausschließlich durch Umschichtung bereits vorhandener Mittel zu finanzieren. Die USA wurden in ihrem Bestreben durch diese Anträge ein weiteres Budgetwachstum zu verhindern, insbesondere von der Sowjetunion und Großbritannien unterstützt. Die Ständigen Vertreter dieser Mitgliedsstaaten brachten auch in einer gemeinsamen Intervention bei Generalsekretär Perez de Cuellar ihre Besorgnis über die Zunahme der UN-Budgetausgaben zum Ausdruck.

Seitens der Entwicklungsländer wurde die US-Initiative jedoch als ungeeignetes Mittel zur Erreichung von Budgeteinsparung abgelehnt, da sie letztlich nicht nur die Durchführung von Programmen in Frage stelle, sondern dem UN-Generalsekretär auch die Verantwortung für die Auswahl der finanzierbaren Aktivitäten zuschiebe. Die von den Vereinigten Staaten eingebrachten Anträge fanden daher mit einer Ausnahme (Kampagne gegen Suchtgifthandel) keine Mehrheit und wurden zurückgewiesen.

1.6.2. Beitragsskala

Die Mitgliedsstaaten tragen zum regulären Budget der Vereinten Nationen gemäß den vom Beitragskomitee im wesentlichen auf Grund des jeweiligen Nationaleinkommens festgesetzten Quoten bei. Die Debatte über die vom Beitragsausschuß für den Zeitraum von 1983 bis 1985 vorgeschlagene neue Beitragsskala bildete einen der Schwerpunkte der diesjährigen Arbeit der 5. Kommission. Während die Entwicklungsländer im Rahmen der Budgetdebatte für ein dynamisches Wachstum der UN-Ausgaben eintraten, zeigte die Behandlung der Beitragsskala, daß sie jedoch andererseits noch nicht bereit sind, einen größeren Quotenanteil an der Finanzierung eben dieses Budgets zu übernehmen. Der vom Beitragsausschuß vorgeschlagene Beitragsschlüssel wurde insbesondere von Entwicklungsländern mit mittleren Einkommen abgelehnt, da er eine ihrer Ansicht nach nicht gerechtfertigte Reduktion der Beitragsquoten des Ostblocks sowie zweier OECD-Staaten bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der OPEC-Staaten vorsah. Erst nachdem sich diese Mitgliedsstaaten in direkten Verhandlungen mit der Gruppe der 77 bereit erklärt hatten, freiwillig einen größeren Quotenanteil zu übernehmen, war der Großteil der Entwicklungsländer bereit, der Beitragsskala für 1983 bis 1985 zuzustimmen. Die revidierte Beitragsskala, welche den österreichischen Anteil von bisher 0,71% auf 0,75% erhöht, wurde schließlich mit Stimmen der Ostblockstaaten und der Gruppe der 77 angenommen. Österreich und die übrigen Mitglieder der westlichen Gruppe, welche mit Ausnahme Australiens, Kanadas, Portugals und Neuseelands der neuen Skala nicht zugestimmt hatten, begründeten ihr Stimmverhalten damit, daß durch die Aushandlung von Beitragsquoten in der 5. Kommission die Stellung des hiefür

zuständigen Expertengremiums (Beitragsausschusses) geschwächt und ein Präzedenzfall gesetzt worden sei, welcher die zukünftige Ausarbeitung eines gerechten und fairen Beitragsschlüssels erheblich erschweren werde.

1.6.3. Personalfragen

Auf Grund der von der 35. Generalversammlung festgelegten Kriterien beläuft sich die Österreich im UN-Sekretariat zustehende Personalquote auf 15 bis 27 Akademikerposten. Der Bericht des Generalsekretärs über die Zusammensetzung des Sekretariats weist per 30. Juni 1982 die Anzahl der bei den Vereinten Nationen in Akademikerposten (professional posts) beschäftigten österreichischen Staatsangehörigen mit 35 aus. Obwohl dies gegenüber der Vorjahreszahl von 38 Akademikern einen Rückgang darstellt, ist die österreichische Personalquote nach wie vor bei weitem überzogen.

Die den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Quoten werden im wesentlichen von ihrem Anteil an der Finanzierung des UN-Budgets sowie der Bevölkerungszahl bestimmt. Um das in der Charta der Vereinten Nationen geforderte hohe Leistungsniveau in Verbindung mit geographischer Verteilung erreichen zu können, erörterte die 37. Generalversammlung Möglichkeiten zur Verbesserung der bestehenden Auswahlsysteme sowie Möglichkeiten zur Entwicklung eines koherenten Laufbahnsystems innerhalb der Vereinten Nationen.

1.6.4. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten

Die 37. Generalversammlung hat zur Finanzierung von UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat vom 1. Dezember 1982 bis 31. Mai 1983 verlängert wurde, einen Betrag von 17 186 500 Dollar genehmigt. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 126 150 Dollar.

Zur Finanzierung von UNIFIL (Einsatzbereich Süd-Libanon), deren Mandat zunächst nur für weitere 3 Monate (19. Oktober bis 19. Jänner 1983) verlängert wurde, hat die 37. Generalversammlung einen Betrag von 89 724 996 Dollar genehmigt. Davon wird auf Österreich ein Betrag von 649 524 Dollar entfallen, der zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingentes bei UNDOF kompensiert wird.

Im Gegensatz zu den oben angeführten friedenserhaltenden Operationen wird UNFICYP (Einsatzbereich Zypern) nur aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die bisherigen Eingänge konnten die tatsächlichen Kosten von UNFICYP bei weitem nicht abdecken, so daß mit Dezember 1982 ein Defizit von zirka 101,7 Mio. Dollar besteht. Die für das vom Sicherheitsrat verlängerte UNFICYP-Mandat (15. Dezember 1982 bis 14. Juni 1983) veranschlagten Einsatzkosten betragen 14,7 Mio. Dollar. Österreichs freiwilliger Beitrag hiefür von 125 000 Dollar wird zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingentes bei UNFICIYP kompensiert.

1.6.5. Internationales Zentrum Wien

Die diesjährige Generalversammlung beschloß die Aufwertung des Leiters des Wiener UN-Büros (UNOV) in den Rang eines Untergeneralsekretärs sowie eine adäquate Stärkung der ihm unterstellten Sekretariatseinheiten. Neben dem UNOV wurden auch das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) sowie der UN-Informationsdienst in Wien personell verstärkt.

1.7. Völkerrechtliche Fragen

1.7.1. Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) trat 1982 zum ersten Mal in der erweiterten Zusammensetzung von 34 (bisher 25) Kommissionsmitgliedern zusammen. Herausragendes Ergebnis dieser 34. Tagung der Kommission war die Fertigstellung und Annahme von Artikelentwürfen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen. Durch einen auf dieser Grundlage auszuarbeitenden Vertrag soll das von einer Staatenkonferenz in den Jahren 1968/69 in Wien erstellte Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, das nur für Verträge zwischen Staaten gilt, entsprechend ergänzt werden. Der kommenden Generalversammlung wird die Entscheidung über die Abhaltung einer diesbezüglichen Kodifikationskonferenz obliegen. Von österreichischer Seite wurde bereits bei der 37. Generalversammlung darauf hingewiesen, daß die österreichische Regierung die Möglichkeit prüfen werde, auch diese Konferenz nach Wien einzuladen, womit die Tradition der Abhaltung aller völkerrechtlicher Kodifikationskonferenzen seit 1960 in Wien eine Fortsetzung erfahren würde.

Die Völkerrechtskommission hat im Verlauf ihrer 34. Tagung auch ihre Arbeiten an anderen Kodifikationsvorhaben weitergeführt; so bezüglich der Staatenverantwortlichkeit, der Staatenimmunität, des Status des diplomatischen Kuriers und des diplomatischen Kuriergepäcks, der völkerrechtlichen Haftung für nichtrechtswidrige Schadenszufügungen, der Verwendung internationaler Wasserläufe zu anderen als Schiffahrtszwecken sowie hinsichtlich eines „Kodex betreffend Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit".

Die 37. Generalversammlung hat die Resolution über den Bericht der Völkerrechtskommission wiederum einhellig angenommen; ebenso eine Resolution betreffend die Ausarbeitung eines Übereinkommens über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen. In der Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission wurde von österreichischer Seite besonderes Schwergewicht auf dieses Thema sowie auf die Frage der völkerrechtlichen Haftung für nichtrechtswidrige Schadenszufügungen gelegt. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Weiterentwicklung des völkerrechtlichen Nachbarrechts, vor allem in bezug auf die grenzüberschreitende Umweltverschmutzung.

1.7.2. Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge in bezug auf Staatseigentum, Archive und Staatsschulden

Auf Einladung der Österreichischen Bundesregierung hat die 37. Generalversammlung mit Resolution 37/11 beschlossen, in der Zeit vom 1. März bis 8. April 1983 eine Bevollmächtigtenkonferenz zur Ausarbeitung eines Übereinkommens über die Staatennachfolge in bezug auf Staatseigentum, Archive und Staatsschulden in Wien abzuhalten. Somit wird eine weitere Kodifikationskonferenz der Vereinten Nationen in Wien stattfinden. Bisher haben in Österreich die Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen über diplomatische Beziehungen (1961), konsularische Beziehungen (1963), das Recht der Verträge (1968/69), die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (1975) und über Staatennachfolge in Verträge (1977/78) stattgefunden.

Arbeitsunterlage der Konferenz über Staatennachfolge in bezug auf Staatseigentum, Archive und Staatsschulden werden die einschlägigen von der Völkerrechtskommision der Vereinten Nationen bei ihrer 33. Tagung ausgearbeiteten Artikelentwürfe sein. Die in Aussicht genommene Regelung der Staatennachfolge hinsichtlich dieser Materie ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit der völkerrechtlich bereits geregelten Staatennachfolge in Verträge zu sehen.

1.7.3. Bericht des Sonderausschusses über die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle dieser Organisation

Die Ausarbeitung einer Deklaration über die friedliche Streitbeilegung wurde im Rahmen des Sonderausschusses über die Satzung der Vereinten Nationen im Jahre 1982 zu einem Abschluß gebracht. Diese vom Sonderausschuß erstellte sogenannte „Manila-Erklärung" über die friedliche Regelung von Streitigkeiten zwischen Staaten enthält eine Zusammenfassung von verschiedenen in der Satzung der Vereinten Nationen und anderen Völkerrechtsinstrumenten bereits verankerten Prinzipien. Die 37. Generalversammlung nahm die „Manila-Erklärung" im Konsenswege an und erneuerte das Mandat des Sonderausschusses. Die Finalisierung der „Manila-Erklärung" wurde allgemein als wichtiges Ergebnis der Generalversammlung bewertet, da mit diesem Dokument die internationale Gemeinschaft erneut die Notwendigkeit einer ausschließlich friedlichen Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten zum Ausdruck gebracht und die vielseitigen Verfahren der friedlichen Konfliktregelung aufgezeigt hat.

1.7.4. Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen und Vertreter

Seit 1980 befaßt sich die Generalversammlung mit den zunehmenden Problemen, die sich weltweit durch die Verletzung der Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen stellen. In Anknüpfung an die einschlägige Resolution der vorangegangenen Generalversammlung beschloß auch die 37. Generalversammlung einstimmig eine Resolution, mit der die Staaten zu einer engen Zusammenarbeit — auch in praktischer Hinsicht — bei Maßnahmen zum Schutze diplomatischer und konsularischer Missionen aufgefordert werden und die eine sehr weitgehende Informationspflicht der Staaten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen über alle Fälle von Verletzungen der Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen vorsieht.

2. 12. Sondergeneralversammlung (2. Sondergeneralversammlung für Abrüstung)

Die 12. Sondergeneralversammlung (2. SGVA) fand vom 7. Juni bis 10. Juli 1982 in New York statt. Die österreichische Delegation wurde vom 5. bis 10. Juni 1982 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr und die übrige Zeit vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl Fischer, geleitet.

Als Delegierte fungierten der Abgeordnete zum Nationalrat Zentralsekretär Fritz Marsch und ao. Ges. und bev. Min. Dr. Heinrich Gleissner. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation an: Gesandter Dr. Hans Knitel, Gesandter-Botschaftsrat Dr. Wilfried Almoslechner, Botschaftsrat Dr. Eva Nowotny, Botschaftssekretär Dr. Stefan Lehne, Oberstleutnant des Generalstabs Guntmar Heck, Presseattache Ulf Pacher und Pressesekretär Robert Wiesner.

Anläßlich seiner Teilnahme an der 2. Sondergeneralversammlung traf Bundesminister Dr. Pahr in New York u. a. mit dem Präsidenten Jugoslawiens Petar Stambolic sowie den Außenministern von Bangladesh, Belgien, Indonesien, Jugoslawien, Polen, Senegal, der Tschechoslowakei und Venezuela zusammen.

Die Einberufung der 2. SGVA für Abrüstung, die vom 7. Juni bis 10. Juli 1982 in New York stattfand, ging auf die Initiative der blockfreien Staaten zurück, die damit beabsichtigten, formal und substantiell über das Schlußdokument der 1. SGVA (1978) hinausgehende Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten zur Ergreifung von Abrüstungsmaßnahmen zu erreichen. Die 2. SGVA sollte eine Bilanz über die Entwicklungen seit 1978 ziehen, die jahrelangen Verhandlungen über das „Umfassende Abrüstungsprogramm" abschließen und diese Strategie für den Abrüstungsprozeß der nächsten Jahrzehnte verabschieden. Die institutionellen Mechanismen der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich sollten überprüft und durch zusätzliche Maßnahmen zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung für Abrüstung ergänzt werden.

Wie sich im Zuge der sechswöchigen Konferenz herausstellte, war dieses ambitionierte Programm in der gegenüber 1978 erheblich verschlechterten internationalen Situation nicht realisierbar. Die 2. SGVA fand zwar auf hoher politischer Ebene und vor dem Hintergrund eines enormen Interesses der Öffentlichkeit für Abrüstung statt. In der Behandlung der wichtigsten substantiellen Fragen erwiesen sich jedoch die Gegensätze zwischen den Staatengruppen als unüberwindbar, wobei sich die Spannungssituation und die Schwerfälligkeit des multilateralen Verhandlungsprozesses hemmend auswirken. Die intensiven Bemühungen um das „Umfassende Abrüstungsprogramm" scheiterten an den Meinungsdivergenzen über die aufzunehmenden nuklearen Abrüstungsmaßnahmen. Die Haltung der USA und Großbritanniens in dieser Frage hatte sich gegenüber den mit Konsens verabschiedeten Formulierungen des Schlußdokumentes der 1. SGVA verhärtet, die blockfreien Delegationen wollten über diese Bestimmungen hinaus. Da die Kluft zwischen diesen Positionen bis zuletzt nicht überwunden werden konnte, mußte der Entwurf des Abrüstungsprogramms an das Genfer Abrüstungskomitee zurückverwiesen werden.

In ihrer zweiten Hauptaufgabe — der Bilanzziehung über den Abrüstungsprozeß seit 1978 — erreichte die 2. SGVA infolge der tiefgreifenden Auffassungsunterschiede über den Charakter des auszuarbeitenden Dokuments (Blockfreie — zukunftsorientiert, Westen — retrospektiv) und der gegensätzlichen Meinungen über die Ursachen des Stagnierens der Abrüstung seit 1978 keinerlei Fortschritte und mußte die Verhandlungen ergebnislos abbrechen. Ebenso erfolglos blieb die Erörterung der institutionellen Vorkehrungen im Abrüstungsbereich.

Die Sowjetunion, die in der Generaldebatte mit der Erklärung, daß sie nie als erste Kernwaffen einsetzen würde, einen publikumswirksamen Akzent gesetzt hatte, bemühte sich in der Folge, den Schwerpunkt der Konferenz in den Bereich der Maßnahmen zur Verhinderung des Nuklearkrieges zu verlagern, stieß hiebei jedoch auf den Widerstand der NATO-Delegationen. Die diesbezüglichen Initiativen wie auch sämtliche von anderen Mitgliedstaaten vorgelegte Vorschläge zu Aspekten der Abrüstungsproblematik wurden schließlich in eine Liste im Annex des Abschlußdokumentes aufgenommen und der 37. Generalversammlung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Die einzigen weiterführenden Beschlüsse der 2. SGVA betrafen die „Weltabrüstungskampagne" und das „Abrüstungsstipendienprogramm". Hinsichtlich des ersten Punktes gelang es der 2. SGVA nach schwierigen Verhandlungen Überein-

stimmung über einen Text betreffend die Zielsetzungen, Prinzipien und Modalitäten dieser auf eine mexikanische Initiative zurückgehenden Aktion zur Mobilisierung der Weltöffentlichkeit für Abrüstung zu erzielen. Bezüglich des Stipendienprogramms beschloß die SGVA, daß in Zukunft 25 statt 20 junge Diplomaten in Genf und New York über Abrüstungsfragen unterrichtet werden sollen.

In einem in den letzten Stunden der Konferenz ausgehandelten „Abschließenden Dokument" wurde die Unmöglichkeit des positiven Abschlußes wichtiger Tagesordnungspunkte bedauert, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die eingehende Diskussion der Abrüstungsproblematik bei der SGVA, die hohe Anteilnahme der Weltöffentlichkeit und der Beschluß über die Weltabrüstungskampagne einen kräftigen Impuls zur Vervielfältigung der Anstrengungen für Abrüstung und internationale Sicherheit geben würden. Die von Bundesminister Dr. Pahr abgegebene Erklärung scheint im Abschnitt „Grundsatzerklärungen" auf.

3. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat, dem im Jahr 1982 neben den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, UdSSR, USA und Vereinigtes Königreich die 10 nichtständigen Mitglieder Guyana, Irland, Japan, Jordanien, Panama, Polen, Spanien, Togo, Uganda und Zaire angehörten, trat im abgelaufenen Jahr zu 88 Sitzungen zusammen.

In Anbetracht der israelischen Invasion des Libanon war der Hauptteil dieser Sitzungen, insgesamt 49, der Lage im Nahen Osten gewidmet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Behandlung der Probleme des südlichen Afrikas etwas zurückgetreten und der Sicherheitsrat befaßte sich lediglich in 8 Sitzungen mit der südafrikanischen Militärattacke gegen Lesotho, mit der Durchführung des Waffenembargos des Sicherheitsrates gegen Südafrika und mit Verurteilungen von Angehörigen des ANC. Über Antrag Großbritanniens wurde der Sicherheitsrat mit dem Konflikt um die Falklandinseln befaßt und hat sich in insgesamt 13 Sitzungen während der Dauer der militärischen Auseinandersetzung intensiv mit dieser Frage beschäftigt.

Die verstärkte Einflußnahme regionaler und überregionaler Organisationen auf die Arbeit des Sicherheitsrates hat sich auch im Jahr 1982 fortgesetzt und sowohl den Konsultationsprozeß erschwert, als auch die unabhängige Beschlußfassung im Sicherheitsrat beeinträchtigt. Die Tatsache, daß der Sicherheitsrat nicht in der Lage war, zum Teil mit einstimmig angenommenen Resolutionen in drei miltiärischen Auseinandersetzungen (Konflikt Iran/Irak, Falklandinselkrieg und Invasion des Libanon) eine Feuereinstellung oder einen Waffenstillstand herbeizuführen, haben Bedenken über die Durchsetzbarkeit der Sicherheitsrats-Beschlüsse verstärkt. Für alle Staaten, die an der Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates als oberstes Organ der Vereinten Nationen für Friedenssicherung interessiert sind, erscheint es als eine besorgniserregende Entwicklung, daß Konfliktparteien die im Sicherheitsrat getroffenen Entscheidungen zum Teil in öffentlichen Erklärungen zurückweisen und ablehnen.

Diese Entwicklung und die im Jahresbericht des Generalsekretärs erhobenen Bedenken haben den Sicherheitsrat veranlaßt, sich im Dezember 1982 in geschlossener Sitzung mit der Arbeitsweise des Sicherheitsrates in grundsätzlicher Art auseinanderzusetzen. Es steht zu hoffen, daß diese Diskussion 1983 fortgesetzt und zu einer Stärkung der Effizienz des Sicherheitsrates führen wird.

4. Treuhandschaftsrat

Der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen hat vom 11. Mai bis 17. Juni 1982 seine 49. Tagung in New York abgehalten und die Entwicklungen im letzten Treuhandschaftsgebiet der Vereinten Nationen, den mikronesischen Inseln im Pazifischen Ozean, behandelt, deren Entlassung aus der Treuhandschaft bevorsteht. Der Treuhandschaftsrat billigte die Vorbereitungen, die von den USA für die Unabhängigkeit dieser Gebiete auf der Basis der freien Assoziationsverträge mit den USA getroffen wurden. Diese Entscheidung wurde gegen den Widerstand der UdSSR getroffen. Die UdSSR hält den Vorwurf nach wie vor aufrecht, daß die Verträge auf freie Assoziation den USA die Kontrolle der strategisch wichtigen Inseln auch in Zukunft ermöglichen würden. In einer Sondertagung im Dezember 1982 hat der Treuhandschaftsrat entschieden, eine Mission des Rates zur Beobachtung des öffentlichen Referendums über den zukünftigen politischen Status der mikronesischen Inseln zu entsenden.

5. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Die Charta der Vereinten Nationen verpflichtet die Weltorganisation unter anderem, den Lebensstandard weltweit anzuheben, die Vollbeschäftigung zu wahren sowie die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in einem steten Prozeß zu verbessern. Darüber hinaus ist die Weltorganisation zur Lösung internationaler wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme zuständig. Zur Erfüllung all dieser Aufgaben bedient sich die Organisation des Wirtschafts- und Sozialrates, der schließlich auch noch für die Beachtung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständig ist. Da der Rat diese Vielfalt von Aufgaben nicht unmittelbar wahrzunehmen vermag, hat er eine Reihe von Unterorganen eingesetzt, die zur periodischen Berichterstattung an ihn verpflichtet sind.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 gehört auch Österreich wieder diesem Gremium der Vereinten Nationen an, in dem es bisher zweimal, und zwar von 1963 bis 1965 und von 1976 bis 1978 vertreten war. Die nunmehrige Funktionsperiode geht Ende 1984 zu Ende.

5.1. Frühjahrstagung

Die Frühjahrstagung (New York, 13. April bis 7. Mai 1982) setzt sich traditionsgemäß mit sozialen und Menschenrechtsfragen auseinander. Zu diesem Sachgebiet lagen eine Reihe von Rechenschaftsberichten der dem Rat unterstellten Unterorgane vor. Die 7. ao. Tagung der Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen empfahl dem Rat die Annahme einer Reihe von Resolutionen und deren Weiterleitung an die Generalversammlung. Ziel dieser Resolutionen ist es, den stets um sich greifenden Suchtgiftmißbrauch durch Maßnahmen auf weltweiter und regionaler Ebene einzuschränken. Der Rat indorsierte des weiteren Vorschläge der 29. regulären Tagung der Kommission über den Status der Frau betreffend die Vorbereitung und Durchführung der anläßlich des Auslaufens der von den Vereinten Nationen proklamierten Frauendekade für 1985 in Aussicht genommenen 3. Weltfrauenkonferenz. Auch mit der Vorbereitung des 7. Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Verbrechenskontrolle war der Rat befaßt. Das Komitee

für Verbrechensverhütung und Verbrechenskontrolle hatte entsprechende Vorschläge hiezu unterbreitet.

Österreich war in dieser Tagung vor allem bestrebt, eine Diskussion über die von den Unterorganen unterbreiteten Sachfragen herbeizuführen. In der Vergangenheit hatte sich immer mehr gezeigt, daß der Rat sich darauf beschränkt, die von seinen Unterorganen gefaßten Beschlüsse zu indorsieren und sie allenfalls an die Generalversammlung unverändert weiterzuleiten. Damit kommt er jedoch der ihm zugedachten Rolle einer koordinierenden übergeordneten Behörde im System der Vereinten Nationen nur mehr unvollständig nach. Die österreichische Delegation unterstützte darüber hinaus alle Bestrebungen, die auf eine Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrates abzielten. Die österreichische Delegation hat bei der Behandlung der Rechenschaftsberichte darauf geachtet, daß der Rat der Generalversammlung Empfehlungen hinsichtlich budgetärer Vorkehrungen abgibt, die für die Durchführung jener Programme und Maßnahmen getroffen werden müssen, die von den Unterorganen des Rates oder vom Rat selbst beschlossen worden sind. Österreich trat damit einer immer deutlicher werdenden Tendenz entgegen, der Weltorganisation insgesamt und im besonderen dem Wirtschafts- und Sozialrat und seinen Unterorganen neue Aufgaben zu übertragen, andererseits aber zu verlangen, daß für die Durchführung dieser Aufgaben die vorhandenen Budgetmittel ausreichen müßten (Nullwachstum des Budgets der Vereinten Nationen).

In der Debatte über den Bericht der Menschenrechtskommission trat Österreich für eine Fortentwicklung der Menschenrechte ein und forderte nachhaltig die Implementierung der bereits bestehenden Rechte. Im Mittelpunkt der steten Bemühungen der Vereinten Nationen um die Verbesserung der Lage der Menschenrechte müsse der einzelne Mensch stehen, erklärte der österreichische Vertreter. Die Entsendung von Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Menschenrechtskommission und anderer mit Menschenrechtsfragen befaßten UN-Gremien in Länder, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden, erschien Österreich ein taugliches Mittel, den Menschenrechten weltweit zum Durchbruch zu verhelfen.

In der Debatte um die Vorbereitung der zweiten, für das Ende der Rassismusdekade 1983 vorgesehenen Weltrassismuskonferenz war Österreich bemüht, eine Vermittlerrolle zu übernehmen und Kompromisse hinsichtlich der Tagesordnung herbeizuführen.

Bei den anläßlich der 1. regulären Tagung abgehaltenen Wahlen wurde Österreich in das Komitee für Verbrechensverhütung und Verbrechenskontrolle (siehe Abschnitt: Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten) und in die Kommission der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung gewählt, in der ao. Gesandter und bev. Minister Dr. Ehrlich-Adam die Interessen Österreichs vertreten wird.

5.2. Sommertagung

Die Beratungen auf der vornehmlich Wirtschaftsfragen gewidmeten Sommertagung (Genf, 7. bis 30. Juli 1982) standen im Zeichen der wachsenden allgemeinen Sorge um die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft.

Im Rahmen der jährlichen Generaldebatte über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen schlug UN-Generalsekretär Perez de Cuellar ein umfassendes Programm zur Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise vor. Das Fortdauern der durch

Rezession, Inflation, hohe Arbeitslosigkeit, stark fluktuierende Wechselkurse, ein zunehmendes Zurückgreifen der Staaten auf protektionistische Maßnahmen und ein sich weiter vergrößerndes Nord-Süd-Gefälle gekennzeichneten Krise wurde allgemein als auslösendes Element für weitere innen- und zwischenstaatliche Konflikte beurteilt.

Der Leiter der österreichischen Delegation, der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Hinteregger, plädierte in seinem Beitrag zur Generaldebatte für die Einigung auf ein Programm koordinierter Maßnahmen zur Belebung der Weltwirtschaft, insbesondere in den Bereichen Investition, Handelsliberalisierung, Stabilisierung der Rohstoffmärkte, Intensivierung des Technologie- und Kapitaltransfers in Entwicklungsländer und monetäre Zusammenarbeit.

Während sich Industrie- und Entwicklungsländer darüber einig waren, daß die Krise nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit zu bewältigen sei und u. a. die baldige Aufnahme globaler Verhandlungen eine dringliche Notwendigkeit darstelle, herrschte keine Übereinstimmung in der Frage der Herstellung der für eine zielgerechte Durchführung einer Globalrunde erforderlichen sachlichen Konsensbasis. Die Auffassungen über den richtigen Weg zu einer raschen Sanierung der Weltwirtschaft und die dabei einzuhaltenden Prioritäten divergierten auch innerhalb der Gruppe der westlichen Industriestaaten. Die Gruppe der sozialistischen Staaten stellte die Weltwirtschaftskrise als bloße Krise des kapitalistischen Systems dar, für deren Bewältigung allein die kapitalistischen Staaten zuständig und veranwortlich seien. Von östlicher wie von westlicher Seite wurde die Tagung u. a. als Forum gegenseitiger Auschuldigungen wegen der Verschlechterung des allgemeinen, weltpolitischen Klimas und der Verschärfung des Spannungsverhältnisses zwischen Ost und West benützt. Die Vertreter der Entwicklungsländer klagten vor allem über von hohen Zinsen und generell niedrigen Rohstoffpreisen bei hohen Energiekosten verursachten Zahlungsbilanzschwierigkeiten und den starken Rückgang von bilateraler wie multilateraler Entwicklungshilfe.

Ein zentrales Thema der Sommertagung war auch wiederum die Frage der Reform und Aufwertung des ECOSOC, da in der Vergangenheit ein zunehmender Verlust seiner eigenständigen Rolle festzustellen war. Wenn man sich auch nicht auf weitreichende Maßnahmen einigen konnte, so stellt der in Genf angenommene Resolutionsentwurf zur Rationalisierung der Arbeitsweise des Rates doch einen wichtigen Schritt im Rahmen einer umfassenderen Reform dar.

Das für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige 1. Komitee befaßte sich mit diversen entwicklungspolitischen Fragen, wie der Zusammenarbeit im industriellen Bereich, Sondermaßnahmen für die Entwicklung Afrikas und Ernährungsproblemen. Menschenrechts- und humanitäre Angelegenheiten, die Zusammenarbeit von UN-Organen und Organisationen im Hinblick auf eine erhöhte Effizienz waren die wichtigsten Diskussionsthemen des für Koordinationsfragen zuständigen 3. Komitees. Die meisten der vom Rat angenommenen Resolutionen und Entscheidungen wurden in diesen Gremien vorbereitet.

Die Resolutionen 1982/55 betreffend „die Errichtung eines internationalen Zentrums für Rechnungswesen und Finanzkontrolle“ sowie 1982/66 über „industrielle Entwicklungszusammenarbeit“ wurden von der österreichischen Delegation miteingebracht. In zwei Fällen, nämlich zu den Resolutionen 1982/47 betreffend „Hilfe für die unterdrückten Völker Südafrikas und deren Befreiungsbewegung durch Organisationen und Institutionen innerhalb der NV“ und 1982/48 betreffend „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung im Libanon“, gab die österreichische Delegation Votumserklärungen ab.

6. Seerechtskonferenz

Die 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen hat nach neun Jahre währenden Verhandlungen am 30. April 1982 mit 130 Stimmen (darunter Österreich), bei Gegenstimmen der USA, Israels, der Türkei und Venezuelas sowie 17 Stimmenthaltungen das Seerechtsübereinkommen angenommen. Dieses Übereinkommen versucht eine möglichst geschlossene Regelung für alle mit dem Meer zusammenhängenden Aktivitäten herzustellen, womit es gleichzeitig mehr als 72% der Erdoberfläche rechtliche determiniert. Das Übereinkommen wurde am 10. Dezember 1982 in Jamaika von Österreich und 116 weiteren Staaten unterzeichnet. Es tritt 12 Monate nach Ratifikation durch den 60. Staat in Kraft.

Das Seerechtsübereinkommen gestattet die Ausdehnung des Küstenmeeres bis zu 12 Seemeilen; für Meerengen ist jedoch ausdrücklich Durchfahrts- und Überflugsfreiheit vorgesehen. Die neugeschaffene „ausschließliche Wirtschaftszone" behält den Küstenstaaten in einem bis zu 200 Seemeilen von der Küste reichenden Meeresbereich die Nutzung der dort befindlichen Ressourcen vor. Ihre Nutzungsrechte am Festlandsockel werden bis zu 350 Seemeilen und zum Teil sogar darüber hinaus, ausgedehnt. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Nutzung des außerhalb der nationalen Jurisdiktionsbereiche befindlichen, zum gemeinsamen Erbe der Menschheit erklärten Meeresbodens, zu dessen Verwaltung die Internationale Meeresbodenbehörde mit Sitz in Jamaika gegründet wurde. Das Seerechtsübereinkommen enthält ferner Regelungen betreffend den Transit der Binnenstaaten zum Meer, den Schutz der Meeresumwelt, die wissenschaftliche Meeresforschung und den Technologietransfer. Auch eine beschränkt obligatorische Streiterledigung und die Schaffung eines internationalen Seerechtsgerichtshofs mit Sitz in Hamburg sind vorgesehen.

Von Bedeutung für einen Binnenstaat wie Österreich ist die im Übereinkommen enthaltene grundsätzliche Verankerung des Transitrechts zum Meer; seine Konkretisierung bedarf jedoch jeweils zusätzlicher Vereinbarungen mit dem Transitstaat — eine Regelung, die Österreichs Position sowohl als Binnenstaat als auch als Transitstaat im Verhältnis zu anderen Binnenstaaten gerecht wird. Vorteilhaft erscheinen ferner die im Interesse der Hochseeschiffahrt getroffenen Regelungen. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Funktion des Seerechtsübereinkommens als globales Instrument zur Konfliktverhütung, an der Österreich größtes Interesse haben muß.

7. Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen (Stand 1. Jänner 1983)

General Assembly
Generalversammlung — seit 1955

— Vizepräsidentschaft und Leitungsausschuß: 1966, 1974, 1982
Vice-President and General Committee

— Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space

— Sonderkomitee für friedenserhaltende Maßnahmen
Special Committee on Peacekeeping Operations

— UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (1978—1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)

— Ad-hoc-Komitee für die Weltabrüstungskonferenz
Ad-hoc-Committee on the World Disarmament Conference

— Komitee für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung (1979—1984)
Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD)

— Komitee für Menschenrechte (1981—1984)
Human Rights Committee

— Abrüstungskommission
DC, Disarmament Commission

— Abrüstungskomitee — Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Committee on Disarmament — Ad-hoc-Group of Seismological Experts

— Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

— Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development

Security Council
Sicherheitsrat — 1973—1974

— Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands
UNTSO — United Nations Truce Supervision Organization

— VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung
UNDOF — United Nations Disengagement Observer Force

— VN-Streitkräfte auf Zypern
UNFICYP — United Nations Force in Cyprus

ECOSOC — Economic and Social Council
Wirtschafts- und Sozialrat 1963—1965; 1976—1978; 1982—1984

— Statistische Kommission (1980—1983)
Statistical Commission

— Kommission für Soziale Entwicklung (1983—1986)
Commission for Social Development

— Wirtschaftskommission für Europa
Economic Commission for Europe (ECE)

Expertenkomitees:

— Beratendes Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (1981—1983)
Advisory Committee on Science and Technology for Development

— Komitee für Verbrechensverhütung (1982—1986)
Committee on Crime Prevention and Control

UNHCR — Office of the United Nations High Commissioner for Refugees
Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchlinge

— Exekutivkomitee
Executive Committee

UNICEF — United Nations Children's Fund
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

— Exekutivrat (1982—1984)
Executive Board

UNCTAD — United Nations Conference on Trade and Development
Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

— Handels- und Entwicklungsrat
Trade and Development Board

— Grundstoffkomitee
Committee on Commodities

— Halb- und Fertigwarenkomitee
Committee on Manufactures

— Komitee für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen
Committee on Invisibles and Financing related to Trade (CIFT)

— Komitee für Technologietransfer
Committee on Transfer of Technology

— Komitee für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern
Committee on Economic Cooperation among Developing Countries

— Sonderkomitee für Präferenzen
Special Committee on Preferences

UNIDO — United Nations Industrial Development Organization
Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

— Rat für Industrielle Entwicklung (1967—1985)
Industrial Development Board

UNDP — United Nations Development Programme
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

— Verwaltungsrat (1982—1984)
Governing Council

Europarat

1. Organisatorische Fragen

1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des ER hat 1982 am 29. April und am 10. November Tagungen abgehalten, von denen die erste teilweise, die zweite zur Gänze unter dem Vorsitz des österreichischen Außenministers Dr. Willibald Pahr stand. Die Tagungen, namentlich die zweite, stand im Zeichen der Außenminister Pahr übertragenen „Erkundungsmission" („Mission de Reflexion") über die Möglichkeit des Europarates, den Bestrebungen zur Einigung Europas einen neuen Impuls zu geben (siehe auch unter 2.1.1.). Das Ministerkomitee beschloß eine Erklärung über die Freiheit der Meinungsäußerung und der Information, in welcher diese Grundsätze als Grundelemente einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft dargestellt und durch einen Katalog von Zielen und Maßnahmen erläutert werden.

Am 9. November fand ein Kolloquium zwischen Außenministern und Vertretern der Parlamentarischen Versammlung statt, das gleichfalls unter dem Vorsitz des österreichischen Außenministers Willibald Pahr stand und auf welchem ua. ein der „Mission de Reflexion" ähnliches Thema, namentlich die Europäische Zusammenarbeit in den 80er Jahren, erörtert wurde.

Auf der Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee im Jahr 1982 13 Tagungen ab (342.—354.).

1.2. Beratende (Parlamentarische) Versammlung

Auf den Bericht der Parlamentarischen Delegation beim Europarat wird verwiesen.

1.3. Fachministerkonferenzen

Im Jahr 1982 fanden die folgenden Fachministerkonferenzen statt:

1. die 13. Konferenz europäischer Justizminister vom 25. bis 27. Mai in Athen, an der österreichischerseits Justizminister Dr. Christian Broda teilnahm.
2. die Konferenz europäischer Gemeindeminister vom 5. bis 7. Oktober 1982 in Lugano, an welcher österreichischerseits ua. Innenminister Erwin Lanc und der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Leopold Wagner teilnahmen.
3. die 2. Konferenz der europäischen Minister für soziale Sicherheit vom 22. bis 24. September 1982 in Madrid, an welcher österreichischerseits Sozialminister Dallinger teilnahm.

1.4. Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Vom 19. bis 21. Oktober 1982 fand in Straßburg die 17. Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Die österreichische Delegation, der ua. der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Leopold Wagner und der Wiener Stadtrat Schieder angehörten, stand unter der Leitung des Innsbrucker Bürgermeisters DDr. Alois Lugger. Die Konferenz, deren Stellung innerhalb des Europarates kurz vorher durch das Ministerkomitee aufgewertet worden war, verabschiedete eine Reihe von Resolutionen, ua. über die Erziehung von Gastarbeiterkindern, Grundstückspekulationen (wobei der Wiener Stadtrat Peter Schieder Berichterstatter war), die Ausbildung von Beamten der Gemeinden und Regionalbehörden, den Fortschritt der europäischen Integration, ländliche Gebiete und Gebirgsregionen sowie den Bei-

trag der Gemeinden zur Energieeinsparung und der Entwicklung alternativer Energiequellen.

In Vertretung von Außenminister Willibald Pahr als Präsident des Ministerkomitees hielt Innenminister Lanc eine Rede mit anschließender Beantwortung von Fragen von Parlamentariern (siehe auch unter 2.1.1.).

Am 4. und 5. Mai 1982 organisierte die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in München eine Großveranstaltung zum Europatag 1982, in deren Rahmen eine Diskussion zwischen Politikern und Journalisten zum Thema „Europa in der Sackgasse" stattfand, an welcher auch Außenminister Willibald Pahr als Vorsitzender des Ministerkomitees teilnahm. Das Präsidium der Konferenz beschloß einen „Münchner Appell", in welchem ua. eine Aufwertung des Europarates sowie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Europarat und den Europäischen Gemeinschaften gefordert wurde.

1.5. Budget

Das ordentliche Budget des Europarates für 1982 wurde mit FF 263 Millionen festgelegt. Der österreichische Anteil belief sich auf 2,38% oder FF 5,9 Millionen.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten

2.1.1. Österreich

Laut Statut des Europarates wechselt der Vorsitz im Ministerkomitee zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten in alphabetischer Reihenfolge. Österreich hatte zwischen November 1981 und April 1982 den stellvertretenden Vorsitz, zwischen April und November 1982 den Vorsitz in diesem Organ.

Außenminister Pahr fungierte daher während der genannten Zeiträume als Vizepräsident bzw. Präsident des Ministerkomitees und präsidierte die 70. Tagung dieses Komitees im April teilweise und die 71. Tagung im November zur Gänze.

Auf der 70. Tagung übertrugen die im Ministerkomitee vereinigten Außenminister der Mitgliedstaaten Außenminister Pahr als ihrem Vorsitzenden, wie oben erwähnt, eine „Mission de Reflexion" (Erkundungsmission) über Wesen, Aufgaben und Möglichkeiten des Europarates im Rahmen der europäischen Einigungsbestrebungen.

Die österreichische Präsidentschaft stand weitgehend im Zeichen dieser Mission, die ua. im innerstaatlichen Bereich durch Beratungen mit Parlamentariern, Wissenschaftlern, führenden Funktionären und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und im internationalen Bereich durch Kontaktnahme mit Außenministern einzelner Mitgliedstaaten des Europarates vorbereitet wurde.

Ergebnis der Mission war ein ausführlicher Bericht von Außenminister Pahr als Präsident des Ministerkomitees an dieses Komitee bei seiner 71. Tagung, in welchem ua. die Beziehungen zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften und zwischen den einzelnen Organen des Europarates untersucht und Ideen über eine Verbesserung der Funktion und Arbeitsweise sowie der Zielsetzungen des Europarates präsentiert wurden, wobei als wichtigste und grundlegendste Funktion des Europarates die einer Brücke zwischen EG-Staaten und Nichtmitgliedern der Gemeinschaft bezeichnet wurde. Die Mission bzw. der Bericht von Außenminister Pahr erwies sich als ein Denkanstoß, durch den eine breite Diskussion der übrigen

Außenminister über die genannten Fragenkomplexe ausgelöst wurde. Es wird nun die Aufgabe der Ministerdelegierten sein, die im Bericht und der darauffolgenden Diskussion erörterten Ideen zu verwirklichen.

Außenminister Pahr präsentierte am 6. Oktober 1982 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates den traditionellen Tätigkeitsbericht des Ministerkomitees. Er verwies hiebei darauf, daß der Europarat für Österreich jenes Forum sei, in dem es an der europäischen Integration gleichberechtigt teilnehmen könne. Außenminister Pahr erläuterte die Grundzüge der österreichischen Außenpolitik, wobei er insbesondere ein Bekenntnis zur Entspannung ablegte und beantwortete in der Folge zahlreiche Fragen von Parlamentariern.

Innenminister Lanc hielt, wie bereits erwähnt, am 20. Oktober 1982 eine Rede vor der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, in welcher er der Konferenz über die Tätigkeit des Ministerkomitees und insbesondere die Konferenz selbst betreffende Fragen berichtete.

Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat präsidierte während der österreichischen Präsidentschaft die Tagungen der Ministerdelegierten und berichtete am 2. Juli 1982 der Ständigen Kommission der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit des Ministerkomitees.

2.1.2. Menschenrechte

Nach langer und sehr gründlicher Diskussion im Ministerkomitee und den Leitungskomiteen für Menschenrechte und Strafrechtsfragen wurde ein 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten beschlossen.

Das Menschenrechtskomitee sowie die ihm unterstehenden Expertenkomitees arbeiteten ein weiteres Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Übernahme zusätzlicher Rechte im zivilrechtlichen und politischen Bereich (Schutz von Ausländern gegen Ausweisung, Recht auf Berufung gegen Strafurteile, Recht auf Entschädigung gegen ungerechtfertigte Verurteilung, „ne bis in idem", gleiche Rechte für Ehegatten) aus, das nun dem Ministerkomitee vorgelegt wird. Das Menschenrechtskomitee und die zuständigen Expertenkomitees befaßten sich weiters mit der Frage der Ausweitung der Menschenrechte im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich sowie einer Verbesserung der Prozedur nach der Menschenrechtskonvention.

Österreich hat eine Ad-hoc Konferenz der für Menschenrechte zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarates vorgeschlagen, um auf dem Gebiet der Menschenrechte einen neuen politischen Impuls zu setzen, was ua. vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausdrücklich begrüßt wurde.

2.1.3. Frankreich

Am 30. September 1982 stattete Präsident Mitterrand und damit erstmals ein französisches Staatsoberhaupt dem Europarat einen offiziellen Besuch ab und legte in einer Rede vor der Parlamentarischen Versammlung ein klares Bekenntnis zur Ausweitung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention übermittelten Menschenrechte ab, wobei er die österreichische Initiative einer Konferenz der Europäischen Minister für Menschenrechte ausdrücklich begrüßte.

2.1.4. Türkei

Wie in den beiden Vorjahren nahmen auch diesmal die Ereignisse in der Türkei einen wichtigen Platz in den Diskussionen des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung sowie des Kolloquiums zwischen Außenministern und Parlamentariern am 9. November 1982 ein, wobei der türkische Außenminister auf Ministerebene und der Ständige Vertreter der Türkei auf Botschafterebene seinen Kollegen über die jeweilige Lage in seinem Land und die Fortschritte bei der Wiederherstellung der Demokratie (neue Verfassung und Referendum) berichteten.

In einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates sowie innerhalb der Parlamentarischen Versammlung löste die Entwicklung in der Türkei und insbesondere Nachrichten über Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten Beunruhigung aus, die in einer Staatenbeschwerde von fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen und Schweden) am 1. Juli 1982 vor der Menschenrechtskommission gegen die Türkei ihren Ausdruck fand.

2.2. Beziehungen, die über den Rahmen der Mitgliedstaaten hinausgehen

2.2.1. Beziehungen zwischen Europarat und den Europäischen Gemeinschaften

Diese Beziehungen standen, wie schon erwähnt, im Mittelpunkt des von Außenminister Pahr als Ergebnis seiner „Mission de Reflexion" vorgelegten Berichtes an das Ministerkomitee und der Diskussion in der Parlamentarischen Versammlung über die „Politische Zusammenarbeit in den 80er Jahren".

Am 16. Juni nahm der Generalsekretär der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Emile Noël, an einer Tagung der Ministerdelegierten teil und berichtete über die Tätigkeit und die Aufgaben der Gemeinschaft. Darüber hinaus wurden die laufenden Kontakte zwischen den Sekretariaten beider Organisationen fortgesetzt.

2.2.2. KSZE

Die Entwicklung des KSZE-Prozesses und die bei der Madrider Konferenz zu verfolgende Strategie bildeten, wie im Vorjahr, ein zentrales Thema der Besprechungen im Ministerkomitee, namentlich auf der informellen Vorbesprechung der Außenminister am Vorabend der offiziellen Sitzung. Die Frage war auch Thema eines am 2. Feber und am 13. Oktober stattgefundenen Gedankenaustausches von KSZE-Experten im Rahmen einer Tagung der Ministerdelegierten.

2.2.3. Vereinte Nationen

Am 15. Jänner sowie am 18. Juni fand wie in früheren Jahren im Rahmen der Tagungen von Ministerdelegierten ein Gedankenaustausch über Fragen der Vereinten Nationen unter Beiziehung von Experten der einzelnen Mitgliedstaaten statt, bei dem aktuelle politische Fragen sowie Probleme der Menschenrechte erörtert wurden.

2.2.4. Japan

Am 24. und 25. Juni fand in den Sitzungssälen des Europarates ein Symposium über Europa und Japan statt, an welchem zirka 400 europäische und japanische Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Massenmedien teilnahmen und das ua. den gegenseitigen Vorstellungen in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, der gegenseitigen Rolle im Ost-West- und im Nord-Süd-Verhältnis sowie den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen gewidmet war.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

Durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Anerkennung der Individualbeschwerde gemäß deren Art. 25 seitens Liechtensteins hat das unter der Ägide des Europarates errichtete Schutzsystem einen weiteren Fortschritt erfahren. 17 Mitgliedstaaten haben nunmehr die Individualbeschwerde und 18 die obligatorische Gerichtsbarkeit gemäß Art. 46 EMRK anerkannt. Österreich hat im Berichtszeitraum seine entsprechenden Erklärungen (nach Art. 25 und 46 EMRK) für weitere drei Jahre (bis 1985) verlängert.

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission (österreichisches Mitglied ist bis 1984 Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora) wurden 1982 von 2 735 eingebrachten Anträgen 590 neue Individualbeschwerden registriert, das sind rund 21,5% (1981: 402, 1980: 390, 1979: 378), weiters fünf Staatenbeschwerden gegen die Türkei (siehe oben 2.1.4.). Von der Kommission wurden 318 Beschwerden ohne Zustellung und 25 Beschwerden nach Einholung der Stellungnahme der Parteien für unzulässig erklärt, eine weitere nach Einholung einer Information von der Regierung. Ferner wurden 21 Beschwerden ohne und 13 nach Zustellung wegen Nichtweiterverfolgung aus der Liste gestrichen. 40 Beschwerden, davon zwei gegen Österreich, wurden als zulässig anerkannt. Die Kommission hat ferner 16 Berichte nach Art. 31 EMRK (über insgesamt 20, davon zwei gegen Österreich gerichtete Beschwerden) sowie zwei Berichte nach Art. 30 (darunter einen über eine Beschwerde gegen Österreich) sowie einen weiteren Bericht gem. Art. 54 der Verfahrensordnung angenommen. Vor der Kommission fanden im Berichtszeitraum 19 mündliche Verhandlungen über insgesamt 25 Fälle, davon eine in einem österreichischen Fall, statt (siehe unten).

Gegen Österreich wurden 1982 94 Beschwerden eingebracht, davon 30 (d. s. 31,9%) registriert (1981: 29, 1980: 28, 1979: 23). Sieben Beschwerden wurden der österreichischen Regierung zur Stellungnahme über die Zulässigkeit, eine weitere nach Einholung einer Information zugestellt. 18 gegen Österreich gerichtete Beschwerden wurden für unzulässig erklärt und zwei von der Liste der anhängigen Fälle gestrichen, davon eine nach Zustellung an die Regierung. Für zulässig erklärte die Kommission folgende Beschwerden:

— Fall BÖNISCH betreffend die Stellung von Sachverständigen im Lebensmittelstrafverfahren. Diese Entscheidung erging aufgrund eines schriftlichen Verfahrens, eine mündliche Verhandlung über die Begründetheit ist für März 1983 angesetzt.

— Fall SRAMEK betreffend ein Ausländergrundverkehrsverfahren in Tirol. Hier ist der Zulässigkeitsentscheidung der Kommission eine mündliche Verhandlung vorausgegangen. Ein Bericht gemäß Art. 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Verletzung der Konvention) wurde von der Kommission im Dezember angenommen, ist jedoch dem Ministerkomitee noch nicht zugeleitet worden.

— Ein weiterer Bericht gemäß Art. 31 ist im Fall ANDORFER TONWERKE betreffend die Dauer eines Außerstreitverfahrens über die Festsetzung einer Enteignungsentschädigung angenommen und dem Ministerkomitee zugeleitet worden. Die Entscheidung des Ministerkomitees gemäß Art. 32 EMRK steht noch aus.

— Im Fall ZIMMERMANN betreffend die rückwirkende Auslegung eines Strafgesetzes und Anklageüberschreitung ist eine gütliche Einigung gemäß Art. 28 b EMRK erzielt worden, über welche die Kommission einen Bericht gem. Art. 30 EMRK angenommen hat.

Am 31. Dezember 1982 waren vor der Kommission insgesamt acht Beschwerden gegen Österreich anhängig, die der Regierung zur Stellungnahme zugeleitet wurden: Nr. 8695/79 betreffend angebliche Diskriminierung eines unehelichen Kindes im Anerbenrecht, Nr. 8998/80 betreffend die Einhaltung des Art. 6 EMRK in einem Verwaltungsstrafverfahren, Nr. 9120/80 betreffend die Fairneß eines Strafverfahrens, in dem sich die Hauptbelastungszeugen der Aussage entschlagen haben, Nr. 9273/81 betreffend die Vereinbarkeit der Agrarbehördenorganisation mit Art. 6 Abs. 1 EMRK, Nr. 9300/81 betreffend die Länge einer Untersuchungshaft und den freien Verkehr eines Untersuchungshäftlings mit seinem Verteidiger, Nr. 9616/81 und 9816/82 betreffend die Dauer von Agrarverfahren, sowie Nr. 9815/82 betreffend einen behaupteten Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung eines Journalisten, der aufgrund der Privatanklage eines Politikers wegen übler Nachrede verurteilt worden war.

Ferner sind insgesamt 39 weitere Fälle gegen Österreich anhängig. In einem dieser Fälle hat die Kommission ein Auskunftsersuchen an die Regierung gerichtet, in den übrigen Fällen (zwei aus 1980, neun aus 1981 und 25 aus 1982) ist keinerlei Entscheidung ergangen.

Den Ministerdelegierten lagen im Berichtsjahr eine Reihe von Beschwerdefällen zur Entscheidung gem. Art. 32 EMRK vor. Weiters hatten sie in mehreren Fällen gemäß Art. 54 EMRK den Vollzug des Urteils des Gerichtshofs für Menschenrechte zu überwachen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (österreichischer Richter ist bis 1986 Univ.-Prof. DDr. F. Matscher) fällte 1982 insgesamt elf Urteile. Österreich betraf der Fall Gustav ADOLF (behauptete Verletzung der Unschuldsvermutung im Falle der Einstellung eines Gerichtsverfahrens gem. § 42 StGB wegen Geringfügigkeit), der wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung sowohl von der Kommission als auch von der Bundesregierung gem. Art. 48 EMRK an den Gerichtshof gebracht worden war. In seinem Urteil vom 26. 3. 1982 stellte der Gerichtshof in diesem Fall keine Verletzung der Konvention durch Österreich fest.

3.2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

3.1.1. Beschäftigungspolitik

Die schwierige wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten war auch in den Gremien des Europarates Gegenstand von eingehenden Beratungen. Die Ministerdelegierten verabschiedeten eine Empfehlung über Beschäftigungspolitik und den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit (R[82]8), in der koordinierte Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes empfohlen werden. Die Parlamentarische Versammlung beschloß auf Initiative des österreichischen Abgeordneten z. NR Dr. Reinhart eine detaillierte Empfehlung in diesem Bereich (Empf. 948), die nun dem Ministerkomitee zur Behandlung vorliegt.

Probleme des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit wurden auch zum Hauptthema der in Vorbereitung stehenden Konferenz der europäischen Arbeitsminister (Paris, Mai 1983) sowie der 18. Gemeindekonferenz (Straßburg, Oktober 1983, siehe unter 3.7.) gewählt.

3.2.2. Soziale Sicherheit

Im September fand in Madrid die 2. Konferenz der europäischen Sozialminister statt, deren Hauptthema die Einführung der sozialen Sicherheit für alle Bevölkerungskreise war. Die anwesenden Sozialminister, darunter Bundesminister Dallinger, stimmten überein, daß der Ausbau der sozialen Sicherheit auch in einer Zeit mit schwieriger Wirtschaftslage und Finanzierungsproblemen fortzusetzen sei.

3.2.3. Gastarbeiter

Wanderungs- und Gastarbeiterfragen bilden wie in früheren Jahren einen Schwerpunkt der Beratungen des Europarates.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Empfehlung über Gastarbeiterinnen. Darin empfahl sie Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung der Integration der weiblichen Zuwanderer in der derzeitigen Periode wirtschaftlicher Rezession (Empfehlung 956).

Das Leitungskomitee für innereuropäische Wanderungen bereitete eine Empfehlung über die Gastarbeiter der zweiten Generation vor, die auf eine Erleichterung der beruflichen und sozialen Integration der Gastarbeiterkinder im Aufnahmeland unter Wahrung und Förderung ihrer kulturellen Bindungen an das Herkunftsland abzielt. Nach einer ersten Behandlung durch die Ministerdelegierten wird der Entwurf nunmehr von dem Leitungskomitee überarbeitet und voraussichtlich 1983 angenommen werden.

Auch im Schuljahr 1982/83 gewährt der Europarat Versuchsklassen für Gastarbeiterkinder in mehreren Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung, darunter wieder für ein Projekt in Österreich (Wien).

3.2.4. Bevölkerungswesen

Vom 21. bis 24. September fand in Straßburg die dritte Europäische Bevölkerungskonferenz statt, wobei die aktuellen demographischen Tendenzen in Europa (Rückgang der Geburtenraten und der Eheschließungen, Anstieg der Scheidungen, Stillstand der innereuropäischen Wanderung von Arbeitnehmern etc.) und entsprechende bevölkerungspolitische Maßnahmen im Mittelpunkt standen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Frau Staatssekretär Karl.

3.2.5. Konsumentenschutz

Im Bereich des Konsumentenschutzes beschlossen die Ministerdelegierten eine Empfehlung über die Fortbildung von professionellen und ehrenamtlichen Konsumentenberatern [R(82)3]. Ein Expertenkomitee beriet weiterhin Fragen der Automatisierung und Verwendung von Computern im Handel. Weiters wurde eine Empfehlung [R(82)15] betreffend die Rolle des Strafrechts beim Konsumentenschutz verabschiedet.

3.2.6. Europäischer Wiederansiedlungsfonds

Der Wiederansiedlungsfonds, dem Österreich ebenso wie Großbritannien und Irland noch nicht angehören, konnte seine Tätigkeit 1982 auf ein Darlehensvolumen von ca. FF 450 Millionen ausweiten. Die aufgrund der gestiegenen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten 1981 beschlossene Kapitalerhöhung tritt am 1. 1. 1983 in Kraft. Auch im Berichtsjahr finanzierte der Fonds durch seine Darlehen, die zum Teil als zinsgünstige Sozialdarlehen vergeben werden, eine bedeutende Anzahl von Projekten, insbesondere sozialen Wohnbau in den Mittelmeerländern, wodurch der

Fonds zu der vom Europarat verfolgten Politik des allmählichen Ausgleichs der sozio-ökonomischen Ungleichgewichte in Europa beiträgt. Die Frage eines Beitritts Österreichs wird derzeit geprüft.

3.3. Bildung, Kultur und Sport

In diesem Bereich war das Berichtsjahr durch eine Diskussion über die Zukunft der kulturellen Zusammenarbeit in Europa gekennzeichnet, welche namentlich durch Initiativen der Europäischen Gemeinschaften im Kulturbereich hervorgerufen worden war. Das Ministerkomitee unterstrich in den Kommuniqués seiner 70. und 71. Tagung im April bzw. November 1982, daß der Europarat das vorrangige Organ der europäischen Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet bleiben solle. Im Auftrag der Ministerdelegierten arbeitete der Generalsekretär ein Grundsatzdokument darüber aus, in welchem er Bilanz zog und Zukunftsperspektiven aufzeigte. Der Rat (Leitungskomitee) für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) hielt seinerseits in seiner 41. Tagung im Feber eine Grundsatzdiskussion über die künftige Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung der kulturellen Zusammenarbeit ab.

Die Ministerdelegierten beschlossen eine Empfehlung über den Europäischen Schultag [R(82)9], an welchem den Schülern in den Mitgliedstaaten die Ideale der europäischen Einigung nähergebracht werden sollen. Rund zwei Millionen Schüler nehmen jährlich an den Veranstaltungen des Europäischen Schultages teil.

In Ergänzung der Resolution (64)11 des Ministerkomitees über „Staatsgesinnung und europäische Erziehung" bereitet der CDCC derzeit eine Empfehlung über eine stärkere Verbreitung des Europagedanken in den Mittelschulen vor, die bald den Ministerdelegierten vorgelegt werden wird.

Vom 23. bis 26. Februar organisierte der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) die Abschlußkonferenz zum Projekt „Moderne Fremdsprachen". Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz verabschiedeten die Ministerdelegierten eine Empfehlung über das Lehren und Lernen lebender Fremdsprachen, in welcher insbesondere die Bedeutung der Ausbildung von Sprachlehrern unterstrichen wird [R(82)18].

Die Abschlußkonferenz des Projekts „Vorbereitung auf das Leben", die im Mai unter Teilnahme von 100 Bildungsfachleuten aus den Mitgliedstaaten sowie Jugoslawien, Kanada und den Vereinigten Staaten in Straßburg stattfand, behandelte in Zusammenfassung und Auswertung des seit 1978 durchgeführten Projekts Fragen des Beitrags der Schule zur Persönlichkeitsentwicklung und der Berufschancen junger Menschen. Die zusammenfassende Konferenzerklärung wurde den Ministerdelegierten als Grundlage für eine Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet.

Einen besonderen Platz im Tätigkeitsprogramm des Rats für kulturelle Zusammenarbeit nehmen die Probleme der Bildung und kulturellen Entwicklung der Gastarbeiter ein, denen ein eigenes Projekt (Nr. 7) gewidmet ist. Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Ausbildung von Lehrkräften, die Gastarbeiterkinder unterrichten, in einem Symposium in L'Aquila, Italien, im Mai behandelt.

Weitere derzeit bearbeitete Projekte des Rats für kulturelle Zusammenarbeit betreffen die Reform und Entwicklung der Hochschulbildung (Nr. 2) sowie die kulturelle Entwicklung in Städten (Nr. 5). Neue vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit beschlossene Projekte befassen sich mit der Volksschulerziehung, und zwar den Altersgruppen 5—6 bzw. 11—12 Jahre (Nr. 8), der Erwachsenenbildung und ihrem Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinden (Nr. 9), der Tätigkeit der Gemeinden

und Regionen auf kulturellem Gebiet (Nr. 10), der Förderung der künstlerischen Kreativität unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kulturindustrien (Nr. 11) sowie wieder mit den modernen Fremdsprachen (Nr. 12).

Zur Vorbereitung des Europäischen Musikjahres 1985, das in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Europa-Parlament organisiert wird, trat das Organisationskomitee am 7. September in Straßburg unter dem Vorsitz des früheren deutschen Bundespräsidenten Scheel zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Seitens Österreichs gehört Prof. Dr. Friedrich Cerha diesem Komitee an.

Der Europäische Museumspreis wurde 1982 dem Stockholmer Musikmuseum verliehen.

3.4. Jugendfragen

Das im November 1981 von den Ministerdelegierten eingesetzte Ad-hoc-Komitee für Jugendfragen, dem für Jugendfragen zuständige Vertreter aller Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention angehören und dessen Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Regierungen und innerhalb des Europarates zu intensivieren, trat im Juni erstmals zusammen und erörterte die aktuelle Situation der Jugend in Europa. Aufgrund dieser Diskussion sollen in der Folge Empfehlungen an das Ministerkomitee und die Mitgliedstaaten formuliert werden.

3.4.1. Europäisches Jugendzentrum

Das Europäische Jugendzentrum in Straßburg, dessen leitendes Organ aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Jugendorganisationen zusammengesetzt ist (Österreich ist darin von 1982 bis 1985 durch einen Regierungsvertreter repräsentiert), veranstaltete im Berichtsjahr 30 Studientagungen und fünf Kolloquien über aktuelle Themen der internationalen Jugendarbeit, zwei Trainingskurse für Jugendleiter, je zwei Sprachkurse für Englisch und Französisch sowie je einen Sprachkurs für Deutsch und Italienisch, schließlich je eine Konsultativtagung über die Zukunft des Jugendzentrums, das Programm der Sprachkurse bzw. das Programm der Trainingskurse für Jugendleiter.

Von besonderer Bedeutung waren die Veranstaltung des Europäischen Verbandes für Interkulturelles Lernen (EFIL) über die kulturelle Dimension des Nord-Süd-Dialogs (Jänner) und das Kolloquium des Europäischen Jugendrates über soziale Probleme Jugendlicher in neu erbauten städtischen Wohnvierteln (März). An den Veranstaltungen des Jugendzentrums nahmen insgesamt 1 350 Personen teil (1981: 1 233), darunter 60 Österreicher (1981: 54).

3.4.2. Europäisches Jugendwerk

Das Europäische Jugendwerk, ein Fonds, zu dem die Mitgliedstaaten gesonderte Beiträge leisten, unterstützte 1982 insgesamt 111 Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten mit rund 4 000 jugendlichen Teilnehmern. Zirka 25% der Fondsmittel wurden zur Subventionierung der Verwaltungsausgaben von 32 internationalen Jugendorganisationen aufgewendet. Veranstaltungen folgender sechs Organisationen (1981: 8) wurden in Österreich abgehalten:

— Junge Europäische Föderalisten (YEF), Graz (50 Teilnehmer),

— Europäischer Gewerkschaftsbund (ETUC), Wien (35 Teilnehmer),

— Europäische Union Junger Christlich-Demokraten (UEJDC), Wien (25 Teilnehmer),

— Gemeinschaft der Demokratischen Jugend Europas (DEMYC), Wien (26 Teilnehmer),

— Internationaler Jugendverband für Umweltstudien und Naturschutz (IYF), Wels (23 Teilnehmer),

— Weltverband Christlicher Studenten (WSCF), Wien (42 Teilnehmer).

Der Österreichische Beitrag zum Budget des Jugendwerks (rund 6,4 Millionen FF) betrug 146 186 FF (2,3%).

Darüber hinaus leistete Österreich einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag von 20 000 FF, wodurch das Jugendwerk freiwillige Beiträge in der Höhe von 587 000 FF (1981: 750 000 FF) erhielt. Österreich war 1982 in dem aus Vertretern internationaler und nationaler Jugendorganisationen zusammengesetzten Beirat sowie im Verwaltungsrat des Jugendwerks durch den Österreichischen Bundesjugendring vertreten.

3.5. Gesundheitsfragen

3.5.1. Gesundheitspolitik

Das Leitungskomitee für Gesundheit war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der europäischen Gesundheitsminister (Madrid 1981) befaßt. Ua. wurde die Ausarbeitung von Richtlinien für die Gesundheitspolitik in Europa in den nächsten zehn Jahren in Angriff genommen. Eine Studie über die Verringerung der Spitalskosten wurde festiggestellt und wird in Kürze veröffentlicht werden. Weiters wurde ein Empfehlungsentwurf betreffend die spezialisierte Ausbildung von Krankenschwestern verabschiedet. Das bereits länger durchgeführte Projekt über die Verhütung von Infektionen in Spitälern wurde weitergeführt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt bei den Problemen im medizinisch-juristischen Grenzbereich. Derzeit wird ein Projekt betreffend den Rechtsschutz des Patienten (Verantwortlichkeit des medizinischen Personals einerseits und Rechte der Patienten andererseits) bearbeitet.

Die Ministerdelegierten nahmen folgende von dem Leitungskomitee ausgearbeitete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten an:

Empfehlung R (82) 4 über die Verhütung von alkoholbedingten Problemen, besonders bei Jugendlichen,

Empfehlung R (82) 5 über die Verhütung von Drogenabhängigkeit unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Aufklärung,

Empfehlung R (82) 6 über die Behandlung und Resozialisierung Drogensüchtiger,

Empfehlung R (82) 7 über Hilfsmaßnahmen für kleinere Staaten auf dem Gebiet der Ausbildung des Gesundheitspersonals.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen, dem Österreich zwar nicht angehört, an dessen Arbeiten die österreichischen Behörden aber teilnehmen, beschloß das Ministerdelegiertenkomitee zwei Resolutionen, welche die Information und Werbung für Medikamente [AP(82)1] bzw. die Klassifizierung bestimmter rezeptpflichtiger Medikamente [AP(82)2] regeln.

3.5.2. Europäisches Arzneibuch

Die Zahl der Vertagsparteien des Übereinkommens zur Ausarbeitung des Europäischen Arzneibuches erhöhte sich durch den Beitritt Finnlands als erstem Nichtmitgliedstaat des Europarates auf 16. Die Arbeiten im Rahmen dieser Konvention an der 2. Ausgabe des Europäischen Arzneibuches wurden fortgesetzt und deren Band IV fertiggestellt.

3.5.3. Behindertenfragen

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Behinderten verabschiedete die PV eine Empfehlung betreffend die Integration der Behinderten in die Gesellschaft, zu welcher das Ministerdelegiertenkomitee im Juni ausführlich Stellung nahm. Weiters fanden im Rahmen des Europarates ein Seminar über junge Behinderte in allgemeinen Schulen sowie ein internationales Kolloquium physisch behinderter Personen statt.

Österreich arbeitet zusammen mit elf anderen Mitgliedstaaten im Expertenkomitee für die Rehabilitierung Behinderter mit.

3.6. Natur- und Umweltschutz, Raumordnung und Denkmalschutz

3.6.1. Naturschutz

Das anläßlich der Umweltschutzministerkonferenz 1979 in Bern unterzeichnete Europäische Übereinkommen zum Schutz des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume ist nach Liechtenstein, den Niederlanden und der Schweiz 1982 auch von Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal und Großbritannien ratifiziert worden und damit in Kraft getreten. Weiters ist ihm die EWG beigetreten. Seine Durchführung wird nun von einem Ständigen Komitee der Vertragsparteien überwacht.

Aufgrund von Vorarbeiten des Europäischen Komitees für Naturschutz (Leitungskomitee) und seiner Expertenkomitees beschlossen die Ministerdelegierten Empfehlungen betreffend alluviale Wälder [R(82)12] und Trockenrasen [R(82)13] in Europa. Weiters nahmen sie eine Resolution betreffend die Weiterverleihung des Europäischen Naturschutzdiploms für die Krimmler Wasserfälle von 1982 bis 1987 an [Resolution (82)1].

3.6.2. Raumordnung

Auf dem Gebiet der Raumordnung wurde von einem Komitee hoher Beamter die Vorbereitung der 6. Raumordnungsministerkonferenz weitergeführt, die im Frühjahr 1983 in Spanien stattfinden wird. Sie soll vor allem eine Europäische Raumordnungscharta verabschieden und Fragen der Entwicklung und Planung in Küstengebieten behandeln.

Das Leitungskomitee für Raumordnung bestätigte anläßlich seiner 2. Tagung im Mai die im Vorjahr festgelegten Prioritäten seines Arbeitsprogramms: Vorbereitung der 6. Raumplanungsministerkonferenz sowie eines europäischen Raumordnungskonzepts, ausgeglichene Entwicklung in Europa und Hilfsmittel der Raumordnung (Regionalstatistiken, Kartographie, langfristige Prognosen).

3.6.3. Stadterneuerung

Die im Oktober 1980 begonnene Europäische Kampagne für Stadterneuerung wurde im März mit einer internationalen Konferenz in Berlin abgeschlossen. Im

Anschluß daran beschloß das 1981 neu geschaffene Leitungskomitee für städtische Fragen und architektonisches Erbe sein Arbeitsprogramm für 1982, das darauf abzielt, die während der Kampagne gewonnenen Erfahrungen, aber auch die aus dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, zu vertiefen und die Entwicklungen auf diesen Gebieten weiterzuverfolgen.

Das Handwerkszentrum der Stifung „Pro Venetia Viva" auf der Insel San Servolo setzte seine Arbeit mit Hilfe von Stipendien erfolgreich fort.

3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Vom 5. bis 7. Oktober fand in Lugano die 5. Konferenz der europäischen Gemeindeminister statt, deren erstes Hauptthema Fragen der Gemeindeautonomie waren. Im Rahmen der Konferenz wurde ein Kolloquium mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der Gemeindekonferenz (siehe 3.7.2.) abgehalten, bei welcher sich eine große Mehrheit der Teilnehmer für die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Gemeindeautonomie aussprach. Die Gemeindeminister, darunter Innenminister Lanc, beauftragten das Leitungskomitee für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, den von der Gemeindekonferenz ausgearbeiteten Entwurf für eine solche Charta zu überarbeiten und der nächsten Gemeindeministerkonferenz (Italien 1984) zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das zweite Hauptthema der Konferenz war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften. Das anläßlich der vorherigen Gemeindeministerkonferenz in Madrid im Mai 1980 unterzeichnete Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften wurde nach der BR Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden im Berichtsjahr auch von Irland, Österreich und der Schweiz ratifiziert. Vier weitere Staaten haben es bisher unterzeichnet. Im Sekretariat des Europarates wurde ein Büro geschaffen, das sich mit Studien betreffend die Durchführung des Rahmenübereinkommens sowie einschlägigem Informations- und Dokumentationsaustausch befaßt.

Die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Gemeindekonferenz), an der Vertreter der Lokal- und Regionalbehörden der 21 Mitgliedstaaten teilnehmen, feierte im Mai ihr 25jähriges Jubiläum. Anläßlich der 17. Tagung der Gemeindekonferenz, die vom 19. bis 21. Oktober stattfand, wurde der Münchner Oberbürgermeister Erich Kiesl zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Die Konferenz verabschiedete eine Reihe von Empfehlungen, die bereits unter 1.4. erwähnt wurden.

Die Ministerdelegierten beschlossen am 14. Oktober 1982 eine Revision des Statuts der Gemeindekonferenz [Resolution (82)13], durch welche die Stellung der Konferenz im Rahmen des Europarates entsprechend ihrer Bedeutung gestärkt werden soll.

Der Europapreis der Parlamentarischen Versammlung, die höchste Auszeichnung, die einer Gemeinde für ihre Verdienste um den Europagedanken, insbesondere auf dem Gebiete der Städtepartnerschaften, verliehen werden kann, wurde 1982 an die Stadt Braine l'Alleud (Belgien) und die Europafahne an 25 Städte und Gemeinden in Österreich (Obervellach in Kärnten), Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und Spanien vergeben.

3.8. Juridische Zusammenarbeit

3.8.1. Justizministerkonferenz

Die Justizminister der Mitgliedstaaten hielten vom 25. bis 27. Mai in Athen ihre 13. Konferenz ab. Dabei sprachen sie sich in einer Resolution für eine Verstärkung der Arbeit des Europarates und eine engere Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften auf allen Rechtsgebieten einschließlich der Menschenrechte aus. Das Leitungskomitee für juridische Zusammenarbeit (CDCJ) forderte sie auf, die Rechtsprobleme des Erwerbs des Familiennamens und die aus Straßenverkehrsunfällen zu prüfen. In einer weiteren Resolution beauftragten sie das Leitungskomitee für Strafrechtsfragen (CDPC), sich mit den Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftskrisen und dem Strafrecht sowie mit der Förderung internationaler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu befassen. Schließlich verlangten sie eine baldige Behandlung des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend die Abschaffung der Todesstrafe (das Zusatzprotokoll wurde in der Zwischenzeit von den Ministerdelegierten verabschiedet und wird in Kürze zur Unterzeichnung aufgelegt werden.)

3.8.2. Zivil- und öffentliches Recht

Die Ministerdelegierten beschlossen eine vom Leitungskomitee für juridische Zusammenarbeit (CDCJ) vorbereitete Empfehlung über Vorauszahlungen durch den Staat im Falle der Nichterfüllung von Unterhaltsverpflichtungen für Kinder [R(82)2].

Vom 13. bis 15. Oktober fand in Freiburg (Schweiz) das 12. Kolloquium über europäisches Recht statt, das den Grundsätzen und Methoden des Entwerfens von Rechtsnormen gewidmet war. Für das Jahr 1983 wird ein Kolloquium über den völkerrechtlichen Schutz von Kulturgütern vorbereitet.

Auf dem Gebiete des Tierschutzes verabschiedeten die Ministerdelegierten Empfehlungen betreffend den Vogelschutz [R(82)10] bzw. den Schutz von Schmetterlingen [R(82)11].

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms befaßte sich das CDCJ weiters mit Fragen der rechtlichen Situation staatenloser Nomaden, des Rechtschutzes geistig behinderter Personen und des Schutzes von Benützern elektronischer Rechtsauskunftsdienste sowie mit einem Vergleich der nationalen Gesetzgebungen gegen Rassenhaß.

3.8.3. Strafrecht

Die Ministerdelegierten nahmen folgende vom Leitungskomitee für Strafrechtsfragen (CDPC) vorbereitete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten an:

Empfehlung R (82) 1 betreffend die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Bestrafung von terroristischen Handlungen,

Empfehlung R (82) 14 betreffend erpresserischen Menschenraub,

Empfehlung R (82) 15 betreffend die Rolle des Strafrechts beim Konsumentenschutz,

Empfehlung R (82) 16 betreffend den Hafturlaub,

Empfehlung R (82) 17 betreffend die Verwahrung und Behandlung gefährlicher Gefangener.

Weiters nahmen die Ministerdelegierten den aufgrund einer Anregung der 11. Justizministerkonferenz 1978 von einem Expertenkomitee des CDPC ausgearbeiteten Entwurf eines Übereinkommens betreffend die Überstellung von verurteilten Personen an. Dieses Übereinkommen, das im März 1983 zur Unterzeichnung aufgelegt werden wird, ergänzt das Europäische Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen, indem es ein gegenüber diesem vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren zur Überstellung von verurteilten Personen zur Verbüßung von Freiheitstrafen in einem anderen als dem Urteilsland vorsieht. Eine Besonderheit dieses Übereinkommens liegt darin, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada bereits an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligt waren und ihm beizutreten beabsichtigen.

Vom 18. bis 20. September wurde in Straßburg ein Seminar über die Aufklärung von Wirtschaftsdelikten abgehalten.

3.8.4. Territoriales Asyl und Flüchtlinge

Das zuständige Expertenkomitee arbeitete einen Empfehlungsentwurf betreffend die de facto-Flüchtlinge aus. Weiters behandelte es Probleme des „Erstasyllandes", insbesondere einen Entwurf für ein Übereinkommen über die Verantwortung für die Prüfung von Asylansuchen, sowie Entwicklungen im Bereiche des territorialen Asyls, vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten der Vereinten Nationen.

3.8.5. Massenmedien

Anläßlich seiner 70. Tagung verabschiedete das Ministerkomitee am 29. April eine Grundsatzerklärung über die Freiheit der Meinungsäußerung und Information. Darin bekräftigten sie die grundlegende Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft und bekundeten ihren Willen, zur Sicherung dieser Freiheiten ihre Zusammenarbeit im Bereich der Massenmedien zu verstärken.

Bei derselben Tagung beauftragten sie die Ministerdelegierten, die Möglichkeiten rechtlicher Regelungen im Rahmen des Europarates für den direkten (grenzüberschreitenden) Satellitenrundfunk zu prüfen. Der vom Expertenkomitee für Medienpolitik ausgearbeitete entsprechende Bericht konnte dem Ministerkomitee bereits bei seiner folgenden Tagung im November vorgelegt werden. Die Minister nahmen die darin aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten zur Kenntnis und stimmten überein, daß eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet die positiven Aspekte des direkten Satellitenrundfunks verstärken und allfällige negative Aspekte verhindern oder zumindest mildern würde. Sie beauftragten daher die Ministerdelegierten, mit Vorrang einschlägige Empfehlungen an die Regierungen vorzubereiten.

Das Leitungskomitee für Massenmedien stand bis Oktober unter österreichischem Vorsitz.

Kulturelle Veranstaltungen im Ausland *)

1. Bildende Kunst

1.1. Museumsausstellungen (12)

„Azulejos — 500 Jahre Fliesenkunst in Portugal" im Österreichischen Museum für Angewandte Kunst (BMWF).
„Meißner Porzellan von 1710 bis zur Gegenwart" im Österreichischen Museum für Angewandte Kunst im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und der DDR (BMWF).
„Wiener Porzellan 1718—1864" im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und der DDR (Gegenausstellung/BMWF).
„El Dorado — Der Mythos vom Gold"; altindianische Kunstschätze aus Kolumbien im Museum für Völkerkunde (BMWF).
„500 Jahre Lexikographie in Jugoslawien" in der Österreichischen Nationalbibliothek im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Jugoslawien (BMWF).
„Der Fürst de Ligne und seine Zeit" in der Graphischen Sammlung Albertina im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Belgien (BMWF).
„Paris 1960—1980" im Museum des 20. Jahrhunderts im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Frankreich.
„Von Greco bis Goya" im Wiener Künstlerhaus im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Spanien (BMWF).
„La sovrana inattualita. Italienische Skulpturen der 70iger Jahre" im Museum Moderner Kunst (BMWF).
„Amerikanische Impressionisten" im Museum Moderner Kunst (BMWF).
„Mozart" in Tokio (mit Leihgaben des Mozarteums und der Gesellschaft der Musikfreunde).
„Österreichische Graphik der Gegenwart" in Dresden (Fortsetzung) im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und der DDR.
Bereitstellung von Museumsleihgaben durch Unterstützung des BMAA:
„800 Jahre Franz von Assisi" (Krems/Stein).
„Renaissance in Ungarn — Kunst am Hofe König Mathias Corvinus" (Schallaburg).
„Joseph Haydn in seiner Zeit" (Eisenstadt).
„1400 Jahre St. Peter in Salzburg" (Stift St. Peter).
„Franz Xaver Messerschmitt" (Österreichische Galerie).
„Gold aus Irland" (Stadtmuseum Linz).

1.2. Einzel- und Kollektivausstellungen (119)

Irmengard Neukomm-Lobenstein: Rio de Janeiro.
Ingeborg Reiler: München, Den Haag.
Alfred Hrdlicka: Bonn (2), Paris.
Edda Mally: Nürnberg.
Rudolf Hoflehner: Stuttgart.
Curt Stenvert: Köln.

---

*) Sofern nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Kostenträger ist, ist dieser gesondert vermerkt. BMfWF = Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; BMfUK = Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Herbert Albrecht: Ravensburg, Frankfurt.
Peter Sengl: Frankfurt, Amsterdam.
Alois Riedl: München.
Arnulf Rainer: Aachen, Bochum, Humlebaek.
Arik Brauer: Bonn.
Heidemarie Seblatnig: Hamburg.
Fritz Fröhlich: München.
Hildegard Joos: Bonn.
Oscar Asboth, René M. Rivière: München.
Ernst Fuchs: Bonn, Pfäffikon (Verkehrsausstellung).
Maria Lassnig: Mannheim.
Adi Holzer: Kopenhagen, Charlottenborg.
Horst M. Seyfarth: Töölo.
Evelyn Rodewald: Helsinki.
Karl Steiner: Brest, Paris.
Jon Thalagaeos: Paris.
Mischa Sijasov: Paris.
German Pizzinini: London (2).
S. Halbhuber — Susanne Kittel-Haböck: Aubusson.
Gottfried Reszner: London.
Hubert Schügerl: London.
Hubert Berchtold: London.
Wolfgang Tauscher: Israel.
Helmut Schober: Mailand.
Greta Schödl: Rom.
Carry Hauser: Rom.
Paul Flora: Rom.
Georg Eisler: Oderzo, Laren, New York.
Peter Willburger: Salerno.
Rudolf Hausner: Lissabon, Japan (5), Leipzig.
Peter Krawagna: Rolandseck.
Hundertwasser-Facsimilia: Manila.
Anton Watzl: Hongkong.
Hundertwasser: Japan, Farbholzschnitte: Bonn.
Lukas Schwarzacher: Tokio.
Anton Krajnc: Tokio.
Hanno Karlhuber: Tokio.
Helmut Urban: Laibach.
Herwig Zens: Novi Sad.
Joze Boschitz: Agram.
Otto Beckmann: Laibach.
Johann Woschitz: Belgrad.
Franz Zadrazil: Karlovac, N. Mesto, Porec.
Hans Koller: Agram.
Heinz Satzinger: Seoul, Daegu.
Franka Lechner: Tilburg.
Alfred Klinkan: Vlaardingen.
Siegfried Anzinger, Alois Mosbacher, Hubert Schmalix: Rotterdam, Apeldoorn.
Rudolf Hradil: Istanbul, Beyoglu.
Heinz Begsteiger: Edirne, Balikesir, Istanbul.
Axl Litschke: Istanbul.
Gottesthal: Ankara.

Otto Mayr: New York.
Bertold Löffler: New York.
Martina Funder: London.
Magda Brunner: Bogotá.
Helga Aichinger: Bursa.
Reinhard Brandner: Manila.
Udo Starnegg: Manila.
Wolfgang Sinwel: Straßburg.
Walter Grandl: Rhodos.
Brigitta Knaus: London.
Hannes Mlenek: Paris.
Ernst Friedrich: Paris.
Hundertwasser: Paris (Graphiken).
Hans Fronius: Leipzig.
Sebastian Halbhuber: Amsterdam.
Godwin Ekhard: Rom.
Getraute Truppe Heinrich: Rom.
Helmut Bichler: Novi Sad.
Erika Kiffl, Atelier Situtation: Bonn.
Ludwig Kahn: Düsseldorf.
Maria Romay: Bonn.
Architektur: Tourismus und Tradition: Kairo.
Österreichische Secession in der Darmstädter Secession: Darmstadt.
Vier Kärntner Maler: Paris.
Zehn Tiroler Künstler: Rom.
Junge Künstler aus Österreich: Luzern.
Malerei und Graphik aus Niederösterreich: Berlin/W.
Österreich-Landschaften: Berlin/Spandau, Angers.
Neue Malerei in Österreich („Junge Wilde"): Bonn.
Wien und die Wiener: Bonn.
Körperzeichen: Winterthur.
Kunst aus der Steiermark: Pécs, Gyöngyös.
Austrian Photography: New York.
Design Austria in mehreren Städten USA.
Arnold Schönberg: Bonn.
Robert Musil 1880—1942: Hamburg.
Adolf Hiremy-Hirschl: Belluno.
Raimund Stillfried: Agram.
Eduard Bäumer: München.
Oskar Kokoschka: Köln, Halle: Saale.
Egon Schiele: Hannover.
Josef Hoffmann: Forth Worth.
Adolf Loos: München.
Ausstellung aus Anlaß des Österreichischen Nationalfeiertages: Santiago de Chile.
Documentazione fotografica tra Vienna e Roma: Belluno.
Mozart e il suo tempo: Monfalcone.
Immagini della Secessione Viennese: Cormons.
Ingeborg Bachmann-Gedenkausstellung: Bristol.
Österreichische Kunstplakate: Agram, Belgrad.
Österreichische Plakatausstellung: Sao Paulo.
Moderne Vergangenheit 1800—1900: Groningen.
Wiener Schule des phantastischen Realismus: Lissabon, Porto.

Josef Urban und das österreichische Bühnenbild um die Jahrhundertwende: New York.
Die Wiener Werkstätte: Designs and Objects: London.
250 Jahre Joseph Haydn: Sao Paulo.
Arbeitstrio Realismus Wien: Rostock.
Wien um 1900: München.
Vienna Workshops Textiles 1902—1932: New York.
Briefmarkenausstellung: „Nord posta" Hamburg.
Österreichische Zeichnungen der Gegenwart: München.

1.3. **Ausstellungsbeteiligungen** (27)

14. Kunstbiennale Alexandrien.
46. Internationaler Salon für Fotogr. Kunst Buenos Aires.
10. Internationale Kinderkunstausstellung Lidice.
16. Festival Cagnes-sur-Mer.
12. Biennale der jungen Kunst Paris.
5. Internationale Triennale New Delhi.
28. Internationale Kalenderkunstausstellung Kalkutta.
7. Internationale Biennale „Sinaide Ghi" Rom.
12. Internationale Kinderkunstausstellung Tokio.
6. Internationale Graphikbiennale Frederikstad.
9. Internationale Triennale für farbige Originaldruckgraphik Grenchen.
8. Internationale Biennale „Die Deportation in der bildenden Kunst" Madrid.
42. Internationaler photographischer Salon Japan.
24. Kinderkunstausstellung der UNESCO Seoul.
When Men and Mountains Meet Nepal.
Volkskunstausstellung anläßlich der „Mondiacult" Mexiko.
Internationale Graphikbiennale Gardasee.
Mois de la Photo Paris.
Biennale in Venedig.
Biennale Paris.
Kunstbuchausstellung anläßlich der „Mondiacult" Mexiko.
8. Internationale Buchmesse Buenos Aires.
Kinderbuchausstellung Fujinomyra (Japan).
Internationale Buchausstellung Leipzig (Österreichische Künstler).
8. Internationale Ausstellung für zeitgenössische Kunst New Delhi.
II. Internationale Jugendtriennale Nürnberg.
8. Biennale Sport in der Kunst: Madrid.

1.4. **Wanderausstellungen** (23)

„Österreich — Gestern und Heute": Valladolid, Oviedo, Assisi, Mantua, Cremona, Bangkok, Chiangmai, Tokio.
„Jedermann in Europa": Lissabon, Coimbra, Milwaukee, Louisville, Storres, Görz, Triest.
„Joseph Haydn": Köln, Regensburg, Frankfurt, Gelsenkirchen, Berlin, Marburg, Moskau, Oslo, Luxemburg, Rom, Kairo, Tongeren, Alicante, Cividad Real, Salva-

dor, Bahia, Belo Horizonte, Rio de Janeiro, Prag, Izmir, Ankara, Istanbul, Bangkok, Sapporo, Osaka, Fukuoka, Tokio, Ville d'Avray.
„Franz Schubert": Mulhouse, Chateauroux, La Baule-St. Nazaire, Sully-sur-Loire, Istanbul.
„Stefan Zweig": Bogotá, Caracas, Valdivia, Santiago, Valparaiso, Concepcion, Notre Dame, Victoria, Ottawa, Montreal, Miyazaki, Tokio, Kagoshima, Osaka, Yamagata, Parma, Rom, Mailand, Bozen, Lausanne, Olten, Solothurn, Bukarest, Laibach, Lissabon, Coimbra, Porto, Quito, Kairo, Sofia, Paris, Asnières, Tours, Abidjan, Helsinki, Turku, Tampere, Lahti, Bangkok, Hemer, Weinheim, Karlsruhe, Bonn, Duisburg.
„Österreichische Holzschneider — Heute": Sao Paulo, Concepcion, La Serena, Santiago, Le Mans, Chateauroux, London, Adana, Eskisehir, Ankara, Izmir, Marburg.
„Österreichische Architektur 1860—1930": Caracas, Quito, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Brasilia, Belo Horizonte, Santiago, Valparaiso, Havanna, Mailand, Mantua, Bukarest, Ploesti, Craiova, Brüssel, Gent, Dublin, Venedig.
„Roland Rainer — Lebensgerechtes Bauen": Agram, Belgrad.
„Faksimileausstellung der A.D.V.A.": Concepcion, Guatemala (3), Mexico City, Lima, Bogotá, Quito, Guayaquil, Manila, Bukarest, Porto, Coimbra, Braga, Lissabon, Damaskus, Luxemburg, Abidjan, Saarbrücken, Koblenz, Bonn, Euskirchen, Kiel, Bremen, Stade, Düsseldorf, Bielefeld, Kassel.
„Wiener Studien — Missing Link": Ankara, Izmir, Edirne, Adapazari, Istanbul (2), Paris.
„Hundertwasser-Welttournee": Bukarest, Sofia.
„Hundertwasser-Graphik": Quito, Cuenca, Guayaquil, Managua, Orléans, Nizza, Nancy.
„Österreichischer Staatsvertrag": Angers.
„Arthur Schnitzler": Oslo, Tromsö, Bergen, Trondheim, Bukarest, Sofia, Schaffhausen, Bern, Glarus, Genf, Brescia, Verona, Triest, Dakar, Groningen, Den Haag, Amsterdam, Nijmegen, Aachen, Mannheim, Bamberg, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Göttingen, Weinheim, Rouen, Limoges, Metz, Nancy, Besançon, Lyon, Chateauroux, Dublin, Maynooth.
„Arik Brauer-Graphik": Bourges, Toulouse.
„Robert Musil": Tokio, Seoul (2), Daegu (2), Busan, Iasi, Lugano, Brig, Biel, Nijmegen, Köln, Regensburg, Bielefeld, Schwäbisch Hall, Neunkirchen, Schwäbisch Gmünd, Bochum, Bloomington, Kansas City, Houston, Columbia, Palmerston, Hamilton, Auckland, Otago, Johannesburg, Bloemfontein, Durban.
„Wolfgang Hutter — Druckgraphik": Gumersbach, Balikesir, Istanbul, Ankara, Izmir, Eskisehir.
„Gustav Mahler": Turin, Pavia, Mantua, Rom, Toronto, Montreal, Brig, Lausanne, Bern, Genf, Biel, Ankara, Flandern-Festival, Berlin-Charlottenburg, Helsinki, Montceau-les-Mines, Nizza, S. Ceré, Toulouse, Kassel, Solingen, Zweibrücken, Bayreuth, Iserlohn, München, Schwäbisch Gmünd, Los Angeles, Sapporo, Canberra, Sidney, Melbourne, Brisbane.
„Moderne Ikonen": Bonn, Luxemburg, Pont-à-Mousson, Noirlac, Bourges, Paris.
„Klimt/Schiele Facsimilia": Cuernavaca, Los Angeles, Santarem, Setubal, Amadora, Faro, Lagos (Algarve), Harjavalta.
„Joseph Haydn-Ausstellung des ÖKI Agram": Agram (2), Slov, Brod, Osijek, Laibach, Subotica, Sombor, Belgrad, Pančevo.
„Anton Watzl": Warschau, Krakau, Kattowitz, Thorn, Inowrocław, Grudziaz, Włocławek.
„Joseph Haydn-Ausstellung des ÖGK Sao Paulo": (7 × im Amtsbereich).

2. Wissenschaft

2.1. Symposien, Seminare, Workshops, Round-Table-Veranstaltungen

„Aktuelle Neuropsychiatrie", Kairo.
„Bauen in der Dritten Welt", Kairo.
Literatursymposion, Kairo.
Völkerrechtsseminar, Kairo.
Jazz-Workshop mit „The Neighbours", Brasilia.
Workshop über Joseph Haydn, Bonn.
Symposion über Schönberg-Berg-Webern, Bonn.
Klavier-Workshops mit Prof. Hans Kann, VR China.
Klavier-Workshops mit Prof. Paul Badura-Skoda, VR China.
Germanisten-Regionaltagung unter Thema „Franz Kafka" und „Georg Trakl", Buenos Aires.
„Stefan Zweig", Santiago.
Deutschlehrerfortbildungsseminar, Sofia.
„Praxisbezogene Hochschulausbildung", Leipzig.
Blockseminar über neue österreichische Literatur, Abidjan.
Deutschlehrerfortbildungsseminar, Finnland.
„Austromarxismus — Nostalgie und/oder Renaissance?", Paris.
„Gibt es ein österreichisches Modell?", Asnières.
„Popper — Wissenschaft und Philosophie", Straßburg.
„Soziokulturelle Aspekte in zeitgenössischer Kunst", Paris.
„Die französisch-österreichischen Beziehungen von 1871 zum Staatsvertrag 1955", Poitiers.
„Thomas Bernhard", Paris.
„Der österreichische Widerstand", Nizza.
Deutschlehrerseminar, Limoges, Rennes.
„Hommage à Canetti", Paris.
„Stefan Zweig 1881—1942".
Einführungstagung für österreichische Lektoren, Paris.
Kafka-Symposion, Athen.
Teilnahme von 10 österreichischen Autoren am 5. Bielefelder Colloquium in Athen.
Landeskundeseminar, London.
„Österreichische Literatur und Geschichte", Dublin.
Deutschlehrer-Fortbildungsseminar in Helsinki.
„Tradition und Innovation in Österreich", London.
„Staat und Dichtung in Österreich", Hull.
„Biedermeier — Vormärz — Frührealismus", St. Andrews.
„Österreichischer Expressionismus", Bristol.
„Hallstatt und die westlichen Kelten", London.
„Minnesang in Österreich", London.
„Großbritannien und Wien, 1900—1938" (Adolf Loos), London.
Lektorentagungen, London.
„Musikstudienpläne und Musikpädagogik", Hongkong.
„Österreichische Literatur", Trivandrum (Südindien).
„Fin de Siècle — Vienna", Tel Aviv.
„Wien: Biographie einer Kultur", Tel Aviv.
„Ethnischer und kultureller Pluralismus in der österr.-ungar. Monarchie", Tel Aviv.
„Österreich heute", Tel Aviv.
„Paul Celan", Rom.

Lektorentagung, Rom
Österreichisch-italienisches Linguistensymposion, Rom und Padua.
„Die Perfidie der Kunst oder Thomas Bernhard", Sesto Fiorentino.
„Triest und sein Hinterland", Triest.
„Welche Sprache ich lernte — Franz Tumler", Rom.
„Otto Neurath und Moritz Schlick — zwei Philosophen des Wiener Kreises", Rom, Pisa, Florenz.
„Mittelalterliche Musikikonographie", Como.
„Vienna, Vienna" v. W. Johnston, Mailand.
Podiumsdiskussion Thomas Bernhard, Mailand.
„Garibaldi", Sesto Calende.
„Theater — Universität", Rom.
„Rosso di San Secondo und das europäische Theater", Messina.
„Jüdische Kultur und mitteleuropäische Literatur", Görz.
Germanistentreffen, Tokio.
„H. C. Artmann", Agram.
„Experimentalfilm — vom Wesen der Filmkunst", Agram.
Deutschlehrerseminar, Crkvenica.
„Solfeggio — Kontrapunkt — Methoden in Österreich", Agram.
Improvisationstechnik, Groznjan.
Round-Table-Diskussion „Die gegenwärtige Situation der slowenischen Literatur in Kärnten", Laibach.
„The World of Vienna 1880—1914", Montreal.
„Geologisches Workshops, Kenia.
„Lateinamerikanische Schule für Physik", Bogotà.
Grundwasserseminar, Kuala Lumpur.
„Elias Canetti", Mexiko.
„Österreichische Literatur", Mexiko.
Deutschlehrerfortbildungsseminar, Oslo, Bergen, Trondheim.
Deutschlehrerseminar, Warschau.
„Die Rezeption Wittgensteins in der Sprachwissenschaft", Torun.
„Probleme der Konservierung und Pflege technischer Denkmäler", Warschau.
Österreichisches Landeskundeseminar, Piotrkov.
Deutschlehrernationalkongreß, Lissabon.
Teilnahme österreichischer Architekten an rumänischem Architektenseminar, Bukarest.
Blockseminar über Arthur Schnitzler und österreichische Literatur, Dakar.
Seminar über Agrartechnik, Madrid, Barcelona, Valladolid.
Deutschlehrerfortbildungsseminar, Madrid.
Seminar über österreichische Literatur, Madrid.
„Josef von Hammer-Purgstall als Diplomat und Historiker", Istanbul.
„Das Problem der Fassade in der Architektur", Istanbul.
„Verbraucherschutz in Österreich und in der Türkei", Istanbul.
„Leberkrankheiten", Istanbul.
„Österreich-Türkei: Das gegenseitige Bild in der Literatur", Istanbul.
„Spezielle Probleme der organischen Chemie der Gegenwart", Istanbul.
„Physikalische Elektronik — neue Entwicklung in Österreich", Istanbul.
„Konservierung und Restaurierung von Textilien", Istanbul, Ankara.
„Neue österreichische Tunnelbauweise", Istanbul, Ankara.
„Liedbegleitung — Workshop", Istanbul.
„Violinmusik im österreichischen Barock", Istanbul.
„Italienischer Einfluß auf österreichische Cembalomusik", Istanbul.

Österreichkundliches Vorbereitungsseminar für türkische Lehrer in Österreich, Ankara.
„Traubentresterverwertung für Hygieneanlagen", Ankara.
„Vermittlung österreichischer Landeskunde durch den deutschen Sprachunterricht", Budapest.
„Österreichisch-ungarische Beziehungen in der Zwischenkriegszeit", Budapest.
„Haydn-Symposion", Budapest.
„Die Philosophie von Ludwig Wittgenstein", Tallahassee (Florida).
„Krieg und Gesellschaft im östlichen Zentraleuropa 1856—1870", New York.
„Wien seit 1955", Minneapolis.
„Archäologische Methoden", New York.
„Elias Canetti", New York.
Symposion anläßlich des 5jährigen Bestehens des Center for Austrian Studies, Minnesota.
Deutschlehrertreffen, Chicago.
Österreichische Literatur, Moskau.
Österreichisch-sowjetisches Bibliotheksseminar, Moskau.
„Die Wirkung des Sonnenlichtes auf den menschlichen Organismus", Moskau.

2.2. Vorträge bzw. Vortragstourneen

Da eine umfassende Darstellung aller vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1982 durchgeführten und unterstützten Vortragsreisen mit Angabe der Vortragenden und der Themen zu umfangreich wäre, werden nachstehend nur die Themenkreise der insgesamt 261 einschlägigen Veranstaltungen *) angeführt:

davon literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Themen	87
Autorenlesungen	35
kunstgeschichtliche und architektonische Themen	33
musikwissenschaftliche	22
geschichtliche (auch zeitgeschichtliche)	25
sonstige geistesgeschichtliche Themen	24
naturwissenschaftliche	20
sonstige	15
Symposien, Seminare, Workshops und Round-Table-Veranstaltungen	108
davon Deutschlehrer-Veranstaltungen	16
Konzerte bzw. Konzerttourneen	220

*) Detailinformationen sind im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Kulturpolitische Sektion, erhältlich.

Länderbeiträge

Afghanistan

Mittlerer Osten 647 497 km² 15,9 Mio. 170 $ [1]) Kabul ÖB [2])

Die seit mehr als drei Jahren bestehende sowjetische Militärpräsenz in Afghanistan hat eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen verhindert. Österreich hat derzeit keinen in Kabul akkreditierten Botschafter.

Auf wirtschaftlichem Gebiet konnte die positive Entwicklung des Jahres 1981 nicht fortgesetzt werden. Die österreichischen Lieferungen (bearbeitete Erdölerzeugnisse, chemische Produkte, Papier und Pappe) nahmen 1982 um 29% ab und betrugen insgesamt 14,5 Mio. S.[3]) Die Importe (hauptsächlich Teppiche) zeigten im Gegensatz dazu eine steigende Tendenz (+14%) und erreichten 46,9 Mio. S.

Aus Mitteln des Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt wurden für zwei Kinderspitäler 880 000 S zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Stipendienaktionen wurden mehrfach Kandidaten aus Afghanistan berücksichtigt. Hinsichtlich der den afghanischen Flüchtlingen in Pakistan gewährten österreichischen Hilfe wird auf „Pakistan" verwiesen.

Nach lange währenden Bemühungen und vielen Interventionen konnte im Dezember die Freilassung eines österreichischen Staatsbürgers, der wegen „Teilnahme am Aufruhr" zu einer achtjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, erwirkt werden.

Die von der Botschaft durchgeführte Mitbetreuung schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger in Afghanistan wurde von den Regierungen in Bern und Stockholm besonders anerkannt.

Ägypten

Naher Osten 1 001 449 km² 39,8 Mio. 580 $ Kairo ÖB, KI, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen konnten auf verschiedenen Sektoren weiter ausgebaut werden. Der traditionelle Besuchsaustausch wurde mit einem Kurzbesuch Präsident Mubaraks in Wien am 15. Dezember fortgesetzt. Der ägyptische Staatspräsident unterrichtete dabei Bundeskanzler Kreisky über die Ergebnisse seiner vorausgegangenen offiziellen Besuche in Italien und in der BRD sowie über die Haltung Ägyptens zum Nahost-Problem. Die Kurzvisite des ägyptischen Staatspräsidenten in Österreich, die auch Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zwischen Außenminister Ali und Bundesminister Pahr bot, unterstrich die Anerkennung, die man dem Interesse Österreichs an einer friedlichen Lösung des Nahost-Problems entgegenbringt.

Das österreichisch-ägyptische Handelsvolumen erhöhte sich auf Grund österreichischer Erdölkäufe beträchtlich und hat die 3-Mrd.-Schilling-Marke überschritten.

---

[1]) Pro-Kopf-Einkommen laut Weltbankbericht 1982 (Österreich: 10 230 $).
[2]) Österreichische institutionelle Präsenz: Botschaften (ÖB), Berufsgeneralkonsulate (GK), Kulturinstitute (KI), Honorarkonsulate (HK) und Außenhandelsstellen (AHST).
[3]) Die österreichischen Außenhandelsdaten 1982 wurden vom Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellt.

Die Abschwächung der internationalen Konjunkturlage hatte zur Folge, daß die österreichischen Exporte nach Ägypten 1982 leicht zurückgingen, doch hielten sich die österreichischen Lieferungen insgesamt auf einem hohen Niveau. Erfreulich ist der Anstieg der österreichischen Exporte von bearbeiteten Waren, die einen langfristigen Trend der Verbesserung der Struktur des österreichischen Außenhandels nach Ägypten erwarten lassen. Über Einladung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie hielt sich der ägyptische Energieminister Mohamed Maher Abaza in der Zeit vom 12. bis 18. September zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Wichtigstes Ergebnis dieses Besuches war die österreichische Zusage, eine weitere Feasibility Studie über die Möglichkeit der Errichtung von hydro-elektrischen Kleinkraftwerken in der „Rayan Depression" in der Oase Fayoum zu finanzieren.

Zwei große, aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln finanzierte Projekte konnten übergeben werden: Die Musterproduktion in El Tebin bei Heluan zur Herstellung von Ziegeln aus Wüstenton und das Rinderfarmprojekt in West-Noubaria, für das 50 Traktoren der Firma Steyr-Daimler-Puch AG., verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und 70 Zuchtstiere der österreichischen Braunviehrasse beigestellt worden waren. Das Projekt zur Errichtung einer LAPREX-Baustoffanlage, bei dem neben Entwicklungshilfemitteln auch Counterpart-Mittel aus der österreichischen Nahrungsmittelhilfe (Zucker) eingesetzt werden, konnte begonnen werden; mit der Durchführung wurde die Firma Simmering-Graz-Pauker AG beauftragt.

Durch das Kulturabkommen von 1973 erhält die kulturelle Zusammenarbeit vor allem im wissenschaftlichen Bereich immer neue Impulse. Österreich verfügt in Ägypten über ein Kulturinstitut, das neben künstlerischen Programmen auch wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt. So lagen 1982 die Schwerpunkte der österreichischen Kulturarbeit in Ägypten bei der Durchführung eines Völkerrechtsseminars und einer Ausstellung österreichischer Arbeiten zur Lösung ägyptischer Architekturprobleme. Zum dritten Mal fand ein Symposium über österreichische Literatur unter Mitwirkung eines österreichischen Schriftstellers statt.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Herta Firnberg, hielt sich vom 6. bis 9. Februar zu einem offiziellen Besuch in Ägypten auf. Dabei wurde das vom Österreichischen Archäologischen Institut entdeckte und restaurierte Grab des Anch-Hor in West-Theben an die Ägyptische Antikenverwaltung übergeben. Frau Bundesminister Dr. Herta Firnberg führte mit dem ägyptischen Minister für Kultur, Mohamed Abdel Hamid Radwan, sowie mit dem Erziehungsminister Kamal Helmy, Gespräche, in deren Mittelpunkt Möglichkeiten einer Vertiefung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit standen. Kardinal König weilte vom 22. bis 27. Oktober als Leiter einer Pilgergruppe der Stiftung „Pro Oriente" in Ägypten. Er führte mit hohen geistlichen Würdenträgern aller christlichen Kirchen in Ägypten Gespräche und traf mit dem Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Boutros Boutros Ghali, zu einer Unterredung zusammen.

Die Durchführungsfrist des 1971 mit Ägypten abgeschlossenen Vermögensvertrages wurde neuerlich einvernehmlich um ein weiteres Jahr verlängert, um die Erledigung noch offener Fälle zu ermöglichen.

Albanien

Südost-Europa 28 748 km² 2,8 Mio. 840 $ Tirana ÖB Belgrad

Die in den letzten Jahren feststellbare Tendenz zu einem Ausbau der österreichisch-albanischen Beziehungen auf verschiedenen Ebenen hat sich fortgesetzt,

wenn auch die Intensität der bestehenden Kontakte nach wie vor relativ gering bleibt.

Der Handelsverkehr zwischen Albanien und Österreich zeigte im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung der österreichischen Einfuhren aus Albanien. Der Wert dieser Einfuhren erreichte 1982 177,2 Mio. S gegenüber 81 Mio. S im Vorjahr, was eine Steigerung der albanischen Exporte um 118,5% darstellt. Die österreichischen Exporte nach Albanien stiegen 1982 von 105,8 Mio. S im Jahre 1981 auf 115 Mio. S, was einer Erhöhung der österreichischen Exporte um 8,7% gleichkommt. In der Zeit vom 5. bis 6. Oktober besuchte Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, als Leiter der österreichischen Delegation zur 3. Tagung der Regierungsdelegationen für Handel zwischen Österreich und Albanien Tirana. Als Ergebnis der stattgefundenen Gespräche wurde am 5. Oktober ein Protokoll über den Handel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Volksrepublik Albanien über den Warenaustausch für das Jahr 1983 unterzeichnet. Während seines Aufenthaltes in Tirana hatte Bundesminister Dr. Staribacher auch Gelegenheit, mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Qirjako Mihali zusammenzutreffen.

Wie in den letzten Jahren konnten auch im Berichtsjahr die bereits bestehenden wissenschaftlichen Kontakte weiter entwickelt werden. So besuchte eine Reihe von österreichischen Universitätsprofessoren im Rahmen des Universitätsprofessoren-Austausches Albanien und hielten Gastvorträge. Auch der Stipendienaustausch verlief innerhalb des gegebenen Rahmens problemlos. Anläßlich des Antrittsbesuches des österreichischen Botschafters kam auch die eventuelle Einführung einer Abteilung für Germanistik an der Universität Tirana zur Sprache, bei der unter Umständen auch österreichische Lektoren mitwirken könnten. Weiters wurde über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten beider Länder gesprochen. Der österreichische Botschafter überreichte der Akademie der Wissenschaft eine Bücherspende.

Algerien

Nord-Afrika 2 381 741 km² 18,9 Mio. 1870 $ Algier ÖB, AHST

Die problemfreien Beziehungen zu Algerien konnten weiter intensiviert werden. Der algerische Transportminister Salah Goudjil weilte im Jänner 1982 zu einem offiziellen Besuch in Österreich, und im September 1982 hat auch der algerische Staatssekretär für Außenhandel Ali Oubouzar Österreich einen offiziellen Besuch abgestattet.

Die österreichischen Exporte nach Algerien erreichten 1982 einen Wert von 1508 Mio. S, die österreichischen Importe aus Algerien betrugen 1482 Mio. S. Durch die Verringerung der Einfuhren von algerischem Erdöl, welche 1981 besonders stark gestiegen waren, war die Handelsbilanz mit Algerien für 1982 wieder fast ausgeglichen. Die österreichischen Importe bestehen zu über 90% aus Rohöl, der Rest entfällt auf Phosphate, Südfrüchte, Wein u. a. Die Palette österreichischer Exportwaren und Leistungen war mannigfaltig (Anlagebauten österreichischer Großfirmen, Maschinen, Fahrzeuge, Nahrungsmittel, chemische Produkte). Beide Seiten bemühten sich um eine weitere Diversifizierung und einen Ausbau ihrer Handelsbeziehungen, auch durch Teilnahme an Messen (Internationale Messe Algier, Wiener Internationale Herbstmesse). Von besonderer Bedeutung für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ist die österreichisch-algerische Zusammenarbeit auf dem Eisenbahn-

sektor. Der Vertrag über das erste Großprojekt im Rahmen dieser Kooperation sowie ein Planungsvertrag für Fortsetzungsarbeiten wurden im Oktober 1982 in Algier unterzeichnet.

Der österreichische Wunsch nach Abschluß eines österreichisch-algerischen Luftverkehrsabkommens wurde von algerischer Seite positiv aufgenommen. Verhandlungen im Frühjahr 1982 haben zu einem paraphierten Text geführt, der anläßlich des offiziellen Besuches von Bundesminister Pahr im Jänner 1983 in Algerien unterzeichnet werden soll. Die staatliche algerische Fluglinie bedient seit August 1982 zweimal wöchentlich die Strecke Algier—Wien in beiden Richtungen im Direktflug.

Die österreichischen Hilfeleistungen für die vom Erdbeben in El-Asnam betroffene Bevölkerung wurden fortgesetzt. So wurde von der Organisation „Rettet das Kind" eine sechsklassige Volksschule errichtet. Der schon 1981 vom Österreichischen Roten Kreuz gebaute Kindergarten wurde im Jänner 1982 feierlich dem Algerischen Roten Halbmond übergeben, ebenso hat die mit hochwertigen österreichischen Geräten ausgestattete Gehörlosenschule ihren Betrieb aufgenommen. Der Transport der zweiten vom Solidaritätsfonds der Bundesregierung, der Volkshilfe und den österreichischen Kinderfreunden gestifteten Schule für die saharischen Flüchtlingskinder in der Westsahara verließ noch Ende 1982 Österreich.

Angola

Afrika 1 246 700 km² 7,2 Mio. 470 $ Luanda AHST, ÖB Lusaka

Die bisher wenig intensiven Beziehungen sollen über angolanischen Wunsch in Zukunft durch die Akkreditierung eines angolanischen Botschafters in Österreich, die Ernennung eines Honorarkonsuls in Wien und durch Besuche der die verschiedenen Wirtschaftsressorts leitenden angolanischen Minister verstärkt werden, was sich vor allem auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auswirken soll.

Die Handelsbeziehungen haben sich trotz der infolge der Weltwirtschaftslage rückläufigen Wirtschaftsentwicklung Angolas sowohl export- als auch importseitig merklich ausgeweitet. Die österreichischen Exporte (hauptsächlich Maschinenlieferungen im Zusammenhang mit der Rehabilitierung der Eisenerzmine Cassinga durch ein österreichisches Unternehmen) erreichten einen Wert von 125 Mio. S (+210%), während die Importe (Kaffee, Eisenerz) 30 Mio. S (—53%) betrugen.

Es stand weiterhin ein österreichischer Viehzuchtexperte im Einsatz, der aus Mitteln der Entwicklungshilfe bezahlt wird. Ein angolanischer Bewerber erhielt aus Entwicklungshilfemitteln ein Stipendium für die Teilnahme an einem Seminar über Kleinbergwerke.

Äquatorialguinea

Afrika 28 051 km² 0,37 Mio. 340 $ Malabo ÖB Lagos

Es bestehen fast keine bilateralen Beziehungen; fallweise kommt es zu Kontakten über die jeweiligen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York. Bisher wurden wechselseitig keine Botschafter akkreditiert. Die Handelsbeziehungen sind äußerst bescheiden: Die österreichischen Exporte betrugen 152 000 S (—77%), die Importe 3 000 S (—99%).

Argentinien

Südamerika 2 776 889 km² 27,7 Mio. 2 390 $ Buenos Aires ÖB, AHST

Die außenpolitischen Beziehungen Argentiniens standen im Berichtszeitraum im Schatten des Konfliktes im Südatlantik. Nach Einstellung der Kampfhandlungen konzentrierte Argentinien seine Bemühungen um eine Regelung seiner Ansprüche auf die Vereinten Nationen. Das österreichische Votum für den von lateinamerikanischen Staaten eingebrachten Resolutionsentwurf hinsichtlich der Falkland/Malvinas-Frage bei der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen (vgl. auch das Kapitel Konfrontationen und Konflikte) wurde von Argentinien positiv vermerkt.

1982 beliefen sich die österreichischen Importe auf 276 Mio. S. Die Abnahme der Exporte um 46% im Vergleich zum Vorjahr ist auf die schwierige wirtschaftliche Situation Argentiniens und den dadurch bedingten Kurswechsel in der argentinischen Handelspolitik zurückzuführen. Bei Betrachtung der Entwicklung der argentinischen Gesamtimporte kann jedoch festgestellt werden, daß Österreich seine Marktanteilsposition auch 1982 halten konnte. Nicht berücksichtigt sind auch beträchtliche Lieferungen österreichischer Waren und Dienstleistungen nach Argentinien über Drittländer. Die Ratifikationsurkunden des im September 1979 von Außenminister Dr. Pahr anläßlich seines Besuches in Argentinien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurden im November 1982 in Wien ausgetauscht.

Obwohl die Kulturbeziehungen zwischen Österreich und Argentinien auf längere Sicht hin als sehr gut bezeichnet werden können, kam es durch den Konflikt im Südatlantik zu erheblichen Behinderungen im Kulturleben. So wurde von Argentinien das für 1983 von der Stadt Buenos Aires und der Bundestheaterverwaltung vereinbarte einmonatige Gastspiel der Wiener Volksoper um ein Jahr verschoben. Die ursprünglich 5 geplanten Orchesterkonzerte der Symphonietta Salzburg wurden auf einen Auftritt im Teatro San Martin in Buenos Aires reduziert. Der für 1982 geplante Professorenaustausch wurde nicht durchgeführt.

Österreich ist auch 1982 aus humanitären Erwägungen zugunsten von inhaftierten Personen eingetreten, wobei es in 3 Fällen zu einer Freilassung gekommen ist.

Äthiopien

Afrika 1 221 900 km² 31,1 Mio. 140 $ Addis Abeba ÖB

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, wenn auch im Hinblick auf die außenpolitische Ausrichtung und das vornehmlich regionale Engagement Äthiopiens als Kernland des Horns von Afrika wenig intensiv.

Die Handelsbeziehungen haben sich wie in den Vorjahren relativ günstig entwickelt und eine weitere Ausweitung erfahren. Die österreichischen Exporte (Papier und Pappe, Maschinen, Sprengmittel) betrugen 103 Mio. S (+43%), die Importe (Baumwolle, Kaffee, Gemüse, Früchte) 76 Mio. S (+18,8%).

Österreich hat in den Jahren 1981 und 1982 einen Beitrag in Höhe von 6,5 Mio. S zu einem UNICEF-Projekt zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete geleistet.

Australien

Australien 7 686 420 km² 14,5 Mio. 9 820 $ Canberra ÖB, 5 HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Es besteht vielfach enge Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene.

Nachdem der im November 1981 erfolgte Besuch des Bundesministers für Inneres zur australischen Bereitschaft, nach Österreich geflüchtete Polen aufzunehmen, beigetragen hatte, wurden im Laufe des Jahres 1982 4 449 Asylwerber aus Österreich von Australien übernommen; dies entspricht etwa einem Fünftel der aus Österreich weitergewanderten Flüchtlinge.

Trotz einer gewissen Stagnation der australischen Wirtschaft konnten die österreichischen Exporte nach Australien um 9% auf 965 Mio. S gesteigert werden. Die Tendenz der letzten Jahre — Verringerung der Edelstahlexporte bei gleichzeitigem Zuwachs der Maschinenlieferungen, insbesondere der Bergbaumaschinen und Spezialmaschinen — setzte sich weiter fort. Die österreichischen Bezüge aus Australien waren rückläufig (– 17%) und betrugen 400 Mio. S. Dies ist vor allem auf geringere Käufe von Nichteisenerzen zurückzuführen, während die Wolleinfuhren etwa gleich blieben.

Die kulturellen Beziehungen beschränken sich auf Einzelaktionen. Das bedeutendste Ereignis war die Gustav Mahler-Ausstellung, die in den wichtigsten Städten Australiens gezeigt wurde. Der österreichische Pianist Paul Badura-Skoda gab Konzerte unter anderem in Sydney, Canberra und Melbourne. Auf dem Gebiet des Wintersports bestehen seit Jahren besondere Kontakte. — Im April fand im Österreichischen Filmmuseum eine australische Retrospektive statt.

Im Hinblick auf die große räumliche Distanz erreichen die bilateralen Beziehungen nicht die gleiche Intensität wie zu anderen pluralistisch-demokratischen, marktwirtschaftlichen orientierten Staaten. Dennoch stattete auch 1982 — wie in den Vorjahren — eine Reihe hoher australischer Politiker inoffiziell bzw. privat, zum Teil im Rahmen von Reisen durch mehrere europäische Länder, zum Teil anläßlich internationaler Tagungen, Österreich einen Besuch ab, wie z. B. im März der Minister für Beschäftigungs- und Jugendangelegenheiten, Neil A. Brown, im Mai der Minister für Nationale Entwicklung und Energie, John Carrick, im August Sozialminister Ian Wilson und im September der Schattenfinanzminister Ralph Willis. Zur Erörterung von Flüchtlingsfragen hielten sich im Jänner Abgeordnete des Staatsparlaments von Victoria in Wien auf, und im September legte eine größere Delegation von Bundesparlamentariern hier einen Zwischenaufenthalt ein. Von österreichischer Seite stattete eine Reihe von Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens Besuche in Australien ab.

Bahamas

Karibik 13 935 km² 0,25 Mio. 3 300 $ Nassau HK, ÖB Washington

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas entwickeln sich seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1978 problemfrei.

Im Warenaustausch mit den Bahamas, der sich auf einem eher bescheidenen Niveau bewegt, konnten die österreichischen Exporte um 40% auf 3,9 Mio. S ausge-

weitet werden, wogegen die Importe von den Bahamas einen Rückgang von 41% auf 4,2 Mio. S verzeichneten.

Am 1. Februar 1982 ist das mit den Bahamas abgeschlossene Abkommen über die Aufhebung der SV-Pflicht in Kraft getreten.

Bahrein

Naher Osten 622 km² 0,35 Mio. 5 560 $ Manama ÖB Jeddah

Auf Grund seiner strategischen Lage am Golf, den ausgezeichneten Flugverbindungen mit Westeuropa und dem Fernen Osten, sowie des hervorragenden Satelliten-Kommunikationssystems ist die wirtschaftliche Bedeutung Bahreins in den letzten Jahren, vor allem im internationalen Bankenverkehr, ständig gestiegen.

Die Handelsbeziehungen mit Österreich bewegen sich allerdings noch in einem bescheidenen Rahmen, erscheinen aber ausbaufähig. Die österreichischen Exporte sind um 60% auf 90 Mio. S gestiegen. Die Importe betrugen 75 000 S.

Am 22. September wurde in Manama ein Luftverkehrsabkommen paraphiert.

Bangladesh

Südasien 143 998 km² 89,6 Mio. Dacca ÖB New Delhi

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei.

Der gegenseitige Handel ist noch immer äußerst gering. Österreichische Exporte in der Höhe von 17,8 Mio. S (—32%) standen Importen von 6,6 Mio. S (+55%) gegenüber.

Bangladesh hat auch 1982 wieder eine Reihe von Stipendiaten zur Fortbildung an österreichische Fach- und Hochschulen entsandt.

Die wenigen konsularischen Fälle wurden weiterhin durch die dortige schweizerische Botschaft im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Übereinkommens betreut.

Barbados

Karibik 431 km² 0,25 Mio. 3 040 $ Bridgetown HK, ÖB Caracas

Die beträchtliche Ausweitung der Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet hat sich 1982 noch weiter intensiviert. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des von Österreich gebauten Zementwerkes steigerten sich die österreichischen Exporte um 1 600% auf 67,3 Mio. S. Importseitig wurden Waren, hauptsächlich elektrische Maschinen, im Wert von 2,6 Mio. S bezogen (—5%).

Belgien

Europa 30 513 km² 9,9 Mio. 12 180 $ Brüssel ÖB, 5HK, AHST

Zwischen Österreich und Belgien bestehen traditionell problemfreie Beziehungen.

Trotz der unterschiedlichen Ausgangsposition beider Staaten — Belgien ist Mitglied der EG und NATO, Österreich ein immerwährend neutrales Land — besteht

zwischen beiden Ländern eine vielfältige Interdependenz der Interessen in Europa. Österreich fand während der Zeit des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates auf belgischer Seite großes Verständnis für die Initiative von Bundesminister Dr. Willibald Pahr zu einer Intensivierung der Tätigkeit des Europarates.

Trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise entwickelten sich die bilateralen Handelsbeziehungen relativ stabil. Die österreichischen Exporte nach Belgien sind 1982 um 17% auf 3,7 Mrd. S gestiegen; besonders kräftige Steigerungen konnten hiebei bei Textilien, Bekleidung, Chemikalien, elektrischen Maschinen, Geräten und Papier erzielt werden. Die österreichischen Importe sind im selben Zeitraum, vor allem infolge geringerer PKW-Käufe um 7% auf 6,18 Mrd. S zurückgegangen, wodurch sich das österreichische Handelsbilanzpassivum auf 2,47 Mrd. S verringert hat. Infolge der wirtschaftlichen Rezession war ein erheblicher Rückgang im Tourismus zu verzeichnen, sodaß Belgien, das jahrelang nach der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden das drittstärkste Touristenkontingent für Österreich gestellt hatte, im Berichtsjahr auf den vierten Platz nach Großbritannien abgesunken ist. Im Rahmen der Aktion „Schneeklassen" kamen wieder zirka 8 000 bis 10 000 Schulkinder aus Belgien nach Österreich, insbesondere in das Gebiet der steirischen Ramsau.

Den österreichisch-belgischen Kulturbeziehungen liegt das Abkommen aus dem Jahre 1953 zugrunde, welches nach der belgischen Verfassungsreform des Jahres 1980 neu verhandelt werden soll: die kulturellen Kompetenzen wurden in Belgien den Sprachregionen übertragen. Auch 1982 konnte die kulturelle Präsenz Österreichs in Belgien wieder durch eine Anzahl Veranstaltungen unterstrichen werden, unter denen als Beispiele ein Vortrag von Professor Achleitner über „Wiener Architektur" im Zusammenhang mit der Ausstellung „Österreichische Architektur 1860—1930" sowie eine Veranstaltung zeitgenössischer Musik (Jura Soyfer-Lieder) zu nennen sind. Der Austausch von Dirigenten, Solisten, Universitätsprofessoren, von Sprachassistenten und von Unterrichtsexperten wurde fortgesetzt. Wie jedes Jahr studierten wieder einige österreichische Studenten am Europa College in Brügge.

Botschafter Dr. Bauer weilte im Juni zu einem politischen Gedankenaustausch mit dem belgischen Politischen Direktor in Brüssel. Der belgische Staatssekretär für europäische Angelegenheiten und Landwirtschaft, Paul de Keersmaeker, stattete Österreich vom 10. bis 13. November einen offiziellen Besuch ab. Staatssekretär Dkfm. Seidel hielt am 8. Dezember vor der „Fondation Baudouin" in Brüssel einen Vortrag über die Situation der österreichischen Wirtschaft.

Benin

Afrika 112 622 km² 3,4 Mio. 310 $ Porto Novo ÖB Abidjan

Schwerpunkt der Beziehungen war der wirtschaftliche Bereich. Die traditionellen Exporte österreichischer Stickereien gestalteten sich dynamisch und erreichten 2 860 Mio. S (+ 9%). Bei den Exporten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Transitwaren. Die Einfuhren aus Benin sind mit 261 000 S (−82%) unbedeutend.

Zwei Ärzte erhielten aus Entwicklungshilfemitteln Stipendien für eine medizinische Weiterbildung in Österreich.

Birma

Südasien 676 552 km² 34,8 Mio. 170 $ Rangun HK, ÖB Bangkok

Der offizielle Besuch — der erste eines österreichischen Außenministers — des von einer Wirtschaftsdelegation begleiteten Bundesministers Dr. Pahr in Rangun vom 19. bis 22. Juli hat die bilateralen Beziehungen, deren Schwerpunkt auf wirtschaftlichem Gebiet liegt, weiter intensiviert. Der Außenminister hat dabei Gespräche mit seinem Ressortkollegen U Chit Hlaing und Industrieminister U Maung Cho geführt und wurde auch vom Staatspräsidenten und dem Regierungschef empfangen.

Die im Jahre 1981 eingeleitete Aufwärtsentwicklung der österreichischen Exporte nach Birma hielt auch 1982 an und erreichte 230,5 Mio. S (+ 53%). Außer der VOEST-Alpine, die im laufenden Jahr weitere Abschlüsse tätigen konnte (Servicevertrag für Methanolanlage 40 Mio. S, Wasserkraftwerk Kon Nyaung zirka 50 Mio. S), gelang es auch weiteren Firmen des Anlagenbaus, aussichtsreiche Geschäftsverhandlungen anzubahnen. Diese beziehen sich insbesondere auf den Kraftwerks- und Brückenbau. Die österreichischen Importe beliefen sich auf lediglich 1,3 Mio. S (—37%).

Bolivien

Südamerika 1 098 581 km² 5,6 Mio. 570 $ La Paz HK, ÖB Buenos Aires

Die österreichisch-bolivianischen Beziehungen haben sich mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch eine demokratisch gewählte Zivilregierung im letzten Quartal des Berichtsjahres wesentlich verbessert. Der Stabilisierungsprozeß des Landes wird jedoch durch eine äußerst schwierige wirtschaftliche Lage erschwert.

Auf Grund der stagnierenden Wirtschaft Boliviens hat sich auch die Handelsbilanz deutlich zu Ungunsten Österreichs verschoben. Während die österreichischen Exporte 1982 um 78% auf 15,5 Mio. S zurückgingen, wobei von den Rückgängen die gesamte österreichische Exportpalette betroffen war, nahmen auf Grund verstärkter Kaffeeinfuhren die Importe um 350% auf 106 Mio. S zu. Österreichische Hauptexportwaren sind Papier und Pappe sowie Stahlbleche.

Die mit österreichischer Entwicklungshilfe in Oruro gegründete Bergbauschule wurde 1982 feierlich in bolivianische Hände übergeben. Das Land Salzburg setzte eine Entwicklungshilfeaktion im Berichtszeitraum fort. Eine Reihe österreichischer Entwicklungshelfer war im Osten des Landes im Einsatz.

Botswana

Afrika 600 372 km² 0,85 Mio. 910 $ Gaborone ÖB Lusaka

Die Beziehungen zu diesem Land, einer der wenigen pluralistischen Demokratien Afrikas, sind problemfrei, aber wenig intensiv.

Da Botswana Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist, sind die Statistiken über den bilateralen Warenverkehr kaum aufschlußreich, weil ein Großteil der österreichischen Exporte und Importe über Südafrika erfolgt. Laut den statistisch ausgewiesenen Daten betrugen die österreichischen Exporte 117 000 S (—99%), während sich die Importe auf 45 000 S (—35%) beliefen.

Ein Stipendiat nahm am Entwicklungshilfeprojekt „Kleinbergwerke“ teil.

Brasilien

Südamerika 8 511 965 km² 118,7 Mio. 2 050 $ Brasilia ÖB, GK, 6 HK, 2 AHST

Die durch den Besuch von Bundesminister Dr. Pahr in Brasilien im Jahre 1980 eingeleitete positive Entwicklung der österreichisch-brasilianischen Beziehungen fand durch den ersten Besuch eines brasilianischen Außenministers in Österreich vom 20. bis 23. Oktober 1982 neuerlich eine Bestätigung. Vom 5. bis 7. Oktober 1982 hatte bereits der brasilianische Vizepräsident Aureliano Chaves im Rahmen einer Europareise Wien einen Privatbesuch abgestattet, in dessen Verlauf er auch Gespräche mit dem Bundespräsidenten und dem Außenminister führte.

Im Bereich des Außenhandels kam es im Hinblick auf die durch die brasilianische Devisenkrise bedingten restriktiven Importmaßnahmen Brasiliens zu einer erheblichen Verringerung der brasilianischen Einfuhren aus Österreich und zu einer weiteren Verschlechterung des für Österreich schon seit Jahren stark passiven Austauschverhältnisses. Die österreichischen Ausfuhren nach Brasilien gingen um 6,5% auf 514 Mio. S zurück, während die österreichischen Einfuhren aus Brasilien um 12% auf über 2,3 Mrd. S anstiegen. Die Besuche des brasilianischen Vizepräsidenten und des brasilianischen Außenministers wurden auch dazu benützt, einen Gedankenaustausch auf wirtschaftlichem Gebiet zu führen.

Auf kulturellem Gebiet sind 6 Wanderausstellungen über verschiedene Themen, u. a. Joseph Haydn, Österreichische Architektur, Österreichische Holzschneider, zu erwähnen. Zwei österreichische Professoren unterrichteten beim VII. Internationalen Musiksommerkurs in Brasilia. Rund 20 Konzerte, die entweder von österreichischen Künstlern bestritten oder ausschließlich österreichischen Komponisten gewidmet waren, wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden, insbesondere vom Generalkonsulat Sao Paulo, betreut. Je ein Mozart- und Haydn-Klavierwettbewerb wurden vom Generalkonsulat Sao Paulo organisiert. Die Tätigkeit von 2 österreichischen Lektoren an brasilianischen Universitäten wurde im Laufe des Jahres 1982 abgeschlossen. Zwei österreichische Mittelschulprofessoren sind weiterhin an deutschsprachigen Mittelschulen in Sao Paulo tätig. Der Austausch von Wissenschaftern, die Gewährung österreichischer Stipendien an brasilianische Bewerber, die Förderung des Deutschunterrichtes in den altösterreichischen Siedlungen durch Sachspenden und finanzielle Zuwendungen sowie der Einsatz von Filmen, Dias und Schallplatten wurden fortgesetzt.

Bulgarien

Europa 110 912 k² 9,0 Mio. 4 150 $ Sofia ÖB, AHST

Die österreichisch-bulgarischen Beziehungen entwickelten sich auch im abgelaufenen Jahr positiv. Auf dem politischen Sektor war das wichtigste Ereignis der Arbeitsbesuch von Staatsratsvorsitzendem Todor Schivkov in Österreich (3./4. Juni). Ein 5-Jahres-Programm über wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde im Rahmen des Besuches unterzeichnet.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich aus österreichischer Sicht positiv. Die österreichischen Exporte stiegen um 10,5% auf 2 090 Mio. S. Die Einfuhren Österreichs aus Bulgarien gingen um 19,5% auf 573 Mio. S. zurück. Die wichtigsten österreichischen Lieferpositionen waren Papier, Eisen und Stahl sowie Maschinen. Eine Aufwärtsentwicklung war besonders bei den österreichischen Exporten von Rohstoffen, Erdölerzeugnissen, Maschinen und Verkehrsmitteln sowie sonstigen

Fertigwaren zu verzeichnen. 3 Großaufträge wurden an österreichische Firmen vergeben, darunter der Bau eines Kurhotels und einer Seilbahn. Die Verhandlungen über verschiedene weitere Großprojekte sind bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Vom 11. bis 13. Oktober fand in Wien die XII. Tagung der Gemischten Österreichisch-Bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unter Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher bzw. dem bulgarischen Minister für Maschinenbau und Elektronik Tschakarov statt. Auf der Plovdiver Herbstmesse war Österreich mit einer Gruppenausstellung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (52 Firmen) vertreten, der eine Medaille für ihre langjährige Teilnahme an der Messe verliehen wurde.

Höhepunkt der kulturellen Aktivitäten zwischen Österreich und Bulgarien war die große Hundertwasser-Ausstellung in Sofia. Hervorzuheben sind ferner Photoausstellungen über Stefan Zweig und Arthur Schnitzler, die äußerst erfolgreiche Teilnahme am „Theater der Nationen" durch das Wiener Serapionstheater und die „Tage österreichischer Musik" in der bulgarischen Hauptstadt. Bei letzterer Gelegenheit gelangten Werke lebender österreichischer Komponisten, u. a. eine in bulgarischem Auftrag geschriebene, dem verstorbenen Ministerpräsidenten Georgi Dimitrov gewidmete Symphonie von Karl Haidmayer, zur Aufführung. Zu einem Lehrerfortbildungsseminar in Sofia wurden 2 österreichische Germanisten entsandt. Die bulgarisch-österreichische Freundschaftsgesellschaft veranstaltete in der Sofioter Universität eine Feierstunde zur Begehung des Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages und im Volkskulturpalast „Ljudmila Schivkova" ein Festkonzert anläßlich des österreichischen Nationalfeiertages. Bücherspenden wurden den Universitäten Sofia und Veliko Tirnovo zur Verfügung gestellt.

2 offizielle Besuche von österreichischen Fachministern fanden im Berichtszeitraum statt: Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda (5. bis 8. Juli) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden (5. bis 8. September). Frau Staatssekretär Albrecht nahm an der Eröffnung der Plovdiver Frühjahrsmesse am 3. Mai teil. Der Präsident der österreichisch-bulgarischen Gesellschaft, Abgeordneter Karl Blecha, erhielt für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Jubiläumskomitees für die 1300-Jahr-Feier der bulgarischen Staatsgründung am 30. Juli aus der Hand des Staatsratsvorsitzenden Schivkov den Georgi Dimitrov-Preis. Landeshauptmann Leopold Wagner war über Einladung von Staatsratsvorsitzendem Schivkov vom 10. bis 13. November in Bulgarien.

Am 9./10. Dezember fanden in Wien zum erstenmal Konsultationen zwischen dem Politischen Direktor, Botschafter Dr. Bauer, und Vizeaußenminister Gozev statt. Die Finanzminister Dr. Salcher und Beltschev unterzeichneten am 6. Juli in Wien ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen. Bundesminister Dr. Steyrer nahm am 2. Dezember in Wien gemeinsam mit dem Ersten Stellvertretenden Minister für Volksgesundheit, Dr. Maleev, die Unterzeichnung des Arbeitsplanes für die Jahre 1983/84 gemäß dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vor. Der Stellvertretende Minister für Forstwirtschaft und Holzbearbeitungsindustrie, Stamenov, besuchte im November Österreich. Der Präsident der bulgarisch-österreichischen Freundschaftsgesellschaft und Stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates, Dschagarov, überreiche im Juni in Wien österreichischen Persönlichkeiten Medaillen „1300 Jahre Bulgarien". Am 17. September wurde in Wien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung paraphiert. Verhandlungen über den LKW-Verkehr wurden auf Expertenebene im April in Sofia und im Oktober in Wien geführt.

Burundi

Afrika 27 834 km² 4,1 Mio. 200 $ Bujumbura ÖB Kinshasa

Die problemfreien bilateralen Beziehungen haben durch den Privatbesuch des Präsidenten Jean-Baptiste Bagaza in Österreich (11. bis 16. Juli) eine weitere Belebung erfahren. Im Verlauf seines Aufenthaltes fanden Gespräche mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler und Staatssekretär Dr. Nussbaumer statt, in denen insbesondere Kooperationsmöglichkeiten auf den Gebieten Transport, Raumordnung, Energie und Landwirtschaft erörtert wurden.

Die österreichischen Exporte stiegen um 30% auf 8,7 Mio. S, während sich die Importe (Kaffee) auf 9 Mio. S (+ 162%) beliefen.

Das österreichische Engagement für die „Kagera River Basin Organisation" wurde fortgesetzt. Österreich hat die Mitfinanzierung einer umfangreichen Eisenbahnstudie übernommen. Die Arbeiten an dieser Studie wurden 1982 von einer österreichischen Planungsfirma aufgenommen. Mit Entwicklungshilfemitteln wurde auch eine Expertenmission für die Planung von Kleinkraftwerken ermöglicht. Ein Stipendiat hat an einem Kurs an der Montanuniversität in Leoben teilgenommen.

Chile

Südamerika 756 945 km² 11,1 Mio. 2 150 $ Santiago ÖB, HK, AHST

In den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Chile im Jahre 1982 waren keine wesentlichen Änderungen feststellbar. Der Besuch des chilenischen Wirtschaftsministers Luis Danus Covian und die Begegnung von Bundesminister Dr. Pahr mit dem chilenischen Außenminister René Rojas Galdames im Rahmen der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen eröffneten jedoch Möglichkeiten eines Gedankenaustausches über Fragen gemeinsamen Interesses.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und Chile war durch eine weitere fortschreitende Verminderung des österreichischen Handelspassivums gegenüber Chile gekennzeichnet. Auf Grund der besonderen österreichischen Exportanstrengungen und eines breitgefächerten und teils sehr spezialisierten Exportangebotes war es möglich, die österreichischen Exporte nach Chile geringfügig auszuweiten, während die chilenischen Exporte nach Österreich weitere Einbußen erlitten. Die österreichischen Exporte betrugen 229 Mio. S (– 5,5%); die österreichischen Importe 320 Mio. S (– 19%). Mit einer Beteiligung von 64 österreichischen Firmen ist die Internationale Santiagoer Messe (FISA) nach wie vor eine der bedeutendsten Veranstaltungen der österreichischen Wirtschaft in Lateinamerika. In Erwiderung eines Besuches des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Ing. Rudolf Sallinger in Chile stattete der chilenische Wirtschaftsminister General Luis Danus Covian in der Zeit vom 26. Juni bis 30. Juni 1982 über Einladung des österreichischen Handelsministers Österreich einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen eine Intensivierung der chilenisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen sowie insbesondere die Möglichkeiten verstärkter österreichischer Exporte nach Chile behandelt wurde.

Auf kulturellem Gebiet war es möglich, die auch bisher gegebene österreichische Präsenz auszubauen. Unter anderem wurde der Volksschule „Republik Österreich" in Zusammenarbeit mit der österreichischen Kolonie in Chile soziale wie auch kulturelle Unterstützung zuteil.

China

Ferner Osten 9 560 779 km² 996,2 Mio. 290 $ Peking ÖB, AHST

Die Beziehungen mit der Volksrepublik China erfuhren eine weitere Intensivierung. Politisch und wirtschaftlich von besonderer Bedeutung war der offizielle Besuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (17. bis 24. Mai), in dessen Verlauf das freundschaftliche Verhältnis zwischen de beiden Staaten und die befriedigende Entwicklung der Beziehungen festgestellt werden konnte. Im Rahmen eines eingehenden Gedankenaustausches über die internationale Situation ergab sich bei der Beurteilung verschiedener Problemkreise eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten. Außenminister Dr. Pahr war von einer Wirtschaftsdelegation begleitet.

Im bilateralen Warenverkehr war im Berichtsjahr eine Zunahme des Gesamthandelsvolumens von 1 414 Mio. S im Jahr 1981 auf 1 450 Mio. S zu verzeichnen. Die chinesischen Ausfuhren nach Österreich sanken von 680,9 Mio. S auf 499 Mio. S. Dieser Rückgang erstreckte sich jedoch nicht auf die gesamte Warenpalette, sondern war im wesentlichen auf den Sektor der Erzausfuhren (Österreich kauft vor allem Wolfram und Vanadium-Erze) beschränkt. Die österreichischen Ausfuhren nach China stiegen um 29,7% auf 951 Mio. S. Diese Belebung ist in erster Linie auf erhöhte Ausfuhren von Chemikalien (insbesondere von Weichmachern und Kunstdünger) zurückzuführen sowie auf steigende Lieferungen von Chemiefasern und Papier, deren Auslieferung vor allem in der zweiten Jahreshälfte erfolgte. Die österreichischen Maschinenlieferungen nach der VR China hatten im Jahre 1982 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Auslieferung der Ende 1978 vereinbarten größeren Anlagenlieferungen abgeschlossen wurde. Die Fortführung der Regulierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der chinesischen Wirtschaftspolitik und vor allem die weiter anhaltende Schwergewichtsverlagerung vom Sektor Schwerindustrie auf den Sektor Leichtindustrie hat auch im Jahre 1982 auf einem fast totalen Ausfall der österreichischen Edelstahlexporte nach China geführt. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß das Jahr 1983 eine Wiederaufnahme dieser Ausfuhren nach China bringen wird. Am Sektor von Maschinen und Anlagen konnten einige Aufträge gebucht werden, die 1983 zur Auslieferung gelangen sollten. Weitere Verhandlungen, die teilweise auch die Lieferung von größeren Anlagen betreffen, sind derzeit im Gange. Zahlreiche österreichische Firmen entsandten Delegationen oder Einzelreisende nach China, um die Marktsituation an Ort und Stelle zu studieren bzw. um im Rahmen von technischen Symposien die zuständigen chinesischen Stellen über das österreichische Technologieangebot zu informieren. Die Reisetätigkeit österreichischer Firmen in China wurde durch die Entsendung zahlreicher chinesischer Fachdelegationen nach Österreich ergänzt. Der Ausbau dieser Kontakte sollte dazu beitragen, daß auch die österreichische Wirtschaft von der Politik der Öffnung Chinas, vor allem für ausländische Technologie, in verstärktem Maße Nutzen ziehen wird. Einige österreichische Firmen beteiligten sich an Ausstellungen in China, andere an einer unter den Auspizien der UNIDO im April 1982 in Kanton abgehaltenen Investitionskonferenz. Bundesminister Dr. Pahr war anläßlich seines offiziellen Besuches in der VR China von führenden Angehörigen österreichischer Firmen begleitet, denen durch diesen Besuch Gelegenheit zu eingehenden Gesprächen mit mehreren Fachministern geboten wurde.

Die Beziehungen zur Volksrepublik China konnten auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet im Jahr 1982 intensiviert werden. Hervorzuheben sind die Gastspiele der Pianisten Prof. Paul Badura-Skoda und Prof. Hans Kann sowie der Wiener Kammermusiker und des Grazer Kammer-Duos, die den Ruf Österreichs

als Land der Musik beim chinesischen Publikum weiter festigten. Mitglieder des Burgtheaters und der Staatsoper Wien gestalteten im Internationalen Klub in Peking einen Vortragsabend „Österreichische Prosa, Lyrik und Lieder". Die Zahl der österreichischen Lektoren, die an chinesischen Universitäten und Hochschulen deutsche Sprache und österreichische Literatur unterrichteten, erreichte mit 5 eine neue Rekordmarke. Auch der Austausch von Wissenschaftern konnte weiter ausgebaut werden. Mit Prof. Wang Yao unterrichtet erstmals ein chinesischer Tibetologe als Gastprofessor an der Universität Wien. In mehreren Fällen war es möglich, Kooperationsprojekte zwischen chinesischen und österreichischen Institutionen zu etablieren bzw. bereits bestehende zu vertiefen. Besonders erfolgreich ist die Buchaktion 1982 verlaufen, in die die Botschaft Peking erstmals einbezogen wurde. Im Rahmen dieser Aktion wurden Bücherspenden an Institutionen und Einzelpersonen übergeben.

Aus der vielfältigen gegenseitigen Besuchstätigkeit wären neben dem Besuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten hervorzuheben: der Besuch einer Parlamentarierdelegation unter Leitung des Zweiten Nationalratspräsidenten Ökonomierat Mag. Roland Minkowitsch im April (unter den Auspizien der Österreichischen Gesellschaft für die Förderung der kulturellen und freundschaftlichen Beziehungen mit der Volksrepublik China); der Besuch des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Tassilo Broesigke, Generalsekretär der International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI), auf Einladung des chinesischen Finanzministers (Mai); Wirtschaftsgespräch einer Delegation des Donaueuropäischen Instituts unter der Leitung von Vizekanzler a D. Dr. Fritz Bock (November) und eine hochrangige Journalistendelegation, der auch ein ORF-Fernsehteam angehörte, unter Leitung von Prof. Dr. Eduard Mayer (Dezember). In umgekehrter Richtung hielt sich eine chinesische Delegation zum Studium des Rechnungshofwesens im April in Wien auf. Im Mai stattete eine hochrangige chinesische Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Wang Yaoting, Vorsitzender des Chinesischen Rates zur Förderung des Internationalen Handels (CCPIT), auf Einladung des Donaueuropäischen Instituts Österreich einen zweiwöchigen Besuch ab.

Dänemark

Europa 43 074 km² 5,1 Mio. 12 950 $ Kopenhagen ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Dänemark sind traditionell problemfrei.

Nach einem Nullwachstum in Dänemark 1981 ergab sich im Berichtsjahr eine leichte Konjunkturbelebung, die steigende österreichische Exporte ermöglichte: 3 Mrd. S (+ 10,5%). Die Steigerungsraten wurden bei Eisen und Stahl (insbesondere Röhren und Bleche), bei Maschinen (insbesondere elektrische Maschinen, darunter Fernsehgeräte) sowie bei Bekleidung verzeichnet. Auch die Position Papier und Pappe verzeichnete wieder gute Ergebnisse. Im zweiten Halbjahr wurden in Dänemark eine Reihe restriktiver Wirtschaftsmaßnahmen gesetzt, die bezüglich österreichischer Exportmöglichkeiten im kommenden Jahr in Rechnung zu stellen sind. Die österreichischen Importe aus Dänemark erreichten 2,11 Mrd. S (+ 3,2%), sodaß ein kräftiger österreichischer Handelsbilanzüberschuß zu verzeichnen ist. Der dänische Tourismus in Österreich entwickelte sich weiter zufriedenstellend.

Dänemark zählt zu den Schwerpunktländern der Auslandskulturpolitik. Im Louisiana Kunstmuseum, Humlebaek, nördlich von Kopenhagen wurde eine Ausstellung mit Werken Arnulf Rainers eröffnet. Im Konzertsaal des Dänischen Rundfunks wurde am 27. März ein Strauß-Konzert unter Leitung von Roman Zeilinger

vom Landestheater Linz gegeben. Das Ensemble für Neue Musik, Salzburg, trat am 30. Oktober in Århus auf. Der Austausch von Lehrpersonal zwischen Österreich und dänischen Universitäten sowie die Vergabe von Stipendien auf reziproker Basis entwickelte sich im Einklang mit den diesbezüglichen Absprachen. Das Musikhistorische Museum in Kopenhagen hat mit Unterstützung einer dänischen Bank eine Ausstellung zum 250. Geburtstag des Komponisten Joseph Haydn veranstaltet und in Kopenhagen und anderen Städten mit großem Erfolg gezeigt.

Bundeskanzler Dr. Kreisky weilte am 13. und 14. Juli zur Geburtstagsfeier des damaligen dänischen Premierministers Anker Jørgensen in Kopenhagen. Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch stattete Dänemark in der Zeit vom 22. bis 24. Juni einen offiziellen Besuch ab. Staatssekretär DDr. Nussbaumer vertrat Österreich bei einer Sitzung der „gleichgesinnten Länder" (like minded countries) am 26. Februar in Kopenhagen. Der Ausschuß des Wiener Gemeinderats für Umwelt und Freizeit hat vom 3. bis 10. Juli kommunale Einrichtungen in Kopenhagen besichtigt. Eine Wirtschaftsdelegation der Kärntner Handelskammer mit Landeshauptmann Leopold Wagner weilte vom 19. bis 22. September in Kopenhagen. Am 1. Juni fanden informative Beamtengespräche im dänischen Außenministerium zu Wirtschaftsfragen, insbesondere den Freihandelsbeziehungen Österreichs zu den EG, statt.

Deutsche Demokratische Republik

Europa 108 181 km² 16,74 Mio. 7 180 $ Berlin ÖB, AHST

Die Beziehungen zur DDR haben sich auf der Grundlage des bisher erreichten Standes kontinuierlich entwickelt. Zweifellos bestehen reale Möglichkeiten für eine weitere positive Entwicklung, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, wo eine konstante Ausweitung des Handels angestrebt wird. Die Ausbaufähigkeit gilt auch für den kulturellen, wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Bereich. Der vom 25. bis 27. August stattgefundene offizielle Besuch von Bundesminister Dr. Pahr in der DDR bot in diesem Sinne Gelegenheit für eine umfassende Bestandaufnahme der bilateralen Beziehungen sowie für eine Erörterung der internationalen Lage.

Infolge traditionell guter Wirtschaftskontakte haben sich trotz der schwierigen internationalen Wirtschaftslage die Wirtschaftsbeziehungen mit der DDR auch 1982 gut entwickelt. Dementsprechend erreichten die österreichischen Exporte, ungeachtet der von der DDR vor allem bei Einfuhren aus Westländern verfügten Einschränkungen, eine Steigerung von 3,35 Mrd. S (1981) auf 3,57 Mrd. S (+ 7%), während es zugleich der DDR möglich war, ihre Lieferungen nach Österreich von 2,58 Mrd. S (1981) auf 2,95 Mrd. S (1982) um 14,4% auszuweiten. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, besuchte im März die Leipziger Frühjahrsmesse, während der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Rudolf Sallinger, die österreichische Delegation bei der Leipziger Herbstmesse leitete. Beide hatten bei dieser Gelegenheit eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, in dessen Mittelpunkt u. a. die angestrebte Erhöhung von Exporten österreichischer Konsumgüter in die DDR stand.

Bundeskanzler Dr. Kreisky empfing im Oktober das für Wirtschaftsfragen zuständige Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED und Mitglied des Staatsrates der DDR. Dr. Günter Mittag, und im September den Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel der DDR und Mitglied des Ministerrates,

Dr. Gerhard Beil. Österreich war an den Leipziger Messen im Frühjahr und Herbst 1982 mit jeweils ca. 100 Firmen an vorderster Stelle der westlichen Länder vertreten. Desgleichen sei auf die Symposien in der DDR hingewiesen, die österreichische Unternehmungen namentlich im Internationalen Handelszentrum in Berlin durchführen. Im Handelsverkehr Österreich — DDR kam in den zurückliegenden vier Jahren vor allem der vertraglichen Vereinbarung zur Lieferung kompletter österreichischer Industrieanlagen im Wert von rund 31 Mrd. S besondere Bedeutung zu, wovon derzeit das Konverterstahlwerk Eisenhüttenstadt (13 Mrd. S), die Magnesitoxydanlage Teutschenthal (1 Mrd. S) in Montage begriffen sind und einige kleinere Projekte 1982 bereits fertiggestellt wurden. Auch kann das Volumen der österreichischen Konsumgüterexporte nach der DDR als befriedigend angesehen werden, vor allem sind dabei Textilien, Bekleidung, Schuhe, Süßwaren, Backwaren, Wein u. a. zu nennen. Eine bedeutende Komponente in den Wirtschaftsbeziehungen Österreich — DDR stellt nach wie vor die Zusammenarbeit auf Drittlandsmärkten dar. Da die DDR in Zukunft verstärkt in den Entwicklungsländern im Bereich des Anlagenexportes tätig sein wird, der vielfach eine internationale Arbeitsteilung erfordert, eröffnen sich auf diesem Gebiet günstige Möglichkeiten für die Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen Österreich — DDR.

Durch ein Abkommen betreffend den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr wird künftig der Transfer solcher Guthaben nach Österreich unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen konnten im Berichtsjahr in ihrer Intensität das in den Vorjahren erreichte Niveau beibehalten. Neben zahlreichen persönlichen Kontakten auf kultureller und wissenschaftlich-technischer Ebene ist insbesondere die Präsentation der österreichischen Ausstellung „Wiener Porzellan 1718—1864" im Kunstgewerbemuseum Berlin-Köpenick (600 000 Besucher) sowie die Beteiligung namhafter österreichischer Künstler an den Berliner Festtagen im Herbst 1982 hervorzuheben. Im April fand in Wien die 3. Tagung der Gemischten Kommission des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt, in deren Verlauf eine Reihe von Projekten für gemeinsame Forschungsarbeiten festgelegt worden sind. Eine Bestandsaufnahme des kulturellen Geschehens zwischen Österreich und der DDR erfolgte anläßlich des offiziellen Besuches von Vizekanzler Dr. Sinowatz in seiner Eigenschaft als Bundesminister für Unterricht und Kunst in der DDR im November 1982.

Zusätzlich zu den bereits genannten wären noch folgende Besuche besonders hervorzuheben: Der Minister für Gesundheitswesen der DDR, Prof. Dr. Ludwig Mecklinger, führte im Juni im Rahmen eines offiziellen Besuches eines Erfahrungsaustausch mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt Steyrer. Der Bundesminister für Verkehr, Karl Lausecker, stattete der DDR im September einen offiziellen Besuch ab und führte Fachgespräche mit dem Minister für Verkehrswesen der DDR, Otto Arndt. Eine Delegation des österreichischen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung von Präsident Anton Benya weilte im September auf Einladung des Vorsitzenden des Vorstandes des FDGB, Harry Tisch, in der DDR. Die Delegation wurde auch vom Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, zu einem Gespräch empfangen. Im Juni hielt sich der Bürgermeister von Wien, Leopold Gratz, über Einladung von Oberbürgermeister Krack in Berlin auf. Im November stattete der Generaltruppeninspektor des Österreichischen Bundesheeres, General Heinz Scharff, der DDR einen Besuch ab, in dessen Verlauf Ausbildungseinrichtungen der Nationalen Volksarmee besichtigt wurden. Der Vorsitzende der SED-Fraktion, Erich Mückenberger, weilte im Februar in Wien und wurde bei dieser Gelegenheit vom Präsidenten des Österreichischen

Nationalrates, Anton Benya, vom geschäftsführenden Fraktionsvorsitzenden der SPÖ im Nationalrat, Dr. Heinz Fischer und von Bundesminister Dr. Pahr empfangen. Der Leiter des Amtes für Industrielle Formgestaltung der DDR, Staatssekretär Prof. Dr. Martin Kelm, nahm im Mai an einem vom Österreichischen Institut für Formgebung in Wien veranstalteten Symposium teil.

Deutschland, Bundesrepublik

Nachbarstaat 248 139 km² 60,9 Mio. 13 950 $ Bonn ÖB, 3 GK, 12 HK, 4 AHST

Die gutnachbarlichen und störungsfreien Beziehungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland haben sich weiterhin positiv entwickelt. Höhepunkt war der offizielle BRD-Besuch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in Begleitung von Bundesminister Dr. Pahr und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, vom 6. bis 9. September. Neben Bonn wurden Bremen, München und Bamberg besucht. In den auf höchster Ebene geführten Gesprächen kam das problemlos-freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten neuerlich zum Ausdruck.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der weitaus wichtigste Handelspartner Österreichs, aus dem rund 40% der österreichischen Importe kommen und der etwa 30% der heimischen Exporte aufnimmt. Neue Impulse bis in das Berichtsjahr hinein sind auch von einer Konsularkonferenz der Botschaft im Frühjahr 1981 ausgegangen, die vor allem Exportfragen und dem Thema Fremdenverkehr gewidmet war. Dank gemeinsamer Anstrengungen konnte die österreichische Wirtschaft trotz Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik Deutschland reale Exportsteigerungen erzielen. Die österreichischen Exporte in die Bundesrepublik Deutschland sind auf ein Gesamtvolumen von 78,2 Mrd. S, d. h. um 6,75% gestiegen. Die österreichischen Importe aus der Bundesrepublik Deutschland haben im gleichen Zeitraum nur um 3,8% zugenommen und ein Volumen von 134,9 Mrd. S erreicht. Das Außenhandelsdefizit im Verhältnis zur Bundesrepublik ist daher mit 56,6 Mrd. S ungefähr gleichgeblieben. Erfreulicherweise wurde mehr als die Hälfte dieses Defizits wieder durch Einnahmen aus dem deutschen Fremdenverkehr in Österreich ausgeglichen. Im Rahmen des Staatsbesuches, den Bundespräsident Dr. Kirchschläger im September in der Bundesrepublik Deutschland absolvierte, fanden in Bonn auch Gespräche von Bundesminister Dr. Staribacher mit dem deutschen Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff statt. Ergänzt wurden diese Wirtschaftsgespräche auf Ministerebene durch die jährlichen wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche auf Beamtenebene, die Ende September in Bonn stattfanden. Die Frage des Weiterbaus des Rhein-Main-Donau-Kanals bildete sowohl bei den Gesprächen zwischen Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß als auch anläßlich des Besuches von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in der Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Gesprächsthema. Mit dem Regierungswechsel in Bonn am 1. Oktober hat die Bundesrepublik Deutschland — wohl nicht zuletzt auf Grund der österreichischen Interventionen auf höchster Ebene — ihre Haltung zur Frage des Weiterbaus dieser für Österreich wichtigen Wasserstraße modifiziert. Es sind bereits Budgetmittel für die Weiterführung dieses Bauprojekts vorgesehen.

In den Bereichen Kultur und Wissenschaft wurden die engen Beziehungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland weiter vertieft. Eine öster-

reichische Kulturwoche fand in der Industriemetropole Ludwigshafen am Rhein mit Gastspielen der Wiener Staatsoper, des Burgtheaters, des Theaters in der Josefstadt und österreichischen Ausstellungen statt. BRD-Tourneen der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker und der Wiener Sängerknaben trugen zur Festigung des traditionellen Österreichbildes bei, während mit Konzerten etwa des Salzburger Jugendensembles „Beni & Co." im Rahmen des „Kulturellen Bonner Sommers" oder des Nachwuchskomponisten Werner A. Ruttinger (Mozarteum) beim Avantgarde-Musikfestival Lüneburg neue Akzente gesetzt wurden. Im Zeichen des Haydn-Gedenkens stand ein Klavierseminar in Gelsenkirchen mit gleichzeitiger Präsentation der Haydn-Wanderausstellung. An künstlerischen Veranstaltungen wären Wanderausstellungen in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland über Gustav Mahler, Robert Musil, Stefan Zweig, Wolfgang Hutter, Arthur Schnitzler sowie Österreichische Holzschnitzer zu erwähnen, ferner eine Faksimileausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz, Moderne Ikonen, Neue Malerei in Österreich („Junge Wilde"), Österreichische Zeichnungen der Gegenwart, Erika Kiffl, Curt Stenvert, Herbert Albrecht, Arnulf Rainer, Gerhard Rühm, Friedensreich Hundertwasser, Edda Mally, Markus Prachensky, Rudolf Hoflehner, Ingeborg Reiler, Arik Brauer, Adolf Loos, Ludwig Kahn, Günter Brus, Eduard Bäumer, Peter Krawagna, Fritz Fröhlich, Maria Lassnig, Wiener Secession, Maria Romay. Anläßlich des Goethe-Jahres wurde das Atelier des Bildhauers Alfred Hrdlicka als Bühnenhintergrund für „Faust I"- und „Faust II"-Aufführungen von Wien nach Bonn verlegt; Burgschauspieler Klaus Maria Brandauer wurde für eine Goethe-Matinee in Bonn verpflichtet, während in Trier als Beitrag zum Goethe-Jahr ein Liederabend mit Kammersänger Prof. A. Dermota und ein Vortrag von Univ.-Prof. Dr. H. Zeman aus Wien stattfand. Zur Eröffnung einer repräsentativen Ernst-Fuchs-Ausstellung und Gesangsschau „Wort-Bild-Musik" im Dezember in Bonn-Rolandseck erschienen 2 000 Besucher. Auf dem Gebiet der Literatur sind Autorenabende mit Wolfgang Bauer, Barbara Frischmuth, Erika Mitterer, Hilde Spiel, Helmut Zenker, H. C. Artmann, Friederike Mayröcker, Gernot Wolfgruber, Gertrud Fussenegger, Elfriede Jelinek, Christine Busta und Herwig Kaiser zu erwähnen. Elfriede Jelineks Stück „Clara S." und Wolfgang Bauers „Woher kommen wir? Was sind wir? Wohin gehen wir?" wurden in Bonn uraufgeführt; bei mehreren österreichischen Theaterstücken, so Wolfgang Bauers „Gespenster" und Herwig Kaisers „Ein Tritt ins Leben", kam es zu BRD-Erstaufführungen. Der Austausch von Universitätsprofessoren, jüngeren Wissenschaftern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

Der Ausbau der vertraglichen Beziehungen wurde fortgesetzt. So sind unter anderem der Vertrag über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 16. Februar am 1. Mai sowie das 3. Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über soziale Sicherheit und die 3. Zusatzvereinbarung zu dessen Durchführung am 1. Juli in Kraft getreten. Weitere Vereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen sind am 1. Februar (Braunau/Inn) und am 1. September (Vorderriß/Tirol) in Kraft getreten. Ähnliche Vereinbarungen für die Grenzübergänge Suben/Autobahn, Pfronten/Fallmühle und Kohlstatt/Hinterschiffl wurden vorbereitet. Was die Änderung des Vertrages über zoll- und paßrechtliche Fragen betrifft, die sich an den Grenzen bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, ist das innerösterreichische Genehmigungsverfahren im Gange. Die Ständige Gemischte Grenzkommission trat im März in Steyr zur 7. Tagung zusammen. In der Frage der Abänderung des Abkommens über den Kleinen Grenz- und Ausflugsverkehr fand im November eine erste Verhandlungsrunde statt. In Vorbereitung ist ein Vertrag über die Durchgangsrechte von Exe-

kutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen sowie über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.

Die Intensität der Kontakte spiegelt sich unter anderem im zwischenstaatlichen Besucheraustausch:

Am 16. Februar führten Bundesminister Dr. Salcher und Staatssekretär Dkfm. Seidel in Bonn Gespräche mit dem damaligen Bundesfinanzminister Matthöfer. Am 4./5. März hielt sich Bundesminister Dr. Pahr in Hamburg auf, wo er unter anderem einen vielbeachteten Vortrag vor dem Übersee-Club hielt. Bundeskanzler Dr. Kreisky besuchte im März/April mehrfach die Bundesrepublik Deutschland. Am 31. März traf er zur Erörterung bi- und multilateraler Fragen den damaligen Bundeskanzler Schmidt in Bonn, am 20. April nahm er in Begleitung von Bundesminister Dr. Salcher an der Eröffnung der Industriemesse in Hannover, am 21. April am Parteitag der SPD in München teil. Am 7. März und 21. April traf der Bundeskanzler ferner den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Strauß zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Vom 22. bis 26. April besuchte Frau Bundesminister Dr. Firnberg über Einladung des nordrhein-westfälischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Schwier, Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Vom 9. bis 11. September war Bundesminister Dr. Broda zu Gesprächen auf Ressortebene über Einladung des damaligen Bundesministers der Justiz, Dr. Schmude, in Bonn und nahm anschließend am deutschen Juristentag in Nürnberg teil. Auf Beamtenebene kam es wieder zu einer Reihe von Kontakten, so am 29./30. Juni in Bonn zu Fragen der Durchführung des Gmundner Abkommens und am 16. Juni in Bonn zum Madrider Folgetreffen der KSZE. In der Gegenrichtung sind insbesondere der Besuch einer Delegation des Deutschen Bundestags unter der Leitung von Bundestagspräsident Stücklen über Einladung von Nationalratspräsident Benya in Wien sowie der Besuch einer Delegation des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages unter Leitung von Frau Lieselotte Berger, Mitglied des Bundestages, über Einladung der Volksanwälte hervorzuheben. Private Besuchsreisen führender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport in beide Richtungen führten regelmäßig zu informellen Kontakten mit führenden Persönlichkeiten des Gastlandes.

Dominikanische Republik

Mittelamerika 48 734 km² 5,4 Mio. 1 160 $ Santo Domingo HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zur Dominikanischen Republik entwikkeln sich problemfrei. Infolge des gravierenden dominikanischen Devisenmangels ergab sich ein Rückgang der österreichischen Exporte um 6,7% auf 24,3 Mio. S. Österreich exportierte vor allem organische Chemikalien, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Papierwaren. Auf der Einfuhrseite gingen die Bezüge um 96,5% auf 624 000 S zurück. Der Rückgang erklärt sich vor allem durch das Ausbleiben von Eisenlieferungen nach Österreich.

Dschibuti

Afrika 22 000 km² 0,23 Mio. 480 $ Dschibuti ÖB Kairo

Mit der kleinen, am Horn von Afrika gelegenen Republik Dschibuti bestanden bis vor kurzem keine diplomatischen Beziehungen. Im November ergab sich erstmals ein direkter Kontakt auf Regierungsebene, als der dschibutische Außenminister

Moumin Bahdon Farah einen Höflichkeitsbesuch im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abstattete, in dessen Verlauf die ehestmögliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart wurde, welche durch Unterzeichnung eines entsprechenden Kommuniqués am und mit Wirkung vom 18. Jänner 1983 erfolgte.

Österreich exportierte Waren im Wert von 12,9 Mio. S (−23,5%), während sich die Importe auf 11 000 S beliefen.

Ekuador

Südamerika 283 561 km² 8,0 Mio. 1 270 $ Quito 2 HK, AHST, ÖB Bogotá

Die bilateralen Beziehungen haben sich weiter positiv entwickelt. Die schlechte Wirtschaftsentwicklung in Ekuador bewirkte einen Rückgang der Handelsbeziehungen dieses Landes mit westeuropäischen Ländern. Die österreichischen Exporte betrugen 85,6 Mio. S (−1%), die Einfuhren 83,8 Mio. S (−40%). Die bilaterale Handelsbilanz ist nunmehr ausgeglichen. Ein stärkeres Engagement österreichischer Planungsfirmen und deren Beteiligungen an internationalen Ausschreibungen sind ein Beweis des gestiegenen Interesses der österreichischen Wirtschaft am ekuadorianischen Markt.

Neben dem fortdauernden Einsatz österreichischer Entwicklungshelfer auf dem Gebiet der Krankenpflege, Landwirtschaft und handwerklicher Ausbildung erfolgte erstmals ein Engagement auf gewerkschaftlicher Ebene in Form eines Beitrages für ein ekuadorianisches Ausbildungsinstitut.

Das Interesse Ekuadors an österreichischer Kultur ist sehr hoch. So konnten die Ausstellungen „Hundertwasser", „Österreichische Architektur 1860 bis 1930", „Stefan Zweig", „Faksimilia der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz" und eine erstmals in Ekuador stattfindende „Österreichische Filmwoche" präsentiert werden.

Elfenbeinküste

Afrika 322 463 km² 8,3 Mio. 1 150 $ Abidjan ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei und wurden weiter ausgebaut. Im März hat die Elfenbeinküste eine residente Botschaft in Wien eröffnet.

Die österreichischen Ausfuhren bestanden hauptsächlich aus Maschinen und sonstigen Fertigwaren sowie Papier und Pappe und erreichten 68,1 Mio. S; sie konnten damit trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage des Landes gegenüber 1981 um 33% gesteigert werden. Bei den Einfuhren, die mit 352,9 Mio. S gleichfalls über dem Vorjahrsniveau lagen (+6,2%), standen Kakao und Kaffee sowie Holz im Vordergrund.

Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten der Botschaft waren die Präsentation österreichischer Ausstellungen (Stefan Zweig und Faksimile der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz) sowie die Zusammenarbeit mit den Germanistikinstituten der Universität und der Pädagogischen Akademie in Abidjan.

Die Bauarbeiten am zweiten SOS-Kinderdorf bei Aboisso, dessen Grundsteinlegung im Mai 1981 erfolgt war, wurden weitergeführt und stehen vor dem Abschluß.

Das erste SOS-Kinderdorf besteht bereits seit Jahren in dem Abidjaner Vorort Abobo-Gare und beherbergt über 200 Kinder.

Der Abschluß eines Sichtvermerksabkommens für Diplomaten- und Dienstpaßinhaber steht in Verhandlung.

El Salvador

Mittelamerika 21 041 km² 4,5 Mio. 660 $ San Salvador HK, ÖB Mexiko

Da den Wahlen im Frühjahr 1982 nicht die erwünschte innere Befriedung folgte und die politischen Wirren und bürgerkriegsähnliche Situation fortdauerten, waren der Entwicklung der bilateralen Beziehungen Grenzen gesetzt. Allerdings konnten trotz anhaltender schwieriger Wirtschaftslage in El Salvador die österreichischen Ausfuhren um 33% auf 38,3 Mio. S gesteigert werden. Die Importe stagnierten bei 257 Mio. S. Hauptexportgüter sind Industriechemikalien, Papierwaren, Aluminium-Ronden, Spezialmaschinen. Hauptimportprodukt ist Kaffee.

Finnland

Europa 337 009 km² 4,9 Mio. 9 720 $ Helsinki ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Finnland haben sich weiterhin positiv entwickelt. Der finnische Ministerpräsident Kalevi Sorsa stattete Österreich im September einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen vor allem eine Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen auf wirtschaftlicher Ebene vereinbart wurde. Das gute Verhältnis, das zwischen den beiden neutralen Staaten besteht, kam durch die Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der KSZE und der Vereinten Nationen zum Ausdruck.

Der Handelsverkehr entwickelte sich weiterhin erfreulich. Die österreichischen Exporte erreichten einen Wert von 2,66 Mrd. S, was einer Steigerungsrate von 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Somit entfallen auf jeden Finnen durchschnittlich Waren aus Österreich im Werte von über 500 S, wodurch dieses Land pro Kopf der Bevölkerung im Spitzenfeld der Handelspartner Österreichs liegt. Bei fast allen Kapiteln konnten Zunahmen verzeichnet werden, wobei die überaus positive Entwicklung der Schuhexporte mit einem Anstieg von 50% fortgesetzt wurde. Die Importe betrugen 1,74 Mrd. S (+15,6%). Die Anfang Oktober in zwei Phasen durchgeführte Abwertung der Finnmark von insgesamt 10% wird vor allem nachteilige Folgen auf die österreichischen Exporte von Holz, Papier und Zellstoff haben, die in direkter preislicher Konfrontation auf Drittmärkten konkurrenziert werden. Eine Reihe österreichischer Firmen, die als Generalunternehmer im Anlagenbau in Drittstaaten tätig sind, haben finnische Firmen als Sublieferanten herangezogen.

Das große und rege Interesse, das von finnischer Seite den österreichischen Kulturveranstaltungen bisher entgegengebracht wurde, setzte sich weiter fort. Von den zahlreichen Kulturveranstaltungen wären hervorzuheben: die Ausstellungen „Stefan Zweig“ und „Gustav Mahler“, die Vortragsreisen der beiden steirischen Autoren Dr. Vujica und Dr. Kolleritsch sowie jene Univ.-Prof. Dr. F. Schwinds, weiters der Filmzyklus „Wiener Café“. Im Rahmen der vom 10. bis 12. Mai abgehaltenen 2. Tagung der Gemischten Österreichisch-Finnischen Kulturkommission wurden die zukünftigen Vorhaben für die nächsten 2 Jahre behandelt.

Das gute Verhältnis, das zwischen den beiden neutralen Staaten besteht, wird nicht zuletzt durch die nachstehend angeführten Besuche österreichischer Persönlichkeiten auf hoher Ebene dokumentiert und nach außen sichtbar: Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg (Mai); Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher im Rahmen der EFTA-Ministerratstagung (Juni); Bundesminister für Justiz Dr. Broda (Juni); Staatssekretär DDr. Nussbaumer und Staatssekretär Dkfm. Seidl (Juni).

Frankreich

Europa 547 026 km² 53,5 Mio. 11 730 $ Paris ÖB, GK, KI, 6 HK, 2 AHST

Einen Höhepunkt in den beiderseitigen Beziehungen stellte der offizielle Besuch des französischen Staatspräsidenten François Mitterrand am 16./17. Juni in Wien dar, der von Außenminister Cheysron, Budgetminister Fabius, Konsumentenminister Lalumiere, Kulturminister Lang sowie dem Minister für die öffentliche Verwaltung Le Pors begleitet war. Der erste Aufenthalt eines französischen Staatschefs in Österreich seit Bestehen unserer Republik bot Gelegenheit zu einem eingehenden Meinungsaustausch und schuf eine gute Ausgangsbasis für die angestrebte Intensivierung der bilateralen Beziehungen sowie der österreichisch-französischen Zusammenarbeit. Im Rahmen des Besuches fanden auch Gespräche zwischen den beiden Außenministern statt.

Frankreich ist der fünftgrößte Handelspartner Österreichs. Die bilateralen Handelsbeziehungen haben sich positiv entwickelt: so konnten die österreichischen Exporte um 25,4% auf 11,25 Mrd. S gesteigert werden, während die französischen Exporte nach Österreich um 2,8% auf 12,87 Mrd. S anstiegen. Als Folge davon konnte nicht nur das traditionelle österreichische Außenhandelsdefizit auf 0,5 Mrd. S gesenkt, sondern auch das Deckungsverhältnis der österreichischen Importe durch die Exporte wesentlich verbessert werden. Ursache hiefür sind einerseits verminderte KFZ-Einfuhren, andererseits außerordentliche Exportsteigerungen der österreichischen Wirtschaft bei Nachrichtengeräten, Arbeitsmaschinen, Papier, Bekleidung und Zubehör, Textilien sowie Eisen und Stahl. Negative Auswirkungen der von Frankreich generell getroffenen Maßnahmen zum Schutz seines Binnenmarktes konnten im Verhältnis zu Österreich in Grenzen gehalten werden. Anläßlich des Besuches von Präsident Mitterrand wurde eine Verstärkung der Zusammenarbeit in Drittländern und eine Intensivierung der Kooperation zwischen den verstaatlichten Industrien vereinbart. Erste Kontakte zur Verwirklichung dieser Ziele haben bereits stattgefunden.

Das Kulturinstitut in Paris war bemüht, seine Aktivitäten vermehrt auf die französische Provinz auszudehnen. Als Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Universitäten sind mehrere Symposien zustandegekommen: Popper, Wissenschaft und Philosophie (Straßburg); die französisch-österreichischen Beziehungen von 1871 bis zum Staatsvertrag 1955 (Poitiers); Thomas Bernhard (Paris, Sorbonne); der österreichische Widerstand (Nizza). Dem wachsenden Interesse Frankreichs an der aktuellen österreichischen Innenpolitik wurde in zwei Kolloquien über „Austromarxismus — Nostalgie und/oder Renaissance?“ bzw. „Gibt es ein österreichisches Modell“ Rechnung getragen. Im Rahmen des Symposiums „Soziokulturelle Aspekte im Schaffen österreichischer und französischer Künstler“ fan-

den auch Autorenlesungen mit Marie-Thérèse Kerschbaumer, Helmut Eisendle und Gerhard Amanshauser statt. Weiters waren die Autoren Reinhard Priessnitz, Irmgard B. Perfahl, Peter Rosei und Frank Zwillinger für Lesungen zu Gast im Kulturinstitut. Anläßlich der Aufführungen von Peter Handkes „Kaspar" und Thomas Bernhards „Vor dem Ruhestand" sowie der Theaterfassungen von Franz Kafkas „Brief an den Vater" und Arthur Schnitzlers „Fräulein Else" wurden Diskussionen veranstaltet. Mehreren österreichischen Künstlern waren Einzelausstellungen gewidmet: Hubert Aratym, Ernst Friedrich, Alfred Hrdlicka, Friedensreich Hundertwasser, Hannes Mlenek, Mischa Sijasov und Karl Steiner. Arbeiten der Kärntner Maler Caroline, Peter Krawagna, Valentin Oman und Wolfgang Walkensteiner konnten im Kulturinstitut vorgestellt werden. In der Pariser Biennale junger Künstler waren Brigitte Kowanz, Franz Graf, Alfred Klinkan und Peter Marquart mit Werken vertreten. 12 Wanderausstellungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden in mehreren französischen Städten gezeigt. Das Berichtsjahr stand auch in Frankreich im Zeichen der 250. Wiederkehr des Geburtstages von Joseph Haydn. Durch das Stück „Les Strauß" von Georges Coulognes, inszeniert im Pariser Théâtre du Rond-Point von Jean-Louis Barrault, angeregt, brachte das französische Fernsehen eine Sendung über die Strauß-Dynastie und Wien. Für 21 an französischen Universitäten tätige Lektoren bzw. 59 an französischen Schulen wirkende Sprachassistenten aus Österreich hat das Kulturinstitut Einführungstagungen durchgeführt. Der Fortbildung französischer Deutschlehrer dienten Seminare in Limoges und Rennes. Bei den Deutschkursen des Kulturinstitutes waren 320 Einschreibungen zu verzeichnen. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich umfaßte die Gebiete Chemie, Physik, Medizin, Metallurgie, Geologie, Mineralogie und Weltraumforschung.

Am 1. August ist das österreichisch-französische Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten in Kraft getreten. Vom 15. bis 18. November fanden in Wien weitere Verhandlungen über den Abschluß eines österreichisch-französischen Zusatzvertrages zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen statt, die zur Paraphierung eines Vertragstextes führten.

Außer dem eingangs erwähnten offiziellen Besuch von Präsident Mitterrand in Österreich fanden noch folgende Besuche statt: Am 4. und 5. März empfing Frau Staatssekretär Dohnal den französischen Minister für Frauenangelegenheiten, Frau Yvette Roudy, zu einem offiziellen Besuch in Wien. Am 1. April nahm Bundesminister Lanc über Einladung des französischen Innenministers Defferre an einem Treffen mit Ressortkollegen aus einigen europäischen Staaten teil. Vom 4. bis 7. September stattete der französische Justizminister, Robert Badinter, über Einladung des Bundesministers für Justiz Österreich einen offiziellen Besuch ab. In der Zeit vom 2. bis 9. November erwiderte Bundesminister Dallinger mit einem offiziellen Besuch in Frankreich die Visite seiner früheren französischen Amtskollegin in Österreich. Ende Jänner weilten die Mitglieder des Unterausschusses des parlamentarischen Handelsausschusses zur Vorbehandlung des Volksbegehrens zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes zu einem Studienaufenthalt in Frankreich und wurden auch vom französischen Energieminister, Edmond Hervé, zu einem Informationsgespräch empfangen. Die Mitglieder des Unterausschusses hatten auch Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch mit französischen Parlamentariern. Im Juni absolvierte der Ausschuß für Wohnen und Stadterneuerung des Wiener Gemeinderates eine Studienreise nach Paris. Im November weilte der Landeshauptmann der Steiermark, Josef Krainer, zu einem Besuch in Paris, in dessen Verlauf er auch vom französischen Minister für Inneres und Dezentralisierung zu einem Gespräch empfangen wurde.

Gabun

Afrika 267 667 km² 0,56 Mio. 3 680 $ Libreville ÖB Kinshasa

Die wenig intensiven bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Die österreichischen Warenlieferungen, die einen Wert von 11,7 Mio. S (+121%) erreichten, sind trotz erstmaliger Exporterfolge bei Papier und Textilien noch immer gering. Gabun bleibt jedoch auf Grund der im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten hohen Kaufkraft seiner Bevölkerung ein ausbaufähiger Absatzmarkt für Konsumgüter. Die österreichischen Importe erreichten einen Wert von 425,8 Mio. S (+3 400%) und umfaßten Erdöl und Edelhölzer.

Gambia

Afrika 11 295 km² 0,62 Mio. 250 $ Banjul ÖB Dakar

Durch die Bildung einer Konföderation mit Senegal ist eine Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Situation in Gambia eingetreten. Dies hat auch die Wiederbelebung des für die Deviseneinnahmen des Landes wichtigen Fremdenverkehrs begünstigt. Austrian Airlines haben für die Wintersaison 1982/83 wöchentliche Charterflüge von Wien nach Banjul in ihr Programm aufgenommen. Zwei Hotelkomplexe an der gambischen Küste werden von österreichischen Hotelfachleuten geführt. Ein österreichischer Beitrag zum Ausbau des Fremdenverkehrspotentials Gambias wird durch die regelmäßige Ausbildung junger Gambier an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim geleistet. Im Studienjahr 1981/82 wurden zwei Stipendiaten, für 1982/83 wurde ein Stipendiat aufgenommen.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 3,6 Mio. S (−48%), während die Importe 143 000 S erreichten.

Ghana

Afrika 238 537 km² 11,7 Mio. 420 $ Accra ÖB Lagos

Die weiterhin schwierige innenpolitische und wirtschaftliche Situation in Ghana wirkte sich auch auf den bilateralen Handelsverkehr aus, der seit 1979 sowohl ausfuhr- als auch einfuhrseitig stark rückläufig ist. Die österreichischen Exporte gingen gegenüber 1981 um 54% auf 16,5 Mio. S, die Importe um 8,5% auf 74,7 Mio. S zurück. Hauptexportprodukte Österreichs sind Straßenfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, andere Maschinen, Meß- und Prüfapparate sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse. Die österreichischen Importe beschränken sich fast ausschließlich auf Kakao und Holz.

Die auch als „Österreichische Botschaft/Büro des Handelsrates“ fungierende Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Accra hat ihre Tätigkeit mit 30. Juni 1982 beendet. Zur Fortsetzung einer österreichischen Präsenz wurde das bis 1979 bestehende Honorarkonsulat in Accra neu errichtet.

Grenada

Karibik 344 km² 0,11 Mio. 730 $ Saint George's ÖB Caracas

Die Beziehungen gestalteten sich auch 1982 problemfrei. Die österreichischen Exporte erreichten 16 000 S. Importiert wurden Waren im Wert von 252 000 S.

Griechenland

Europa 131 944 km² 9,6 Mio. 4 380 $ Athen ÖB, 4 HK, AHST

Die problemfreien Beziehungen mit Griechenland haben sich weiterhin günstig entwickelt. Impulse für deren Vertiefung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet ergaben sich aus dem offiziellen Besuch des griechischen Vizeministers für Landesverteidigung G. Petsos in Österreich (28. März bis 1. April). Eine griechische Parlamentariergruppe zur Pflege der Freundschaft mit Österreich hat sich neu konstituiert.

Die österreichischen Exporte nach Griechenland verzeichneten infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wertverlustes der Drachme einen Rückgang um 5% auf 2,15 Mrd. S. Einbußen im Export von Lebensmitteln konnten teilweise durch Erhöhungen bei Werkzeugmaschinen und Textilien wettgemacht werden, bei Sommersportgeräten vervierfachte sich der Absatz. Hingegen hielt die ansteigende Entwicklung der Bezüge aus Griechenland an; mit einer Zuwachsrate von 27,2% hat das Volumen auf 1,09 Mrd. S zugenommen. Nach wie vor dominierten Obst und Gemüse, die mehr als die Hälfte der österreichischen Importe ausmachten. Als Urlaubsland der Österreicher erfreut sich Griechenland weiter steigender Beliebtheit. Griechenland hat infolge der jugoslawischerseits eingeführten Sparmaßnahmen auf dem Dieseltreibstoffsektor Beschränkungen beim Export von Dieseltreibstoff erlassen, die die österreichischen LKW-Züge voll getroffen haben. Nach zahlreichen Interventionen ist es gelungen, österreichische LKW-Züge von diesen Exportbeschränkungen zu befreien.

Im Rahmen einer österreichischen Kulturwoche in Athen fand ein Kafka-Symposium mit Vorträgen, u. a. von Frau Univ.-Prof. Dr. Margarethe Dietrich, sowie Aufführungen des Theaters beim Auersperg statt. Österreichische Autoren, u. a. Christine Mayröcker, nahmen an einem Symposium über deutschsprachige Literatur der Gegenwart teil und hielten in der Österreichischen Botschaft eine gut besuchte Autorenlesung. Vorträge fanden über die Tätigkeit österreichischer Archäologen statt. An den Deutschen Schulen in Athen und Saloniki ist je ein österreichischer Vertragslehrer tätig.

Eine 50köpfige Delegation von Bezirksmandataren unter Leitung von Stadtrat Ing. Fritz Hofmann und Nationalrats-Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek besuchte Athen vom 29. Oktober bis 2. November 1982 zwecks Kontakten mit griechischen Kommunalpolitikern, vor allem dem Bürgermeister von Athen Dimitrios Beis, der die Delegation im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtsenates empfing.

Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von

Europa 244 046 km² 55,9 Mio. 7 920 $ London ÖB, KI, 2 HK, AHST

Die positive Entwicklung der problemfreien Beziehungen fand in einer Intensivierung des Besuchsaustausches ihren Niederschlag. Großbritannien gehört zu Österreichs wichtigsten Exportmärkten, britische Touristen nahmen im österreichischen Fremdenverkehr die dritte Stelle ein. Während des im Frühjahr ausgebrochenen Falkland-Konflikts hat Österreich seiner Neutralität entsprechend die Lieferung von Kriegsmaterial an Argentinien eingestellt und alle Initiativen zur Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung und zur friedlichen Lösung des Konflikts unterstützt.

Trotz der Rezession der britischen Wirtschaft sind die österreichischen Ausfuhren 1982 um 9,5% auf 11,5 Mrd. S angestiegen. Steigerungen wurden insbesondere bei

Nachrichtengeräten sowie Eisen- und Stahllieferungen verzeichnet. Rückläufig entwickelten sich die Ausfuhren von Textilien und Kunststoffen. Bei den Einfuhren wurde ein weiterer Rückgang um 7% auf 7,28 Mrd. S verzeichnet. Die Einbußen erstreckten sich auf nahezu alle Warengruppen, wobei insbesondere Maschinenlieferungen betroffen waren. Das bilaterale Handelsbilanzaktivum Österreichs wuchs somit auf insgesamt 4,22 Mrd. S. Großbritannien ist einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs. Niederlassungen oder Tochtergesellschaften von mehr als 65 österreichischen Firmen in Großbritannien bringen die Bedeutung dieses Landes für die österreichische Wirtschaft zum Ausdruck. Etwa 700 weitere Firmen bearbeiten den britischen Markt in Verbindung mit lokalen Geschäftspartnern. Österreichische Banken sind durch zwei Niederlassungen und zwei Repräsentanten in London vertreten.

Die Schwerpunkte der österreichischen Kulturtätigkeit in Großbritannien lagen wie in den vergangenen Jahren vor allem auf dem wissenschaftlichen und schulischen Sektor. Über 100 österreichische Sprachassistenten waren an britischen Schulen und 20 Lektoren an britischen Universitäten tätig. Bei den Veranstaltungen auf wissenschaftlichem Gebiet sind besonders folgende Symposien zu erwähnen: „Österreichische Literatur und Geschichte", „Hallstatt und die Kelten im Westen", „Minnesang in Österreich" und „Adolf Loos und Josef Hoffmann". Anläßlich des 80. Geburtstages von Sir Karl Popper wurde sein jüngstes Werk im Kulturinstitut in London der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf dem Gebiet der Literatur sind vor allem die Buchpremiere von Jacov Lind sowie die Lesungen von Barbara Frischmuth hervorzuheben. Bei Theateraufführungen österreichischer Autoren sind Schnitzler, Hofmannsthal und Turrini sowie die Nestroy-Tournee der Wiener Gruppe „Team 65" zu nennen. Im Bereich der bildenden Kunst sind besonders die Enthüllung eines Gobelins von Professor Josef Schulz (Wien) anläßlich der Eröffnung des World Trade Centre und die Einzelausstellung des Vorarlberger Malers Hubert Berchtold in London erwähnenswert. In der Fischer Fine Arts Gallery London fand eine Ausstellung über die „Wiener Werkstätten" statt. Das National Museum of Wales konnte das 1926 entstandene Werk Oskar Kokoschkas „London Bridge" erwerben. Auf musikalischem Gebiet wären die 4 Konzerte der Wiener Philharmoniker in London, Portsmouth und Bristol zu nennen; weiters wären die Konzerte des Pro-Arte-Quartetts Salzburg und des Wiener Baryton-Ensembles anläßlich des 250. Geburtstages von Joseph Haydn sowie die Tournee des Innsbrucker Bläserkreises und des Schubert-Quartetts durch Großbritannien zu erwähnen. Alfred Brendels Wirken als Pianist und Musiktheoretiker fand besonders ausführlichen Niederschlag in den Medien. Das junge Hagen-Quartett aus Salzburg errang beim großen Internationalen Streichquartett-Wettbewerb in Portsmouth den 1. Preis.

Im Berichtsjahr fanden unter anderem nachstehende Besuche und bilaterale Kontakte statt: Informationsbesuch des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer in London (Juli) auf Einladung der britischen Regierung; Teilnahme des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc am 19. Kongreß der Internationalen Handballföderation (August). Dieser Aufenthalt bot u. a. auch Gelegenheit zu Gesprächen mit leitenden Beamten des britischen Innenministeriums über Probleme des Terrorismus und Gemeindeangelegenheiten. Besuch des britischen Handelsministers John Biffen (März) zu Gesprächen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, mit dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Vertretern der VOEST-Alpine; Kurzbesuch des neuen britischen Handelsministers Peter Rees (Oktober); auf Einladung der britischen Regierung (Central Office of Information) besuchte der Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner London und Manchester (April). Nationalratspräsident

Anton Benya und Bundesratsvorsitzender Prof. F. Skotton nahmen an der Konferenz der Präsidenten der Europäischen Parlamentarischen Versammlungen in London teil; Besuch des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Blecha (Mai) auf Einladung der britischen Regierung (Central Office of Information) in London; Kurzbesuch des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer in London (Juli); britische Parlamentarier (Mitglieder des Transportausschusses des House of Commons) besuchten Wien zu Gesprächen mit Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik über Fragen der Straßenerhaltung (Dezember); Informationsreise des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Wiener Gemeinderates unter Führung von Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (April); Informationsreise von Stadtrat Ing. Fritz Hofmann, begleitet von einer Gruppe von Beamten des Magistrats der Stadt Wien, über Fragen des U-Bahn-Baus (April); Studienreise des Wiener Gemeinderatsausschusses für Finanz- und Wirtschaftspolitik unter Führung von Stadtrat Hans Mayr (Mai); Teilnahme von Bundesminister a. D. Tončić-Sorinj am Jahresparteitag der Konservativen Partei (Oktober); Besuche des stellvertretenden Labour-Parteivorsitzenden Dennis Healy sowie des konservativen Abgeordneten und ehemaligen Premierministers Edward Heath in Österreich. Auf Beamtenebene fanden folgende Kontakte bzw. Verhandlungen statt: Meinungsaustausch der Politischen Direktoren im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Assistant Under-Secretary of State im Foreign Office A. C. Goodison); Besuch des Generaldirektors für die Post- und Telegraphenverwaltung Dr. H. Übleis in London; Verhandlungen über die alljährlich festzusetzenden Zollfreikontingente für Papier (Wien, Oktober); Informationsbesuch einer Delegation der Wiener Stadtverwaltung über Müllverwertungsanlagen. Weiters Besuch von Funktionären der österreichischen Sektion der Europäischen Föderalistischen Bewegung; Studienreise einer ÖVP-Gruppe sowie der oberösterreichischen Regionalgruppe der Vereinigung österreichischer Industrieller nach London.

Guatemala

Mittelamerika 108 889 km² 7,3 Mio. 1 080 $ Guatemala HK, AHST, ÖB Mexiko

Die bilateralen Beziehungen haben keine Veränderung erfahren. Eine ständige diplomatische Präsenz Österreichs in Guatemala ist dadurch gegeben, daß der Leiter der dortigen Außenhandelsstelle gegenüber der guatemaltekischen Regierung als Handelsrat der österreichischen Botschaft notifiziert ist. Die Erwartung des durch einen Staatsstreich an die Macht gelangten neuen Militärregimes, den schon lange andauernden und an Intensität zunehmenden bürgerkriegsähnlichen Zustand beenden zu können, hat sich bisher nicht erfüllt.

Die österreichischen Exporte nach Guatemala erhöhten sich um 38,5% auf 55,8 Mio. S. Die Importe gingen gleichzeitig um 19% auf 118 Mio. S zurück. Vor allem der Export von Maschinen (Kraft-, Metallbearbeitungs-, Elektromaschinen) konnte wesentlich gesteigert werden. Weitere Hauptexportprodukte sind Kunststoffe, Farbstoffe, Industriechemikalien, Papierwaren, Alu-, Ronden- und Metallwaren. Die Importe bestehen in erster Linie aus Kaffee und Tabak.

Träger der österreichischen Kultur in Guatemala sind die Asociación Cultural Austriaco-Guatemalteca und die österreichische Schule. Im Rahmen ersterer wurde u. a. eine Woche des österreichischen Films, ein Haydn-Festival und mehrere Ausstellungen veranstaltet.

Guinea

Afrika 245 857 km² 5,4 Mio. 290 $ Conakry ÖB Dakar

Guinea ist an einer Ausweitung der bilateralen Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, interessiert. Dies kam u. a. auch in einem Gespräch zum Ausdruck, das der Minister für Internationale Zusammenarbeit, Marcel Cros, am 28. Mai mit Staatssekretär Dr. Nussbaumer in Wien führte. Guinea will zu einer Bereinigung der Situation kommen, die durch die Verzögerung von Rückzahlungen gemäß einem mit der Österreichischen Kontrollbank geschlossenen Umschuldungsabkommen und von Exportkrediten österreichischer Banken eingetreten ist.

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 5,5 Mio. S (−41%), während sich die Einfuhren, insbesondere Bauxit, auf 39,4 Mio. S beliefen (−21%).

Guinea-Bissau

Afrika 36 125 km² 0,78 Mio. 160 $ Bissau ÖB Dakar

Nach der Trennung der institutionellen Verbindung Guinea-Bissaus zur Republik Kap Verde und dem Abzug des kapverdischen Verwaltungspersonals geht der Aufbau der administrativen und wirtschaftlichen Infrastruktur nur langsam vor sich. Guinea-Bissau ist weitgehend auf Nahrungsmittelspenden und Entwicklungshilfe angewiesen. Die Handelsbeziehungen sind äußerst bescheiden: Österreichischen Exporten in der Höhe von 2,9 Mio. S standen keine Importe gegenüber. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe kamen zwei Ärzte und zwei Regionalplaner zum Einsatz. Weiters wurden eine Spende von 4 000 Tonnen Weizenmehl und Medikamente im Wert von 42 000 S zur Verfügung gestellt. Ein Stipendiat nahm an dem Ausbildungskurs an der Fremdenverkehrsschule in Kleßheim teil.

Guyana

Südamerika 214 969 km² 0,9 Mio. 690 $ Georgetown ÖB Havanna

Das östliche Nachbarland Venezuelas Guyana befindet sich nunmehr im Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Caracas. Das außenpolitische Interesse Guyanas konzentriert sich auf seinen Territorialstreit mit Venezuela, das die Provinz Esequibo, die ungefähr ⅔ des Staatsgebietes Guyanas umfaßt, für sich beansprucht.

Die Wirtschaftsbeziehungen sind infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Guyanas und seines Devisenmangels exportseitig rückläufig (−52%) und erreichten lediglich einen Wert von 1,1 Mio. S (hauptsächlich Gummireifen). Importseitig ergab sich ebenfalls ein Rückgang von 7% auf 4,5 Mio. S (vorwiegend Nichteisenerze).

Haiti

Karibik 27 750 km² 5,1 Mio. 270 $ Port-au-Prince HK, ÖB Bogotá

Die bilateralen Beziehungen sind von geringer Intensität, auch der Handelsverkehr ist gering. Die Exporte stiegen um 47,6% auf 14,8 Mio. S, die Importe um 69,5% auf 2,6 Mio S.

Heiliger Stuhl

Europa 0,44 km² 731 ÖB

Die Beziehungen zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl haben ein hohes Niveau. Am 21. Jänner 1982 erfolgte der Austausch der Ratifikationsurkunden des 3. Zusatzvertrages zum „Vertrag zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juli 1960". Dabei hat Kardinal Staatssekretär Casaroli diese Beziehungen „als vom Geist gegenseitigen Vertrauens und von Herzlichkeit geprägt, was ihnen einen fast einmaligen Charakter verleiht" bezeichnet. An der Feier des Weltfriedenstages am 11. Februar in Wien hat Kurienkardinal Wakefield Baum teilgenommen.

Das wertvolle Wirken von österreichischen Geistlichen und Ordensleuten an der Kurie, an Universitäten und in päpstlichen Kommissionen fördert das gute Verständnis in stärkstem Maße. Bischof Dr. Alois Wagner hat seine Tätigkeit als Vizepräsident des Päpstlichen Rates „Cor Unum" in Rom aufgenommen.

Erzbruderschaft und Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico werden seit Jahren durch Subventionen der Bundesregierung und der Österreichischen Bundesländer unterstützt. Dort hat am 4. Dezember Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck von der Universität Linz einen vielbeachteten Vortrag gehalten.

Anfang Juli haben die österreichischen Bischöfe ihren ad limina-Besuch dem Heiligen Vater gemacht und wurden am 5. Juli gemeinsam von ihm in Audienz empfangen.

Am 6. Dezember empfing der Heilige Vater eine Pilgergruppe österreichischer Parlamentarier, die unter der Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, nach Rom gekommen war. Dabei dankte der Papst auch für die Aufnahme seiner polnischen Landsleute in Österreich.

Die Vorbereitung des für September 1983 geplanten Österreich-Besuches des Heiligen Vaters bestimmt in hohem Maße die Beziehungen und führt zu deren dynamischer Intensivierung.

Honduras

Mittelamerika 112 088 km² 3,7 Mio. 560 $ Tegucigalpa HK, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zwischen Österreich und Honduras sind problemlos. Anfang des Jahres hat in Honduras eine demokratisch-zivile Regierung ihr Amt angetreten, die mit der prekären wirtschaftlichen Lage des Landes belastet ist. Die außenpolitische Situation war durch Spannungen mit dem Nachbarstaat Nikaragua gekennzeichnet, die gelegentlich an ihrem Höhepunkt sogar den Ausbruch einer kriegerischen Auseinandersetzung befürchten ließen.

Die österreichischen Exporte nach Honduras stellten sich 1982 (26,9 Mio. S) gegenüber 1981 (25,9 Mio. S) nahezu unverändert dar. Demgegenüber erhöhten sich die österreichischen Importe auf 210 Mio. S (+41,3%). Hauptexportprodukte Österreichs sind chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl, Papierwaren, Bekleidung sowie Bürobedarfsartikel. Hauptimportprodukte sind Kaffee und Bananen.

Ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht ist in Vorbereitung.

Indien

Südasien 3 287 590 km² 673,2 Mio. 240 $ New Delhi ÖB, 3 HK, AHST

Die problemfreien bilateralen Beziehungen wurden weiter intensiviert. Zu Gesprächen der Außenminister Dr. Pahr und Rao kam es im Mai während einer Zwischenlandung des Bundesministers in New Delhi und im September am Rande der UN-Generalversammlung. Ein weiterer Kontakt auf höchster Ebene erfolgte Anfang Juli, als Bundespräsident Dr. Kirchschläger den in Wien weilenden Sprecher des indischen Unterhauses, Dr. Balram Jakhar, zu einem Gespräch empfing.

Der bilaterale Handelsverkehr hat trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Indien seine erfreuliche Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Die österreichischen Exporte konnten um 23% auf 1 040 Mio. S erhöhrt werden, obwohl die bisher so entscheidenden Ausfuhren von Düngemitteln völlig ausgefallen sind, die von Spinnstoffen um mehr als die Hälfte und die von Stahl um gut ein Drittel zurückgegangen sind. Österreichische Exportwaren waren hauptsächlich Anlagen und Maschinen. Auch die Importe haben eine bedeutende Steigerung (+33%) auf 578 Mio. S erfahren und umfaßten insbesondere Oberbekleidung, Textilien, Fußbodenbeläge und Kaffee.

Im Mai wurde ein bilaterales Abkommen mit vierjähriger Laufzeit unterzeichnet, das Quoten für die Ausfuhr verschiedener Textilien von Indien nach Österreich vorsieht. Für bestimmte Baumwolltextilien wurde ein Überwachungsverfahren ohne mengenmäßige Begrenzung festgelegt. Das Abkommen ist am 1. Jänner 1983 in Kraft getreten. Ferner konnten im Berichtszeitraum die Verhandlungen über die Errichtung einer Gemischten Kommission erfolgreich abgeschlossen werden.

Aus Mitteln der Entwicklungshilfe wurde indischen Kandidaten wie in den Vorjahren eine Reihe von Stipendien zu Forschungszwecken und zur Teilnahme an Ausbildungskursen in Österreich zuerkannt.

Die laufende Kulturarbeit war auch 1982 geprägt von der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Instituten, die durch ihre Tätigkeit Anknüpfungspunkte mit Österreich haben (Universitätsinstitute, wissenschaftliche und künstlerische Vereinigungen), sowie von dem breit gestreuten Verleih österreichischer Filme an interessierte Stellen (Schulen, Fernsehen etc.). Ein Höhepunkt war das zu Jahresbeginn in Trivandrum im Süden des Landes veranstaltete Seminar über österreichische Literatur sowie die anschließenden Gastvorträge des teilnehmenden österreichischen Germanistikprofessors in verschiedenen indischen Städten. 1982 wurden auch österreichische Spielfilme bei Filmfestspielen in Calcutta präsentiert, der Film „Anima" wurde anschließend als erster österreichischer Spielfilm mit großem Erfolg in weiten Teilen Indiens gezeigt. In mehreren indischen Städten fanden auch Joseph-Haydn-Gedenkkonzerte statt. — Ein Kolloquium über wirtschaftliche Entwicklung und sozio-kulturelle Veränderungen in Indien seit 1947 wurde von der Österreichisch-Indischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit zwei österreichischen Universitäten organisiert; es fand im Oktober unter dem Ehrenschutz der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und für Auswärtige Angelegenheiten in Wien statt; u. a. wurde dabei von einem internationalen Teilnehmerkreis das Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und sozialen Strukturen untersucht.

Prof. Dr. Otto Molden besuchte New Delhi im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und Einladungen zu dem 1983 geplanten Dialogkongreß Westeuropa — Indien und konnte wertvolle Gespräche führen und prominenteste Persönlichkeiten Indiens, darunter auch Regierungsmitglieder, zur Teilnahme gewinnen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt das österreichische College bei der Durchführung des Dialogkongresses.

Indonesien

Südostasien 1 919 270 km² 146,6 Mio. 430 $ Jakarta ÖB, HK, AHST

Die problemfreien bilateralen Beziehungen haben sich im Berichtsjahr durch zwei inoffizielle und einen offiziellen Besuch des Außenministers Mochtar Kusumaatmadja in Österreich weiter intensiviert. Zu dem vom Österreichischen College im Juni organisierten Alpbacher Dialogkongreß „Westeuropa — ASEAN" entsandte Indonesien eine hochrangige, aus 13 Persönlichkeiten bestehende Delegation, welcher drei Regierungsmitglieder, darunter Außenminister Mochtar, angehörten. Am Rande dieses Kongresses kam es zu intensiven Gesprächen mit Bundesminister Dr. Pahr und den ebenfalls in Alpbach weilenden Außenministern Thailands und Malaysias über die Kambodschafrage und die Rolle der Internationalen Kambodschakonferenz, deren Vorsitz der österreichische Außenminister innehat. — Als Beauftragter der ASEAN-Außenminister informierte Minister Mochtar dann Ende August Dr. Pahr in Wien neuerlich über den Stand der Entwicklungen in der Kambodschafrage. Ein diesbezüglicher Meinungsaustausch erfolgte auch Anfang Juni und Ende September in New York am Rande von UN-Versammlungen. Der offizielle Besuch des indonesischen Außenministers fand schließlich in der Zeit vom 24. bis 27. November statt, wobei auch bilaterale, insbesondere Wirtschaftsfragen und die Möglichkeiten einer verstärkten österreichisch-indonesischen Kooperation im Rahmen der Vereinten Nationen, namentlich bei Initiativen auf dem Abrüstungssektor, erörtert wurden.

Trotz der von Indonesien zu Jahresbeginn verfügten neuen Wirtschaftspolitik hat sich der Warenaustausch zwischen beiden Ländern substantiell aufwärts entwikkelt. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 1,27 Mrd. S (+176%). Die Importe betrugen 258,7 Mio. S (+26%). Österreich lieferte vornehmlich Investitionsgüter (Maschinen, Stähle, sonstige bearbeitete Waren) und bezog vor allem Nahrungsmittel (Kaffee, Tee, Kakao), Rohstoffe und einige Fertigwaren. Eine Alkoholfabrik wurde fertiggestellt sowie der Bau des Kraftwerkes Sulawesi weitestgehend abgeschlossen. Eine österreichische Firma erhielt den Zuschlag für die Lieferung von Bahnbaumaschinen. Eine Reihe weiterer Projekte sind in Verhandlung.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde ein österreichischer Dozent für Kieferchirurgie an die Pajajaran-Universität in Bandung entsandt. Zur Untersuchung der wirtschaftlichen Nutzbarmachung von Rohrzuckermelasse durch eine österreichische Firma wurde aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe ein Betrag von 1,3 Mio. S bereitgestellt.

Kulturell ist Österreich einer breiteren Öffentlichkeit als Musikland ein Begriff. Vorstellungen des „Austrian Art Ensemble", welches im Rahmen einer Südostasien-Tournee in Jakarta gastierte, fanden eine sehr interessierte Aufnahme. Auf indonesischer Seite besteht reges Interesse an Stipendien für die Fachgebiete Tourismus, Geologie und Hydrologie. Ein österreichischer Stipendiat befindet sich zu Feldforschungen in Indonesien.

Irak

Naher Osten 438 446 km² 13,1 Mio. 3 020 $ Bagdad ÖB, AHST

Die bilateralen Beziehungen konnten trotz der Fortdauer des im September 1980 ausgebrochenen irakisch-iranischen militärischen Konfliktes weitergeführt und durch offizielle Besuche von 3 österreichischen Regierungsmitgliedern intensiviert werden.

Innenminister Lanc hielt sich vom 3. bis 6. April als offizieller Gast der irakischen Regierung in Bagdad auf, wo er mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der politischen Führung des Landes zu Gesprächen zusammentraf. Gesundheitsminister Dr. Steyrer eröffnete die vom 23. bis 29. April in Bagdad abgehaltene Austrian Iraqi Medical Week, die vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeführt wurde. Die Veranstaltung bestand aus einem Symposium, an welchem u. a. 12 österreichische Vortragende teilnahmen, sowie einer medizinischen Fachausstellung, an der 33 österreichische Firmen vertreten waren. Die in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. November 1982 in Bagdad abgehaltene 5. Tagung der Österreichisch-Irakischen Gemischten Kommission stand unter dem Vorsitz von Handelsminister Dr. Staribacher und dem irakischen Ölminister Qassem Ahmed Taqi. Bundesminister Dr. Staribacher, der im Anschluß an diese Tagung auch an der Eröffnung der 19. Internationalen Bagdader Messe (2. bis 15. November) teilnahm, konnte in Gesprächen mit irakischen Staatsmännern — darunter auch mit Präsident Saddam Hussein — ebenfalls wichtige Impulse in Richtung einer Weiterentwicklung der bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen setzen. Die überaus starke Teilnahme österreichischer Aussteller an der diesjährigen Messe (zirka 130 Teilnehmer) wurde irakischerseits besonders hoch eingeschätzt.

Das österreichische Exportvolumen in den Irak konnte — ungeachtet der wegen der verstärkten Kriegsauswirkungen irakischerseits verfügten Umstrukturierung von Prioritäten sowie wegen zunehmender allgemeiner Einsparungen — um 13,5% auf 4,45 Mrd. S gesteigert werden. Auf der Importseite hat der andauernde Ausfall der irakischen Erdöllieferungen 1982 einen weiteren Rückgang auf 478,6 Mio. S bewirkt.

Im kulturellen Bereich wurde von beiden Seiten eine Intensivierung der Zusammenarbeit als wünschenswert bezeichnet. Das bedeutendste bilaterale Kulturprojekt, nämlich die sowohl durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wie auch der irakischen Regierung ermöglichten Ausgrabungen eines in Brosippa, nahe Babylons gelegenen, von König Nebukadnezar II. errichteten Stufentempels, mußte angesichts des verstärkten Kriegseinsatzes vorübergehend unterbrochen werden. Im Sinne der Wahrung einer wissenschaftlichen Kontinuität wurde der Leiterin des österreichischen Grabungsteams, Univ.-Doz. Dr. Helga Trenkwalder von der Universität Innsbruck, irakischerseits angeboten, bis zur Wiederaufnahme der Ausgrabungen in Brosippa ein auch während der Fortdauer des Krieges weiterzuführendes archäologisches Projekt zur Rettung von Altertümern im Gebiet des in Bau befindlichen Mosuldammes zu übernehmen.

Iran

Mittlerer Osten 1 648 000 km² 38,8 Mio. 2 180 $ Teheran ÖB, KI, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Islamischen Republik Iran waren im wesentlichen problemfrei. Allerdings gab es auf politischem Gebiet keine offiziellen Kontakte und es fand kein Besuchsaustausch statt.

Die iranische Außenpolitik war auch im Jahr 1982 durch eine Politik der Blockfreiheit („Weder Ost noch West") charakterisiert, wobei iranischerseits den Beziehungen zu den neutralen Staaten ein besonderes Interesse beigemessen wird.

Das Jahr 1982 brachte für die Islamische Republik Iran eine weitere innenpolitische Konsolidierung. Die Bemühungen der iranischen Regierung um die Re-Islami-

sierung des Landes, insbesondere auf dem Gebiet des Erziehungs- und des Rechtswesens, wurden fortgesetzt. Die Terroraktionen oppositioneller Gruppen haben gegen Ende des Jahres nachgelassen. Im Dezember wurde eine Expertenversammlung gewählt, die im Falle des Ablebens Khomeinis die Nachfolgerfrage lösen soll.

Als Folge einer Erhöhung der Erdölexporte hat sich die iranische Wirtschaftslage 1982 leicht gebessert. Die Belastungen der iranischen Wirtschaft durch die militärischen Auseinandersetzungen mit dem Irak verlangten von der iranischen Bevölkerung auch im wirtschaftlichen Bereich große Opfer in Form des notwendigen Konsumverzichtes.

Obwohl die österreichischen Exporte 1982 mit 2 306 Mio. S um 21% hinter den Rekordergebnissen der beiden vorangegangenen Jahre zurückblieben, sind die Aussichten für eine weitere positive Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gut. Vor allem der Auftrag für die Lieferung von vier Dampfkesseln für ein thermisches Großkraftwerk wird sich auf die zukünftigen Handelsbeziehungen positiv auswirken. Die österreichischen Importe aus dem Iran sind 1982 um 38% auf 930 Mio. S gefallen.

Das Österreichische Kulturinstitut in Teheran muß das Veranstaltungsprogramm auf die derzeitigen Gegebenheiten des Gastlandes abstimmen, sodaß sich die kulturelle Präsenz auf die Durchführung von Sprachkursen, auf Videoabende und gelegentliche musikalische Darbietungen beschränkt.

Österreich hat in humanitären Fällen, einzeln oder gemeinsam mit anderen Staaten, Interventionen durchgeführt.

Irland

Europa 70 283 km² 3,3 Mio. 4 880 $ Dublin ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Irland sind weiterhin problemlos und durch weitgehende Übereinstimmung in außenpolitischen Fragen, auch hinsichtlich der Aufwertung des Europarats, gekennzeichnet. Im Rahmen der Vereinten Nationen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Das Handelsvolumen ist auch 1982 gestiegen. Die österreichischen Einfuhren erhöhten sich um 4,5% auf 702 Mio. S, die Ausfuhren um 5,4% auf 533 Mio. S. Hauptpositionen des österreichischen Imports aus Irland waren Kautschukwaren der Firma Semperit Ireland Ltd., chemische Erzeugnisse, Textilien und sonstige Fertigwaren. Die wichtigsten Exportgüter waren nach wie vor bearbeitete Waren, wobei insbesondere bei Rohren und Formstücken starke Zuwachsraten zu verzeichnen waren.

Im kulturellen Bereich wurde zum ersten Mal der Versuch unternommen, im Rahmen eines Literatursymposiums die österreichische Literatur in der Originalsprache durch irische und österreichische Professoren (Univ.-Prof. Dr. Fritz Fellner, Salzburg; Univ.-Prof. Dr. Eugen Turnher, Tirol) und eine Vertreterin des österreichischen Schrifttums (Barbara Frischmuth) in Irland zu präsentieren bzw. zur Diskussion zu stellen. Im Rahmen dieses Literatursymposiums wurden an vier irischen Universitäten Veranstaltungen abgehalten. Das Austauschabkommen zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy vom September 1980 wurde durch Überreichung der irischen Gegenurkunde perfektioniert. Neben einer österreichischen Lektorin am University College Galway war eine österreichische Lehrkraft im National Institute for Higher Education in Dublin tätig.

Der Bundesminister für Verkehr, Karl Lausecker, hat im Mai an der European Conference of Transport Ministers in Dublin teilgenommen. Bei der „Minisession" des Europarates, die diesmal vom 29. Juni bis 3. Juli in Dublin stattfand, war Österreich durch eine zehnköpfige parlamentarische Delegation vertreten.

Island

Europa 102 829 km² 0,23 Mio. 11 330 $ Reykjavik HK, ÖB Kopenhagen

Die Beziehungen zwischen Island und Österreich sind durch die Distanz bedingt zwar nicht sehr intensiv, jedoch problemfrei und erweiterungsfähig. Wesentliches Element der Beziehungen ist die Zugehörigkeit beider Länder zur EFTA.

Der Außenhandel zwischen Österreich und Island war 1982 durch eine nicht unbedeutende österreichische Exportsteigerung (+ 8,4%) gekennzeichnet, wenn auch die Zuwachsrate nicht mehr so hoch war wie 1981. Die isländischen Lieferungen nach Österreich waren hingegen rückläufig (– 28%). Wertmäßig erreichten die österreichischen Ausfuhren 88,7 Mio. S, während sich die österreichischen Bezüge auf 22,1 Mio. S verringerten. Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrerhöhungen waren bei den Positionen Bekleidung, Holz- und Korkwaren, Metallwaren sowie Arbeitsmaschinen zu registrieren. Die österreichischen Käufe in Island bestanden vornehmlich aus chemischen Erzeugnissen, mineralischen Rohstoffen und Futtermitteln.

Die Kulturbeziehungen mit Island sind entfernungs- und damit kostenbedingt relativ gering. Dem steht ein besonders reges kulturelles Interesse der Isländer gegenüber. Eine Anzahl von Isländern studiert ein Musikfach in Österreich, und Österreicher sind im isländischen Musikleben aktiv. Prof. Dr. Erik Werba weilte im November zu Konzert- und Lehrzwecken in Island. Weiters wurden wiederum Bücher österreichischer Autoren der Universität Reykjavik zur Verfügung gestellt.

Israel

Naher Osten 20 770 km² 3,9 Mio. 4 500 $ Jerusalem ÖB, 2 HK, AHST

Obwohl in der Nahostfrage weiterhin unterschiedliche Auffassungen bestehen, wurden die Beziehungen in einzelnen Bereichen intensiviert. Unter den zahlreichen Besuchen österreichischer Delegationen in Israel steht der Besuch von Frau Bundesminister Dr. Firnberg zur Eröffnung des Österreich-Flügels im Sackler-Haus der Medizinischen Fakultät der Universität Tel Aviv im Vordergrund. Zwei vor längerer Zeit unterzeichnete Rechtshilfeverträge wurden ratifiziert.

Beeinflußt von der weltweiten Rezession stagnierten die wirtschaftlichen Beziehungen. Die österreichischen Importe aus Israel nahmen geringfügig ab (1982: 729 Mio. S), das sind – 14%, wobei diese Entwicklung vorwiegend durch den Rückgang der Importe von mineralischen Rohstoffen bedingt war. Die österreichischen Exporte stiegen 1982 um 1% auf 551 Mio. S). Der österreichische Tourismus nach Israel ging 1982 zurück, jedoch nicht so stark wie der Fremdenverkehr insgesamt in Israel. Dagegen nahm die Zahl der israelischen Besucher in Österreich zu.

Dank des starken Interesses der israelischen Öffentlichkeit konnte die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet weiter ausgebaut werden. Nach dem Erfolg moderner österreichischer Literatur auf hebräischsprachigen Bühnen gelang 1982 ein Durch-

bruch in das israelische Universitätsleben. Gemeinsam mit der Botschaft veranstaltete die Universität Tel Aviv eine Serie von Symposien über österreichische Geschichte und Kultur, die sich über vier Monate erstreckten und an der bedeutende österreichische und israelische Wissenschafter teilnahmen. Österreichische Professoren hielten zur selben Zeit auch an allen anderen israelischen Universitäten Vorlesungen. Es war dies das erste Mal, daß sich die israelischen Hochschulen so intensiv mit Österreich befaßten. Diese Veranstaltungen fanden in der israelischen Presse großen Widerhall. Das zunehmende Interesse an Österreich führte auch zu weiteren Übersetzungen österreichischer Autoren durch israelische Verlage (insbesondere Handke und Torberg) sowie zu gut besuchten Präsentationen österreichischer Filme im Rahmen des Tel Aviv-Festivals.

Italien

Nachbarstaat 301 252 km² 56,9 Mio. 6 480 $ Rom ÖB, 2 GK, KI, 9 HK, 3 AHST

Die Beziehungen zum Nachbarland Italien, die durch eine Fülle zwischenmenschlicher, wirtschaftlicher sowie kultureller Interessen und Aktivitäten gekennzeichnet sind, konnten im vergangenen Jahr weiter gefestigt und verstärkt werden. Ausdruck der Bemühungen um eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen ist die am 27. Juli 1982 in Venedig abgehaltene Arbeitsbegegnung zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Außenminister Colombo. In Venedig wurde u. a. beschlossen, den politischen Besuchsaustausch zu verstärken und insbesondere künftig alljährlich eine Begegnung der beiden Außenminister abzuhalten. Ein bedeutender Faktor der politischen Beziehungen zwischen Österreich und Italien bilden die Bemühungen um die vollständige Durchführung der Autonomie in Südtirol und die Erhaltung und Sicherung der Südtiroler Volksgruppe. Bei der Arbeitsbegegnung in Venedig hat sich Bundesminister Pahr mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die bereits 1969 vereinbarten und noch ausstehenden Maßnahmen zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol so rasch wie möglich und im Einvernehmen mit den Südtirolern verwirklicht werden.

Mit einem Anteil von ca. 9% an den österreichischen Gesamtausfuhren und ebenfalls fast 9% der österreichischen Warenbezüge aus dem Ausland hat Italien im vergangenen Jahr die traditionelle Position als Österreichs zweitwichtigster Handelspartner gehalten. Die österreichischen Importe aus Italien sind 1982 um 3% auf 28,7 Mrd. S angestiegen, während die österreichischen Exporte nach Italien um 4,3% auf 24,2 Mrd. S zurückgegangen sind. Der sich daraus ergebende Minussaldo war damit fast doppelt so hoch wie das Außenhandelsdefizit gegenüber Italien im Jahre 1981. Zum ersten Mal seit 1977 ist es somit wieder zu einer Erhöhung des Außenhandelsdefizits gegenüber diesem Nachbarland gekommen. Bei den österreichischen Exporten nach Italien hat sich eine wesentliche strukturelle Veränderung durch den wertmäßigen Rückgang des Anteils der österreichischen Holzexporte von bisher 30% der Gesamtausfuhr nach Italien auf 26% ergeben; diese Abnahme ist insbesondere auf die starken Preiseinbußen bei Holz zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Holzlieferungen hätte sich 1982 eine geringfügige Exportzunahme ergeben. Beachtliche Steigerungen konnten die Nahrungsmittelexporte erzielen, wofür vor allem eine starke Zunahme der Rinder- und Fleischausfuhr ausschlaggebend war. Insgesamt verliefen die engen wirtschaftlichen Beziehungen und die Kooperation mit Italien reibungslos, wenn auch manche bereits lang anstehende Probleme, wie z. B. die Frage der Mineralölentladegebühr in Triest und die italienischen Mindestreservevorschriften für Mineralöl, weiterhin offen geblieben

sind. Das diesbezügliche am 23. Juli 1982 in München stattgefundene 2. trilaterale Gespräch zwischen Behördenvertretern und Experten aus Österreich, der BRD und Italien hat keine Lösung der Probleme gebracht. Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Belastung, die diese italienischen Maßnahmen für die österreichische Erdölwirtschaft mit sich bringen, hat auch Bundesminister Pahr diese Frage anläßlich seines Treffens mit Außenminister Colombo in Venedig aufgeworfen.

Die jährliche Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino/Südtirol (sogenanntes „Accordino") hat vom 25. bis 27. Mai 1982 in Wien stattgefunden. Bundesminister Staribacher nahm an der 11. österreichisch-italienischen roundtable-Konferenz über Wirtschaft, Handel und Verkehrsfragen vom 14. bis 16. 10. 1982 in Triest teil. Am Rande der Tagung führte er mit dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Abgeordneten Mario Fioret, ein Gespräch über verschiedene bilaterale Fragen, darunter die bereits oberwähnte Mineralölproblematik im Hafen von Triest. An der Gesprächsrunde nahm u. a. auch der Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten, Erwin Frühbauer, teil. Anläßlich der 84. Internationalen Landwirtschaftsmesse in Verona, traf Bundesminister Haiden am 13. März 1982 den italienischen Landwirtschaftsminister Senator Giuseppe Bartolomei.

In der Zeit vom 5. bis 7. Mai 1982 fand in Wien die 6. Tagung der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission unter Leitung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Gerald Hinteregger, und des Unterstaatssekretärs im italienischen Außenministerium, Dr. Bruno Corti, statt. Neben dem Gesamtkomplex der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörterte die Kommission ein breites Spektrum wirtschaftlicher Einzelprobleme sowie Verkehrs- und Grenzabfertigungsfragen. Bei ihrer Arbeitsbegegnung in Venedig am 27. Juli haben die beiden Außenminister in einem Briefwechsel vereinbart, daß die Gemischte Kommission, die sich als nützliches handelspolitisches Steuerungsinstrument neuerlich bewährt hat, in Zukunft auch Rechts-, Konsular- und Sozialfragen von besonderer Bedeutung behandeln wird. Weiters wurde die Möglichkeit von Zusammentreffen der beiden Vorsitzenden auch zwischen den Tagungen der Gemischten Kommission sowie von ad-hoc-Arbeitsgruppen vereinbart.

Die kulturpolitische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Italien wurde durch die im vergangenen Jahr wirksam gewordene Trennung des Kulturinstitutes vom Historischen Institut auf eine neue Basis gestellt. Dadurch, daß die beiden Institute unter demselben Dach arbeiten, ist nach außenhin jedoch die einheitliche Darstellung künstlerischen Schaffens und wissenschaftlicher Forschung weiterhin gegeben. Als Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft in Italien obliegt dem Kulturinstitut in Rom bzw. dem Referenten für kulturelle Angelegenheiten am Generalkonsulat Mailand u. a. die Durchführung des Protokolls der Gemischten Kommission gemäß dem österreichisch-italienischen Kulturabkommen von 1954. Das in Italien seit Jahren anhaltende Interesse an Österreich war weiterhin sehr lebhaft und verstärkte sich insbesondere auf dem Gebiet der zeitgenössischen Literatur. Das kommt einerseits durch die zahlreichen Übersetzungen österreichischer Autoren zum Ausdruck, die in italienischen Verlagen erschienen sind (Thomas Bernhard, Elias Canetti und Peter Handke), andererseits im Veranstaltungsprogramm des Kulturinstitutes. Die intensive Betreuung der Germanistik-Institute an den italienischen Universitäten durch das Kulturinstitut hat auch dazu geführt, daß an der Universität Parma Geschichte der österreichischen Literatur als eigenes Lehrfach eingeführt wurde. In der Zeit vom 25. bis 27. Jänner fand in Wien die 9. Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission zur Durchfüh-

rung des Kulturübereinkommens statt, bei der die Zusammenarbeit seit der letzten Tagung erörtert und ein Dreijahresprogramm für 1983 bis 1984 erstellt wurde. Nach langjährigen Verhandlungen konnte am 20. August von Bundesminister Pahr und dem italienischen Botschafter in Wien ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten unterzeichnet werden. Dieses Abkommen stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern dar und schafft die rechtliche Basis für integrierte Studienprogramme an Universitäten der beiden Staaten, den Austausch wissenschaftlicher Publikationen, gemeinsame Forschungsprogramme und den Bau von Studentenheimen im jeweils anderen Staate.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Abkommen vom 27. August 1980 zur Änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen steht bevor. Das am 21. Jänner 1981 in Wien unterzeichnete neue bilaterale Abkommen über Soziale Sicherheit wird auch im italienischen Parlament demnächst abschließend genehmigt werden, sodaß dieses wichtige Vertragswerk in Kürze in Kraft treten kann. Die 3. Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen vom 29. März 1974 über nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen und der Grenzabfertigung während der Fahrt ist vom 20. bis 23. April 1982 in Wien zusammengetreten. Dabei konnte Übereinstimmung über eine Reihe von technischen Fragen erzielt werden. Eine Einigung bezüglich des Tragens der Uniform durch Bedienstete des Nachbarstaates bei der Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke Innsbruck—Franzensfeste steht jedoch noch aus. Zur Vorbereitung der Grenzabfertigungseinrichtungen im Bereich der künftigen Autobahnverbindung Villach—Camporosso (Udine) hat vom 28. bis 30. September 1982 in Villach die 1. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe stattgefunden. Zwecks Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr hat in der Zeit vom 12. bis 14. Oktober 1982 in Innsbruck eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden. Eine für den Fremdenverkehr wichtige Vereinbarung zur Offenhaltung des Grenzüberganges Naßfeld auch während der Wintermonate wurde am 19. November 1982 zwischen Kärnten und der Region Friaul-Julisch-Venetien getroffen.

* *
*

Ein besonderes Anliegen stellt für Österreich die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die Durchführung und Gewährleistung der Autonomie der Provinz Bozen dar. Beharrlich und konsequent hat die Bundesregierung auch im Jahre 1982 die Bemühungen um eine ehestmögliche, den Wünschen der Südtiroler entsprechende Erlassung der noch ausstehenden Maßnahmen zur Durchführung der im Jahre 1969 erfolgten Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol fortgesetzt.

Das Recht und die Pflicht Österreichs, als Anwalt für die Südtiroler Anliegen aufzutreten, die sich moralisch aus der kulturellen Einheit Südtirols mit Nordtirol und seiner jahrhundertelangen Zugehörigkeit zu Österreich und juristisch aus dem Gruber-De Gasperi-Abkommen ergeben, bleiben, wie Bundesminister Dr. Pahr in einem Vortrag in der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen betont hat, auch nach Erfüllung des Südtirol-Pakets aufrecht.

Am 8. April verabschiedete der italienische Ministerrat Durchführungsbestimmungen zur Harmonisierung der im Jahre 1980 in Italien erfolgten Reform des staatlichen Dienstrechtes mit der bereits vor einigen Jahren erlassenen äußerst wichtigen

Durchführungsbestimmung hinsichtlich der Besetzung der freien Stellen in der öffentlichen Verwaltung entsprechend dem ethnischen Proporz in Südtirol. Die dadurch sichergestellte Wiederanwendung des ethnischen Proporzes im öffentlichen Dienst der Provinz Bozen hat nicht nur politische, sondern auch große soziale Bedeutung für die Südtiroler.

Im Mai v. J. verabschiedete die Zwölferkommission eine Stellungnahme zu einem Entwurf für Durchführungsbestimmungen für den regionalen Verwaltungsgerichtshof und dessen autonome Sektion Bozen zum ersten Mal gegen die Stimmen der Südtiroler Kommissionsmitglieder. Bei einer Aussprache von Landeshauptmann Magnago mit Ministerpräsident Spadolini am 12. Oktober 1982 konnten alle offenen Fragen hinsichtlich dieser Durchführungsbestimmung mit einer einzigen Ausnahme abgeklärt werden. Damit war für diesen heiklen und den Südtirolern wichtigen Bereich ein politischer Durchbruch gelungen. Durch den Sturz der Regierung Spadolini gegen Ende November ist es jedoch nicht mehr zur Verabschiedung der Durchführungsbestimmung betreffend die autonome Sektion des Verwaltungsgerichtshofes gekommen.

Hinsichtlich der Verhandlungen über die Durchführungsbestimmungen über den Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht, Polizei und Verwaltung konnten im vergangenen Jahr in der zuständigen Kommission wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Die Bundesregierung hat am 29. Jänner 1982 neuerlich auf diplomatischer Ebene bei Ministerpräsident Giovanni Spadolini für eine rasche Erlassung der noch offenen Durchführungsbestimmungen interveniert. Ministerpräsident Spadolini bekräftigte die in seiner Regierungserklärung gemachten Zusagen und seine Bemühungen, die offenen Durchführungsbestimmungen im Einvernehmen mit den Südtirolern zu erlassen.

Anläßlich der Zusammenkunft mit Außenminister Colombo am 27. Juli 1982 in Venedig drängte Bundesminister Pahr seinem italienischen Amtskollegen gegenüber auf weitere Fortschritte, insbesondere in jenen noch offenen Fragen, die für die Tiroler Minderheit von grundlegender Bedeutung sind, wie die Gleichstellung der deutschen Sprache und der autonomen Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofs.

In seiner Erklärung vor der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1982 wies Bundesminister Pahr darauf hin, daß Südtirol bereits ein bemerkenswertes Ausmaß an Autonomie erhalten habe. Dennoch würden einige für die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe besonders wichtige Materien, wie die Sprachenfrage oder die Errichtung einer autonomen Sektion des Verwaltungsgerichtshofes ihrer Erfüllung harren. Angesicht der Qualität der österreichisch-italienischen Beziehungen, des positiven Verlaufes der Gespräche des Herrn Bundesministers mit Außenminister Colombo in Venedig und in New York, wie auch im Hinblick auf die Erklärung von Ministerpräsident Fanfani anläßlich der Bildung einer neuen Regierung am 10. Dezember 1982, erwarte die Österreichische Bundesregierung, daß die noch ausstehenden Maßnahmen so rasch wie möglich und im Einvernehmen mit den Südtirolern verwirklicht werden.

Ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Hochschulstudiums der Südtiroler in Österreich stellt das am 20. August von Bundesminister Pahr und dem italienischen Botschafter Bacchetti in Wien unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten beider Länder dar.

Jamaika

Karibik 10 991 km² 2,2 Mio. 1 040 $ Kingston HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu Jamaika sind problemlos. Der bilaterale Handelsaustausch wies 1982 exportseitig einen starken Aufschwung, und zwar um 126% auf 10 Mio. S auf. Hauptexportpositionen waren feuerfestes Material, Transportbehälter sowie Metallwaren. Österreich importierte aus Jamaika hauptsächlich Nahrungs- und Genußmittel im Wert von 6,3 Mio. S, was ebenfalls eine Steigerung um 77% bedeutete.

Japan

Ferner Osten 372 313 km² 116,8 Mio. 9 890 $ Tokio ÖB, 2 HK, AHST

Die im politischen Bereich problemfreien bilateralen Beziehungen wurden durch eine Reihe von Besuchen auf dem Wirtschaftssektor weiter intensiviert. Im April stattete der Bundesminister für Finanzen, Dr. Herbert Salcher, auf Einladung der japanischen Regierung an der Spitze einer großen Wirtschaftsdelegation einen offiziellen Besuch ab und führte die Möglichkeiten Österreichs als eines „Flugzeugträgers" japanischer Investorentätigkeit für ganz Europa seinen japanischen Gesprächspartnern vor Augen.

Die österreichischen Exporte sind 1982 wesentlich langsamer als im vorangegangenen Jahr, und zwar um 7,9% auf insgesamt 2 341 Mio. S, angewachsen. Die österreichischen Importe sind um 2,2% auf 9 364 Mio. S gestiegen. Dadurch verringerte sich erstmals seit langer Zeit auch der japanische Handelsbilanzüberschuß gegenüber Österreich. Wichtigste österreichische Exportartikel waren Maschinen und Verkehrsmittel, organische Chemikalien, Textilien ohne Bekleidung, Fußbodenbeläge und Waren aus mineralischen Stoffen. Österreich hat aus Japan vor allem Straßenfahrzeuge, Fotoapparate und -ausrüstungen, Maschinen und elektrische Haushaltsgeräte eingeführt. Verschiedene Yen-Anleihen konnten von privater und halböffentlicher österreichischer Seite auf dem japanischen Markt erfolgreich plaziert werden.

Anfang Mai erkundete eine Wirtschaftsdelegation unter Führung von Shigeru Okada, dem Präsidenten der größten asiatischen Warenhauskette, Mitsukoshi, in Informationsgesprächen mit Staatssekretär Dr. Nussbaumer sowie Vertretern der verstaatlichten und privater Unternehmen Möglichkeiten für japanische Investitionen in Österreich. Ende Mai sandte die japanische Regierung eine große Delegation unter Führung von Yoshizo Ikeda, dem Präsidenten des bedeutendsten Wirtschaftsverbandes des Landes, Kaidanren, und des zweitgrößten Industriekonzerns, Mitsui & Co. Ltd., nach Österreich, um hier mit Regierungsmitgliedern und Wirtschaftsvertretern die Möglichkeiten einer Förderung japanischer Importe aus Österreich zu erörtern. Im November fand in Japan ein großes österreichisches Investitionsförderungsseminar unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. Seidel statt, um japanische Firmen zu motivieren, größere Investitionen in Österreich zu tätigen. Jahrelange Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Verkehr als Oberster Zivilluftfahrtbehörde, die japanische Fluggesellschaft JAL zu veranlassen, eine direkte Flugverbindung Tokio—Wien einzurichten, haben die japanische Seite veranlaßt, eine fact finding-Delegation im November nach Wien zu entsenden. Es wurde ihr gegenüber neuerlich das große Interesse Österreichs zum Ausdruck gebracht, daß österreichische Flughäfen von der JAL angeflogen werden. Zur Unterstützung dieses Anlie-

gens wurden den japanischen Gesprächspartnern alle erforderlichen einschlägigen Informationen gegeben.

Das Jahr 1982 stand wieder im Zeichen von kulturellen Großereignissen (Volksoperngastspiel, Gastspiel der Wiener Symphoniker). Darüber hinaus war die Österreichische Botschaft in Tokio weiterhin bemüht, in intensiver kultureller Kleinarbeit dauerhafte Freunde für Österreich zu gewinnen und das Verständnis der Japaner für die eigenständige kulturelle Existenz Österreichs zu fördern. „Werbeträger" sind in erster Linie die japanischen Germanisten mit den österreichischen Deutschlektoraten als „Stützpunkten", die japanisch-österreichischen Freundschaftsgesellschaften, die auf mittlerweile zwölf angewachsenen „verschwisterten" Städte (Österreich steht bei der Anzahl der Städtepartnerschaften nach den USA und Kanada an dritter Stelle, die jüngste Verschwisterung erfolgte im April zwischen Sölden in Tirol und Shiozawa in der Niigata-Präfektur), die japanische „Gesellschaft für die Erforschung der österreichischen Literatur" und die neu gegründete „Österreich-Sektion", die als Bestandteil des „Instituts für die deutschsprachigen Länder" an der Bibliothek der Sophia-Universität für Hörer aller Fakultäten eine Forschungs- und Informationsstelle bieten soll. Diese Adressaten österreichischer Kulturarbeit, die einen systematisch eingeplanten „Unterricht" über Österreich garantieren, machen es überhaupt erst möglich, daß kulturelle „Großereignisse", wie Tourneen der Bundestheater, der Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben, aber auch bedeutsamere Ausstellungen (im Jahre 1982 etwa von Werken Rudolf Hausners und — anläßlich des 40jährigen Bestehens der Fernsehanstalt Nippon-Television — über W. A. Mozart, wobei kostbare Exponate aus dem Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde und aus der Bibliothek der Internationalen Stiftung Mozarteum zur Verfügung gestellt wurden), einen Langzeiteffekt erzielen.

Wie in den vorangegangenen Jahren fand auch 1982 (April) eine private Studienreise einer größeren Gruppe österreichischer Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, statt. Dabei kam es auch zu einem politischen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Oberhauses und dem Generalsekretär der Regierungspartei. Die verstärkten Kontakte der letzten Jahre auf parlamentarischer Ebene führten im August bzw. September zur Gründung parlamentarischer Freundschaftsgruppen; der Obmann der österreichischen Gruppe ist Dr. Schambeck. — Im September weilte der parlamentarische Vizeverteidigungsminister Hisao Horinouchi zu einem Informationsbesuch in Österreich, wobei er vom Bundesministerium für Landesverteidigung betreut wurde und auch ein Gespräch mit Bundesminister Rösch stattfand. Im Zusammenhang mit den Kontakten der Europäischen Demokratischen Union mit außereuropäischen Parteien stattete im September eine Delegation der Liberal-Demokratischen Partei, der u. a. der ehemalige stellvertretende Finanzminister Hideyuki Aizawa und der Parlamentsabgeordnete Hidenao Nakagawa angehörten, auf Einladung der ÖVP-Bundesparteileitung in Wien einen Besuch ab.

Jemen, Arabische Republik

Naher Osten 195 000 km² 7,0 Mio. 430 $ Sana ÖB Jeddah

Die Beziehungen wurden im wirtschaftlichen Bereich intensiviert. Die österreichischen Exporte, die hauptsächlich Nahrungsmittel, Holz und Papierwaren umfassen, erreichten 249 Mio. S.

Jemen, Demokratische Volksrepublik

Naher Osten 332 968 km² 1,9 Mio. 420 $ Aden ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen zur DVR Jemen blieben frei von politischen Problemen, waren aber wenig intensiv. Die Handelsbeziehungen verringerten sich nach einem sprunghaften Anstieg der österreichischen Exporte im Vorjahr im Jahre 1982 wieder. Dabei gingen die österreichischen Exporte um 51% auf 28 Mio. S und die österreichischen Importe aus der DVR Jemen um 90,4% auf 1,1 Mio. S zurück.

Jordanien

Naher Osten 97 740 km² 3,3 Mio. 1 420 $ Amman ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zu Jordanien waren durch eine weitere Vertiefung geprägt, welche in der Errichtung einer österreichischen Botschaft in Amman zu Beginn des Jahres 1982 sichtbaren Niederschlag fand.

Das österreichische Exportvolumen hat sich um 20% auf 609 Mio. S erhöht. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die zunehmenden Ausfuhren an Papier und Pappe, Molkereiprodukten, Kunststoffen, Maschinen und Apparaten sowie auf den LKW-Export zurückzuführen. Ein größerer Auftrag zur Lieferung von österreichischen Bahnbaumaschinen wurde gegen Ende des Jahres abgeschlossen. Die jordanischen Ausfuhren nach Österreich sind mit 164 000 S 1982 (—13%) im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben.

Die aus den Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe finanzierte Studie zur Errichtung einer Natrium-Karbonat Fabrik wurde Anfang November an die Arab Potash Company übergeben. Die Anlage soll der Weiterverwertung von Nebenprodukten aus der Pottasche-Raffinerie dienen. Ebenfalls aus Mitteln der Entwicklungshilfe wurden einige Forschungsstipendien an Bewerber aus Jordanien vergeben. Über Initiative des Bundeskanzlers haben Kontakte mit dem jordanischen Königshof zwecks Errichtung eines SOS-Kinderdorfes in Amman stattgefunden. Der Gründer der Kinderdorf-Bewegung und Präsident von SOS-International, Prof. Hermann Gmeiner, wurde am 2. Dezember 1982 von Königin Noor empfangen, wobei der Grundstein für ein SOS-Kinderdorf, über welches die Königin die Schirmherrschaft übernommen hat, gelegt wurde.

Bundesminister Erwin Lanc hat Jordanien vom 3. bis 7. Mai 1982 einen offiziellen Besuch abgestattet, in dessen Verlauf er auch mit König Hussein und Kronprinz Hassan zusammengetroffen ist. Ferner hat Bundesminister Kurt Steyrer im April 1982 Jordanien einen inoffiziellen Besuch abgestattet. Staatssekretär Dkfm. Univ.-Prof. Hans Seidel hat in Vertretung des Bundeskanzlers an der feierlichen Eröffnung der von Österreich errichteten Pottascheraffinerie am Toten Meer teilgenommen. Der gleichfalls von österreichischen Fachleuten errichtete Hangar für die jordanische Fluglinie ALIA, am neuen Flughafen von Amman, der übrigens einen internationalen Preis erzielt hat, wurde seiner Bestimmung übergeben.

Jugoslawien

Nachbarstaat 255 804 km² 22,3 Mio. 2 620 $ Belgrad ÖB, 2 GK, KI, 2 AHST

Höhepunkt der positiven Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen und Impuls für ihren weiteren Ausbau stellte der Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in der SFR Jugoslawien vom 13. bis 15. April dar. Ein hohes Maß an Übereinstimmung der Interessenlage in der Entspannungspolitik, Abrüstung und Entwicklung kennzeichnet die beiderseitigen Beziehungen ebenso wie eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE und UN.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien war gekennzeichnet von der anhaltenden schwierigen jugoslawischen Wirtschafts- und Finanzlage. Im Oktober führte Jugoslawien ein umfassendes Paket an Wirtschaftsmaßnahmen ein, die vor allem darauf abzielten, den Geldabfluß aus Jugoslawien zu stoppen und die jugoslawischen Exporte in konvertibler Währung zu stimulieren. Diese Wirtschaftsmaßnahmen führten insbesondere zu starken Rückgängen in den Umsätzen grenznaher österreichischer Handelsbetriebe sowie der Zahl der Nächtigungen jugoslawischer Touristen in Österreich. Sie waren Gegenstand zahlreicher österreichischer Interventionen bei jugoslawischen Stellen. Der Außenhandel zwischen Österreich und Jugoslawien zeigte eine Fortsetzung der für Jugoslawien defizitären Bilanz, obwohl es Jugoslawien vor allem durch verstärkte Ausfuhrtätigkeit gelang, sein Defizit gegenüber Österreich abzubauen.

Österreich exportierte Waren im Wert von insgesamt 7,78 Mrd. S (+2,5%). Der Anteil der Exporte nach Jugoslawien an den österreichischen Gesamtexporten sank von 3,01% auf einen Anteil von 2,92%. Österreichische Importe aus Jugoslawien erreichten den Wert von 2,94 Mrd. S (+16,8%). Der Anteil der österreichischen Importe aus Jugoslawien am österreichischen Gesamtimport stieg von 0,75% auf 0,88%. Am 18. und 19. Oktober fand in Wien die 7. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, die jugoslawische Delegation vom Bundessekretär für Finanzen, Dr. Joze Florijancic, geleitet. Bei dieser Tagung wurden unter anderem von den beiden Seiten positiv vermerkt, daß sich die Unausgeglichenheit des bilateralen Warenverkehrs in den letzten Jahren tendentiell verringert hat. Beide Seiten waren sich jedoch darüber einig, daß die Erhöhung des Warenverkehrs in beiden Richtungen und die Verringerung des jugoslawischen Handelsbilanzdefizits weiterhin eine beiderseitige Aufgabe bleibt, die durch gemeinsame Bemühungen gelöst werden soll. Die Tagung diente auch der konkreten Erörterung von weiteren Kooperationsvorhaben. Anläßlich der Tagung der Gemischten Kommission in Wien hatte der jugoslawische Bundessekretär für Finanzen auch Gelegenheit mit dem österreichischen Bundesminister für Finanzen, Dr. Salcher, über eine weitere finanzielle Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu sprechen. Zu Jahresende 1982 setzten Bemühungen für eine internationale Finanzaktion zugunsten Jugoslawiens ein, an denen auch Österreich aktiv beteiligt war. Die Vorbereitungsarbeiten für die Inangriffnahme des Baus des Karawankenstraßentunnels nahmen, wenn auch bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Situation, nur langsam ihren Fortgang. Subkomitees sind zu diesem Zweck mehrfach während des Berichtszeitraumes zusammengetreten.

Die kulturellen Beziehungen mit Jugoslawien werden durch das Abkommen aus dem Jahre 1973 sowie durch das Durchführungsprogramm (Kulturübereinkom-

men) aus dem Jahre 1980 geregelt. Im Rahmen dieses Programms fand im Berichtsjahr ein reger Austausch von Wissenschaftern, Assistenten, Lektoren und Lehrern statt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten konnte ausgeweitet werden und die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Sitzung der Ständigen Gemischten Österreichisch-Jugoslawischen Expertenkommission für Fragen der Gleichwertigkeit im Universitätsbereich wurden fortgesetzt. Durch die Teilnahme von österreichischen Künstlern an Künstlerkolonien in Jugoslawien sowie von Theaterfachleuten am Theaterkritikertreffen in Novi Sad, von österreichischen Schriftstellern am Schriftstellertreffen in Bled sowie durch die österreichische Teilnahme an einer Reihe von weiteren Veranstaltungen, konnten im kulturellen Bereich die Beziehungen eine zusätzliche Vertiefung erfahren. Österreichische Autoren nahmen am Poesieabend in Struga/Mazedonien teil, wo Gert Jonke und drei weitere Autorenkollegen an einem der österreichischen Lyrik des 20. Jahrhunderts gewidmeten Abend vor 400 jugoslawischen und ausländischen Poeten aus 40 Ländern aus ihren Werken lasen. Gleichzeitig erschien auch eine Anthologie der österreichischen Lyrik in mazedonischer Sprache. Als Höhepunkte seien die Faust-Aufführung des Schauspielhauses Graz in Agram, die Joseph-Haydn-Ausstellungs- und Konzertserie, die Jugoslawien-Tournee des Wiener Johann Strauß Orchesters, welches vor insgesamt 8 000 Zuhörern spielte, sowie die „Österreichischen Kulturtage" in Laibach erwähnt.

Anläßlich seines offiziellen Besuches in Jugoslawien in der Zeit vom 31. Jänner 1982 bis 2. Jänner 1982 unterzeichnete der Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda, drei Verträge, die die rechtliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern weiter vertiefen sollen. Es handelt sich dabei um den Vertrag über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen, dessen wesentlicher Aspekt darin besteht, österreichischen und jugoslawischen Staatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, Freiheitsstrafen in ihren jeweiligen Heimatstaaten zu verbüßen, einen Auslieferungsvertrag sowie einen Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen. Die Verträge bedürfen der Ratifikation und stehen derzeit in parlamentarischer Behandlung. Finalisiert wurde im Berichtszeitraum ferner ein Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, wodurch es österreichischen Staatsangehörigen nach Inkrafttreten des Vertrages möglich sein wird, mit seit weniger als fünf Jahren abgelaufenen Reisepässen nach Jugoslawien einzureisen. Das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr ist am 12. April 1982 in Kraft getreten. Die Gemischte Österreichisch-Jugoslawische Kommission für den Kleinen Grenzverkehr hielt ihre 7. ordentliche Tagung im Februar in Murska Sobota ab, ein Treffen der Vorsitzenden dieser Kommission fand im Oktober in Bled statt. In der Zeit vom 22. bis 26. November wurde in Marburg die 22. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarkung der Österreichisch-Jugoslawischen Grenze abgehalten. Die Verhandlungen über die Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens vom Jahre 1923 wurden durch weitere Treffen auf Expertenebene fortgesetzt.

Auch im abgelaufenen Jahr war der gegenseitige Besuchsverkehr sehr rege. Von den zahlreichen Besuchen in den verschiedensten Bereichen seien neben den bereits erwähnten insbesondere folgende Kontakte angeführt: Vom 6. bis 8. Jänner stattete der jugoslawische Bundessekretär für Außenhandel, Metod Rotar, Österreich einen Besuch ab, in dessen Verlauf er mit Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, Bundeskammerpräsident Sallinger, sowie anderen hohen Wirtschaftsfunktionären zusammentraf. Der Präsident der Wirtschaftskammer Jugoslawiens, Jon Srbovan, hielt sich im Februar in Wien auf,

um mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Sallinger, Gespräche über die österreichisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen zu führen. Präsident Srbovan hatte während dieses Aufenthaltes auch Gelegenheit, mit Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, zusammenzutreffen. Am 22. Februar 1982 traf der jugoslawische Bundessekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Josip Vrhovec, mit Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, in Wien zusammen. Im Juli führten der österreichische Bundesminister für Inneres, Lanc, und der neue jugoslawische Bundessekretär für Innere Angelegenheiten, Stane Dolanc, in Klagenfurt Fachgespräche. Die beiden Ressortchefs setzten damit die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen den Innenressorts der beiden Länder fort. Über Einladung des Parlaments der SFR Jugoslawien stattete eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Führung des Dritten Präsidenten des Nationalrates, Rudolf Thalhammer, vom 11. bis 16. Oktober 1982 Jugoslawien einen offiziellen Besuch ab.

Kamerun

Afrika 475 442 km² 8,4 Mio. 670 $ Yaoundé HK, AHST ÖB Kinshasa

Die bilateralen Beziehungen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, haben sich weiter intensiviert. Die ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung des Landes kam auch den österreichischen Ausfuhrbestrebungen entgegen. Mit einer breit gestreuten Warenpalette wurden Exporterlöse von insgesamt 73,1 Mio. S (– 42%) erzielt. Die Importe (landwirtschaftliche Produkte) erreichten 122,8 Mio. S (+ 17%). Die in die Wege geleitete Errichtung einer Außenhandelsstelle in Douala soll zu einer Steigerung der österreichischen Exporte beitragen. Das von der VOEST-Alpine AG in Edea errichtete Zellstoffwerk erreichte eine Jahresproduktion von über 60 000 t gebleichter Ware und damit zirka 60% seiner Produktionskapazität.

Kampuchea

Südostasien 181 035 km² 6,9 Mio. 70 $ Phnom Penh ÖB Peking

Infolge der innenpolitischen Situation in Kampuchea haben keine bilateralen Kontakte auf staatlicher Ebene stattgefunden. Bundesminister Dr. Pahr setzte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationalen Kambodschakonferenz seine Bemühungen um die Lösung des Kambodschakonfliktes fort. Der Warenverkehr ist minimal.

Kanada

Nordamerika 9 976 139 km² 23,9 Mio. 10 130 $ Ottawa ÖB, 6 HK, 3 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada haben sich auch im Jahr 1982 positiv weiterentwickelt.

Anläßlich des Besuchs des Bundesministers für Inneres, Erwin Lanc, vom 18. bis 20. April sagte Kanada eine großzügige Aufnahme polnischer Flüchtlinge aus Österreich zu. Im Rahmen des kanadischen Kontingents für Flüchtlinge aus Osteuropa von insgesamt 6 000 Personen konnten im Berichtsjahr 4 739 Flüchtlinge über Österreich nach Kanada auswandern. Kanada hat auch besonderes Interesse an der weiteren Entwicklung der IIASA (Institute for Applied Systems Analysis) in Laxenburg und stellt derzeit deren Leiter.

Trotz der zunehmenden, nunmehr auch in Kanada empfindlich spürbaren Rezession verzeichnete der bilatere Warenaustausch eine weitere positive Entwicklung.

Im Berichtszeitraum stand einer Verringerung der österreichischen Einfuhren aus Kanada um 9% eine Zunahme der Ausfuhren von 3,1% gegenüber, womit sich das Handelsbilanzpassivum von im Vorjahr 408 Mio. S auf 226 Mio. S verringerte. Insgesamt standen im Jahre 1982 Einfuhren aus Kanda im Wert von 1,5 Mrd. S Ausfuhren im Wert von 1,28 Mrd. S gegenüber. Der Anstieg österreichischer Ausfuhren nach Kanada wurde in erster Linie von den Exportpositionen Arbeitsmaschinen, sonstige Maschinen, Bekleidung, verschiedene Fertigwaren und Molkereierzeugnisse getragen. Einbußen mußten vor allem bei den Positionen Kraftmaschinen, Metallwaren und Textilien hingenommen werden. Das im April 1981 mit Kanada abgeschlossene Abkommen betreffend die Einhaltung von Mindestpreisen für Käseexporte führte trotz eines Anstieges der Gesamtkäseausfuhren zu einem weiteren Rückgang bei Exporten von österreichischem Edamer und Emmentaler Käse. Bemühungen zur Vermeidung eines weiteren Marktverlustes bei diesen Käsesorten wurden fortgesetzt.

Auf kulturellem Gebiet fand eine Reihe von Veranstaltungen statt. Das über das Studienjahr 1981/82 laufende Seminar der Concordia University in Montreal, „The World of Vienna, 1880 bis 1914", wurde im Berichtsjahr mit großem Erfolg fortgesetzt und hatte eine Studienreise von etwa 30 Teilnehmern nach Österreich zur Folge. Univ.-Prof. Dr. Fritz Fellner (Historisches Institut der Universität Salzburg), Univ.-Doz. Dr. Hilde Haider-Pregler (Theaterwissenschaftliches Institut der Universität Wien) und die Schriftstellerin Jutta Schutting hielten an kanadischen Universitäten je 4 Vorträge mit anschließenden Diskussionen. Jutta Schutting las außerdem beim Harbourfront-Autorenfestival in Toronto. Die Photo-Dokumentationsausstellung über Robert Musil, die bereits 1981 angelaufen ist, wurde in Winnipeg, jene über Stefan Zweig in Victoria (British Columbia), Ottawa und Montreal, und die Gustav-Mahler-Ausstellung in Toronto, Montreal und Ottawa gezeigt. Elf österreichische Wissenschafter nahmen an Tagungen teil und besuchten kanadische Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen. Die von den Universitäten sehr geschätzte Buchaktion zur besseren Ausstattung germanistischer Institute mit österreichischer Literatur wurde auch im Berichtsjahr durchgeführt.

Vom 6. bis 9. September fand in Toronto die Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds statt, an welcher Bundesminster Dr. Salcher, Staatssekretär Prof. Seidel, Nationalbankpräsident Prof. Koren und andere Spitzenvertreter der österreichischen Banken und Kreditinstitute teilnahmen. Auf Einladung von Bundesminister Lanc stattete der kanadische Arbeits- und Einwanderungsminister Lloyd Axworthy vom 21. bis 23. Oktober Wien einen Besuch ab. Vom 18. bis 20. November folgte Abgeordneter DDr. Hesele einer Einladung von kanadischen Parlamentsabgeordneten im Rahmen der Interparlamentarischen Union. Im Dezember besuchte Botschafter Reid in seiner Eigenschaft als Commissioner General der Weltausstellung 1986 in Vancouver Österreich, um für eine möglichst umfangreiche Teilnahme Österreichs an der Ausstellung zu werben. Der Präsident der Österreichischen Caritas, Prälat Dr. Ungar, informierte staatliche, kirchliche und private Institutionen in Kanada über die Flüchtlingssituation in Österreich (10. bis 18. Mai).

Kap Verde

Afrika 4 033 km² 0,33 Mio. 310 $ Praia ÖB Dakar

Die bilateralen Beziehungen werden von der Anteilnahme Österreichs an diesem von der Natur karg ausgestatteten und wiederholt von Dürrekatastrophen heimgesuchten Land geprägt.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe findet Kap Verde deshalb besondere Berücksichtigung. Österreich leistete Beiträge zum ILO-Arbeitsbeschaffungsprojekt auf der Insel São Vincente (10 Mio. S für Erosions-Schutzmaßnahmen) und zu einem FAO-Projekt (3 Mio. S — Lagerhaltung von Nahrungsmitteln). Zur Linderung der Nahrungsmittelknappheit erhielt Kap Verde auch 1982 wie schon im vorangegangenen Jahr 5 000 t Getreide als Spende. Ein Abkommen über den österreichischen Beitrag zum Kühlschlachthof-Projekt Justino Lopez (1982: 4 Mio. S) wurde im Oktober in Praia unterzeichnet und ist am 1. Jänner 1983 in Kraft getreten. Zwei Experten (ein Berater für Biogasanlagen, ein Soziologe) haben ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Der Warenverkehr hält sich in einem sehr bescheidenen Rahmen. Österreichischen Ausfuhren in Höhe von 1,3 Mio. S standen keine Einfuhren gegenüber.

Der kapverdische Transport- und Postminister hielt sich im Mai in Wien auf und erörterte mit Staatssekretär Dr. Nussbaumer aktuelle Fragen der bilateralen Zusammenarbeit.

Katar

Naher Osten 11 000 km² 0,25 Mio. 26 080 $ Doha ÖB Jeddah

Auf Grund der im Vergleich zur Bevölkerung hohen Erdöleinnahmen und der großen nachgewiesenen Gasreserven ist das Land ein potentiell bedeutender Wirtschaftspartner. Dazu kommt, daß die Regierung Katars eine sehr umsichtige Infrastruktur- und Investitionspolitik betreibt. Die österreichischen Exporte sind 1982 leicht zurückgegangen und betrugen 133 Mio. S (—6%).

Im Mai hat Austrian Airlines die Strecke Wien—Dhahran nach Doha ausgedehnt, so daß nun eine direkte wöchentliche Flugverbindung zwischen Katar und Österreich besteht. Letzteres ist vor allem für jene zahlreichen Staatsbürger Katars von Interesse, die sich zur ärztlichen Behandlung nach Wien begeben.

Kenia

Afrika 582 646 km² 15,9 Mio. 420 $ Nairobi ÖB, 2 HK, AHST

Mit Kenia, das seit Juni 1981 den OAU-Vorsitz innehat, bestehen enge und problemfreie Beziehungen.

Die österreichischen Exporte, die sich in den letzten Jahren auf Industrie- und Anlagenlieferungen konzentrierten, gingen um 56% auf 139 Mio. S zurück, die Importe (hauptsächlich Kaffee und Spinnstoffe) um 11,5% auf 84 Mio. S. Dem stehen die Ausgaben von zirka 9 000 österreichischen Touristen in Kenia gegenüber. In den Berichtszeitraum fällt insbesondere die Inbetriebnahme von zwei von österreichischen Firmen errichteten Industriebetrieben. Die gemeinsam von Vogelbusch und VEW errichtete Bioalkoholanlage in Muhorini (Westkenia) nahm nach 14monatiger Bauzeit die Produktion auf; auch die von Austroplan errichtete Altölverwertungsanlage in Kikuyu konnte ihren Betrieb aufnehmen.

Kenia zählt zu den traditionellen Empfängerländern der österreichischen Entwicklungshilfe, wobei die Bereiche Ausbildung und Gesundheit weiterhin im Vordergrund stehen. Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten an der Durchführbarkeitsstudie für ein integriertes Hüttenwerk finalisiert und auch die Vorbereitungen zur Errichtung eines Kleinkraftwerkes in Loitokitok weiter betrieben. Mit nunmehr 28

Entwicklungshelfern und Experten ist ein weiterer Anstieg des aus Entwicklungshilfemitteln finanzierten Personals in Kenia festzustellen. Daneben wurden auch angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage die Hilfeleistungen der österreichischen kirchlichen Organisationen verstärkt.

Der Schwerpunkt der österreichischen Kulturarbeit lag auf der Förderung von wissenschaftlichen Seminaren, der Verstärkung des Austausches von Wissenschaftlern und Studenten sowie auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit im allgemeinen. Hinsichtlich wissenschaftlicher Seminare ist ein Workshop hervorzuheben, der unter dem Titel „The role of geo-science education in African development" in Zusammenarbeit zwischen der Montanuniversität Leoben, der UNESCO und der Geological Society of East Africa durchgeführt wurde. Allein auf dem Bildungssektor sind neben einem österreichischen Lektor an der Universität Nairobi 13 der erwähnten Entwicklungshelfer tätig.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Steyrer, weilte aus Anlaß der UNEP-Sondertagung „10 Jahre nach Stockholm" vom 10. bis 18. Mai in Nairobi. Dabei konnte er mit mehreren kenianischen Regierungsmitgliedern Gespräche bilateralen Inhaltes führen und besuchte in Begleitung von drei Abgeordneten zum Nationalrat unter anderem das SOS-Kinderdorf in Nairobi und das aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe errichtete Distriktspital Loitokitok sowie die dort befindliche neue österreichische Spitalserhaltungsschule, die wegen ihres Erfolges als Modell für andere Spitäler in Kenia herangezogen werden soll. Der frühere Weihbischof von Linz und nunmehrige Vizepräsident des für Entwicklungshilfe zuständigen päpstlichen Rates, Dr. Alois Wagner, besuchte im September im Verlaufe einer vatikanischen Mission ebenfalls den Spitalskomplex Loitokitok.

Kolumbien

Südamerika 1 138 914 km² 26,7 Mio. 1 180 $ Bogotá ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zu Kolumbien entwickelten sich auch unter der neuen kolumbianischen Regierung Präsident Betancurs weiterhin positiv.

Der steigende Trend der österreichischen Ausfuhren — insbesondere bedeutende Zulieferungen für Wasserkraftwerke — konnte trotz der sich auch in Kolumbien verschlechternden allgemeinen Wirtschaftslage aufrechterhalten werden. Die Ausfuhren stiegen um 31% und erreichten einen Wert von 195 Mio. S. Exporterfolge gelangen u. a. bei Spezialmaschinen, Meß- und Prüfgeräten sowie Druckereierzeugnissen. Die Einfuhren aus Kolumbien waren im Gegensatz dazu leicht rückläufig (—10,5%) und erreichten einen Wert von insgesamt 477 Mio. S. Mit der traditionellen Teilnahme an der internationalen Messe in Bogota war die österreichische Wirtschaft heuer besonders um eine Intensivierung und Diversifizierung ihrer Ausfuhr bemüht. Ein unter starker Beteiligung österreichischer Firmen im Herbst 1982 abgehaltenes Symposium über Kleinwasserkraftwerke stieß auf größtes kolumbianisches Interesse.

Das aus dem Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt finanzierte Jugendzentrum des „Clubs Michín" wurde seiner Bestimmung übergeben. Weitere kleinere Entwicklungshilfeprojekte bemühen sich um soziale Verbesserungen für die ärmsten Bevölkerungsschichten. Projekte auf dem Gewerkschaftssektor entstanden erstmals im Anschluß an die Teilnahme österreichischer Vertreter an einem internationalen Gewerkschaftskongreß in Bogotá.

www.parlament.gv.at

Der Stellenwert österreichischen Kulturschaffens ist in Kolumbien sehr hoch, auch dann, wenn Inhalte präsentiert werden, die von den herkömmlichen Klischeevorstellungen abweichen. Die von der Botschaft mit den örtlichen Kulturinstitutionen organisierten Ausstellungen über Stefan Zweig, Faksimilia der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz sowie österreichische Filmwochen fanden ein nachhaltiges Echo. Das Interesse an österreichischer Musik äußerte sich an den Erfolgen der durch Agenturen vermittelten Veranstaltungen sowohl klassischer Musik als auch eines Jazzensembles.

Komoren

Afrika 1 797 km² 0,37 Mio. 280 $ Moroni ÖB Nairobi

Die bilateralen Beziehungen sind nicht ausgebaut. Die Komoren gehören zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Nairobi, der dortige Missionschef ist aber in Moroni nicht mitakkrediert. Auch die Komoren haben bisher keinen diplomatischen oder konsularischen Vertreter in Österreich nominiert. Die Exporte (Bekleidung und Schuhe) betrugen 34 000 S, die Importe (Gemüse) 2,8 Mio. S (+157%).

Kongo

Afrika 342 000 km² 1,6 Mio. 900 $ Brazzaville ÖB Kinshasa

Die bilateralen Beziehungen haben sich auf dem Wirtschaftssektor intensiviert. Wegen steigender Erdöleinnahmen erfuhr die staatliche Investitions- und Planungstätigkeit des Kongo eine starke Belebung, die sich auf den bilateralen Handelsverkehr auswirkte. Eine beachtliche Steigerung österreichischer Exporte (+56%), die insgesamt 25,2 Mio. S erreichten, ist insbesondere auf die Lieferung von geländegängigen Straßenfahrzeugen zurückzuführen. Die Importe betrugen 0,98 Mio. S (—12%).

Korea, Republik

Ferner Osten 98 484 km² 38,2 Mio. 1 520 $ Seoul HK, AHST, ÖB Tokio

Die bisher auf wirtschaftlichem Gebiet intensiven bilateralen Beziehungen haben auch im politischen Bereich durch den offiziellen Besuch — den ersten eines Mitgliedes der Bundesregierung — Außenminister Dr. Pahrs in der Zeit vom 27. bis 29. Jänner einen neuen Akzent erhalten. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der von einer großen Wirtschaftsdelegation begleitet war, führte Gespräche mit seinem südkoreanischen Ressortkollegen und anderen Mitgliedern der Regierung des Gastlandes und wurde auch vom Staats- und vom Ministerpräsidenten empfangen.

Die österreichischen Ausfuhren nach Korea nahmen nach dem Rückgang des Jahres 1981 im Berichtsjahr wieder einen kräftigen Aufschwung, wobei eine Zunahme um 41,7% auf 308 Mio. S zu verzeichnen war. Die Exportsteigerung ist um so erfreulicher, als sie nicht nur von dem einen oder anderen Großprojekt getragen wird, sondern eine relativ breite Streuung zeigt. Wichtigste Exportgüter waren bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel sowie andere Maschinen. Auch die österreichischen Einfuhren stiegen kräftig an, und zwar um 11,8% auf 1 057 Mio. S.

Die koreanischen Exporte nach Österreich umfassen nach wie vor hauptsächlich Güter des Textil- und Bekleidungssektors sowie Schuhe. Zu erwähnen ist auch die zunehmende Bedeutung der Drittlandskooperation zwischen österreichischen und koreanischen Unternehmen, besonders bei Bau- und Anlageprojekten im Nahen Osten sowie in Fernost. Das Zuliefervolumen der österreichischen Industrie an koreanische Großprojekte in diesen Ländern ist statistisch nicht erfaßbar, liegt aber auf Grund der bekannten Aufträge bei weitem über den österreichischen Direktlieferungen nach Korea selbst.

Im Rahmen der Buchaktion 1982 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde der Hankuk- und der Inchon-Universität in Seoul je eine größere Bücherspende gewährt. Eine Anzahl österreichischer Filme wurde über die Österreichische Botschaft an koreanische Universitäten verliehen.

Koreanische Demokratische Volksrepublik

Ferner Osten 120 538 km 18,3 Mio. 1 130 $ Pjöngjang AHST, ÖB Peking

Der Missionschef in Peking, der als Botschafter in der KDVR mitakkreditiert ist, hat am 15. April als Sonderbeauftragter des Bundespräsidenten an den Feierlichkeiten anläßlich des 70. Geburtstages des Staatspräsidenten Kim Il Sung in Pjöngjang teilgenommen. Während des Aufenthaltes in Pjöngjang ergaben sich mehrere Gelegenheiten für Gespräche mit leitenden Funktionären der KDVR über bilaterale Angelegenheiten, insbesondere wirtschaftlicher und finanzieller Natur, sowie über eine Reihe von internationalen Fragen.

Nach Auslieferung des Großteils der Ausrüstung für das Wasserkraftwerk am Daedonggang-Fluß in Tokchon sind die österreichischen Exporte um 63% auf 103 Mio. S zurückgegangen. Die österreichischen Einfuhren aus der KDVR stiegen um 97% auf 7,4 Mio. S. Die im Zahlungsverkehr mit der KDVR existierenden Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Krediten an Gläubigerstaaten halten an.

Im Rahmen der gegenseitigen Besuchstätigkeit hielten sich u. a. eine zweiköpfige Delegation des Sozialistischen Jugendverbandes, eine vierköpfige Delegation des Instituts für Philosophie der Universität Wien, eine sechsköpfige Delegation der österreichisch-koreanischen Freundschaftsgesellschaft unter der Leitung von Abgeordneten zum Nationalrat Robert Elmecker sowie eine aus 17 Personen bestehende Delegation unter der Leitung von Magistratsdirektor Dr. Hans Wagner (Wiener Neustadt) in der KDVR auf.

Kostarika

Mittelamerika 50 700 km² 2,2 Mio. 1 730 $ San José HK, ÖB Mexiko

Die bilateralen Beziehungen gestalten sich problemfrei. Auf Grund des Ergebnisses der Wahlen im Feber kam es in Kostarika zu einem Regierungswechsel. Die neue Regierung unter Präsident Monge sieht sich großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die Staatsverschuldung des Landes ist pro Kopf eine der höchsten der Welt. Die kostarikanische Regierung sah sich daher neben einer Abwertung gegenüber dem US-Dollar zu einer drastischen Austerity-Politik veranlaßt. Vom 4. bis 8. September weilte eine Regierungsdelegation unter Leitung des stellvertreten-

den Präsidenten in Österreich, wo Wirtschaftsgespräche geführt wurden, die auf eine verstärkte österreichische Beteiligung an kostarikanischen Projekten abzielten.

Die österreichischen Exporte sind auf 22,1 Mio. S (—71%) zurückgegangen, und zwar als Folge des Absatzausfalls bei Eisen- und Stahlrohren sowie Straßenfahrzeugen. Hauptexportprodukte sind chemische Erzeugnisse und Papierwaren. Die österreichischen Importe beliefen sich auf 283 Mio. S (+1%) und bestanden fast ausschließlich aus Bananen und Kaffee.

Sehr erfolgreich ist die von privater österreichischer Seite unterstützte Radio-Alphabetisierungskampagne in Kostarika.

Kuba

Karibik 114 524 km² 9,7 Mio. 1 410 $ Havanna, ÖB, HK, AHST

Der Ausbau der Beziehungen zwischen Österreich und Kuba auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet wurde fortgesetzt. Während die österreichischen Ausfuhren nach Kuba etwa konstant blieben und einen Gesamtwert von 107,6 Mio. S erreichten, stiegen die Einfuhren aus Kuba um 37,5% auf 66,7 Mio. S. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde Kuba ein Kredit in Höhe von 80 Mio. S zur ausschließlichen Finanzierung der Einrichtung von Ausbildungsstätten in Aussicht gestellt.

Die Bemühungen der Botschaft Havanna auf kulturellem Gebiet erstreckten sich im wesentlichen auf österreichische Literatur und Musik; darüber hinaus konnte aus Anlaß des Nationalfeiertages die Ausstellung „Österreichische Architektur 1860 bis 1930" in Havanna erfolgreich gezeigt werden. Von kubanischer Seite sind zwei Solotänzer der Wiener Staatsoper zum heurigen Ballettfestival nach Havanna eingeladen worden.

Kuwait

Naher Osten 17 818 km² 1,4 Mio. 19 830 $ Kuwait ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kuwait entwickeln sich problemlos. Nach den Besuchen des Vizekanzlers 1980 und des Bundeskanzlers 1981 kam 1982 ein Besuchsaustausch auf Regierungsebene nicht zustande. Eine Delegation des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz besuchte im April Kuwait, um Möglichkeiten der von Bundesminister Dr. Steyrer bei seinem Besuch im Jahre 1981 relevierten verstärkten Zusammmenarbeit auf dem Gesundheitssektor sowie auf veterinärmedizinischem Gebiet zu prüfen.

Der nach dem sprunghaften Anstieg der österreichischen Exporte nach Kuwait im Jahre 1981 für das Jahr 1982 erwartete Rückgang trat nur in sehr geringem Ausmaß ein. Die österreichischen Exporte sanken lediglich um 8% auf 498 Mio. S. Der bei „Elektrischen Maschinen und Straßenfahrzeugen" eingetretene Exportrückgang konnte somit durch einen Anstieg der Exporte bei anderen Gütern weitgehend wettgemacht werden. Die geringen Einfuhren aus Kuwait gingen um 52% auf 5,4 Mio. S zurück. Es konnte ein verstärktes kuwaitisches Interesse an Investitionen in Österreich festgestellt werden. Hervorzuheben wäre auch der weitere Anstieg des Fremdenverkehrs von Kuwait nach Österreich um rund 25%.

Auch im Jahre 1982 berichteten die kuwaitischen Massenmedien über Österreich positiv, wobei besonders die österreichische Haltung in der Nahost-Frage herausgestrichen wurde.

Laos

Südostasien 236 800 km² 3,4 Mio. 90 $ Vientiane ÖB Bangkok

In den von geringer Intensität gekennzeichneten Beziehungen ist keine Entwicklung eingetreten. Der Warenaustausch mit Laos ist unbedeutend. Im Rahmen des österreichischen Programms, betreffend die Ausstattung gewisser Entwicklungsländer mit zolltechnischen Ausrüstungsgegenständen, wurden 20 Feldstecher und 100 Fadenzähler an die laotischen Zollbehörden übergeben.

Lesotho

Afrika 30 355 km² 1,3 Mio. 390 $ Maseru ÖB Harare

Die bilateralen Beziehungen sind nach wie vor nicht sehr intensiv und könnten insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet noch ausgebaut werden. Seit Oktober fällt Lesotho in den Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Harare (vorher Pretoria).

Die österreichischen Exporte betrugen 0,33 Mio. S (+148%), die Importe 1,6 Mio. S (+203%). Allerdings sind die den bilateralen Warenaustausch betreffenden statistischen Angaben insoferne nicht aufschlußreich, als ein Großteil des Warenverkehrs nach wie vor über die Republik Südafrika im Rahmen der südafrikanischen Zollunion abgewickelt wird.

Österreich erfreut sich in Lesotho bei Regierung und Volk besonderer Sympathien, die in den persönlichen Beziehungen des Ministerpräsidenten Leabua Jonathan zum Bundesland Tirol eine ihrer Ursachen haben. Jonathan hielt sich im September mehrere Tage privat in Österreich auf.

Libanon

Naher Osten 10 400 km² 2,7 Mio. 1 050 $ Beirut ÖB, 3 HK, AHST

Das Verhältnis zwischen Österreich und dem Libanon blieb problemfrei. Die Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen war naturgemäß durch die Invasion Israels und die Fortdauer der inneren Konflikte behindert. Österreich hat humanitäre Hilfe zur Linderung der Not, der libanesischen Bevölkerung im Ausmaß von etwa 20 Mio. S geleistet. Nach Ausbruch der Kampfhandlungen war die Österreichische Botschaft in Beirut um die rechtzeitige Evakuierung der ausreisewilligen Österreicher und um den bestmöglichen Schutz der verbliebenen Österreicher bemüht. Unter den österreichischen Staatsbürgern waren keine Opfer der militärischen Auseinandersetzungen zu beklagen.

Die österreichischen Exporte in den Libanon stiegen um 24,6% auf 566 Mio. S. Ausfuhrsteigerungen wurden vor allem bei Stahlkonstruktionen, Dampfkesseln und Maschinen erzielt. Weiters konnten Papier- und Papierwaren im Werte von etwa 40 Mio. S ausgeführt werden. Die österreichischen Importe aus dem Libanon verminderten sich um 0,5% auf 8,2 Mio. S.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe wurde ein österreichischer Beitrag von 8,75 Mio. S zur Finanzierung eines von der UNICEF betreuten Projektes zur Wiederherstellung und Sicherung der Wasserversorgung im südlichen Libanon genehmigt. An zwei libanesische Bewerber wurden Forschungsstipendien vergeben.

In der libanesischen öffentlichen Meinung herrscht nach wie vor eine besonders positive Einstellung zu Österreich. Hervorzuheben sind insbesondere zahlreiche Pressestimmen, die die dauernde Neutralität Österreichs als anstrebenswertes Modell für die außenpolitische Zukunft des Libanon darstellen.

Liberia

Afrika 111 369 km² 1,9 Mio. 530 $ Monrovia HK, ÖB Lagos

Die bilateralen Beziehungen sind wenig intensiv. Die schweizerische Botschaft in Monrovia nimmt bestimmte konsularische Interessen für Österreich wahr.

Auch 1982 wurde beim beiderseitigen Handelsaustausch ein Rückgang verzeichnet. Die österreichischen Importe blieben zwar ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (+5%) und erreichten einen Wert von 4,3 Mio. S. Österreich führt aus Liberia vor allem Kork und Holz ein. Die österreichischen Ausfuhren, die insbesondere bearbeitete Waren (namentlich Textilien) umfassen, gingen jedoch um 42% auf 5,3 Mio. S zurück.

Libyen

Naher Osten 1 759 540 km² 3,0 Mio. 8 640 $ Tripolis ÖB, AHST

Die politischen Beziehungen fanden durch den Besuch von Oberst Khadhafi in Österreich (10. bis 13. März) einen besonderen Ausdruck. Oberst Khadhafi führte Gespräche mit Bundeskanzler Kreisky, in deren Mittelpunkt internationale Fragen, insbesondere das Nahostproblem, standen. Trotz divergierender Auffassungen wird die vermittelnde Rolle Österreichs im Nahostkonflikt von Libyen anerkannt.

Am 10. September 1982 traf Revolutionsführer Khadhafi bei einem Zwischenaufenthalt in Wien-Schwechat neuerlich mit Bundeskanzler Kreisky zusammen.

Die österreichischen Exporte nach Libyen wurden durch die Krise der libyschen Wirtschaft negativ beeinflußt, sodaß ein Rückgang um 13% zu verzeichnen war. In der ersten Jahreshälfte waren vor allem die Exporte von Schlachtrindern und Nadelschnittholz von einem libyschen Importstopp betroffen. Zum Jahresende war eine wesentliche Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten festzustellen: Bedeutende Aufträge für Holz und Schlachtvieh ließen ein Ende des negativen Trends erwarten. Starker Zuwachs wurde auch bei den Ausfuhren von Maschinen, Verkehrsmitteln und Metallwaren verzeichnet.

Anläßlich des Besuches von Oberst Khadhafi fand vom 11. bis 13. März 1982 in Wien die 5. Tagung der Österreichisch-Libyschen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit statt. Der libysche Minister für Schwerindustrie, Omar al Muntaser, besichtigte die Werksanlagen der VOEST-Alpine in Linz.

Bedingt durch die libysche Kulturpolitik sind ausländische kulturelle Veranstaltungen in Libyen selten und sprechen nur die dort lebenden Ausländer an. Ein österreichischer Universitätsprofessor für Kinderheilkunde nahm als „External Examiner" an den medizinischen Abschlußprüfungen der Al-Fateh-Universität in Tripolis teil. Eine österreichische Mannschaft beteiligte sich im Oktober am Internationalen Reit- und Springturnier in Tripolis.

Liechtenstein

Nachbarstaat 160 km² 0,03 Mio. 16 200 $ Vaduz ÖB, HK

Die gutnachbarlichen und problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein wurden weiter vertieft. Nachdem Österreich bereits im Vorjahr einen Botschafter in Vaduz akkreditiert hatte, wird Liechtenstein voraussichtlich in naher Zukunft einen diplomatischen Vertreter in Wien ernennen. Bundesminister Dr. Pahr stattete Liechtenstein im November einen zweitägigen offiziellen Besuch ab, bei dem unter anderem wurden auch Fragen der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere im Europarat sowie im Rahmen des Madrider KSZE-Folgetreffens, erörtert wurden.

Im November wurde ein Zusatzabkommen zum Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse aus dem Jahre 1976 unterzeichnet.

Luxemburg

Europa 2 586 km² 0,36 Mio. 14 510 $ Luxemburg ÖB

Die Beziehungen zwischen Österreich und Luxemburg sind problemfrei und erfreuen sich insbesondere auf kulturellem Gebiet einer großen Intensität. Neue Impulse haben sie durch den offiziellen Besuch von Außenminister Colette Flesch erfahren.

Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Luxemburg haben sich erheblich intensiviert, wobei ein Überschuß zugunsten Österreichs erzielt werden konnte. Österreichs Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 70% auf 417 Mio. S, während die Importe um 9% auf 280 Mio. S zurückgegangen sind. Die Steigerung der österreichischen Exporte nach Luxemburg ist in erster Linie auf verstärkte Anlagenkäufe in Österreich zurückzuführen, wozu auch das 1981 zwischen der ARBED und der Österreichischen Kontrollbank abgeschlossene Finanzierungsabkommen beigetragen hat. Der Schwerpunkt der österreichischen Exporte liegt bei Maschinen, Aluminium, Kautschukwaren, Papier, Pappe und chemischen Erzeugnissen. Mehr als die Hälfte der österreichischen Importe ist auf Eisen- und Stahllieferungen zurückzuführen.

Die kulturellen Beziehungen sind durch das 1970 abgeschlossene Kulturabkommen geregelt; viele Veranstaltungen finden jedoch auch außerhalb dieses Rahmens statt. Im Berichtsjahr lag das Schwergewicht der Präsentation österreichischer Kunst und Kultur auf der Epoche des Biedermeier und des Vormärz.

Wie bereits erwähnt stattete Außenminister Colette Flesch Österreich im Februar einen offiziellen Besuch ab.

Madagaskar

Afrika 587 041 km² 8,7 Mio. 350 $ Antananarivo HK, ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, wenn auch wenig intensiv. Die österreichischen Ausfuhren erreichten einen Wert von 24,4 Mio. S (+10%). Die Importe beliefen sich auf 13,6 Mio. S (+55,6%) und bestanden aus Kaffee und Rohstoffen. Im Hinblick auf die Vergabe eines Auftrags (Alkoholdestillerie) an eine österreichische Firma ist mit einem Ansteigen der österreichischen Exporte zu rechnen.

Malawi

Afrika 118 484 km² 6,1 Mio. 230 $ Lilongwe HK, ÖB Lusaka

Die problemfreien Beziehungen blieben weiterhin wenig intensiv. Seit August gehört Malawi zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Lusaka (vorher Nairobi). Die österreichischen Ausfuhren konnten um 115% gesteigert werden und erreichten einen Gesamtwert von 22,2 Mio. S. Die österreichischen Importe gingen um 10% zurück und beliefen sich auf 4,7 Mio. S. Ein malawischer Student nahm am Fremdenverkehrskurs in Kleßheim teil.

Malaysia

Südostasien 329 749 km² 13,9 Mio. 1 620 $ Kuala Lumpur ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Malaysia, wie in den Vorjahren problemfrei, haben sich weiterhin intensiviert, wozu die Übernahme des Vorsitzes der Internationalen Kambodschakonferenz durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten maßgeblich beigetragen hat. Dies kam anläßlich des Besuchs des malaysischen Außenminister Tan Sri Ghazali Shafie am 28. und 29. Juni zum Ausdruck, der den seinerzeitigen Besuch von Bundesminister Dr. Pahr in Kuala Lumpur vom Oktober 1980 erwiderte. Unmittelbar vor dem offiziellen Besuch nahm Ghazali an dem vom Österreichischen College veranstalteten Alpbacher Dialogkongreß „Westeuropa — ASEAN" teil, zu welchem Malaysia eine größere Delegation entsandt hatte. Zu einem weiteren Treffen der beiden Außenminister kam es Ende September am Rande der UN-Generalversammlung in New York.

Zuvor hatte der malaysische Handels- und Industrieminister Tengku Ahmad Rithauddeen an der Spitze einer malaysischen Investitionsmission Österreich auf Einladung von Bundesminister Dr. Staribacher in der Zeit vom 3. bis 6. März einen offiziellen Besuch abgestattet. In der Zeit vom 20. bis 23. März folgte ein inoffizieller Besuch des stellvertretenden Premierministers und Innenministers Datuk Musa Hitam in Wien. Vom 28. bis 30. März hielt sich eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Kuala Lumpur auf. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich, insbesondere aus österreichischer Sicht, weiterhin sehr positiv entwickelt. Die österreichischen Exporte sind um 27,2% auf 198,8 Mio. S gestiegen, während die österreichischen Importe um 1% auf 732 Mio. S gesunken sind. Die Bedeutung des malaysischen Marktes für Österreich als Handelspartner in Südasien hat weiterhin zugenommen. Über den Abschluß eines Investitionsabkommens wurden Verhandlungen geführt.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde an Malaysia ein Stipendium für die Fremdenverkehrsschule Kleßheim vergeben. Auf malaysisches Ersuchen wurde der regionalen Konsumentenschutzvereinigung in Penang ein österreichischer Experte kostenlos zur Verfügung gestellt; der Einsatz eines weiteren österreichischen Experten an der im Aufbau befindlichen Hotelfachschule in Kuala Lumpur wurde bis Mitte 1983 verlängert.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurden erfolgreich abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung des Abkommens ist demnächst zu rechnen.

Eine österreichische Studiengruppe der Hochschule für Bodenkultur Wien unternahm eine Studienreise nach Malaysia.

Malediven

Südasien 298 km² 0,15 Mio. 260 $ Malé ÖB New Delhi

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos. Die Malediven gehören zum Amtsbereich der Botschaft New Delhi, eine Akkreditierung des Missionschefs ist aber in Malé nicht erfolgt. Die Handelsbeziehungen sind weiterhin unbedeutend. Das Land erfreut sich eines wachsenden Interesses seitens österreichischer Touristen.

Mali

Afrika 1 240 142 km² 7,0 Mio. 190 $ Bamako ÖB Dakar

Die bilateralen, problemfreien Beziehungen wurden durch die schwierige Wirtschaftslage Malis, insbesondere verursacht durch das Ausbleiben der Regenfälle in den wichtigen Viehzucht- und Weidegebieten, beeinträchtigt. Die österreichischen Exporte betrugen 11,3 Mio. S (+322%), die Importe 4 000 S.

Spenden der österreichischen Caritas und österreichische Entwicklungshilfemittel in Höhe von 4 Mio. S wurden zur Finanzierung von Projekten zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete und zum Ankauf eines Ambulanzautos sowie medizinischer Geräte verwendet.

Malta

Europa 315 km² 0,37 Mio. 3 470 $ La Valetta HK, ÖB Tripolis

Das Verhältnis zwischen Österreich und Malta blieb weiterhin problemfrei. Seit Ende des Jahres gehört Malta zum Amtsbereich der Botschaft Tripolis (vorher Rom).

Das Außenhandelsvolumen mit Malta nahm geringfügig zu. Die Einfuhren erhöhten sich um 23,6% auf 33 Mio. S, hingegen gingen die Exporte um 8,5% auf 70 Mio. S zurück, wodurch sich das österreichische Außenhandelsaktivum verringerte.

Gleichzeitig mit einer im April 1983 in Malta stattfindenden Internationalen Buchmesse wird eine Konferenz der Bibliothekare der Mittelmeerstaaten in Valetta abgehalten werden, zu der die Entsendung eines österreichischen Bibliotheksexperten vorgesehen ist.

Malteser Ritterorden

ÖB Hl Stuhl

Da der Orden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Malteser Hospitaldienst seine humanitäre Hilfeleistung u. a. an die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Süditalien erfolgreich fortsetzt, entwickeln sich die Beziehungen weiterhin sehr positiv. Die Mittel der Rettungsmannschaften aus Österreich wurden durch finanzielle Zuwendungen der Bundesregierung verdoppelt, wodurch eine vielbeachtete Wiederaufbauarbeit geleistet werden konnte. Außer vorfabrizierten Häusern sind Kindergärten, Schulen und Altersheime errichtet bzw. wiederhergestellt worden.

Anläßlich eines Privatbesuches des Großmeisters Fra' Angelo de Mojana di Cologna in Österreich im November/Dezember wurde er vom Bundespräsidenten, vom Außenminister und vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates empfangen.

Marokko

Maghreb 458 730 km² 20,2 Mio. 900 $ Rabat ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Marokko sind in manchen Bereichen ausbaufähig. Marokkanischerseits wurde das Interesse an den Beziehungen zu Österreich durch die Eröffnung einer Botschaft und die Entsendung eines ehemaligen Regierungsmitgliedes als ersten in Wien residierenden Botschafter im Juli 1982 demonstriert. Die Beziehungen sind trotz zuweilen nicht ganz übereinstimmender Auffassungen in der Westsaharafrage im wesentlichen problemfrei.

Im Warenverkehr zeichnete sich trotz der schwierigen Wirtschaftslage des Landes ein deutlicher Aufschwung ab, wenn auch das Gesamtvolumen des Handelsverkehrs sehr gering blieb. Die Exporte Österreichs lagen 1982 mit 214 Mio. S um 79% über jenen des Vorjahres, vor allem durch eine Ausweitung auf dem Maschinensektor. Marokko konnte seine Exporte 1982 um 90% auf 123 Mio. S steigern, wozu vor allem seine Phosphatexporte beitrugen.

Die Ausbildung von 22 marokkanischen Lehrern für technische Schulen am Berufspädagogischen Institut in Mödling, die zum Teil aus österreichischen EH-Mitteln finanziert wird, wurde fortgeführt.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Marokko blieb bescheiden. Im Zusammenwirken mit der germanistischen Abteilung der Universität Rabat wurde eine Reihe österreichischer Filme, vornehmlich literarischen bzw. literaturhistorischen Charakters, vorgeführt.

Mauretanien

Afrika 1 030 700 km² 1,5 Mio. 440 $ Nuakchott HK, ÖB Dakar

Die politischen Belastungen Mauretaniens aus dem ungelösten West-Sahara-Konflikt und schwere Ernteschäden durch Ausbleiben der Regenfälle erlauben nur bescheidene, wenngleich problemfreie bilaterale Beziehungen. Die österreichischen Exporte beliefen sich daher lediglich auf 3 Mio. S (+246%), Importe wurden nicht getätigt.

Der mehrjährige Einsatz einer österreichischen Ärztin als Leiterin der staatlichen Gesundheitsfürsorge für eine Viertelmillion Menschen in einer der entlegensten Regionen Mauretaniens wurde auch 1982 fortgesetzt.

Mauritius

Afrika 2 045 km² 0,94 Mio. 1 060 $ Port Luis HK, ÖB Addis Abeba

Die wenig intensiven bilateralen Beziehungen sind problemfrei. Der Warenverkehr befindet sich noch immer auf niedrigem Niveau. Die österreichischen Exporte (chemische Erzeugnisse, Maschinen und Textilien) beliefen sich auf 7 Mio. S (—9%), die Importe (Bekleidung) auf 7,7 Mio. S (+596%).

Mexiko

Mittelamerika 1 972 547 km² 69,8 Mio. 2 090 $ Mexico ÖB, 3 HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen haben sich positiv entwickelt. Das durch das Gipfeltreffen in Cancún hergestellte Naheverhältnis hat sich auch weiterhin in der multi-

lateralen Zusammenarbeit bewährt. Am 1. Dezember 1982 hat der neue Präsident, Miguel de la Madrid, seine sechsjährige Amtsperiode angetreten, von dem erwartet wird, daß er sich in erster Linie mit der Sanierung der Finanz- und Wirtschaftslage sowie der allmählichen Bereinigung des Auslandsschuldendienstes unter Ausnützung einer Überbrückungshilfe des Internationalen Währungsfonds beschäftigen wird.

Infolge der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise verfügte die mexikanische Regierung ein Austerity-Programm, das die Kürzung von Staatsaufträgen und Investitionen mit sich brachte. Die Wirtschaftskrise Mexikos hat infolge akuten Devisenmangels die österreichischen Ausfuhren schwer getroffen und in manchen Bereichen zu einer Unterbrechung von traditionellen Geschäftsbeziehungen geführt. Die österreichischen Exporte, die 1981 noch 712 Mio. S betragen hatten, sind 1982 auf 253 Mio. S um 65% zurückgegangen. Hauptexportprodukte sind chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren und Maschinen. Die Entwicklung auf der Einfuhrseite ist durch den erstmaligen Kauf von mexikanischem Erdöl durch die ÖMV gekennzeichnet, wodurch es in der Berichtsperiode zu einem sprunghaften Anstieg (+340%) der österreichischen Einfuhren auf 1 249 Mio. S gekommen ist. Hauptimportprodukte waren neben Erdöl Kaffee, Tabak, Baumwolle, Silber, bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel (Lieferungen von Volkswagen nach Österreich sowie Austauschlieferungen multinationaler Betriebe, wie z. B. bei elektronischen Röhren).

Die Schaffung einer Organisationsstruktur für die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Forstwesen und von holzverarbeitenden Lehr-Industriebetrieben wurde abgeschlossen. Für die im Zusammenhang damit erforderlichen Experteneinsätze wurde von Österreich ein Betrag von 9,5 Mio. S bereitgestellt, der zum Teil aus Entwicklungshilfemitteln und zum Teil von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht wurde. Im Herbst wurde ein erfolgreiches Forstsymposium in Mexiko veranstaltet.

Auch im Jahre 1982 zeigten zahlreiche österreichische Veranstaltungen in Mexiko das Fortdauern des starken Interesses an Manifestationen österreichischer Kultur bei Publikum und amtlichen Stellen. Besondere Akzente konnten auf dem Gebiet der zeitgenössischen österreichischen Musik (etwa Konzerte des Orquesta Sinfónica Nacional de México unter der Leitung von Dr. Friedrich Cerha und Darbietungen des Grazer Jazzensembles „The Neighbours") sowie der zeitgenössischen österreichischen Literatur (fünftägiges internationales Elias-Canetti-Symposion an der mexikanischen Nationaluniversität) gesetzt werden. Es wurden mehrere Ausstellungen, darunter die große Ausstellung „Wien 1858 bis 1938 — Tradition und Übergang" in der Stadt Mexiko gezeigt. Daneben vollzog sich eine immer mehr verfestigende Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Mongolei

Ferner Osten 1 565 000 km² 1,7 Mio. 780 $ Ulan Bator ÖB Moskau

Als erster Außenminister eines westlichen Staates besuchte Bundesminister Dr. Pahr begleitet von einer Wirtschaftsdelegation, einer Einladung seines Amtskollegen Dugersuren folgend, in der Zeit vom 12. bis 15. Mai die Mongolische Volksrepublik. Er wurde während seines Aufenthaltes vom Mongolischen Staats- und Parteichef, J. Zedenbal, und von Ministerpräsident Batmunch empfangen.

Die österreichischen Exporte stiegen 1982 um 28,3% auf 47,2 Mio. S. Die Importe beliefen sich auf 0,9 Mio. S (—82%). Der Besuch von Bundesminister Dr. Pahr bot die Möglichkeit, zahlreiche Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen auf höchster Ebene zu erörtern.

Bei dieser Gelegenheit wurde österreichischerseits der Universitätsbibliothek in Ulan Bator moderne österreichische Literatur zur Verfügung gestellt. Mongolischerseits wurde der Wunsch nach Intensivierung der Kulturbeziehungen ausgesprochen.

Mosambik

Afrika 799 380 km² 12,1 Mio. 230 $ Maputo ÖB Lusaka

Die problemfreien, aber wenig intensiven politischen Beziehungen haben sich im Berichtszeitraum nicht entscheidend entwickelt, was einerseits durch die außenpolitische Ausrichtung und das geringe außerafrikanische Engagement des Landes, andererseits aber durch die Tatsache, daß es weder in Wien noch in Maputo zur Akkreditierung eines Botschafters kam, bedingt war.

Der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern hat demgegenüber einen erfreulichen Aufschwung genommen, wobei insbesondere die österreichischen Exporte um 181% auf 63,3 Mio. S gesteigert werden konnten. Der Grund für diese positive Entwicklung ist hauptsächlich in einer österreichischen Beteiligung an zwei größeren Projekten zu suchen, was auch für 1983 gute Exporterfolge verspricht. Die Importe (vor allem Buntmetallerze und Tee) beliefen sich auf insgesamt 2,2 Mio. S (—77%).

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde eine Nahrungsmittelspende von 8 000 t Mais finanziert, für 1983 wurde eine weitere Spende von 7 000 t in Aussicht gestellt. Drei österreichische Entwicklungshelfer standen im Einsatz.

Nepal

Südasien 140 797 km² 14,6 Mio. 130 $ Katmandu ÖB New Delhi

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, wenn auch nur auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe etwas intensiver.

Die Wirtschaftsbeziehungen waren weiterhin äußerst gering. Die österreichischen Exporte betrugen 4,9 Mio. S (—4%), die Importe 2,1 Mio. S (+52%).

Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfezusammenarbeit wurden die Arbeiten am Kleinkraftwerk Namche Bazar am Fuße des Mount Everest fortgesetzt und die Restaurierungsarbeiten am historischen Königspalast in der Stadt Pathan begonnen. Aus Mitteln der Entwicklungshilfe konnten wieder einige nepalesische Stipendiaten nach Österreich entsandt werden.

Das Interesse österreichischer Touristen und Bergsteiger an Nepal war weiterhin hoch; eine österreichische Expedition konnte wieder Erfolge verzeichnen. Die zunehmende Zahl österreichischer Besucher war der Grund, Vorbereitungen für die Errichtung eines Honorarkonsulates zu treffen.

Neuseeland

Ozeanien 268 676 km² 3,3 Mio. 7 090 $ Wellington 2 HK, ÖB Canberra

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Neuseeland sind problemfrei. Der Minister für Gesundheit und Einwanderungsfragen, Anthony G. Malcolm, hielt sich Ende April im Zuge einer Europareise kurz in Österreich auf, wobei er Flüchtlingsprobleme betreffende Gespräche mit Innenminister Lanc und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten führte. Im Laufe des Jahres 1982 wurden 133 Asylwerber, darunter 102 Polen, aus Österreich von Neuseeland aufgenommen.

Der Aufwärtstrend in den Wirtschaftsbeziehungen, der 1981 zu beobachten war, setzte sich auch 1982 fort. Die österreichischen Exporte konnten um 11% auf 157 Mio. S gesteigert werden, wobei der Hauptanteil auf Maschinen entfiel. Die Importe betrugen 237,7 Mio. S (+ 14%) und bestanden aus frischem und getrocknetem Gemüse sowie Rohstoffen und Wolle.

An einigen neuseeländischen Universitäten wurde eine Robert Musil gewidmete Ausstellung präsentiert.

Niederlande

Europa 40 844 km² 14,1 Mio. 11 470 $ Amsterdam ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Niederlanden sind frei von bilateralen Problemen und haben sich weiter intensiviert.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Niederlanden konnte sich die österreichische Exportwirtschaft gut behaupten und sogar eine Zuwachsrate von 9,2% erzielen (6,48 Mrd. S); allerdings ist die Handelsbilanz mit den Niederlanden nach wie vor negativ, da auch die Importe um 9,8% auf 9,18 Mrd. S gestiegen sind. Im Bereich des Fremdenverkehrs blieben die Niederländer ein wichtiger Devisenbringer für Österreich: Auch im Berichtsjahr standen Touristen aus den Niederlanden in der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik an 2. Stelle. Trotz eines leichten Rückganges von etwa 5% bei den Nächtigungsziffern konnte finanziell das Vorjahresergebnis leicht übertroffen werden. Besonders bemerkenswert ist das Ergebnis der Wintersaison, da zwei Drittel aller Auslandsurlaube von Niederländern im Winter auf Österreich entfielen.

Die Vertiefung der engen kulturellen Beziehungen wurde konsequent fortgesetzt. Die kulturelle Tätigkeit konzentrierte sich auf die Bereiche Hochschulwesen und Wissenschaft sowie bildende Kunst und Literatur. Es fanden zahlreiche Ausstellungen statt, von denen besonders „Moderne Vergangenheit, Wien 1800 bis 1900" im Museum der Stadt Groningen und „Georg Eisler, Ölmalereien und Zeichnungen" im Singermuseum Laren hervorzuheben wären, sowie literarische Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Vortragsreise von Dr. Reinhard Urbach im Zusammenhang mit der Präsentation der Schnitzler-Fotodokumentationsausstellung erwähnenswert.

Ende Oktober wurde in Den Haag mit dem Besuch des Leiters der Politischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Friedrich Bauer, der regelmäßige Meinungsaustausch zwischen den Politischen Direktoren der Außenministerien beider Länder fortgesetzt.

Niger

Afrika 1 267 000 km² 5,3 Mio. 330 $ Niamey ÖB Abidjan

Die problemfreien bilateralen Beziehungen sind bisher von geringer Intensität. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen sich Niger konfrontiert sieht, konnten die österreichischen Exporte (hauptsächlich Textilien) um 62% auf 107 Mio. S ausgebaut werden; Einfuhren aus Niger wurden nicht getätigt.

Nigeria

Afrika 923 768 km² 84,7 Mio. 1 010 $ Lagos ÖB, AHST

Die bilateralen Beziehungen wurden weiter ausgebaut, unter anderem durch einen verstärkten Besuchsaustausch: Anläßlich der Eröffnung des unter führender Beteiligung der VOEST-Alpine AG in Warri errichteten, bisher größten und modernsten Stahlwerkes in Schwarzafrika stattete Staatssekretär Löschnak im Jänner 1982 einen Besuch ab. Anläßlich der Frühjahrstagung der Interparlamentarischen Union in Lagos (12. bis 17. April) kam eine österreichische Parlamentarierdelegation nach Nigeria. Der nigerianische Außenminister, Prof. Ishaya Audu, weilte 1982 zweimal inoffiziell in Österreich: Anfang Mai anläßlich der Abhaltung einer Konferenz nigerianischer Botschafter in Europa, im August zur Eröffnung eines neuen Botschaftsgebäudes. Bei beiden Anlässen kam es zu Gesprächen mit Außenminister Dr. Pahr. Im Oktober wurde ein nigerianisches Informationszentrum in Wien eröffnet. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch zu Österreich-Besuchen verschiedener Regierungsmitglieder einzelner nigerianischer Bundesstaaten, einiger Expertendelegationen und hochrangiger Funktionäre.

Nigerias Stellung als führender Wirtschaftspartner Österreichs in Afrika blieb im Berichtsjahr trotz der strengen Importrestriktionen, die von Nigeria auf Grund der stark verringerten Erlöse aus dem Erdölverkauf verfügt wurden, erhalten. Trotz aller Schwierigkeiten versuchten österreichische Firmen ihren Marktanteil zu halten bzw. zu vergrößern, u. a. durch Beteiligung an den Internationalen Messen Kaduna und Lagos. Dennoch gingen die österreichischen Exporte um 25% auf 1,76 Mrd. S zurück, die Importe um 12,4% auf 896 Mio. S. Der Rückgang der österreichischen Exporte ist jedoch im Vergleich mit den Ergebnissen anderer Konkurrenzländer eher gering. Österreich exportierte vor allem Maschinen, Verkehrsmittel, Textilien und Metallwaren, importiert wurden fast ausschließlich Erdöl und Erdölerzeugnisse. Der Reiseverkehr nigerianischer Staatsangehöriger nach Österreich war fast gleich hoch wie jener des bisherigen Rekordjahres 1981 (knapp unter 6 200 Sichtvermerkserteilungen). Im Februar wurde ein bilaterales Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit in Lagos unterzeichnet, welches am 1. Mai für fünf Jahre in Kraft trat. Es erstreckt sich u. a. auf die Kooperation in der Industrie, im Bergbau, in der Land- und Energiewirtschaft sowie im Fernmeldewesen.

Der Schwerpunkt der Kulturarbeit in Nigeria liegt auf dem Gebiet der Förderung wissenschaftlicher Kontakte.

Nikaragua

Mittelamerika 130 000 km² 2,6 Mio. 740 $ Managua HK, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zu Nikaragua, die seit dem Sturz der Diktatur Somozas intensiviert wurden, haben sich weiter entwickelt. Nikaragua eröffnete eine Botschaft in Wien.

Die Importe (— 31%) Österreichs hatten 1982 einen Rückgang zu verzeichnen, während die Exporte um 211% zunahmen. Österreichischerseits wurden hauptsächlich Kunststoffgranulate, Papierwaren, Metallwaren sowie Mess- und Prüfapparate im Werte von 50,9 Mio. S exportiert. Im gleichen Zeitraum importierte Österreich Kaffee im Werte von 102 Mio. S. Vom 9. bis 11. Mai 1982 hat eine nikaraguanische Regierungsdelegation unter der Leitung des Juntamitglieds S. Ramirez einen Arbeitsbesuch in Österreich abgestattet, in dessen Verlauf verschiedene Möglichkeiten eines Ausbaus der wirtschaftlichen Kooperation zwischen den beiden Ländern erörtert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde österreichischerseits Nikaragua ein Kredit von 100 Mio. S zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt sowie Nahrungsmittelhilfe zugesagt. Die Lieferung von 9 000 t Weizen wurde inzwischen in die Wege geleitet.

Österreich erbrachte auch eine Medikamentenspende für das von einer Unwetterkatastrophe heimgesuchte Land. Für Ausbau, Einrichtung und Ausstattung eines Gesundheitszentrums in La Esperanza wurde aus Mitteln der österreichischen Technischen Hilfe ein Betrag von zirka 15 Mio. S bereitgestellt. Weitere Kooperationsprojekte befinden sich im Prüfungsstadium. Derzeit befinden sich rund 30 österreichische Entwicklungshelfer in Nikaragua im Einsatz.

Erstmals konnten im Berichtszeitraum auch österreichische kulturelle Aktivitäten in Nikaragua aufgenommen werden. So fand eine Ausstellung von Graphiken Hundertwassers statt, die erste Ausstellung von Originalen eines weltbekannten europäischen Künstlers in Nikaragua nach der sandinistischen Revolution.

Norwegen

Europa 324 219 km² 4,1 Mio. 12 650 $ Oslo ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen, die auch durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen gekennzeichnet sind, erfuhren durch den Staatsbesuch des Königs von Norwegen, Olav V., im September einen neuen Höhepunkt. Es war dies bereits der zweite offizielle Besuch des norwegischen Staatsoberhauptes in Österreich.

Trotz der auch weiterhin schwierigen weltwirtschaftlichen Lage konnte in den bilateralen Handelsbeziehungen eine Erhöhung des Warenaustausches in beiden Richtungen erzielt werden. Die österreichischen Exporte nach Norwegen stiegen um 5,2% und erreichten einen Wert von 2,58 Mrd. S. Auch die österreichischen Einfuhren aus Norwegen stiegen um 1,8% und betrugen 1,08 Mrd. S. Das österreichische Handelsbilanzaktivum erreichte daher 1982 einen Wert von 1,5 Mrd. S. Neben Erfolgen auf dem Fertigwaren- und Konsumgütersektor ist es österreichischen Firmen auch gelungen, stärker als bisher als Zulieferanten für die norwegische Erdöl- und Erdgasindustrie aufzutreten.

Die intensive kulturelle Zusammenarbeit mit Norwegen wurde fortgesetzt. Neben der Durchführung des Austausches von Universitätsprofessoren und Experten in einer Reihe von wissenschaftlichen Bereichen sowie einem entsprechenden Stipendienaustausch sind als wichtigste Veranstaltungen zu nennen: die Arthur Schnitzler-Ausstellung in Oslo, Bergen, Trondheim und Tromsö; die Fotogedenkausstellung „Joseph Haydn" sowie ein Haydn-Konzert im Osloer Künstlerhaus; die Teilnahme fünf österreichischer Künstler an der Internationalen Graphik-Biennale in Fredrikstad sowie ein Konzert des österreichischen Ensembles für Neue Musik in Oslo.

Obervolta

Afrika 274 200 km² 6,1 Mio. 210 $ Ouagadougou HK, ÖB Abidjan

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei und haben sich intensiviert. Der Wunsch Obervoltas nach verstärkter Zusammenarbeit mit Österreich kam im Besuch des Ministers für Ländliche Entwicklung, André Compaore, im Juni zum Ausdruck. Im Zuge seines Wien-Aufenthaltes hatte Compaore Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit Landwirtschaftsminister Haiden und Staatssekretär Nussbaumer.

Der Außenhandel mit Obervolta bewegt sich nach wie vor auf überaus bescheidenem Niveau. Die österreichischen Exporte erreichten 3 Mio. S (— 43,5%), die Importe gingen um 50% auf 4 Mio. S zurück. Mehrere Projekte, wie das Assembling von österreichischen Mopeds, der Bau einer Alkoholerzeugungsanlage sowie einer Getränkefabrik, lassen jedoch eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erwarten.

Obervolta erhielt auch im Berichtszeitraum substantielle österreichische Entwicklungshilfe, die in erster Linie für den Betrieb der technisch-gewerblichen Ausbildungsstätte in Ouagadougou bestimmt war. Österreichische Entwicklungshelfer und Experten waren im Einsatz, und voltaische Studenten sind in den Genuß österreichischer Stipendien gekommen. Auch nichtstaatliche österreichische Stellen haben umfangreiche Entwicklungshilfeleistungen erbracht, die im Berichtszeitraum den Betrag von 7 Mio. S überstiegen. Ein Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit steht in Verhandlung.

Über Einladung der österreichischen Bundesregierung hielt sich auch der voltaische Universitätsprofessor Ki-Zerbo, der gleichzeitig Generalsekretär des Afrikanischen Rates für Höheren Unterricht ist, im Mai in Österreich auf, wobei er im Rahmen eines entwicklungspolitischen Seminars über die Erwartungen Afrikas im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Dialog mit Europa referierte.

Oman

Naher Osten 212 457 km² 0,92 Mio. 4 380 $ Muscat HK, ÖB Jeddah

Die in den Vorjahren auf Regierungsebene geknüpften Kontakte wurden fortgesetzt und haben maßgeblich zur positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen beigetragen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Oman zeigte auch 1982 deutliche Fortschritte. Die österreichischen Exporte bewegten sich im Rahmen des Vorjahres und betrugen 118 Mio. S. Im November 1982 wurde in Muskat zwischen Österreich und Oman ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Über Einladung des Bundesministers für Bauten und Technik stattete der omanische Minister für Land- und Gemeindewesen vom 24. bis 26. November einen offiziellen Besuch in Österreich ab.

Pakistan

Mittlerer Osten 891 940 km² 82,2 Mio. 300 $ Islamabad ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos; die Kontakte auf Regierungsebene wurden fortgesetzt. Im Mai weilte Industrieminister Elashi Bakhsh Soomro auf Ein-

ladung der UNIDO in Österreich, wobei es auch zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesminister Dr. Staribacher kam. Ende September fand ein Gespräch des Bundesministers Dr. Pahr mit dem neuen pakistanischen Außenminister Sahabzada Yaqub Khan am Rande der UN-Generalversammlung in New York statt.

Die österreichischen Exporte umfaßten eine breite Warenpalette und erreichten einen Wert von 214 Mio. S (+ 12%), während die Importe (hauptsächlich Teppiche, Rohstoffe tierischen Ursprungs und Bekleidung) um 2,5% auf 111,9 Mio. S zurückgingen.

Die Vorarbeiten zur Errichtung des Wintersport- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba, woran sich Österreich im Rahmen der Entwicklungshilfe beteiligt, wurden fortgesetzt. Die Finanzierung aus Entwicklungshilfemitteln einer Feasibility-Studie über Melasseverwertung wurde zugesagt. Pakistanische Bewerber wurden bei der Vergabe von Forschungsstipendien berücksichtigt. Das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan hat die medizinische Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan 1982 weitergeführt. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein Betrag von 1,49 Mio. S zur Unterstützung eines mit dem UNHCR und den pakistanischen Behörden abgestimmten Programmes von entwicklungsfördernden Maßnahmen für afghanische Flüchtlinge in Pakistan bereitgestellt.

Panama

Mittelamerika 75 650 km² 1,8 Mio. 1 730 $ Panama HK, ÖB Bogotá

Die Beziehungen gestalten sich auch unter der neuen Regierung reibungslos und problemfrei.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Panama stabilisierten sich auf dem Vorjahresniveau. Österreich exportierte Artikel im Werte von 36 Mio. S (+7%), wobei beachtliche Steigerungen bei optischen Erzeugnissen, Damenunterkleidung, Desinfektionsmitteln, Karbonsäure und Aluminium erzielt werden konnten. Die Einfuhren aus Panama betrugen insgesamt 233,6 Mio. S (+4%).

Die Gründung eines SOS-Kinderdorfes in Panama unter großem persönlichen Einsatz der Mitglieder des Österreichischen Honorargeneralkonsulates hat den Bekanntheitsgrad Österreichs in Panama merkbar erhöht.

Papua-Neuguinea

Ozeanien 461 691 km² 3,0 Mio. 780 $ Port Moresby HK, ÖB Canberra

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos und haben sich auf wirtschaftlichem Gebiet weiter intensiviert. Die österreichischen Exporte betrugen 18,8 Mio. S (+131%), die Importe 22,6 Mio. S (+34%). Zu Jahresende konnte erstmals ein bedeutender Investitionsgüterauftrag im Zusammenhang mit dem Ok Tedi-Projekt (Kupfer- und Goldmine) abgeschlossen werden. Dies läßt erwarten, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen in den kommenden Jahren intensivieren werden. Etwa 40 österreichische Entwicklungshelfer waren nach wie vor in Papua-Neuguinea tätig.

Paraguay

Südamerika 406 752 km² 3,2 Mio. 1 300 $ Asunción HK, ÖB Buenos Aires

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist in Paraguay eine Rezession eingetreten, welche sich auch im Handel mit Österreich wiederspiegelt. Die österreichischen Exporte nahmen um 34,5% ab und betrugen 28 Mio. S während die Importe um 75% stiegen und sich auf 75,7 Mio. S beliefen. Österreichische Unternehmen sind bei Projekten des Brückenbaus, des Ausbaus der Universität Asunción und der Errichtung von Gesundheitsstationen beteiligt. Auch an der Ausschreibung geplanter Projekte nehmen österreichische Firmen teil.

Österreichische Entwicklungshelfer sind weiterhin in abgelegenen Teilen Paraguays tätig und nehmen sich insbesondere der indianischen Bevölkerung an.

In Asunción wurde eine Meisterklasse für Klavier abgehalten, welche durch österreichische Unterstützung zustande kam und wegen des großen Erfolges zu einer ständigen Einrichtung werden soll. Die Vortragenden sollen weiterhin von Musikhochschulen aus Österreich eingeladen werden.

Peru

Südamerika 1 285 216 km² 17,4 Mio. 930 $ Lima ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Peru gestalteten sich weiterhin positiv.

Das Außenhandelsvolumen zwischen Österreich und Peru erweiterte sich vor allem auf Grund erhöhter peruanischer Eisenerzlieferungen. Neben Eisenerz lieferte Peru insbesondere Fischmehl und Baumwollgarne. Die gesamten österreichischen Einfuhren stiegen um 104% auf 207 Mio S an. Die österreichischen Exporte konnten infolge weiterer Teillieferungen im Rahmen von Großaufträgen (Metallbrücken, Eisenbahnschienen, Erdölfeldausrüstungen) noch auf einem relativ hohen Niveau gehalten werden. Trotz der allgemeinen Wirtschaftsrezession in Peru nahmen sie nur 30,7% ab und betrugen 300 Mio S. An der 13. Internationalen Pazifikmesse, welche im November 1982 in Lima eröffnet wurde und in deren Rahmen auch eine forstwirtschaftliche Spezialausstellung gezeigt wurde, nahmen 40 österreichische Firmen teil, welche gute Geschäftsresultate erzielten.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe war ein Experte für die im Juli 1981 durchgeführte Volkszählung bis Ende 1982 in Peru im Einsatz. Elf österreichische Geistliche, Ordensschwestern und Entwicklungshelfer leisteten auf den Gebieten Schule, Erziehung, Krankenpflege und Landwirtschaft Entwicklungshilfe.

Einen Höhepunkt auf kulturellem Gebiet stellte ein Gastspiel des bekannten Haydn-Trios in Lima dar, welches außerordentlich gute Kritiken erhielt. Universitätsdozent Dr. Ferdinand Anders bereitet zusammen mit dem peruanischen Archäologen Prof. Federico Kaufmann Doig die „Peru-Ausstellung 1983" auf der Schallaburg vor.

Ministerialrat Dr. Gottfried Mazal hielt sich vom 30. Juni bis 2. Juli 1982 in Lima auf, um als Experte für Zollangelegenheiten und Ursprungsregeln an einem Seminar, betreffend das UNCTAD/UNDP-Projekt „Aissistance to Developing Countries for the Fuller Utilization of the Generalized System of Preferences" (CSP-Projekt), teilzunehmen.

Philippinen

Südostasien 300 000 km² 49,0 Mio. 690 $ Manila ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen haben durch den offiziellen Besuch von Außenminister Dr. Pahr vom 23. bis 27. Jänner 1982 eine merkbare Intensivierung erfahren. Der Außenminister, der von einer großen Wirtschaftsdelegation begleitet war, führte während seines Besuches Gespräche mit Premierminister Virata, seinem Amtskollegen Romulo, Handelsminister Ongpin und Energieminister Velasco.

Die Wirtschaftsbeziehungen haben einen weiteren Aufschwung genommen. Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich um 117% auf 676 Mio. S. Hauptexportprodukte waren Maschinen und Verkehrsmittel, Waren aus mineralischen Stoffen, chemische Erzeugnisse, Metallwaren, Eisen und Stahl, Milchpulver und Papier. Für die Steigerung der Exporte waren erstmals die von österreichischen Firmen in den letzten Jahren erzielten Großaufträge auf dem Energie- und Bausektor maßgeblich. Die österreichischen Importe verminderten sich um 18% auf 333 Mio. S, wobei die wichtigsten Positionen Bekleidung, Kokosöl, tropische Hölzer, Tabak, Nickel, Chromerze und Früchte waren. Ein von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltetes Technisch-Wissenschaftliches Symposium, das im November in Manila stattfand, erwies sich sehr erfolgreich. Es war mit einer österreichischen gastronomischen Woche sowie mit einer Faksimile-Ausstellung und einem Vortrag des Malers Friedensreich Hundertwasser verbunden.

Am 1. April sind zwei bilaterale Abkommen in Kraft getreten: das eine für den Bereich der sozialen Sicherheit (samt Durchführungsvereinbarung), das andere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen. Nach zwei Verhandlungsrunden in Manila und Wien wurde am 2. Juli 1982 eine Vereinbarung im Rahmen des Multifaserabkommens unterzeichnet, die bis 31. Juli 1983 gültig ist.

Im Februar wurde bei der Eröffnung zweier SOS-Kinderdörfer in Anwesenheit von Prof. Hermann Gmeiner jeweils auch ein Österreichhaus seiner Bestimmung übergeben.

Im kulturellen Bereich zeichnete sich eine Intensivierung der Beziehungen ab. Der Kärntner Maler Reinhard Brandner stellte im Mai Farbgraphiken aus, der Pianist Paul Badura-Skoda gastierte im Oktober in Manila. Auf Initiative der Österreichischen Botschaft wurde an der Universität der Philippinen im November eine Österreichwoche und in Manila eine österreichische Dokumentarfilmwoche veranstaltet.

Polen

Europa 312 683 km² 35,8 Mio. 3 900 $ Warschau ÖB, KI, AHST

Die innenpolitische und wirtschaftliche Krise Polens beeinträchtigte die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen. Kontakte und Besuche waren angesichts des herrschenden Kriegszustandes, insbesondere in der ersten Jahreshälfte, sehr erschwert und hielten sich im Berichtszeitraum in bescheidenem Rahmen. Die Nichtbeteiligung Österreichs an Wirtschaftssanktionen wurde polnischerseits begrüßt.

Der rückläufige Trend in den Wirtschaftsbeziehungen mit Polen hat im laufenden Jahr, wenn auch gegenüber 1981 etwas vermindert, angehalten. Die österreichischen Exporte haben um 35,5% auf 2,69 Mrd. S abgenommen, vor allem da die

Getreidelieferungen um fast 600 Mio. S niedriger waren als im Vorjahr. Starke Ausfuhrverminderungen gab es auch durch den polnischen Investitionsstop bei Maschinen und Verkehrsmitteln bzw. infolge Devisenschwierigkeiten bei gewissen industriellen Rohstoffen und Fertigwaren. Hingegen haben die österreichischen Exporte auf dem Chemie- und Pharmasektor sowie bei Halbfabrikaten wieder zugenommen, soweit sie zur Realisierung der für die polnische Wirtschaft als absolut vorrangig eingestuften „Operationsprogramme" bestimmt waren. Die polnischen Ausfuhren haben um rund 23% zugenommen, was in erster Linie auf die Wiederaufnahme der Kohleexporte zurückzuführen ist. Nachdem im Vorjahr nur 50% der vertraglich vereinbarten Mengen hatte geliefert werden können, ist es 1982 wieder zu einer bedeutenden Steigerung auf die in den vergangenen Jahren üblichen Mengen von 1 Mio. t gekommen. Rückläufig entwickelten sich einzelne traditionelle Rohstoffimporte wie beispielsweise Schwefel, Kupfer, Holz sowie die Einfuhren von Maschinen und Verkehrsmitteln. Die künftige Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wird zweifelsohne von den Ergebnissen der Stabilisierungsbemühungen in der polnischen Wirtschaft und der Verwirklichung der in Angriff genommenen Reformmaßnahmen stark beeinflußt werden. Eine bedeutende Rolle kommt aber vor allem der Frage der Konsoldierung der polnischen Schulden gegenüber den westlichen Gläubigern zu. Im Gegensatz zu den staatlichen bzw. staatlich garantierten Krediten konnte für die polnischen Verbindlichkeiten gegenüber westlichen Banken auch für 1982 ein Umschuldungsabkommen zwischen Polen und den betroffenen Banken abgeschlossen werden; den Bemühungen um eine Umschuldung der staatlichen Kredite war kein Erfolg beschieden.

Der Ausnahmezustand blieb auch auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen nicht ohne Folgen. So mußte eine Anzahl vom Kulturinstitut in Warschau geplanter Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Mit Ausnahme einiger kleinerer Veranstaltungen konnte der Veranstaltungsbetrieb erst in der zweiten Frühjahrshälfte wieder aufgenommen werden. Der Schwerpunkt des Veranstaltungsbetriebes liegt weiterhin auf Gemeinschaftsveranstaltungen mit polnischen wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen. Eine weitere wichtige Aktivität des Kulturinstitutes stellen die Deutschkurse dar, die im Gegensatz zu den Veranstaltungen vom Ausnahmezustand in keiner Weise betroffen waren. Das Interesse an den Deutschkursen hält weiter an und sowohl die Anzahl der Studenten (erstmals über 1 000) wie auch der Deutschlehrer (12) ist weiter angestiegen. Die Veranstaltungstätigkeit des Kulturinstitutes erstreckt sich neben Warschau auch auf alle wichtigen Provinzzentren; außerdem bestehen an den Universitäten Krakau, Posen und Breslau Lektorate für deutsche Sprache sowie österreichische Literatur und Kultur.

Die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurde durch beiderseitige Erklärungen bis zum 30. Juni 1983 verlängert. Seit 22. Feber 1982 ist die Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen aufgehoben. Die Zahl der polnischen Asylwerber hat sich 1982 drastisch reduziert; gleichzeitig wurde in zahlreichen Fällen die österreichische Unterstützung von Anträgen auf Familienzusammenführung mit polnischen Asylwerbern in Österreich erbeten.

Die 7. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher und dem Minister für Außenhandel der Volksrepublik Polen, Nestorowicz, am 17. und 18. Feber statt. Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht stattete der Posener Messe vom 12. bis 15. Juni einen Besuch ab, bei dem sie auch mit dem polnischen Außenhandelsminister Nestorowicz zu einer längeren

Unterredung zusammentraf. Eine Delegation der Verbundgesellschaft unter Leitung von Generaldirektor Dr. W. Fremuth hielt sich am 27. und 28. Juli in Warschau auf. Am 16. und 17. Dezember stattete eine Delegation der VOEST-Alpine mit Generaldirektor H. Apfalter Warschau einen Besuch ab.

Portugal

Europa 92 082 km² 9,8 Mio. 2 370 $ Lissabon ÖB, 3 HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen haben durch den Staatsbesuch von Portugals Staatspräsident Antonio Ramalho Eanes vom 11. bis 14. Oktober auf allen Gebieten neue Impulse erhalten. Der portugiesische Staatspräsident, der von Außenminister Dr. Futscher Pereira begleitet war, führte Gespräche mit Bundespräsident Dr. Kirchschläger, Bundeskanzler Dr. Kreisky und mit Vertretern der VOEST-Alpine AG.

Obwohl auch Portugal von der weltweiten wirtschaftlichen Rezession betroffen ist, konnte eine Steigerung des bilateralen Warenaustausches in beiden Richtungen erzielt werden. Die österreichischen Exporte (hauptsächlich synthetische Spinnstoffe, Textilien, Maschinen und Metallwaren) stiegen um 6% auf 976 Mio. S, die portugiesischen Exporte (hauptsächlich Bekleidung, Fischkonserven, Kork, Maschinen und Geräte) um 9% auf 964 Mio. S. Im November 1982 fand in Lissabon ein sehr erfolgreiches von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisiertes wissenschaftlich-technologisches Symposium statt.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Portugal konnte verstärkt werden. Im Oktober wurde ein Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. 6 verschiedene Ausstellungen wurden in verschiedenen Städten Portugals gezeigt, u. a. eine Gruppenausstellung der „Wiener Schule der Phantastischen Realisten" und eine Retrospektive Rudolf Hausner; mehrere Musikensembles gastierten in Lissabon, Porto und Funchal, darunter das „Clemencic Consort". Mit österreichischer Förderung erschien in Lissabon der erste Band einer Anthologie österreichischer Schriftsteller des 20. Jahrhunderts auf Portugiesisch.

Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates, Anton Benya, stattete dem portugiesischen Parlament einen offiziellen Besuch im März ab. Eine Delegation des Klubs sozialistischer Abgeordneter besuchte Portugal im April. Im Mai besuchte der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Rudolf Sallinger, gemeinsam mit den drei Klubobmännern der im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien sowie anderen Abgeordneten Lissabon und führte Gespräche mit Präsident Eanes und führenden Persönlichkeiten der Regierung sowie des Parlaments. Der portugiesische Minister für Erziehung und Universitäten, Dr. Crespo, weilte auf Einladung seiner österreichischen Ressortkollegin im März in Österreich, eine Parlamentariergruppe des Demokratischen Sozialen Zentrums (CDS) unter der Leitung des Staatssekretärs für Regionalverwaltung war anläßlich eines politischen Seminars im Juli in Österreich. Auch der Stellvertretende Premierminister Freitas do Amaral und Industrieminister Baiao Horta hielten sich im August in Österreich zu Kontaktgesprächen auf.

Rumänien

Europa 237 000 km² 22,2 Mio. 2 340 $ Bukarest ÖB, AHST

Abgesehen vom wirtschaftlichen Bereich haben sich die österreichisch-rumänischen Beziehungen positiv entwickelt.

Die österreichischen Ausfuhren gingen auf 1,66 Mrd. S zurück, was einen, durch die rumänischen Importbeschränkungen bedingten Rückgang von 28% gegenüber 1981 (2,3 Mrd. S) bedeutet. Exportiert wurden vor allem Chemikalien und bearbeitete Waren aus Eisen und Stahl, sowie mineralische Stoffe und Maschinen. Die österreichischen Einfuhren aus Rumänien gingen gegenüber 1981 um 23% auf 1,29 Mrd. S (1981: 1,67 Mrd. S) zurück. Importiert wurden vor allem Obst, Gemüse, petrochemische Produkte, Rohstoffe, Chemikalien, Möbel und Textilien. Bei der Bezahlung von österreichischen Exportlieferungen kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Im Hinblick auf seine schwierige Wirtschafts- und Finanzlage und die ernsten Zahlungsschwierigkeiten hat Rumänien mit seinen westlichen Gläubigerländern am 28. Juli ein multilaterales Umschuldungsabkommen für 1982 betreffend staatliche bzw. staatlich garantierte Kredite abgeschlossen; ein entsprechendes bilaterales Umschuldungsabkommen wurde zwischen Österreich und Rumänien am 15. Oktober unterzeichnet. Die Verhandlungen Rumäniens mit westlichen Gläubigerbanken über eine Umschuldung im Jahre 1982 fälliger Bankverbindlichkeiten wurden Anfang Dezember mit der Unterzeichnung eines Abkommens abgeschlossen. Vom 20. bis 22. April 1982 fand in Bukarest die 6. Tagung der österreichisch-rumänischen Gemischten Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation statt. Die österreichische Delegation stand unter der Führung von Bundesminister Dr. Staribacher. In dem zum Abschluß der Tagung unterzeichneten Protokoll sind Maßnahmen zur Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen niedergelegt. Im Oktober 1982 beteiligte sich Österreich wieder im Rahmen einer Gruppenausstellung an der Bukarester Messe. Im Mai 1982 veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer außerdem ein technisch-wissenschaftliches Symposium in Bukarest, das von über 10 000 Interessenten besucht wurde.

Verhandlungen über den Abschluß eines Straßenverkehrsabkommens, das als Rechtsgrundlage zur Abwicklung des bilateralen Straßenverkehrs dienen soll, wurden aufgenommen.

Die kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Rumänien erfolgt auf der Basis entsprechender bilateraler Abkommen. Der Schwerpunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in Rumänien im Jahr 1982 war die Präsentation von Ausstellungen wie „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser", „Österreichische Architektur 1860 bis 1930", „Arthur Schnitzler", „Robert Musil" und „Stefan Zweig".

Rwanda

Afrika 26 238 km² 5,2 Mio. 200 $ Kigali ÖB Kinshasa

Die bilateralen Beziehungen wurden durch das österreichische Engagement am Kagera-Flußbecken-Projekt weiter ausgebaut (siehe Burundi). Der Warenverkehr wurde durch die sinkende Importnachfrage Rwandas nach einer schlechten Kaffee-Ernte beeinträchtigt. Österreich mußte gegenüber 1981 einen Exportrückgang um 38% auf 1,9 Mio. S hinnehmen, während die Importe 2,1 Mio. S (—81,5%) betrugen. Die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ist starken Schwankungen unterworfen, welche auf die unterschiedlichen Exporterlöse Rwandas aus seinen Monokulturen zurückzuführen sind.

Im Berichtszeitraum waren drei österreichische Entwicklungshelfer in Rwanda tätig. Als Beitrag zur Betreuung von Flüchtlingen hat die Bundesregierung 500 000 S zur Verfügung gestellt. Ein Stipendiat hat an einem Kurs an der Montanuniversität in Leoben teilgenommen.

Sambia

Afrika 752 614 km² 5,9 Mio. 480 $ Lusaka ÖB

Die bilateralen politischen Beziehungen sind problemfrei. Der für 1982 vorgesehene Besuch des sambischen Außenministers kam aus Termingründen nicht zustande.

Angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage sind die Handelsbeziehungen nur beschränkt entwicklungsfähig. Der Rückstau aus laufenden Zahlungen ist auf 30 bis 36 Monate angestiegen. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 43,8 Mio. S (—44%), während die Importe einen Wert von 63,8 Mio. S (+165%) erreichten.

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde die Bereitstellung eines Experten und landwirtschaftlicher Geräte für die weiterlaufende Betreuung der von Österreich geschenkten Fleckviehzuchtherde finanziert. Im Rahmen anderer Projekte waren acht österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz. Aus dem Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt wurde ein Beitrag von 800 000 S zur Errichtung eines Heimes für behinderte Kinder in Mongu gespendet. Sambische Stipendiaten nahmen in Österreich an Spezialkursen für Zollbeamte und einem Kurs für Patentdokumentation teil.

San Marino

Europa 60 km² 0,02 Mio. San Marino ÖB Rom

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und San Marino konnten durch den offiziellen Besuch von Bundesminister Dr. Pahr am 28. und 29. Juli in San Marino, den ersten Besuch eines österreichischen Außenministers in der über 1 600 Jahre alten Geschichte der Titan-Republik, weiter ausgebaut werden. Anläßlich des Besuches wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Edition von Briefmarken sowie auf kulturellem Gebiet vereinbart. Die Kooperation zwischen Österreich und San Marino im Rahmen der Konsultation der neutralen und blockfreien KSZE-Staaten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Saudi-Arabien

Naher Osten 2 149 690 km² 9,0 Mio. 11 260 $ Riad ÖB, AHST

Nach dem Aufschwung der Beziehungen in Verbindung mit den offziellen Besuchen des Bundeskanzlers im Februar 1980 und im Mai 1981 konnten 1982 vor allem im wirtschaftlichen Bereich weitere konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Bundesminister Dr. Pahr stattete anläßlich des Ablebens von König Khaled dem neuen König Fahd einen Kondolenzbesuch ab und führte bei diesem Anlaß mit diesem und mit dem saudiarabischen Außenminister Prinz Saud Ibn Faisal eingehende politische Gespräche.

Die saudi-arabischen Medien schenken Österreich in wachsendem Maße Beachtung, was vor allem auf die kontinuierliche Linie der Nahostpolitik der österreichischen Bundesregierung und den regen Besuchsaustausch zurückzuführen ist.

Saudi-Arabien zählt zu den wichtigsten österreichischen Absatzmärkten in Übersee und ist zugleich einer der größten Erdöllieferanten Österreichs. Die österreichischen Exporte stiegen um 69% auf 4,4 Mrd. S, die Importe gingen um 36% auf

8 Mrd. S zurück. Der erfolgreiche und zeitgerechte Abschluß des nach dem letzten Stand der Technologie konzipierten Stahlwerkes der VOEST-Alpine hat das Prestige der österreichischen Industrie beträchtlich gehoben, was sich auch auf die Kontakte anderer österreichischer Firmen mit ihren saudi-arabischen Partnern positiv auswirkte. Der im November 1979 aufgenommene Linienverkehr der Austrian Airlines zwischen Wien und Jeddah, der im März 1981 durch zwei weitere wöchentliche Flüge zwischen Wien und Dhahran ergänzt wurde, hat sich weiterhin bewährt. Mit Zustimmung der saudi-arabischen Stellen wurde im Mai der AUA-Kurs über die Strecke Wien—Dhahran hinaus nach Doha (Katar) verlängert.

Vom 19. bis 21. Jänner hielt sich der saudi-arabische Finanzminister zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Bundesminister Haiden stattete vom 4. bis 7. Februar einen offiziellen Besuch in Saudi-Arabien ab, in dessen Verlauf eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Pferdezucht sowie der Land- und der Wasserwirtschaft vereinbart wurde. Im April haben zirka 30 österreichische Firmen erstmals an der saudi-arabischen Landwirtschaftsmesse in Riyadh teilgenommen. Dabei hatten sie im Rahmen einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten und von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Wirtschaftsmission Gelegenheit, Kontakte mit zuständigen saudi-arabischen Regierungsstellen zu knüpfen. Vom 10. bis 14. Dezember hat Bundesminister Staribacher in Begleitung österreichischer Firmenvertreter einen offiziellen Besuch abgestattet, bei dem zahlreiche Kontakte mit für Wirtschaftsfragen zuständigen Ministern, staatlichen Stellen und führenden saudi-arabischen Geschäftsleuten eingeleitet wurden. Im Rahmen des Besuches wurden auch die Industrieanlagen in Al-Jubail und das dort von VOEST-Alpine errichtete Stahlwerk besichtigt.

Im kulturell-wirtschaftlichen Bereich ist vor allem die Ausbildung saudi-arabischer Medizinstudenten und die Fachausbildung saudi-arabischer Ärzte in Österreich erwähnenswert. Außerdem hatten auch 1982 österreichische Gastprofessoren an saudi-arabischen Universitäten Lehraufträge. Der österreichische Pianist Claus-Christian Schuster und das Kammerorchester der Musikakademie Graz — die Capella Accademica Graz — konzentrierten mit großem Erfolg an mehreren Orten.

Das wachsende Interesse an Saudi-Arabien kam in einem Informationsbesuch des Bundesparteiobmanns der ÖVP und in zunehmendem Maße in einer verstärkten Marktbearbeitung durch mittlere und kleinere österreichische Firmen zum Ausdruck.

Schweden

Europa 449 964 km² 8,3 Mio. 13 520 $ Stockholm ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden sind problemfrei und von vielfachen gemeinsamen oder gleich gerichteten Interessen geprägt. Neben der Zugehörigkeit beider Länder zum demokratisch-pluralistischen Gesellschaftssystem westlicher Prägung gründet sich die Qualität dieser Beziehungen insbesondere auf die Tatsache, daß für beide Staaten — wenn auch mit unterschiedlichen rechtlichen und politischen Voraussetzungen — die Neutralitätspolitik ein wesentliches Element ihrer Außenpolitik bildet; aus den darauf gegründeten parallelen Interessenslagen ergaben sich laufend Kontakte und ein Meinungsaustausch auf allen Ebenen. Diese Zusammenarbeit hat sich nicht nur im bilateralen Bereich, sondern auch im internationalen Rahmen sehr gut bewährt, so etwa im Europarat und in den Vereinten Nationen, aber auch bei den Verhandlungen anläßlich des Madrider KSZE-Folgetreffens. In diesem Zusammenhang fand im August in Stockholm ein

Außenministertreffen der N + N-Länder statt. Neben den zahlreichen Begegnungen auf Ministerebene im Rahmen internationaler Organisationen setzte sich auch der bilaterale Besuchsaustausch im traditionellen Ausmaß fort.

Trotz neuerlicher Abwertung der Schweden-Krone um 16% im Oktober konnte sich Österreich im bilateralen Warenverkehr verhältnismäßig gut behaupten. Im Berichtszeitraum erreichten die österreichischen Exporte einen Wert von 6,15 Mrd. S (+3,6%), denen Importe von 5,82 Mrd. S (—2%) gegenüberstanden. Auf dem Nahrungsmittelsektor, der Anlaß zu mehreren Expertengesprächen gegeben hatte, mußte Österreich einen starken Exportrückgang bei Hartkäse hinnehmen, was in erster Linie auf die schwedischen Abschöpfungssätze zum Schutz der eigenen Produktion zurückzuführen ist; jedoch konnten die Exporte bei Gemüse und Fruchtsäften gesteigert werden, sodaß die Bilanz für Österreich positiv abschloß. Auch bei chemischen Erzeugnissen gab es starke österreichische Exporteinbußen, dafür nahmen die Lieferungen von Elektrogeräten und sonstigen Fertigwaren stärker zu.

Schweden ist weiterhin eines der derzeitigen Schwerpunktländer der österreichischen Kulturpolitik. Auf dem Musiksektor wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. ein Gastspiel des K & K Experimentalstudios mit der elektro-akustischen Oper „Daidalia" von A. Logothetis und Konzerte des Ensembles Musica Instrumentalis. Weiters gastierten in Schweden das Ensemble Concentus Musicus, der Pianist H. Leygraf, der Cellist H. Schiff, der Sänger O. Czerwenka sowie der Geiger Bijan Khadem-Missagh, der zum zweiten Mal in Umeå ein internationales Kammermusikfestival leitete. Das Puppentheater „Domino" aus Wien nahm am Internationalen Puppentheaterfestival in Uppsala teil und spielte anschließend in Stockholm. Es wurden verschiedene Filme an Universitäten und Schulen gezeigt, z. B. „Otto Wagner", „Egon Schiele" und über Adolf Loos „Ins Leere gesprochen". Der Deutschlehreraustausch zwischen Österreich und Schweden wurde weitergeführt. Zusätzlich zu Einzelaktionen wurde im Sommer für 30 schwedische Deutschlehrer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Österreich ein 14tägiges Blockseminar durchgeführt.

Am 16. September wurden in Stockholm das Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen sowie das Abkommen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen unterzeichnet. Die Unterzeichnung des 1981 verhandelten Zusatzabkommens zum österreichisch-schwedischen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 11. November 1975 fand am 21. Oktober in Wien statt.

Unter den verschiedenen Begegnungen und Kontakten waren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Besuche zu verzeichnen: Teilnahme von Staatssekretär DDr. Adolf Nussbaumer an einem informellen Treffen der für Regionalpolitik zuständigen Minister; Besuch von Kabinettssekretär Leifland in Wien über Einladung des Generalsekretärs im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Besuch einer Delegation österreichischer Partei- und Klubobmänner unter Leitung von Präsident Abg. Rudolf Sallinger; Besuch von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in Malmö zur Entgegennahme des „Lat Leva"-Preises; Besuch von Justizminister Dr. Christian Broda über Einladung seines schwedischen Amtskollegen; Teilnahme von Bundesminister Dr. Pahr am KSZE-Treffen der N + N-Außenminister in Stockholm; Besuch einer Wirtschaftsmission der Handelskammer Kärnten mit Landeshauptmann Leopold Wagner; Besuch von Oberbefehlshaber General Lennart Ljung in Österreich über Einladung von Generaltruppeninspektor Heinz Scharff; Teilnahme von Sektionschef Dr. Herbert Pindur an der internationalen Konferenz

über Versäuerungsprobleme; Besuch von Sektionschef Leo Leitner zu Besprechungen mit Vertretern schwedischer Schulbehörden; Besuch des schwedischen Parlamentspräsidenten Ingemar Bengtson mit Vertretern aller Parteien im Reichstag über Einladung des Präsidenten des Nationalrates Anton Benya; Besuch des schwedischen Landwirtschaftsministers Anders Dahlgren über Einladung von Bundesminister Dipl.-Ing. G. Haiden.

Schweiz

Nachbarstaat 41 293 km² 6,5 Mio. 16 440 $ Bern ÖB, GK, 7 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz gestalteten sich traditionell intensiv und gutnachbarlich. Bundesrat Aubert traf mehrmals mit Bundesminister Dr. Pahr zusammen — so im Rahmen des Europarates und anläßlich des alljährlichen Treffens der Außenminister Mitte Oktober in Wien. Die enge Zusammenarbeit auf außenpolitischem Gebiet kam auch im ständigen Meinungs- und Informationsaustausch auf Beamtenebene zum Ausdruck. Eines der wichtigsten Gesprächsthemen war die Vorgangsweise der beiden Staaten innerhalb der Gruppe der neutralen und nicht paktgebundenen Staaten beim Madrider KSZE-Folgetreffen.

Die österreichische Wirtschaft festigte ihre Position auf dem generell schwieriger werdenden Schweizer Markt. Die Exporte beliefen sich auf 18,7 Mrd. S (+0,8%), während die Einfuhren 15,9 Mrd. S (—0,2%) betrugen. Die intensive Handelsverflechtung mit der Schweiz ist daraus ersichtlich, daß durchschnittlich jeder Schweizer österreichische Waren im Werte von 2 700 S und jeder Österreicher schweizerische Waren um 2 600 S gekauft hat. Wichtigste österreichische Ausfuhrprodukte sind Bekleidung und Textilien, Maschinen, Eisen und Stahl, Metallwaren, Papier und Pappe, Holz und Holzwaren sowie Straßenfahrzeuge. Aus der Schweiz werden vor allem Maschinen und elektronische Waren, Textilien, Metalle sowie chemische Erzeugnisse importiert. Die seit Jahren bestehenden Wirtschaftskontakte auf Beamtenebene wurden fortgeführt. Die Zahl der Nächtigungen Schweizer Touristen in Österreich hat weiter zugenommen. Die Außenstelle der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung in Zürich beging im Beisein von Handelsminister Dr. Staribacher das 35. Jahr ihres Bestehens.

Neben den traditionell sehr intensiven kommerziellen Kulturbeziehungen zwischen Österreich und der Schweiz ist es der Botschaft gelungen, breitere Bevölkerungsschichten, vor allem auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, verstärkt anzusprechen. Es wurden fünf verschiedene Foto-Dokumentationsausstellungen an 17 Universitäten, Bibliotheken und Lehranstalten gezeigt, wobei die Gustav-Mahler-Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung und dem Konservatorium der Stadt Genf besonders bemerkenswert erschien. Beträchtlichen Medienwiderhall fanden eine umfassende Retrospektive über Ernst Fuchs sowie zwei größere Ausstellungen junger österreichischer Künstler in Luzern und Winterthur. Dem besonderen Interesse an österreichischer Architektur entsprechend wurden einige Fachvorträge arrangiert.

Im Oktober wurde ein Zusatzübereinkommen zum bestehenden Übereinkommen vom 9. Dezember 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Österreich im Bereich der sozialen Sicherheit unterzeichnet.

Außer dem bereits erwähnten offiziellen Besuch von Bundesrat Aubert in Wien sind noch folgende Besuchsreisen zu nennen: Bundesrat Hürlimann bei Gesundheitsmi-

nister Dr. Steyrer im März; Teilnahme von Verkehrsminister Lausecker an einem Treffen mit seinen Ressortkollegen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland im März; Teilnahme von Handelsminister Dr. Staribacher am Dreiertreffen der Wirtschaftsminister Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland im Juli; Teilnahme von Innenminister Lanc an der 5. Konferenz der für die Gebietskörperschaften zuständigen europäischen Minister im Oktober; Teilnahme von Bundesrat Furgler an einem Treffen der für das Polizeiwesen zuständigen Minister Österreichs, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Italiens im Jänner; Arbeitsbesuch von Staatssekretär Dkfm. Seidel im März; inoffizielle Besuche von Finanzminister Dr. Salcher und Handelsminister Dr. Staribacher zu Vorträgen über aktuelle Themen; Studienreisen des Verkehrsausschusses der Arbeiterkammer für Oberösterreich im Juni und der Landesleitung Oberösterreich der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie im September. Der intensive Besuchsaustausch auf Beamtenebene zwischen den beiden Außenministerien wurde ebenso fortgesetzt wie der Kaderpersonalaustausch zwischen den österreichischen und schweizerischen Streitkräften.

Auf beachtliches Publikumsinteresse stieß die Ausstrahlung eines dreiviertelstündigen Filmes der SRG über Österreich und einer entsprechenden Produktion des ORF über die Schweiz.

Senegal

Afrika 196 192 km² 5,7 Mio. 450 $ Dakar ÖB

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei und von freundschaftlicher Zusammenarbeit bei verschiedenen außenpolitischen Anliegen gekennzeichnet.

Die steigende Tendenz des Warenaustausches, insbesondere der österreichischen Exporte, hat sich fortgesetzt. Diese (ua. Stickereiwaren, Maschinen) wuchsen um 82% auf 139 Mio. S an. Die Vereinigten Edelstahlwerke konnten einen Auftrag über die Lieferung von 100 Motor-Wasserpumpen abschließen. Die Importe betrugen 3,19 Mio. S (—45%). Die Beteiligung Österreichs an der 5. Internationalen Messe in Dakar wurde von senegalesischer Seite als Beweis der Anteilnahme Österreichs am wirtschaftlichen Aufbau des Landes gewürdigt.

Aus Entwicklungshilfemitteln (insgesamt 10,2 Mio. S) und Spenden der Caritas wurden eine Reihe von Projekten im Bereiche der Landwirtschaft (Wasserpumpen, Vorratsmagazine, Geräte) und die Einrichtung von handwerklichen Ausbildungsstätten finanziert. Ein Stipendiat nimmt im Studienjahr 1982/83 an einem Ausbildungskurs an der Fremdenverkehrsschule in Kleßheim teil, drei Germanistik-Studenten erhielten Stipendien der Steiermärkischen Landesregierung zum Studium an der Universität Graz. Zwei Entwicklungshelfer (für angepaßte Technologie im ländlichen Raum und für Administration) waren weiter im Einsatz. Zur Linderung der durch eine Mißernte, hervorgerufen durch Heuschreckenschwärme, entstandenen Notlage der Bevölkerung hat die Bundesregierung einen Betrag von rund 500 000 S zur Anschaffung von Insektiziden zur Verfügung gestellt.

Ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen ist in Vorbereitung.

In Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der Universität Dakar wurde eine Schnitzler-Ausstellung organisiert und mit Filmvorführungen ausgesuchter Werke Schnitzlers und Einführungsvorträgen über den Dichter und seine Zeit ver-

bunden. Diese Ausstellung wurde mit vierwöchigen Vorlesungen eines österreichischen Gastprofessors über neue österreichische Literatur koordiniert. Das Germanistische Institut erhielt weiters eine umfangreiche Spende an österreichischen Büchern und Werkausgaben österreichischer Autoren.

Seychellen

Afrika 404 km² 0,07 Mio. 1 770 $ Victoria ÖB Nairobi

Die problemfreien bilateralen Beziehungen sind vor allem auf touristischem Gebiet — im Berichtsjahr haben etwa 2 000 österreichische Reisende die Seychellen-Inseln im Indischen Ozean besucht — enger, als die geographische Entfernung und die geringe Größe des Archipelstaates vermuten ließen.

Bei den österreichischen Exporten konnte der Trend von 1981 nicht fortgesetzt werden; sie fielen um 94% auf 0,86 Mio. S. Die Importe stiegen um 162% auf 89 000 S.

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde die Erstellung eines Ausbildungsprogrammes durch einen österreichischen Experten für eine neu zu errichtende Polytechnische Schule finanziert.

Sierra Leone

Afrika 71 740 km² 3,5 Mio. 280 $ Freetown HK, ÖB Lagos

Die bilateralen Beziehungen haben auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Reaktivierung der Eisenerzmine Marampa seitens eines österreichischen Unternehmens eine weitere Intensivierung erfahren. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten am 10. Dezember war von sierraleonischer Seite die gesamte Staatsspitze unter Führung des Präsidenten Siaka Stevens anwesend, Österreich entsandte eine Delegation unter der Leitung des Kabinettschefs des Bundeskanzlers. Durch das persönliche Engagement Präsident Stevens' für das gegenständliche Projekt konnte für Österreich auch ein politischer Goodwill-Effekt erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Rehabilitierung der Eisenerzmine stiegen die österreichischen Exporte (Metallwaren, Maschinen, Verkehrsmittel) um 17,7% auf 61,5 Mio S. Die Importe erreichten einen Wert von 149 000 S (+26%). Eine österreichische Beteiligung an einem Bauxit-Abbauprojekt sowie der Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens stehen derzeit zur Diskussion. In den kommenden Jahren kann mit einer weiteren Exportsteigerung, insbesondere mit einer Zunahme der Maschinenlieferungen, gerechnet werden.

Simbabwe

Afrika 390 622 km² 7,4 Mio. 630 $ Harare ÖB, AHST

Die Bedeutung, die Österreich diesem 1980 unabhängig gewordenen Staat beimißt, wurde durch die Errichtung einer eigenen Vertretungsbehörde in Harare im März 1982 unterstrichen. Damit haben die bilateralen Beziehungen eine weitere Intensivierung erfahren. Politisch bestehen nunmehr nicht nur verstärkte bilaterale Kontakte, sondern auch eine intensivere Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen. Mit dem Bau des ersten SOS-Kinderdorfes in Simbabwe wurde im Oktober begonnen.

Das Außenhandelsvolumen zwischen Österreich und Simbabwe ging im Jahre 1982 leicht zurück. Die österreichischen Exporte (Maschinen, Baumaterialien, Spinnfasern, chemische Produkte ua.) erreichten einen Wert von 131 Mio. S (—13%), während die Importe (Baumwolle, Mineralien, Tabak, Ferrolegierungen) 309 Mio. S (—13%) betrugen. Hemmend für die Exporte nach Simbabwe wirkte sich die Kürzung der Importlizenzen aus, die die Regierung wegen Devisenmangels vornehmen mußte. Im November wurde ein Expertenteam der VOEST mit der technischen und administrativen Leitung des Eisen- und Stahlwerkes ZISCO betraut. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Unternehmen und dem einzigen Stahlwerk der SADCC-Region verspricht eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen.

Im Berichtsjahr besuchten im Juni Bergbauminister Maurice Nyagumbo auf Einladung Bundesministers Dr. Staribacher sowie im November Justizminister Simbi Mubako über Einladung Bundesministers Dr. Broda Österreich. Darüber hinaus hielten sich hohe simbabwische Funktionäre in Österreich auf, um hier nicht nur mit in Wien domizilierten internationalen Organisationen, sondern auch mit österreichischen Spitzenbeamten Fachgespräche zu führen. Im Oktober fand während einer Zwischenlandung des Finanz- und Planungsministers Robert Chidzero in Wien ein Gespräch zwischen diesem und einem Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft statt.

Singapur

Südostasien 581 km² 2,4 Mio. 4 430 $ Singapur HK, AHST, ÖB Bangkok

Der offizielle Besuch des von einer Wirtschaftsdelegation begleiteten Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 21. bis 23. Jänner 1982 hat die problemfreien bilateralen Beziehungen weiter intensiviert. Dr. Pahr führte nicht nur Gespräche mit seinem singapurischen Ressortkollegen Suppiah Dhanabalan und anderen Regierungsmitgliedern, sondern wurde auch vom Staats- und vom Ministerpräsidenten empfangen. Das Eintreten Österreichs für eine Lösung der Kambodschafrage auf dem Verhandlungswege sowie die Rolle Außenministers Dr. Pahr als des Präsidenten der Internationalen Kambodschakonferenz werden singapurischerseits gewürdigt.

Der Außenhandel zeigt mit österreichischen Exporten in der Höhe von 541 Mio. S (+15,4%) und Importen von 384 Mio. S (+18%) eine sehr erfreuliche Entwicklung. Österreich lieferte eine breite Warenpalette, die von Nachrichtengeräten, Maschinen, NE-Metallen, Textilien, Papier und Pappe zu Bodenbelägen und Konsumgütern führt, und kaufte vor allem elektrische Maschinen, Bekleidung und Zubehör, Nachrichtengeräte und Büromaschinen.

Ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurde im November unterzeichnet.

Somalia

Afrika 637 657 km² 3,9 Mio. 130 $ Mogadiscio HK, ÖB Kairo

Erstmals seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stattete ein somalischer Außenminister Österreich einen offiziellen Besuch ab. Der vom 18. bis 20. Oktober währende Besuch Außenministers Dr. Abdurrahman Jama Barre gab beiden Staaten Gelegenheit, eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu erörtern, wobei

diverse Kooperationsprojekte auf dem gewerblichen, landwirtschaftlichen und Fremdenverkehrssektor sowie die Möglichkeit einer Ausweitung der kulturellen Beziehungen diskutiert wurden. Außenminister Dr. Pahr wurde zu einem Gegenbesuch nach Somalia eingeladen.

Die Wirtschaftsbeziehungen sind wenig intensiv, wobei sich die österreichischen Exporte auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation Somalias um 55% auf 14,4 Mio. S verringerten und die Warenpalette im wesentlichen aus den traditionellen Positionen Milchpulver, Papier und Medikamente bestand. Die Importe aus Somalia betrugen 210 000 S.

Der Österreichische Entwicklungsdienst entsandte einen Bautechniker nach Somalia, der im Rahmen eines Caritas-Programmes die Errichtung von primären Gesundheitszentren für Flüchtlinge betreut.

Sowjetunion

Europa 22 402 200 km² 265,5 Mio. 4 550 $ Moskau ÖB, AHST

Mit dem Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger in der UdSSR vom 25. bis 29. Mai erlebten die österreichisch-sowjetischen Beziehungen einen neuen Höhepunkt. Der Bundespräsident reiste in Begleitung der Bundesminister Dr. Pahr und Dr. Staribacher und führte Gespräche mit Staats- und Parteichef Breschnjew, an denen auch Ministerpräsident Tichonow und Außenminister Gromyko teilnahmen. Im Zuge dieses Besuches traf Bundesminister Dr. Pahr auch mit seinem Amtskollegen Gromyko und Bundesminister Dr. Staribacher mit dem 1. stellvertretenden Außenhandelsminister, Kamarow, zusammen. Während seines UdSSR-Besuches vom 20. bis 25. April wurde Vizekanzler Dr. Sinowatz in Begleitung von Staatssekretär Dr. Nussbaumer von Ministerpräsident Tichonow empfangen. Unterredungen fanden mit Kulturminister Demitschew, Außenhandelsminister Patolitschew sowie mit dem Ministerpräsidenten der Russischen Föderation, Solomenzew, statt. Anläßlich der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen führte Bundesminister Dr. Pahr mit Außenminister Gromyko einen weiteren Gedankenaustausch. Zur Teilnahme an den Begräbnisfeierlichkeiten für den am 10. November verstorbenen Staats- und Parteichef Breschnjew begaben sich Bundespräsident Dr. Kirchschläger und Bundesminister Dr. Pahr am 14. und 15. November abermals nach Moskau.

Eine erfreuliche Entwicklung war in den Wirtschaftsbeziehungen feststellbar. Erneut konnten die Ausfuhren um 22% auf 9,4 Mrd. S erhöht werden. Die Einfuhrwerte gingen sowohl infolge verminderten Bedarfs an Erdgas als auch durch dessen Preisverfall um 19% auf 16,8 Mrd. S zurück. Damit verringerte sich das hohe Handelsbilanzdefizit des Jahres 1981 gegenüber der Sowjetunion von einer 1 : 3- auf eine 1 : 2-Relation. Der im März an die VOEST-Alpine AG ergangene Auftrag zur Errichtung eines Kompaktstahlwerkes in Schlobin (Weißrußland) ermöglicht erstmals seit 10 Jahren wieder die Lieferung einer schlüsselfertigen Produktionsanlage für die UdSSR. Daneben erhielten österreichische Firmen bedeutende Aufträge für Erzeugnisse des Schiffsbaus sowie für Metallbearbeitungs- und Kunststoffverarbeitungsmaschinen. Weiters wurden Ausrüstungen für ein Hartmetallwerk sowie für die Erdöl- und Erdgasindustrie geliefert. Am Konsumgütersektor exportierte Österreich erneut Schuhe und Bekleidung. 1982 konnte erstmals eine Weizenlieferung über 100 000 t vereinbart werden. In dem im Berichtsjahr unterzeichneten österreichisch-sowjetischen Erdgasabkommen wurde eine Zusatzmenge von 1,5 Mrd. m³ pro Jahr mit einer Optionsmöglichkeit für eine weitere Mrd. m³ pro Jahr vereinbart.

Dieser neueste Gasvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Neuland wurde, ähnlich wie schon seinerzeit mit dem österreichisch-sowjetischen Gasvertrag, im September 1982 mit der Unterzeichnung eines Stromaustauschvertrages betreten, dem ersten derartigen Abkommen der UdSSR mit einem Land außerhalb des RGW. Danach sind sowjetische Stromlieferungen zu Nachtzeiten im Winter und österreichische Spitzenstromlieferungen im Sommer in die UdSSR vorgesehen.

Spektakulärstes Ereignis auf dem Gebiet der österreichisch-sowjetischen Kulturbeziehungen war das Gastspiel des Burgtheaters in Moskau und Leningrad im September 1982. Der Intensivierung der Präsenz der modernen österreichischen Literatur diente eine Ausstellung „Österreichische Literatur aus dem Residenz-Verlag Salzburg" in Moskau, die den österreichischen Autoren Kolleritsch, Rosei, Schutting und Wolfgruber Gelegenheit bot, aus ihren Werken zu lesen. Romane von Rosei und Eisenreich erschienen in russischer Übersetzung ebenso wie ein Sammelband „Die moderne österreichische Novelle". Die Palette kultureller Veranstaltungen umfaßte im Berichtsjahr weiters eine Fotoausstellung (zum Gedenken Joseph Haydns), Konzerte verschiedener Orchester und Ensembles (ua. des ORF-Sinfonieorchesters) sowie Filmpräsentationen (Alpensaga, Geschichten aus dem Wienerwald) vor einem Moskauer Fachpublikum. Zum Zweck der Ausweitung der österreichisch-sowjetischen Kontakte auf dem Gebiet der Wissenschaft wurden im November neue Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften unterzeichnet. Die bereits traditionelle Zusammenarbeit im Bereich der Astrophysik wurde ebenso fortgesetzt wie jene auf dem Sektor der Weltraumforschung. Letztere erhielt im März im Zuge der erfolgreichen Landung der Raumsonde Venus 13, an deren Bord ein an der Universität Graz entwickeltes Magnetometer arbeitete, — auch in den sowjetischen Medien — große Publizität. Erstmals konnten österreichische Archäologen Grabungen in Zentralasien durchführen. Erwähnung verdient ein Historiker-Kolloquium über österreichisch-sowjetische Beziehungen vor allem in der Zwischenkriegszeit.

Neben den bereits erwähnten Besuchen hielt sich vom 21. bis 27. Juni der 3. Präsident des Nationalrates, Rudolf Thalhammer, auf Einladung der Sowjetisch-Österreichischen Gesellschaft in der Sowjetunion auf und wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Schitikow, und anderen hochgestellten Persönlichkeiten empfangen. Am 15. und 16. März besuchte Bundesminister Sekanina auf Einladung des Staatskomitees für Bauwesen die Sowjetunion. Aus Anlaß der XIV. Tagung der Österreichisch-Sowjetischen Gemischten Kommission (19. bis 25. September) reiste Bundesminister Dr. Staribacher ein weiteres Mal nach Moskau und führte Gespräche mit Außenhandelsminister Patolitschew. Eine von Bundeskammerpräsident Sallinger geleitete Delegation von Wirtschaftsexperten, der auch VOEST-Generaldirektor Dkfm. Apfalter und zwei ÖVP-Abgeordnete angehörten, wurde Anfang September vom 1. stellvertretenden Ministerpräsidenten Archipow sowie von Außenhandelsminister Patolitschew empfangen. Auf Einladung des Moskauer Bürgermeisters Promyslow besuchte Bürgermeister Gratz vom 26. September bis 1. Oktober Moskau und Usbekistan. In die Sowjetunion reisten auch Stadtrat Dr. Zilk (Wien), Landesrat Jungwirth (Steiermark), der Bürgermeister von Bregenz, Dipl.-Ing. Mayr, sowie eine unter Führung von Landtagsabgeordnetem Koschat stehende Kärnter Delegation. Neben Nationalbank-Präsident Dr. Koren führten auch die Bankdirektoren Dr. Androsch (CA), Flöttl (BAWAG) und Dr. Vranitzky (Länderbank) Gespräche mit hochgestellten Persönlichkeiten der sowjetischen Regierung und des Bankwesens. Mitte September fanden in Moskau Konsultationen zwischen Botschafter Dr. Ceska sowie Gesandtem Dr. Amry und dem ehemaligen Leiter der sowjetischen Delegation beim Madrider Treffen,

Leonid Iljitschow, über KSZE-Fragen statt. In Österreich hielten sich zu offiziellen Besuchen Frau Komarowa, Minister für Sozialfürsorge der RSFSR (20. bis 25. April), der Vorsitzende des Staatskomitees für Forstwesen, Worobjow, (21. bis 25. Juni) sowie der Minister für Zivilluftfahrt, Bugajew, (18. bis 23. Oktober) auf. Der Leiter der internationalen Abteilung des ZKs der KPdSU, B. Ponomarjow (Kandidat des Politbüros des ZKs der KPdSU), und sein Stellvertreter W. Zagladin wurden im Dezember in Wien von Bundeskanzler Dr. Kreisky empfangen.

Spanien

Europa 504 782 km² 37,4 Mio. 5 400 $ Madrid ÖB, 9 HK, 2 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Spanien erfuhren eine weitere Intensivierung. Mit der Übernahme der Regierung durch die Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens (PSOE) auf Grund des Ergebnisses der allgemeinen Wahlen im Herbst 1982 rückte Österreich als Modell im Hinblick auf seine Wirtschafts- und Außenpolitik schlagartig in den Vordergrund des offiziellen und des Medieninteresses, wodurch das positive Image, über das Österreich als Kultur- und Reiseland sowie als Ursprungsland von Qualitätsprodukten bereits verfügt, eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung erfuhr.

Die Ausfuhren von Österreich nach Spanien haben sich im Berichtsjahr in befriedigender Weise entwickelt; sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 28,3% auf 2,27 Mrd. S angestiegen. Hingegen waren die österreichischen Importe aus Spanien rückläufig und erreichten einen Wert von 1,42 Mrd. S (– 1%), wodurch sich das österreichische Bilanzaktivum weiter erhöhte. Dieses Aktivum im Warenverkehr wurde allerdings auch heuer durch die im Verhältnis zu Spanien traditionell defizitäre Dienstleistungsbilanz (Tourismus) aufgehoben. Unter den österreichischen Exporten sind 1982 vor allem die Lieferungen von Hoch- und Tiefbaumaschinen, Papier- und anderen Spezialmaschinen, Videogeräten, Reifen, Glaswaren, Lodenstoffen, Bekleidung und Sportartikeln gestiegen. Östereich konnte damit seinen Marktanteil in Spanien deutlich ausbauen und liegt nunmehr unter den EFTA-Ländern an 2. Stelle. Die verschiedenen, im Herbst abgehaltenen Exportförderungsveranstaltungen der Bundeskammer verliefen erfolgreich: Die traditionellen Interessentenmeetings in Madrid und Barcelona, an denen sich 19 Firmen beteiligten, vermittelten rund 400 Kontakte. Anfang Dezember wurden Werbewochen für österreichische Wintersportartikel in Spaniens größter Warenhausgruppe organisiert.

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Rezeptivität des spanischen Publikums für die österreichische Kultur hat sich auch bei den jüngsten Veranstaltungen kultureller und wissenschaftlicher Art wieder offenbart. Besondere Erwähnung verdienen hiebei die im Zeichen des Haydn-Jahres stehenden Veranstaltungen, welche nicht nur Konzerte, sondern auch Vorträge und Ausstellungen umfaßten und als deren Höhepunkt ein Konzert des Mozarteum-Quartetts im Madrider Königspalast in Anwesenheit des Königspaares bezeichnet werden kann. Im Rahmen der privat organisierten Mozartwoche gastierte im Dezember das Linzer Brucknerorchester in Barcelona. Ein weiterer Schwerpunkt der kulturellen Tätigkeit war der Präsentation des österreichischen Filmschaffens gewidmet. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Filmothek konnten in Madrid eine Woche des zeitgenössischen österreichischen Films sowie eine Filmretrospektive mit historisch bedeutenden Beiträgen organisiert werden. Die österreichische Teilnahme an der Fußballweltmeisterschaft im Juni 1982 bot Anlaß für ein kulturelles Rahmenprogramm, welches überwiegend in Asturien, wo die österreichische Mannschaft in der

1. Phase des Auswahlkampfes ihren Sitz hatte, stattfand. Die österreichische Mannschaft wurde von der Österreichischen Botschaft in Madrid an den Austragungsorten tatkräftig unterstützt. In Oviedo wurde während dieser Zeit ein Österreich-Haus errichtet, in dem verschiedene Werbeaktionen durchgeführt wurden. Auf dem Gebiete der Literatur sind bemerkenswert die Veröffentlichungen einer Auswahl von Aphorismen von Karl Kraus, die der Herzog von Alba ins Spanische übertrug, sowie das Erscheinen der spanischen Ausgabe von Thomas Bernhards „Ja". Auf wissenschaftlichem Gebiet gelang die Durchführung eines Symposiums über Agrarfragen in Barcelona und Madrid, in welchem österreichische Experten jüngste Erkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft behandelten. Im Wintersemester 1982 kam es zur Schaffung eines zweiten österreichischen Lektorates an der Universität Valencia. Auf Grund einer Abmachung im Rahmen der österreichisch-spanischen Kulturkommission kam es 1982 erstmals zum Austausch von Sprachassistenten.

Durch den Beitritt Spaniens zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und durch den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung vom 15. September 1977, das von Spanien bereits vorher ratifiziert worden war, konnten in den betreffenden Rechtsbereichen wesentliche Vereinfachungen erzielt werden.

Bundesminister Dr. Pahr hielt sich im Februar und im März im Rahmen der in Madrid stattfindenden Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Spanien auf. Vom 12. bis 16. April stattete eine Delegation des österreichischen Parlaments unter der Leitung von Nationalratspräsident Anton Benya den spanischen Cortes einen offizellen Gegenbesuch ab. Die Delegation wurde u. a. auch von König Juan Carlos I. empfangen. Der spanische Ministerpräsident Leopoldo Calvo Sotelo hielt sich im Sommer inoffiziell in Österreich auf, wo er mehrere Veranstaltungen der Salzburger Festspiele besuchte und privater Gast von Bundesminister Dr. Pahr war. Im Rahmen der österreichischen Teilnahme an den Fußballweltmeisterschaften kam der Präsident des Österreichischen Fußballbundes und Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina nach Gijón, Asturien, wo er dem Ausscheidungsspiel der österreichischen Mannschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland beiwohnte. Im September führte eine Tagung der europäischen Sozialminister Bundesminister Alfred Dallinger nach Madrid. Im Oktober kam der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Erwin Melichar, zu einer Tagung nach Madrid und im Dezember nahm der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Tassilo Broesigke, in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des INTOSAIs (Organisation Internationale des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques) an der Internationalen Studienwoche über Finanzkontrolle teil, welche vom spanischen Finanzministerium organisiert worden war.

Sri Lanka

Südasien 65 610 km² 14,7 Mio. 270 $ Colombo HK, ÖB New Delhi

Die bilateralen Beziehungen entwickelten sich problemfrei. Sri Lanka ist weiterhin ein sehr beliebtes Reiseziel für österreichische Touristen.

Eine umfangreiche österreichische Wirtschaftsdelegation hat im Frühjahr das Land besucht und neue Wirtschaftskontakte angeknüpft. Die österreichischen Exporte erreichten mit 25,9 Mio. S nicht die Vorjahrshöhe (—26,5%), die Importe stiegen auf 73,2 Mio. S (+24,8%).

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wurden einige Stipendien an srilankische Kandidaten vergeben.

Südafrika

Afrika 1 146 063 km² 29,3 Mio. 2 300 $ Pretoria ÖB, 2 HK, AHST

Zwischen Österreich und Südafrika bestehen korrekte diplomatische Beziehungen, nach wie vor ist jedoch deren Entwicklung durch die Apartheid-Politik und die illegale Verwaltung Namibias behindert. Die von Südafrika formell in die „Unabhängigkeit" entlassenen Stammesgebiete (auch Homelands, Bantustans oder Autonomstaaten genannt) werden von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Ein bilateraler Vertrag über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Österreichs Exporte erreichten 1982 einen Wert von 1,25 Mrd. S (—12%), die Importe beliefen sich auf 1,33 Mrd. S (+15,6%); damit konnte das vorjährige Handelsbilanzaktivum nicht gehalten werden.

Die kulturellen Aktivitäten umfaßten Universitätskontakte, den Verleih von Filmen und die Pflege der Beziehungen zu deutschsprachigen Unterrichtseinrichtungen sowie der großen Auslandsösterreicherkolonie.

Sudan

Afrika 2 505 813 km² 18,7 Mio. 410 $ Khartoum AHST, ÖB Kairo

Die bilateralen Beziehungen gestalteten sich im wesentlichen problemfrei und blieben politisch weiterhin wenig intensiv.

Österreich hat im Rahmen des Pariser Clubs an den multilateralen Umschuldungsverhandlungen des Sudan teilgenommen. Die nach wie vor außerordentlich angespannte Finanzsituation des Sudan und die in diesem Staate besonders bemerkbare Abschwächung der internationalen Konjunkturlage stand einer Ausweitung des beiderseitigen Warenaustausches entgegen. Trotzdem zeigen die österreichischen Ausfuhren in den Sudan eine bemerkenswerte Stabilität und blieben mit 174,8 Mio. S gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein Basis-Hygieneprojekt in Melut, Südsudan, finanziert, dessen Ziel es ist, ein integriertes Projekt zur Verbesserung der Hygiene in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und dem direkten Projektträger, der Gemeinde Melut, durchzuführen. Insgesamt wurden hiefür 4,038 Mio. S bereitgestellt.

Surinam

Südamerika 163 265 km² 0,4 Mio. 2 840 $ Paramaribo HK, ÖB Caracas

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zu Surinam gestalteten sich ohne Probleme. Der bilaterale Handelsaustausch zwischen Österreich und Surinam hat eine Steigerung erfahren; und zwar exportseitig um 34% auf 4 Mio. S, importseitig sogar um 963% auf 20 Mio. S. Österreich führte vor allem medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Papierwaren und Bekleidung nach Surinam aus, wogegen es Nicht-Eisenerze, insbesondere Bauxit für die Aluminiumindustrie einführte.

Swaziland

Afrika 17 363 km² 0,57 Mio. 680 $ Mbabane ÖB Pretoria

Die bilateralen Beziehungen sind problemlos, politisch und wirtschaftlich jedoch wenig entwickelt. Das Außenhandelsaufkommen ist gering: Österreichischen Exporten in Höhe von 1,8 Mio. S (—22%) standen Importe von 0,5 Mio. S (—4%) gegenüber. Diese Zahlen müssen unter Bedachtnahme auf den Umstand gesehen werden, daß Swaziland Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist und ein Großteil des Warenverkehrs über die Republik Südafrika abgewickelt wird.

Syrien

Naher Osten 185 180 km² 9,0 Mio. 1 340 $ Damaskus ÖB, 2 HK, AHST

Unbeschadet der in der Region herrschenden Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen bestand ein Meinungs- und Informationsaustausch, wobei das österreichische Verständnis für die Anliegen der Araber und insbesondere jene der Palästinenser eine günstige Basis darstellte.

Die breitgestreuten österreichischen Exporte sind wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Syrien um 21% auf 731 Mio. S zurückgegangen. Die Importe stiegen durch verstärkte österreichische Käufe von Erdöl und dessen Derivaten um 1 480% auf 577 Mio. S, sodaß die Außenhandelsbilanz erstmals ausgeglichen war. Das österreichische Interesse am syrischen Markt wurde durch Teilnahme von 28 Firmen an der 29. Internationalen Messe von Damaskus (22. August bis 10. September 1982) dokumentiert, bei deren Eröffnung der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, Dipl.-Ing. Fritz Heiss, anwesend war. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurden einige Forschungsstipendien an syrische Bewerber vergeben.

Im August und September fand in Damaskus und Aleppo eine Faksimileausstellung „Codices Selecti" statt, die auch in der Presse freundliche Beachtung fand.

Tansania

Afrika 945 087 km² 18,7 Mio. 280 $ Dar-es-Salaam HK, ÖB Nairobi

Die problemlosen bilateralen Beziehungen wurden weiter intensiviert. Die österreichischen Exporte verzeichneten auch 1982 einen Anstieg (+39%) auf 163 Mio. S. Die Zunahme ist im wesentlichen auf die Lieferung von Baumaschinen im Rahmen des VOEST-Alpine-Auftrags für eine Steinbruch- und Betonerzeugungsanlage für die neue Hauptstadt Dodoma sowie auf Papier- und Chemikalienlieferungen zurückzuführen. Auch die Importe wiesen wieder eine Steigerung (+22%) auf und erreichten 18,6 Mio. S; sie umfassen hauptsächlich Kaffee und Sisal.

Tansania gehört zu den Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungshilfe. Insgesamt waren zehn Entwicklungshelfer eingesetzt. Die wichtigsten österreichischen Leistungen im Berichtsjahr waren eine Nahrungsmittelspende von 12 300 t Getreide im Werte von 7,5 Mio. S und ein zinsfreier Kredit von über 30 Mio. S für den Ankauf von Eisenbahnerhaltungsmaschinen, die bei der Sanierung der „Central Line" eingesetzt werden sollen. Daneben wurden aus Bundesmitteln eine Reihe kleinerer Projekte, die von anderen Institutionen initiiert wurden, mitfinanziert. Anläßlich der Teilnahme an einer UNEP-Tagung in Nairobi besuchte im Mai der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt

Steyrer, in Begleitung von drei Abgeordneten zum Nationalrat ein von einem Österreicher seit vielen Jahren geleitetes, aus österreichischen Spenden errichtetes Missionsspital im nördlichen Landesteil. Tansanische Kandidaten werden auch bei Entwicklungshilfestipendienaktionen regelmäßig berücksichtigt. (Tansania ist Mitglied der Kagera River Basin Organisation; hinsichtlich des österreichischen Engagements an dieser technischen Regionalorganisation wird auf den Beitrag „Burundi" verwiesen.)

Thailand

Südostasien 514 000 km² 47,0 Mio. 670 $ Bangkok ÖB, AHST

Die traditionell problemfreien bilateralen Beziehungen wurden weiter intensiviert. Thailändischerseits wird das österreichische Engagement für eine Verhandlungslösung in der Kambodschafrage besonders gewürdigt. Dies kam auch bei den offiziellen Besuchen des Ministerpräsidenten Prem Tinsulanonda vom 25. bis 27. April (in Begleitung einer hochrangigen Regierungs- und Wirtschaftsdelegation) sowie des Außenministers Siddhi Savetsila vom 24. bis 25. Juni zum Ausdruck; letzterer nahm anschließend — zusammen mit dem thailändischen Universitätsminister — am Dialog-Kongreß „Westeuropa — ASEAN" in Alpbach teil. Außenminister Dr. Pahr stattete anläßlich einer Südostasienreise vom 16. bis 19. Juli Thailand einen Arbeitsbesuch ab. Nachhaltige Wirkung in der thailändischen Öffentlichkeit hatte der vom 1. bis 9. Juni stattfindende Österreich-Besuch der Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn als Gast Außenministers Dr. Pahr und der Landesregierungen Salzburgs und Tirols. In Wien wurde die Prinzessin auch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger empfangen.

Die österreichischen Exporte waren durch einen erheblichen Rückgang gekennzeichnet (140,9 Mio. S, —50%). Dies ist hauptsächlich auf das Auslaufen größerer Aufträge im Kraftwerksbau und in der Zellstoffindustrie sowie durch das Absinken der österreichischen Investitionen in Thailand um mehr als die Hälfte zurückzuführen, was zwangsläufig auch eine Einschränkung der Importe von Investitionsgütern zur Folge hatte, aus denen die österreichische Exportgüterstruktur überwiegend besteht. Die Pläne zur Errichtung einer Zeitungsfabrik auf Joint-Venture-Basis mit einem Investitionswert von etwa 3 Mrd. S sind in ein entscheidendes Stadium getreten. Darüber hinaus laufen Verhandlungen in bezug auf Projekte des Wärme- und Wasserkraftwerksbaus und in der chemischen Industrie. Die österreichischen Importe aus Thailand sind auf 242 Mio. S (+ 18,7%) gestiegen. In bezug auf den thailändischen Export von Textilien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli eine bilaterale Vereinbarung (Exportautorisationssystem) getroffen, die den Export von Hemden und Blusen regelt.

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die österreichisch-thailändische Gewerbeschule Sattahip im Wert von 450 000 S finanziert. Mehrere thailändische Bewerber wurden im Rahmen der Entwicklungshilfestipendienaktion berücksichtigt. Die österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind" hat ihre finanzielle Unterstützung für einen Privatkindergarten in Bangkok fortgesetzt.

Die schon in der Vergangenheit sehr regen kulturellen Beziehungen haben sich durch den offiziellen Besuch des thailändischen Universitätsministers Dr. Kasem Suwanagul in Österreich vom 8. bis 12. März weiter intensiviert. Anläßlich ihres Innsbruck-Aufenthaltes im Juni wurde Prinzessin Sirindhorn als erster Frau die Würde eines Ehrensenators der Leopold-Franzens-Universität verliehen, wovon ein starker Impuls für die Intensivierung der zwischen österreichischen und thailändi-

schen Universitäten bestehenden Zusammenarbeit erwartet wird. Kultureller Höhepunkt der Bangkoker Saison war das äußerst erfolgreiche Gastspiel des Wiener Volksopernorchesters mit zwei Konzerten und einer Galaveranstaltung im weltberühmten Oriental Hotel. Großen Erfolges erfreuten sich auch die Ausstellungen „Österreich gestern und heute", „Stefan Zweig", „Joseph Haydn" und „Historical maps and prints of Thailand" (letztere aus Privatbeständen eines österreichischen Sammlers).

Neben den bereits erwähnten erfolgten auch noch Besuche in Österreich des Unterstaatssekretärs im Außenministerium Kasem Kasemsri (im März; Gespräch mit Außenminister Dr. Pahr) und einer Delegation des National Thai Defense College (im April; Empfang durch Verteidigungsminister Rösch).

Togo

Afrika 56 000 km² 2,5 Mio. 410 $ Lomé ÖB Abidjan

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, wenngleich wenig entwickelt. Die ungünstige Wirtschaftsentwicklung Togos hatte auch eine Stagnation der österreichischen Exporte zur Folge. Diese beliefen sich auf 45,7 Mio. S (—42,5%). Die Importe betrugen lediglich 1,14 Mio. S (—79%).

Trinidad und Tobago

Karibik 5 128 km² 1,1 Mio. 4 370 $ Port of Spain HK, ÖB Caracas

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Trinidad und Tobago haben sich weiter intensiviert. Hauptsächlich auf Grund weiterer Zulieferungen für das von Österreich gebaute Zementwerk konnten 1982 Exporte im Werte von 39,9 Mio. S (—6,4%) durchgeführt werden. Weiteres wichtiges Exportgut war Milchpulver. Importseitig bezog Österreich hauptsächlich mineralische Rohstoffe. Die gesamten Importe betrugen 1982 9,16 Mio. S (+2,6%).

Tschad

Afrika 1 284 000 km² 4,5 Mio. 120 $ N'Djaména ÖB Kinshasa

Auf Grund der unstabilen politischen Lage im Tschad konnten keine nennenswerten bilateralen Beziehungen unterhalten werden. Der schon bisher auf einem sehr geringen Niveau befindliche Warenverkehr ging 1982 weiter zurück. Die österreichischen Exporte waren minimal (49 000 S, —28%), während die Importe 18,1 Mio. S (—30%) betrugen.

Tschechoslowakei

Nachbarstaat 127 869 km² 15,3 Mio. 5 820 $ Prag ÖB, GK, AHST

Nach dem Rückschlag des Jahres 1981 standen die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen 1982 wieder im Zeichen eines fortschreitenden nachbarschaftlichen Normalisierungsprozesses. Das Eingehen der tschechoslowakischen Seite auf eine Reihe österreichischer Anliegen hat bereits in der ersten Hälfte des Jahres eine leichte Verbesserung in den Beziehungen bewirkt. Im November 1982 fand dann der im Vorjahr verschobene Besuch des Präsidenten der ČSSR, Dr. Gustáv Husák, als Gegenbesuch zu der 1979 erfolgten Visite des Bundespräsidenten statt. Die Tat-

sache, daß der erste offizielle Besuch eines tschechoslowakischen Staatsoberhauptes in Österreich seit 1920 nunmehr stattfinden konnte, ist im Zusammenhang mit den Ergebnissen dieses Besuches als Erfolg zu werten. Bei der Behandlung verschiedener gewichtiger Sachfragen kam das ernsthafte Interesse der tschechoslowakischen Seite zum Ausdruck, die Beziehungen zu Österreich weiter zu verbessern.

1982 wurden im österreichisch-tschechoslowakischen Handelsverkehr relativ hohe Zuwachsraten verzeichnet: Die Ausfuhr nach der ČSSR ist von 3,27 Mrd. S (1981) um 28% auf 4,19 Mrd. S, die Einfuhr aus der ČSSR von 6,29 Mrd. S um 15,7% auf 7,28 Mrd. S gestiegen. Diese dynamische Entwicklung ist umso beachtlicher, als der Export der anderen westlichen Industriestaaten nach der ČSSR mit wenigen Ausnahmen rückläufig ist. Österreich ist nach der Bundesrepublik Deutschland der zweitgrößte westliche Lieferant der ČSSR. Von der österreichischen Ausfuhr nach der ČSSR entfallen 36,4% auf Maschinen und Verkehrsmittel (diese Position verzeichnet eine Zunahme um 45%, wobei besonders die Lieferungen für das Zellulosekombinat Paskov, das von einem österreichischen Generalunternehmer gebaut wird, ins Gewicht fallen), 24,8% auf verschiedene „bearbeitete Waren", 20,6% auf chemische Erzeugnisse. Die Hauptposition in der Einfuhr sind Kohle (22,7%), Holz (22,2%) sowie Erdöl und Erdölerzeugnisse (18,9%). Zur Förderung des österreichischen Exports nach der ČSSR wurde vom 18. bis 22. Oktober von der Bundeswirtschaftskammer in Prag, Pressburg und Brünn ein Technisch-wissenschaftliches Symposium veranstaltet, das mit insgesamt 68 Vorträgen eine der bisher größten Veranstaltungen dieser Art war und auf großes Interesse stieß. Außerdem erfolgten — wie alljährlich — offizielle Beteiligungen an insgesamt drei tschechoslowakischen Fachmessen.

Die kulturellen Beziehungen mit der ČSSR sind durch das Kulturabkommen 1978 geregelt. An künstlerischen Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr wären hervorzuheben: Das Prager Konzert der Wiener Sängerknaben, die in der ČSSR erstmalig seit dem Jahre 1946 aufgetreten sind. Weiters ein Konzert der Wiener Symphoniker unter ihrem Dirigenten E. Roschdjestwensky, das Auftreten des österreichischen Dirigenten Gustav Kuhn im Prager Smetana-Theater und die Darbietung des österreichischen Cellisten Schiff, alles Veranstaltungen im Rahmen des „Prager Frühlings". Österreichische Universitätsprofessoren hielten verschiedene Vorträge in Prag zu historischen und kulturhistorischen Themen. Im Prager Künstlerhaus wurde die Ausstellung „Joseph Haydn" gezeigt. Das Universitätsprofessorenaustauschprogramm wurde wie im letzten Jahr fortgesetzt.

Anläßlich des Staatsbesuches von Präsident Husák wurden am 18. November fünf Verträge unterzeichnet: über die Rechtshilfe in Strafsachen, über die Auslieferung, über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sowie ein Vertrag zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen, mit welchem ein langjähriges österreichisches Anliegen erfüllt wurde. Im Bereich der Grenzfragen und des Reiseverkehrs konnten zwar weiterhin keine Lockerungen der Sichtvermerksbestimmungen erreicht werden, doch besteht tschechoslowakischerseits Bereitschaft, die Praxis der Grenzabfertigung zu verbessern.

Ein Vertrag über die Überschreitung der Staatsgrenze zum Zwecke der Durchführung von Arbeiten an der gemeinsamen Staatsgrenze ist in Vorbereitung.

Über Einladung des Schulvereins Komensky besuchte der tschechische Schulminister, Dozent Milan Vondruška, Österreich in der Zeit vom 16. bis 18. April zu den 100-Jahr-Feiern der Wiener Komensky-Schule. In der Zeit vom 6. bis 8. Mai stattete der tschechoslowakische Außenminister, Ing. Bohuslav Chňoupek, Österreich

einen offiziellen Besuch ab. Der tschechoslowakische Minister für Verkehr, Ing. Vladimir Blažek, weilte in der Zeit vom 17. bis 19. Mai zu einem offiziellen Besuch in Österreich. In seiner Eigenschaft als Leiter der tschechoslowakischen Delegation zur 2. gemeinsamen Tagung der Gemischten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission für Warenverkehr sowie der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit hielt sich der tschechoslowakische Außenhandelsminister, Ing. Bohumil Urban, vom 17. bis 21. Mai offiziell in Österreich auf. Der tschechische Minister für Kultur, Dozent Dr. Milan Klusák, befand sich vom 20. bis 24. Mai zu einem offiziellen Besuch in Österreich. Der tschechoslowakische Minister für Telekommunikation, Ing. Vlastimil Chalupa, besuchte Österreich in der Zeit vom 19. bis 22. Juli. Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht besuchte am 20. September die Internationale Maschinenbaumesse in Brünn. Über Einladung von Nationalbankpräsident Dr. Koren war der Präsident der tschechoslowakischen Staatsbank, Dr. Ján Štejskal, vom 20. bis 22. September zu Besuch in Wien. Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz weilte über Einladung des tschechoslowakischen Vizeministerpräsidenten Dr. Matej Lučan in der Zeit vom 26. bis 29. September zu einem offiziellen Besuch in der ČSSR. Der slowakische Minister für Forst- und Wasserwirtschaft, Ing. Vladimir Margetin, besuchte Österreich vom 2. bis 5. November. In der Zeit vom 17. bis 19. November fand der bereits erwähnte Staatsbesuch des Präsidenten der ČSSR, Dr. Gustáv Husák, in Österreich statt.
Eine Vertiefung der Beziehungen in den einzelnen Sachgebieten erfolgte insbesondere auch durch eine Reihe von Tagungen der verschiedenen Gemischten Kommissionen und Expertengruppen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der 5. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission vom März 1981 erfolgte eine Behandlung der verschiedensten Sachgebiete durch Abhaltung von Zwischenbilanzgesprächen am 18./19. Oktober in Wien. Die zweite gemeinsame Tagung der Gemischten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission für den Warenverkehr sowie der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit fand in Wien vom 17. bis 21. Mai statt. Die österreichisch-tschechoslowakische Grenzgewässerkommission tagte vom 19. bis 30. April in Prag zum 13. Mal. Die österreichisch-tschechoslowakische Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze hielt ihre 13. ordentliche Tagung in der Zeit vom 4. bis 7. Mai in Wien. Die 14. und 15. Tagung der Ständigen österreichisch-tschechoslowakischen Grenzkommission fand vom 19. bis 28. Mai in Wien bzw. vom 11. bis 18. Oktober in Prag statt. Auf dem Energiesektor fand vom 20. bis 24. September in Salzburg eine Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission über die gemeinsame Ausbeutung der Erdgas- und Erdöllagerstätten statt. In der Zeit vom 5. bis 7. Juli wurde in Prag die 23. österreichisch-tschechoslowakische Austauschsitzung über die Grundsätze der geologischen Zusammenarbeit abgehalten. Außenminister Pahr hat am 23. 8. in Prag ein Arbeitsgespräch mit seinem tschechoslowakischen Amtskollegen geführt. Experten hielten am 9./10. September in Wien Besprechungen über gemeinsame Fragen der Fernstraßenverbindungen. Eine österreichisch-tschechoslowakische Expertenkommission, die eine Empfehlung zur objektiven gegenseitigen Geschichtsdarstellung in den Lehrbüchern ausarbeiten soll, tagte in Prag vom 18. bis 23. Oktober.

Tunesien

Maghreb 164 150 km² 6,4 Mio. 1 310 $ Tunis ÖB, AHST

Die traditionell guten Beziehungen zwischen Österreich und Tunesien konnten 1982 weiter ausgebaut werden. Sie erhielten vor allem durch den Besuch des Bun-

deskanzlers vom 9. bis 11. Oktober 1982 neue Impulse. Der Bundeskanzler wies u. a. auch auf die Notwendigkeit hin, neue Wege der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu beschreiten, die auch dritte Länder, vor allem in Afrika, einbeziehen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen waren 1982 durch einen Aufschwung der österreichischen Exporte um 51,6% gekennzeichnet. Die Importe verringerten sich um 92% auf 79 Mio S. Auch beim österreichischen Tourismus nach Tunesien kam es zu einem Rückgang. Seit 1. November 1982 führt die AUA einen wöchentlichen Linienflug zwischen Wien und Tunis. Die Betreuung der aus österreichischen EH-Mitteln finanzierten Rindermusterfarm Bouzid durch einen österreichischen Tierarzt wurde fortgeführt. Für das Projekt wurden auch drei Zuchtstiere zur Verfügung gestellt.

Weiters statteten Staatssekretär Löschnak vom 22. bis 24. Juni 1982 sowie der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Dr. Danzinger, vom 15. bis 20. Oktober 1982 mit Delegationen Tunesien offizielle Besuche ab. Der Bundesminister für Inneres weilte vom 4. bis 6. Juli 1982 mit einer Delegation österreichischer Handballer zu einem Privatbesuch in Tunesien, bei dem es auch zu Begegnungen mit Persönlichkeiten des politischen Lebens in Tunesien kam.

Mehrere tunesische Regierungsmitglieder weilten im Jahre 1982 zu Privatbesuchen in Österreich. Im Zuge eines Besuchsaustausches zwischen den einzigen verschwisterten Städten Österreichs und Tunesiens (Linz — Gabès) kam Bürgermeister Kelani zu einem kurzen Besuch nach Linz, und auch Bürgermeister Hillinger hielt sich, begleitet von einer Delegation, vom 6. bis 11. September 1982 in Tunesien auf.

Türkei

Europa 780 576 km² 44,9 Mio. 1 470 $ Ankara ÖB, GK, KI, AHST

In den bilateralen politischen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei haben sich keine neuen Aspekte ergeben. Österreich hat seine Haltung zur politischen Lage in der Türkei im Rahmen des Europarates dargelegt und die Hoffnung auf eine möglichst baldige Rückkehr zur Demokratie zum Ausdruck gebracht. Innenpolitisches Hauptereignis war 1982 die Abhaltung eines Referendums am 7. November, mit dem gleichzeitig sowohl über eine neue Verfassung als auch über den Präsidenten der Republik abgestimmt wurde.

Die österreichischen Ausfuhren in die Türkei haben, nachdem sie in den letzten zwei Jahren rückläufig waren, 1982 mit 34,8% eine außerordentlich hohe Steigerungsrate erreicht (Wert 1,57 Mrd. S). Wichtigste Exportprodukte waren Maschinen und Verkehrsmittel, Stahl, Waren aus mineralischen Stoffen, Papier und Pappe sowie chemische Erzeugnisse. Augenfällig in Erscheinung getreten sind im abgelaufenen Jahr Lieferungen von Schiffskränen, Bahnbaumaschinen und Haflinger-Zuchtvieh. Die Importe erreichten 1982 den Wert von 920 Mio. S (−4%). Die Produktionsgruppe Ernährung (primär Gemüse und Früchte) lag hiebei an der Spitze, gefolgt von mineralischen Rohstoffen und Baumwolle, Textilien sowie Bekleidung samt Zubehör. Das österreichische Handelsaktivum wurde allerdings durch Gastarbeiterüberweisungen und Transitabgaben reduziert. Ein von der Bundeswirtschaftskammer abgehaltenes Interessentenmeeting „Kooperation in Drittländern" hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Die kulturellen Aktivitäten der Botschaft Ankara und des Kulturinstitutes Istanbul konnten im Jahre 1982 intensiviert werden. Im wissenschaftlichen Bereich sind hervorzuheben: Unterzeichnung eines Protokolls über die Rettung byzantinischer

Mosaiken in Istanbul zwischen der Österreichischen Mosaikenkommission und der türkischen Antikenverwaltung, ein Kooperationsprojekt über die mikrobiologische Verwertung von Traubentrester zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Ankara, eine Juristenwoche in Istanbul, Restaurierungskurse für alte Textilien in Ankara und Istanbul, Symposien über Hammer-Purgstall, Neurochirurgie und Krebsprophylaxe. Auf dem Gebiet der Literatur: Symposien über österreichische und türkische Literaturformen in Innsbruck und Istanbul, Vorstellungen des Einmanntheaters H. Lederer, Lesungen von K. Klinger aus Lyrik, Dramatik, Prosa. Am musikalischen Sektor fanden statt: Konzerte und Workshops mit K. Ragossnig, Capella Academica, Graz, Österreichisches Bläserquintett, Duo Frischenschlager, türkische Uraufführung von „Das Lied der Erde" v. G. Mahler mit M. Iktu, Haydn-Trio bei 10. Istanbuler Festspielen anläßlich des Haydn-Jahres und Gedenkkonzerte anläßlich des 100. Geburtstages von J. Marx. Bei den Ausstellungen sind zu nennen: Druckgraphiken von W. Hutter, österreichische Plakatkunst, österreichische Holzschneider — heute, Gedenkausstellungen für J. Haydn und G. Mahler, Architektur (Missing Link). Größter Aufmerksamkeit und Förderung erfreuten sich weiterhin die Ausgrabungen in Ephesos und das St.-Georgs-Kolleg in Istanbul, das heuer sein 100jähriges Jubiläum feiert.

Im Juni 1982 fanden Straßenverkehrsverhandlungen zwischen Österreich und der Türkei in Ankara statt. Hauptthemen der Verhandlungen bildeten die Festsetzung von Kontingenten und Steuerfragen. Das österreichisch-türkische Sozialabkommen wurde Ende November 1982 in Wien unterzeichnet.

Uganda

Afrika 236 036 km² 12,6 Mio. 300 $ Kampala ÖB Nairobi

Die mangelhaften Sicherheitsverhältnisse in Uganda begrenzten die Möglichkeiten zur Intensivierung der in den letzten Jahren stark reduzierten bilateralen Beziehungen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Steigerung der österreichischen Exporte, die vorwiegend aus Papier, Werkzeugmaschinen und Straßenverkehrszeugen bestanden, um 98% auf 8,8 Mio. S erwähnenswert. Die Importe stiegen um 87% auf 23,3 Mio. S und umfaßten in erster Linie Kaffee und Tee.

Hinsichtlich der Teilnahme Ugandas am Kagera-Flußbecken-Projekt, an dem sich Österreich im Rahmen der Entwicklungshilfe engagiert, wird auf den Beitrag „Burundi" verwiesen. Unganda wurde auch bei Entwicklungshilfestipendienaktionen berücksichtigt und erhält verschiedentlich Unterstützung von kirchlichen karitativen Institutionen.

Ungarn

Nachbarstaat 93 032 km² 10,8 Mio. 4 180 $ Budapest ÖB, KI, AHST

Die dynamische Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern in den letzten Jahren setzte sich im Ausbau des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses fort. Sichtbar zum Ausdruck kam diese Entwicklung durch den Verlauf und das Ergebnis des Arbeitsbesuches des ungarischen Ministerpräsidenten Lázár bei Bundeskanzler Kreisky (28. bis 30. September). Die beiden Regierungschefs äußerten sich sehr zufrieden über den Stand der österreichisch-ungarischen Beziehungen. Ministerpräsident Lázár wurde auch von Bundespräsident Dr. Kirchschläger emp-

fangen. An diesem Besuch nahm der ungarische Außenhandelsminister Veress teil, da ein Schwerpunkt der Gespräche bei wirtschaftlichen Fragen und der weiteren Ausgestaltung des bilateralen Handels lag.

Nach dem Rekordumsatz im Jahr 1981 ging die österreichische Ausfuhr 1982 um 4% auf 6,42 Mrd. S und die österreichische Einfuhr um 5,5% auf 4,75 Mrd. S zurück. Auf Grund des erschwerten Zuganges zu den Geldmärkten sah sich die ungarische Wirtschaftspolitik zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes gezwungen, ab September 1982 die Einfuhren zu beschränken. Diese Einfuhrbeschränkungen aus Zahlungsbilanzgründen werden auch die österreichischen Ausfuhren, insbesondere bei gewissen Waren, treffen; diese Auswirkungen der ungarischen Maßnahmen waren Gegenstand mehrfacher österreichischer Interventionen. Auf der Grundlage des vor fünf Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens zur Finanzierung der österreichischen Mitwirkung beim Ausbau der touristischen Infrastruktur Ungarns wurden bisher 4 Hotelbauten durch österreichische Generalunternehmer fertiggestellt und übergeben, weitere 4 Hotels sind in Bau. Zwischen Österreich und Ungarn sind über 100 Kooperationsvereinbarungen auf Firmenebene in Kraft und über 40 neue Kooperationsmöglichkeiten in Verhandlung. Langfristig können verschiedene Projekte auf dem Energiesektor Bedeutung für die wirtschaftlichen Beziehungen erlangen. Die Zahl der österreichischen Touristen nach Ungarn ist auch 1982 weiter angestiegen; die Grenzübertritte von Österreichern nach Ungarn haben neuerlich die Zahl einer Million überschritten. Weiterhin ist ein Ungleichgewicht im Touristenverkehr gegeben, da bedeutend weniger ungarische Staatsbürger auf Besuch nach Österreich kommen.

Die 9. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission fand am 6. und 7. Dezember in Wien statt. Die österreichische Delegation wurde vom Leiter der Politischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Bauer, die ungarische Delegation von Vizeaußenminister Szarka, der auch von Außenminister Dr. Willibald Pahr empfangen wurde, angeführt. Beide Seiten stellten fest, daß Fortschritte auf weiten Gebieten erzielt wurden.

Die kulturellen Beziehungen basieren auf dem Abkommen aus dem Jahre 1976. Auf der Grundlage des 1981 erstellten Arbeitsprogramms der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit konnte eine Reihe von gemeinsamen Forschungsprojekten realisiert werden. Das Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse wurde anläßlich des Besuches von Frau Bundesminister Firnberg in Budapest im Juli 1982 unterzeichnet. Die wichtigsten wissenschaftlichen Veranstaltungen des Kulturinstitutes in Budapest im Jahre 1982 waren ein Symposium über die österreichisch-ungarischen Beziehungen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen sowie die Fortsetzung des 1980 begonnenen Juristensymposiums. Im künstlerischen Bereich fanden zahlreiche musikalische Darbietungen, eine Lesung von Dr. Alexander Giese und die Ausstellung „Kunst in der Steiermark" statt. Ein Konzert der Wiener Philharmoniker in Budapest wurde begeistert aufgenommen. Im Oktober 1982 fand in Budapest als gemeinsame Veranstaltung des Österreichischen Kulturinstitutes und der Franz-Liszt-Musikhochschule in Budapest ein Haydn-Symposium statt, an dem österreichische, ungarische und andere Musiker, Wissenschaftler sowie namhafte Musikologen und Musikhistoriker teilnahmen. Die deutschen Sprachkurse des Kulturinstitutes wurden mit insgesamt 148 Teilnehmern fortgesetzt.

Außer den bereits erwähnten Besuchen traf der Bundesminister für Finanzen, Dr. Salcher, im Feber in Budapest zu einem ersten Gedankenaustausch mit seinem

ungarischen Ressortkollegen zusammen. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Steyrer, weilte vom 14. bis 15. Juni in Budapest und führte Gespräche über die Möglichkeiten des weiteren Ausbaues der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Vom 1. bis 3. September leitete Bundesminister Sekanina eine Delegation in Budapest, die Gespräche über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bauwesens, der Baunormen und technischer Grundlagen des Hochbaues führte. Im Rahmen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem österreichischen Bundesheer und der ungarischen Volksarmee stattete der Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General Heinz Scharff, über Einladung des Generalstabschefs der ungarischen Volksarmee, Generaloberst Istvan Olah, vom 25. bis 28. Oktober einen Besuch in Ungarn ab. Von ungarischer Seite weilten Post- und Verkehrsminister Pullai im Feber und Außenhandelsminister Veress im April zu einem Arbeitsgespräch in Österreich. Der ungarische Kulturminister Pozsgay eröffnete am 7. Juni die Ausstellung „Matthias Corvinus" auf der Schallaburg. Industrieminister Mehes traf im Juni mit verschiedenen Exponenten der Industrie in Österreich zusammen, um weitere Möglichkeiten einer Kooperation zu besprechen. Die Kontakte auf Parlamentsebene wurden fortgesetzt. Vom 22. bis 26. November stattete eine ungarische Parlamentarierdelegation unter Leitung von Parlamentspräsident Antal Apro einen Besuch in Österreich ab.

Uruguay

Südamerika 177 508 km² 2,9 Mio. 2 810 $ Montevideo HK, ÖB Buenos Aires

Die bilateralen Beziehungen sind weiterhin korrekt. Die sich 1982 abzeichnende schrittweise Einführung der Demokratie in Uruguay läßt eine Intensivierung der Beziehungen erwarten.

Die österreichischen Ausfuhren haben 1982 um 31,5% abgenommen und betrugen 87,6 Mio. S. Die Importe sind um 66,7% gestiegen und beliefen sich auf 269 Mio. S.

Auf kulturellem Gebiet bemüht sich die Botschaft, österreichische Künstler und Veranstaltungen kultureller Art nach Uruguay zu vermitteln.

Venezuela

Südamerika 912 050 km² 14,9 Mio. 3 630 $ Caracas ÖB, HK, AHST

Die bilateralen Beziehungen haben sich positiv entwickelt. Das traditionell positive Österreichbild in Venezuela hat sich weiter gefestigt.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen verliefen für Österreich erfreulich. Die österreichischen Exporte stiegen um 20% auf 634 Mio. S, die Importe um 33% auf 3,9 Mio. S. Die wichtigsten österreichischen Exportpositionen waren Waren aus mineralischen Stoffen, Baumaterialien, Maschinen und Molkereierzeugnisse. Österreich importierte vor allem Kaffee und Kakao.

Die Kulturbeziehungen zwischen Österreich und Venezuela konnten auch im Jahre 1982 erfolgreich ausgebaut werden. Im Februar fand der zweite Teil der Ausstellung „Österreichische Architektur 1860—1930" in Caracas statt, im Juni die Präsentation der Ausstellung „Stefan Zweig". Anläßlich des Haydn-Jahres konnten entsprechende musikalische Veranstaltungen, hauptsächlich Kammermusik, initiiert werden. Die laufenden Seminare und Vorträge österreichischer Wissenschafter wurden fortgesetzt, ebenso die Zusammenarbeit für die Vorbereitungen zur Feier des Simón-Bolívar-Gedenkjahres 1983 in Österreich und Venezuela.

Aus dem Bereich des bilateralen Besuchsaustausches sind die laufenden venezolanischen Besuche höchster Funktionäre in Österreich im Zusammenhang mit den OPEC-Treffen zu nennen.

Vereinigte Arabische Emirate

Naher Osten 83 600 km² 1,0 Mio. 26 850 $ Abu Dhabi AHST, ÖB Jeddah

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten haben sich weiterhin sehr positiv entwickelt.

Eine Delegation des Städtebundes der VAE besuchte über Einladung von Bürgermeister Gratz im Mai 1982 Österreich.

Die österreichischen Exporte sind von 743 Mio. S auf 1 299 Mio. S gestiegen; die Importe betrugen 7,5 Mio. S (—98%). Erdölimporte wurden 1982 keine getätigt. Im November 1982 fanden bilaterale Gespräche über die gegenseitige Einräumung von Flugverkehrsrechten statt. Als Ergebnis dieser Gespräche könnte die AUA jederzeit den Linienverkehr aufnehmen.

Bundesminister Haiden stattete vom 31. Jänner bis 4. Februar eine offiziellen Besuch ab, wobei eine engere Zusammenarbeit im land- und wasserwirtschaftlichen Bereich vereinbart wurde. Eine Reihe österreichischer Firmen haben bereits einschlägige Projekte durchgeführt bzw. sind auf diesem Gebiet tätig. Vom 20. bis 24. April hielt sich Bundesminister Steyrer zu einem offiziellen Besuch in den VAE auf, wobei im Vorjahr begonnene Gespräche über die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit im Gesundheitswesen fortgesetzt wurden. Über Einladung des Außenministeriums der VAE hielt Staatssekretär Nußbaumer im April einen Vortrag über aktuelle internationale Wirtschaftsfragen und führte bilaterale Gespräche.

Vereinigte Staaten von Amerika

Nordamerika 9 363 123 km² 227,7 Mio. 11 360 $ Washington ÖB, 3 GK, KI, 15 HK, 4 AHST

Die österreichisch-amerikanischen Beziehungen konnten weiter ausgebaut werden, was in zahlreichen Besuchskontakten auf beiden Seiten zum Ausdruck kam: Im März führte Bundesminister Dr. Pahr Gespräche mit Sicherheitsberater Clark und dem amtierenden Außenminister Stoessel. Im Mai wurde Vizekanzler Dr. Sinowatz vom damaligen Außenminister Haig und Sicherheitsberater Clark zu Gesprächen empfangen.

Im Warenaustausch mit den USA setzte sich die 1981 begonnene, für Österreich positive Entwicklung fort. Das weitere Ansteigen des Dollarkurses und verstärkte Exportbemühungen österreichischer Firmen auf dem amerikanischen Markt ermöglichten eine Zunahme der österreichischen Exporte in die USA um 20% auf 7,84 Mrd. S, während gleichzeitig die österreichischen Importe aus den USA um 9% auf 12,5 Mrd. S zurückgingen. Damit konnte erstmals seit 1975 ein Rückgang des österreichischen Handelspassivums erreicht werden. Die österreichischen Exporte wurden durch die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über ihre Außenhandelsstellen in den USA organisierten Veranstaltungen, Interessentenmeetings und Gruppenbeteiligungen an Fachmessen unterstützt. Ein weiteres Ansteigen der österreichischen Exporte in die USA ist nicht nur von der Entwicklung des Dollarkurses sowie von der Wirtschaftslage der USA abhängig, sondern

auch von der Handelspolitik der amerikanischen Administration, die angesichts der Verschlechterung der Handelsbilanz und der geringen Kapazitätsauslastung in einigen Schlüsselindustrien zunehmend protektionistische Züge aufweist. Das im Dezember 1981 von der US-Edelstahlindustrie gegen Österreich wegen unfairer Handelspraktiken angestrengte Verfahren hat im Oktober 1982 zur Aufnahme österreichisch-amerikanischer Konsultationen im Rahmen des GATT geführt. Im November 1982 hat die US-Administration eine Untersuchung der amerikanischen Edelstahlimporte, darunter der Werkzeugstahlindustrie aus Österreich, nach dem „Escape-Clause"-Verfahren angeordnet, deren Ergebnisse noch ausstehen. Im Bereich der Landwirtschaft hat Österreich formell sein Interesse an einer Erhöhung seiner Käsequote deponiert.

Im November 1982 besuchte der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, Kalifornien, um die Eröffnung der Ausstellung „Austria Salutes California" in Los Angeles vorzunehmen. Anschließend eröffnete Präsident Sallinger in Houston die vierte Außenhandelsstelle Österreichs in den Vereinigten Staaten. Die Ausstellung „Austria Salutes California" war die größte Präsentation österreichischer Produkte, die die österreichische Wirtschaft jemals in den Vereinigten Staaten veranstaltet hat; sie wurde von zirka 150 österreichischen Firmen beschickt und zählte rund 45 000 Besucher, wobei Waren im Werte von etwa 17 Mio. S abgesetzt wurden. Der ausgezeichnete Erfolg der Ausstellung läßt bei entsprechender Verfolgung der durch sie geschaffenen Möglichkeiten nicht nur gute zukünftige Exportgeschäfte, sondern auch eine generelle Verbesserung und Vertiefung der wirtschaftlichen Kontakte mit Kalifornien erwarten. Dank des günstigen Dollarkurses ist die Zahl amerikanischer Staatsbürger, die Österreich als Urlaubsland wählten, stark angestiegen.

Die kulturellen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten sind auch ohne ein formelles Kulturabkommen sehr umfangreich und vielschichtig. Das 1956 gegründete Kulturinstitut in New York präsentierte eine Reihe zeitgenössischer österreichischer Künstler. Besonders wäre die Realisierung eines österreichischen Filmfestivals in New York unter dem Titel „Films from Vienna" hervorzuheben. Es wurde dabei eine Gegenüberstellung alter Hollywood-Filme von österreichischen Regisseuren unter Mitwirkung bekannter österreichischer Schauspieler einerseits und österreichischer Nachkriegsfilmproduktion andererseits gezeigt, um sowohl auf die bedeutende österreichische Komponente in populären US-Produktionen aufmerksam zu machen als auch einen Einblick in das zeitgenössische österreichische Filmschaffen zu vermitteln. Auf dem Ausstellungssektor sind vor allem die Ausstellung „Österreichische Photographie heute", die Wanderausstellung „Design Austria", welche in Miami, Florida, ihren Ausgang nahm und anläßlich der Lipizzanervorführung im Madison Square Garden in New York gezeigt wurde, sowie eine Textil-Design-Ausstellung aus der Zeit der Wiener Werkstätte, die im Kulturinstitut New York gezeigt wurde, zu nennen. Beweis des großen Interesses an dieser Kunst ist auch eine großangelegte Josef-Hoffmann-Ausstellung, welche im November im Fort Worth Museum in Texas eröffnet wurde. Auf dem Sektor Theater ist das erstmalige Gastspiel des „Vienna English Theatre" in New York mit einem Ein-Personen-Stück mit Ruth Brinkman erwähnenswert. Johann Nestroys Lustspiel „Liebesgeschichten und Heiratssachen" wurde in der englischen Übersetzung „Love Affairs and Wedding Bells" im Classic Theater in New York gezeigt; das Stück „Einen Jux will er sich machen" gelangte unter dem Titel „On the razzle" im Arena Stage Theater in Washington zur Aufführung. In Hempstead, New York, war Arthur Schnitzlers „Liebelei" unter dem Titel „Flirtation" zu sehen. Besonderes Augenmerk galt auch heuer wieder wissenschaftlichen Veranstaltungen, von denen

folgende Symposien erwähnenswert sind: „The Philosophy of Ludwig Wittgenstein" an der Florida State University, „War and Society in East Central Europe in the Era of Nation States 1856—1870" veranstaltet vom Brooklyn College, City University, „Vienna since 1955" am Center for Austrian Studies der University of Minnesota in Minneapolis, das „Symposium on Archeological Method" an der Columbia University in New York sowie ein Symposium über Elias Canetti an der State University of New York at Stony Brook. Auf dem Gebiet der Musik fanden Tourneen der Wiener Symphoniker, der Wiener Strauß-Kapelle, des Pianisten Walter Klien, des Alban-Berg-Quartetts, der Wiener Sängerknaben sowie Konzerte von Paul Badura-Skoda, Siegfried Kobilza, Roger Solander und Harald Ossberger sowie von Alfred Brendel statt. Nach fast 20jähriger Pause gastierte auch wieder die Spanische Reitschule in Washington, New York und Philadelphia. Im Bereich der Literatur gab es eine Dichterlesung von Thomas Bernhards „Der Präsident" in englischer Übersetzung von Githa Honegger sowie ein Round-Table-Gespräch über Jakov Lind anläßlich der Publikation seines ersten englischsprachigen Romans „Travel to the Enu". Am Fulbright-Austauschprogramm nahmen 23 österreichische Gastprofessoren und Dozenten und 35 Studenten sowie 7 amerikanische Wissenschafter und 24 Studenten teil. 32 amerikanische Universitäten unterhalten Programme in Österreich, die sich über ein Semester oder ein ganzes Studienjahr erstrecken.

Zur Lösung des Flüchtlingsproblems hat sich Österreich weiterhin um die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen durch die USA bemüht. Dieses österreichische Anliegen wurde in einem Schreiben des Bundeskanzlers an Präsident Reagan sowie anläßlich der Besuche des damaligen Stellvertretenden Außenministers Clark beim Bundeskanzler, von Delegationen des außenpolitischen und des Justizausschusses des Repräsentantenhauses in Traiskirchen und von Bundesminister Dr. Pahr in den USA zum Ausdruck gebracht. Die Aufnahmequote für Flüchtlinge aus Osteuropa wurde von den USA für das Fiskaljahr 1982 (1. Oktober 1981 bis 30. September 1982) mit 9 000 festgesetzt. Insgesamt haben die USA in dankenswerter Weise im Jahre 1982 insgesamt 7 009 Asylwerber aufgenommen, dies entspricht rund ⅓ der aus Österreich weitergewanderten Flüchtlinge.

Staatssekretär DDr. Nussbaumer und Staatssekretär Dkfm. Seidel führten Wirtschafts- und Finanzgespräche. Bundesminister Lanc besprach im April mit Vertretern der Administration und des Kongresses vor allem Flüchtlingsfragen und traf auch mit den für Drogenbekämpfung zuständigen Behördenleitern zusammen. Präsident Reagan empfing im November den Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Ing. Sallinger und wies in der Öffentlichkeit auf die besonderen freundschaftlichen Beziehungen der USA zu Österreich hin. Als Symbol der österreichisch-amerikanischen Verbundenheit und der Dankbarkeit Österreichs für die Mashall-Plan-Wirtschafts- und Wiederaufbauhilfe wurde dabei von Präsident Sallinger ein Hengst der Spanischen Reitschule als Geschenk übergeben (US-General Patton hatte nach Kriegsende um die Erhaltung der Spanischen Reitschule bleibende Verdienste erworben). Ferner weilte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, Abgeordneter Marsch, und die Abgeordneten Dr. Steiner, DDr. Hesele, Dr. Reinhart und Dr. Höchtl in Washington, wo sich auch eine Delegation des Unterausschusses des Handelsausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Heindl und Probst, über Fragen der Kernenergie und der Endlagerung von Atommüll informierte. Generalsekretär DDr. Hinteregger führte im November Gespräche im US-Außenministerium, mit Vertretern des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Der Generalsekretär der ÖVP Dr. Michael Graff und Abgeordneter Dr. Ermacora weilten über amerikanische Einladung in

den USA, wo sie vor allem mit Vertretern politischer Parteien und Institutionen zusammentrafen. Ende Dezember besprach Staatssekretär Dr. Lacina mit amerikanischen Regierungsstellen Fragen des Technologietransfers.

Von amerikanischer Seite hielten sich u. a. der frühere Präsident Nixon, der Chief Justice Burger, der damalige Stellvertretende Außenminister Clark, Landwirtschaftsminister Block, Gesundheitsminister Schweiker und Bautenminister Pierce zu Gesprächen in Österreich auf. Ferner besuchten Unterstaatssekretär Olmer (Handelsministerium) und der amtierende Stellvertretende Staatssekretär Johnson (Finanzministerium), Abgeordnete des Repräsentantenhauses und hohe Beamte des US-Außenministeriums Österreich. Für die Regelung der Flüchtlingsfrage waren Besprechungen in Wien bedeutungsvoll, die von den Botschaftern Vine und Douglas geführt wurden. 34 amerikanische Zeitungs- und Zeitschriftenherausgeber und Chefredakteure besuchten Österreich.

Vietnam

Südostasien 332 556 km² 54,2 Mio. 170 $ Hanoi ÖB Jakarta

Die problemfreien, jedoch nicht intensiven Beziehungen zur Sozialistischen Republik Vietnam haben durch den Besuch von Bundesminister Dr. Pahr — dem ersten eines österreichischen Außenministers — eine Belebung erfahren. Im Mittelpunkt der Besprechungen stand das Kambodschaproblem.

Der bilaterale Warenverkehr war durch einen markanten Rückgang der österreichischen Ausfuhren (— 86% gegenüber 1981) auf 2,8 Mio. S gekennzeichnet. Die österreichischen Einfuhren erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 42,4% auf 11,4 Mio. S. Exportseitig wurden vorwiegend Fertigwaren gehandelt, importseitig Nahrungsmittel.

Auf Beschluß der Bundesregierung wurde der Sozialistischen Republik Vietnam im Zusammenhang mit der Wirbelsturmkatastrophe eine Hilfe von 500 000 S für Medikamentenlieferungen im Wege des Österreichischen Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde einem Studenten ein Stipendium für Bergbauwesen zur Verfügung gestellt.

Im Einklang mit seiner humanitären Tradition hat Österreich 1982 62 Flüchtlinge aus Vietnam aufgenommen.

Zaire

Afrika 2 345 409 km² 28,3 Mio. 220 $ Kinshasa ÖB, AHST

Einem Ausbau der bilateralen, insbesondere der Wirtschaftsbeziehungen stand die angespannte Zahlungsbilanzsituation Zaires entgegen. Im Hinblick auf die weiter verschlechterte Wirtschaftslage stagnierte auch der österreichische Außenhandel: Während die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Maschinen stieg, waren Ausfuhrrückgänge bei pharmazeutischen Produkten zu verzeichnen. Die österreichischen Exporte erreichten insgesamt einen Wert von 65 Mio. S (— 28%). Die Importe beliefen sich auf 46 Mio. S (+ 268%), wobei erstmals auch beträchtliche Direktgeschäfte bei Erzen abgeschlossen wurden.

Drei österreichische Entwicklungshelfer sowie 30 österreichische Geistliche, Ordensschwestern und Laienbrüder, die seit Jahren im Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Gesundheitswesens tätig sind, waren in der Provinz Equateur im Einsatz. Zwei zairische Stipendiaten nahmen im Studienjahr 1981/82 an Ausbildungskursen an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teil.

Zentralafrikanische Republik

Afrika 622 984 km² 2,3 Mio. 300 $ Bangui ÖB Kinshasa

Die bilateralen Beziehungen sind wenig intensiv. Der Außenhandel bewegt sich auf äußerst bescheidenem Niveau. Die österreichischen Exporte betrugen lediglich 439 000 S (– 89%), die Importe 9,3 Mio. S (+ 363%). Im Berichtsjahr stand ein Entwicklungshelfer (Landwirtschaft) im Einsatz.

Zypern

Europa 9 251 km² 0,64 Mio. 3 560 $ Nicosia HK, ÖB Athen

Die österreichisch-zypriotischen Beziehungen entwickelten sich weiterhin positiv. Außenminister Nikolaos Rolandis stattete Österreich vom 2. bis 4. Mai 1982 einen offiziellen Besuch ab, wobei vor allem das Zypernproblem sowie bilaterale Wirtschaftsfragen erörtert wurden. Ein österreichisches Kontingent war weiterhin an der friedenserhaltenden Präsenz der Vereinten Nationen (UNFICYP) auf der geteilten Insel beteiligt.

Die österreichischen Ausfuhren erreichten 1982 einen Wert von 265 Mio. S (–13,5% gegenüber dem Rekordjahr 1981). Auch die Einfuhren verzeichneten einen Rückgang um 33,5% auf 39,8 Mio. S. Der Fremdenverkehr hat erneut stark zugenommen. Der AUA-Flugverkehr zwischen Wien und Larnaka gewann auf Basis des 1981 unterschriebenen Luftverkehrsabkommens an Intensität.

Bericht der parlamentarischen Delegation beim Europarat

Der Bericht der österreichischen parlamentarischen Delegation beim Europarat wird nach seinem Erscheinen als Beilage angeschlossen werden.

Abkürzungsverzeichnis

ACAST	Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development (Beratendes Komitee für die Nutzung von Wissenschaft u. Technik im Dienste der Entwicklung)
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANC	African National Congress (Afrikanischer Nationalkongreß)
ANZUS	Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
ASSA	Austrian Solar and Space Agency (Österr. Gesellschaft für Sonnenenergie u. Weltraumfragen Ges mbH)
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements/BIS)
CCC	Conseil de la Coopération Culturelle (Rat f. kulturelle Zusammenarbeit des Europarates)
CD	Committee on Disarmament (Abrüstungskomitee d. Vereinten Nationen)
CEPT	Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications (Europäische Konferenz d. Post- u. Telegraphenverwaltungen)
CERD	Committee on Elimination of Racial Discrimination (Rassendiskriminierungskomitee der UNO)
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Rat für Kernforschung)
CIJ	siehe IGH
CILSS	Comité permanent inter-états de lutte contre la sécheresse dans le Sahel (Zwischenstaatl. Komitee für die Bekämpfung d. Dürre im Sahel)
COMECON	siehe RGW
COST	Cooperation européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung)
CSDHA	Center for Social Development and Humanitarian Affairs (Zentrum für soziale Entwicklung u. humanitäre Angelegenheiten)
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee d. OECD)
DND	Division of Narcotic Drugs (Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen)
DTA	Demokratische Turnhalle Allianz
ECA	Economic Commission for Africa (UNO-Wirtschaftskommission für Afrika)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)
ECLA	Economic Commission for Latin America (UNO-Wirtschaftskommission für Lateinamerika)

ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. UNO)
ECU	European Currency Unit (Europ. Währungseinheit/ EWE des EWS)
ECWA	Economic Commission for Western Asia (UNO-Wirtschaftskommission für Westasien)
EDU	Europäische Demokratische Union
EEC	siehe EWG u. EG
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation; frz. Abk.: AELE)
EG	Europäische Gemeinschaft — EGKS, EURATOM, EWG (European Community/EC, Communauté Européenne/CE)
EGKS	Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl, Montanunion (franz. Abk.: CECA) (siehe EG)
EMS	siehe EWS
EP	Europäisches Parlament der EG (European Parliament/EP — Parlement Européen/PE)
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europarat (Council of Europe/CE; Conseil de l'Europe/CE)
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumagentur)
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtschaft u. Sozialkommission für Asien u. den Pazifik)
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft (siehe EG)
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (European Organization for the Safety of Air Navigation)
EURONET	Europäisches Datenfernübertragungssystem
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (siehe EG)
EWS	Europäisches Währungssystem (European Monetary System/EMS; Système Monétaire Européen/SME)
FAO	Food and Agricultural Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- u. Handelsabkommen)
GDPT	Generaldirektion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung
HABITAT	UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (UN Conference on Human Settlements)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; franz. Abk.: A.I.E.A.)
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICM	Intergovernmental Committee for Migration (Zwischenstaatl. Komitee für Auswanderung)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)

IDB	Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung; franz. Abk.: FIDA)
IFC	International Finance Corporation (Internat. Finanzgesellschaft)
IGH	Internationaler Gerichtshof (International Court of Justice/ICJ, Cour Internationale de Justice/CIJ)
IIASA	International Institute for Applied System Analysis (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKPA	Innkreis-Pyhrn-Autobahn
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk.: ICRC; franz. Abk.: CICR)
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission der UNO)
ILO	International Labour Organization (Internat. Arbeitsorganisation, IAO; frz. Abk.: O.I.T.)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation)
IMF	International Monetary Fund (Intern. Währungsfonds/IWF)
INCB	International Narcotics Control Board (Internationaler Suchtgiftkontrollrat der Vereinten Nationen)
INF	Intermediate-range Nuclear Forces (Nuklearwaffen mittlerer Reichweite)
INTELSAT	International Telecommunication Satellite Organization (Internationale Fernmelde-Satelliten-Organisation)
INPADOC	International Patent Documentation (Internationale Patentdokumentation)
IPU	Interparlamentarische Union
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)
IWF	siehe IMF
IZW	Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center/VIC)
KSZE	Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
LAFTA	Latin American Free Trade Association (Lateinamerikanische Freihandelsassoziation)
LDC	Less developed country (UNO-Klassifikation für Entwicklungsländer)
LI	Liberale Internationale
LLDC	Least developed country (UNO-Klassifikation für am wenigsten entwickelte Länder)
MATCOM	Material and Techniques for Cooperative Management Training (Projektteam der ILO; Material u. Techniker für die Ausbildung v. Genossenschaftsverwaltern)
MD	Minister-Delegierte (Europarat)
MK	Ministerkomitee (Europarat)

MSAC	Most seriously affected country (UNO-Klassifikation f. am schwersten betroffene Entwicklungsländer)
MURFAAMCE	Mutual Reduction of Forces and Armaments and Associated Measures in Central Europe (Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit verbundene Maßnahmen, Abrüstungskonferenz in Wien; früher MBFR)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
NGO	Non-governmental organization (nichtstaatl. internat. Organisation)
N.I.C.	Newly Industrializing Country
N + N	Neutral and non-aligned countries (Gruppe der Neutralen u. Blockfreien, KSZE)
NPT	Non Proliferation Treaty (Atomsperrvertrag)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation de l'Unité Africaine/OUA)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Leistungen an Entwicklungsländer)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation de coopération et de développement économiques/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder; frz. Abk.: OPEP)
PLO	Palestine Liberation Organization (Organisation zur Befreiung Palästinas)
PV	Parlamentarische Versammlung (Europarat)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council of Mutual Economic Assistance/COMECON, auch CMEA)
SADCC	Southern African Development Coordination Conference (Entwicklungs-Koordinationskonferenz von neun Ländern im südlichen Afrika)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks (Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen)
SDR	siehe SZR
SELA	Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem)
SI	Sozialistische Internationale
START	Strategic Arms Reduction Talks (Gespräche über die Verminderung strategischer Waffen)
SWAPO	South West Africa People's Organisation (Südwestafrikanische Befreiungsbewegung)
SZR	Sonderziehungsrechte des IMF (Special Drawing Rights/SDR)

TNF	Theatre Nuclear Forces (schauplatzgebundene Kernwaffen, eurostrategische Waffen)
UN	United Nations (Vereinte Nationen/VN)
UNCDF	United Nations Capital Development Fund (Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen)
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law (Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht)
UNCSTD	United Nations Conference on Science and Technology for Development (Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz d. Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung; franz. Abk.: CNUCED)
UNDOF	UN Disengagement Observer Force (UNO-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm d. Vereinten Nationen; frz. Abk.: PNUD)
UNDRO	United Nations Disaster Relief Organisation (Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)
UNEF	UN Emergency Force (UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten)
UNEP	UN Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft u. Kultur)
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung d. Drogenmißbrauchs)
UNFICYP	UN Force in Cyprus (UNO-Friedenstruppe in Zypern)
UNFPA	UN Fund for Population Activities (UNO-Fonds für Bevölkerungsfragen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UNO-Hochkommissär für Flüchtlinge)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung; franz. Abk.: ONUDI)
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon (UNO-Friedenstruppe im Libanon)
UNITAR	UN Institute for Training and Research (Institut d. Vereinten Nationen f. Ausbildung u. Forschung)
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen/VN, Organisation der Nations Unies/ONU)
UNOV	United Nations Office in Vienna (Büro der Vereinten Nationen in Wien)
UNPA	United Nations Postal Administration (Postverwaltung der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Palästinahilfswerk d. VN)

Abkürzungsverzeichnis

UNSCEAR	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNTAG	UN Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	UN Truce Supervision Organization in Palestine (UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission in Palästina bzw. im Nahen Osten)
UNU	United Nations University (UN-Universität)
UNV	United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)
UPU	Universal Postal Union (Weltpostverein)
VIC	siehe IZW
VN	siehe UN bzw. UNO
Weltbank	siehe IBRD
WFC	World Food Council (UNO-Welternährungsrat
WFP	World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	World Federation of United Nations Organizations (Weltföderation d. UN-Organisationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation; frz. Abk.: O.M.S.)
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WMO	World Meteorological Organization (Intern. meteorologische Organisation)
WTO	World Tourism Organization (Weltfremdenverkehrsorganisation)

www.parlament.gv.at

Sachregister

Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht) 210 ff, 396, 413
— Amtshilfeabkommen 213
— Amtssitzabkommen 90, 92
— Anerkennung von akademischen Graden und Titeln 214
— Arbeitslosenversicherung 215
— Auslieferung 213
— Beförderung 210 ff, 216, 217
— Bilaterale 393, 407
— Diskriminierung der Frau 219
— Doppelbesteuerungsabkommen 215, 217, 330, 336, 390, 399
— EG-Ausweis
— Eintragung von Marken 220
— Exportautorisationssystem 216, 218, 370
— Forschungs- und Entwicklungsprogramm 219
— Gemeinsame Staatsgrenze 218
— Gesundheitswesen 217, 409
— Gleichwertigkeitsabkommen 212, 378, 413
— Grenzabfertigung 211, 212
— Grenzgewässer 218
— Handel 213, 217, 218
— Internationaler Handel mit gefährdeten Arten 219
— Kleiner Grenzverkehr 214, 343, 368
— Konferenzen 219
— Konsularabkommen 161 ff
— Kulturabkommen 149, 151, 153 f, 212, 217, 327, 378, 409
— Luftverkehr 329
— Multilaterale Abkommen 219 f
— Nahrungsmittel 107, 119, 134 f
— Privilegien 214, 218
— Postwesen 218
— Rechtshilfe 212, 213, 214, 348, 359, 368, 409
— Rechtsschutz gewerblichen Eigentums 216
— Satellitensignale 220
— Schutz der Hersteller von Tonträgern gegebenenfalls unerlaubter Vervielfältigung 220
— Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 220
— Schutz von Werken der Literatur und Kunst 220
— Rohstoffabkommen 106, 107
— Sichtvermerksabkommen (siehe auch Sichtvermerke) 210, 216, 217, 218, 346, 354, 368, 379, 391, 398, 400, 405
— Soziale Sicherheit 212, 215, 343, 390, 396, 397, 412
— Technische und Finanzielle Kooperation 387
— Teeabkommen 106
— Textilabkommen 210, 216, 215, 220
— Tropische Hölzer 106
— Urheberrecht 220
— Urkunden 212, 219
— Verhinderung der Steuerumgehung 390
— Verkehrsabkommen 218, 219, 220, 387, 419
— Vermögensrechtliche Beziehungen 213
— Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs 214, 396
— Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze 368
— Vermögensfragen 354
— Wirtschaftsregeln zum Zuckerübereinkommen 219
— Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 363
— Zivilsachen 396
— Zollangelegenheiten 336, 343, 348, 409

Abrüstung 12, 14, 16 ff, 222, 233 f, 249 ff, 259 f, 265, 278 ff, 281, 295 f, 356, 367
— Bewegung 278
— Komitee 279 f, 296, 302
— Kommission 280
— Konferenz 280
— Österreichische Initiative 8, 12, 18, 77, 222, 278 f
— SonderGV für Abrüstung 18, 78
— Umfassendes Programm 18
— Weltabrüstungskampagne 18

Accordino 361

Afghanistan 14, 27 ff, 37, 45, 77, 126, 157 f, 161, 189, 248, 263, 264, 265, 274, 281, 326

African National Congress (ANC) 32

Afrika 14, 29 ff, 40, 124, 126, 128 f, 130, 133, 170 f, 279, 289, 300, 329 f, 337 f, 348, 353, 369, 371, 373, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 383, 385, 387, 393, 394, 398, 399, 400, 405, 406, 408, 412, 418, 419
— Nördlich der Sahara 126
— Südlich der Sahara 37 f, 46 f, 126
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB) 133
Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEDF) 127, 133
Ägypten 23 ff, 126, 128 f, 150, 153, 159, 161, 189, 207, 272 f, 279, 326 f
Akademie der Wissenschaften 93, 412
Albanien 189, 327 f
Algerien 27, 38, 88, 91, 115, 126, 128, 189, 204, 207, 272, 328 f
Allgemeines Präferenzsystem 109
Alpbacher Dialogkongreß „Westeuropa-ASEAN" 45, 356, 379, 407
Alpenländer, Arbeitsgemeinschaft 41
Alpen-Adria, Arbeitsgemeinschaft 41
Ältere Menschen (siehe auch Weltversammlung über Probleme des Alterns) 286 f
„American International School" 243
American Samoas 290
Amerika — siehe Vereinigte Staaten von
— Amerika-Konzept 176
Amnesty International 26, 164, 266
Andorra 40, 189
Angkor Wat 259
Angola 32, 46, 189, 277, 329
Annexion 24
Antigua und Barbuda 38, 40, 57, 154, 189
Antisatellitenwaffen 279
APA-Nachrichtenblock 176
Apartheid 46, 277, 287, 405
Äquatorial-Guinea 189, 329
Arabische Demokratische Republik Sahara (DARS) 29 f, 37
Arabische Gebiete (besetzte) 24, 275
Arabische Gipfelkonferenz von Fez 25, 26, 274
Arabische Liga 27, 36 f
— Büro in Wien 44
Arabische Staaten 8, 275
Arbeitslosenrate 21, 56, 67, 195
Argentinien 34 f, 39, 47, 111 f, 189, 203, 272, 276, 330
Ärzteflugambulanz 156
ASEAN 8, 28 f, 38, 45, 258, 265, 356
Asiatische Entwicklungsbank 134
Asiatischer Entwicklungsfonds 134
Asien 40, 113, 126, 128, 130, 133, 157, 171
ASSA 70
Asylansuchen, -werber 168, 169 f, 202, 317, 391
Asylland Österreich 7, 202, 259
Asylpolitik 164, 169 f
Äthiopien 132, 189, 330
Atomwaffenfreie Zonen 279
AUA 371, 395, 411, 419
Audiothek 145
Audiovisuelle Mittel 142 ff
Ausbildung 184
Ausgleichslager 105, 106
Auskunftsstelle 175
Ausländische Vertretungsbehörden 198
Auslandsgäste 205
Auslandskredite 111
Auslandskulturpolitik 9, 12, 41, 95, 138 ff, 339
— Schwerpunktprogramm 139
Auslandskulturtagung 139
Auslandsmagazin 144
Auslandsösterreicher 156 ff, 159 f, 203, 405
— Fonds 160 f
— -treffen, -werk, -zeitschrift 160
Auslandsreiseziele 205
Auslandsschulen 22, 138
Auslandsschulden 111 f
Auslieferungsverträge 409
Außenhandel 97 ff, 204
— Daten 9, 98, 326 ff
Außenhandelsstellen 326 ff
Außenpolitik
— Grundsätze und Ziele 7, 11 ff
— Außenpolitischer Bericht 9, 175, 177
Außenpolitische Sprecher 177
Außenverschuldung 22, 95, 112
Außenwirtschaftspolitik 12, 23, 41, 95 ff
Außenwirtschaftsinteressen 96
Ausstellungen 138, 140, 145, 318 ff, 373, 375, 384, 386, 389, 390, 392, 393, 397, 398, 403, 406, 408, 409, 411, 414, 416
— Beteiligungen 321
Austausch (Professoren, Studenten, Assistenten, Lektoren, Experten, Wissenschafter) und -programm 149, 151, 368, 372, 386, 395, 396, 409, 417
Australien 21, 40, 48, 146, 150, 169, 189, 203, 272, 274, 285, 289 f, 331

Auswärtiger Dienst 9, 178 ff
— Aufgaben
— Aufbau
Automobilclubs 157 f
Autorenlesungen 140 f, 147, 325, 368, 370

Bahamas 38, 189, 210, 331 f
Bahrain 36, 189, 272, 332
Bangladesh 88, 161, 189, 272, 296, 332
Bantustans 47
Barbados 189, 332
Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges 184
Behinderte 287, 314
Belgien 21, 73, 153 f, 189, 203, 204, 205, 208, 209, 272, 296, 315, 332
Belize 33, 40, 57, 154, 189
Benin 189, 272, 333
Bermudas 290
Besuchsdiplomatie 40, 200
Bhutan 40, 126, 154, 189
Bilaterale Beziehungen Österreichs 8, 11, 40 f
— Bilaterale Technische Hilfe 126
— Bilaterale Technische Zusammenarbeit 129
Bildende Kunst 140, 318 ff, 373
Bildung 151 ff, 311
Birma 45, 189, 201, 334
Blockfreie 20, 27, 35 f, 275, 278, 281, 296, 357
— Außenministerkonferenz 36
— Gipfeltreffen 36, 115
Bolivien 189, 208, 334
Bophutatswana 40, 189
Botschaften 8, 40, 179, 187, 326 ff
Botswana 189, 272, 334
Brasilien 47, 86, 111, 149, 159, 189, 203, 210, 272, 283, 335
Bruttonationalprodukt 9, 125, 129, 195, 209
— je Einwohner zu Kaufkraftparitäten 209, 326 ff
Bücheraktionen, -spenden 138, 146 f, 370, 374
Budgetkapitel „Äußeres" 177, 180
Bulgarien 75, 86, 150, 153 f, 161 f, 168, 189, 200, 272, 335 f
Bundeskammer 71, 88, 90, 382, 392, 393, 400, 403
Bundesministeriengesetz 123, 135
Bundespressedienst 144 f, 176 f
Bundesvoranschlag (siehe auch Budget) 180
Burundi 130, 189, 200, 272, 337, 412

Cancun-Gipfel 7, 8, 12, 20, 259, 283, 381
Caritas 370, 380, 401, 412
CD (Committee on Disarmament) 18, 275 f
CERD (Rassendiskriminierungskomitee) 302
Center for Austrian Studies 239
CERN (Europäischer Rat für Kernforschung) 70 f
Chile 143, 189, 272, 288, 337
China, Volksrepublik 8, 14, 45 f, 131, 146, 149, 189, 201, 272, 278, 297, 338
Ciskei 40, 189
COST 64 ff
CSDHA (siehe auch Vereinte Nationen) 79 f, 81 ff, 293
ČSSR 8, 41, 75, 86, 87, 153 f, 157, 159, 161 f, 168, 192, 199, 203, 204, 207, 208, 218, 268, 272, 286, 296, 408 ff

DAC 121 f, 129
Dänemark 21, 51, 60, 86, 154, 189, 204, 205, 209, 272, 289, 307, 314 f, 339 f
Dekolonisierung 34, 37, 276, 281, 289, 291
Détente — siehe Entspannung
Deutsche Demokratische Republik 43, 87, 143, 146, 149 f, 153 f, 158 f, 162, 168, 189, 201, 203, 204, 207, 208, 212, 272, 340 ff
Deutschland, Bundesrepublik 31, 41, 56, 68, 73, 75, 98, 134, 146, 149 f, 158 f, 163, 189, 201, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210 ff, 268, 272, 282, 285, 315, 342 ff, 361
Deutschlehrer
— Austausch 149, 151, 365
— Fortbildungstagungen 138, 147
Diaserien 145
Diplomatenseminar 174
Diplomatische Akademie 178, 184 f
Diplomatische Beziehungen Österreichs 40, 189 ff, 326 ff
Direktinvestitionen 206
Djibouti 47, 189, 272, 344 f
Dokumente (im Außenpolitischen Bericht) 233 ff
Dominica 40, 189

Dominikanische Republik 33, 189, 344
Donaukommission 75 f
Dossier Autriche 176
Dritte Welt 8, 12, 14, 35 f, 68, 111 f, 123, 281, 286
Drittlandskooperation 341, 374
Drogenmißbrauch — siehe Suchtgifte
DTA (Demokratische Turnhalle-Allianz) 32
DTBS (Direkte Fernsehübertragungen 283

ECDC 120
ECE 75, 101, 302
ECOSOC 78, 81, 114, 272, 298 ff, 302
EFTA 23, 49 f, 52, 97, 108, 127, 359, 403
— CEN 52, 60 f
— CENELEL 52, 60 f
— Erklärung des EFTA- und FINEFTA-Rates (10 Jahre Freihandelsabkommen) 231
— Komitees 52 ff
EG 8, 20, 22 f, 33, 55 ff, 97, 108, 127, 200, 213, 224 f, 250, 269 f, 284 f, 290, 305, 307, 311 f, 314, 337
— ASOR 64
— Erklärung des EG-Rates (10 Jahre Freihandelsabkommen) 230
— Süderweiterung 62
Ekuador 91, 143, 189, 272, 345
Elfenbeinküste 106, 146, 189, 345
El Salvador 33 f, 190, 288, 346
EMBC 71 f
EMRK (siehe Europäische Menschenrechtskonvention)
Energie 20, 22, 124, 283, 285, 337
— Atomenergie 100, 102
— Einsparung 99
— Importe 100, 101, 207
— neue und erneuerbare Energiequellen 103, 285
— -politik 101
— -preise 99, 100
— Verbrauch 99 ff
Entspannung 12, 14, 16, 28, 257, 281, 367
Entwicklungshilfe 9, 20, 119, 122 ff, 128 f, 283 ff, 333 f, 337, 345, 353, 355 f, 366, 371 f, 375 f, 380, 383, 387, 394, 398 f, 401, 404, 406 f, 411 f, 418
— Beirat für E-Hilfe 123
— Bericht über die österreichische E-Hilfe 123, 126
— Entwicklungshilfegesetz 123
— Komitees 123
— Organisationen 125
Entwicklungsländer 8, 12, 19 ff, 90, 92, 95, 97, 101, 103, 105, 109, 11 ff, 117, 125, 130, 134, 137, 282 ff, 288, 292, 300
Entwicklungsplanung, -programme 123 ff, 130, 137
Entwicklungspolitik 21, 39, 41, 79, 95, 111 ff, 387
Entwicklungsprojekte 92, 111, 129, 132, 327, 406
Entwicklungszusammenarbeit 122 ff
EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) 55 f, 57
Erdgas 100, 102
Erdöl 100, 101
— Produktion 99
— Verbrauch 97
— erdölexportierende Länder 22
Erkundungsmission (siehe ER „Mission de réflexion")
Ernährungsfragen 115
Erstasylland 317
ESA 69 f
EURATOM 87
EURONET 66
Europa 11, 42 f, 126, 128, 146, 157, 159, 332, 335, 339 f, 340, 346 f, 350 ff, 358 f, 378, 380, 384, 386, 390, 392, 394 f, 403, 411 f, 419
Europäische Freihandelsassoziation — siehe EFTA
Europäische Gemeinschaften — siehe EG
Europäische Integration 12, 49 f, 55 ff
Europäische Menschenrechtskommission 227, 308
Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 165, 227, 306, 308, 316
Europäische Weltraumorganisation — siehe ESA
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 309
Europäischer Wiederansiedlungsfonds 310 f
Europäisches Arzneibuch 314
Europäisches Forum Alpbach 58
Europäisches Jugendwerk 312
Europäisches Jugendzentrum 312
Europäisches Management Forum 98
Europäisches Parlament 55 f, 58, 312
Europäisches Übereinkommen
— über die Vermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe 219
— über Straßenverkehr 220

Europäisches Währungssystem — siehe EWS
Europarat 8, 11, 35, 41, 49 ff, 164 ff, 200, 224 ff, 250, 267, 269 f, 304 ff, 358 f, 378
— Budget 305
— Expertenkomitees 229, 306
— Expertentreffen 226
— Fachministerkonferenzen 51, 165, 227, 304, 316
— Gemeinde- und Regionalangelegenheiten 315
— Generalsekretär 200, 229
— Leitungskomitees 306 ff, 311
— Juridische Zusammenarbeit 316
— Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas 304
— MD-Komitee 304 ff
— Ministerkomitee 50, 58, 164, 229, 304 ff
— „Mission de réflexion" 8, 50 f, 224, 304 f, 307
— Österreich, Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten 305 f
— Parlamentarische Versammlung 51, 226, 229, 304, 306 ff
— Politische Fragen 305
— Sekretariat 229
— Staatenbeschwerde 51
Eurostrategische Waffen — siehe TNF
EWS 56, 62
Expertenaustausch 150 f
Expertenbüro 137
Exporte 97, 326 ff
Exportinteressen 97
Exportkredite 125, 128

Fahed-Plan 36
Falkland (Malvinas) 14, 34 ff, 39, 47, 57, 248, 276, 297, 330, 350
Familienzusammenführung 168, 391
FAO 49, 76, 79, 127, 135 f, 193
FAO-WFP 127
Ferner Osten 45 f, 338, 364, 373 f, 382
Fernmeldeverbindungen 180
Fidschi 40, 48, 190, 272
Filme und audiovisuelle Mittel 138, 142, 144 f, 374, 381, 390, 396, 403, 405, 416
Filmfestivals 143 f
Filmothek 144
Filmwochen, öst. 143
Finanzhilfe 125, 128
Finanzkrise 19
Finnland 21, 51, 64, 66, 75, 143, 149, 153 f, 190, 200, 204, 213, 272, 289 f, 307, 314, 346 f
Flüchtlinge 27, 169 ff, 259, 275, 288 f, 317, 331, 369 f, 384, 393, 417 f
— Aufnahmeländer 169 f
— Massenflüchtlingsströme 288
Flugsicherung — siehe EUROCONTROL
Folgetreffen — siehe KSZE
Folter 166
Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 160
Frankreich 21, 31 f, 56, 59, 73, 134, 142 f, 146, 150, 153 f, 158, 190, 200, 203 ff, 208 f, 213, 235, 272, 280, 297, 306, 315, 347 f
Frauenfragen 82, 155, 287, 298
Freihandel 8, 22, 50, 53, 231
Fremdenverkehr 205
Fretilin 289 f
Freundschaftsgesellschaften 365, 374
Friedensbewegung 16, 254, 266
Friedenserhaltende Operationen 7, 13, 23, 78, 187, 256, 277, 293, 301 f
Friedensinitiativen 274
Friedensordnung 221
Friedenspläne 25 ff, 36
Friedenspolitik 7, 11, 12, 49, 221
Friedenssicherung 273
Friedenstechnologie 250 f
Frontlinienstaaten 31 f

Gabun 91, 190, 348 f
Gambia 190, 349
Gastarbeiter 310 f
Gastbesuche ausländischer Wissenschafter 150
Gastspiele 365
GATT 20 ff, 52, 61, 79, 108 ff, 110, 193, 284, 464
— Ministerratstagung 108
Gaza 85, 275 f
Gefängnisbesuche 156
Gehobener Dienst, Aufnahmebedingungen 9, 183 f
Gemeinde- und Regionalangelegenheiten (ER) 315
Gemischte Kommissionen 336, 341, 343, 346, 355, 357, 361, 367, 377, 391, 393, 402, 410, 413
Generalinspektorat 180

Generalkonsulate 179, 188
Ghana 190, 349
„Gleichgesinnte Länder" 41
Gleichgewicht 12, 13
Globale Verhandlungsrunde (Global Round) 20, 114 ff, 116, 283 f, 300
Golan 24 ff, 188
Golfkooperationsrat 27, 37
Golfstaaten 113
Grenada 190, 349
Griechenland 126, 128, 143, 190, 205, 209, 272, 350
Großbritannien 31, 57, 60, 99, 134, 142, 146, 153 f, 158, 190, 203 ff, 209, 273, 276, 285, 292, 296 f, 310, 314 f, 350 ff
Grundsatzerklärungen 245 ff
„Gruppe der 77" 88, 115 ff, 120, 284, 292
Guam 290
Guatemala 33 ff, 139, 143, 152, 190, 288, 352
Guinea 161, 190, 353
Guinea Bissau 135, 190, 353
Gute Dienste 13, 29, 35
Guyana 190, 272, 281, 297, 353

HABITAT 49, 137
Häftlinge 156
Haiti 190, 353
Handelsbilanzdefizit 98
Handelshemmnisse 52, 60, 96, 108
Handelsrecht, internationales 79, 83 f
Heiliger Stuhl 190, 213, 354
Heimsendungen 157
Helsinki Schlußakte — siehe KSZE
Hilfsaktionen 25
Historisches Institut Rom 361
Höherer Dienst, Aufnahmebedingungen 9, 183 f
Honduras 32 f, 190, 354
Hongkong 142, 152
Honorarkonsulate 179, 187
Horn von Afrika 31, 46
Humanitäre Angelegenheiten (siehe auch CSDHA) 299
Humanitäre Außenpolitik 12, 164 ff, 376
Humanitäre Härtefälle 168 f

IAEA (IAEO) 79, 85 ff, 193, 199, 214
— Atomsperrvertrag u. Sicherheitskontrollabkommen 86
— CAS 86
— Fusion 87
— Fusionsforschung 87
— General Fund 85
— Generalkonferenz 85 f, 173
— INTOR 87
— Kernkraft u. Reaktoren 86
— Konvention über phys. Schutz und Kernmaterial 87
Iberische Halbinsel 9, 139
IBRD — siehe Weltbank
ICAO 79
ICM 170, 199
IDA 19, 123, 127, 133, 194
IDB 127
IEA 22, 101 f, 103
IEFR (Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve) 136
IFAD 79, 93, 127, 134 f, 193
IFC 123, 127, 133, 194
IGH — siehe Internationaler Gerichtshof
IIASA 79, 93 f, 199
— Projekte 94
IKK (Internationale Kambodschakonferenz) 7, 29, 38, 45 f, 258 f, 265, 273 f, 369, 379, 400
IKRK 170 f
ILC 294
ILO 79, 193, 371
IMF (IWF, Internationaler Währungsfonds) 19, 22, 79, 115, 127, 193, 284, 290, 370, 382
IMO 79, 193
Importe 98, 326 ff
Importrestriktionen 98
INCB 83
Indien 28, 45, 113, 128, 139, 146, 150, 190, 208, 272 f, 278, 281, 283, 355
Indischer Ozean 281
Indonesien 38, 91, 126, 128, 153, 190, 200, 272, 289 f, 296, 356
Industrialisierung 89
Industriestaaten 19 ff, 67 ff, 112, 117, 122, 284, 300
INF-Verhandlungen 15, 17, 72, 260, 266, 278
Inflation 21 ff, 195
Information 175 ff, 291
— Austausch 150
— sfragen 281
— im militärischen Bereich
— material 176
INIS (International Nuclear Information System) 88

Innkreis-Phyrn-Autobahn 58, 63
Instituto Austriaco-Guatemalteco 152
Interamerikanische Entwicklungsbank 133
Interdependenz 11, 19, 49, 68
International Peace Academy
Internationale Juteorganisation 107
Internationale Kakaoorganisation 106
Internationale Kambodscha-Konferenz — siehe IKK
Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve (IEFR) 136
Internationale Organisationen 101, 103
Internationale Organisationen in Wien 79 ff, 101, 172
Internationale Organisationen in Österreich 199
Internationale Organisation für Tropische Hölzer 107
Internationale Rohstoffpolitik 104 ff
Internationaler Gerichtshof 47
Internationaler Kaffeerat 106
Internationaler Tag des Friedens 221
Internationaler Weizenrat 107
Internationaler Währungsfonds — siehe IMF 193
Internationales Kaffeeübereinkommen 106
Internationales Komitee des Roten Kreuzes (siehe IKRK) 170 f
Internationales Zentrum Wien (IZW) 7, 79 ff, 172 f, 293
Internationales Zuckerübereinkommen 106
IPU 362, 370
Irak 45, 86, 90, 128, 158, 190, 204, 207, 356 f
Irak-Iran-Konflikt 25 ff, 37, 45, 171, 249, 264, 265, 297, 356 f
Iran 26 ff, 77, 90, 99, 128, 139, 158, 190, 207, 275, 357 f
Irland 21, 143, 190, 209, 272, 274, 288, 297, 310, 314 f, 350 ff, 358
Islamische Konferenz 27, 37
Island 169, 190, 359
Israel 23 ff, 38, 43 f, 57, 86, 134, 139, 143, 161, 190, 203, 205, 214, 275 f, 301, 359 f, 376
Italien 8, 21, 41, 57, 65, 83, 146, 150, 152 ff, 158, 170, 190, 201, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 214, 268, 272, 311, 314 f, 360 f
ITU 79, 193
Jamaika 33, 190, 364
Japan 46, 56, 58, 84, 87, 134, 142, 146, 150, 190, 204, 205, 209, 273, 297, 307, 364 f
Jemen, Arabische Republik 190, 365
Jemen, Demokratische Volksrepublik 190, 366
Joint Ventures 103
Jordanien 26, 44, 128, 190, 272, 297, 366
Journalisten 176 f
Jugendaustausch 152
Jugendfragen (siehe auch Kinder und Jugend) 286, 312
Jugendjahr (Internationales) 82
Jugoslawien 7, 36, 41, 54, 75, 128, 134, 143, 149, 153, 157, 161 f, 190, 201, 204, 205, 207, 208, 214, 268, 272, 281, 288, 296, 367 ff
Kagera River Valley Development 407, 412
Kambodscha — siehe Kampuchea
Kambodscha-Konferenz — siehe IKK
Kamerun 190, 273, 369
Kampuchea 14, 28 f, 38, 77, 190, 258 f, 263, 265, 273 f, 356, 369, 400
— Koalitionsregierung 28
Kanada 21, 31, 42, 73, 142, 146, 159, 169, 190, 203, 205, 208, 273, 287, 292, 369 f
Kap Verde 32, 126, 129, 190, 353, 370 f
Karawankentunnel 367
Karibik 39, 47, 113, 290, 331, 349, 353, 364, 375, 408
Katar 36, 91, 190, 273
Katastrophenhilfe 170 f
Kenia 86, 89, 126, 190, 273, 371 f
Kernkraft — siehe Energie 88, 409, 417
Khmer Rouges 28 f, 38
Kiribati 40, 48, 190
Koexistenz 16, 41, 72
Kolonial- und Treuhandschaftsfragen 289 ff
Kolumbien 33, 142, 150, 190, 273, 372 f
Komoren 190, 373
Konferenzen und Kongresse 7, 172 f, 219
— Konferenz über Fragen der Kernenergie 173
— Konferenz über Staatennachfolge (Staatseigentum, Archive, Schulden) 294
— Armand Hammer-Konferenz

Konfrontation 14
Kongo 190, 272, 373
Konsular- und Rechtsfragen 156 ff
— Abkommen 161 ff
Konsularkonferenzen 156
Konsularische Beziehungen Österreichs 40, 189 ff
Konsularische Vertretungen (ausländische) 156, 198
Koordination
Korea 373
— Koreanische Demokratische Republik 190, 374
— Republik Korea 45, 87, 128, 190, 201, 214, 373 f
Kostarika 33, 189, 374 f
Kredite 128
Kreta 161
Krisengebiete 23 ff
— Schutzmaßnahmen in: 156, 158
KSZE 7, 8, 14, 18, 36, 43, 51, 72 ff, 101, 164, 233 f, 250, 267, 270 f, 281, 307, 346, 367, 378, 394, 395, 397, 403
Kuba 38, 77, 190, 276, 281, 291, 375
Kulturabkommen — siehe Abkommen 143
Kulturelle Veranstaltungen 138 f, 318 ff, 378
Kulturinstitute 40, 139 ff, 178, 347, 351, 358, 361, 391, 416
Kulturräte 140, 146
Kulturtage, österreichische 138, 141
Kulturübereinkommen 367
Kunst 140 ff, 378
Kuwait 36, 90, 92, 191, 375

Länderbeiträge 40, 326 ff
Landesverteidigung 12
Landwirtschaft 8, 61, 285, 337
Laos 191, 281, 376
Lateinamerika 8, 14, 32 ff, 39, 40, 47, 113, 130, 133, 171, 279, 372
Lehrkräfte, österreichische 152
Leichenüberführungen 156
Leistungsbilanz 98, 195
Lektoren 149, 391
Lesetourneen österreichischer Schriftsteller 368, 417
Lesotho 191, 277, 297, 376
Libanon 14, 43 f, 57, 84, 132, 158, 170 f, 191, 235, 248, 249, 258, 264, 272, 297, 300, 376 f
Libanonkrieg 24 f, 274
Liberia 161, 191, 203, 273, 377
Libyen 38, 86, 91, 191, 200, 204, 207, 377
Liechtenstein 41, 153 f, 161 ff, 170, 191, 201, 215, 268, 314, 378
Literatur 140 f, 146, 382
LLDCs 124
Luxemburg 153 f, 169, 191, 200, 205, 272, 314, 378

Madagaskar 128, 170, 191, 378
Madrider Folgekonferenz — siehe KSZE 72 ff, 252, 257, 270 f, 397, 402
Maghreb 43 f, 381, 410
Malawi 137, 191, 379
Malaysia 38, 191, 272, 379
Malediven 191, 380
Mali 191, 273, 380
Malta 128, 191, 272, 380
Malteser Ritterorden 40, 380
Manila-Erklärung 295
Marokko 30, 37, 191, 381
Marshall-Plan 42, 236, 417
Massenmedien 281 f, 317
Massenhinrichtungen 166
Massenvernichtungsmittel
Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke 12, 18, 222, 280
MBFR — siehe Truppenabbauverhandlungen
Mauretanien 37, 191, 381
Mauritius 191, 381
Menschenrechte 33, 46, 77, 164 ff, 275, 281, 285 ff, 298, 306, 308
— Allgemeine Erklärung 164
— Euro-Ombudsmann 165
— Europ. Gerichtshof für Menschenrechte 166
— Europ. Menschenrechtskonvention 166
— Ausschuß für Menschenrechte 167
— Menschenrechtsbeschwerden 165 f, 308 f
— Menschenrechtskommission 166, 307
— Menschenrechtskomitee 302
— Menschenrechtspakte 15, 166 f
— österreichische Stellungnahmen 259
— Rassendiskriminierungskomitee 167
— Verletzungen 13, 15, 51, 164
Mexiko 32 f, 86, 99, 111, 139, 146, 150, 153, 156 f, 191, 272, 278, 381 f

Mikronesische Inseln 298
Militärausgaben 16 ff, 280
Militärbündnisse 278
Militärische Invasion 24, 27, 28, 43, 376
Mittelamerika 32 ff, 47, 255, 263, 344, 346, 352, 354, 374, 381, 384, 388
Mittelmeer 281
Mittelstreckenraketen — siehe INF 17
Mittlerer Osten 14, 23 ff, 45 f, 279, 326, 357 f, 387
„Modus vivendi" für Koexistenz und Kooperation 16, 41, 72
Monaco 40, 191
Mongolische Volksrepublik 45, 118, 191, 201, 272, 287, 382
Mosambik 32, 46, 126, 135, 191, 177, 281, 383
Multifaserabkommen 108, 110, 390
Multilaterale Handelspolitik 95, 108 ff
Multilaterale Zusammenarbeit 14, 49, 97
Multilaterale Handelspolitik
MURFAAMCE — siehe Truppenabbauverhandlungen 18
Museumsausstellungen 318, 365, 382
Musik, Veranstaltungen 141, 318 f, 365, 368, 370, 382, 386, 389, 392, 395, 396, 402, 403, 407, 409, 411, 413, 414, 416

Nachbarschaftspolitik 11, 40, 41, 256 f, 271
Nachbarstaaten 7, 41, 257, 268, 360, 367, 378, 397, 408, 412
Naher Osten 8, 14, 23 ff, 43 f, 57, 78, 84, 126, 274 ff, 286, 297, 326, 332, 356, 359 f, 365, 366, 371, 375, 376, 377, 387, 406, 415
Nahostkonflikt 258, 264, 274, 326, 359 f, 375, 377
Nahrungsmittelhilfekomitee 107
Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (FAC) 107
Namibia 319, 46 f, 86, 158, 265, 276, 290, 405
NATO 14, 72 f, 174, 237, 296, 332,
NATO-Doppelbeschluß 14, 17, 74
Nauru 40, 48, 191
Nepal 135, 154, 191, 383
Neue Internationale Wirtschaftsordnung (NIEWO) 84, 92, 281
Neue Weltinformationsordnung 281 f
Neujahrsansprache des Bundespräsidenten 245
Neuseeland 148, 191, 272, 279, 292, 384
Neutralität 8, 12, 13, 268, 362, 377
Neutralitätspolitik 7, 11, 12, 13, 49, 395
Niederlande 21, 51, 98, 102, 143, 153 f, 169, 191, 203, 204, 205, 209, 272, 307, 314 f, 384
Niger 191, 385
Nigeria 30, 91, 115, 128, 191, 207, 215, 283, 385
Nikaragua 32 ff, 47, 130, 135, 170, 191, 272 f, 385 f
N + N-Staaten 8, 11, 14, 36, 72 ff, 396, 397
Nordafrika 328
Nordamerika 42 f, 146, 286, 369, 415
Nord-Süd-Beziehungen 7, 12, 14, 19 ff, 47, 57, 77, 91, 108, 114, 116 ff, 120 f, 263, 283, 285, 307
Norwegen 21, 51, 64, 73, 102, 146, 149, 153, 163, 191, 200, 208, 273, 274, 307, 315, 384
Nuklearrüstung 11, 16 ff, 252, 278
Nuklearwaffenfreie Zonen — siehe Atomwaffenfreie Zonen

OAS 38 f
OAU 29 ff, 137, 289, 371
Obervolta 129, 191, 387
ODA 125, 195
OECD 19, 21 ff, 49, 66, 67, 68, 97, 99, 108, 111 f, 115 f, 118, 121 f, 134, 284, 292,
OEEC 67
Öffentlichkeitsarbeit 175 f
Offizielle Besuche — siehe Besuchsdiplomatie
Oman 36, 191, 387
OPEC 22, 79, 90 f, 92, 103, 134, 199, 292, 415
OPEC-Fonds 79, 92 f, 199, 215
ORF 142, 145
Organisationsplan des Außenministeriums 178, 188
ORF-Kurzwellendienst 243
Organisationen, regionale und überregionale 35 ff
Organisationsplan des BMAA 187
Osteuropa 9, 139, 151, 159
Ost-West-Beziehungen 7, 14 ff, 23, 51, 57, 72 ff
Österreichbild im Ausland 176
Österreichervereine 160
Österreich in Internationalen Organisationen 79

Österreichische College 379
Österreich in der Welt 11
Österreich in Zahlen 196
Österrreich: Ort der Begegnung 172 ff
Österreichberichterstattung 176
Österreichlehrstuhl 239
Österreichtage 140
Österreichwochen 146
Österreichisch-französische Libanonerklärung 235
Österreichische Caritas 171
Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 175, 262
Österreichische Volkshilfe 141
Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik 175
Österreichischer Informationsdienst 237, 243
Österreichisches Institut für Internationale Politik 175
Österreichisches Rotes Kreuz 171
Österreichs Wirtschaft im Internationalen Vergleich 195
Osttimor 289
Ozeanien 48, 126, 161, 384, 388

PAC 32
Pakistan 27 f, 86, 126, 157, 170, 191, 264, 272 ff, 279, 387 f
Palästinenser, Palästinafrage 24 ff, 43 f, 170, 258, 274, 300, 406
Palästinakonferenz, internationale 275
— Flüchtlingsproblem (siehe auch UNRWA) (siehe auch Flüchtlinge) 84 f, 275
— Hilfswerk Palme-Kommission 254, 260
Panama 33, 191, 297, 388
Papua-Neuguinea 48, 191, 388
Paraguay 191, 389
Parlament, Information des 177
— Außenpolitische Sprecher 177
Parlamentarische Delegation beim Europarat 419
Personal 180 f, 188, 293
— Ausbildung und Fortbildung 184
Peru 35, 191, 273, 389
Philippinen 38, 45, 81, 87, 191, 201, 208, 215, 272 f, 288, 390
PLO 24 ff, 44, 264
Polen 14, 15 f, 43, 51, 57, 73 f, 118, 139, 143, 149, 153, 160, 162, 168 f, 171, 191, 204, 205, 207, 216, 247, 257, 263, 272 f, 285, 286 f, 331, 390 ff
— Flüchtlinge 331, 391
— Nationalkomitee 171
— Kriegsrecht 14
— Krise 18
Polisario 30
Politische Gefangene 171
Portugal 52, 57 f, 62, 64, 86, 134, 154, 191, 200, 209, 272 f, 289 f, 292, 314, 392
Präferenzzollgesetz 110
Presserat 140, 176
Privilegien und Immunitäten 214, 218
Protektionismus 22, 52, 53, 96, 108
Publikationen 147
Puerto Rico-Frage 77, 291
PUNE 88

RASD 289
Rechtsschutz 156, 159
Regionale Entwicklungsbanken 133
Regionalkonflikte 14, 23 ff
Reiseverkehr (siehe auch Tourismus) 98, 156 f, 205
— USA—Österreich 238
Ressourcentransfer 115, 120, 122
RGW 23, 98, 101
Rhein-Main-Donau-Kanal 103, 344
Rohstoffe 22, 112, 124, 283
— Internationale Rohstoffpolitik 20, 104 ff
Rohstoffabkommen 105, 106
— importe 208
— märkte 111
— preise 104, 117
Rumänien 73, 75, 150, 153 f, 160, 168 f, 191, 272 f, 280 ff, 286, 392 f
Rüstung (siehe auch Militärausgaben) 14, 16 ff, 233, 249 ff, 278 ff
Rüstungskontrolle 16 ff
Rwanda 130, 161, 170, 191, 393

Sahara 124
Saharakomitee 129
Saint Lucia 40, 191, 273
Saint Vincent und die Grenadinen 40, 191
Salomonen 40, 48, 191
SALT, SAL-II 17
Salzburg Seminar in American Studies 243

Sambia 32, 126, 129, 161, 191, 277, 281, 394
Samoa 40, 48
Sanktionen (siehe auch Wirtschaftssanktionen) 35, 390
San Marino 40, 191, 201, 394
Sâo Tomé und Principe 40, 191
Satelliten 220, 282, 317
Saudi-Arabien 36, 90, 99, 157, 192, 204, 207, 272, 394 ff
Schlußakte von Helsinki — siehe KSZE
Schmuggeldelikte 157
Schulen im Ausland 138, 152
Schulbüchervergleich 151
Schutzbriefe 157 f
Schutzmachtfunktion 13, 161
Schwarzafrika 113, 141
Schweden 21, 51, 64, 66, 71, 85, 87, 151, 158, 161 f, 192, 203 ff, 208, 217, 274, 278, 280, 289 f, 307, 315, 395 ff
Schweiz 41, 64 ff, 134, 143, 150, 158, 161, 163, 169, 192, 203 ff, 217, 268, 314 f, 397 f
Schwellenländer (NICs) 23, 95, 112
Schwerpunktprogramm, kulturelles 9, 139
Seerechtskonferenz 78, 301
Selbstbestimmungsrecht 28 f, 34
Senegal 30, 170, 192, 272, 296, 398 f
Seychellen 192, 399
Sibirien 14, 102
Sicherheit, Sicherheitspolitik (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 7, 11, 12, 13, 18, 222, 278, 281
Sicherheitsfragen und -maßnahmen 186
Sicherheitsgarantien, negative 279
Sichtvermerke 157, 346, 354, 368, 409
Siedlungspolitik 24, 26
Sierra Leone 192, 272, 281, 399
Simbabwe 32, 57, 158, 192, 208, 272, 399 f
Sinai 23
Singapur 38, 45, 163, 192, 201, 216, 272, 400
Skandinavische Länder 9, 139
Somalia 192, 400 f
SOS-Kinderdorf 345
Sowjetunion — siehe UdSSR
Soziale Angelegenheiten (siehe auch CSDHA) 285 f, 299, 309 ff
Sozialpartnerschaft 11, 68
Spanien 54, 57 f, 62, 64, 71, 128, 134, 143, 149, 153 f, 192, 203, 205, 209, 297, 315, 403 f
Sport 152 f, 311
Sprachassistentenaustausch 151
Sprachlehreraustausch 151
Sprachkurse 151, 391
Sri Lanka 157, 192, 279, 404
Staatsbesuch (siehe Besuche)
Staatsvertrag, österreichischer 7
Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 60
Ständige Vertretungen 179
START 17, 72, 260, 266, 278
Statistische Kommission 302
St. Georgs-Colleg 139, 152
Stipendien 328, 376, 379, 381, 386 ff, 393 f, 398, 406 f, 418
— Austausch 150
Strafrecht 316
Strategische Waffen — siehe Waffen
Studienaufenthalte 150
Studienreisen 365
Suchtgifte (siehe auch Vereinte Nationen — Suchtgiftabteilung) 82, 157, 287, 292
Südafrika 159, 169, 192, 203, 208, 217, 276 f, 290, 376, 405
Südamerika 47, 330, 334 f, 337, 345, 389, 405, 414
Südatlantik 34 f
Sudan 130, 132, 192, 273, 405
Südasien 45 f, 279, 332, 334, 355, 380, 383, 404
Südliches Afrika 31 f, 46, 297
Südostasien 14, 28 ff, 45 f, 170, 356, 369, 376, 379, 390, 400, 407, 418
Südosteuropa 327 f
Süd-Süd-Zusammenarbeit 120
Südtirol 41, 257, 268 f, 360, 362 ff
Surinam 192, 272, 405
SWAPO 31 f
Swaziland 192, 273, 406
Symposien, Seminare, Workshops, Round-table-Veranstaltungen 138 f, 141, 147, 323 ff, 412 ff, 417
Syrien 36, 80, 192, 272, 406

Tansania 126, 128, 130, 135, 192, 406 f
Technologietransfer 121, 124, 301, 303, 418
Teneriffa 128
Terms of Trade 98
Territorien, Kleine 290
Thailand 38, 45, 86, 192, 200 f, 208, 218, 272, 407 f
Theater 141, 416
„Tips für Auslandsreisende“ 175

Todesstrafe 165 ff, 288, 316
Togo 192, 272, 297, 408
Tokio-Runde 109
Tonbänderverleih 145
Tonga 40, 48, 192
Tourismus (siehe auch Reiseverkehr) 205, 238
Transkei 40, 192
Treuhandschaftsrat 298
Trinidad und Tobago 192, 408
Truppe, multinationale 23, 25
Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE, MBFR) 174
Tschad 30 f, 37 f, 46, 192, 408
Tschechoslowakei — siehe ČSSR
Tunesien 36, 44, 126, 128, 150, 170, 192, 201, 273, 410 f
Türkei 51, 64, 126, 128, 146, 163, 192, 205, 272, 301, 307 f, 411 f
Tuvalu 40, 48, 192

Übersetzungen österreichischer Literatur 141, 147, 392, 404, 417
UdSSR 7, 8, 14, 28, 43 f, 57, 72 f, 75, 87, 98 f, 101 f, 149, 153, 168, 192, 201, 204, 207 f, 216 f, 272 f, 278 f, 281, 290, 292, 296 ff, 401 ff
Uganda 130, 170, 192, 284, 297, 412
Umschuldung 22, 95 f, 391, 393, 405
Umweltproblematik 101, 136
Umweltschutz 136, 314
UN — siehe Vereinte Nationen 272 ff
UNCDF 131
UNCITRAL 83 f, 301
UNCSTD 7, 117, 284
UNCTAD 93, 106, 108, 116, 119 ff, 303, 389
— Debatte über Protektionismus und Strukturanpassung 121
— Rohstoffkomitee 121
UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 78, 188, 194, 293, 302
UNDP 88, 93, 119, 127, 130 f, 137, 194, 285, 303, 389
UNEP 49, 136 f, 194, 372, 406
UNESCO 49, 76, 79, 127, 154 f, 193, 259, 282
— Konvention über Feuchtgebiete 155
— Forschungsprojekte 155
UNFDAC 82 f, 194
UNFICYP (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 78, 188, 194, 277, 293, 302, 419
UNFPA 131
Ungarn 41, 75, 142, 149 f, 153 f, 157, 160 f, 168, 192, 200, 204 f, 207, 218, 268, 272, 412 ff
UNHCR 170, 194, 289, 302, 388
UNICEF 113, 127, 132, 194, 376
UNIDF 88
UNIDO 78, 79, 88 ff, 127, 193, 199, 285, 303, 338, 388
UNIFIL (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 78, 188, 293
UN-Informationsdienst 293
UNISPACE 7, 173, 176, 219, 260, 279, 282 f
UNITA 32
UNITAR 194
Universelle Zusammenarbeit 76 ff
Universitäten 141, 145, 374, 379, 405, 408
Universitätsprofessoren (-dozenten, -assistenten) 149
— austausch 149
UNMOGIP 78
UNOV (Wiener UN-Büro) 78 f, 293
UNRWA 79, 84 f, 171, 194, 199
Unterstützungsdarlehen 157
Untersuchungskommission, internationale 25
UNTSO (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 78, 188, 302
UNU 194
UPU 79, 193
Uruguay 143, 192, 414
USA — siehe Vereinigte Staaten von Amerika
USA-Konzept 42, 139, 192, 236 ff

Vanuatu 40, 48, 137, 192
Venda 192
Venezuela 32 f, 86, 90, 150, 192, 273, 296, 301, 353, 414 f
Vereinigte Arabische Emirate 36, 91, 192, 415
Vereinigte Staaten von Amerika 8, 14, 20, 22, 24, 31, 33 ff, 39, 42, 44, 56, 58, 72 f, 87, 93, 99, 106, 111, 118, 139, 142, 146, 158 f, 169, 176, 203 ff, 207 ff, 272, 278, 282 f, 285, 290 f, 296 ff, 301, 415 ff
Vereinigtes Königreich — siehe Großbritannien
Vereinte Nationen (siehe auch UN) 7, 12, 13, 27, 38, 46, 48, 49, 51, 58, 66,

76 ff, 193, 200, 218 f, 267, 272 ff, 307, 346, 358, 367
— Abstimmungsverhalten 7
— Administrative und budgetäre Fragen 291 f
— Beglaubigungsausschuß 275
— Beitragsquoten 180
— Beitragsskala 292
— Budget 291, 293
— Dekade der Frau 81, 287, 298
— Friedenstruppen 23, 24, 256, 293
— Generalsekretär 18, 35, 77, 132, 247, 273 f, 280, 285, 290 f, 295, 297, 299
— Generalversammlungen 18, 39, 45, 77, 85, 90, 115, 116 ff, 164, 167, 272 f, 275, 277 f, 281, 283, 285, 288, 291, 294 f, 298, 301, 355 f, 379
— Jahresbericht 273
— Kodifikationskonferenz 294
— Komitee zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung 81
— Kommission für soziale Entwicklung 302
— Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder 119
— Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen — siehe Energie 285
— Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung — siehe UNCSTD 7, 117, 284
— Menschenrechtskommission 81, 166 f
— Menschenrechtspakte 166 f
— Mitgliedschaft Österreichs in den Organen der Vereinten Nationen 78, 301 ff
— Nullwachstumsbudget 287, 292, 299
— Organisationen und Sekretariatseinheiten 272 f, 280, 285, 292
— Rassismusdekade 288, 299
— Satzung 13, 34, 273, 281, 295
— Sicherheitsrat 25, 31, 35, 44, 78, 272 ff, 281, 297, 302
— Sondergeneralversammlungen 18, 249 ff, 275, 278 ff, 295 f
— Sonderorganisationen 78 ff, 193, 284 f, 290
— Treuhandschaftsrat 78, 298
— Völkerrechtliche Fragen, Kommission 294 f
— Wirtschafts- und Sozialrat — siehe ECOSOC
— Zentrum für Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten — siehe CSDHA 293, 299
— Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung 302
Verlage, österreichische 141
Vermögenssicherung 158 f
Versailles-Gipfeltreffen 19, 21, 56 f
Verschuldung 22, 95, 112
Vertragliche Beziehungen und Vereinbarungen 294, 343, 368
Vertragsübersicht 40, 210 ff
Vertretungsbehörden 96, 123, 138 ff, 159, 176 f, 178, 187
— ausländische Vertretungen in Österreich 189 ff, 190
Videokassetten 142 f
Vietnam 45, 126, 132, 170, 192, 201, 258, 265, 272, 281, 418
Virgin Islands 290
VÖEST-Alpine 377, 392, 395, 400 ff, 406
Völkerrecht 13, 294
Volksanwaltschaft 186
Volksgruppen 8, 41, 360
Vorträge 325, 350

Währung, Währungspolitik 22, 62, 283
Währungsfonds 116, 133
Waffen 16 ff, 278 ff 296
Wanderausstellungen 321 ff, 335, 343, 348, 370, 386
Warenaustausch 95
Warschauer Pakt 18, 23, 72, 174, 281, 370
Wasserkraft 100 f
Weibliche Bedienstete 181
Weltabrüstungskampagne 280
Weltbank (World Bank, IBRD) 116, 123, 127, 133, 290, 326
Weltbund der Österreicher im Ausland 160
Welt-Energieausblick 99, 100
Welternährungskonferenz 134
Welternährungsporgramm 136
Weltfrauenkonferenz 81, 187, 298
Welthandel 20
Welthandelskonferenz 106, 109
Weltinformationsordnung — siehe Neue Weltinformationsordnung
Weltkulturkonferenz 154
Weltpolitische Entwicklungen
Weltpolitische Krise
Weltorganisation für geistiges Eigentum — siehe WIPO

Weltpostverein — siehe UPU
Weltraum 18, 279, 282 f, 301
Weltraumausstellung 173, 283
Weltraumkommission 282 f
Weltraumkonferenz — siehe UNISPACE
Weltrassismuskonferenz 288, 299
Weltwirtschaft 21
Weltwirtschaftskrise 12, 13, 20, 23, 69, 262 f
Welturheberrechtsabkommen 220
Weltversammlung über Probleme des Alterns 7, 173, 176, 286 f
Weltwirtschaft
— Krise
WEO 102
Westeuropa 42
Westsahara 29 ff, 37 f, 289, 381
Wettrüsten — siehe Rüstung 11, 16 ff, 278, 296
WHO 79, 127, 194
WIFO 100
Wien International 173
Wiener Internationale Schule 172 f
Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen 40
Wiener Philharmoniker 142, 413
Wiener Sängerknaben 142
Wiener Symphoniker 142
Wien-Präsentationen 146
WIPO 79, 194
Wirtschaftsbeziehungen Österreichs 45, 204 ff, 238, 368
Wirtschafts- und Entwicklungsfragen 19 ff, 283 f, 299 f
Wirtschaftssanktionen 14, 21, 96, 390
Wirtschaftswachstum 97, 99, 100
Wissenschaft 146 ff, 284, 323 ff
Wissenschaft und Technik (Finanzierungssystem) 117
Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 21, 77, 93, 150, 153, 284 f, 402
WMO 79, 194
WTO 79, 194

Zahlungsbilanz 20, 95, 98, 100, 197
Zaire 30, 38, 86, 111, 128, 192, 418
Zentralafrikanische Republik 192, 419
Zentralamerika — siehe Mittelamerika 14
Zollpräferenzen (siehe Vorzugszölle)
Zypern 128, 158, 192, 219, 273, 277, 288, 419

